

HAUSHALTSPLAN 2025



Stadt Minden
Zentralbereich Finanzen
www.minden.de
finanzsteuerung@minden.de

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	5
Vorbericht	9
Produktkatalog	68
Budgetstruktur	70
Ausführungsregelungen	74
Ergebnisplan	117
Finanzplan	118
Produktbereichspläne	119
01 Innere Verwaltung	119
02 Sicherheit und Ordnung	120
03 Schulträgeraufgaben	121
04 Kultur	122
05 Soziale Leistungen	123
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	124
08 Sportförderung	125
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	126
10 Bauordnung	127
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	128
13 Natur- und Landschaftspflege	129
14 Umweltschutz	130
15 Wirtschaft und Tourismus	131
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	132
17 Stiftungen	133
Haushaltsquerschnitt	135
Teilpläne auf Produktbasis incl. Managementpläne und Fachbereichspläne (nach Organisationseinheiten / Budgets)	143
Managementplan 100	145
100 FB 1 - Bildung, Kultur, Sport und Freizeit	151
Kultur und Sport	152
100.111.040101 Kulturförderung	152
100.112.080101 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	157
100.112.080201 Schulsport- und Sportförderung	161
Schulbüro	165
100.120.030101 GS Bierpohlschule	165
100.120.030102 GS Dankersen-Leteln	169
100.120.030103 GS Domschule	173
100.120.030104 GS Am Wiehen	177
100.120.030107 GS Hohenstaufenschule	181
100.120.030108 GS Mosaik-Schule	185
100.120.030109 GS Eine-Welt-Schule	189
100.120.030110 GS Kutenhausen	193
100.120.030112 GS Michael-Ende-Schule	197
100.120.030113 GS an der Bastau	201
100.120.030203 HS Todtenhausen	205
100.120.030301 Freiherr-von-Vincke-Schule	206
100.120.030302 Käthe-Kollwitz-Schule	210

100.120.030401 Besseligymnasium	214
100.120.030402 Herder-Gymnasium	218
100.120.030403 Ratsgymnasium	223
100.120.030501 Kurt-Tucholsky-Gesamtschule	227
100.120.030502 PRIMUS-Schule Minden	231
100.120.030503 Sekundarschule Am Wiehen	236
100.120.030601 Kühlenkampfschule	240
100.120.030701 Weser-Kolleg	244
100.120.030801 Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft und schulformübergreifende Aufgaben	248
100.120.030802 Haus der Bildung	254
Schulbudgets	257
100.121.030101 GS Bierpohlschule	257
100.121.030102 GS Dankersen-Leteln	259
100.121.030103 GS Domschule	261
100.121.030104 GS Am Wiehen	263
100.121.030107 GS Hohenstaufenschule	265
100.121.030108 GS Mosaik-Schule	267
100.121.030109 GS Eine-Welt-Schule	269
100.121.030110 GS Kutenhausen	271
100.121.030112 GS Michael-Ende-Schule	273
100.121.030113 GS an der Bastau	275
100.121.030203 HS Todtenhausen	277
100.121.030301 Freiherr-von-Vincke-Schule	278
100.121.030302 Käthe-Kollwitz-Schule	280
100.121.030401 Besseligymnasium	282
100.121.030402 Herder-Gymnasium	284
100.121.030403 Ratsgymnasium	286
100.121.030501 Kurt-Tucholsky-Gesamtschule	288
100.121.030502 PRIMUS-Schule Minden	290
100.121.030503 Sekundarschule Am Wiehen	292
100.121.030601 Kühlenkampfschule	294
100.121.030701 Weser-Kolleg	296
Mindener Museum	298
100.140.040301 Mindener Museum	298
Stadttheater	303
100.150.040501 Theater und Konzerte	303
Stadtbibliothek	308
100.160.040201 Bibliothek	308
Kommunalarchiv	314
100.180.040401 Archiv	314
Managementplan 200	319
200 B 2 - Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung	323
Bürgerdienste	324
200.210.020401 Bürgerbüro	324
200.210.020501 Personenstandswesen	327
200.210.020601 Regelung des Aufenthalts von Ausländern	330
200.210.020602 Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	333
200.210.020701 Durchführung von Wahlen	335
Sicherheit und Ordnung	337
200.220.011101 Rechtsangelegenheiten und Versicherungen (bis HJ 2022 im Budget 800 060)	337
200.220.020101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	340
200.220.020301 Überwachung des ruhenden/fließenden Verkehrs	344
Managementplan 300	349
300 FB 3 - Soziales	353
Soziales	354
300.330.050101 Seniorenarbeit	354
300.330.050102 Treffpunkt Johanniskirchhof	357

300.330.050201 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und sonstigen sozialen Notlagen	360
300.330.050302 Leistungen nach SGB XII	363
300.330.050303 Hilfen nach AsylbLG und Teilhabe- und Integrationsgesetz	366
300.330.050304 Sonstige soziale Leistungen und Einrichtungen	369
300.330.050401 Rentenversicherungsangelegenheiten	372
300.330.100401 Wohnraumsicherung und -versorgung	375
300.330.100501 Wohngeld	378
300.330.100601 Hilfen bei Wohnproblemen	381

Managementplan 400

385

400 FB 4 - Jugend	389
Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen	390
400.410.060101 Kindertagesstätte Sieben Bauern	390
400.410.060102 Kindertagesstätte Leonhardi	394
400.410.060103 Karoline-Dettmer-Kinderhort	397
400.410.060104 Kindertagesstätte Hahlen	400
400.410.060105 Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger	403
400.410.060106 Kindertagespflege	407
400.410.060107 Kindertagesstätte Rodenbeck	410
400.410.060301 Familienförderung und erzieherische Einzelhilfen	413
400.410.060302 Kindschaftsrechtl. Vertretung, Gerichtsverfahren, Adoptionsvermittlung, Jugendgerichtshilfe	418
400.410.060303 Unterhaltsvorschussleistung	420
Jugendarbeit/Jugendschutz	422
400.420.060201 Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank	422
400.420.060202 Jugendhaus Geschwister Scholl	425
400.420.060203 Kinder- und Jugendtreff Westside	429
400.420.060204 Jugendhaus Alte Schmiede	432
400.420.060205 Förderung der Jugendarbeit freier Träger	435
400.420.060206 Andere Jugendarbeit, Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Familienbildung	438
400.420.060207 Juxbude	441

Managementplan 500

445

500 FB 5 - Städtebau und Feuerschutz	453
Bauen + Wohnen	454
500.510.100101 Genehmigungsverfahren	454
500.510.100103 Bauverwaltungsrechtliche und bauaufsichtliche Ordnungsverfahren	457
Stadtplanung	460
500.520.090101 Räumliche Planung	460
500.520.090103 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	463
500.520.090104 Städtebauliche Verträge und Erschließungsmaßnahmen	467
500.520.100201 Denkmalschutz u. Denkmalpflege	470
500.520.140101 Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	473
Vermessung und Geo-Service	477
500.530.090201 Vermessung und Geobasisdaten, GeoInfo	477
500.530.090202 Grundstücksneuordnung	480
500.530.090203 Grundstückswertermittlung	482
500.530.130201 Gewässer II. Ordnung	485
Feuerschutz	487
500.540.020801 Brandschutz: Gefahrenabwehr u.-vorbeugung	487
500.540.020802 Brandschutz: Feuerweherschule	497
Rettungsdienst	500
500.541.020901 Rettungsdienst	500
Verkehr	506
500.550.020302 Verkehrsregelung, -lenkung und Verkehrsflächennutzung	506
500.550.120201 ÖPNV	513
Gemeindestraßen (Investitionen)	515
500.590.120103 Gemeindestraßen	515

Managementplan 800	529
800 ZB - Zentralbereiche	537
ZSD, RPA, Gleichstellungsstelle	538
800.010.010101 Politische Gremien	538
800.010.010201 Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	541
800.010.010301 Förderung der Gleichstellung	545
800.010.010401 Beschäftigtenvertretung	547
800.010.010501 Durchführung von Prüfungen	549
800.010.010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	551
800.010.050501 Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement	555
800.010.150101 Wirtschaftsförderung und Innenstadtmanagement	559
Personal	563
800.041.010801 Personalwirtschaft	563
Organisation	566
800.042.010601 Zentrale Verwaltungsdienste	566
800.042.011001 Informationstechnik (IT)	569
Finanzen	573
800.050.010901 Kämmerei und Beteiligungsmanagement	573
800.050.010902 Finanzbuchhaltung und Vollstreckung	576
800.050.010903 Steuern und Gebühren	579
Gebäudewirtschaft	582
800.610.011201 Gebäudewirtschaft	582
900 Allgemeine Finanzwirtschaft	599
900 Allgemeine Finanzwirtschaft	599
Deckungsbudget	600
900.900.120302 Stadtreinigung	600
900.900.130102 Grün- und Parkanlagen	601
900.900.130303 Bestattungswesen	602
900.900.130304 Dauergrabpflege	603
900.900.150201 Stadthalle Minden (Leerstand)	604
900.900.150301 Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	605
900.900.150302 Eigenbetriebsähnli. Einrichtung SBM	608
900.900.150401 Unternehmensbeteiligungen (< 50 %) und sonstige Beteiligungsverhältnisse	610
900.900.160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	612
900.900.160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	618
Örtliche Stiftungen	621
900.900.170101 Stiftung "Wellpott"	621
900.900.170105 Sondervermögen "Kleiner"	622
Anlagen	623
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	625
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	626
Verbindlichkeitspiegel	627
Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Minden	628
Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	629
Stellenplan	639
Bilanz des Vorvorjahres	651
Ergebnisrechnung des Vorvorjahres	652
Finanzrechnung des Vorvorjahres	653
Beteiligungsbericht	654
Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsplan lfd. Jahr, Jahresabschluss Vorvorjahr	657
Musikschule GmbH; Wirtschaftsplan lfd. Jahr, Jahresabschluss Vorvorjahr	720
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Minden (SBM); Wirtschaftsplan lfd. Jahr, Jahresabschluss Vorjahr	725
Abkürzungsverzeichnis	1007

Haushaltssatzung der Stadt Minden für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden mit Beschluss vom 20.02.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	329.841.858 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	349.196.026 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	2.289.000 EUR

festgesetzt. Der **Fehlbedarf** des Ergebnisplans beträgt **17.065.168 EUR**

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	319.949.640 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	330.765.673 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit **13.976.020 EUR**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit **36.518.127 EUR**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf **31.136.972 EUR**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf **18.239.855 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

22.270.117 EUR

festgesetzt.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten wird gem. § 41 Abs. 2 GO NRW auf den Bürgermeister übertragen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

72.318.930 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

17.065.168 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind in der Realsteuerhebesatz-Satzung der Stadt Minden vom 09.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **375 v.H.**
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 - a) Wohngrundstücke auf **586 v.H.**
 - b) Nichtwohngrundstücke auf **1172 v.H.**

- 2. **Gewerbsteuer** auf **460 v.H.**

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

(entfällt)

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 % des Ansatzes auf der Kontenkombination (Kostenträger-Sachkonto-Kostenstelle) bzw. Investition ausmachen, mindestens aber 80.000 € betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 40.000 € überschreiten. Diese Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Mehraufwendungen aufgrund innerer Verrechnung gelten in jedem Fall als unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne des § 85 Abs. 1 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 80.000 € überschreiten. Diese Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 9

Erträge und Aufwendungen der einzelnen Teilergebnispläne auf Produktebene, die keiner besonderen Zweckbindung unterliegen, werden zu Budgets verbunden, wobei ein Budget mehrere Produkte umfassen kann. Innerhalb dieser Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen soweit die Veranschlagungen nicht Zweckbindungen unterliegen.

Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die Ermächtigungen für die korrespondierenden Aufwendungen; das gleiche gilt für zweckgebundene Mehreinzahlungen für Investitionen.

Einzelheiten werden in den Ausführungsregelungen zum Stadthaushalt 2025 festgesetzt.

§ 10

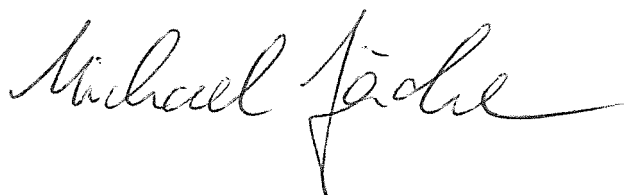
Im Rahmen der Schulbudgetierung (Schulbudgets Nr. 100 121) gilt ergänzend zu § 9, dass anfallende überplanmäßige investive Auszahlungen in den Schulbudgets jeder einzelnen Schule als bewilligt gelten, sofern die Deckung durch ersparte Aufwendungen oder Mehrerträge im betreffenden Schulbudget gewährleistet ist.

§ 11

Die im Stellenplan mit einem ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften bzw. unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umzuwandeln.

Die im Stellenplan enthaltenen kw-Vermerke (künftig wegfallend) werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Planstellen bzw. beim Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzungen wirksam.

Minden, den 20.02.2025



VORBERICHT zum Haushaltsplan 2025

I. Finanzielle Rahmenbedingungen der Kommunen und der Stadt Minden

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Finanzsituation der deutschen Städte und Gemeinden entwickelte sich in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt sehr positiv. Diese Entwicklung war nahezu allorts dem Wachstum des Steueraufkommens – und hier allen voran der Gewerbesteuer – und dem niedrigen Zinsniveau geschuldet.

Im Jahr 2019 waren gesamtwirtschaftlich z.T. erste Bremswirkungen erkennbar. Seit der ersten Jahreshälfte 2020 wechselten sich Licht und Schatten bei der wirtschaftlichen Entwicklung stetig ab. Zunächst brach die Wirtschaftsleistung infolge der globalen Ausbreitung der Corona-Pandemie massiv ein. Die von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus haben die weitreichenden Konsequenzen für die Wirtschaft zwar dämpfen können, allerdings waren einige Branchen, wie z.B. der stationäre Einzelhandel - mit Ausnahme des Lebensmittelhandels - und konsumnahe Dienstleistungsbereiche wie Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Reiseveranstalter massiv betroffen. Im Zuge der Lockerung nach dem ersten Lockdown war eine gewisse Normalisierung und somit eine wirtschaftliche Erholung zu verzeichnen.

Die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer im zweiten Halbjahr 2020 regte die Kauflaune der Verbraucher an und stützte deren Einkommen. Der zweite Lockdown bedeutete für die deutsche Wirtschaft eine Unterbrechung der Erholung, nachdem sich die deutsche Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2020 zurückgekämpft hatte. Nach der Beendigung des zweiten Lockdowns 2021 setzte die Wirtschaft flächendeckend zu einer raschen Erholung an, allerdings bremsten Engpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten wie z.B. bei Halbleitern das Wachstum der deutschen Wirtschaft. Diese Beeinträchtigung der Lieferketten ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die wirtschaftliche Erholung 2021 mit 2,6% deutlich weniger stark ausfiel als vorab prognostiziert.

Der Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine brachte jedoch große Unsicherheiten über die weitere konjunkturelle Entwicklung mit sich. Trotzdem hat sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 gut behauptet – trotz Lieferkettenproblemen und Energiekrise wuchs das Bruttoinlandsprodukt um rund 1,9%. Wichtigste Stütze war dabei der private Konsum.

Für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verschlechterten sich die Aussichten in 2023 allerdings deutlich. Kaufzurückhaltung aufgrund einer hohen Inflation und Energiekosten, gestiegene Bauzinsen und eine lahmende Weltkonjunktur prägten das Bild. Allein der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der konjunkturellen Schwächephase robust; die Erwerbstätigkeit stieg um 0,7%. Insgesamt ging die Wirtschaftsleistung in Deutschland um 0,3% zurück.

Eine Trendwende erfolgte seit 2024 nicht. Die Industrie sieht sich einer schwächeren Nachfrage und einem geringen Auftragsbestand gegenüber. Die Produktionskapazitäten sind mittlerweile seit mehr als 2 Jahren nicht ausgelastet. Die Auftragspolster sind abgeschmolzen und Neuaufträge bleiben hinter den Erwartungen zurück. Die anhaltende Schwäche trieb die deutsche Wirtschaft zuletzt an den Rand einer Rezession. Selbst die kräftigen Reallohnsteigerungen bei den Privathaushalten führen kaum zu Konsumsteigerungen, da die Mehreinnahmen in Anbetracht der Eindrücke aus den multiplen Krisen der letzten Jahre zunehmend als Ersparnis zurückgelegt werden. Hinzukommen erforderliche strukturelle Änderungen bei den Unternehmen, da etablierte Geschäftsmodelle durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, demographischen Wandel und eine veränderte Rolle Chinas in der Weltwirtschaft unter Druck gesetzt werden. Für Deutschland wird laut einer Prognose der Bundesregierung eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 1,1% erwartet und damit eine wirtschaftliche Erholung eintreten. Zunächst wird allerdings auf Grund der noch schwachen Konjunktur die Arbeitslosigkeit steigen. Im Zuge der allmählichen Erholung und des ausgeprägten Arbeitskräftemangels dürfte die Arbeitslosenquote in den Folgejahren wieder sinken. Neben dem Arbeitsmarkt werden die Energiepreise einen großen Einfluss auf die Entwicklung der exportorientierten deutschen Wirtschaft haben. In den kommenden Jahren wird sich voraussichtlich die deutsche Wirtschaft erholen. Vor allem die schwache Auslandsnachfrage in der Industrie, der zögerliche private Konsum und die höheren Finanzierungskosten für Investitionen bremsen gegenwärtig noch.

Die Städte und Gemeinden stehen weiterhin vor großen Herausforderungen: ungebrochen steigende Sozillasten, hohe Tarif- und Besoldungserhöhungen, Standarderhöhungen in vielen kommunalen Aufgaben sowie hohe Investitionsbedarfe in Bildungsinfrastruktur (Schulen/Kitas) und der sozialen Infrastruktur.

Mit Blick auf den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2028 fällt bundes- und landesweit die Perspektive für die Kommunen angesichts der globalen Krisen und deren negativen Auswirkungen sehr schlecht aus. Die kommunalen Haushalte in NRW sind nach dem Wegfall der Isolationsmöglichkeiten der krisenbedingten Kosten fast nicht mehr auszugleichen. Die Finanzierungssalden sind bereits

deutlich negativ, da aufgrund weiter stark steigender Ausgaben und nur langsam ansteigender Einnahmen die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder weiter aufgeht. Die kommunalen Haushalte geraten kurz- bis mittelfristig weiter unter enormen Druck.

2. NKF-COVID-19-Ukraine-Isolationsgesetz (NKF-CUIG): Umsetzung für die Stadt Minden

Zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit hat der nordrhein-westfälische Landtag zunächst das Gesetz zur Isolierung der Belastungen aus der COVID-19-Pandemie, sowie später ergänzt um die Isolierung der Belastungen aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine in den kommunalen Haushalten (NKF-CUIG) erlassen. Hierdurch wurden die entstandenen Mindererträge und Mehraufwendungen von der regulären Haushaltsführung getrennt ermittelt und in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Dieses sollte die kommunalen Haushalte vor der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten bzw. vor einer drohenden Überschuldung schützen. Derartige Isolierungen sind seit dem 01.01.2024 nicht mehr zulässig. Vielmehr sind die isolierten Beträge, die im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 als außerordentlicher Ertrag zu buchen waren, zu addieren. Der hierdurch entstandene Bilanzposten konnte bis Ende 2023 nur durch Hinzurechnung der jahresbezogenen Verschlechterungen erhöht, aber nicht reduziert werden. Er steht insoweit „stumm“ in der Bilanz.

Dies ändert sich zum Haushaltsjahr 2026. In dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2026 kann die Stadtverordnetenversammlung die vollständige oder teilweise erfolgsneutrale Verrechnung dieser Bilanzposition mit dem Eigenkapital beschließen. Soweit keine vollständige Verrechnung erfolgt bzw. möglich ist, sind die Restbeträge erfolgswirksam über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren linear abzuschreiben. Sie belasten somit den Haushaltsausgleich der betroffenen Jahre. Die Stadtverordnetenversammlung hat allerdings das Recht, Haushaltsüberschüsse dieser Jahre zur außerplanmäßigen Abschreibung der Bilanzierungshilfe zu nutzen und dadurch die kommenden Haushaltsjahre zu entlasten. Die einmal gewählte Dauer der Abschreibung kann nicht mehr verändert werden.

3. Erfordernis eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes

Die Stadt Minden hat zum 31.12.2021 erfolgreich den "Stärkungspakt NRW" verlassen. Allerdings zeigte sich bereits in 2021 - vor dem Hintergrund multipler Krisen (Corona-Pandemie, Ukrainekrieg, Energiekrise, beginnende Inflation) - auf

der Grundlage einer langfristigen Szenariobetrachtung eine deutliche Verschlechterung der Ergebnisentwicklung (2024: -7,6 Mio.€, 2027: -17,4 Mio.€, 2032: -24,8 Mio.€). Das grundsätzliche Erfordernis einer mindestens freiwilligen Haushaltssicherung ist seinerzeit seitens der Verwaltung dokumentiert worden. Der beschlossene Haushaltsplan 2022 überdeckte diese defizitäre Entwicklung mit Hilfe der sogenannten Isolationstatbestände (s. I.4), so dass die mittelfristige Entwicklung bis 2025 noch mit leichten Überschüssen dargestellt werden konnte.

Die fortschreitenden Aus- und Nachwirkungen der v.g. multiplen Krisen führten für 2023 letztmalig zu einem Überschuss im Ergebnisplan (+2,1 Mio.€), zeigten aber bereits eine erhebliche Fehlbetragsentwicklung ab 2024 (-24,8 Mio.€, 2025: -17,9 Mio.€, 2026: -23,1 Mio.€) auf. Der Überschuss 2023 ergab sich dabei auch nur durch die Nutzung der Isolationsmöglichkeit in Höhe von 23,3 Mio.€.

Im Mai 2023 sind - nach dem Beschluss über die Stadtstrategie am 30.03.2023 - die Rahmenbedingungen für den Haushalt 2024 vorgestellt worden. Vor dem Hintergrund des Wegfalls der Corona-Ukraine-Isolation (NKF-CUIG) zeichnete sich ab, dass die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2027 - ceteris paribus - mit durchschnittlich -25 Mio.€ vorbelastet sein würde. Darüber hinaus wurde eine massive Defizitentwicklung bei den Mühlenkreiskliniken AÖR (MKK) bekannt (städtische Belastung 2024: 2,1 Mio.€). Hohe Tarifabschlüsse im Personalsektor sowie weiterhin ungebrochen hohe Sozialtransfers beim LWL und dem Kreis stellten weitere enorme Herausforderungen für die städtische Haushaltsplanung dar, die zu einem unmittelbaren und konsequenten Handeln zwang, zumal seitens des Landes keine echten Hilfs- und Unterstützungsprogramme zu erwarten waren und auch weiterhin nicht erkennbar sind.

Zwei Handlungsstränge sind seinerzeit seitens der Verwaltung vorgestellt und in den folgenden Monaten umgesetzt worden:

- Änderung des Haushaltsaufstellungsverfahrens ("zielbezogene Budgetierung")
- Strukturelemente und Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 31.08.2023 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines freiwilligen Konsolidierungsprogramms (jetzt: freiwilliges Haushaltssicherungskonzept) gefasst, das aus folgenden Elementen und inhaltlichen Bausteinen besteht:

- Elemente des Haushalts sicherungskonzepts:

Defizit-Deckung im Rahmen der Haushaltsplanung von bis zu 1 % des Haushaltsvolumens

Beschluss eines freiwilligen maßnahmenscharfen/ strukturellen Konsolidierungsprogramms auf der Basis der strategischen Ziele

Planmäßige (Teil-)verwendung der Ausgleichsrücklage

Steuererhöhungen (Realsteuern) als „ultima ratio“

- Bausteine des Haushaltssicherungskonzepts:



Mitte 2023 war trotz der erheblichen v.g. Vorbelastungen angesichts der vergleichsweise guten finanziellen Rahmenbedingungen (Ausgleichsrücklage, Liquidität) ein freiwilliges Konsolidierungsprogramm auskömmlich.

Während des Haushaltsaufstellungsverfahrens wurden Mitte November infolge der wirtschaftlichen Eintrübung erhebliche Rückgänge des Gewerbesteueraufkommens bekannt (-15,8 Mio.€). Das zu bearbeitende Defizit im Rahmen des verwaltungsinternen Planungsprozesses erhöhte sich auf durchschnittlich -56 Mio.€ pro Jahr bis 2027. Die Stadt Minden steht damit – wie viele andere Städte

in NRW - vor den größten finanziellen Herausforderungen ihrer Nachkriegsgeschichte.

Ohne zusätzliche und massive Gegensteuerung drohte somit - auf der Grundlage des geltenden Haushaltsrechts - sogar die pflichtige Haushaltssicherung nach § 76 GO NRW. Die Mitglieder des Ältestenrats sind deshalb am 29.11.2023 über die weitreichenden Folgen einer drohenden pflichtigen Haushaltssicherung informiert worden. Gleichzeitig sind die verwaltungsinternen Vorgaben für die Haushaltsplanung und für HSK-Maßnahmenvorschläge drastisch erhöht worden. In der Haushaltsplanung sind die Konsolidierungsvorgaben (durchschnittlich 7 Mio.€ p.a.) nahezu verdoppelt worden. Für das Haushaltssicherungskonzept musste anstelle eines schrittweisen Hochfahrens der strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen ein sofortiges Maßnahmenportfolio von bis zu 8,0 Mio.€ in 2024 und ein Zielvolumen von 10,0 Mio.€ in 2027 verfügt werden.

Die Dienststellen der Verwaltung haben sich bis Ende Januar 2024 in einer gemeinsamen Kraftanstrengung den neuen Zielvorgaben gestellt, ihre Budgetplanungen insgesamt überarbeitet, die vom Verwaltungsvorstand gemeinsam beschlossenen strukturellen Haushaltssicherungsmaßnahmen beschlussreif ausgestaltet und so weit vorangetrieben, dass eine weitgehend kontenscharfe Integration in die mittelfristige Finanzplanung erfolgen konnte.

Insgesamt ist es gegenüber den internen Vorgaben zu einer Verschiebung von Maßnahmeneffekten gekommen. So ist in der Haushaltsplanung für 2024 statt einer Zielvorgabe von 6,2 Mio.€ eine Verbesserung von 21,8 Mio.€ erreicht worden. In diesem Ergebnis wirken sich neben Veränderungen der Budgetplanungen v.a. Änderungen in der Verteilmasse (z.B. Rettungsdienst, Kreisumlage, Personalaufwand) und die Verschiebung von Maßnahmen aus dem HSK in die laufende Haushaltsplanung aus. Im Gegenzug wird die HSK-Zielvorgabe (8,0 Mio.€) in 2024 mit 7,3 Mio.€ leicht unterschritten. Insgesamt betrachtet sind die Vorgaben für 2024 in Höhe von 14,2 Mio.€ mit 29,1 Mio.€ tatsächlich um 14,9 Mio.€ übertroffen worden.

Für das Jahr 2025 umfasst das freiwillige HSK insgesamt 130 HSK-Maßnahmen. Diese Maßnahmen weisen - einschließlich der Maßnahmen zur Erhöhung der Realsteuern - ein Volumen von 7,8 Mio.€ in 2025 bzw. durchschnittlich bis 2028 in Höhe von 14,4 Mio.€ auf. Darüber hinaus enthält das HSK weiterhin Prüfaufträge, die in den kommenden Jahren mit konkreten quantitativen Konsolidierungsbeiträgen hinterlegt werden müssen. Im HSK ist außerdem von dem Instrument der "globalen Minderausgabe" Gebrauch gemacht worden, das inhaltlich durch neue/zusätzliche HSK-Maßnahmen und quantifizierte Prüfaufträge

ab 2025 sowie durch Bewirtschaftungs- und Jahresabschlusseffekte (unterjährige Haushaltssteuerung) untersetzt werden muss.

Nach der Haushaltsplanung und HSK-Maßnahmenintegration verbleiben allerdings Haushaltsfehlbedarfe von rd. -17 Mio.€ in 2025, rd. -25 Mio.€ in 2026, rd. -28 Mio.€ in 2027 und rd. -31 Mio.€ in 2028, die durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Korrespondierend dazu ist es aber unumgänglich, dass auch die Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A und B in einem weiteren Schritt angehoben werden.

Im Rahmen der Grundsteuerreform hat sich das Volumen der Grundsteuermessbeträge verringert, sodass universell eine Anpassung der Hebesätze ab 01.01.2025 erforderlich ist. Dies bedeutet, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A ab 2025 auf 375% steigt. Bei der Grundsteuer B wird zwischen Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken unterschieden. Bei den Wohngrundstücken wird der Hebesatz 2025 auf 586% angehoben und bei den Nichtwohngrundstücken auf 1.172%.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde bereits ab 2024 von 447 Punkte um weitere 13 Punkte auf 460 Punkte angehoben.

Die Änderungen der Hebesätze bei den Realsteuern stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	Hebesätze*	2024	2025 Umsetzung Grundsteuerreform	2026	2027	2028
Grundsteuer A						
Steuerertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B + 54 %-Punkte	303 %-Punkte	140.000				
Anpassung Hebesatz Grundsteuerreform	375 %-Punkte		107.000			
Steuerertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A + 137 %-Punkte	512 %-Punkte			145.000	145.000	145.000
Grundsteuer A neu		140.000	107.000	145.000	145.000	145.000
Grundsteuer B						
Steuerertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B + 41 %-Punkte	501 %-Punkte	16.386.000				
Grundsteuer B 1 (Wohngrundstücke)	586 %-Punkte		9.974.000			
Steuerertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B 1 + 208 %-Punkte	794 %-Punkte			13.510.000	13.604.000	13.698.000
Grundsteuer B 2 (Nicht-Wohngrundstücke)	1172 %-Punkte		6.428.000			
Steuerertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B 2 + 416 %-Punkte	1588 %-Punkte			8.713.000	8.773.000	8.834.000
Grundsteuer B 1 und Grundsteuer B 2 neu		16.386.000	16.402.000	22.223.000	22.377.000	22.532.000
Gewerbesteuer						
Steuerertrag Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer + 13 %-Punkte	460 %-Punkte	75.505.000	80.100.000	80.100.000	82.500.000	85.000.000
Gewerbesteuer neu		75.505.000	80.100.000	80.100.000	82.500.000	85.000.000

Die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist unbedingt erforderlich, da die Ausgleichsrücklage alleine im mittelfristigen Zeitraum nicht ausreicht, die Haushaltsjahre zumindest fiktiv auszugleichen.

Mit den akuten Konsolidierungsanstrengungen gelingt es - nach dem geltenden Haushaltsrecht - ein pflichtiges HSK nicht nur für 2024, sondern auch für 2025 zu vermeiden. Die Verwaltung legt deshalb ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept vor. Es ist zu erwarten, dass auf dieser Basis im Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht eine rechtskräftige Haushaltssatzung erreicht werden kann.

Mit Blick auf das Haushaltsaufstellungsverfahren 2026 ist mit aller Deutlichkeit herauszustellen, dass eine weitere Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen und ein Nachlassen der eigenen Konsolidierungsanstrengungen zu einem genehmigungsbedürftigen Haushaltssicherungskonzept führen kann. Auch bei Berücksichtigung der rechtlichen Erleichterungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ändern diese nichts an der tatsächlichen finanziellen Entwicklung: Die Gefahr einer Überschuldung ist nicht gebannt!

4. Rahmenbedingungen für die Stadt Minden

Die Stadt Minden als Kommune der 1. Stufe des „NRW-Stärkungspakts Stadtfinanzen“ wurde mit Ablauf des Haushaltsjahres 2021 aus dem Stärkungspakt entlassen und gestaltet seit 2022 wieder eigenbestimmt ihre Haushaltswirtschaft. Dabei gilt es natürlich, die erreichte Konsolidierung der Haushalte sicherzustellen und in die Zukunft fortzuentwickeln, um eine neue formale Haushaltssicherung dauerhaft zu vermeiden. Es ist zu erwarten, dass dieses Ziel in Minden – wie in den meisten anderen Kommunen auch – weiterhin nur mit großen Bemühungen und Einschnitten bei kommunalen Leistungen und durch Steuer- und Entgelterhöhungen erreichbar sein wird.

Für die Stadt Minden waren die letzten Jahre (2016 bis 2022) durch z.T. sehr gute Jahresabschlüsse mit hohen Überschüssen (2016 = +20,6 Mio.€; 2017 = +5,2 Mio.€; 2018 = +11,2 Mio.€, 2019 = + 3,4 Mio.€, 2020 = + 29,5 Mio.€, 2021 voraussichtlich +20,8 Mio.€. 2022 voraussichtlich +32,4 Mio.€) geprägt, die v.a. durch die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens bewirkt worden sind.

Bei der Abwicklung des Haushaltsplanes 2023 entstand allerdings ein strukturelles Defizit, dass nur durch die Isolation von Belastungen aus der Corona-Pandemie bzw. aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine in Höhe von rund 9,8 Mio.€

ausgeglichen werden kann. Im Jahr 2024 zeichnet sich mit -29 Mio.€ ein deutliches Defizit ab, dass nur über eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine spiegeln sich bis heute noch deutlich in den kommunalen Finanzen wider. Das fehlende Wirtschaftswachstum und die hohen Energiepreise führen zu Unsicherheiten in der Bevölkerung und belasten weiterhin die Ertragspositionen und bedingen ausgabenseitig hohe Aufwendungen. **Allein die vollständige Nutzung der Ausgleichsrücklage ermöglicht einen fiktiven Ausgleich des städtischen Haushalts.**

Daher sind eine konsequente Fortführung des Sanierungsprozesses und eine permanente Priorisierung neuer oder im Standard veränderter Aufgaben weiterhin unabdingbar. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Minden muss auch jetzt dauerhaft gewährleistet bleiben, um nicht sofort wieder in einen neuen Haushaltssicherungsmechanismus mit bekannten kommunalaufsichtlichen Einschränkungen zu geraten.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2028 ist zusammenfassend nochmals hervorzuheben, dass die eigenen Konsolidierungsbemühungen unbedingt intensiviert werden müssen. Zudem können Veränderungen der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Konjunkturentwicklung, Veränderungen der Sozialtransfers und der Standards) in der Planungsperiode entlastend oder aber auch – und das war und ist die kommunale Wirklichkeit – noch weiter verschärfend auf das Erfordernis eigener Konsolidierungsbemühungen wirken. Mit Blick auf den Planungshorizont bis 2028 gilt daher unverändert: Verändert sich z.B. konjunkturell bedingt der haushaltswirtschaftliche Rahmen erheblich (Steuer- und Zuweisungsausfälle), steigen Sozialtransfers sprunghaft, kommen weitere Entlastungen v.a. von Seiten des Bundes nicht auskömmlich und/oder nicht rechtzeitig, so können für die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre weitere Erhöhungen der Realsteuerhebesätze als Ultima Ratio weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

II. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 im Gesamtüberblick

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	329.841.858 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	349.196.026 €
abzüglich globaler Minderaufwand	2.289.000 €

festgesetzt. Der Fehlbedarf des Ergebnisplans beträgt 17.065.168 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	319.949.640 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	330.765.673 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit auf 13.976.020 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit auf 36.518.127 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus Finanzierungstätigkeit auf 31.136.972 €

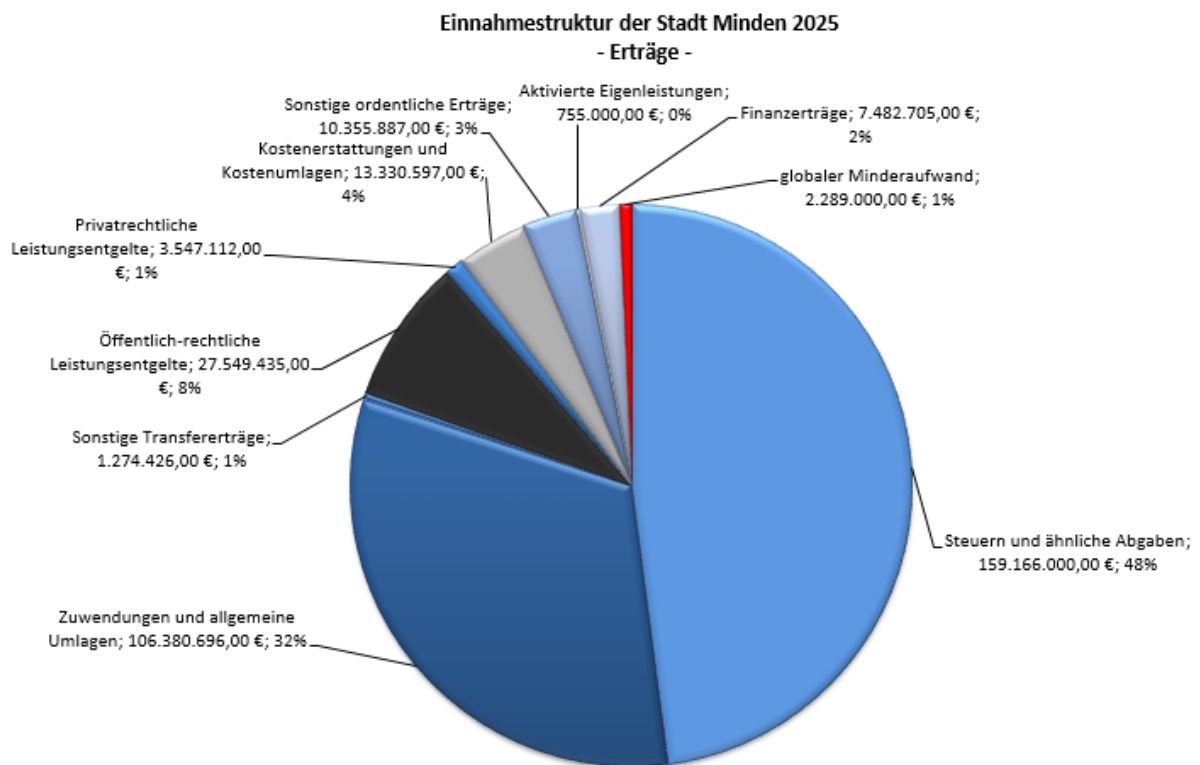
Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit auf 18.239.855 €
festgesetzt.

Es sind in 2025 Kreditaufnahmen in Höhe von 22.270.117 € vorgesehen.

III. Gesamtergebnisplan 2025

1. Ertragsstruktur

Die Ertragsseite mit einem Volumen von rd. 329.842 T€ (zzgl. globaler Minderaufwand 2.289 T€) wird geprägt von den Erträgen aus Steuern und Abgaben (159.166 T€) und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (106.381 T€).



Wesentliche Einzelerträge:

Ertragsart (in T€)	2024 Plan	2024*) Prognose	2025 Plan	+/- Plan 24/25	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
Grundsteuer A	140	140	107	-33	145	145	145
Grundsteuer B	16.386	16.386	0	-16.386	0	0	0
Grundsteuer B1	-	-	9.974	9.974	13.510	13.604	13.698
Grundsteuer B2	-	-	6.428	6.428	8.713	8.773	8.834
Gewerbsteuer	75.505	82.000	80.100	4.595	80.100	82.500	85.000
GA Einkommensteuer	42.600	40.600	45.200	2.600	47.700	50.400	52.800
GA Umsatzsteuer	11.140	10.740	11.280	140	11.510	11.750	12.010
Kompensations- leistungen	4.171	4.178	4.332	161	4.484	4.609	4.738
Sonstige Steuern (Zweitwohnungs-, Vergnügungs-, Hundesteuer, Steuer auf sexuelle Vergnügungen)	1.546	1.552	1.745	199	1.817	1.839	1.861
Gesamtsumme	151.488	155.596	159.166	7.678	167.979	173.620	179.086

*) Berichtstermin 30.11.2024

GA = Gemeindeanteil

Grundsteuer A

Im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform hat sich das Volumen der Grundsteuermessbeträge für 2025 verringert. Um eine Aufkommensneutralität zu erreichen, ist der Hebesatz auf 375 v.H. angepasst worden und führt in 2025 zu einem Steueraufkommen von 107 T€/Jahr (-33 T€ gg. Finanzplanung). In dem Steueraufkommen ist die Summe für die städtischen Grundstücke, die der Grundsteuer A unterliegen, enthalten.

Grundsteuer B:

Mit Inkrafttreten der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 ist für die Grundsteuer B ein differenzierter Hebesatz beschlossen worden. Ab dem 01.01.2025 wird somit für Wohngrundstücke die Grundsteuer B 1 und für Nicht-Wohngrundstücke die Grundsteuer B 2 erhoben. Um eine Aufkommensneutralität zu erreichen, sind die beiden Hebesätze jeweils entsprechend angepasst worden. Im Ergebnis führt dies in Summe in 2025 zu einem Aufkommen von 16.402 T€. Dies sind 150 T€ weniger, als in der Finanzplanung 2024 vorgesehen war.

Grundsteuer B.1 (Wohngrundstücke):

Die Veranschlagung der Grundsteuer B 1 berücksichtigt den seit dem 01.01.2025 geltenden Hebesatz in Höhe von 586 v.H. und führt zu einem Steueraufkommen

von 9.974 T€. In dem Steueraufkommen ist die Summe für die städtischen Wohngrundstücke, die der Grundsteuer B 1 unterliegen, enthalten.

Grundsteuer B 2 (Nicht-Wohngrundstücke):

Die Veranschlagung der Grundsteuer B 2 berücksichtigt den seit dem 01.01.2025 geltenden Hebesatz in Höhe von 1.172 v.H. und führt zu einem Steueraufkommen von 6.428 T€. In dem Steueraufkommen ist die Summe für die städtischen Nicht-Wohngrundstücke, die der Grundsteuer B 2 unterliegen, enthalten.

Gewerbsteuer:

Die deutsche Wirtschaft wird sowohl von konjunkturellen als auch strukturellen Faktoren belastet und steckt infolgedessen in der Krise fest.

Seit mehr als zwei Jahren sinkt die Auslastung der vorhandenen gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, dabei hat die Unterauslastung zuletzt nochmals spürbar zugenommen. In allen Wirtschaftsbereichen klagen die Unternehmen über eine hartnäckige Nachfrageschwäche. Im Baugewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe sind die Auftragspolster der letzten Jahre abgeschmolzen, und eine Trendwende bei den Neuaufträgen lässt noch auf sich warten.

Von den kräftigen Reallohnsteigerungen und den damit verbundenen Kaufkraftgewinnen profitieren die konsumnahen Bereiche kaum. Die privaten Haushalte halten sich vielmehr mit Ausgaben zurück und legen zunehmend einen Teil ihrer Einkommensanstiege als Ersparnis zurück.

Unternehmen sind zunehmend gezwungen ihre Produktionsstrukturen anzupassen, denn etablierte Geschäftsmodelle werden durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, demographischen Wandel, Corona-Pandemie, Energiepreisschock, eine veränderte Rolle Chinas in der Weltwirtschaft und die hohe Unsicherheit in Bezug auf die Wirtschafts- und Handelspolitik in den USA unter Druck gesetzt. Im Vergleich zu anderen Ländern ist Deutschland von diesen Veränderungen besonders stark betroffen.

Das Verarbeitende Gewerbe, das in Deutschland einen deutlich größeren Anteil an der Wirtschaftsleistung hat, ist insbesondere vom Strukturwandel betroffen. Die energieintensiven Industriezweige, die auf die hohen Energiekosten reagieren, sowie auf den Maschinenbau und die Automobilindustrie haben die o.g. Umbrüche aufgrund der Exportabhängigkeit der deutschen Wirtschaft ein höheres Gewicht als in anderen Ländern.

Zunächst wird sich aufgrund der schwachen Konjunktur der Beschäftigungsaufbau verlangsamen und die Arbeitslosigkeit steigen. Im Zuge der allmählichen Erholung und des weiterhin ausgeprägten Arbeitskräftemangels dürfte die Arbeitslosenquote in den Folgejahren wieder sinken. Die Beschäftigung wird jedoch dann nur noch geringfügig zunehmen, denn hier macht sich der demographische Wandel

bemerkbar, der ab dem kommenden Jahr zu einem Rückgang des Erwerbspersonenpotentials führen wird.

Die Bundesregierung erwartet in 2025 nur eine leichte Belebung der Wirtschaftsleistung und somit ein fast stagnierendes BIP. Nach aktuellem Stand lässt das kalenderbereinigte reale BIP ein Wachstum von 0,3 % erwarten.

Die Veranschlagung der Gewerbesteuer berücksichtigt den seit 01.01.2024 geltenden Hebesatz der Gewerbesteuer in Höhe von 460 v.H..

Insgesamt erhöht sich der Ansatz 2025 von 75.505.T€ auf 80.100 T€ (+4.595 T€).

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2025 und der Schlüsselzahlen für die Jahre 2024 – 2026 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2025 – 2028 kalkuliert. Demnach ist mit einer Steigerung des zu erwartenden Landesaufkommens in 2025 auf 11,17 Mrd.€ (2024 = 10,48 Mrd.€, 2023 = 9,83 Mrd.€) zu rechnen. Für die Stadt Minden ergibt sich ein Anteil von 45.200 T€.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Die Planung berücksichtigt ebenfalls die Schlüsselzahlen für die Jahre 2024 – 2026 und basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2025 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2025 – 2028 sowie die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 2,4 Mrd. Euro jährlich seit 2018 infolge des sog. „5-Mrd.-Euro Entlastungspaketes“. Insgesamt ist in 2025 mit einem Betrag von 11.280 T€ zu rechnen. Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ist dies eine Verschlechterung um rd. 180 T€.

Vergnügungssteuer:

Bei der Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes handelt es sich um eine Maßnahme aus dem freiwilligen Haushaltsanierungskonzept 2024. Für die Veranschlagung der Vergnügungssteuer wird ab 2025 der neue Steuersatz von 23 v.H. berücksichtigt. Insgesamt wird das Steueraufkommen mit einem Ansatz von 1.150 T€ veranschlagt.

Hundesteuer:

Auf Grundlage des freiwilligen Haushaltssanierungskonzeptes 2024 werden die Hundesteuersätze ab 2025 erhöht. Die Veranschlagung der Hundesteuer berücksichtigt die Erhöhung der seit 2011 geltenden Hundesteuersätze sowie der Sollstellung 2024 und beträgt 543 T€.

Zweitwohnungssteuer:

Die Veranschlagung wird an das Niveau des Vorjahres angepasst und beläuft sich infolgedessen auf 51 T€/Jahr.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (106.381 T€) sind folgende Positionen hervorzuheben:

Ertragsart (in T€)	2024	2024*)	2025	+/-	2026	2027	2028
	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Schlüsselzuweisungen	41.873	41.873	62.700	20.827	57.700	61.400	63.500
Bildungspauschale	3.415	3.415	3.536	121	3.536	3.536	3.536
Landeszuwendungen OGT	4.777	4.919	5.235	458	5.695	5.986	5.986
Betriebskostenzuschüsse nach KiBiz	18.511	18.325	20.080	1.569	21.048	21.683	22.337
Pauschale Landeszuweisung nach FlÜAG	1.989	934	1.052	-937	981	990	1.000
Auflösung von Sonderposten	6.696	6.696	6.715	19	6.842	6.687	6.637
Zuwendungen für lfd. Zwecke (u.a. Ausgleich Beitragsfreiheit, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, ÖPNV, Digitalpakt)	7.990	8.785	7.063	-927	7.045	7.753	6.438
Gesamtsumme	85.251	84.948	106.381	21.130	102.847	108.035	109.434

*)Berichtstermin 30.11.2024

Schlüsselzuweisungen:

Die letzte mittelfristige Planung aus 2024 sieht für 2025 eine Erhöhung bei den Schlüsselzuweisungen vor (2024 = 41.900 €, 2025 = 48.800 T€).

Aufgrund der aktuellen Steuerkraftentwicklung der Gewerbesteuer ist auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2025 davon auszugehen, dass die Schlüsselzuweisungen in 2025 höher ausfallen, so dass im Haushaltsplan für 2025 ein Ansatz von 62.700 T€ einzuplanen ist (+13.900 T€ gg. Finanzplanung).

Bildungspauschale:

Die Bildungspauschale nach § 17 GFG wird seit 2022 vollständig für konsumtive Zwecke eingesetzt. Daraus ergibt sich ein Ertrag i.H.v. 3.536 T€.

Landeszuwendungen OGT

Die Landeszuwendungen für den Offenen Ganzttag steigen gegenüber dem Vorjahr um +458 T€. Damit beläuft sich das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampschule in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Diese Landesmittel werden in gleicher Höhe an die Träger des Offenen Ganztags weitergeleitet und wirken sich daher nicht auf das Planergebnis aus.

Betriebskostenzuschüsse nach KiBiz

Die Zuwendungen des Landes zu den Betriebskosten betragen für das Jahr 2025 insgesamt 20.080 T€. In dieser Summe sind die Zuwendungen für die Qualifizierung, Fachberatung in Kindertageseinrichtungen, die plusKITA-Mittel sowie die Zuwendungen des Landes für Familienzentren enthalten.

Pauschale Landeszuweisung nach FLÜAG:

Die pauschalierte Landeszuweisung nach dem FLÜAG für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen wird personenscharf pro Monat ausgezahlt. Der Anspruch auf die FLÜAG-Pauschale ist vom Status des Flüchtlings und Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG abhängig. Aufgrund der rückläufigen Anzahl der aufzunehmenden und zu unterstützenden Flüchtlinge werden gegenüber dem Vorjahr Mindererträge i.H.v. 937 T€ erwartet.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen:

Die Erträge aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 18,5 T€. Nur die Auflösungsbeträge der Sonderposten im Bereich der Gemeindestraßen steigen. Im Bereich des allgemeinen Anlagevermögens sinken die Erträge minimal. Im Bereich des Straßenkanalvermögens ist keine Veränderung zu verzeichnen. Die in der mittelfristigen Planung veranschlagten Auflösungsbeträge sind jedoch weitgehend stabil.

Zuwendungen für laufende Zwecke:

Bei den Zuwendungen für laufende Zwecke handelt es sich um eine Sammelposition (7.063 T€). Davon entfällt ein Anteil i.H.v. 2.283 T€ auf die Landesausgleichszahlungen für die Beitragsbefreiungen für das letzte und vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung.

Darüber hinaus wird unter dieser Position die Aufwands- und Unterhaltungspauschale i.H.v. 640 T€, die den Gemeinden für die Bereiche Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur zugewiesen wird, ausgewiesen.

Die Fördermittel für den ÖPNV i.H.v. 610 T€, die in gleicher Höhe an die Mindener Verkehrsgesellschaft weitergeleitet werden (siehe Transferaufwendungen) sowie

die 90%-ige Landesförderung im Rahmen des Digitalpaktes (290 T€) werden ebenfalls unter dieser Position abgebildet.

Darüber hinaus erhält die Stadt Minden im Rahmen der Anpassung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2025 eine Einmalzahlung in Höhe von 498 T€.

Die Transfererträge im Jahr 2025 (1.274 T€) werden dominiert von Kostenerstattungen im Bereich der erzieherischen Hilfen (635 T€) und von übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber unterhaltspflichtigen Personen (415 T€).

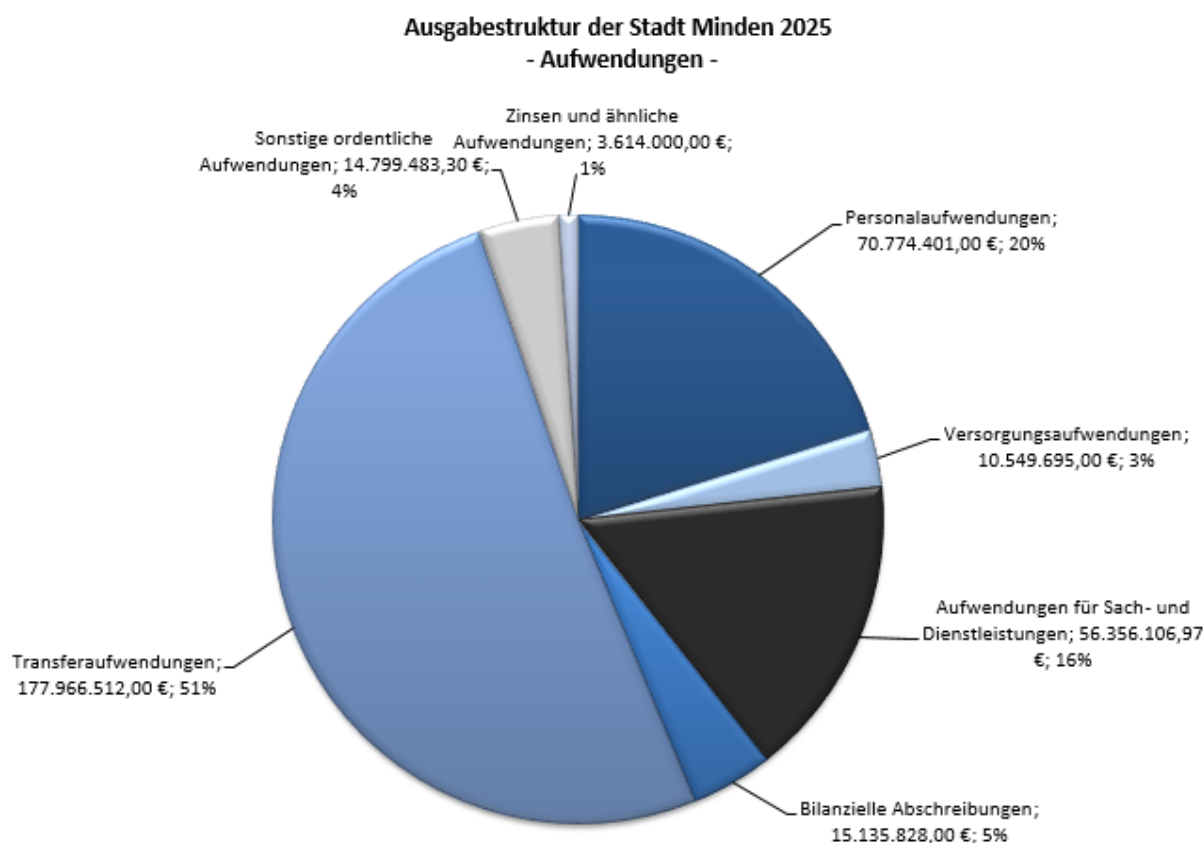
Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (27.549 T€) setzen sich für 2025 aus Verwaltungsgebühren (3.085 T€), Rettungsdienstgebühren (14.247 T€), Elternbeiträgen für den Offenen Ganzttag (1.415 T€) sowie den Kindergartengebühren in Höhe von 3.237 T€, sonstigen Benutzungsgebühren (4.835 T€) sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, namentlich aus Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen mit rd. 729 T€ zusammen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (13.331 T€) gliedern sich im Wesentlichen in die Kostenerstattungen des Landes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (3.380 T€), von anderen Jugendämtern im Bereich der erzieherischen Hilfen (2.408 T€), weiteren allgemeinen Kostenerstattungen (3.612 T€) sowie den Erstattungen der Städtischen Betriebe Minden (SBM) für Leistungen der Kernverwaltung (3.931 T€; vgl. dazu Abschnitt VI).

Die Ertragsseite wird komplettiert durch die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 10.356 T€ (davon 3.515 T€ aus Konzessionsabgaben), den privatrechtlichen Entgelten in Höhe von rd. 3.547 T€ sowie aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 755 T€.

2. Aufwandsstruktur

Die ordentlichen Aufwendungen (349.196 T€) werden dominiert von den Transferaufwendungen (177.967 T€), dem Personal- und Versorgungsaufwand (81.324 T€) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (56.356 T€), im Einzelnen:



Personal- und Versorgungsaufwand:

Detaillierte Erläuterungen siehe Abschnitt VII.

Aufwand (in T€)	2024	2024*)	2025	+/-	2026	2027	2028
	Plan	Prognose		Plan			
Personalaufwand	66.488	62.409	70.774	4.287	70.954	71.587	73.852
Versorgungsaufwand	8.498	10.116	10.550	2.052	8.999	9.543	8.954
Gesamtergebnis	74.986	72.525	81.324	6.339	79.953	81.131	82.805

*) Berichtstermin 30.11.2024

Bei den Transferaufwendungen (177.967 T€) sind hervorzuheben:

Aufwand (in T€)	2024 Plan	2024*) Prognose	2025 Plan	+/- Plan 24/25	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
Zuwendungen für laufende Zwecke (u.a. Einzelprojekte, Offener Ganztage)	13.738	13.551	14.637	945	15.512	16.940	16.564
Unterhaltsvorschuss	4.345	4.730	4.926	581	4.926	4.926	4.926
Asylbewerberleistungsgesetz	5.982	4.912	5.826	-202	5.686	5.793	5.901
Kindertagespflege	2.652	2.203	2.680	30	2.835	2.920	3.008
Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger	32.737	33.151	34.904	2.167	36.616	37.892	39.240
Erzieherische Hilfen	18.648	20.829	22.094	3.443	22.535	22.983	23.446
Gewerbesteuerumlagen	5.900	6.400	6.300	400	6.300	6.500	6.700
Umlage Krankenhausfinanzierung Land	1.415	1.414	1.479	64	1.479	1.479	1.479
Kreisumlage	78.490	78.491	81.640	3.150	92.140	98.760	104.150
Umlagen an Zweckverbände (z.B. Weserniederung)	356	356	356	-	356	356	356
Verlustübernahme ÖPNV	2.653	3.303	3.125	472	2.680	2.545	2.587
Gesamtsummen	166.916	169.340	177.967	11.050	191.065	201.094	208.356

*) Berichtstermin 30.11.2024

Zuwendungen für laufende Zwecke

Bei den Zuwendungen für laufende Zwecke handelt es sich um eine Sammelposition. Hierunter werden u.a. die an die Kooperationspartner weiterzuleitende Landeszuweisungen für den offenen Ganztage sowie der Eigenanteil für die Finanzierung des offenen Ganztages von insgesamt 9.566 T€ abgebildet. Darüber hinaus beinhaltet diese Position den Betriebskostenzuschuss für die Musikschule (960 T€) sowie in den Jahren 2027 (1.000 T€) und 2028 (500 T€) die Mittel, die der MEW für die Entwicklung von Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden.

Unterhaltsvorschuss

Die Unterhaltsvorschussleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 581 T€. Dies ist auf steigende Fallzahlen, u.a. aufgrund erhöhter Antragstellung von Flüchtlingen aus der Ukraine zurückzuführen.

Asylbewerberleistungsgesetz

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 156 T€. Die Planung geht davon aus, dass im Jahresdurchschnitt 200 Flüchtlinge von der Stadt Minden zu versorgen, unterzubringen und deren Krankenkosten zu tragen sind. Im Vorjahr ging die Planung von 300 Personen aus.

Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger

Im Bereich Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger ist die Kostensteigerung (+2.167 T€) insbesondere auf die Erhöhung der Kindpauschalen ab 01.08.2025 um 9 % zurückzuführen. Den größten Anteil an den Transferaufwendungen haben die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse mit 32.706 T€.

Erzieherische Hilfen

Die Mehraufwendungen bei den erzieherischen Hilfen in Höhe von 3.446 T€ resultieren aus der Anpassung an die Fallzahlentwicklung. Insbesondere steigen die Aufwendungen im Bereich der Heimerziehung (+ 1.500 T€), der Vollzeitpflege (+620 T€), der Eingliederungshilfen (+ 390 T€) sowie der Hilfen für junge Volljährige (+ 358 T€).

Die Kalkulation der Gewerbesteuerumlagen (6.300 T€) basiert auf dem erwarteten Gewerbesteueraufkommen.

Die Umlage Krankenhaus-Finanzierung an das Land Nordrhein-Westfalen wird mit einem Aufwand von rd. 1.479 T€ kalkuliert. Die Gemeinden werden an den beim zuständigen Ministerium veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen mit 40 % beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. In den Folgejahren werden ebenfalls Aufwendungen i.H.v. 1.479 T€ eingeplant.

Kreisumlage:

Auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2025 haben sich die Umlagegrundlagen für die Stadt Minden erhöht. Unter Berücksichtigung des vom Kreis Minden-Lübbecke beschlossenen Umlagesatzes von 40,73 % führt dies im Ergebnis dennoch zu einer Verringerung der Kreisumlage. In 2025 ist voraussichtlich eine Kreisumlage von 81.640 T€ abzuführen. Dies sind 5.040 T€ weniger, als in der Finanzplanung 2024 vorgesehen war (86.680 T€).

Verlustabdeckung ÖPNV:

Die erhöhten Verlustübernahmen im Bereich ÖPNV (+472 T€) sind hauptsächlich auf die bevorstehende Änderung des Verkehrsvertrags zurückzuführen, die im Ratsbeschluss vom 10.10.2024 beschlossen wurde. Diese Änderung betrifft den

öffentlichen Dienstleistungsauftrag für das Linienbündel C1 und beinhaltet eine Anpassung des Preisfortschreibungsindexes.

An Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** (56.356 T€) sind im Einzelnen angesetzt:

Aufwand (in T€)	2024 Plan	2024*) Prognose	2025 Plan	+/- Plan 24/25	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
Pauschalerstattungen an SBM	18.768	17.953	18.784	16	18.971	19.210	19.641
Erstattungen f. Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.602	4.515	4.740	137	4.775	4.882	5.031
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.748	9.521	8.534	-213	6.456	5.759	5.522
Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.370	7.855	7.667	297	7.543	7.585	7.356
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.034	1.789	2.251	218	2.271	2.295	2.301
Schülerbeförderung, Schul- und Bäderfahrten	2.998	2.998	3.064	66	3.156	3.250	3.348
Lernmittel, lfd. Schulbedarf, Bädernutzung	815	1.025	834	20	830	822	822
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	10.120	8.497	10.481	360	9.404	9.330	9.866
Gesamtsumme	55.455	54.151	56.356	901	53.405	53.133	53.887

*) Berichtstermin 30.11.2024

Die Pauschalerstattungen an die SBM soll die erwartete Kostenentwicklung – insbesondere auch im Personalbereich – abdecken. Darüber hinaus werden hier auch die Eigenanteile für die Sanierung der klassifizierten Straßen und Brücken abgebildet – diese beinhalten in 2025 die Sanierung des Preußenringes (126 T€).

Bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen an andere Jugendämter für Jugendhilfeleistungen. Diese Kosten sind von der Stadt Minden aufgrund originärer Zuständigkeit oder Zuständigkeitswechsel zu erstatten. Darüber hinaus stellen die Erstattungen von Notarstkosten (1.625 T€) sowie die Erstattungen an den Kreis Minden Lübbecke für den Betrieb der Kreisleitstelle (1.100 T€) wesentliche Positionen dar. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 137

T€ resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Personal- und Sachkostenerstattungen für die Kreisleitstelle.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen mit einem Gesamtvolumen von 8.534 T€ fallen aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Baumaßnahmen im Bereich der Gebäudewirtschaft gegenüber dem Vorjahr um 213 T€ geringer aus.

Die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 297 T€ gestiegen, wovon 260 T€ auf höhere Hausgebühren entfallen.

Die Unterhaltungsaufwendungen des beweglichen Vermögens fallen gegenüber dem Vorjahr um 218 T€ höher aus. Diese Kostensteigerung ist insbesondere auf den IT-Bereich (+142 T€) für die Wartung der Hard- und Software, für Verbrauchsmaterial und für die Wartung der Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen.

Bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (10.481 T€) handelt es sich um eine Sammelposition, die Projektkosten für die Gesamtverwaltung (u.a. Stadtplanung, Verkehr, Digitalisierung etc.) beinhaltet. Außerdem sind in dieser Position der allgemeine Betriebsaufwand, die Verpflegungskosten sowie die Verbrauchsmittel in den Kindergärten enthalten. Die laufenden Betriebsaufwendungen in den Instituten (u.a. Veranstaltungen Theater) sowie die Kostenerstattungen an das KRZ werden ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier die weitergeleiteten Zuwendungen für Bildung und Teilhabe dargestellt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (14.799 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwand (in T€)	2024 Plan	2024*) Prognose	2025 Plan	+/- Plan 24/25	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
Aus-/Fortbildung, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen und Ehrenamt	3.139	3.032	3.341	202	2.914	2.984	2.980
Geschäftsaufwendungen, Repräsentation	4.563	4.484	4.450	-113	4.689	5.337	4.154
Versicherungen, Schadenfälle	1.934	1.838	1.949	15	1.956	1.960	1.965
Mieten, Pachten und Leasing	3.053	3.087	3.019	-33	2.644	2.513	2.105
Sonstige Aufwendungen, u.a. Aufl. investiver ARAP	2.012	2.063	2.041	28	1.930	1.896	1.857
Gesamtsumme	14.700	14.503	14.799	99	14.134	14.691	13.062

*) Berichtstermin 30.11.2024

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Personalnebenkosten sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 202 T€ gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem durch höhere Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeiten im Jugendbereich sowie auf Erfrischungsgelder im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen bedingt.

Die Geschäftsaufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 113 T€. Für das Jahr 2025 sind Mittel für die Umsetzung des Digitalpaktes von rund 323 T€ vorgesehen. Im Vorjahr wurden insgesamt 955 T€ für den Digitalpakt eingeplant. Die Stadt Minden hat hierfür einen Eigenanteil i.H.v. 10% zu erbringen. Der Aufwand für den Medienentwicklungsplan (+118 T€) sowie die Geschäftsaufwendungen für die Durchführung von Wahlen (+224 T€) fallen hingegen höher aus.

Zu den sonstigen Aufwendungen zählen u.a. die Aufwendungen aus der Auflösung von investiver Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Veranschlagungssumme von insgesamt 1.392 T€.

Die **Abschreibungen** in Höhe von rd. 15.136 T€ teilen sich wie folgt auf:

Aufwand (in T€)	2024 Plan	2024*) Prognose	2025 Plan	+/-Plan 24/25	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
Abschreibungen auf Sachanlagen	14.669	14.669	15.135	466	16.493	17.136	17.563
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1	1	1	0	1	1	1
Gesamtsumme	14.670	14.670	15.136	466	16.494	17.137	17.564

*) Berichtstermin 30.11.2024

Das Ordentliche **Ergebnis** beträgt für 2025 rd. **-23.223 T€** (2024: -35.637 T€).

Diesem Ergebnis hinzuzurechnen sind **Finanzerträge** von rd. 7.483 T€ aus:

Ertrag (in T€)	2024 Plan	2024*) Prognose	2025 Plan	+/- Plan 24/25	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
Zinsen Darlehen MEW	285	285	283	-2	271	255	239
Zinsen Darlehen Mindener Wasser	74	0	263	189	321	315	312
Zinsen Liquiditätsdarlehen MEW	117	117	79	-38	103	61	61
Zinsen Liquide Mittel	1.500	2.000	1.000	-500	800	700	700
Ergebnisabführung SBM	4.642	4.642	4.717	75	4.672	4.369	4.283
Ausschüttung Gewinnanteil verbundene Unternehmen	1.368	1.388	1.141	-227	887	887	887
Gesamtsumme	7.986	8.006	7.483	-503	7.054	6.587	6.482

*) Berichtstermin 30.11.2024

Vom Ergebnis abzusetzen sind die **Aufwendungen für Zinsen für Kreditmarktdarlehen** in Höhe von 3.614 T€ (Vj. 3.719 T€).

Das Defizit der **laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. -19.354 T€** wird durch die Veranschlagung des globalen Minderaufwandes **i.H.v. 2.289 T€** teilweise reduziert.

Der verbleibende **Fehlbetrag im Ergebnisplan in Höhe von -17.065.168 €** führt zu einer Verringerung der Ausgleichsrücklage. Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2025 voraussichtlich 145.828 T€.

IV. Gesamtfinanzplan 2025

1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit / Kassenkredite

Die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führen 2025 im Saldo planerisch zu einem Liquiditätsverlust von rd. 10.816 T€ (Vorjahr: -21.626 T€). Die Bildungspauschale wird seit 2022 vollständig konsumtiv verwendet, daher wurde im Ergebnisplan eine entsprechende Ertragsposition (3.536 T€) gebildet.

Seit 2016 sind keine Kassenkredite mehr aufgenommen worden. In der Finanzplanung ist auch in den Folgejahren auf der Grundlage der Liquiditätslage aus den Vorjahren erst ab 2028 von Kassenkrediten auszugehen.

2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Es werden im Jahr 2025 Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie sonstigen Investitionseinzahlungen zur Refinanzierung der Investitionen in Höhe von insgesamt 13.976 T€ erwartet.

Die allgemeine Investitionspauschale des Landes wird zunächst zur Finanzierung der sog. unrentierlichen Investitionen der SBM eingesetzt. Die Weiterleitung der Zuwendungsanteile an die SBM erfolgt über die Position „Auszahlungen von Zuwendungen“. Die verbleibende allgemeine Investitionspauschale, die Bildungspauschale sowie die Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer und die Sportpauschale werden im Kernhaushalt vereinnahmt.

Einzahlungsgrund (in T€)	Plan	Plan	+/-	Plan	Plan	Plan
	2024	2025	Plan 24/25	2026	2027	2028
Bildungspauschale	3.415	3.536	+121	3.536	3.536	3.536
Allgemeine Investitionspauschale	4.556	4.671	+115	4.671	4.671	4.671
Sportpauschale	308	315	+7	315	315	315
Feuerschutzpauschale	162	162	+0	162	162	162
Zuwendungen ISEK Rechtes Weserufer	178	40	-138	104	93	100
Förderung Kitas	1.244	0	-1.244	0	0	0
Zuwendungen Straßenbauprojekte inkl. Planung	1.608	2.380	+772	2.420	568	1.318
Verkäufe aus Grunderwerb Rechtes Weserufer	0	599	+599	0	0	0
Schulen Digitalpakt	129	51	-78	0	0	0
Abfindungen Dienst- herrenwechsel für Finanzanlage	300	300	0	300	300	300
Zuschüsse PV-Anlagen	159	593	+434	0	0	0
Rückzahlung Gesellschafterdarlehen MEW	0	163	+163	326	326	326
Beiträge	197	507	+310	510	510	510
Sonstige Projektförderungen/ Investitionseinzahlungen	159	659	+500	114	114	114
Gesamtsumme	12.415	13.976	1.561	12.457	10.594	11.351

Bei den Investitionspauschalen wird im Jahr 2025 mit Steigerungen in Höhe von 243 T€ im Vergleich zum Vorjahresvolumen gerechnet.

Ein Schwerpunkt in der Projektförderung liegt im Bereich Verkehrsinfrastruktur. Bei verschiedenen städtischen Gebäuden ist die Montage von PV-Anlagen vorgesehen. Aus dem Programmbereich Klimaschutztechnik resultieren dafür Fördermittel.

Ferner werden aus der Umsetzung des Digitalpakts Mittel für die Schulen veranschlagt.

Aus dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) im Stadtteil „Rechtes Weserufer“ sind nur noch einige wenige Maßnahmen veranschlagt. Im Rahmen der Städtebauförderung sind Mittel für „Lebendige Stadtzentren“ berücksichtigt.

Bei den sonstigen Projektförderungen handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen der Gebäudewirtschaft sowie der Stadtplanung.

3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen in 2025 rd. 36.518 T€.

Auszahlungsgrund (in T€)	Plan 2024	Plan 2025	+/- Plan 24/25	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Auszahlung von Zuwendungen	7.126	7.392	+266	6.618	5.870	5.615
Erwerb von Grundst. und Gebäuden	1.660	3.861	+2.201	160	360	110
Erwerb von Anlagevermögen	10.113	8.867	-1.246	13.111	3.567	4.211
Baumaßnahmen	13.147	14.944	+1.797	26.498	38.391	43.679
Erwerb von Finanzanlagen	7.112	1.454	-5.658	1.173	1.011	420
Gesamtsumme	39.158	36.518	-2.640	47.560	49.199	54.035

Der Schwerpunkt beim Hochbau liegt auch im Jahr 2025 auf den Schulbaumaßnahmen. Nach Fertigstellung des Ausbaus der Freiherr-von-Vincke-Realschule zu einer 4-zügigen-Ganztagsschule erfolgt die Sanierung der Außenanlage. Für die Realisierung der Maßnahme sind ab 2025 Mittel eingeplant.

Angesichts gestiegener Schülerzahlen ist bei der Freiherr-von-Vincke Realschule darüber hinaus in 2026 die Beschaffung einer Containeranlage vorgesehen. Mit der Planung der Maßnahme wird bereits in 2025 begonnen, dafür sind entsprechende Mittel eingeplant.

Im Jahr 2021 begann die Überplanung der GS Bierpohlschule ohne Zügigkeitsveränderung. Erste Maßnahmen zum Umbau und zur Erweiterung starteten im Jahr 2023. Die Fertigstellung ist für Mitte 2026 vorgesehen. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wird die Grundschule „An der Bastau“ inkl. Sporthalle zu einer 3-zügigen Ganztagsschule ertüchtigt. Mit der Planung

der Maßnahmen ist bereits in 2023 begonnen worden. Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

Für die GS Bierpohl ist darüber hinaus die Beschaffung eines Klettergerüsts eingeplant.

Der Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung des Ratsgymnasiums ist nach Aktualisierung der Planung nunmehr für 2025 vorgesehen.

Die Primus-Schule sollte in 2024 eine Überplanung im Sekundarbereich I erfahren. Im Zuge der Priorisierung der Vielzahl der anstehenden Schulbaumaßnahmen ist der in den Jahren 2025 bis 2027 vorgesehene 3-zügige Ausbau auf die Jahre ab 2028 verschoben worden.

Die Sanierung der Förderschule Kuhlenkamp ist gegenwärtig wieder vorgezogen worden. In den Jahren 2025 und 2026 wird mit der weiteren vorbereitenden Planung begonnen, die Umsetzung ist in den Jahren ab 2027 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der „Sekundarschule Am Wiehen“ ist eine Überplanung der Verkehrsführung erforderlich. Teil der Konzeption ist auch die Herstellung eines Parkplatzes bei der GS Am Wiehen in den Jahren 2024 bis 2026 (sog. „Festplatz“). Darüber hinaus ist im Zuge der Verbesserung der Infrastruktur der Erwerb von Teilflächen des Sportplatzes Häverstädt vorgesehen.

Im Übrigen ist aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen bei der Sekundarschule „Am Wiehen“ der Anbau eines 4. Zuges erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahme ist ab 2025 vorgesehen.

Angesichts der Umstellung auf den grundsätzlich neunjährigen Bildungsgang an öffentlichen Gymnasien sowie gestiegener Schülerzahlen ist beim Besselgymnasium in den Jahren ab 2025 eine Erweiterung geplant. Zur Überbrückung der Zeit bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme ist in 2024 eine Containeranlage beschafft worden.

In den Jahren ab 2025 ist die Planung und Umsetzung der Sanierung und Erweiterung des Herdergymnasiums vorgesehen. Zur Sicherung des Altbaus ist die Teilbaumaßnahme „Sanierung des Daches“ in die Jahre 2025 und 2026 vorgezogen worden. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Herdergymnasiums ist bei der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule in 2025 und 2026 die Errichtung eines Multifunktionsfeldes eingeplant.

Der Neubau des Mensagebäudes bei der GS Am Wiehen ist auf die Jahre ab 2028 verschoben worden. Zugleich ist der Neubau einer Einfachsporthalle an der GS Kutenhausen auf die Jahre ab 2027 verschoben.

Zur Sicherung des Areals gegen Vandalismus und Sachbeschädigung ist beim Herdergymnasium in 2025 die Anbringung einer Videoüberwachungsanlage vorgesehen. Aus demselben Grund ist in 2025 eine Einzäunung im Bereich der Überdachung / Fluchttür bei der Primusschule vorgesehen.

Bei der GS Domschule ist die Anbringung eines Sonnenschutzes auf der Süd- und der Ostseite des Gebäudes eingeplant.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Bestandsuntersuchung der Rasenspielfelder durch ein Prüflabor wird bei der GS Am Wiehen ab 2025 ein Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld neu gebaut. Die Erneuerung der Sportanlagen bei der GS Kutenhausen ist ab 2026 vorgesehen, an der Primusschule ist dies dagegen auf die Jahre ab 2027 verschoben.

Die Installation von PV-Anlagen bei der RS Freiherr-von-Vincke, der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule sowie der Feuerwache werden voraussichtlich in 2025 beendet. Bei der GS Michael-Ende ist die Installation einer PV-Anlage in den Jahren 2025 und 2026 eingeplant.

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Nord für die Löschgruppen Kutenhausen und Todtenhausen ist der Erwerb einer entsprechenden Fläche in 2025 vorgesehen. Zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache ist in 2025 sowohl der Erwerb des Grundstücks als auch die Sanierung des Gebäudes Marienstraße 71 eingeplant.

Für den Neubau eines weiteren Feuerwehrgerätehauses -Brandabschnitte Süd- sind ab 2025 pauschal Mittel eingeplant.

Die Installation einer zentralen Steuerung der Video- und Einbruchmeldeanlagen zur Überwachung sämtlicher Feuerwehrgerätehäuser in der Einsatzzentrale der Feuerwache wird nach 2025 verschoben.

Beim Betriebshof Minderheide werden weitere sensible Bereiche mit einer elektronischen Schließanlage ausgestattet. Für die Fahrräder der Mitarbeiter wird in 2025 ein Unterstand errichtet. Darüber hinaus für den Betriebshof eine Abscheideranlage (Werkstatt) eingeplant.

Im Bereich des Universitätsklinikums soll die Rettungswache Süd errichtet werden. Für die Errichtung der Rettungswache ist mit der ersten Planung in 2024 begonnen worden. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist in den Jahren ab 2025 vorgesehen.

Im Sportpark Zähringerallee ist nach Beendigung der Planung die Umsetzung der Maßnahme „Fitnessparcour und Kleinspielfeld“ (bisher: Neubau eines Multifunktionsfeldes) vorgesehen.

Nach Aktualisierung der Planungen sind die Errichtung einer Stationären Toilettenanlage (Martinikirchhof) sowie einer City WC-Anlage auf dem Parkplatz Großer Domhof eingeplant.

Angesichts ihres maroden Zustandes sind beim Fort C die beiden Holzbrücken zu erneuern. Nach Abschluss der Planung ist die Umsetzung der Maßnahme in 2025 und 2026 vorgesehen.

Der Klärschlammverwertung OWL wird entsprechend des Kooperationsvertrages in den Jahren 2023 bis 2027 ein Darlehen gewährt.

Bei den Tiefbaumaßnahmen sind zur Fahrradförderung und Barrierefreiheit an Knotenpunkten und Lichtsignalanlagen in 2025 Mittel für Umbauten eingeplant. Die Errichtung und Erneuerung von Signalanlagen im Stadtgebiet sowie die Umgestaltung von Bushaltestellen stehen weiterhin im Fokus der Straßenbaumaßnahmen.

Die bislang vollständig im Wirtschaftsplan bei SBM konsumtiv veranschlagten Mittel für Deckenerneuerungsmaßnahmen werden seit 2024 unter Anwendung des Komponentenansatzes sowohl im städt. Haushalt (investiv) als auch im Wirtschaftsplan (konsumtiv) abgebildet. Im Bereich des investiven Straßenbaus werden die Kosten für die Asphaltdeckschicht und im Bereich des konsumtiven Straßenbaus die untere Schicht des Oberbaus einschl. Anpassungs- und Regulierungsarbeiten angesetzt.

In diesem Jahr ist die Umsetzung von einer Vielzahl von Deckenerneuerungsmaßnahmen vorgesehen, die im Haushalt einzeln abgebildet sind. Für entsprechende Maßnahmen ist in 2026 ein Budget von 1.050 T€ eingeplant. In den Folgejahren ist der Ansatz unter Berücksichtigung einer Steigerung von jeweils 50 T€ eingeplant. Die Summe des veranschlagten Budgets wird in den Haushaltsjahren durch Einzelmaßnahmen konkretisiert.

Der II. Bauabschnitt des Ausbaus der Viktoriastraße von Pionierstraße / Bachstraße incl. Kreisel Dankerser Straße ist verschoben und nun in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen. Der darüber hinaus geplante Umbau der Viktoriastraße, der die Bahnunterführung und den Straßenentwässerungskanal beinhaltet, ist in den Folgejahren ab 2027 geplant.

Nachdem die Arbeiten für die im Vorfeld zu verlegenden Versorgungsleitungen beendet sind, ist die Umsetzung der Maßnahme Radweg Karlstraße in 2025 eingeplant.

Im Zuge der Sanierung der Ringstraße ist zugleich die Herstellung des Fahrbahnüberganges Bastaubrücke in 2025 erforderlich.

Der barrierefreie Umbau der Königstraße zwischen Fröbelstr. und Ritterstr. ist nach Fertigstellung der Kanalisation und der Fernwärmeleitung vorgesehen. Die Umgestaltung der Einmündung Ziethenstraße/Bierpohlweg -u.a. mit der Anlegung eines Gehweges ist - aufgrund eines anhängigen Klageverfahrens - in 2025 geplant.

Des Weiteren ist der Neubau der DB-Brücke in Dankersen zwischen Bachstraße und Ösperweg in 2028, wofür die Vorplanung bereits in 2022 und 2023 beauftragt wurde, vorgesehen. Für verschiedene Planungsphasen fallen schon in den Jahren 2024 bis 2026 Kosten an.

Mit der Umsetzung des Glaciskonzeptes ist gleichzeitig der Umbau der Straßenquerungen erforderlich, dafür sind seit 2024 Mittel eingeplant.

Die Errichtung von überdachten Fahrradabstellanlagen ist in 2025 auf dem „Großer Domhof“, in der Greisenbruchstraße sowie der Hellingstraße vorgesehen. Darüber hinaus ist die Überdachung von Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet eingeplant.

Für den geplanten Bau des Radschnellweges sind die Mittel für den erforderlichen Grunderwerb (MKB-Trasse) auf die Jahre 2026 und 2027 verschoben.

Seit 2022 sind für Digitale Verkehrstechnik jährlich Mittel eingeplant.

Für den Fachbereich 5 und die Städtischen Betriebe wird seit dem Jahr 2022 ein Budget für die gemeinsame Abwicklung einer Vorrangliste - Straßenbauprogramm - veranschlagt. Die Summe des veranschlagten Budgets (1.500 T€) wird in den Haushaltsjahren durch Einzelmaßnahmen konkretisiert. In 2025 resultieren daraus der Ausbau der Straße „Schulgarten“ sowie der Ausbau der Straße Haldenweg als konkrete Einzelmaßnahmen.

Für Maßnahmen aus dem Bereich der Verkehrsflächennutzung sind insbesondere Mittel für die „Planung Radschnellweg“, die Planung und Errichtung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof und die Planung für die

„Äußere Erschließung Klimaschutzsiedlung“ vorgesehen. Aus dem ISEK RW sind für die Maßnahme „Multimodales Mobilitätskonzept“ in 2026 Mittel eingeplant, die Mittel für die Maßnahme „Aufbau Mobilitätsstation“ sind dagegen nach 2027 und 2028 verschoben.

Städtebauförderungsgebiet Rechtes Weserufer:

Im Zusammenhang mit neuen, seit 2023 geltenden, Förderrichtlinien sowie einer Fokussierung auf kleinere Bereiche ist die Anzahl der Maßnahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) reduziert worden. In 2026 und 2027 sind Mittel für die Maßnahme „Translozierung Flugzeughalle Weserwerft“ und in 2027 und 2028 für die Maßnahme „Verkehrliche Erschließung ehemaliger Güterbahnhof“ vorgesehen.

Die Beschaffungen des Anlagevermögens umfassen unter anderem Fahrzeuge mit rd. 5.097 T€, Hard- und Software mit rd. 1.021 T€ und die Ausstattung von Schulen mit 442 T€. Bezüglich der Einzelmaßnahmen wird auf die jeweiligen Teilfinanzpläne verwiesen.

Bei den Auszahlungen von Zuwendungen werden für den Erhalt und die Entwicklung der Innenstadt auf Grundlage des seit 2023 geltenden neuen Förderprogramms „Lebendige Zentren“ 150 T€ für die Förderung der Fassadensanierung sowie des Verfügungsfonds und für Denkmalpflege veranschlagt. Des Weiteren sind für die Neugestaltung des Viertels „Rechtes Weserufer“ im Rahmen des ISEK 50 T€ für die Förderung im Bereich der Fassadensanierung veranschlagt. Ferner sind für die Errichtung eines Schwimmsteiges durch die DLRG 30 T€ sowie für die Umsetzung der Maßnahmen an der „Alte Schule Meißen“ durch den Verein Pro Meißen e.V. im Rahmen der Förderung zur Dorf- und Strukturentwicklung 150 T€ eingeplant. Die Bildungspauschale wird in 2025 für Maßnahmen im Bereich der Bildung, die nicht der Investitionstätigkeit zuzurechnen sind, in voller Höhe konsumtiv veranschlagt. Des Weiteren werden 3.279 T€ aus der Allgemeinen Investitionspauschale an den SBM zur Finanzierung der sog. unrentierlichen Investitionen weitergeleitet.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ergeben per Saldo einen Finanzierungsbedarf von rd. 22.270 T€, der sowohl dem rentierlichen, hier Rettungsdienst, als auch dem unrentierlichen Investitionsbereich zuzuordnen ist.

Neue Investitionsmaßnahmen dürfen erst nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung begonnen werden.

4. Finanzierungstätigkeit

Der Saldo der Finanzierungstätigkeit beträgt +12.897 T€ und setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzierungstätigkeit (in T€)	Plan	Plan	+/- Plan	Plan	Plan	Plan
	2024	2025	24/25	2026	2027	2028
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	35.005	31.137	-3.868	40.612	39.605	54.010
Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.065	18.240	8.175	9.605	7.248	15.479
Saldo	24.940	12.897	-12.043	31.007	32.357	38.531

Die Einzahlungen resultieren aus der Neuaufnahme von Krediten (22.270 T€) und den Rückflüssen (843 T€). Umschuldungen sind in 2025 in Höhe von 8.024 T€ eingeplant. Die Auszahlungen erfolgen zum einen zur Tilgung (5.486 T€) von Darlehen, zum anderen für die Gewährung von Liquiditätsdarlehen an die MEW (4.730 T€). Die MEW beabsichtigt hiervon die Erschließung neuer Gewerbegebiete zu finanzieren. Außerdem werden bei den Tilgungen auch die Beträge aus Umschuldungen eingeplant (8.024 T€).

Die Darlehensaufnahme dient mit 2.478 T€ der Finanzierung von rentierlichen und mit 19.792 T€ der Finanzierung der unrentierlichen Investitionen. In den Jahren 2026 bis 2028 sind für die sog. unrentierlichen Investitionen ebenfalls Kreditaufnahmen vorgesehen.

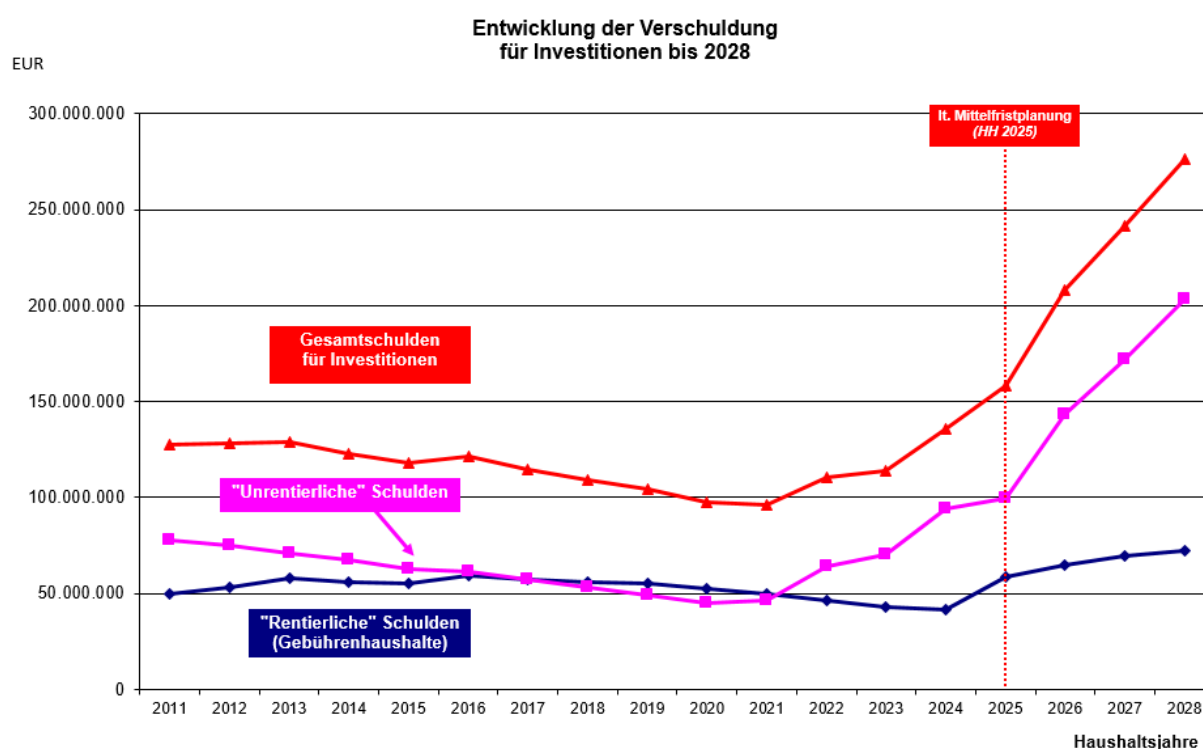
5. Kreditrahmen (Kernhaushalt und SBM)

In den vergangenen Jahren war die Investitionstätigkeit geprägt von der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes (HSP). Der weitgehende Verzicht auf Kreditaufnahmen und die damit verbundene Entschuldungsstrategie haben dazu geführt, dass die Verschuldung vor allem im unrentierlichen Bereich bis 2019 reduziert worden ist.

Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs, insbesondere im Bildungs- und Betreuungsbereich sowie durch die Sanierung des Rathauses, wird seit 2020 von dieser Linie abgewichen. Dabei sind aber nach wie vor die allgemeinen Haushaltsgrundsätze (z.B. Sicherung der Finanzierung der Investitionen, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit) zu beachten.

Ebenso gilt weiterhin der dringende Priorisierungsbedarf bei der Fortschreibung der Investitionsplanung um die finanziellen Ressourcen und Spielräume sinnvoll zu nutzen. Die Investitionsschwerpunkte liegen entsprechend der priorisierten strategischen Zielbereiche im Bildungs- und Betreuungsbereich, beim Projekt 2020 der Feuerwehr (s. Ziffer 6) sowie dem Bereich Straßenbau; insbesondere durch die Anwendung des Komponentenansatzes ab 2024.

Im Jahr 2025 ist eine Kreditaufnahme im unrentierlichen Bereich in Höhe von 19.792 T€ vorgesehen. Im weiteren Finanzplanungszeitraum bis 2028 sind ebenfalls erhöhte Kreditaufnahmen im unrentierlichen Bereich geplant.



6. Entwicklung der unrentierlichen Investitionen bis 2028

Einen zusammengefassten Überblick über die geplante Investitionstätigkeit im sogenannten unrentierlichen Bereich im Planungszeitraum 2025 bis 2028 zeigt die nachfolgende Übersicht (ohne Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren):

Maßnahme/nfeld	2025	2026	2027	2028
Schulen, Kinder und Jugendbereich				
Refinanzierung	4.107.550	3.536.000	3.536.000	3.536.000
Maßnahmekosten	11.027.700	19.411.200	31.417.820	39.217.615
davon - Ausbau einschl. Außenanl.Fr.-v.-Vincke RS (Fö)	530.000	55.000	330.000	0
- Primus-Schule Überplanung für Sek I, 3-zügig	0	0	0	188.000
- GS Bierpohl Überplanung / Ausbau	800.000	325.000	0	0
- Ertüchtigung GS An der Bastau, 3-zügige GS inkl. SPH	2.786.000	4.578.000	2.889.630	0
- Förderschule Kuhlenkamp Sanierung	242.500	242.500	8.382.500	3.630.000
- GS Am Wiehen Herstellung Parkplatz	66.000	468.000	0	0
- GS Am Wiehen Kunstrasenpl./Multifunktionsfeld	60.000	2.148.000	0	0
- GS Am Wiehen Neubau Mensagebäude	0	0	0	120.825
- Besselgymnasium Erweiterung	318.700	956.500	11.663.000	17.016.000
- Sanierung und Erweiterung Herdergymnasium	360.000	441.700	251.700	9.675.400
- Erweiterung Sekundarschule Am Wiehen	535.000	2.927.800	1.833.000	0
- GS Kutenhausen Neubau Einfachsporthalle.	0	0	144.000	1.763.000
- Primusschule Sportplatz/Beregnung/Flutlicht	0	0	40.000	795.000
- Konsumtive Verwendung der Bildungspauschale	3.536.000	3.536.000	3.536.000	3.536.000
Straßenbau und Innenstadtentwicklung				
Refinanzierung	3.638.050	3.146.000	1.282.500	2.040.000
Maßnahmekosten	10.324.000	6.941.500	6.085.500	8.895.500
davon: - Deckenerneuerungen an div. Straßen (Komponentenansatz)	1.088.000	1.050.000	1.100.000	1.150.000
- Viktoriastraße/Bahnunterführung und SEK (Fö)	0	0	150.000	1.800.000
- Straßenbaumaßnahmen FB 5 / SBM (Fö)	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
- Umbau Königstraße zw. Fröbelstr. und Umradstr.	150.000	0	0	0
- Ausbau Straße Schulgarten	330.000	0	0	0
- Ausbau Haldenweg (Fö)	1.050.000	0	0	0
- Radweg Karlstraße	1.115.000	0	0	0
- ISEK RW Multimodales Mobilitätskonzept Planung (Fö)	0	80.000	0	0
- ISEK RW verkehrl. Erschließung ehem. Güterbahnhof	0	0	1.800.000	700.000
- DB-Brücke Dankersen (Bachstr. - Ösperweg)	105.000	110.000	0	2.785.000
- Ausb. Viktoriastr. II. BA Pionierstr.-Bachstr. inkl. Kreisel (Fö)	160.000	1.500.000	0	0
- ISEK RW Translozierung Flugzeughalle Weserwerft (Fö)	0	400.000	270.000	0
- Radschnellweg, Grunderwerb u. Planung (Fö)	0	50.000	250.000	0
- Grunderwerb Rechtes Weserufer	475.000	600.000	0	0
- Erschließung Güterbahnhofs	110.000	110.000	110.000	115.000
- Erwerb von Buswartehallen	3.638.050	3.146.000	1.282.500	2.040.000

Maßnahme/nfeld	2025	2026	2027	2028
Feuerschutz inkl. Feuerweherschule				
Refinanzierung	234.810	162.000	162.000	162.000
Maßnahmekosten	4.645.600	6.129.600	703.600	691.600
davon: - Fahrzeugbeschaffung	3.479.000	5.300.000	0	0
- Baukosten u. Grunderwerb Feuerwehrgerätehäuser	837.000	650.000	650.000	650.000
Sport und Kultur				
Refinanzierung	383.200	317.000	317.000	317.000
Maßnahmekosten	947.400	13.200	13.200	13.200
davon: - Sportplatz Häverstädt Grunderwerb	200.000	0	0	0
- Sportplatz. Zähringerallee Fitnessparcour u. Kleinspielfeld	600.000	0	0	0
Sonstiges				
Refinanzierung	941.910	625.810	625.810	625.810
Maßnahmekosten	3.544.500	4.331.800	1.954.316	1.377.500
davon: - IT-Ausstattung inkl. Lizenzen	1.021.000	801.000	801.000	801.000
- Messanlagen zur Verkehrsüberwachung	64.000	600.000	0	69.000
- Neubau Brücken Fort C	190.000	190.000	0	0
- Planung Altstadtquartier „Rotes Gebäude“	70.000	1.200.000	0	0
- Darlehen KSV OWL (Ausleihung)	1.034.000	753.300	590.816	0
Investitionspauschale	4.670.500	4.670.500	4.670.500	4.670.500
Anteil Investitionspauschale SBM	3.278.937	2.684.334	1.936.800	1.681.379
Unterdeckung = Kreditbedarf (mit Rathaussanierung)	-19.792.117	-27.054.324	-31.517.426	-40.525.484

V. Teilpläne, haushaltsstrukturelle Veränderungen, Ziele/Kennzahlen

Die Darstellung der Teilpläne auf Produktebene erfolgt unverändert seit 2007 – entsprechend dem Wahlrecht in § 4 Abs. 2 KomHVO – nach den örtlichen Verantwortungsbereichen entsprechend der Struktur der gebildeten Budgets.

Gegenüber 2024 haben sich keine Änderungen in der Produkt- und Budgetstruktur ergeben.

Nach § 41 Abs. 1, u) GO gehört zu den Zuständigkeiten des Rates „die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen“ (vgl. Abschnitt VIII). Ausgehend von den strategischen Zielbereichen der Stadt Minden, den Selbstverpflichtungen des Leitbildes für die Stadt Minden und des Leitbildes für die Verwaltung der Stadt Minden sind ca. 200 konkrete Ziele definiert bzw. fortgeschrieben worden, deren Zielerreichung durch das gesamtstädtische Kennzahlenset und des darauf basierenden Produktberichtswesens und Zielcontrollings unterstützt wird. Berichtstermine

gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss und den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung sind der 30.04. und 31.08. eines jeden Jahres.

VI. Leistungsbeziehungen zwischen Kernverwaltung und SBM

1. Gesamtübersicht

Seit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt die Leistungsverrechnung zwischen der Kernverwaltung und den SBM auf Basis von Dienstleistungsvereinbarungen, die sich 2025 im städtischen Haushaltsplan und im SBM-Wirtschaftsplan wechselseitig wie folgt abbilden:

Leistung (in T€)	Ertrag Kern (=Aufwand SBM)	Ertrag Kern (=Aufwand SBM)
	2024	2025
Leistungen der Kernverwaltung an SBM für:		
- Zentraler Steuerungsdienst	144	160
- Beschäftigtenvertretung (Personalrat)	85	88
- Bürgerbüro	4	4
- Gleichstellungsstelle	43	44
- Rechnungsprüfung	99	106
- Personalservice	732	759
- Poststelle	70	70
- Darlehensmanagement/Zuschusswesen	36	36
- Gebührenveranlagung/Steuern	505	515
- Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung	459	468
- Rechtsservice	666	694
- IT	409	587
- Vermessung, Geo-Datenbasis	125	125
- Serviceleistungen Gebäudewirtschaft	119	119
- Erstattung Overheadkosten Gebäudewirtschaft	91	91
- Erstattungen Arbeitssicherheitsfachkraft	48	48
- Erstattungen Muttkuhle	16	17
Summe	3.651	3.931
+/- 2024 / 2025		280

Leistung (in T€)	Aufwand Kern	Aufwand Kern
	(=Ertrag SBM) 2024	(=Ertrag SBM) 2025
Leistungen der SBM an Kernverwaltung für:		
<i>Differenzierte Kostenerstattung (nach Leistung)</i>		
- Fahrzeughaltung	302	305
- Bauhof	0	0
- Grünanlagen	134	135
<i>Pauschalerstattungen</i>		
- Stadtreinigung	636	646
- Grünanlagen	4.368	4.332
- Bestattungswesen	357	460
- Dauergrabpflege	127	130
- Gewässerbau	37	37
- Straßenwesen	12.095	12.614
- Eigenanteile klassifizierte Straßen u. Brücken	712	126
Summe	18.768	18.785
+/- 2024 / 2025		17

2. Gebäudeentgelte (Innere Verrechnung)

Für Gebäudeentgelte sind im Haushaltsplan 2025 insgesamt 24.162 T€ (Vj. 24.626 T€) veranschlagt. In dieser Entgeltposition sind die Aufwendungen für folgende gebäudewirtschaftliche Kosten enthalten:

- + Netto-Abschreibungen (Abschreibungen ./.. Sonderposten a. Zuwendungen)
- + Lfd. bauliche Unterhaltung
- + Einmalige (größere) Unterhaltung
- + Lfd. Betriebsaufwand
- + Mieten und Pachten
- + Hausmeister- und Reinigungsaufwendungen
- + Gemeinkosten
- Erträge aus Mieten und Pachten
- Sonstige Erträge
- = **Gebäudeentgelt**

Seit dem Haushaltsplan 2012 werden die v.g. Kosten in den einzelnen Produkten **objektscharf** in tabellarischer Form ausgewiesen.

Ausnahme: Die Gebäudeentgelte für das **Objekt Rathaus** werden über eine Vielzahl von Produkten entsprechend der jeweils genutzten Gebäudefläche verteilt und in der Veranschlagung produktscharf berücksichtigt. Da allerdings bezogen auf ein einzelnes Produkt die anteilige Darstellung der Rathauskosten nicht sinnvoll ist, wird nachfolgend summarisch das Gebäudeentgelt für das Rathaus dargestellt:

Objekt	Afa-SoPo	Lfd. bauliche Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Gesamt
Rathaus	42.694	76.864	696.733	4.600	562.846	387.660	30.500	1.740.898
Rathaus Ratskeller	0	0	0	0	0	23.713	13.525	10.188
Rathaus ehem. Sparkasse	0	0	34.680	160.000	8.860	48.418	0	251.959
Rathaus Geschäftshaus Scharn	0	0	8.900	200.000	8.196	26.716	0	243.812
Rathaus Domstraße 2	0	0	0	267.200	5.561	32.462	0	305.222
Rathaus Marienglacis (bis Ende 2025)	0	0	45.997	103.000	3.842	34.133	0	186.972
Rathaus Lindenstraße (bis Ende 2026)	0	0	160	189.000	3.842	25.933	0	218.935
PV-Anlage Rathaus	0	0	0	0	0	2.612	0	2.612
Gesamt:	42.694	76.864	786.470	923.800	593.147	581.647	44.025	2.960.597

Saldierte Personal- und Versorgungsaufwendungen und Stellenplan Kernverwaltung 2025

1. Veranschlagung saldierte Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalaufwendungen des Haushaltsjahres 2025 ist die zu erwartende personelle Stellenbesetzung für 2025.

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an die tatsächlichen Abrechnungsergebnisse aus 2023 und die bisherigen Aufwendungen in 2024 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger*innen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt.

In der Finanzplanung wird nach Ablauf der derzeit gültigen Tarifverträge eine jährliche Erhöhung um 2 % sowohl für den TVöD als auch für die Besoldung berücksichtigt (die Besoldung ist an den TVöD der Länder „gekoppelt“). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurden ebenfalls auf der Grundlage dieser Steigerungsraten berechnet. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sind die planbaren Pensionierungen in der Finanzplanung berücksichtigt worden. Hierdurch ergeben sich von Jahr zu Jahr teilweise erhebliche Schwankungen zwischen den einzelnen Rückstellungen (Aktive und Versorgungsempfänger*innen).

Insgesamt ergibt sich für 2025 folgende Veranschlagung:

- Die Personalaufwendungen im Kernhaushalt 2025 betragen 70.774 T€.
- Die Versorgungsaufwendungen werden mit 10.549 T€ veranschlagt.
- Die Personalnebenaufwendungen betragen 246 T€.
- Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Forderungen gegen andere Dienstherrn werden mit -403 T€ veranschlagt.
-

Die saldierte Mittelanmeldung beträgt 81.166 T€ (Vorjahr 74.871 T€) und steigt gegenüber 2024 um 6.295 T€.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus:

Personalaufwendungen und Erträge 2025				
	Plan 2024	Plan 2025	Verän- derung	Begründung
Personalaufwendungen				
Besoldung und Entgelte	59.898 T€	65.273 T€	5.375 T€	+2.930 T€ Tarif- und Besoldungs- Erhöhung +1.825 T€ Mehrstellen - 186 T€ Wenigerstellen + 150 T€ Aushilfen Wahl + 150 T€ Übernahme Personal Archiv vom Kreis + 506 T€ Stufenaufstiege, Teilzeit, ...
Beihilfen Aktive	620 T€	655 T€	35 T€	gestiegene Aufwendungen
Zuführung Rückstellungen Aktive	5.952 T€	4.905 T€	-1.047 T€	Besoldungserhöhung 2025 und Pensionierungen 2025
Forderungen anderer Dienstherrn	17 T€	1 T€	-16 T€	
HSK-Maßnahmen	0 T€	-60 T€	-60 T€	Standesamt Elternbeiträge Jugendamt
Personalaufwendungen	66.487 T€	70.774 T€	4.287 T€	
Versorgungsaufwendungen				
Beamtenversorgung	6.573 T€	6.873 T€	300 T€	Versorgungserhöhung 2025
Beihilfen Versorgungsempfänger	1.240 T€	1.315 T€	75 T€	gestiegene Aufwendungen
Zuführung Rückstellungen Versorgungsempfänger	685 T€	2.361 T€	1.676 T€	Versorgungserhöhung 2025 und Pensionierungen 2025
Versorgungs- aufwendungen	8.498 T€	10.549 T€	2.051 T€	
Personalneben- aufwendungen	229 T€	246 T€	17 T€	
Erträge				
Erstattungen	-2 T€	-2 T€	0 T€	
Auflösung Rückstellungen Aktive	-4 T€	-4 T€	0 T€	
Auflösung Rückstellungen Versorgungsempfänger	-2 T€	-2 T€	0 T€	
Forderungen gegen andere Dienstherrn	-335 T€	-395 T€	-60 T€	Besoldungserhöhung 2025
Erträge	-343 T€	-403 T€	-60 T€	
Gesamtsaldo	74.871 T€	81.166 T€	6.295 T€	

Die dargestellte Veränderung gegenüber dem Vorjahr bezieht sich ausschließlich auf die direkten Personalaufwendungen und –erträge. Nicht berücksichtigt sind den Haushalt entlastende Mehrerträge „außerhalb“ der Personalveranschlagungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den geschaffenen Mehrstellen stehen. Hierzu gehören Gebühren, Zuschüsse und Förderungen durch Bund und Land oder direkt auf der Stelle erwirtschaftete Erträge. Der ausgewiesene Mehraufwand für neue Stellen reduziert sich deshalb bei einer saldierten Betrachtung unter Berücksichtigung der Mehrerträge aus diesen Stellen auf einen deutlich geringeren „Netto“-Betrag!

2. Änderungen im Stellenplan von 2024 nach 2025

Die in dem vorgelegten Stellenplanentwurf enthaltenen Änderungen ergeben sich aus den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf. Für die Gliederung des Stellenplanes ist weiterhin das amtlich vorgegebene Muster zu verwenden, das aus Gründen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte verbindlich ist. Die tatsächliche Struktur der Kernverwaltung der Stadt Minden kann deshalb nicht als Grundlage für die äußere Gestaltung des Stellenplanes (Anlage zum Haushaltsplan) dienen. Die in den Anlagen dargestellten Stellenplanänderungen sind aber in der Struktur der Stadt Minden dargestellt.

Die Veränderungsliste „Mehr-/Weniger-Stellen Beamte*innen/Tariflich Beschäftigte“ enthält die neu eingerichteten Stellen (Mehrstellen) und die aufgehobenen Stellen (Wenigerstellen).

Der Stellenplan 2025 für die Kernverwaltung beinhaltet im Saldo **24,0 Mehrstellen**. Die einzelnen Stellen können der Veränderungsliste entnommen werden. Ein Teil der Mehr- und Wenigerstellen entfällt auf Anpassungen an Teilzeitstunden und Nachbesetzungen bei Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Die Veränderungsliste „Anpassungen an tatsächliche Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke“ enthält die Anpassungen des Stellenplanes an die tatsächliche Besetzung oder Bewertung der Stellen, Beförderungsstellen für Beamte*innen und Höhergruppierungsstellen für tariflich Beschäftigte und neu ausgebrachte Vermerke.

Bei verschiedenen Stellen wurde die anteilige Kostenträger-Verteilung der Stelle an die Verteilung des Personalaufwandes angepasst (für Übereinstimmung Stellenplan und Personalaufwand). Es ergeben sich dadurch Verschiebungen von Stellen-Anteilen zwischen den einzelnen Kostenträgern. Da hierdurch jedoch weder die Anzahl der vorhandenen Stellen noch die organisatorische Zuordnung

der Stellen verändert wird, wird auf eine detaillierte und umfangreiche Auflistung verzichtet.

Gegenüber dem Vorjahr zeigt der Stellenplan 2025 folgende Entwicklung:

	2024	2025	Veränderung
Beamte	202,75	208,25	+ 5,50
Tariflich Beschäftigte	720,25	738,75	+ 18,5
Zusammen	923,00	947,00	+ 24,0

3. Ausbildungsstellen

Das Ausbildungsplatzangebot wird von 70 in 2024 auf 71 in 2025 erhöht.

4. Beteiligung des Personalrates und der Gleichstellungsstelle

Dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle wurden die beabsichtigten Änderungen zum Stellenplan 2025 zur Kenntnis und gegebenenfalls zur Stellungnahme vorgelegt. Es fand ein gemeinsames Gespräch mit den freigestellten Mitgliedern des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten und Vertretern des Personalservices zum Stellenplanentwurf statt.

Die Beteiligung des Personalrates gem. § 75 Nr. 1 LPVG (Anhörung) ist erfolgt.

VIII. Haushaltsentwicklung bis 2025

1. Finanzielle Entwicklung der Stadt Minden 2007 bis 2024

Bereits die erste mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach der NKF-Umstellung zum 01.01.2007 für den Zeitraum 2007 bis 2010 sah in Fortsetzung der defizitären Haushaltslage seit 1998 einen vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage bis Ende 2009 sowie einen erheblichen Eigenkapitalabbau ab 2010 vor.

Die gegenüber der Planung vergleichsmäßig gute Ertragslage der Haushaltsjahre **2007** und **2008** insbesondere bei der Gewerbe- und Einkommensteuer ließ seinerzeit die Erwartung zu, dass die tatsächlichen Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage geringer als geplant ausfallen würden. So schloss das Haushaltsjahr 2007 mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von rd. -9.582 T€ rd. 5.360 T€ besser ab als geplant. Das Haushaltsjahr 2008 schloss mit einem Jahresüberschuss von 1.261 T€, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde, ab.

Entgegen der guten Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 ist bekanntlich Anfang 2009 eine vollkommen gegenläufige Tendenz eingetreten. Die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 bundesweit massiv auf die kommunalen Finanzlagen ausgewirkt. Für das Haushaltsjahr **2009** (fortgeschriebenes Plandefizit -12.562 T€) zeichnete sich zunächst - insbesondere wegen hoher unmittelbarer (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer) und mittelbarer (Finanzausgleich) Steuerausfälle infolge der Wirtschaftskrise - eine zusätzliche Ergebnisverschlechterung von über 12.600 T€ auf ein Defizit von -25.228 T€ ab. Durch Ergebnisverbesserungen, die erst nach dem 31.12.2009 bekannt geworden sind, wie u.a. die Erstattung SGB-II für 2007-2009 (2.693 T€), Rechnungsabgrenzung Gewerbesteuer (2.485 T€) sowie abschlussbedingte Verbesserungen (Durchbuchung der Sonderpostenauflösung -1.953 T€- sowie sonstige Abschlussverbesserungen -618 T€-) konnte die Erhöhung des Defizits auf 4.556 T€ reduziert werden. Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2009 schloss im Jahresabschluss mit einem Gesamtdefizit von -17.118 T€ und markiert damit dennoch den bisherigen Tiefpunkt der finanziellen Lage der Stadt Minden.

Für das Haushaltsjahr **2010**, das - geplant vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise - von einem Haushaltsdefizit von -31.828 T€ in der fortgeschriebenen Planung ausging, war zum Berichtsstand 30.11.2010 wegen der beginnenden konjunkturellen Erholung eine leichte Verbesserung auf -27.580 T€ erkennbar (4.248 T€ besser). Während des 1. Quartals 2011 haben sich für das Vorjahr noch erhebliche Haushaltsverbesserungen ergeben, die noch in den

Jahresabschluss einzufließen hatten: Aufstockung GFG 2010 (Nachtrag, +1,0 Mio.€, Neuberechnung Pensionsrückstellungen durch Versorgungskasse; Entlastung 2,6 Mio.€, Zinseinsparungen/ Abschlussverbesserungen; Entlastung 1,8 Mio.€, Gewerbesteuererträge (1.12.10-31.3.11) +6,2 Mio.€ und Gewerbesteuerumlagen für Kassenstand 2010 -1,2 Mio.€). Insbesondere der erhebliche Umfang an Gewerbesteuer-Festsetzungen im 1. Quartal 2011 für das Jahr 2010 bewirkte im Ergebnis einschließlich aller weiteren Einflussfaktoren eine Absenkung des ursprünglichen Plandefizits von -31.828 T€ um rd. 67% auf -10.541 T€ im festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2011.

Die Stadt Minden konnte – insgesamt überraschend - auf einen sehr positiven Jahresverlauf **2011** zurückblicken. Ausgehend von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -21.641 T€ reduzierte sich der Jahresfehlbetrag bereits im laufenden Jahr auf -13.897 T€ (30.11.2011) und auf -4.583 T€ in der Trendrechnung zum Stand 30.04.2012. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2010 (31.05.2012) konnten die letzten Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2011 vollzogen werden. Im festgestellten Jahresabschluss schließt das Jahr 2011 mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 1.698 T€ ab. Insbesondere die Endabrechnung des Konjunkturpakets II und die Folgewirkungen der Eröffnungsbilanzkorrektur im Straßenvermögen aus 2010 bargen abschließende Unwägbarkeiten. Schlussendlich sind diesbezüglich bis Mai 2012 berücksichtigte Veranschlagungssicherheiten nicht benötigt worden (Verbesserung rd. +3.000 T€). Darüber hinaus sind nachträglich zusätzliche Verbesserungen aus der Rechnungsabgrenzung der Gewerbesteuer (+1.681 T€), der letzten Gebäudeabrechnung (Gesamtersparnis -1.032 T€) und den Wertberichtigungen auf Forderungen (Herabsetzung) zu berücksichtigen gewesen. Der geringe Jahresüberschuss, der weitgehend auf einmaligen Effekten bei der Gewerbesteuer (u.a. Hauptveranlagung des „Krisenjahres“ 2009 und daraus folgende Vorauszahlungsanpassungen für 2010; insg. +15.593 T€) und der nicht veranschlagten Konsolidierungshilfe des Landes (+3.369 T€) beruht, macht deutlich, dass ohne diese Sondereffekte die unverändert schwierige finanzielle Lage der Stadt fortbestand.

Die Stadt Minden konnte - im Vergleich zur ursprünglichen Planung - auf einen verhältnismäßig guten Jahresverlauf **2012** zurückblicken. Ausgehend von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -14.857 T€ reduzierte sich der Jahresfehlbetrag im laufenden Jahr zunächst nur um gut 2.042 T€ auf -12.815 T€ (31.08.2012), der sich mit -12.963 T€ auch zum Berichtstermin 30.11.2012 noch zu bestätigen schien. Unter Berücksichtigung der wesentlichen Jahresabschlussbuchungen reduzierte sich der Jahresfehlbetrag in der Trendrechnung zum Stand 22.04.2013 dann um weitere 5.113 T€ auf -7.850 T€. Maßgeblich für diese positive Entwicklung war der Abschluss der Lohnbuchhaltung (geringere Personal- und

Versorgungsaufwendungen, netto 1.020 T€), geringere Sachausgaben (Einsparungen aus Bewirtschaftungsbeschränkungen und Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr; rd. 651 T€) sowie geringere Zinsaufwendungen (insgesamt -1.000 T€). Der Abschluss der Anlagenbuchhaltung bewirkte nochmals eine Verbesserung um rd. 1.928 T€; weitere 746 T€ resultierten aus Veränderungen bei Rückstellungen, (noch) nicht eingetretenen Buchabgängen und der Wertberichtigung auf Forderungen. Im Ergebnis schloss das Jahr 2012 mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von -5.524 T€ ab.

Das Haushaltsjahr **2013**, das in der Planung ein fortgeschriebenes strukturelles Haushaltsdefizit von -12.700 T€ vorsah, konnte – nach zwischenzeitlich erwarteten Verschlechterungen auf Grund von erheblichen Ausfällen bei der Gewerbesteuer – mit einem Defizit von rund -6.708 T€ und damit um 5.992 T€ besser abgeschlossen werden. Hauptgründe für diese positive Entwicklung waren die Neuberechnung der sog. „strukturellen Lücke“ durch das Land und die damit verbundene Erhöhung der Leistungen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen um 2.931 T€, Mehrerträge aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz von rund 1.540 T€ und 1.060 T€ Verbesserungen bei den Sonstigen Transfererträgen – hierbei insbesondere im Bereich der erzieherischen Hilfen. Des Weiteren wurde diese Entwicklung durch die Verfügung einer Haushaltssperre und positiven Entwicklungen bei den Personalkosten unterstützt.

Das Haushaltsjahr **2014** verlief für die Stadt Minden durchweg positiv. Ausgehend von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -6.604 T€ verminderte sich der Jahresfehlbetrag im laufenden Jahr zunächst um rund 1.247 T€ auf -5.357 T€ (31.08.2014). Hauptgründe waren zu diesem Zeitpunkt angekündigte SGB-II-Härteausgleichszahlungen für 2009 bis 2011 und Einsparungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Diese wurden durch sich abzeichnende Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 4.500 T€, zusätzlichen Belastungen aus der ELAG-Bedarfsumlage des Kreises sowie den Auswirkungen des TVöD-Abschlusses reduziert. Bedingt durch die Jahresabschlussbuchungen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (Verbesserung um 5.939 T€), der Bildung einer Rückstellung für rückwirkende Besoldungserhöhungen sowie der Endabrechnung der Pauschalentgelte an die SBM reduzierte sich der Jahresfehlbetrag, so dass das Jahr 2014 mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von -825 T€ abschließt.

Das Haushaltsjahr **2015**, das in der Planung ein fortgeschriebenes Plandefizit von -4.076 T€ vorsah, konnte mit einem Überschuss von rd. 946 T€ in der Ergebnisrechnung und damit um 5.022 T€ besser abgeschlossen werden. Maßgeblich für diese positive Entwicklung waren die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Minden und die daraus resultierenden Mehrerträge bei der

Gewerbsteuer (+982 T€). Allerdings führten diese im Gegenzug auch zu erhöhten Gewerbesteuerumlagen (rd. 100 T€). Weitere Gründe waren die um rd. 2.505 T€ erhöhten Leistungen des Bundes für die Flüchtlinge, Verbesserungen im Personalbereich (1.334 T€) und Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+692 T€).

Die Stadt Minden kann auf einen außergewöhnlich positiven Jahresverlauf **2016** zurückblicken. Ausgehend von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -1.153 T€ verbesserte sich das Jahresergebnis um rund 21.748 T€, sodass das Jahr 2016 insgesamt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 20.595 T€ abschließt. Ausschlaggebend hierfür waren die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, die sich bei der Gewerbesteuer deutlich bemerkbar gemacht haben und zu einem Anstieg des Steueraufkommens führten. Durch hohe Vorauszahlungen und geringere Rückzahlungen für die Vorjahre ergaben sich bei der Gewerbesteuer insgesamt Mehrerträge i.H.v. 13.423 T€. Dieser Effekt wurde jedoch gleichzeitig durch die höher zu prognostizierenden Gewerbesteuerumlagen (1,251 Mio. €) teilweise wieder abgemildert. Darüber hinaus konnten aus den Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer noch zusätzliche Mehrerträge (1.237 T€ ggü. Plan) erzielt werden. Zu den weiteren Gründen für den positiven Jahresverlauf zählen die Erstattung des Härteausgleichs für das Jahr 2013 (+1.432 T€) sowie höhere Landeszuweisungen (+529 T€) basierend auf Änderungen im Kinderbildungsgesetz. Neben diesen Veränderungen sind zudem höhere pauschalierten Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) von rd. 3.152 T€ zu benennen, denen allerdings auch ein erhöhter Transferaufwand in Höhe von 3.681 T€ gegenüberstand.

Das Haushaltsjahr **2017**, welches in der Planung von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -1.878 T€ ausging, konnte mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 5.158 T€ abgeschlossen werden. Die Verbesserung von insgesamt 7.036 T€ basierte, wie bereits im Vorjahr, primär auf der guten Konjunktur und dem daraus resultierenden Mehrertrag aus der Gewerbesteuer von rd. 12.767 T€. Teilweise abgemildert wurde dieser Effekt durch die gleichzeitig höher zu prognostizierenden Gewerbesteuerumlagen von rd. 1.549 T€ sowie dem geringeren Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer (-404 T€). Die erheblichen Mindererträge aus der FlüAG-Pauschale (5.267 T€) konnten nur zum Teil durch die gleichzeitig geringeren Aufwendungen in diesem Produkt kompensiert werden. Insgesamt konnten diese Verschlechterungen aber durch die hohen Gewerbesteuererträge wieder aufgefangen werden.

Diese positive Entwicklung setzte sich auch im Jahresverlauf **2018** weiter fort. Das Haushaltsjahr, das in der Planung ein fortgeschriebenes strukturelles Defizit von -2.969 T€ vorsah, verbesserte sich um 14.183 T€ und konnte mit einem Überschuss von 11.213 T€ abgeschlossen werden. Die gute Konjunktur setzte sich im Jahr 2018 weiter fort, sodass Mehrerträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 11,4 Mio. € über Planansatz generiert werden konnten. In der Nettodarstellung waren die damit einhergehenden Mehraufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen i.H.v. 2,3 Mio. € ergebnismindernd in die Betrachtung einzubeziehen. Ohne diese Effekte hätte die Prognose auf den 31.12.2018 nahe +/- 0 € gelegen. Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen die vorläufigen Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2017 i. H. v. 3.475 T€, die erhöhten Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe i.H.v. rd. 645 T€, insbesondere bei den erzieherischen Einzelhilfen, der Kindertagespflege und dem Unterhaltsvorschuss. Eine Kompensation konnte durch das Ergebnis des Asylbewerberleistungsgesetzes (+ 1.180 T€), der tatsächlich vom Kreis Minden-Lübbecke festgesetzten Kreisumlage, die zu Einsparungen i.H.v. rd. 1.132 T€ führte, sowie der Krankenhausumlage i.H.v. 457 T€ herbeigeführt werden.

Das Haushaltsjahr **2019**, das in der Planung von einem fortgeschriebenen Defizit von -2.802 T€ ausging, konnte mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.365 T€ abgeschlossen werden. Die Verbesserung im vorläufigen Jahresergebnis von insgesamt 6.167 T€ basierte nicht wie in den Vorjahren primär aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer, sondern wurde vielmehr durch einzelne Positionen erreicht. Der Ertrag bei der Gewerbesteuer ist auf rd. 57,6 Mio. € und damit 11,2 Mio. € unter Planansatz gesunken. In der Nettodarstellung sind die damit einhergehenden Minderaufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen i.H.v. 1,150 Mio. € ergebnisverbessernd in die Betrachtung einzubeziehen. Ebenfalls wirken sich die saldierten Personalkosten mit 818 T€ negativ auf das Ergebnis aus, die im Wesentlichen aus der Besoldungserhöhung um 3,2 % (veranschlagt waren 1,5 %) resultieren. Darüber hinaus ist die Kreisumlage mit Mehraufwendungen von rd. 741 T€ höher als geplant ausgefallen. Kompensation kann im Wesentlichen durch die Integrationspauschale (+ 2.083 T€), Kostenerstattungen anderer Jugendämter (+ 1.360 T€), Einsparungen bei der Bauunterhaltung der Gebäudewirtschaft (2.019 T€), Jahresabschlussbuchungen (+ 2.080 T€), Mehrerträge aus der Umsatzsteuer (+ 1.211 T€), sowie durch das Ergebnis der SBM (+ 663 T€) herbeigeführt werden. Zudem gibt es Minderaufwendungen bei der Stadtplanung (573 T€), den erzieherischen Hilfen (734 T€), den Zinsen (833 T€) und bei den Erstattungen an die SBM (958 T€). Aus der Haushaltssperre resultierten weitere, für den Haushaltsausgleich notwendige Einsparungen.

Das Haushaltsjahr **2020**, das in der Planung von einem fortgeschriebenen Defizit von 2.838 T€ ausging, konnte im ersten Corona-Jahr mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 29.470 T€ abgeschlossen werden. Zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit hatte der Landtag NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten (NKF-CIG) erlassen. Hierdurch waren die entstandenen Mindererträge und Mehraufwendungen von der regulären Haushaltsführung getrennt zu ermitteln und in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren. Dieses sollte die kommunalen Haushalte vor der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten bzw. vor einer drohenden Überschuldung schützen, da die Belastungen der Corona-Pandemie nicht durch Einsparungen o.ä. ad hoc kompensiert werden konnten. Mit dem Jahresergebnis der Stadt Minden wurden in 2020 die Corona Schäden mit 1.874 T€ beziffert und als Bilanzierungshilfe im Ergebnis berücksichtigt. Die Gewerbesteuer hat wegen erfolgter Nachveranlagungen mit 3.230 T€ über dem Planansatz abgeschlossen. Dem gegenüber sind die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage um 200 T€ gestiegen, sodass ein Netto-Mehrertrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von 3.030 T€ verblieb. Allerdings sank auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, bedingt durch den wegen der Corona- Pandemie monatelangen Lockdown und damit einhergehender Kurzarbeit. Insgesamt lag der Anteil an der Einkommenssteuer 3.100 T€ unter dem Planansatz. Auch die Vergnügungssteuer lag durch diese Gründe mit 376 T€ unter dem Planansatz. Durch die besonderen Herausforderungen durch die Pandemie gab es einen Mehrertrag bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (im Wesentlichen für Gewerbesteuerausgleichszahlungen) in Höhe von 20.100 T€. Die Einnahmeausfälle bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (- 3.026 T€) sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten (- 666 T€) sind auf die zeitweise Schließung von Schulen, Kindergärten sowie kultureller Einrichtungen zurückzuführen. Die Kontengruppe der Kostenerstattungen und Kostenumlagen lag mit 550 T€ über dem Ansatz. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die Landeserstattungen für ausgesetzte Elternbeiträge. Ein deutliches Einnahme-Plus ergab sich auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+9.500 T€). Hierfür waren überwiegend die Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer und die Auflösung von Rückstellungen (hier vor allem die Auflösung der Rückstellung zum Klageverfahren zum Härteausgleich) ausschlaggebend. Im Bereich „Personal“ gab es gegenüber den Planansätzen saldiert eine Verschlechterung um 2.166 T€. Insbesondere bei Versorgungsaufwendungen gab es eine Verschlechterung in Höhe von 2.656 T€. Diese Verschlechterung konnte durch Minderaufwendungen im Personalbereich (179 T€) und Mehrerträgen (280 T€) zum Teil aufgefangen werden. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gab es insgesamt 4.320 T€ an Minderaufwendungen. Zum einen waren diese bedingt durch Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude zum

anderen aber auch durch die Erstattungen an die SBM. Aus der Haushaltssperre resultierten weitere, für den Haushaltsausgleich notwendige Einsparungen.

Das **Haushaltsjahr 2021**, das in der Planung ein fortgeschriebenes strukturelles Defizit von -2.548 T€ vorsah, konnte mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 20.774 T€ abgeschlossen werden. Während in der Planung noch eine Berücksichtigung der ermittelten Corona Schäden als außerordentlichem Ertrag in Höhe von 6.430 T€ erfolgte, konnte aufgrund des sehr guten Ergebnisses im Jahresabschluss auf die Isolation der pandemiebedingten Belastungen als Bilanzierungshilfe verzichtet werden. Im Ergebnis von 20.774 T€ ist keine Bilanzierungshilfe der pandemiebedingten Belastungen enthalten. Aufgrund erfolgter Nachveranlagungen in der Gewerbesteuer konnte ein Ergebnis von 19.607 T€ über dem Planansatz erzielt werden. Dem gegenüber sind die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage um 1.432 T€ gestiegen, sodass ein Netto-Mehrertrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von 18.175 T€ verblieb. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer lag gegenüber der Planung 2.647 T€ höher. Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fiel gegenüber der Planung um 682 T€ besser aus. Die Vergnügungssteuer lag bedingt durch die Pandemie mit 913 T€ unter dem Planansatz. Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ergab sich ein Minderertrag von rd. 467 T€. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen Mehrerträge in Höhe von 3.411 T€ vor. Bei den Einnahmeausfällen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (- 4.164 T€) sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten (- 824 T€) spiegeln sich ebenfalls die Auswirkungen der Corona-Pandemie wider. Die Kontengruppe der Kostenerstattungen und Kostenumlagen lag mit 990 T€ über dem Ansatz. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die Landeserstattungen für ausgesetzte Elternbeiträge. Ein deutliches Einnahme-Plus ergab sich auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+2.419 T€). Hierfür waren überwiegend die Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer und die Auflösung von Rückstellungen (vor allem die Rückstellung „Landeszufwendung Offener Ganztage“) ausschlaggebend. Im Bereich „Personal“ gab es im Bereich der Versorgungsaufwendungen eine Verbesserung in Höhe von 996 T€. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schließen mit Minderaufwendungen in Höhe von 5.612 T€ ab. Diese waren bedingt durch Maßnahmenverschiebungen, resultierenden Einsparungen aus der vorübergehenden Schließung des Theaters und ausgesetzten Zahlungen im Bereich Bildung und Teilhabe. Aus der Haushaltssperre resultierten weitere, für den Haushaltsausgleich notwendige Einsparungen. Die Transferaufwendungen fielen um 336 T€ geringer aus.

Das Haushaltsjahr **2022**, das in der Planung ein fortgeschriebenes Planergebnis von 347 T€ vorsah, konnte mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 32.373 T€ abgeschlossen werden.

Während in der Planung noch eine Berücksichtigung der ermittelten Corona Schäden als außerordentlichem Ertrag in Höhe von 9.170 T€ erfolgte, konnte aufgrund des sehr guten Ergebnisses im Jahresabschluss auf die Isolation der pandemiebedingten Belastungen als Bilanzierungshilfe verzichtet werden. Im Ergebnis von 32.373 T€ ist keine Bilanzierungshilfe der pandemiebedingten Belastungen enthalten.

Prägender Faktor des Jahres 2022 sind die Gewerbesteuerzahlungen von rd. +29.614 T€. In der Nettodarstellung sind die damit einhergehenden Mehraufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen i. H. v. 3.421 T€ ergebnismindernd in die Betrachtung mit einzubeziehen. Ferner wirken sich die Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer +3.807 T€ sowie die Mindererträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-1.310 T€) auf das Ergebnis aus. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belief sich die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung auf 9.014 T€. Ausschlaggebend war hier die Refinanzierung der Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine sowie die Zuweisung zur Krisen Bewältigung der Corona Pandemie (+1.800 T€). Im Rahmen der Verrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit der Gewerbesteuerumlage für die Schlussabrechnung 2022 erhält die Stadt Minden einen Erstattungsbetrag für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von +1.049 T€. Dieser ist maßgeblich für die Ergebnisverbesserung bei den Transfererträgen in Höhe von 1.236 T€. Die Einnahmeausfälle bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten waren gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 1.614 T€ gestiegen. Hier ist vorrangig das Defizit gegenüber der Planung bei den Rettungsdienstgebühren in Höhe von 2.035 T€ zu benennen. Auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist ein Defizit von rd. 615 T€ zu verzeichnen, welches im Wesentlichen auf die Mindererträge aus den Einnahmen für Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (-359 T€) sowie die Mindereinnahmen im Theater (-120 T€) zurückzuführen ist. Die sonstigen ordentlichen Erträge fließen mit einem Mehrertrag von rd. +719 T€ in das Ergebnis der Stadt Minden ein. Davon resultieren rd. +402 T€ aus den Forderungen gegenüber anderen Dienstherrn aus 4 Versetzungen von Beamten*innen zur Stadt Minden. Weitere Mehrerträgen (+205 T€) ergeben sich aus der Veräußerung von Grundstücken (u.a. Werftstraße, Leutenstraße,

Industrieweg etc.) und sonstigen beweglichen Anlagevermögen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit 1.207 T€ unter den Ansätzen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen gegenüber der Planung um 8.263 T€ geringer aus. Einerseits ergaben sich Minderausgaben bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen, die im Jahr 2023 fortgesetzt werden, andererseits ergaben sich Einsparungen bei den Erstattungen an die SBM. Aus der Haushaltssperre resultierten weitere, für den Haushaltsausgleich notwendige Einsparungen. Bei den Transferaufwendungen ergaben sich gegenüber der Planung Mehraufwendungen in Höhe von 6.703 T€. Aufgrund von Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer erhöhten sich die Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage. Darüber hinaus waren aufgrund des Krieges in der Ukraine Mehraufwendungen bei den Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Teilhabe- und Integrationsgesetz zu verzeichnen. Diese Mehraufwendungen konnten durch Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und der Weiterleitung von Bundesmitteln zur Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine refinanziert werden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 6.315 T€ über dem Planansatz. Diese Mehraufwendungen resultieren hauptsächlich aus den Wertveränderungen des Umlaufvermögens, welches sich aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (+1.720 T€) sowie den notwendigen Wertkorrekturen aufgrund der Ausgleichsbuchungen im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit NSYS in Höhe von 5.550 T€ zusammensetzt.

Das Haushaltsjahr **2023**, sah in der Planung ein fortgeschriebenes strukturelles Defizit von -1.632 T€ vor. Darin war als außerordentlicher Ertrag ein Betrag in Höhe von 23.277 T€ für Schäden durch die Corona Pandemie und durch den Ukraine Krieg berücksichtigt worden. Auf der Basis des großen Haushaltsberichts vom 30.11.2023 zeichnet sich eine nicht unwesentliche Verbesserung beim Jahresergebnis in Höhe von 15.101 T€ ab. Dadurch kann die Isolierung der Krisenschäden auf rund 9.808 T€ begrenzt werden, ohne einen Jahresfehlbetrag zu generieren.

Die wesentlichen Ursachen für das positive Ergebnis ergeben sich durch Mehrerträge bei der Veranlagung zur Gewerbesteuer (+ 2.395 T€), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+ 1.947 T€), den Mehrerträgen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+1.351 T€), den Minderausgaben bei den

Personalaufwendungen (- 2.670 T€) sowie den Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (-7.896 T€). Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und an der Einkommenssteuer schließen insgesamt mit 3.070 T€ schlechter gegenüber der Planung ab. Die Vergnügungssteuer lag mit 75 T€ über dem Planansatz. Beim Familienleistungsausgleich ergibt sich ein Mehrertrag von rd. 256 T€. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird es nach dem letzten Bericht Mehrerträge in Höhe von 7.562 T€ geben. Ausschlaggebend hierfür sind die erhaltenen Landeszuwendungen im Bereich Soziales für die Schaffung und Unterhaltung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete sowie für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung und Anpassung der FlüAG Pauschale in Höhe von 3.320 T€, Mittel aus dem Stärkungspakt NRW in Höhe von 742 T€ für Unterstützungsleistungen an Dritte vor dem Hintergrund krisenbedingt gestiegener Energiepreise sowie der hohen Inflation. Die Mehrerträge in der Kontengruppe der Zuwendungen und Umlagen wirken sich fast ausschließlich ergebnisneutral (siehe Transferaufwendungen) aus. Bei den Transferaufwendungen sind mit dem Bericht vom 30.11.2023 insgesamt 8.441 T€ an Mehraufwendungen prognostiziert worden. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden mit einem Plus in Höhe von 1.947 T€ prognostiziert. Hier können die Rettungsdienstgebühren wegen abgearbeiteter Rückstände aus den Vorjahren mit 1.200 T€ besser abschneiden. Bei den Baugenehmigungen gibt es durch genehmigte Großbauten ein deutliches Plus von 600 T€. Die Kontengruppe der Kostenerstattungen und Kostenumlagen lag mit 137 T€ unter dem Ansatz. Ein deutliches Einnahme-Plus ergab sich auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+1.351 T€). Die Bußgelder aus der Verkehrsüberwachung liegen mit 525 T€ über der Planung. Bei den Schülerbeförderungskosten wurde vom Verkehrsunternehmen die Differenz der Schülertickets zum 9 € Ticket aus 2022 erstattet (376 T€). Der Bereich „Personal“ schneidet um 2.670 T€ besser ab. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gibt es insgesamt 7.896 T€ an Minderaufwendungen. Ursächlich sind hierfür sind unter anderem die gesunkenen Energiepreise (2.614 T€), geringerer Aufwendungen bei den erzieherischen Hilfen (242 T€), geringere IT-Unterhaltungsaufwendungen (703 T€), Maßnahmenverschiebungen im Bereich der Stadtplanung sowie Einsparungen aus dem internen Bewirtschaftungsrahmen.

Im **Haushaltsjahr 2024** zeichnet sich zum Berichtstermin 30.11.2024 mit Blick auf den 31.12.2024 in der Gesamtergebnisrechnung eine Ergebnisverbesserung von rd. 6.243 T€ ab. Diese Ergebnisverbesserung gleicht den Ansatz des globalen Minderaufwandes (3.009. T€) vollständig aus, sodass die Ergebnisverbesserung nach Abzug des globalen Minderaufwandes 3.234 T€ beträgt. Aus dem fortgeschriebenen Ansatz, der durch die bisherigen Ermächtigungsübertragungen

aus 2023 in Höhe von rd. 3.826 T€ in der Planfortschreibung -32.187 T€ beträgt, würde sich somit zum Jahresende ein Verlust von rd. -28.953 T€ ergeben.

Auf die Gewerbesteuer kann eine Prognose von rd. 82.000 T€ und damit 6.495 T€ über dem Planansatz abgegeben werden. In der Nettodarstellung sind die damit einhergehenden Mehraufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen i.H.v. -500 T€ ergebnis-mindernd in die Betrachtung einzubeziehen. Aufgrund der unterjährig eingegangenen Mitteilungen werden Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (-2.000 T€) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-400 T€) erwartet.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Mindereinnahmen in Höhe von -302 T€ zu verzeichnen. Geringer ausfallende pauschalierte Landeszuweisungen (-1.079 T€) aufgrund einer geringeren Anzahl von Flüchtlingen, konnten durch höhere Zuwendungen bei der Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger für Projekte (Überbrückungshilfe für Personalkosten, Zuwendungen für Alltagshelfer*innen, Zuwendungen für Sprach-Kitas) i.H. v. +473 T€ sowie durch Mehreinnahmen im Bereich des ÖPNV i. H. v. +221 T€ kompensiert werden. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen mit -3.362 T€ unter dem Planansatz. Dies ist im Wesentlichen auf die Rettungsdienstgebühren (-2.223 T€) zurückzuführen, da der Ansatz für die Rettungsdienstgebühren auf einer Gebührenkalkulation basierte, über die in den Verhandlungen 2024 keine Einigung mit den Kostenträgern erzielt werden konnte. Zudem sind die Einsatzzahlen in der zweiten Jahreshälfte zurückgegangen. Darüber hinaus fallen die Parkgebühren um -615 T€ geringer aus, weil die Gebührenerhöhung geringer ausgefallen ist als geplant und erst später als erwartet in Kraft getreten ist. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnten Mehrerträge in Höhe von rd. +586 T€ erzielt werden. Diese setzen sich zusammen aus +258 T€ Kostenerstattungen des Landes im Rahmen des Unterhaltsvorschusses sowie +156 T€ Erstattungen von zu viel gezahlten Betriebskostenzuschüssen im Produkt Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger. Die sonstigen ordentlichen Erträge lagen um -840 T€ unter dem Planansatz. Davon entfielen -775 T€ auf Bußgelder aus der semistationären Anlage, die aufgrund eines Angriffes nicht einsatzfähig war, sowie auf unbesetzte Stellen im Bereich der Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Aufgrund der hohen Anzahl unbesetzter Stellen liegt der Personalaufwand mit 2.460 T€ unter dem Planansatz.

Die Sach- und Dienstleistungen erzielten eine Verbesserung von rd. 4.676 T€. Neben den Einsparungen aus dem internen Bewirtschaftungsrahmen sind die im Folgenden aufgeführten Sachverhalte nennenswert: Im Bereich der Gebäudewirtschaft waren bei der laufenden Bauunterhaltung geringere Aufwendungen von rd. 1.281 T€ zu verzeichnen. Durch ein neues Ausschreibungsverfahren konnte beim Strom eine Preissenkung erzielt werden, die zu einer Einsparung von ca. 1.039 T€ führt. Dagegen liegen die Heizkosten

mit 1.436 T€ über dem Planansatz. Außerdem führen Verzögerungen beim Bau der Ringstraße zu Minderausgaben von rd. 712 T€ (Verschiebung nach 2025). Im Bereich Stadtplanung führen Maßnahmenverschiebungen zu Einsparungen von insgesamt (+866 T€). Die Anpassung der Gestellungsverträge für die Notärzte des JWK Minden hingegen ist immer noch nicht erfolgt, weshalb auch hier mit Einsparungen von 600 T€ zu rechnen ist.

Bei den Transferaufwendungen wird mit Mehraufwendungen in Höhe von + 2.295 T€ gerechnet. Diese resultieren insbesondere aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen (-2.179 T€). Die Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+522 T€) resultieren aus der Einhaltung des internen Bewirtschaftungsrahmens in den verschiedenen Bereichen.

Die Zinsaufwendungen fallen um 334 T€ geringer aus, da neue Darlehen nicht im vollem Umfang und zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen wurden.

Die Zinsen aus Termingeldern und Giroverkehr werden voraussichtlich um ca. 446 T€ höher ausfallen, da aufgrund der aktuellen Entwicklung am Zinsmarkt liquide Mittel als Tages- bzw. Kündigungsgeld angelegt werden, soweit sie nicht zur Liquiditätssicherung und Zahlungsabwicklung benötigt werden.

2. Chancen und Risiken

Ohne die realisierten Änderungen in der Gemeindefinanzierung seit 2011, ohne die temporären Konsolidierungshilfen des Landes im Rahmen des Stärkungspakts und ohne die eigenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssanierungsplans hätte die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Minden schon damals Haushaltsdefizite im zweistelligen Millionenbereich ausgewiesen.

Erfreulich war, dass durch die seit 2011 erfolgten Diskussions- und Entscheidungsprozesse auf Landes- und Bundesebene sowie durch eigene Bemühungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ein Umschwung eintrat, der die Erreichung des Haushaltsausgleichs, die Vermeidung der Überschuldung und einen Abbau der Kassenkreditverbindlichkeiten realisierbar machte. Auf keinen Fall darf aber übersehen werden, dass die herausragende wirtschaftliche Lage in Deutschland in den Jahren nach der Finanzkrise 2009/2010 bis 2018 v.a. zu beachtlichen Steigerungen des Gewerbesteueraufkommens geführt und damit maßgeblich zur Erreichung der Ziele der Haushaltssanierung beigetragen hat; für Einzelheiten wird auf die Ausführungen in den Vorberichten zu den jeweiligen Haushaltsplänen verwiesen.

Die positiven Jahresabschlüsse zwischen 2016 und 2022 mit Überschüssen zwischen 5.158 T€ (in 2017) und 29.470 T€ (in 2020) suggerierten eine vermeintlich gute finanzielle Lage der Stadt. Spätestens seit der Aufstellung des Haushaltes 2023 und der damit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 ist dieser Anschein allerdings verflogen. Die Abhängigkeit der Erträge von guten Wirtschaftsdaten und der damit verbundenen Gewerbesteuer und die Wirkung der prägenden Aufwände mit dauerhaften finanziellen Verpflichtungen in den Positionen Personalaufwand, Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Transferaufwand haben zu einer massiven Haushaltsverschlechterung geführt, der nur durch nachhaltige Konzepte begegnet werden kann. Die Ausgabendisziplin der kommenden Jahre wird die zukünftigen Leistungsmöglichkeiten der Stadt Minden entscheidend beeinflussen. Sollte eine Vorzeichenumkehr oder zumindest eine starke Reduzierung der Fehlbeträge in der städtischen Finanzwirtschaft absehbar nicht gelingen, ist die Gefahr einer dauerhaften Haushaltssicherung und der Überschuldung der Stadt möglicherweise unvermeidbar.

Der Haushalt ist in 2025 ohne eigene Konsolidierungsmaßnahmen strukturell in Höhe von 24.904 T€ unausgeglichen. Diese in den Vorjahren nur bedingt wahrnehmbare „Haushaltsschiefelage“ tritt nach dem vollständigen Wegfall von Isolationsmöglichkeiten seit 2024 immer deutlicher und prägnanter in den Vordergrund. Nur durch die Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes, das u.a. auch deutliche Steuererhöhungen bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer vorsieht, kann das erwartete Haushaltsdefizit auf rund 17.065 T€ begrenzt werden. Allerdings sind auch die nachfolgenden Jahre planerisch bereits jetzt mit Haushaltsdefiziten zwischen 24.779 T€ und 31.062 T€ vorbelastet, so dass die Konsolidierungsbemühungen zukünftig weiter intensiviert werden müssen. Belastungen aus den umlagefinanzierten Haushalten, der Finanzierung der Mühlenkreiskliniken, den rapiden Preissteigerungen und dem Personalsektor werden bei einer nur mäßigen Steigerung von Gewerbesteuererträgen nicht anders abzufangen sein, da Hilfsleistungen durch Bund oder Land derzeit nicht absehbar sind.

3. Ausblick

Die Fortführung bzw. Fortgeltung der eigenen Konsolidierungsbeiträge aus der Zeit des Haushaltssanierungsplans und die Einführung bzw. Fortführung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes ist für eine nachhaltig ausgeglichene Haushaltswirtschaft der Stadt Minden unerlässlich.

Bei einer planmäßigen Haushaltsumsetzung ab 2025 wird das **Eigenkapital**, das nach der Hochrechnung im Jahr 2024 einen voraussichtlichen Stand von 146 Mio. € erreicht hat, in den Jahren bis 2028 auf rund 34 Mio. € abschmelzen.

Unter den Bedingungen des Haushaltsplans kann davon ausgegangen werden, dass im Planungszeitraum frühestens ab 2028 wieder dauerhaft **Kassenkredite** benötigt werden.

Minden, den 20.02.2025

gez. Kresse

(Kresse)
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Dienststelle	Gemeinde		
01	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	01	Politische Gremien	0.1	10		
		02	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	01	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	0.1	10		
		03	Gleichstellung von Frau und Mann	01	Förderung der Gleichstellung	0.3	10		
		04	Beschäftigtenvertretung	01	Beschäftigtenvertretung	PR	10		
		05	Rechnungsprüfung	01	Durchführung von Prüfungen	0.2	10		
		06	Zentrale Dienste	01	Zentrale Verwaltungsdienste	7.2	10		
		07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0.1	10		
		08	Personalmanagement	01	Personalwirtschaft	7.1	10		
		09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	01	Finanz- und Betriebswirtschaft	0.5	10		
						02	Finanzbuchhaltung und Vollstreckung	0.5	10
						03	Steuern und Gebühren	0.5	10
		10	Informationstechnik (IT)	01	Informationstechnik (IT)	7.2	10		
		11	Recht	01	Rechtsangelegenheiten und Versicherungen	2.2	10		
		12	Grundstücks- und Gebäudemanagement	01	Gebäudewirtschaft	0.7	10		
02	Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	2.2	10		
		03	Verkehrsangelegenheiten	01	Überwachung des ruhenden/fließenden Verkehrs	2.2	10		
						02	Verkehrsregelung, -lenkung und Verkehrsflächennutzung	5.5	10
		04	Einwohnerangelegenheiten	01	Bürgerbüro	2.1	10		
		05	Personenstandswesen	01	Personenstandswesen	2.1	10		
		06	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	01	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	2.1	10		
						02	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	2.1	10
		07	Durchführung von Wahlen	01	Durchführung von Wahlen	2.1	10		
		08	Brandschutz: Gefahrenabwehr/vorbeugung	01	Brandschutz: Gefahrenabwehr u. -vorbeugung	5.4	10		
						02	Feuerweherschule	5.4	10
		09	Rettungsdienst	01	Rettungsdienst	5.4	10		
03	Schulträgeraufgaben	01	Grundschulen	01	GS Bierpohlschule	1.2	10		
						02	GS Dankersen-Leteln	1.2	10
						03	GS Domschule	1.2	10
						04	GS Am Wiehen	1.2	10
						07	GS Hohenstaufenschule	1.2	10
						08	GS Mosaik-Schule Minden	1.2	10
						09	GS Eine-Welt-Schule	1.2	10
						10	GS Kutenhausen	1.2	10
						12	GS Michael-Ende-Schule	1.2	10
						13	GS an der Bastau	1.2	10
		03	Realschulen	01	Freiherr-von-Vincke-Schule	1.2	10		
						02	Käthe-Kollwitz-Schule	1.2	10
		04	Gymnasien	01	Besselgymnasium	1.2	10		
						02	Herder-Gymnasium	1.2	10
						03	Ratsgymnasium	1.2	10
		05	Gesamtschulen	01	Kurt-Tucholsky-Gesamtschule Innenstadt	1.2	10		
						02	PRIMUS-Schule Minden	1.2	10
						03	Sekundarschule am Wiehen	1.2	10
		06	Förderschulen	01	Kuhlenkampfschule	1.2	10		
		07	Kollegschulen	01	Weser-Kolleg	1.2	10		
		08	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft	01	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft und schulformübergreifende Aufgaben	1.2	10		
						02	Haus der Bildung	1.2	10
04	Kultur	01	Kulturförderung	01	Kulturförderung	1.1	10		
		02	Bibliothek	01	Bibliothek	1.6	10		
		03	Museum	01	Museum	1.4	10		
		04	Archiv	01	Archiv	1.8	10		
		05	Theater und Konzerte	01	Theater und Konzerte	1.5	10		
05	Soziale Leistungen	01	Unterstützung von Senioren	01	Seniorenarbeit	3.3	10		
						02	Treffpunkt Johanniskirchhof	3.3	10
		02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und sonstigen sozialen	3.3	10		
		03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	02	Leistungen nach SGB XII	3.2	10		
						03	Hilfen nach AsylBLG u. Landesaufnahmegesetz	3.3	10
						04	Leistungen nach sonstigen sozialen Gesetzen	3.2	10
		04	Rentenversicherungsangelegenheiten	01	Rentenversicherungsangelegenheiten	3.3	10		
05	Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement	01	Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement	0.1	10				

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Dienststelle	Gemeinde
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	01	Kindergarten Sieben Bauern	4.1	10
				02	Kindertagesstätte Leonhardi	4.1	10
				03	Karoline-Dettmer-Kinderhort	4.1	10
				04	Kindertagesstätte Hahlen	4.1	10
				05	Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger	4.1	10
				06	Kindertagespflege	4.1/4.3	10
				07	Kindertagesstätte Rodenbeck	4.1	10
				08	Kindertagesstätte Böhlorst	4.1	10
		02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	01	Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank	4.2	10
				02	Jugendhaus Geschwister Scholl	4.2	10
				03	Kinder- und Jugendtreff Westside	4.2	10
				04	Jugendhaus Alte Schmiede	4.2	10
				05	Förderung der Jugendarbeit freier Träger	4.2	10
				06	Andere Jugendarbeit, Jugendschutz	4.2	10
				07	Juxbude	4.2	10
		03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	01	Familienförderung und erzieherische Einzelhilfen	4.1/4.3	10
				02	Kindschaftsrechtliche Vertretung	4.1/4.3	10
03	Unterhaltsvorschussleistung			4.1	10		
08	Sportförderung	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	1.1	10
				02	Sportförderung	1.1	10
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	01	Stadtplanung	01	Räumliche Planung	5.2	10
				03	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	5.2	10
				04	Städtebauliche Verträge und Erschließungsmaßnahmen	5.2	10
		02	Vermessung	01	Vermessung und Geobasisdaten, GeoInfo	5.2	10
				02	Grundstücksneuordnung	5.2	10
				03	Grundstückswertermittlung	5.2	10
10	Bauordnung	01	Maßnahmen der Bauaufsicht	01	Genehmigungsverfahren	5.1	10
				03	Bauverwaltungsrechtliche und bauaufsichtliche Ordnungsverfahren	5.1	10
				02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	5.2	10
		04	Wohnraumsicherung und -versorgung	01	Wohnraumsicherung und -versorgung	3.3	10
				05	Wohngeld	3.3	10
				06	Hilfen bei Wohnproblemen	3.3	10
				01	Hilfen bei Wohnproblemen	3.3	10
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Öffentliche Verkehrsflächen	03	Gemeindestraßen (Investitionen / Bewirtschaftung SBM)	5.3	10
				02	ÖPNV	5.5	10
				03	Straßenreinigung und Winterdienst	VVIII	10
13	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	02	Grün- und Parkanlagen	VVIII	10
				02	Wasser und Wasserbau	5.3	10
		03	Friedhöfe	03	Bestattungswesen	VVIII	10
				04	Dauergrabpflege	VVIII	10
14	Umweltschutz	01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	5.2	10
				01	Wirtschaftsförderung und Innenstadtmanagement	0.1	10
15	Wirtschaft und Tourismus	03	Unternehmensbeteiligungen (>50%)	01	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs-GmbH	0.1	10
				02	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung SBM	0.1	10
		04	Unternehmensbeteiligungen (<50%) und sonstige Beteiligungsverhältnisse	01	Unternehmensbeteiligungen (<50%)	0.1	10
				01	Allgemeine Finanzwirtschaft	VVIII	10
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	VVIII	10
				02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	VVIII	10
17	Stiftungen	01	Rechtlich unselbständige Stiftungen	01	Stiftung "Wellpott"	VVIII	10
				05	Sondervermögen "Kleiner"	VVIII	10

Budget/ Org.Einheit	FB/ZB	Budget Nr.	Produkt Nr.	Produkt-Bezeichnung
Kultur und Sport				
1.1	100	100 111	04 01 01	Kulturförderung
1.1	100	100 112	08 01 01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
1.1	100	100 112	08 02 01	Schulsport- und Sportförderung
Schulbüro				
1.21	100	100 120	03 01 01	GS Bierpohlschule
1.21	100	100 120	03 01 02	GS Dankersen-Leteln
1.21	100	100 120	03 01 03	GS Domschule
1.21	100	100 120	03 01 04	GS Am Wiehen
1.21	100	100 120	03 01 07	GS Hohenstaufenschule
1.21	100	100 120	03 01 08	GS Mosaik-Schule-Minden
1.21	100	100 120	03 01 09	GS Eine-Welt-Schule
1.21	100	100 120	03 01 10	GS Kutenhausen
1.21	100	100 120	03 01 12	GS Michael-Ende-Schule
1.21	100	100 120	03 01 13	GS an der Bastau
1.21	100	100 120	03 03 01	Freiherr-von-Vincke-Schule
1.21	100	100 120	03 03 02	Käthe-Kollwitz-Schule
1.21	100	100 120	03 04 01	Besselgymnasium
1.21	100	100 120	03 04 02	Herder-Gymnasium
1.21	100	100 120	03 04 03	Ratsgymnasium
1.21	100	100 120	03 05 01	KTG Innenstadt
1.21	100	100 120	03 05 02	PRIMUS-Schule Minden
1.21	100	100 120	03 05 03	Sekundarschule Am Wiehen
1.21	100	100 120	03 06 01	Kuhlenkampfschule
1.21	100	100 120	03 07 01	Weser-Kolleg
1.21	100	100 120	03 08 01	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft und schulformübergreifende Aufgaben
1.21	100	100 120	03 08 02	Haus der Bildung
Schulbudgets				
1.21	100	100 121	03 01 01	GS Bierpohlschule
1.21	100	100 121	03 01 02	GS Dankersen-Leteln
1.21	100	100 121	03 01 03	GS Domschule
1.21	100	100 121	03 01 04	GS Am Wiehen
1.21	100	100 121	03 01 07	GS Hohenstaufenschule
1.21	100	100 121	03 01 08	GS Mosaik-Schule-Minden
1.21	100	100 121	03 01 09	GS Eine-Welt-Schule
1.21	100	100 121	03 01 10	GS Kutenhausen
1.21	100	100 121	03 01 12	GS Michael-Ende-Schule
1.21	100	100 121	03 01 13	GS an der Bastau
1.21	100	100 121	03 03 01	Freiherr-von-Vincke-Schule
1.21	100	100 121	03 03 02	Käthe-Kollwitz-Schule
1.21	100	100 121	03 04 01	Besselgymnasium
1.21	100	100 121	03 04 02	Herder-Gymnasium
1.21	100	100 121	03 04 03	Ratsgymnasium
1.21	100	100 121	03 05 01	KTG Innenstadt
1.21	100	100 121	03 05 02	PRIMUS-Schule Minden
1.21	100	100 121	03 05 03	Sekundarschule Am Wiehen
1.21	100	100 121	03 06 01	Kuhlenkampfschule
1.21	100	100 121	03 07 01	Weser-Kolleg
Mindener Museum				
1.4	100	100 140	04 03 01	Mindener Museum
Stadttheater				
1.5	100	100 150	04 05 01	Theater und Konzerte
Stadtbibliothek				
1.6	100	100 160	04 02 01	Bibliothek
Kommunalarchiv				
1.8	100	100 180	04 04 01	Archiv

Budget/ Org.Einheit	FB/ZB	Budget Nr.	Produkt Nr.	Produkt-Bezeichnung
Bürgerdienste				
2.1	200	200 210	02 04 01	Bürgerbüro
2.1	200	200 210	02 05 01	Personenstandswesen
2.1	200	200 210	02 06 01	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
2.1	200	200 210	02 06 02	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
2.1	200	200 210	02 07 01	Durchführung von Wahlen
Sicherheit und Ordnung				
2.2	200	200 220	01 11 01	Rechtsangelegenheiten und Versicherungen
2.2	200	200 220	02 01 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
2.2	200	200 220	02 03 01	Überwachung des ruhenden/fließenden Verkehrs
Soziales				
3.2/3.3	300	300 330	05 01 01	Seniorenarbeit
3.2/3.3	300	300 330	05 01 02	Treffpunkt Johanniskirchhof
3.2/3.3	300	300 330	05 02 01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung etc.
3.2/3.3	300	300 330	05 03 02	Leistungen nach SGB XII
3.2/3.3	300	300 330	05 03 03	Hilfen nach AsylBLG und Landesaufnahmegesetz
3.2/3.3	300	300 330	05 03 04	Leistungen nach sonstigen Gesetzen
3.2/3.3	300	300 330	05 04 01	Rentenversicherungsangelegenheiten
3.2/3.3	300	300 330	10 04 01	Wohnraumsicherung und -versorgung
3.2/3.3	300	300 330	10 05 01	Wohngeld
3.2/3.3	300	300 330	10 06 01	Hilfen bei Wohnproblemen
Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen				
4.1	400	400 410	06 01 01	Kindergarten Sieben Bauern
4.1	400	400 410	06 01 02	Kindertagesstätte Leonhardi
4.1	400	400 410	06 01 03	Karoline-Dettmer-Kinderhort
4.1	400	400 410	06 01 04	Kindertagesstätte Hahlen
4.1	400	400 410	06 01 05	Erziehung und Bildung in Einrichtungen
4.1	400	400 410	06 01 06	Kindertagespflege
4.1	400	400 410	06 01 07	Kindertagesstätte Rodenbeck
4.1	400	400 410	06 01 08	Kindertagesstätte Böhhorst
4.1	400	400 410	06 03 01	Familienförderung und erzieherische Einzelhilfen
4.1	400	400 410	06 03 02	Kindschaftsrechtl. Vertretung
4.1	400	400 410	06 03 03	Unterhaltsvorschussleistung
Jugendarbeit/Jugendschutz				
4.2	400	400 420	06 02 01	Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank
4.2	400	400 420	06 02 02	Jugendhaus Geschwister Scholl
4.2	400	400 420	06 02 03	Kinder- und Jugendtreff Westside
4.2	400	400 420	06 02 04	Jugendhaus Alte Schmiede
4.2	400	400 420	06 02 05	Förderung der Jugendarbeit freier Träger
4.2	400	400 420	06 02 06	Andere Jugendarbeit, Jugendschutz
4.2	400	400 420	06 02 07	Juxbude
Bauordnung				
5.1	500	500 510	10 01 01	Genehmigungsverfahren
5.1	500	500 510	10 01 03	Bauverwaltungsrechtliche und bauaufsichtl. Ordnungsverf.
Stadtplanung				
5.2	500	500 520	09 01 01	Räumliche Planung
5.2	500	500 520	09 01 03	Städtebauliche Sanierung und Erschließung
5.2	500	500 520	09 01 04	Städtebauliche Verträge und Erschließungsmaßnahmen
5.2	500	500 520	10 02 01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege
5.2	500	500 520	14 01 01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz

Budget/ Org.Einheit	FB/ZB	Budget Nr.	Produkt Nr.	Produkt-Bezeichnung
Vermessung und Geo-Service				
5.3	500	500 530	09 02 01	Vermessung und Geobasisdaten, Geo-Info
5.3	500	500 530	09 02 02	Grundstücksneuordnung
5.3	500	500 530	09 02 03	Grundstückswertermittlung
5.3	500	500 530	13 02 01	Gewässer II. Ordnung
Feuerschutz				
5.4	500	500 540	02 08 01	Brandschutz: Gefahrenabwehr u. -vorbeugung
5.4	500	500 540	02 08 02	Feuerwehrschiebung
Rettungsdienst				
5.4	500	500 541	02 09 01	Rettungsdienst
Verkehr				
5.5	500	500 550	02 03 02	Verkehrsregelung, -lenkung und Verkehrsflächennutzung
5.5	500	500 550	12 02 01	ÖPNV
Gemeindestraßen (Investitionen)				
5.0	500	500 590	12 01 03	Gemeindestraßen (Investitionen / Bewirtschaftung SBM)
ZSD, RPA, Gleichstellungsstelle				
0.1	800	800 010	01 01 01	Politische Gremien
0.1	800	800 010	01 02 01	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung
0.1	800	800 010	01 03 01	Förderung der Gleichstellung
0.1	800	800 010	01 04 01	Beschäftigtenvertretung
0.1	800	800 010	01 05 01	Durchführung von Prüfungen
0.1	800	800 010	01 07 01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
0.1	800	800 010	05 05 01	Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement
0.1	800	800 010	15 01 01	Wirtschaftsförderung und Innenstadtmanagement
Personal				
7.1	800	800 041	01 08 01	Personalwirtschaft
Organisation				
7.2	800	800 042	01 06 01	Zentrale Verwaltungsdienste
7.2	800	800 042	01 10 01	Informationstechnik (IT)
Finanzen				
0.5	800	800 050	01 09 01	Finanz- u. Betriebswirtschaft
0.5	800	800 050	01 09 02	Finanzbuchhaltung und Vollstreckung
0.5	800	800 050	01 09 03	Steuern und Gebühren
Gebäudewirtschaft				
0.7	800	800 610	01 12 01	Gebäudewirtschaft
Deckungsbudget				
Allg.FW	900	900	12 03 02	Stadtreinigung
Allg.FW	900	900	13 01 02	Grün- und Parkanlagen
Allg.FW	900	900	13 03 03	Bestattungswesen
Allg.FW	900	900	13 03 04	Dauergrabpflege
Allg.FW	900	900	15 03 01	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH
Allg.FW	900	900	15 03 02	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung SBM
Allg.FW	900	900	15 04 01	Unternehmensbeteiligungen (< 50 %)
Allg.FW	900	900	16 01 01	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
Allg.FW	900	900	16 01 02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Örtliche Stiftungen				
Allg.FW	900	900	17 01 01	Stiftung "Wellpott"
Allg.FW	900	900	17 01 05	Sondervermögen "Kleiner"

Ausführungsregelungen zum Haushaltsplan 2025

A Allgemeines

Vorbemerkungen

Im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der laufenden Verwaltungstätigkeit wird die Verantwortung für die finanziellen Ressourcen weitgehend auf die Fach- und Zentralbereiche dezentralisiert.

Auf diesem Wege soll deren Kompetenz und Verantwortung bei der Verfolgung der Formalziele Flexibilität, Unabhängigkeit und Eigenverantwortung, Effektivität und Effizienz gestärkt werden. Flexibilität und Unabhängigkeit sind dabei unabdingbare Voraussetzungen auf dem Weg zu mehr Wirtschaftlichkeit im Verwaltungshandeln.

Die Ausführungsregelungen zum Stadthaushalt 2025 bilden den Rahmen innerhalb dessen die Fach- und Zentralbereiche den vorgenannten Ansprüchen und Zielen bei der Abwicklung des Stadthaushalts gerecht werden sollen.

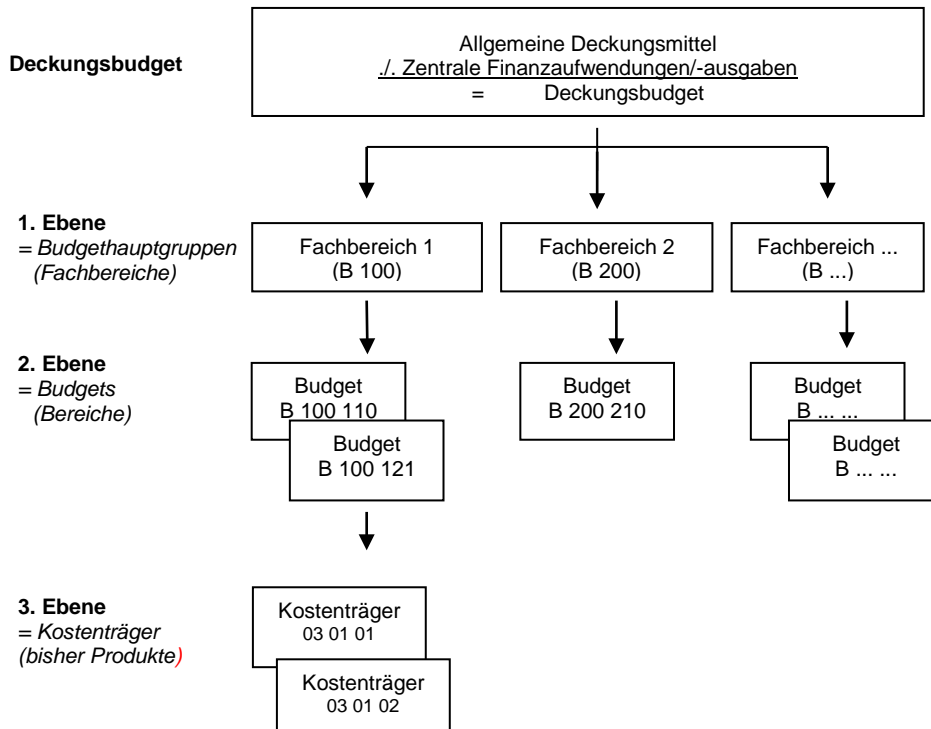
Im Hinblick auf das Budgetrecht des Rates, die Gleichbehandlung aller Fach- und Zentralbereiche und die Haushaltslage der Stadt sind allerdings bestimmte Bedingungen und Restriktionen einzuhalten, die u.a. Gegenstand der nachfolgenden Regelungen sind.

Die besonderen (unterjährigen) Verfügungen des Stadtkämmerers sind von den Budgetverantwortlichen zu beachten.

1. Budgetstruktur

Im Rahmen der Budgetierung sind drei Budgetebenen zu unterscheiden. Unterhalb der übergeordneten Ebene des Deckungsbudgets sind auf der **1. Ebene** als Budgethauptgruppen die Fach- und Zentralbereiche angesiedelt. Die **2. Ebene** umfasst die einzelnen Budgets, die im Regelfall mit den Organisationseinheiten (Bereiche) der Verwaltung übereinstimmen. Auf der **3. Ebene** finden sich die Kostenträger (bisher Produkte) wieder.

Abb.: Budgetstrukturen (Modellldarstellung)



2. Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 21 Abs. 1 KomHVO)

Budgetkennung BHG BU UBU ¹	Bezeichnung des Budgets
Deckungsbudget	
900 900	Allgemeine Finanzwirtschaft Produktbereiche 16/17
100	
Fachbereich 1	
100 111	Kulturbüro
100 112	Sportbüro
100 120	Schulbüro
100 121	Schulbudgets
100 140	Mindener Museum
100 150	Stadttheater
100 160	Stadtbibliothek
100 180	Kommunalarchiv
200	
Bereich 2	
200 210	Bürgerdienste
200 220	Sicherheit und Ordnung
300	
Fachbereich 3	
300 330	Soziale Leistungen / Dienste
400	
Fachbereich 4	
400 410	Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen
400 420	Jugendarbeit / Jugendschutz
500	
Fachbereich 5	
500 510	Bauen und Wohnen
500 520	Stadtplanung
500 530	Vermessung und Geo-Service
500 540	Feuerschutz
500 541	Rettungsdienst
500 550	Verkehr
500 590	Gemeindestraßen (Investitionen) <i>Bewirtschaftung durch SBM</i>
800	
Zentralbereiche	
800 010	ZSD, RPA, GSS
800 041	Personal
800 042	Organisation
800 050	Finanzen
800 610	Gebäudewirtschaft

¹ BHG = Budgethauptgruppe (i.d.R. = Fachbereich), BU = Budget, UBU = Unterbudget

4. Zu beachtende Dienstanweisungen

Im Rahmen der Abwicklung des Haushalts sind folgende Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Minden in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten:

- Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW, die mit entsprechenden Dienstlichen Mitteilungen verfügt werden;
- Örtliche Vorschriften für die Finanzbuchhaltung (ÖV-FIBU) gemäß § 32 KomHVO

Das aktuelle Stadtrecht und Satzungen können im Internet unter <https://www.minden.de/rathaus-service-zukunft/organisation-recht-und-finanzen/stadtrecht-und-satzungen> eingesehen werden.

Die aktuellen Dienstanweisungen können im Intranet unter „Arbeitsplatz/Dienstliche Mitteilungen“ eingesehen werden

5. Allgemeine Regelungen zum Mittelfreigabeverfahren

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (konsumtiv) sind bis auf weiteres keine Anträge auf Mittelfreigabe seitens der Fach- und Zentralbereiche erforderlich. Eine Haushaltssperre in Infoma auf den einzelnen Kontenkombinationen wird nicht mehr gesetzt. Die Verantwortung für die Einhaltung des internen Bewirtschaftungsrahmens liegt bei den Dienststellen und ihren bereichsspezifischen Regelungen. Auf die jeweiligen Dienstlichen Mitteilungen zum vorläufigen bzw. internen Bewirtschaftungsrahmen wird hingewiesen. Zeichnet sich eine Überschreitung des internen Bewirtschaftungsrahmens innerhalb des Budgets ab, ist im Vorfeld eine Abstimmung mit der Kämmerei erforderlich. Die Überschreitung des internen Bewirtschaftungsrahmens ist zu begründen.

Investive Mittelfreigabeanträge seitens der Fach- und Zentralbereiche sind weiterhin nach den in den Ausführungsregelungen im Abschnitt C bzw. den Dienstlichen Mitteilungen zur (vorläufigen) Haushaltsausführung geregelten Verfahren bei der Kämmerei zu stellen. Die Freigabeanträge sind **per E-Mail** zu stellen; den Freigabeanträgen sind **begründende Unterlagen** (z.B. Angebote, Kostenschätzungen etc.) als Anhang beizufügen.

Mittelfreigabeanträge müssen eine/n **direkte/n Ansprechpartner*in** der bewirtschaftenden Dienststelle ausweisen, damit Informationen und Rückfragen seitens der Kämmerei per E-Mail versandt werden können. Alle Anträge sind mit einer Stellungnahme hinsichtlich ihrer **rechtlichen Verpflichtung bzw. ihrer Unabweisbarkeit i. S. d. § 82 GO NRW über den/die jeweilige/n Haushaltsbeauftragte/n** an die Kämmerei zu übersenden. Weiterhin sind die daraus zukünftig entstehenden finanziellen Auswirkungen (Folgekosten) zu beziffern und zu erläutern.

Die Kämmerei sichert für alle Freigabeanträge eine Bearbeitung und Entscheidung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang zu. Im Fall einer Mittelfreigabe stehen die Mittel innerhalb der v. g. Frist zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

Seitens der Kämmerei erfolgt eine Genehmigung per E-Mail. Soweit eine Mittelfreigabe abgelehnt wird, erhält der/die Haushaltsbeauftragte innerhalb der obigen Frist mindestens eine Zwischennachricht per E-Mail oder eine schriftliche Ablehnung. Diesem obliegt die Informationsweitergabe an den/die Ansprechpartner*in und den/der Bereichsleiter*in / ggf. Fach-/Zentralbereichsleiter*in.

B Laufende Verwaltungstätigkeit (Budgetierung)

1. Budgetverantwortung und allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

1.1 Budgetverantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung der Haushaltsansätze in den Budgets obliegt den jeweils zuständigen Bereichs- bzw. Zentralbereichsleitungen der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Budgetverantwortliche). Die Budgetverantwortlichen führen die Budgets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Ausführungsregelungen in alleiniger Verantwortung aus. Weisungen des zuständigen Vorstandsmitglieds bzw. des Verwaltungsvorstandes/Bürgermeisters sind bindend.

1.2 Pflichten der Budgetverantwortlichen; Produktberichtswesen

Die Bereichs- bzw. Zentralbereichsleitungen haben sich regelmäßig über den Stand der Abwicklung der Ertrags-/Einzahlungs- und Aufwands-/Auszahlungsansätze innerhalb ihrer Budgets zu informieren; die unterjährige Entwicklung ist intensiv zu überwachen.

Entwicklungen, die zur Verschlechterung des vereinbarten Produktergebnisses führen oder führen können, sind frühzeitig durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Insbesondere sind alle Möglichkeiten zur Budgetverbesserung (Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträge/-einzahlungen) auszuschöpfen.

Die Bereichs- bzw. Zentralbereichsleitungen sind verpflichtet, im Rahmen des Produktberichtswesens dem Stadtkämmerer dreimal jährlich über den Stand, die voraussichtliche Entwicklung und über sonstige steuerungsrelevante Abweichungen ihrer Budgets zu berichten (**Produktberichte**). Berichtstermine sind der 30.04., der 31.08. und der 30.11. des Haushaltsjahres. Berichtsgegenstände sind die Produktergebnisse zu den genannten Stichtagen.

Die Produktberichte werden zentral zu einem Bericht des Stadtkämmerers gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss zusammengefasst (**Großer Haushaltsbericht**). Regelmäßige Berichtstermine sind der 30.04., 31.08. (Große Haushaltsberichte) und der 31.12. (Jahresabschlussbericht).

Darüber hinaus werden **Kleine Haushaltsberichte** aus aktuellem Anlass angefordert; das nähere wird über Verfügungen des Stadtkämmerers geregelt.

Erhebliche Verbesserungen in den Budgets sind dem Stadtkämmerer auch unabhängig von den Berichtsterminen unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Budgetverbesserungen sind „erheblich“, wenn sie analog zu § 8 Satz 2 der Haushaltssatzung mehr als 40.000 € betragen.

1.3 Bewirtschaftung der Personalaufwendungen/-auszahlungen

Die Haushaltsansätze der Personalaufwendungen/-auszahlungen, Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen (Kontengruppen 50/70 und 51/71) und Personalnebenaufwendungen/ -

auszahlungen (Konten 5411/7411) sind gegenseitig deckungsfähig. Diese werden zentral vom ZB 7.1 (Personalservice) bewirtschaftet. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind unbeschadet dessen den Fach- und Zentralbereichsbudgets zugeordnet. Die Produktverantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen Geschäftskreisen.

Entscheidungen, die strukturelle Veränderungen im Bereich der Personalaufwendungen/-auszahlungen zur Folge haben, sind dem geschäftskreisführenden Vorstandsmitglied vorbehalten (insbesondere Entscheidungen über die Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Erhöhung und Reduzierung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit). Die beabsichtigte Entscheidung ist vor Inkraftsetzen dem Verwaltungsvorstand zur Kenntnis zu geben. Soweit überplanmäßige Mittelbedarfe entstehen, sind diese innerhalb des Geschäftskreises zu decken.

Geschäftskreisübergreifende Mittelübertragungen können nur auf Basis einer Entscheidung des Verwaltungsvorstandes erfolgen.

Die Abwicklung der Personalaufwendungen und -auszahlungen ist besonders intensiv zu überwachen; Entwicklungen, die zu Überschreitungen der Ansätze führen können, sind rechtzeitig dem Stadtkämmerer mitzuteilen. Darüber hinaus sind auch erhebliche Verbesserungen (Wenigeraufwendungen/-auszahlungen) unverzüglich dem Stadtkämmerer mitzuteilen. Verbesserungen sind „erheblich“, wenn sie analog zu § 8 Satz 2 der Haushaltssatzung mehr als 40.000 € betragen.

1.4 Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

Unbeschadet der Regelungen zur Haushaltsführung und der weitergehenden Regelungen zur Flexibilisierung der Haushalts- und Budgetabwicklung unter den nachfolgenden Ziffern 2 bis 4 gelten folgende **allgemeine Grundsätze zur Bewirtschaftung** und zur zeitlichen und sachlichen Bindung der Aufwendungen/Auszahlungen:

- Die städtische Haushaltswirtschaft ist generell nach den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass
 - die städtischen **Forderungen (Ertrags- und Einzahlungsbuchungen)** rechtzeitig und vollständig eingezogen werden. Um eine zusätzliche Zinsbelastung durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Sicherstellung der Kassenliquidität auszuschließen, werden alle mittelbewirtschaftenden Dienststellen nachdrücklich angewiesen, den rechtzeitigen und vollständigen Eingang aller veranschlagten Einzahlungen sicherzustellen. Für den unverzüglichen Eingang der ausstehenden Forderungen aus Vorjahren ist von den Dienststellen unter Beachtung der jeweiligen Rechtsgrundlagen mit Nachdruck Sorge zu tragen.
 - **Ertrags-/Einzahlungsausfälle** innerhalb von Budgets automatisch zu entsprechenden Wenigeraufwendungen/-auszahlungen im jeweiligen Budget führen. Soweit im Falle von Wenigererträgen/-einzahlungen eine vorrangige Reduzierung der Budgetaufwendungen/-auszahlungen aus Gründen der Aufrechterhaltung der Aufgabenerledigung nicht möglich ist, sind Mehrerträge/-einzahlungen bei (anderen) Ertrags-/Einzahlungskonten im Geschäftskreis des zuständigen Vorstandsmitglieds zunächst zum Ausgleich der Ertrags-/Einzahlungsausfälle zu verwenden.

- die im Haushaltsplan veranschlagten **Aufwands-/Auszahlungsmittel** so verwaltet werden, dass sie zur Deckung aller Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert. Auf die jeweiligen Dienstlichen Mitteilungen zum vorläufigen bzw. internen Bewirtschaftungsrahmen wird hingewiesen.
 - die Aufwendungen/Auszahlungen nur zu dem in den Budgets bezeichneten Zweck, soweit und solange er fort dauert, verwendet werden. Für den gleichen Einzelzweck dürfen Aufwendungen/Auszahlungen nicht aus verschiedenen Haushaltspositionen geleistet werden.
- sich im Laufe des Haushaltsjahres abzeichnende bzw. eintretende **Haushaltsverbesserungen** (Mehrerträge/-einzahlungen, Wenigeraufwendungen/-auszahlungen) im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit gelten grundsätzlich als allgemeine Haushaltsmittel soweit nicht im Rahmen der nachfolgenden Regelungen zu den Budgets Ausnahmen zugelassen sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Haushaltsverbesserungen auf keinen Fall zur Finanzierung bisher nicht veranschlagter Aufwendungen/Auszahlungen bewilligt werden.
 - Mittel, die bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind, gelten als erspart, soweit nicht ausnahmsweise eine Übertragbarkeit zugelassen ist (vgl. Ziffer 4).

2. Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten budgetierten Ertrags-/Einzahlungsansätze mit einer **besonderen Verwendungsaufgabe** sind auf die Verwendung für die Aufwendungen/Auszahlungen bei den insoweit angegebenen Konten „beschränkt“ (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Soweit automatisierte Deckungskreise hierfür eingerichtet sind, dürfen zweckgebundene **Mehrerträge/-einzahlungen für entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen** verwendet werden („unechte Deckung“). Die Mehraufwendungen/-auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (§ 21 Abs. 2 KomHVO). Der Vermerk **B** weist auf eine besondere Zweckbindung hin (bestimmtes Aufwands-/Auszahlungskonto) und der Vermerk **U** auf eine allgemeine Zweckbindung.

Tabelle: Besondere Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen („10-B:“)

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1140	-010	<u>04 01 01 / 45910022 / 11110005</u> Spenden	<u>04 01 01/ 54990002 / 11110005</u> Spendenverwendung	Budget
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1140	-020	<u>04 01 01 / 45910022 / 11110006</u> Spenden NWD	<u>04 01 01/ 53180001 / 11110006</u> Beitrag NWD	Budget
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1142	-010	<u>04 01 01 / 4141001 / 11110002</u> Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte	<u>04 01 01/ 53180001 / 11110002</u> Weiterleitung Zuweisung für Dritte	Budget
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1144	-010	<u>04 01 01 / 4141001 / 11110003</u> Kultur und Schule	<u>04 01 01/ 53180001 / 11110003</u> Weiterleitung Zuweis. U. Zuschüsse	Budget
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1146	-010	<u>04 01 01 / 45910022 / 11110007</u> Spende Singförderung	<u>04 01 01/ 52910001 / 11110007</u> Singförderung	Budget
100 111	10-B-1147- 010/-011 (10- Stadtteilarbeit)	10-B-1147	-010 -011	<u>04 01 01 / 41410001 / 11110066</u> Stadtteilarbeit: Zuweisungen u. Zuschüsse -----	----- <u>04 01 01/ 52910001 / 11110053</u> Kulturelle Stadtteilarbeit allg. Kulturförderung	Budget- ebene
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1148	-010	<u>04 01 01 / 41410001 / 11110069</u> Konzeptförderung	<u>04 01 01/ 52910001 / 11110069</u> Konzeptförderung	Budget
100 112	10-B-1242- 010/-011 (10-Erträge Spenden Sportbüro)	10-B-1242	-010 -011	<u>08 02 01 / 45910022 / 11120051</u> Erträge Spenden Sportbüro -----	----- <u>08 02 01 / 54990002 / 11120063</u> Erträge Spenden Sportbüro	Budget- ebene

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 112	10-B- Vermerke	10-B-1249	-010	<u>08 02 01 / 41440001 / 11120065</u> Zuweisung Bewegung im Quartier	<u>08 02 01 / 52910001 / 11120065</u> Bewegung im Quartier	Budget
100 120	10-B-1247- 010/-011 (10-Inklusions- pauschale (Korb II))	10-B-1247	-010 -011	----- <u>16 01 01 / 41310001 / 19001612</u> Inklusionspauschale (Korb II)	<u>03 08 01 / 54990001 / 11200080</u> Individuelle Förderung -----	Budget- ebene
100 120	10-B-1248- 010/-011 (10-Schulpro- jekte u. maß- nahmen)	10-B-1248	-010 -011	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200006</u> Zuschüsse für kulturelle Bildung <u>03 08 01 / 45910021 / 11200006</u> Sonstige Erträge kulturelle Bildung <u>03 08 01 / 45910022 / 11200006</u> <u>Spenden</u>	----- ----- <u>03 08 01 / 52910001 / 11200020</u> Schulprojekte und Maßnahmen	Budget- ebene
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1250	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200034</u> Zuweisung Digitale Sofortausstattung	<u>03 08 01 / 54310004 / 11200034</u> Digitale Sofortausstattung	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1251	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200035</u> Zuweisung Mobile Endgeräte Lehrkräfte	<u>03 08 01 / 54310004 / 11200035</u> Mobile Endgeräte Lehrkräfte	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1252	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200100</u> Schutzausrüstung Lehrkräfte	<u>03 08 01 / 54310001 / 11200100</u> Schutzausrüstung Lehrkräfte	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1253	-010	<u>03 08 01 / 45910022 / 11200036</u> Spenden digitale Ausstattung Schulen	<u>03 08 01 / 54310004 / 11200036</u> Verwendung Spenden digitale Ausstattung Schulen	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1254	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200110</u> Zuwendung Wartung Luftreinigungs- geräte Schulen	<u>03 08 01 / 52550001 / 11200110</u> Wartung Luftreinigungsgeräte Schulen	<i>Budget</i>
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1255	-010	03 XX XX / 41410001 / 11210943 Programm Extra Geld f. Schulbudgets	03 XX XX / 53180001 / 11210943 Programm Extra Geld f. Schulbudgets	
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1256	-010	03 XX XX / 41410001 / 11210944 Programm Extra Geld Bildungsgutschein	03 XX XX / 53180001 / 11210944 Programm Extra Geld Bildungsgutschein	

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1257	-010	<u>03 XX XX / 41410001 / 11200094</u> Programm Extra Geld Schulbüro	<u>03 XX XX / 53180001 / 11200094</u> Programm Extra Geld Schulbüro	
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1258	-010	<u>03 XX XX / 41410001 / 11200941</u> Programm Extra Geld Ersatzschulträger	<u>03 XX XX / 53180001 / 11200941</u> Programm Extra Ersatzschulträger	
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1259	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200093</u> Programm Extra Zeit zum Lernen	<u>03 08 01 / 53180001 / 11200093</u> Programm Extra Zeit zum Lernen	
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1200	-010	<u>03 01 01 / 41410001 / 11210000</u> GS Bierpohlschule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 01 / 54120001 / 11210000</u> GS Bierpohlschule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1201	-010	<u>03 01 02 / 41410001 / 11210000</u> GS Dankersen-Leteln Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 02 / 54120001 / 11210000</u> GS Dankersen- Leteln Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1202	-010	<u>03 01 03 / 41410001 / 11210000</u> GS Domschule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 03 / 54120001 / 11210000</u> GS Domschule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1203	-010	<u>03 01 04 / 41410001 / 11210000</u> GS Am Wiehen Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 04 / 54120001 / 11210000</u> GS Am Wiehen Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1204	-010	<u>03 01 07 / 41410001 / 11210000</u> GS Hohenstaufenschule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 07 / 54120001 / 11210000</u> GS Hohenstaufenschule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1205	-010	<u>03 01 08 / 41410001 / 11210000</u> GS Mosaik- Schule Minden Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 08 / 54120001 / 11210000</u> GS Mosaik- Schule Minden Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1206	-010	<u>03 01 09 / 41410001 / 11210000</u> GS Eine-Welt-Schule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 09 / 54120001 / 11210000</u> GS Eine-Welt-Schule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1207	-010	<u>03 01 10 / 41410001 / 11210000</u> <u>GS Kutenhausen</u> Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 10 / 54120001 / 11210000</u> <u>GS Kutenhausen</u> Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1208	-010	<u>03 01 12 / 41410001 / 11210000</u> GS Michael-Ende- Schule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 12 / 54120001 / 11210000</u> GS Michael-Ende- Schule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1211	-010	<u>03 03 01 / 41410001 / 11210000</u> Freiherr-von-Vincke-Schule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 03 01 / 54120001 / 11210000</u> Freiherr-von-Vincke-Schule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1212	-010	<u>03 03 02 / 41410001 / 11210000</u> Käthe-Kollwitz-Schule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 03 02 / 54120001 / 11210000</u> Käthe-Kollwitz-Schule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1213	-010	<u>03 04 01 / 41410001 / 11210000</u> Besselgymnasium Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 04 01 / 54120001 / 11210000</u> Besselgymnasium Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1214	-010	<u>03 04 02 / 41410001 / 11210000</u> Herdergymnasium Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 04 02 54120001 / 11210000</u> Herdergymnasium Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1215	-010	<u>03 04 03 / 41410001 / 11210000</u> Ratsgymnasium Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 04 03 / 54120001 / 11210000</u> Ratsgymnasium Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1216	-010	<u>03 05 01 / 41410001 / 11210000</u> KTG Innenstadt Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 05 01 / 54120001 / 11210000</u> KTG Innenstadt Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1217	-010	<u>03 05 02 / 41410001 / 11210000</u> PRIMUS-Schule Minden Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 05 02 / 54120001 / 11210000</u> PRIMUS-Schule Minden Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1218	-010	<u>03 06 01 / 41410001 / 11210000</u> Kuhlenkampschule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 06 01 / 54120001 / 11210000</u> Kuhlenkampschule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1219	-010	<u>003 007 001 / 41410001 / 11210000</u> Weserkolleg Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>003 007 001 / 54120001 / 11210000</u> Weserkolleg Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1220	-010	<u>03 05 03 / 41410001 / 11210000</u> Sekundarschule Am Wiehen Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 05 03 / 54120001 / 11210000</u> Sekundarschule Am Wiehen Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1221	-010	<u>03 01 013 / 41410001 / 11210000</u> GS der Bastau Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 13 / 54120001 / 11210000</u> GS der Bastau Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1261	010	<u>03 08 01 / 44870021 / 11200070</u> PR Erträge a. Kostenerst., Kostenumlagen	<u>03 08 01 / 54990001 / 11200070</u> Übrige weitere sonstige ordentl. Aufwendungen	Budgets
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1262	010/ 020	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200321</u> Zuweisungen und Zuschüsse Digitale Ausstattungsoffensive	<u>03 08 01 / 54310004 / 11200321</u> AW für nicht aktivierbare VG Digitale Ausstattungsoffensive	Budgets
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1263	010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200120</u> Zuweisungen und Zuschüsse Förderung CO2 Messgeräte	<u>03 08 01 / 53180001 / 11200120</u> Aufwendungen CO2 Messgeräte	Budget
100 140	10-B- Vermerke	10-B-1440	-010	<u>04 03 01 / 41400001 / 11400001</u> Kultur macht stark – Bündnis für Bildung	<u>04 03 01 / 52910001 / 11400001</u> Kultur macht stark – Bündnis für Bildung	Budget
100 140	10-B- Vermerke	10-B-1441	-010	<u>04 03 01 / 41400001 / 11400001</u> Zuw. Förderprogramm NEUSTART	<u>04 03 01 / 52910001 / 11400001</u> Aufwendungen Förderprogramm NEUSTART	Budget
100 150	10-B- Vermerke	10-B-1540	-010	<u>04 05 01 / 41400001 / 11500065</u> Zuw. Förderprogramm NEUSTART	<u>04 05 01 / 52910001 / 11500065</u> Aufwendungen Förderprogramm NEUSTART	Budget
100 150	10-B- Vermerke	10-B-1540	-020	<u>04 05 01 / 41410001 / 99999999</u> <u>P11500001</u> Ertüchtigung kulturelle Infrastruktur	<u>04 05 01 / 53110001 / 99999999</u> <u>P11500001</u> Ertüchtigung kulturelle Infrastruktur	Budget
100 160	10-B- Vermerke	10-B-1641	-010	<u>04 02 01 / 44610021 / 11600006</u> Trendmedien	<u>04 02 01 / 52810001 / 11600006</u> Trendmedien	Budget
100 160	10-B-1642- 010/011 (10-Erträge Projekte)	10-B-1642	-010 -011	<u>04 02 01 / 41410001 / 11600001</u> Zuweisungen vom Land Bibliothek <u>04 02 01 / 41420001 / 11600002</u> Zuweisungen von Gemeinden	<u>04 02 01 / 52910001 / 11600001</u> Projektaufwand Bibliothek	Budget- ebene
100 160	10-B- Vermerke	10-B-1643	-010	<u>04 02 01 / 45910022 / 11600004</u> Spenden kulturelle Bildung	<u>04 02 01 / 52910001 / 11600004</u> Kult. Bildung zur Lese- und Medienkompetenzvermittlung	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
				04 02 01 / 44610021 / 11600004 Erträge kulturelle Bildung		
100 160	10-B- Vermerke	10-B-1644	-010	04 02 01 / 45910021 / 11600008 Projekteinnahmen BKJ	04 02 01 / 52910001 / 11600008 Projektaufwand BKJ	Budget
100 160	10-B- Vermerke	10-B-1645	-010	04 02 01 / 41400001 / 11600067 Zuw. Förderprogramm NEUSTART	04 02 01 / 52910001 / 11600067 Aufwendungen Förderprogramm NEUSTART	Budget
Fachbereich 2						
200 210	10-B- Vermerke	10-B-2140	-010	02 06 01 / 44880001 / 99999999 Erstattung Abschiebekosten zur Weiterleitung an Dritte	02 06 01 / 54990002 / 99999999 Weiterleitung Abschiebekosten an Dritte	Budget
Fachbereich 3						
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3341	-010	05 01 01 / 44610021 / 99999999 Teilnehmerbeiträge	05 01 01 / 52810001 / 99999999 Maßnahmen der Familien- und Altenbetreuung	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3342	-010	05 02 01 / 45910022 / 99999999 Spenden	05 02 01 / 54990002 / 99999999 Spendenverwendung	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3343	-010	05 01 01 / 45910022 / 99999999 Spenden	05 01 01 / 54990002 / 99999999 Spendenverwendung	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3344	-010	05 03 04 / 41411304 / 99999999 Zuweisungen FIM	05 03 04 / 52911302 / 99999999 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3345	-010	05 03 03 / 41411302 / 99999999 Zuweisungen Land für Betreuung asylbegehrender Ausländer und Kontingentflüchtlinge	05 03 03 / 53181301 / 99999999 Betreuung asylbegehrender Ausländer und Kontingentflüchtlinge	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3346	-010	05 03 04 / 41410001 / 99999999 Projekt „Zuhören, Verstehen, gemeinsam Handeln“	05 03 04 / 52910001 / 99999999 Projekt „Zuhören, Verstehen, gemeinsam Handeln“	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3347	-010	05 03 04 / 45910022 / 99999999 Erträge aus Spenden	05 03 04 / 54990002 / 99999999 Spendenverwendung	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3348	-010	05 03 03 / 41411303 / 99999999 Integrationspauschale	05 03 03 / 53181302 / 99999999 Verwendung der Integrationspauschale	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3350	-010	10 06 01 / 45911301 / 99999999 Erträge Warenautomat Hilfen bei Wohnproblemen	10 06 01 / 52811301 / 99999999 Lfd. Betriebsaufwand Hilfen bei Wohnproblemen	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
300 330	10-B- Vermerke	10-B-5140	-010	10 04 01 / 45910001 / 99999999 Abstandszahlungen Zweckentfremdung	10 04 01 / 53180001 / 99999999 Verwendung Abstandszahlungen	Budget
Fachbereich 4						
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4141	-010	06 01 02 / 45910022 / 99999999 Spenden	06 01 02 / 54990002 / 99999999 Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4142	-010	06 01 01 / 45910022 / 99999999 Spenden	06 01 01 / 54990002 / 99999999 Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4143	-010	06 01 03 / 45910022 / 99999999 Spenden	06 01 03 / 54990002 / 99999999 Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4144	-010	06 01 04 / 45910022 / 99999999 Spenden	06 01 04 / 54990002 / 99999999 Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B-4145- 010/-011 (10- Sprachförder- ung)	10-B-4145	-010 -011	06 01 05 / 41410001 / 14150003 Sprachförderung Kita	06 01 05 / 53180001 / 14150013 Sprachförderung	Budget- ebene
400 410	10-B-4147- 010/-011 (10- Bewirtschaft- ungskosten Eigentumswoh- nung)	10-B-4147	-010 -011	06 01 02 / 45910021 / 14120007 PR Andere sonstige ordentliche Erträge, Verwendung: Bewirtschaftungsüberschuss Eigentumswohnung	06 01 02 / 54990001 / 14120017 Verwendung Bewirtschaftungsüberschuss Eigentumswohnung	Budget- ebene
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4148	-010	06 01 05 / 45910022 / 99999999 Spenden	06 01 05 / 54990002 / 99999999 Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4149	-010	06 01 07 / 45910022 / 99999999 Spenden	06 01 07 / 54990002 / 99999999 Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4150	-010	06 03 01 / 45910022 / 99999999 Spenden	06 03 01 / 54990002 / 99999999 Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4151	-010	06 03 02 / 45910022 / 99999999 Spenden: Kindschaftsrechtliche Vertretung	06 03 02 / 54990002 / 99999999 Spenden: Kindschaftsrechtliche Vertretung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4152	-010	06 01 01 / 41410001 / 99999999 Projekt Kita und Sprache	06 01 01 / 52910001 / 99999999 Projekt Kita und Sprache	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 4						
400 410	10-B-4153- 010/-011 (10- Kindertagespf lege U3)	10-B-4153	-010 -011	<u>06 01 06 / 41410001 / 14160002</u> Zuweisungen Tagespflege U3 -----	<u>06 01 06 / 53110001 / 14160012</u> Weiterleitung Zuschuss U3	Budget- ebene
400 410	10-B-4154- 010/-011 (10- Familienzentre n)	10-B-4154	-010 -011	<u>06 01 05 / 41410001 / 14150004</u> Zuweisungen Familienzentren -----	----- <u>006 001 005 / 53180001 / 14150014</u> Weiterleitung Familienzentren	Budget- ebene
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4155	-010	<u>06 01 05 / 41410001 / 99999999</u> Zuweisungen vom Land für Alltagshelferinnen und -helfer	<u>06 01 05 / 53180001 / 99999999</u> Weiterleitung Zuschuss des Landes für Alltagshelferinnen und -helfer	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4156	-010	<u>06 01 08 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 04 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4241	-010	<u>06 02 06 / 41410001 / 14260009</u> Zuweisungen Land für Ersätze v. Verdienstausfall v. ehrenamtl. MA	<u>06 02 06 / 54290001 / 14260009</u> Ersätze f. Verdienstausschlag v. ehrenamtl. Mitarbeiter	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4242	-010	<u>06 02 06 / 45910022 / 99999999</u> Spenden andere Jugendarbeit	<u>06 02 06 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung andere Jugendarbeit	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4243	-010	<u>06 02 05 / 41410001 / 14720001</u> Zuweisung Land f. offene Jugendarbeit	<u>06 02 05 / 53180001 / 14720001</u> Zuschüsse f. Einrichtungen v. freien Trägern	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4244	-010	<u>06 02 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden JH Anne Frank	<u>06 02 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung JH Anne Frank	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4245	-010	<u>06 02 02 / 45910022 / 99999999</u> Spenden JH Geschwister Scholl	<u>06 02 02 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung JH Geschwister Scholl	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4246	-010	<u>06 02 03 / 45910022 / 99999999</u> Spenden Kinder- und Jugendtreff Westside	<u>06 02 03 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung Kinder- und Jugendtreff Westside	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4247	-010	<u>06 02 04 / 45910022 / 99999999</u> Spenden JH Alte Schmiede	<u>06 02 04 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung JH Alte Schmiede	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4249	-010	<u>06 02 07 45910022 / 99999999</u> Spenden Juxbude	<u>06 02 07 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung Juxbude	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4250	-010	<u>06 02 06 / 41410001 / 14260006</u> Praxisentwicklungskonzept Zuweisungen	<u>06 02 06 / 52810001 / 14260006</u> Praxisentwicklungskonzept	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 4						
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4251	-010	<u>06 02 06 / 41410001 / 14260010</u> Zuweisung Land Projekte	<u>06 02 06 / 52810001 / 14260010</u> Projekte	Budget
Fachbereich 5						
500 520	10-B- Vermerke	10-B-5240	-030	<u>09 01 03 / 41410001 / 15200005</u> Zuweisung Land Projekte	<u>09 01 03 / 52910001 / 15200005</u> Tag der Städtebauförderung	Budget
500 520	10-INV-B- VERMERKE (P- Investitionen) Jede P- Investition steht für sich (09 01 03)	10-B- 090103-INV <i>Früher:</i> B-5240-05 B-5240-06 B-5246-01 B-5252-01 B-5252-02 B-5252-03		<u>41410077 / 99999999 / P15200001</u> Regionale 22 <u>41410077 / 99999999 / P15200003</u> Zuweisung ISEK <u>41410077 / 99999999 / P15200012</u> ISEK RW - Quartiersentwicklung Weserwerft <u>41410077 / 99999999 / P15200013</u> Zuweisung Land Verfügungsfonds Innenstadt <u>45910022 / 99999999 / P15200013</u> Spenden Verfügungsfonds Innenstadt <u>41410077 / 99999999 / P15200015</u> ISEK RW - Planungskosten Begleitprojekt Rail Campus OWL <u>41410077 / 99999999 / P15200016</u> Zuweisung v. Land Umgestaltung Rathaus Innenhof und angrenzende Bereiche <u>41410077 / 99999999 / P15200018</u> Qualitatives Wohnumfeld <u>41410077 / 99999999 / P15200023</u> ISEK RW - Landschaftspark Weser <u>41410077 / 99999999 / P15200024</u> Entwicklung Güterbahnhof <u>41410077 / 99999999 / P15200029</u> Leerstandsmanagement RW Förderung	<u>52910077 / 99999999 / P15200001</u> Regionale 22 <u>52910077 / 99999999 / P15200003</u> ISEK <u>52910077 / 99999999 / P15200008</u> Güterbahnhof Bauleitplanung <u>52910077 / 99999999 / P15200010</u> Einzelhandelsgutachten <u>52910077 / 99999999 / P15200012</u> ISEK RW - Quartiersentwicklung Weserwerft <u>52910077 / 99999999 / P15200013</u> Verfügungsfonds Innenstadt <u>52910077 / 99999999 / P15200015</u> ISEK RW - Planungskosten Begleitprojekt Rail Campus OWL <u>52910077 / 99999999 / P15200016</u> Umgestaltung Rathaus <u>52910077 / 99999999 / P15200018</u> Qualitatives Wohnumfeld <u>52910077 / 99999999 / P15200023</u> ISEK RW - Landschaftspark Weser <u>52910077 / 99999999 / P15200024</u> Entwicklung Güterbahnhof <u>52910077 / 99999999 / P15200025</u> Handlungskonzept Wohnen <u>52910077 / 99999999 / P15200029</u> Leerstandsmanagement RW Förderung <u>52910077 / 99999999 / P15200030</u> Entwicklung Bahnhofsgelände	Budget Deckung erfolgt nur je Investition
500 520	10-B- Vermerke	10-B-5241	-010	<u>14 01 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden für Natur- und Umweltschutz	<u>14 01 01 / 54990002 / 99999999</u> Verwendung der Spenden für Natur- und Umweltschutz	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 5						
500 520	10-B- Vermerke	10-B-5242	-010	<u>14 01 01 / 41410001 / 15200016</u> Zuweisungen Land f. Umfeldanalysen und Untersuchungen	<u>14 01 01 / 52810001 / 15200016</u> Umfeldanalysen und Untersuchungen	Budget
500 520	10-INV-B- VERMERKE (P- Investitionen) Jede P- Investition steht für sich (14.01.01)	10-B- 140101-INV <i>Früher: B-5247-01 B-5255-01 B-5255-02</i>		<u>41410077 / 99999999 / P15250001</u> European Energy Award <u>41410077 / 99999999 / P15250002</u> Stadtblänke RW Umweltinformation und – management <u>41410077 / 99999999 / P15250003</u> Zuweisung v. Bund Klimaschutzkonzept Umweltinformation und –management <u>41410077 / 99999999 / P15250004</u> KEEN Projekt- Kommunales Ener- gieeffizienznetzwerk <u>41410077 / 99999999 / P15250007</u> Weserwerft Altlasten <u>4141077 / 99999999 / P15250010</u> Energetisches Quartierskonzept <u>41400077 / 99999999 / P15250014</u> Klimafolgenanpassungskonzept	<u>52910077/ 99999999 / P15250001</u> European Energy Award <u>52910077/ 99999999 / P15250002</u> Stadtblänke RW Umweltinformation und -management <u>52910077 / 99999999 / P15250003</u> Klimaschutzkonzept Umweltinformation und – management <u>52910077 / 99999999 / P15250004</u> KEEN Projekt- Kommunales Ener- gieeffizienznetzwerk <u>52910077 / 99999999 / P15250007</u> Weserwerft Altlasten <u>52910077 / 99999999 / P15250009</u> Statusbericht Mauer Fischerstadt <u>52910077 / 99999999 / P15250010</u> Energetisches Quartierskonzept <u>52910077 / 99999999 / P15250014</u> Klimafolgenanpassungskonzept	Budget Deckung erfolgt nur je Investition
500 540	10-B- Vermerke	10-B-5441	-010	<u>02 08 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>02 08 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
500 540	10-B- Vermerke	10-B-5444	-010	<u>02 08 01 / 41400001 / 15400020</u> Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	<u>02 08 01 / 52510001 / 15400020</u> Unterhaltung von Fahrzeugen	Budget
500 540	10-B- Vermerke	10-b-5542	-010	<u>02 08 01 / 4810001 / 15400205</u> Erstattungen vom Land für Lehrgänge	<u>02 08 01 / 54210001 / 15400205</u> Ersätze für Lehrgänge am der Landesfeuerwehrschule	Budget
500 540	10-B-5443- 010/-011 (10-Erträge Brandwachen FF)	10-B-5443	-010 -011	<u>02 08 01 / 43210011 / 15400201</u> Entgelte für Brandsicherheits- wachen FF	<u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</u> <u>02 08 01 / 52380001 / 99999999</u> Weiterleitung der Entgelte f. Brandsicherheitswachen	Budget- ebene

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 5						
500 550	10-B-5256-010/-011 (10-ÖPNV)	10-B-5256	-010 -011	<u>12 02 01 / 41410001 / 15200025</u> Zuweisung für Fördermittel ÖPNV an MVG	<u>12 02 01 / 53180001 / 15200027</u> Weiterleitung Fördermittel ÖPNV an MVG	Budget- ebene
500 550	10-B-5501-010	10-B-5501	-010	<u>02 03 02 / 41410001 / 15200001</u> Zuweisung und Zuschüsse lfd. Zwecke	<u>02 03 02 / 52160001 / 15200001</u> Instandh. Infrastrukturvermögen	Budget
500 550	10-B-5502-010	10-B-5502	010	<u>02 03 02 / 41410001 / 15200002</u> Zuweisung Mindener Fahrradtage alle 2 Jahre	<u>02 03 02 / 52910001 / 15200002</u> Mindener Fahrradtage	Budgets
Zentralbereich 0.1						
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0140	-010	<u>01 02 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden und Zuschüsse	<u>01 02 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0141	-010	<u>01 02 01 / 45910022 / 10100203</u> Spenden Bürgerschaftl. Engagement	<u>01 02 01 / 52910001 / 10100203</u> Bürgerschaftl. Engagement	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0142	-010	<u>01 01 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden und Zuschüsse	<u>01 01 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0143	-010	<u>01 07 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden und Zuschüsse	<u>01 07 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0145	-010	<u>01 02 01 / 41400001 / 10100202</u> Zuwendung Lokaler Aktionsplan	<u>01 02 01 / 53180001 / 10100202</u> Lokaler Aktionsplan	Budget
800 010	10-B-V Vermerke	10-B-0146	-010	<u>05 05 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden Quartiersarbeit	<u>05 05 01 / 54990002 / 99999999</u> Quartiersarbeit	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0147	-010	<u>15 01 01 / 41410077 / P10101510</u> Zentrenmanagement	<u>15 01 01 / 52910077 / P10101510</u> Zentrenmanagement	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0148	-010	<u>15 01 01 / 41400001 / 10101508</u> Mindener Lernfabrik (MiLeFa)	<u>15 01 01 / 52910001 / 10101508</u> Mindener Lernfabrik (MiLeFa)	

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Zentralbereich 0.5						
800 050	10-B- Vermerke	10-B-0540	-010	<u>01 09 01 / 44880021 / 10510001</u> Teilnehmerbeiträge NKF-Fortbildung	<u>01 09 01 / 52910001 / 10510001</u> NKF-Beratungsaufwand	Budget
Allg. FW						
900 900	10-B- Vermerke	10-B-9040	-010	<u>16 01 01 / 41310001 / 19001611</u> Inklusionspauschale	<u>16 01 01 / 52910001 / 19001611</u> Verwendung der Inklusionspauschale	Budget

Table: Allgemeine Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen („10-U:.../10-UG...“)

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 1						
100 111	10-U-Vermerke	10-U-1141	-020	<u>04 01 01 / 45910021 / 11110008</u> Mindener Stichling: Allg. Förderung	<u>04 01 01 / 52910001 / 11110008</u> Mindener Stichling	Budget
100 111	10-U-Vermerke	10-U-1141	-030	<u>04 01 01 / 41410001 / 11110001</u> Zuweisungen Allg. Kulturförderung <u>04 01 01 / 45910021 / 11110001</u> PR Andere sonst. ordentliche Erträge <u>04 01 01 / 45910021 / 11110001</u> Erträge Kult. Bildung <u>04 01 01 / 45910022 / 11110001</u> Spenden Allg. Kulturförderung	<u>04 01 01 / 52910001 / 11110001</u> Kulturelle Bildung	Budget
100 120	10-UG-1241- 010/-011 (10-Erstattung Elternbeiträge oGT)	10-UG 1241	-010 -011	<i>verschiedene Schulen</i> <u>42910001 / 11200062</u> Erstattungen Finanzierung OGS <u>43210011 / 11200621</u> Elternbeiträge oGT	<i>mit... verschiedenen Schulen</i> <u>53180001 / 11200062</u> Finanzierung OGS <u>54990001 / 11200621</u> Erstattungen Elternbeiträge an oGT-Träger	Budget- ebene
100 120	10-U1242- 01/G1253-01 (10-Ggs. Deckung AW Schülerbeför.)	10-U-1242	-010	<i>verschiedene Schulen</i> <u>44880021 / 11200011</u> Eigenanteile zur Schülerbeförderung	<i>mit... verschiedenen Schulen</i> <u>52910001 / 11200011</u> Schülerbeförderungskosten	Budget- ebene
100 120	10-U-Vermerke	10-U-1243	-010	<u>03 07 01 / 44810001 / 11200000</u> Kostenerstattung für auswärtige Schüler Weser-Kolleg	<u>030701 / 54990001 / 11200000</u> Erstattung an Land Kostenerst. für auswärtige Schüler Weser-Kolleg	Budget
100 120	10-U-Vermerke	10-U-1244	-010	<i>verschiedene Schulen</i> <u>41410001 / 11200611</u> Helferprogramm Ganztags- & Betreuungsangebote	<i>mit... verschiedenen Schulen</i> <u>53180001 / 11200611</u> Helferprogramm Ganztags- & Betreuungsangebote	Budget
100 120	10-U-Vermerke	10-U-1245	-010	<i>verschiedene Schulen</i> <u>44810001 / 11200065</u> Übermittagsbetreuung AWO	<i>mit... verschiedenen Schulen</i> <u>53180001 / 11200065</u> Übermittagsbetreuung AWO	Budget
100 120	10-U-Vermerke	10-U- 1246-	-010	<u>45910021 / 11200043</u> Privatrechtliche Andere sonstige Erträge Projekt Schulsozialarbeit	<u>52910001 / 11200043</u> Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Projekt Schulsozialarbeit	Budgets
100 120	10-UG- Vermerke	10-UG 1249	-030	<i>Alle Schulen (03 XX XX)</i> <u>41410001 / 11200000</u> Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke	<i>mit ... (allen Schulen 03 XX XX)</i> <u>53180001 / 11200000</u> Landeszuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Budget- ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 1						
100 120	10-UG- Vermerke	10-UG- 1249	-031	<i>Alle Schulen (03 XX XX)</i> <u>41410001 / 11200671</u> Geld oder Stelle	<i>mit ... (allen Schulen 03 XX XX)</i> <u>53180001 / 11200671</u> Geld oder Stelle	Budgets
100 120	10-UG- Vermerke	10-UG- 1249	-040	<i>Alle Schulen (03 XX XX)</i> <u>41410001 / 11200061</u> Zuweisung vom Land für offenen Ganzttag	<i>mit ... (allen Schulen 03 XX XX)</i> <u>53130001 / 11200061</u> Zuschuss Kooperationspartner <u>53180001 / 11200061</u> Zuschuss Kooperationspartner OGT	Budget
100 120	10-UG-1249- 050/-051 (10- Mittagsverpflegu ng BuT)	10-UG- 1249	-050	<i>Alle Schulen (03 XX XX)</i> <u>44610021 / 11200063</u> Privatrechtl. Entgelte zur Mittagsverpflegung im Rahmen von Bildung und Teilhabe FB 3 <u>45910001 / 11200063</u> Erstattungen Bildung und Teilhabe von Trägern Mittagsverpflegung (sonstige)	<i>mit ... (allen Schulen 03 XX XX)</i> <u>52910001 / 11200063</u> Mittagsverpflegung (VHS/sonstige) im Rahmen Bildung und Teilhabe	Budget- ebene
			-051	<u>44610021 / 11200631</u> Elternanteil zur Mittagsverpflegung im Rahmen von Bildung und Teilhabe		
100 121	10-UG- Vermerke	10-UG- 1240	-01 bis -26	<i>Je Schule</i> <u>45910021 / 11210000</u> Sonstige Erträge	<i>mit ... (je Schule)</i> <u>52550001 / 11210000</u> Unterhaltung Betriebs-und Geschäftsausstattung <u>52710001 / 11210000</u> Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz <u>52810001 / 11210000</u> Laufender Schulbedarf <u>54310001 / 11210000</u> Geschäftsaufwand <u>54310004 / 11210000</u> Aufwendungen für nicht akt. VG	In den einzelnen Budgets
100 140	10-U1440- 01/G1450-01 (10-Ggs. Deckung Mindener Museum)	10-U-1440	-010	<u>04 03 01 / 45910022 / 11400007</u> Spenden	<u>Aufwendungen im Kostenträger</u> <u>04 03 01 soweit Bewirtschaftung</u> <u>durch B 1400 und Kostenstellen</u> <u>11400007</u>	Budget- ebene (Mehrerträ ge geben aber nur innerh. U- Vermerk ab)
100 140	10-U-Vermerke	10-U-1440	-020	<u>04 03 01 / 44610021 / 11400004</u> Erlöse Kommissionsware	<u>04 03 01 / 52910001 / 11400004</u> Kommissionsware	Budget

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 1						
100 150	10-U-Vermerke	10-U-1540	-010	<u>04 05 01 / 45910022 / 11500006</u> Theatervermittlung	<u>04 05 01 / 52910001 / 11500006</u> Theatervermittlung	Budget- ebene
100 150	10-U-1540 (10-Erträge Eintrittsgelder und Theatermiete)	10-U-1540	-020 -021	<u>04 05 01 / 44610021 / 11500002</u> Veranstaltungsentgelte <u>04 05 01 / 44110021 / 11500001</u> Ertrag Theatermiete einschl. Nebenleistungersatz	<u>04 05 01 / 52810001 / 11500002</u> Veranstaltungen	Budget- ebene
100 150	10-U-Vermerke	10-U-1540	-030	<u>04 05 01 / 44610021 / 11500004</u> Theaterpädagogik	<u>04 05 01 / 52810001 / 11500004</u> Theaterpädagogik	Budget
100 150	10-U-Vermerke	10-U-1541	-030	<u>04 05 01 / 44610021 / 11500005</u> Mobile Produktionen	<u>04 05 01 / 52910001 / 11500005</u> Projektaufwand Mobile Produktionen	Budget
100 160	10-U1640- 01/G1650-01 (10-Ggs. Deckung Bibliothek)	10-U-1640	-010	<u>04 02 01 / 45910022 / 11600009</u> Projekt kult. Sonntagsöffnung Förderung Förderverein Lingua	<u>04 02 01 / 52810001 / 11600009</u> Medienausstattung	Budget- ebene (Mehrerträ ge geben aber nur innerh. U- Vermerk ab)
100 160	10-U-Vermerke	10-U-1641	-010	<u>04 02 01 / 41470001/ 11600066</u> Förderung Förderverein Lingua <u>04 02 01 / 41480001/ 11600066</u> Förderung Kulturstiftung Bund <u>04 02 01 / 44820021/ 11600066</u> Erstattungen Bad Oeynhausen <u>04 02 01 / 44830021/ 11600066</u> Erstattungen VHS	<u>04 02 01 / 52910001 / 11600066</u> Projekt kult. Sonntagsöffnung	Budget
Fachbereich 2						
200 210	10-U2140- 01/G2150-01 (10-Ggs. Deckung Bürgerdienste)	10-U-2140	-010	<u>02 04 01 / 44610021 / 12110001</u> Erlöse aus Fundsachen	<u>02 04 01 / 52910001 / 12110001</u> Aufwendung f. sonstige Dienstleistungen	Budget- ebene (Mehrerträ ge geben aber nur innerh. U- Vermerk ab)

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 3						
300 330	10-UG- Vermerke	10-UG- 3340	-010	<u>05 03 03 / 99999999 (Kostenst.)</u> 41411301, 42111301, 42111302, 42111303, 42111304, 42111305, 42111306, 42111307 Erträge Asylbewerberleistungsgesetz	<u>05 03 03 / 99999999 (Kostenst.)</u> 53311301, 53311302, 53311303, 53311304, 53311305, 53311306, 53311307, 53311308, 53311309, 53311310, 53311311, 53311312, 53380001, 54990001 Aufwendungen Asylbewerberleistungsgesetz	Budget
300 330	10-UG- Vermerke	10-UG- 3341	-010	<u>05 01 01 / 46910000 / 99999999</u> Entnahme aus Sondervermögen (Erbenschaften)	<u>05 01 01 / 52810002 / 99999999</u> Stadtranderholung nach Altenhilfeplan <u>05 01 01 / 53180001 / 99999999</u> Zuschüsse für offene Altenhilfe u. Zuschuss Verein „Altentagesstätte Johanniskirchhof“	Budget
300 330	10-U3342- 01/G3350-01 (10-Ggs. Deckung Soziale Leistungen/ Dienste)	10-U-3342	-010	<u>10 06 01 / 45910021 / 99999999</u> Sonstige Erträge Hilfen bei Wohnproblemen	<u>10 06 01 / 52410003 / 99999999</u> Aufwendungen für Strom Hilfen bei Wohnproblemen	Budget- ebene (Mehrerträ ge geben aber nur innerh. U- Vermerk ab)
Fachbereich 4						
400 410	10-U-4144- 010/-011 (10- Betriebskostenz uschuss KiBiz)	10-U-4144	-010 -011	<u>06 01 05 / 41410001 / 14150001</u> Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	<u>06 01 05 / 53180001 / 14150011</u> Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	Budget- ebene
400 410	10-UG-4141- 010/-014 (10- Unterhaltsvorsch ussleistungen)	10-UG- 4141	-010 -011 -012 -013 -014	<u>06 03 03 / 44810001 / 99999999</u> Erstattungen vom Land <u>06 03 03 / 42110021 / 14330001</u> Überg. Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.- rechtl. Unterhaltspflichtige <u>06 03 03 / 42110011 / 14330002</u> Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen		Budget- ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 4						
400 410	10-U4142-00/G4150-01 (10-Ggs. Deckung Jugendhilfe/Kitas)	10-U-4142	-00	<u>06 03 01 / 42110011 / 99999999</u> Erstattung zu viel gezahlter ambulanter Leistungen <u>06 03 01 / 42210011 / 99999999</u> Erstattung zu viel gezahlter stationärer Leistungen <u>06 03 01 / 44821402 / 99999999</u> Erstattungen von anderen Jugendämtern für Vollzeitpflege § 33 SGB VIII, für stationäre Leistungen u. für Volljährige <u>06 03 01 / 44821403 / 99999999</u> Erstattungen von anderen Jugendämtern f. ambulante Leistungen	<u>06 03 01 / 52321402 / 99999999</u> Erstattungen an andere Jugendämter für Vollzeitpflege <u>06 03 01 / 52321403 / 99999999</u> Erstattungen an andere Jugendämter für Heimerziehung <u>06 03 01 / 52321404 / 99999999</u> Erstattungen an andere Jugendämter für junge Volljährige <u>06 03 01 / 52321405 / 99999999</u> Erstattungen an Jugendämter für ambulante Hilfen <u>06 03 01 / 53311402 / 99999999</u> Aufwand Vollzeitpflege <u>06 03 01 / 53311403 / 99999999</u> Aufwand Sonstige erzieherische Hilfen <u>06 03 01 / 53311405 / 99999999</u> Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche <u>06 03 01 / 53321402 / 99999999</u> Aufwand Erziehung in einer Tagesgruppe <u>06 03 01 / 53321403 / 99999999</u> Aufwand Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform <u>06 03 01 / 53321404 / 99999999</u> Aufwand Hilfe f. junge Volljährige <u>06 03 01 / 53321405 / 99999999</u> Aufwand vorl. Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen <u>06 03 01 / 53321406 / 99999999</u> Aufwand gemeinsame Wohnform Mütter/Väter und Kinder	Budgetebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
400 410	10-U-Vermerke	10-U-4143	-010	<u>06 01 06 / 41410001 / 99999999</u> Brückenprojekt Großtagespflege	<u>06 01 06 / 52910001 / 99999999</u> Brückenprojekt Großtagespflege	Budget
Fachbereich 5						
500 540	10-U-5440-020/-021 (10-ILV Brandschutz und Rettungsdienst)	10-U-5440	-020 -021	<u>02 09 01 / 48110001 / 99999999</u> Rettungsdienst: ILV mit Brandschutz	<u>02 08 01 / 58110001 / 99999999</u> Brandschutz: ILV mit Rettungsdienst	Budgetebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Zentralbereiche						
800 010	10-U0141-01/G0150-03 (10-Ggs. Deckung Gleichstellungsstelle)	10-U-0141	-010	<u>01 03 01 / 45910022 / 99999999</u> Sonstige Erträge und Spenden	<u>01 03 01 / 54310003 / 99999999</u> Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit	Budgetebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
800 010	10-U0142-44/G0150-01 (10-Ggs. Deckung ZSD)	10-U-0142	-010	<u>01 01 01 / 44880021 / 99999999</u> Erstattungen und Ersätze	<u>01 01 01 / 54310001 / 99999999</u> Geschäftsaufwendungen	Budgetebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
800 010	10-U0142-44/G0150-01 (10-Ggs. Deckung ZSD)	10-U-0143	-010	<u>01 05 01 / 44880021 / 99999999</u> Erstattungen und Ersätze	<u>01 05 01 / 54120001 / 99999999</u> Fortbildungen und Dienstreisen	Budgetebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
800 010	10-U0142-44/G0150-01 (10-Ggs. Deckung ZSD)	U 0144	01	<u>01 07 01 / 44880021 / 99999999</u> Erstattungen und Ersätze	<u>01 07 01 / 54310003 / 99999999</u> Repräsentationsaufwand Öffentlichkeitsarbeit	Budgetebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
800 010	10-U-9000-010	10-U-9000	-010	<u>16 01 01 / 41410001 / 19001618</u> ÖROZ Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land Klima und Forstpauschale	<u>16 01 01 / 53180001 / 19001618</u> Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Übrige Bereiche Klima und Forstpauschale	Budget (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)

3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwands-/Auszahlungsansätzen

3.1 Bereichsbudgets

Grundsätzlich sind alle Aufwands- und Auszahlungskonten in einem Bereichsbudget gegenseitig deckungsfähig.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sowie der technischen Umsetzung in NewSystem sind verschiedene Budgets in den jeweiligen Bereichsbudgets eingerichtet worden.

3.2 Personalkosten

Alle Konten aus dem Personalbereich (Kontengruppen 50/70, 51/71 und 5411 / 7411 sowie die Ertragskonten 458x) sind gegenseitig deckungsfähig und in einem Budget (10-Personal-XX) zusammengefasst, welches zentral von 7.1 – Personalservice– bewirtschaftet wird.

Entscheidungen, die strukturelle Veränderungen im Bereich der Personalaufwendungen/-auszahlungen zur Folge haben, sind dem geschäftskreisführenden Vorstandsmitglied vorbehalten (insbesondere Entscheidungen über die Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Erhöhung und Reduzierung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit). Die beabsichtigte Entscheidung ist vor Inkraftsetzung dem Verwaltungsvorstand zur Kenntnis zu geben.

3.3 Sonstige Konten

Die Konten der internen Leistungsverrechnungen:

58111001 (10-G-0051 – ILB Informationstechnik)
58111002 (10-G-0052 – ILB Versicherungen und Schadenfälle)
58111003 (10-G-0056 – ILB Gebäudeentgelte)

werden von den Bereichen selbst bewirtschaftet. Sie sind in separaten Budgets geschäftskreisübergreifend zusammengefasst.

Ausgaben, denen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen zugeordnet sind (siehe Ziffer 2; Tabelle Besondere Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen) sind nicht in den gegenseitig deckungsfähigen Budgets enthalten. Sie befinden sich in separaten Budgets mit den entsprechenden Einnahmen.

Abschreibungskonten werden zentral durch 0.51 verwaltet. Sie sind über das Bereichsbudget hinaus in einem separaten Budget (10-G-056 – Abschreibungen) geschäftskreisübergreifend zusammengefasst.

Tabelle: Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen („10-G-...“)

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budgetebene)
Fachbereich 1					
100 111	10-G-1150-010/-017 (10-Ggs. Deckung Kulturbudget)	10-G-1150	-010 bis -017	<u>Aufwandskonten Kulturbüro (04 01 01)</u>	Budget- ebene
100 111	10-G-1150-020/-023 (10-Kulturangebote)	10-G-1150	-020 bis -024	<u>Aufwandskonten Kulturangebote (04 01 01)</u>	Budget- ebene
100 112	10-G-1257-0100/-0115 (10-Ggs. Deckung Sportbüro)	10-G 1257	-0100 bis -0115	<u>Aufwandskonten Sportbüro (08 01 01 und 08 02 01)</u>	Budget- ebene
100 120	10-G-1251-0100/-0110 (10-Ggs. Deckung Schulbürobudget)	10-G-1251	-0100 bis -0114	<u>Aufwandskonten Schulbüro</u>	Budget- ebene
100 120	10-G-Vermerke	10-G-1251	-020	<u>Schulformübergreifende Aufgaben</u>	Budget
100 120	10-G-1251-030/-032 (10-Schulsozialarbeiter BuT)	10-G 1251	-030 -031 -032	<u>Alle Schulen (03 XX XX) mit 52910001 / 11200040</u> BuT Sozialarbeiter <u>03 08 01 / 52910001 / 11200041</u> Supervision SSozA <u>03 08 01 / 52910001 / 11200042</u> Aufwand Multiprofessionelle Teams	Budget- ebene
100 120	10-G-1251-040/-042 (10-Schulprojekte u. - maßnahmen)	10-G-1251	-040 -041 -042	<u>03 08 01 / 52910001 / 11200021</u> Schulprojekte/-maßnahmen Bibliothek <u>03 08 01 / 52910001 / 11200022</u> Schulprojekte/-maßnahmen Theater <u>03 08 01 / 52910001 / 11200023</u> Schulprojekte Schulbüro/ Museum	Budget- ebene
100 120	10-G-1251-050/-053 (10-Sprachförderung)	10-G-1251	-050 -051 -052 -053	<u>03 08 01 / 52710001 / 11200001</u> Lernmittelfreiheit HSU <u>03 08 01 / 52710001 / 11200002</u> Lernmittel DaZ <u>03 08 01 / 52810001 / 11200921</u> Sachaufwendungen Sprachcamps <u>03 08 01 / 52910001 / 11200922</u> Sprachförderung für Zugewanderte	Budget- ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene)
Fachbereich 1					
100 120	10-G-Vermerke	10-G-1251	-060 -061	<u>03 08 01 / 5xxxxxxx / 11200060</u> Ganztag <u>03 XX XX / 53180001 / 11200672</u> Zuweisungen und Zuschüsse „Geld oder Stelle“	Budget
100 120	10-U1242-01/G1253-01	10-G 1253	-010	<u>Alle Schule (03 XX XX) / 52910001 / 11200012</u> Schülerbeförderungskosten Sport/ Bäderfahrten <u>(AW-Konten im U-Vermerk (10-U-1242-010):</u> <u>Alle Schulen (03 XX XX) / 52910001 / 11200011</u> Schülerbeförderungskosten	Budget- ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
100 120	10-G-Vermerke	10-G-1255	-010	<u>Alle Schule (03 XX XX) / 52910001 / 11200003</u> Aufwand Bäderbenutzung	Budget
100 120	10-G-Vermerke	10-G-1261	-010	<u>Alle Schulen (03 XX XX) mit 11200050 (Kostenstelle)</u> Schulische Inklusion	Budget
100 120	10-G-Vermerke	10-G 1264	-01 bis -10	<u>Verschiedene Schulen mit 11200030 (Kostenstelle)</u> MEP	Je Budget
100 140	10-U1440-01/G1450-01 (10-Ggs. Deckung Museum)	10-G-1450	-010 bis -012	<u>Aufwandskonten Mindener Museum</u>	Budget- ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
100 150	10-G-1550-010/-019 (10-Ggs. Deckung Stadttheater)	10-G-1550	-010 bis -019	<u>Aufwandskonten Stadttheater</u>	Budget- ebene
100 160	10-U1640-01/G1650-01 (10-Ggs. Deckung Bibliothek)	10-G-1650	-010 bis -014	<u>Aufwandskonten Bibliothek</u>	Budget- ebene
100 180	10-G-Vermerke	10-G 1850	-010	<u>Aufwandskonten Archiv</u>	Budget

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene
Fachbereich 2					
200 210	10-U2140-01/G2150-01 (10-Ggs. Deckung Bürgerdienste)	10-G-2150	-010 bis -017	<u>Aufwandskonten Bürgerdienste</u>	Budget- ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
200 220	10-G-2250-010/-011 (10-Sicherheit und Ordnung)	10-G-2250	-010 bis -011	<u>Aufwandskonten Sicherheit und Ordnung</u>	Budget- Ebene
Fachbereich 3					
300 330	10-U3342-01/G3350-01 (10-Ggs. Deckung Soziale Leistungen/ Dienste)	10-G-3350	-0100 bis -0110	<u>Aufwandskonten Soziale Leistungen/Dienste</u>	Budget- Ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
Fachbereich 4					
400 410	10-U4142-00/G4150-01 (10-Ggs. Deckung Jugendhilfe/Kitas)	10-G-4150	-010 bis -094	<u>Aufwandskonten Jugendhilfe/ Kitas</u>	Budget- Ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
400 420	10-G-4250-010/-072 (10-Ggs. Deckung Jugendarbeit/ Jugendschutz)	10-G-4250	-010 bis -072	<u>Aufwandskonten Jugendarbeit/Jugendschutz</u>	Budget- Ebene
Fachbereich 5					
500 510	10-G-5150-010/-012 (10-Ggs. Deckung Bauen und Wohnen)	10-G-5150	-010 bis -022	<u>Aufwandskonten Bauen und Wohnen</u>	Budget- Ebene
500 520	10-G-5250-010/-070 (10-Ggs. Deckung Stadtplanung)	10-G-5250	-010 bis -070	<u>Aufwandskonten Stadtplanung</u>	Budget- Ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene)
Fachbereich 5					
500 530	10-G-5350-010/-015 (10-Ggs. Deckung Vermessung/Geo-Service)	10-G-5350	-010 bis -015	<u>Aufwandskonten Vermessung/Geo-Service</u>	Budget- Ebene
500 530	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-5351	-010	<u>Aufwandskonten Umlegungsausschuss</u>	Budget
500 540	10-G-5450-010/-015 (10-Ggs. Deckung Feuerschutz)	10-G-5450	-010 Bis -015	<u>Aufwandskonten Feuerschutz</u>	Budget- Ebene
500 541	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-5451	-010	<u>Aufwandskonten Rettungsdienst</u>	Budget
500 550	10-G-5501-010/-013 (10-Ggs. Deckung Verkehr)	10-G-5501	-010 Bis -013	<u>Aufwandskonten Verkehr</u>	Budget-
500 550	10-G-5502-010/-011 (10-Ggs. Deckung ÖPNV)	10-G-5502	-010 bis -011	<u>ÖPNV</u>	Budget- Ebene
500 590	10-G-5950-010/-011 (10-Ggs. Deckung Gemeindestraßen)	10-G-5950	-010 bis -011	<u>Aufwandskonten Gemeindestraßen</u>	Budget- Ebene
Zentralbereiche					
800 010	10-U0142-44/G0150-01 (10-Ggs. Deckung ZSD)	10-G-0150	-0100 bis -0110	<u>Aufwandskonten ZSD</u>	Budget- Ebene
800 010	10-G-0150-020/-026 (10-Ggs. Deckung Stadtteilmanagement)	10-G-0150	-020 bis -026	<u>Aufwandskonten Stadtteilmanagement</u>	Budget- Ebene
800 010	10-U0141-01/G0150-03 (10-Ggs. Deckung Gleichstellungsstelle)	10-G-0150	-030	<u>Aufwandskonten Gleichstellungsstelle</u>	Budget- Ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene)
Zentralbereiche					
800 010	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-0150	-040	<u>Aufwandskonten Personalrat</u>	Budget
800 010	10-G-0150-050/-056 (10-Ggs. Deckung Wirtschaftsförderung)	10-G-0150	-050 bis -058	<u>Aufwandskonten Wirtschaftsförderung</u>	Budget- Ebene
800 040	10-G-0450-010/-013 (10-Ggs. Deckung Personal u. TUIV)	10-G-0450	-010 bis -013	<u>Aufwandskonten Personal und TUIV</u>	Budget- Ebene
800 050	10-G-0550-010/-012 (10-Ggs. Deckung Finanzen)	10-G-0550	-010 bis -012	<u>Aufwandskonten Finanzen</u>	Budget- Ebene
800 060	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-0650	-010	<u>Aufwandskonten Rechtsangelegenheiten und Versicherungen</u>	Budget
800 610	10-G-0750-010/-011 (10-Ggs. Deckung Gebäudewirtschaft)	10-G-0750	-010 bis -011	<u>Aufwandskonten Gebäudewirtschaft</u>	Budget
Allgem. FW					
900 900	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-9050	-010	<u>Zinsen</u>	Budget
900 900	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-9052	-010	<u>Unternehmensbeteiligungen</u>	Budget
900 900	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-9053	-010	<u>Stiftungen</u>	Budget
Interne Leistungsverrechnungen					
Alle	10-G-0051-01/-16 (10-ILB- Informationstechnik)	10-G-0051	-01 bis -16	<u>Aufwandskonten ILV TUIV</u>	Budget- Ebene
Alle	10-G-0052-01/-16 (10-ILB-Versicherungen und Schadenfälle)	10-G-0052	-01 bis -16	<u>Aufwandskonten ILV Versicherungen und Schadenfälle</u>	Budget- Ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene)
Alle	10-G-0056-01/-16 (10-ILB-Gebäudeentgelte)	10-G-0056	-01 bis -17	<u>Aufwandskonten ILV Gebäudeentgelte</u>	Budget- Ebene
Abschreibungen					
Alle	10-Abschreibungen (10-Abschreibungen)	10-G-0053	-01 bis -17	<u>Aufwandskonten Abschreibungen</u>	Budget- Ebene

4. Übertragbarkeit von Aufwands-/Auszahlungsansätzen

Die Aufwands-/Auszahlungsansätze der in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Konten sind gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO übertragbar. Die Ansätze bleiben, soweit sie nicht im Haushaltsjahr verbraucht und im folgenden Jahr noch für die Aufgabenerledigung benötigt werden, bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Tabelle: Übertragbare Aufwands- und Auszahlungsansätze

FB/Budget	Produktsachkonto Bezeichnung
Fachbereich 1	
100 111	<u>04 01 01 / 52910001 / KST 11110052</u> Kultur und Schule – Eigenanteil –
100 111	<u>04 01 01 – 52910001 / KST 11110054</u> Kulturangebote
100 111	<u>004 001 001 / 53180001 / KST 11110056</u> Zuschüsse zur freien Kulturszene
100 111	<u>004 001 001 / 53950001 / KST 99999999</u> Verlustabdeckung Musikschule
100 112	<u>08 02 01 / 53180001 / KST 11120058</u> <u>Zuwendungen an Sportvereine</u>
100 120	<u>03 08 01 / 52710001 / KST 11200001</u> Lernmittelfreiheit herkunftsprachlicher Ergänzungsunterricht
Fachbereich 3	
300 330	<u>05 03 03 / 53181301 / KST 99999999</u> <u>Betreuung asylberechtigter Ausländer und Kontingentflüchtlinge</u>
Fachbereich 5	
500 540	<u>02 08 01 / 54310007 / KST 99999999</u> Ausstattung Alamlager (Festwert)
Zentralbereiche	
800 010	<u>01 01 01 / 5431003 / KST 99999999</u> Repräsentationsbudget Ortsbürgermeister
800 610	<u>01 12 01 / 52xxxxxx – 54xxxxxx</u> Aufwandskonten der Gebäudewirtschaft

Die Aufwands- und Auszahlungsansätze der Schulbudgets sind gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO übertragbar.

Die Aufwands- und Auszahlungsansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Die Kompetenz gem. § 22 Absatz 1 KomHVO wird auf den Stadtkämmerer übertragen. Er entscheidet im Zuge der Jahresabschlussarbeiten über die tatsächliche Höhe der zu übertragenden Ermächtigung bei den einzelnen Konten.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

5.1 Ausschluss überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in den Bereichsbudgets

Grundsätzlich gilt, dass aufgabenbedingte Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb eines Bereichsbudgets im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Einsparungen bei anderen Aufwands-/Auszahlungsansätzen des jeweiligen Bereichsbudgets (Ziffer 3.1) oder durch zulässige Mehrerträge/-einzahlungen (Ziffer 2.1) im Budget zu decken sind.

Eine Überschreitung der jeweiligen Bereichsbudgets (Verschlechterung des vereinbarten Produktergebnisses) ist nicht zulässig. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dementsprechend grundsätzlich ausgeschlossen.

5.2 Sonstige über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Sonstige überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind nach § 83 Abs. 1 GO nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind grundsätzlich zunächst dem Stadtkämmerer vorzulegen. Die Notwendigkeit der Aufwendungen/Auszahlungen ist nachvollziehbar zu begründen. Darüber hinaus sind vom jeweiligen Budgetverantwortlichen geeignete Deckungsvorschläge aus dem eigenen Budgetbereich anzugeben. Sofern dies nicht möglich sein sollte, ist ein entsprechender Deckungsvorschlag aus dem Geschäftskreis des jeweiligen Vorstandsmitglieds zu unterbreiten.

Über die Leistung dieser Aufwendungen/Auszahlungen entscheidet der Stadtkämmerer, soweit nicht die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist; auf § 8 der Haushaltssatzung wird hingewiesen.

Für die Ermittlung von möglichen überplanmäßigen Personalkosten sind alle Sachkonten die Personal betreffen (Aufwands- und Ertragskonten) zu betrachten. Der Saldo aus diesen führt dann zu Mehr- oder Minder-Personalkosten. Sobald der Saldo zu Mehraufwänden führt, sind diese in Summe dem Rat zur Kenntnis / Genehmigung zu geben.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen dürfen erst dann geleistet werden, wenn eine entsprechende Genehmigung seitens der Kämmerei vorliegt. Bei Aufträgen und dergleichen, die zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen führen können, ist entsprechend zu verfahren.

Die Bestimmungen der Ziffer 2 (Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen) bezüglich der Verwendung von Mehrerträgen/-einzahlungen für Mehraufwendungen/-auszahlungen bleiben unberührt.

5.3 Politische Beratungsfolge bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Auswendungen

Gem. § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese erheblich sind, der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Erheblichkeit ist im § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Minden geregelt.

Die Fachbereiche haben folgende politische Beratungsfolge zu beachten:

Vor der Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, die erheblich sind, soll ein empfehlender Beschluss durch den zuständigen Fachausschuss gefasst werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 GO NRW.

C Investitionstätigkeit

1. Budgetverantwortung und Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

1.1 Budgetverantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung der Haushaltsansätze der Investitionstätigkeit obliegt den jeweiligen Bereichs- bzw. Zentralbereichsleitern der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Budgetverantwortliche). Weisungen des zuständigen Vorstandsmitglieds bzw. des Verwaltungsvorstandes/Bürgermeisters sind bindend.

1.2 Pflichten der Budgetverantwortlichen; Produktberichtswesen

Die Bereichs- bzw. Zentralbereichsleiter haben sich regelmäßig über den Stand und die Abwicklung der Einzahlungs- und Auszahlungsansätze zu informieren. Entwicklungen, die zu einer Überschreitung der Auszahlungsansätze führen oder führen können, sind frühzeitig entgegenzuwirken; dabei sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Bereichs- bzw. Zentralbereichsleiter sind verpflichtet, dem Stadtkämmerer zu den Berichtsterminen 30.04., 31.08. und 30.11. über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der von ihnen zu bewirtschaftenden Haushaltsmittel der Investitionstätigkeit zu berichten (**Produktberichte**). Die Produktberichte werden zentral zu einem Bericht des Stadtkämmerers gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss und der Kommunalaufsicht zusammengefasst (**Großer Haushaltsbericht**). Regelmäßige Berichtstermine sind der 30.04., 31.08. (Große Haushaltsberichte) und der 31.12. (Jahresabschlussbericht).

1.3 Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

Zur Bewirtschaftung und zur zeitlichen und sachlichen Bindung der Auszahlungen gelten folgende allgemeine Grundsätze:

- Die städtische Haushaltswirtschaft ist generell nach den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass
 - die städtischen **Forderungen (Einzahlungsbuchungen)** rechtzeitig und vollständig eingezogen werden. Um eine zusätzliche Zinsbelastung durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Sicherstellung der Kassenliquidität auszuschließen, werden alle mittelbewirtschaftenden Fach- und Zentralbereiche nachdrücklich angewiesen, den rechtzeitigen und vollständigen Eingang aller veranschlagten Einzahlungen sicherzustellen. Für den unverzüglichen Eingang der ausstehenden Einzahlungen aus Vorjahren ist von den Dienststellen unter Beachtung der jeweiligen Rechtsgrundlagen mit Nachdruck Sorge zu tragen.
 - die **Auszahlungsansätze** der Investitionstätigkeit dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert ist. Inanspruchnahme im Sinne dieser Regelung ist bereits die Veröffentlichung einer Ausschreibung bzw. die Vergabe von Aufträgen. Eine Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze der Investitionstätigkeit, auch soweit es sich um die Fortführung

von Maßnahmen des Vorjahres handelt, ist **ohne vorherige Freigabe durch die Kämmerei nicht zulässig** (zum Mittelfreigabeverfahren siehe Ziffer 1.4).

- Die Auszahlungen dürfen ausschließlich zu dem im Haushaltsplan bezeichneten Zweck, soweit und solange er fort dauert, verwendet werden. Für den gleichen Einzelzweck dürfen Auszahlungen nicht aus verschiedenen Auftragskonten geleistet werden.
- Haushaltsverbesserungen im Bereich der Investitionstätigkeit (Wenigerauszahlungen, nicht zweckgebundene Mehreinzahlungen) dienen der Reduzierung des Kreditbedarfs und entlasten über einen geringeren Schuldendienst die lfd. Verwaltungstätigkeit.

1.4 Mittelfreigabeverfahren

Die Auszahlungsansätze der Investitionstätigkeit dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzierungsmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Die Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze ist bereits die Veröffentlichung einer Ausschreibung bzw. die Vergabe von Aufträgen. Dieser speziell für die Investitionstätigkeit geltende Bewirtschaftungsgrundsatz erfordert eine permanente Kontrolle in der Abwicklung des vermögenswirksamen Bereichs.

Um im Zusammenspiel zwischen der Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze und der rechtzeitigen Bereitstellung der erforderlichen Deckungsmittel ein Höchstmaß an Sicherheit und eine kontinuierliche Haushaltsabwicklung zu gewährleisten, ist folgendes Abwicklungsverfahren zwingend von allen mittelbewirtschaftenden Dienststellen zu praktizieren:

a) Freigabezwang für sämtliche Auszahlungsmittel

Sämtliche Auszahlungsansätze der Investitionstätigkeit sind von den Fach- und Zentralbereichen bei der Kämmerei zur Mittelfreigabe zu beantragen. **Auf die allgemeinen Regelungen zum Mittelfreigabeverfahren im Abschnitt A, Ziffer 5 wird hingewiesen.** Bis zur Genehmigung der betragsmäßigen Mittelfreigabe sind alle Ausgabeansätze im FIBU-Verfahren gesperrt. Dies gilt ebenfalls für die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren, auch soweit sie bis zum 31.12. des Vorjahres durch gebuchte Aufträge (Vormerkungen) gebunden waren.

Allen Mittelfreigabeanträgen muss eine Stellungnahme in Bezug auf die **bestehende rechtliche Verpflichtung bzw. die Unabweisbarkeit i. S. d. § 82 GO NRW** der jeweiligen Einzelmaßnahme beigefügt sein. Allgemeine Hinweise, z.B. auf die grundsätzliche Pflichtigkeit einer Aufgabe, reichen hierfür nicht aus.

Für alle investiven Auszahlungen ist das nachfolgend unter lit. b) und c) dargestellte **gestufte Freigabeverfahren** anzuwenden.

b) Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze (25.000 €)

Für Investitionen oberhalb der Wertgrenze ist gem. § 13 KomHVO bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. **Die künftige Bevölkerungsentwicklung ist dabei zu berücksichtigen.**

Vor der **öffentlichen bzw. beschränkten Ausschreibung** einer **Baumaßnahme** ist unter Vorlage einer Kostenberechnung in Anlehnung an DIN 276 die **grundsätzliche Mittelfreigabe** für die betreffenden Haushaltsansätze zu beantragen. Für vorbereitende Maßnahmen (z.B. Ausschreibungsverfahren) kann gleichzeitig die betragsmäßige Mittelfreigabe für die insoweit erforderlichen Mittel mit beantragt werden.

Die Fach- und Zentralbereiche werden aufgefordert, die Ausschreibungen hinsichtlich des Leistungsumfanges und der Leistungsstandards mit kostendämpfender Zielrichtung zu erstellen.

Die **betragsmäßige Mittelfreigabe** in der Fibu erfolgt erst nach Vorlage des Vergabevorschlages mit Auftragssumme beim ZB 0.51. Die Auszahlungsansätze bleiben bis zu diesem Zeitpunkt im Fibu-Verfahren gesperrt. Die Freigabe erfolgt nur in Höhe der Auftragssumme.

Für alle erforderlichen **Nachträge** im Bauablauf ist das dargestellte Freigabeverfahren analog anzuwenden.

Vorlage ergänzender Unterlagen gem. § 13 KomHVO

Für Bauvorhaben oberhalb der Wertgrenze dürfen Ermächtigungen erst veranschlagt bzw. Mittelfreigaben erteilt werden, wenn Erläuterungsberichte mit Baubeschreibung, Pläne (Lage- und Entwurfspläne), Kostenberechnungen (Kostenanschlag, aufgeteilt nach Kostenarten), Finanzierungsplan mit Angabe zur Kostenbeteiligung Dritter, ein Bauzeitenplan und eine Übersicht über die künftige jährliche Haushaltsbelastung durch Folgekosten vorliegen.

Soweit diese Unterlagen nicht gleichzeitig mit den Mittelanforderungen zum Haushalt vorgelegt worden sind, ist die Vorlage **bis spätestens zur Beantragung der grundsätzlichen Mittelfreigabe** nachzuholen, **ansonsten wird keine Mittelfreigabe erteilt.**

Für den Erwerb von **beweglichen Sachen** des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze ist das beschriebene Verfahren sinngemäß anzuwenden.

Auf die Regelungen der Vergabeordnung der Stadt Minden wird hingewiesen.

c) Investitionen bis zu der vom Rat festgelegten Wertgrenze (25.000 €)

Vorhaben bis zu dieser Größenordnung können aufgrund interner Kostenberechnungen des Fachbereiches in die Haushaltsveranschlagung aufgenommen werden. Soweit diese Unterlagen nicht gleichzeitig mit den Mittelanforderungen zum Haushalt vorgelegt worden sind, ist die Vorlage **bis spätestens zur Beantragung der Mittelfreigabe** nachzuholen,

ansonsten wird keine Mittelfreigabe erteilt. Bei der Beantragung ist ein Erläuterungsbericht vorzulegen.

Bei der **freihändigen Vergabe** (bis 15.000 €) ist nur die **betragsmäßige Mittelfreigabe** unter Beifügung von Belegen, aus denen die Auftragssumme hervorgeht (z.B. Preisermittlung) vor der Auftragsvergabe an die Kämmerei zu übersenden.

Auf die Regelungen der Vergabeordnung der Stadt Minden wird hingewiesen.

d) Zuschussmaßnahmen

Für den rechtzeitigen und kontinuierlichen Eingang der bei diversen Maßnahmen veranschlagten zweckgebundenen Einzahlungen (z.B. Landeszuweisungen) haben die Fachbereiche aufgrund der Bewilligungsrichtlinien bzw. Bewilligungsbescheide Sorge zu tragen.

Bei der Beantragung der Mittelfreigabe für die Vorhaben sind der bisherige und der zu erwartende Mittelzufluss aus diesen zweckgebundenen Einzahlungen kurz darzustellen. Bei dem erstmaligen Freigabeantrag ist der Bewilligungsbescheid - soweit nicht schon geschehen - in Kopie mit vorzulegen.

Die Mittelabrufe sind in Kopie der Kämmerei (Frau Münnichow) zu übersenden.

1.5 Auftragsbuchungen (Bestellungen)

Im Bereich der Investitionstätigkeit sind **ausnahmslos alle Aufträge** in die Fibu des laufenden Haushaltsjahres einzubuchen (Bestellung). Mit der Auftragsbuchung vermindert sich die „noch verfügbare“ Ausgabermächtigung um den vorgemerkten Betrag.

Die Vorstände, Fach- und Zentralbereichsleiter sind dafür verantwortlich, dass alle Aufträge vor ihrer Erteilung an Auftragnehmer als verbindliche Bestellung gebucht werden und bei der (zeitlich späteren) endgültigen Kontierung der sich darauf beziehenden Rechnung/en wieder ausgebucht werden.

Um einen fehlerfreien Buchungsablauf zu gewährleisten, ist bei der Buchung und Abwicklung von Aufträgen auf eine enge Abstimmung zwischen den sachbearbeitenden Stellen (z.B. Planung, Bauleitung) und den jeweiligen Kontierer*innen zu achten.

Am Jahresende nicht erledigte Aufträge (Bestellungen) werden - nach einer fachbereichsinternen Überprüfung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten - automatisiert in das nächste Haushaltsjahr übernommen. Die entsprechenden Handlungsschritte werden in der Dienstlichen Mitteilung zum Jahresabschluss im Einzelnen beschrieben.

1.6 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die für die Investitionstätigkeit veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE), in deren Rahmen bereits in 2025 zu Lasten folgender Haushaltsjahre Aufträge erteilt werden können, dürfen erst nach Freigabe durch ZB 0.51 in Anspruch genommen werden.

Die Freigabe ist vor der Auftragsvergabe schriftlich beim ZB 0.51 zu beantragen. Dabei sind die unter Ziffer 1.4 genannten Verfahrensregelungen (Mittelfreigabeverfahren) analog anzuwenden.

Die Inanspruchnahme von freigegebenen VE ist ausnahmslos in der laufenden FIBU durch eine Auftragsbuchung (Bestellung VE) nachzuweisen. Die Vorstände, Fach- und Zentralbereichsleiter sind dafür verantwortlich, dass alle VE-Inanspruchnahmen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre vor ihrer Erteilung an Auftragnehmer als verbindliche Bestellung eingebucht werden.

Bezüglich der Behandlung der VE-Inanspruchnahmen im Jahresabschluss ergehen im Zusammenhang mit der Dienstlichen Mitteilung zur Abwicklung der Jahresabschlussarbeiten genauere Informationen.

2. Zweckbindung von Einzahlungen

Die investiven Einzahlungen (Kontengruppe **68**) sind grundsätzlich auf die Verwendung für investive Auszahlungen (Kontengruppe **78**) der **identischen Investition** beschränkt. Insofern weist bereits die Investition die Zweckbindung der Einzahlungen aus.

Diese Zweckbindung gilt nur in folgendem Fall der Buchung auf andere Investitionen ebenfalls als erfüllt:

- Bei der Bewirtschaftung der **pauschalen Zuwendungen für Investitionen**, sofern der vorgegebene Zweck erfüllt wird.

Erlöse aus der **Veräußerung von Anlagevermögen** gelten nicht als zweckgebundene Einzahlungen, soweit nicht explizit etwas anderes bestimmt wird bzw. sich aus der Natur der Einzahlung etwas anderes ergibt.

Wenn nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, dürfen zweckgebundene **Mehreinzahlungen für entsprechende Mehrauszahlungen verwendet werden**.

3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Auszahlungsansätzen (Investitionsbudgets)

Grundsätzlich sind die Auszahlungen auf die sachlich zuständige Investition zu kontieren. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit darf nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn und soweit bei einem deckungspflichtigen Ansatz voraussichtlich eine Ersparnis eintritt.

Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer späteren überplanmäßigen Auszahlung beim deckungspflichtigen Ansatz führen. Der deckungsberechtigte Auszahlungsansatz darf erst dann zu Lasten des deckungspflichtigen Ansatzes erhöht werden, wenn seine Mittel in voller Höhe des veranschlagten Betrages gebunden sind.

Die Auszahlungen der nachfolgend ausgewiesenen Gruppen von Investitionen sind gem. § 21 KomHVO zu Investitionsbudgets verbunden worden. Sie sind gegenseitig deckungsfähig, d.h., dass Einsparungen bei einer Investition für Mehrauszahlungen bei einer anderen Investition verwandt werden können.

Die Abwicklung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgt nicht automatisiert. Die Fach- und Zentralbereiche haben die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit schriftlich beim ZB 0.51 zu beantragen.

Tabelle: Investitionsbudgets/Gegenseitige Deckungsfähigkeit („A:....“)

FB/ZB Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Investitionen / -gruppen
ZB 0.4 800 042	10-INV	10-INV-PB01	0420	S 04001002 IT: AV ab 800 €
ZB 0.7 800 610	10-INV	10-INV-PB01	0700	S 04001004 IT: Lizenzen ab 800 €
ZB 0.7 800 610	10-INV	10-INV-PB01	0701	Investitionen im Bereich Gebäudewirtschaft mit den Sachkonten 78310001 AV im Bereich Gebäudewirtschaft
ZB 0.7 800 610	10-INV	10-INV-PB01	0701	N 61001102 Rathaussanierung Innen
				N 61001115 Rathaussanierung Außenbeleuchtung
				N 61001131 Rathaussanierung Außen
B 1.2 100 120	10-INV	10-INV-PB03	1280	Investitionen im Bereich MEP AV MEP an Schulen ab 800 €
SBM - Bereich Straßen 500 590	10-INV	10-INV-PB12	5300	Investitionen bzgl. Straßen mit dem Anfangsbuchstaben „N“ Baumaßnahmen an Straßen
SBM - Bereich Straßen 500 590	10-INV	10-INV-PB12	5310	Investitionen bzgl. Straßen mit dem Anfangsbuchstaben „E“ Straßen Deckenerneuerung / Komponentenansatz
FB 5.4 500 540	10-INV	10-INV-PB02	5480	Investitionen im Bereich Feuerschutz AV im Bereich Feuerschutz
FB 5.4 500 541	10-INV	10-INV-PB02	5490	Investitionen im Bereich Rettungsdienst AV im Bereich Rettungsdienst

4. Grundsätzliche Übertragbarkeit von Ermächtigungen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen sind übertragbar und bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen können übertragen werden soweit dies in diesen Ausführungsregelungen zugelassen wird.

Die Kompetenz gem. § 22 Absatz 1 KomHVO wird auf den Stadtkämmerer übertragen. Er entscheidet im Zuge der Jahresabschlussarbeiten über die tatsächliche Höhe der zu übertragenden Ermächtigung bei den einzelnen Konten.

Die übertragenen Ermächtigungen sind dem Rat im Jahresabschluss in einer Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

5. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind nach § 83 Abs. 1 GO nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind grundsätzlich zunächst dem Stadtkämmerer vorzulegen. Die Notwendigkeit der Auszahlungen ist nachvollziehbar zu begründen; darüber hinaus sind vom jeweiligen Budgetverantwortlichen ~~Vorstand, Zentral- oder Fachbereichsleiter~~ geeignete Deckungsvorschläge aus dem eigenen Budgetbereich anzugeben. Sofern dies nicht möglich sein sollte, ist ein entsprechender Deckungsvorschlag aus dem Geschäftskreis des jeweiligen Vorstandsmitglieds zu unterbreiten.

Über die Leistung dieser Auszahlungen entscheidet der Stadtkämmerer, soweit nicht die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist; auf § 8 der Haushaltssatzung wird hingewiesen.

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen dürfen erst dann geleistet werden, wenn eine entsprechende Genehmigung seitens der Kämmerei vorliegt. Bei Aufträgen und dergleichen, die zu über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen führen können, ist entsprechend zu verfahren.

Die Bestimmungen der Ziffer 2 (Zweckbindung von Einzahlungen) bezüglich der Verwendung von Mehreinzahlungen für Mehrauszahlungen bleiben unberührt.

6. Einzelfall Versorgungsrücklage

Mehreinzahlungen aus den Forderungen gegenüber anderen Dienstherrn, die aus einem Dienstherrnwechsel resultieren, dürfen in der Finanzanlage „Versorgungsrücklage“ angelegt werden. Die Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Auszahlung (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Minden, 20.02.2025

Jäcke
Bürgermeister

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023*	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	161.833.158,00	151.488.000	159.166.000	167.979.000	173.620.000	179.086.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.961.183,00	85.250.605	106.380.696	102.847.160	108.035.185	109.434.075
+ Sonstige Transfererträge	1.378.241,00	1.406.988	1.274.426	2.276.330	2.278.254	2.280.197
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.085.239,00	26.706.772	27.549.435	25.168.358	25.612.558	25.959.796
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.577.703,00	3.808.178	3.547.112	3.470.770	3.462.406	3.461.091
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.078.700,00	12.362.356	13.330.597	13.325.579	13.351.014	13.152.596
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.645.383,00	9.462.127	10.355.887	10.739.890	10.692.866	10.663.109
+ Aktivierte Eigenleistungen	444.800,00	605.000	755.000	805.000	805.000	805.000
+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	292.004.408,00	291.090.026	322.359.153	326.612.087	337.857.283	344.841.864
- Personalaufwendungen	55.671.425,00	66.487.589	70.774.401	70.954.010	71.587.436	73.851.529
- Versorgungsaufwendungen	9.800.039,00	8.497.694	10.549.695	8.999.241	9.543.329	8.953.915
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.002.773,00	55.455.463	56.356.107	53.404.887	53.132.901	53.886.823
- Bilanzielle Abschreibungen	14.042.493,00	14.670.125	15.135.828	16.494.447	17.136.855	17.564.251
- Transferaufwendungen	158.936.348,00	166.916.182	177.966.512	191.064.565	201.093.567	208.356.362
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.849.776,00	14.700.172	14.799.483	14.133.959	14.690.637	13.061.633
= Ordentliche Aufwendungen	304.302.854,00	326.727.225	345.582.026	355.051.109	367.184.725	375.674.513
= ordentliches Ergebnis	-12.298.446,00	-35.637.199	-23.222.873	-28.439.022	-29.327.442	-30.832.649
+ Finanzerträge	4.542.255,00	7.986.039	7.482.705	7.053.593	6.586.744	6.482.647
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.051.568,00	3.719.000	3.614.000	5.683.000	7.072.000	9.001.000
= Finanzergebnis	2.490.687,00	4.267.039	3.868.705	1.370.593	-485.256	-2.518.353
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.807.759,00	-31.370.160	-19.354.168	-27.068.429	-29.812.698	-33.351.002
+ Außerordentliche Erträge	9.807.759,00		0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	9.807.759,00	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	0,00	-31.370.160	-19.354.168	-27.068.429	-29.812.698	-33.351.002
- Globaler Minderaufwand	0,00	3.009.000	2.289.000	2.289.000	2.289.000	2.289.000
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,00	-28.361.160	-17.065.168	-24.779.429	-27.523.698	-31.062.002
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
= Verrechnungssaldo	0	0	0	0	0	0

* vorläufiger Entwurf 2023

Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023*	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	163.432.783,10	151.488.000	159.166.000	167.979.000	173.620.000	179.086.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.049.634,96	78.554.367	99.665.912	96.004.801	101.348.256	102.797.486
+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.574.733,06	1.406.988	1.274.426	2.276.330	2.278.254	2.280.197
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.712.136,20	25.978.772	26.820.435	24.452.358	24.912.558	25.259.796
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.540.394,27	3.808.178	3.547.112	3.470.770	3.462.406	3.461.091
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.309.123,03	12.362.356	13.330.597	13.325.579	13.351.215	13.152.797
+ Sonstige Einzahlungen	32.150.993,59	7.815.351	8.662.453	9.123.045	9.139.882	9.173.428
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.231.126,63	7.986.039	7.482.705	7.053.593	6.586.744	6.482.647
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	309.000.924,84	289.400.051	319.949.640	323.685.476	334.699.315	341.693.442
- Personalauszahlungen	55.614.850,22	60.518.459	65.868.799	67.471.540	68.424.408	69.876.900
- Versorgungsauszahlungen	7.049.407,55	7.812.647	8.188.350	8.382.864	8.512.531	8.656.485
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.544.354,26	56.111.131	59.002.607	53.794.887	53.327.937	54.042.659
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.038.965,57	3.719.000	3.614.000	5.683.000	7.072.000	9.001.000
- Transferauszahlungen	152.477.810,87	167.087.073	177.966.512	191.064.565	201.093.567	208.356.362
- Sonstige Auszahlungen	34.422.598,37	15.778.027	16.125.405	12.699.553	13.291.518	11.702.729
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	295.147.986,84	311.026.337	330.765.673	339.096.409	351.721.961	361.636.135
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.852.938,00	-21.626.286	-10.816.033	-15.410.933	-17.022.646	-19.942.693
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.021.084,40	11.918.467	11.928.120	11.321.510	9.458.010	10.215.510
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	114.259,03	0	1.078.000	0	0	0
+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	162.900	325.800	325.800	325.800
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	28.864,71	197.000	507.000	510.000	510.000	510.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	583.872,80	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.748.080,94	12.415.467	13.976.020	12.457.310	10.593.810	11.351.310
- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	108.403,05	1.660.000	3.861.000	160.000	360.000	110.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.870.048,18	13.147.300	14.943.790	26.498.000	38.391.330	43.678.725
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	5.824.918,83	10.112.600	8.866.900	13.110.500	3.566.790	4.211.190
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.352.676,74	7.112.100	1.454.000	1.173.300	1.010.816	420.000
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.220.171,57	7.125.553	7.392.437	6.617.834	5.870.300	5.614.879
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.376.218,37	39.157.553	36.518.127	47.559.634	49.199.236	54.034.794
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.628.137,43	-26.742.086	-22.542.107	-35.102.324	-38.605.426	-42.683.484
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-22.775.199,43	-48.368.372	-33.358.140	-50.513.257	-55.628.072	-62.626.177
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	28.775.000,00	35.005.086	31.136.972	40.612.405	39.605.426	54.009.664
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.245.579,23	10.065.000	18.239.855	9.605.081	7.248.000	15.479.180
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.529.420,77	24.940.086	12.897.117	31.007.324	32.357.426	38.530.484
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	754.221,34	-23.428.286	-20.461.023	-19.505.933	-23.270.646	-24.095.693
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	90.178.955,13					
+ Bestand an fremden Finanzmitteln						
= Liquide Mittel	90.933.176,47	-23.428.286	-20.461.023	-19.505.933	-23.270.646	-24.095.693
*nachrichtlich Globaler Minderaufwand	0,00	3.009.000	2.289.000	2.289.000	2.289.000	2.289.000

*vorläufiger Entwurf 2023

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	561.929,01	3.251.751	3.301.883	3.423.790	3.402.889	3.428.565
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.376,50	1.204	1.209	1.214	1.219	1.225
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.678.894,93	1.276.196	1.240.986	1.265.986	1.265.961	1.265.961
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.573.410,38	5.107.616	5.630.031	5.675.451	5.739.788	5.566.726
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.605.947,64	832.563	895.977	905.497	910.815	918.858
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
= Ordentliche Erträge	7.441.558,46	10.649.330	11.250.086	11.451.938	11.500.672	11.361.335
- Personalaufwendungen	14.369.142,65	17.371.059	18.225.016	18.217.924	18.464.655	19.054.342
- Versorgungsaufwendungen	2.320.068,56	2.121.778	2.406.943	2.053.199	2.180.240	2.045.742
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.834.189,90	19.521.795	20.330.535	17.549.526	17.010.909	17.432.573
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.427.988	6.677.673	7.067.480	7.398.408	7.685.440
- Transferaufwendungen	134.900,28	143.400	189.514	160.056	160.056	160.056
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.188.824,88	7.827.619	7.942.866	7.513.084	7.397.817	7.011.499
= Ordentliche Aufwendungen	41.847.126,27	53.413.639	55.772.547	52.561.269	52.612.085	53.389.652
= Ordentliches Ergebnis	-34.405.567,81	-42.764.309	-44.522.461	-41.109.331	-41.111.413	-42.028.317
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-34.405.567,81	-42.764.309	-44.522.461	-41.109.331	-41.111.413	-42.028.317
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-34.405.567,81	-42.764.309	-44.522.461	-41.109.331	-41.111.413	-42.028.317
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.354.946,43	31.334.952	31.897.830	30.216.646	30.906.019	31.382.843
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.956.813,27	3.804.252	4.078.153	3.976.506	4.028.990	4.099.843
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	4.398.133,16	27.530.700	27.819.677	26.240.140	26.877.029	27.283.000
= Teilergebnis	-30.007.434,65	-15.233.609	-16.702.784	-14.869.191	-14.234.384	-14.745.317
- Globaler Minderaufwand	0,00	-30.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-30.007.434,65	-15.203.609	-16.657.784	-14.824.191	-14.189.384	-14.700.317

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.744.774,14	201.250	593.070	0	10	10	10
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	1,00	0	479.000	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.744.775,14	201.250	1.072.070	0	10	10	10
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	571,65	470.000	711.000	0	10.000	10.000	10.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	20.773.854,18	7.131.000	8.346.200	64.422.930	20.076.500 (18.840.800)	33.095.830 (23.436.130)	35.338.225 (22.146.000)
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagern (Kassenwirksamkeit)	501.755,43	3.371.000	2.221.000	20.000	3.859.500 (20.000)	895.500 (0)	890.500 (0)
- Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	0	150.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.276.181,26	10.972.000	11.428.200	64.442.930	23.946.000	34.001.330	36.238.725
= Saldo der Investitionstätigkeit	-19.531.406,12	-10.770.750	-10.356.130	-64.442.930	-23.945.990	-34.001.320	-36.238.715

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.395,20	938.461	408.429	396.632	364.574	339.690
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.170.142,71	17.613.155	18.015.219	15.270.048	15.553.090	15.718.739
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	108,46	6.700	8.500	8.500	8.500	8.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.967,83	111.315	171.325	141.947	147.581	148.228
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.391.456,06	2.887.121	3.626.526	4.476.806	4.507.226	4.505.325
= Ordentliche Erträge	14.783.070,26	21.556.752	22.229.999	20.293.933	20.580.971	20.720.482
- Personalaufwendungen	13.525.455,11	17.590.193	19.165.495	19.133.424	19.271.566	20.084.897
- Versorgungsaufwendungen	4.715.864,00	4.367.107	5.779.511	4.930.115	5.235.154	4.912.210
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.520.026,71	5.675.687	5.410.653	5.461.279	5.560.308	5.689.848
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.507.517	1.888.087	2.709.900	3.069.321	3.080.653
- Transferaufwendungen	16.500,00	22.000	35.000	35.000	35.000	35.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.643.693,69	2.183.774	2.683.747	2.009.828	2.113.995	1.983.099
= Ordentliche Aufwendungen	23.421.539,51	31.346.278	34.962.493	34.279.546	35.285.344	35.785.707
= Ordentliches Ergebnis	-8.638.469,25	-9.789.526	-12.732.494	-13.985.613	-14.704.373	-15.065.225
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.638.469,25	-9.789.526	-12.732.494	-13.985.613	-14.704.373	-15.065.225
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-8.638.469,25	-9.789.526	-12.732.494	-13.985.613	-14.704.373	-15.065.225
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	80.160,00	106.000	139.000	141.000	143.000	145.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.414.799,62	3.090.215	3.453.205	3.140.277	3.172.175	3.231.542
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.334.639,62	-2.984.215	-3.314.205	-2.999.277	-3.029.175	-3.086.542
= Teilergebnis	-9.973.108,87	-12.773.741	-16.046.699	-16.984.890	-17.733.548	-18.151.767
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	-30.000	-60.000	-60.000	-90.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-9.973.108,87	-12.773.741	-16.016.699	-16.924.890	-17.673.548	-18.061.767

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	179.636,91	456.690	588.750	0	551.000	232.500	240.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	87.373,03	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	267.009,94	456.690	588.750	0	551.000	232.500	240.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	0,00	656.800	835.000	356.000	706.000 (356.000)	70.000 (0)	70.000 (0)
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	3.677.161,90	5.829.100	5.412.600	5.900.000	8.382.600 (5.900.000)	1.461.600 (0)	848.600 (0)
- Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	20.000	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.677.161,90	6.505.900	6.247.600	6.256.000	9.088.600	1.531.600	918.600
= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.410.151,96	-6.049.210	-5.658.850	-6.256.000	-8.537.600	-1.299.100	-678.600

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.241.766,14	6.672.788	6.514.041	7.618.544	8.527.917	7.094.506
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.052.754,50	1.338.884	1.415.045	1.519.709	1.519.709	1.519.709
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	955.629,18	1.125.622	766.008	805.502	805.815	806.133
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	410.879,31	438.700	556.065	549.857	524.484	526.560
+	Sonstige ordentliche Erträge	655.590,11	40.362	44.553	51.903	57.025	25.576
=	Ordentliche Erträge	10.316.619,24	9.616.356	9.295.712	10.545.515	11.434.950	9.972.484
-	Personalaufwendungen	3.851.673,23	4.295.952	4.406.691	4.444.633	4.322.225	4.441.909
-	Versorgungsaufwendungen	326.555,00	326.526	313.325	267.273	270.459	253.890
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.966.251,62	5.248.437	5.006.504	5.135.762	5.240.700	5.309.358
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	751.490	653.629	710.353	743.101	843.339
-	Transferaufwendungen	9.731.570,22	10.141.032	10.896.010	11.693.860	12.008.029	12.010.549
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.400.204,00	2.073.164	1.514.230	2.033.772	2.631.177	1.546.299
=	Ordentliche Aufwendungen	20.276.254,07	22.836.601	22.790.389	24.285.653	25.215.691	24.405.344
=	Ordentliches Ergebnis	-9.959.634,83	-13.220.245	-13.494.677	-13.740.138	-13.780.741	-14.432.860
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.959.634,83	-13.220.245	-13.494.677	-13.740.138	-13.780.741	-14.432.860
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-9.959.634,83	-13.220.245	-13.494.677	-13.740.138	-13.780.741	-14.432.860
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.201.775,62	16.215.726	16.916.896	15.940.715	16.185.801	16.637.125
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.201.775,62	-16.215.726	-16.916.896	-15.940.715	-16.185.801	-16.637.125
=	Teilergebnis	-11.161.410,45	-29.435.971	-30.411.573	-29.680.853	-29.966.542	-31.069.985
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-11.161.410,45	-29.435.971	-30.411.573	-29.680.853	-29.966.542	-31.069.985

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	167.303,43	128.700	51.300	0	0	0	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	11.716,43	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	179.019,86	128.700	51.300	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	1.393.869,21	557.000	442.000	0	652.000	993.290	2.250.690
-	Auszahlungen von Zuwendungen	24.500,00	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.418.369,21	557.000	442.000	0	652.000	993.290	2.250.690
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-1.239.349,35	-428.300	-390.700	0	-652.000	-993.290	-2.250.690

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	307.426,17	286.027	251.413	242.827	238.863	238.243
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	803.325,78	695.572	712.615	714.946	709.446	710.946
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	418.426,78	451.011	417.133	394.208	377.014	345.843
+ Sonstige ordentliche Erträge	39.753,42	68.340	50.264	91.061	24.663	40.747
= Ordentliche Erträge	1.568.932,15	1.500.950	1.431.425	1.443.042	1.349.986	1.335.779
- Personalaufwendungen	3.248.584,29	3.552.022	3.827.707	3.847.901	3.895.547	3.987.150
- Versorgungsaufwendungen	203.223,00	191.439	218.311	186.227	197.747	185.550
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.172.742,59	1.274.838	1.267.740	1.262.773	1.201.716	1.302.528
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	83.338	90.517	95.652	85.414	77.372
- Transferaufwendungen	1.261.544,03	1.628.304	1.609.130	1.672.701	1.766.239	1.859.758
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.354,84	132.408	135.212	125.709	126.329	126.631
= Ordentliche Aufwendungen	6.009.448,75	6.862.349	7.148.617	7.190.963	7.272.992	7.538.989
= Ordentliches Ergebnis	-4.440.516,60	-5.361.399	-5.717.192	-5.747.921	-5.923.006	-6.203.210
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.440.516,60	-5.361.399	-5.717.192	-5.747.921	-5.923.006	-6.203.210
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.440.516,60	-5.361.399	-5.717.192	-5.747.921	-5.923.006	-6.203.210
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	274.867,11	1.824.104	1.822.508	1.711.952	1.863.168	1.799.641
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-274.867,11	-1.824.104	-1.822.508	-1.711.952	-1.863.168	-1.799.641
= Teilergebnis	-4.715.383,71	-7.185.503	-7.539.700	-7.459.873	-7.786.174	-8.002.851
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.715.383,71	-7.185.503	-7.539.700	-7.459.873	-7.786.174	-8.002.851

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.141,69	2.000	68.200	0	2.000	2.000	2.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.141,69	2.000	68.200	0	2.000	2.000	2.000
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	101.276,11	79.800	150.300	0	13.200	13.200	13.200
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	101.276,11	79.800	150.300	0	13.200	13.200	13.200
= Saldo der Investitionstätigkeit	-100.134,42	-77.800	-82.100	0	-11.200	-11.200	-11.200

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.151.866,56	2.035.702	1.138.474	1.067.189	1.076.991	1.086.375
+ Sonstige Transfererträge	343.413,48	183.978	190.416	192.320	194.244	196.187
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.291.335,39	2.502.500	2.565.063	2.629.190	2.694.920	2.762.293
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.750	4.750	4.750	4.750	4.750
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.934,01	149.250	169.170	164.890	167.784	170.737
+ Sonstige ordentliche Erträge	91.409,07	12.868	520	520	520	520
= Ordentliche Erträge	8.916.958,51	4.889.048	4.068.393	4.058.859	4.139.209	4.220.862
- Personalaufwendungen	3.703.835,84	4.161.161	4.364.599	4.337.163	4.397.981	4.476.447
- Versorgungsaufwendungen	556.196,00	526.731	530.908	452.881	480.902	451.235
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.605,52	675.878	917.124	920.153	941.467	724.753
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	9.727	12.143	12.644	13.144	12.690
- Transferaufwendungen	5.800.597,47	6.080.985	5.885.285	5.725.311	5.831.831	5.940.478
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.349,85	97.576	97.188	99.884	102.123	103.844
= Ordentliche Aufwendungen	10.293.584,68	11.552.058	11.807.247	11.548.036	11.767.448	11.709.447
= Ordentliches Ergebnis	-1.376.626,17	-6.663.010	-7.738.854	-7.489.177	-7.628.239	-7.488.585
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.376.626,17	-6.663.010	-7.738.854	-7.489.177	-7.628.239	-7.488.585
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.376.626,17	-6.663.010	-7.738.854	-7.489.177	-7.628.239	-7.488.585
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	368.514,31	639.059	704.223	698.812	708.823	721.637
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-368.514,31	-639.059	-704.223	-698.812	-708.823	-721.637
= Teilergebnis	-1.745.140,48	-7.302.069	-8.443.077	-8.187.989	-8.337.062	-8.210.222
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	-12.000	-12.000	-18.500	-18.500
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.745.140,48	-7.302.069	-8.431.077	-8.175.989	-8.318.562	-8.191.722

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	3.199,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.199,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.199,00	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.813.195,94	22.242.128	24.000.077	24.416.966	25.077.488	25.801.577
+ Sonstige Transfererträge	1.260.182,86	1.223.010	1.084.010	2.084.010	2.084.010	2.084.010
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.900.053,76	3.009.010	3.237.210	3.415.210	3.495.210	3.577.210
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	280.626,73	368.162	487.077	487.910	488.758	489.625
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.331.102,88	5.759.660	6.042.960	6.044.960	6.044.960	6.044.960
+ Sonstige ordentliche Erträge	112.314,99	639.827	562.224	502.521	481.563	474.791
= Ordentliche Erträge	30.697.477,16	33.241.797	35.413.558	36.951.577	37.671.989	38.472.173
- Personalaufwendungen	11.171.474,63	12.379.763	13.096.072	13.246.716	13.443.569	13.789.953
- Versorgungsaufwendungen	502.904,00	339.401	431.285	367.886	390.667	366.541
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.936.646,24	2.598.738	2.955.207	2.899.324	2.942.777	2.987.783
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	26.335	24.284	24.210	25.646	24.590
- Transferaufwendungen	55.238.283,97	58.578.444	64.801.256	67.111.020	68.922.295	70.822.204
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	480.963,22	1.320.293	1.275.690	1.192.871	1.163.638	1.158.432
= Ordentliche Aufwendungen	70.330.272,06	75.242.974	82.583.794	84.842.027	86.888.592	89.149.503
= Ordentliches Ergebnis	-39.632.794,90	-42.001.177	-47.170.236	-47.890.450	-49.216.603	-50.677.330
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-39.632.794,90	-42.001.177	-47.170.236	-47.890.450	-49.216.603	-50.677.330
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-39.632.794,90	-42.001.177	-47.170.236	-47.890.450	-49.216.603	-50.677.330
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	600.897,81	2.695.617	2.823.429	2.764.343	2.923.885	2.817.134
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-600.897,81	-2.695.617	-2.823.429	-2.764.343	-2.923.885	-2.817.134
= Teilergebnis	-40.233.692,71	-44.696.794	-49.993.665	-50.654.793	-52.140.488	-53.494.464
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-40.233.692,71	-44.696.794	-49.993.665	-50.654.793	-52.140.488	-53.494.464

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.405.665,00	1.243.927	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.405.665,00	1.243.927	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	6.543,60	23.200	27.500	0	25.200	25.200	25.200
- Auszahlungen von Zuwendungen	1.544.300,00	1.387.142	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.550.843,60	1.410.342	32.500	0	30.200	30.200	30.200
= Saldo der Investitionstätigkeit	-145.178,60	-166.415	-32.500	0	-30.200	-30.200	-30.200

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.731	1.586	1.583	1.528	1.268
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.974,79	99.120	98.396	103.613	103.613	103.613
+	Sonstige ordentliche Erträge	14.870,00	117.044	117.395	125.268	136.714	147.105
=	Ordentliche Erträge	127.844,79	217.895	217.377	230.464	241.855	251.986
-	Personalaufwendungen	339.367,65	417.330	395.574	394.290	399.238	412.685
-	Versorgungsaufwendungen	57.079,00	78.376	62.925	53.679	57.001	53.482
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.047,34	105.298	109.132	110.310	110.321	110.333
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.520	3.046	2.816	2.733	2.469
-	Transferaufwendungen	77.739,20	83.000	84.000	84.000	84.000	84.000
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.681,13	137.744	147.908	160.864	171.860	178.654
=	Ordentliche Aufwendungen	557.914,32	825.268	802.585	805.959	825.153	841.623
=	Ordentliches Ergebnis	-430.069,53	-607.372	-585.208	-575.495	-583.298	-589.637
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-430.069,53	-607.372	-585.208	-575.495	-583.298	-589.637
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-430.069,53	-607.372	-585.208	-575.495	-583.298	-589.637
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.544,77	1.762.877	809.569	752.275	773.740	802.361
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-26.544,77	-1.762.877	-809.569	-752.275	-773.740	-802.361
=	Teilergebnis	-456.614,30	-2.370.249	-1.394.777	-1.327.770	-1.357.038	-1.391.998
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-456.614,30	-2.370.249	-1.394.777	-1.327.770	-1.357.038	-1.391.998

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.023,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen von Zuwendungen	35.959,08	180.000	182.500	0	182.500	182.500	182.500
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.982,08	180.000	182.500	0	182.500	182.500	182.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-37.982,08	-180.000	-182.500	0	-182.500	-182.500	-182.500

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.100,00	34.113	34.140	11.837	7.732	7.103
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.085,10	81.459	83.855	85.583	87.722	89.915
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.991,25	241.216	241.216	101.216	101.216	101.216
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.704,39	180.120	180.120	180.120	180.120	180.120
+ Sonstige ordentliche Erträge	226.152,00	99.235	116.836	126.488	120.009	104.358
= Ordentliche Erträge	475.032,74	636.143	656.167	505.244	496.799	482.712
- Personalaufwendungen	1.964.800,38	2.246.874	2.336.075	2.343.686	2.377.149	2.449.814
- Versorgungsaufwendungen	217.202,00	211.487	258.902	220.852	234.520	220.048
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.693,33	943.730	981.936	498.488	719.410	494.092
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	17.428	16.455	18.109	28.547	33.500
- Transferaufwendungen	124.950,00	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.504,42	180.125	203.311	217.404	211.389	196.815
= Ordentliche Aufwendungen	2.577.150,13	3.599.644	3.796.679	3.298.539	3.571.015	3.394.269
= Ordentliches Ergebnis	-2.102.117,39	-2.963.501	-3.140.512	-2.793.295	-3.074.216	-2.911.557
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.102.117,39	-2.963.501	-3.140.512	-2.793.295	-3.074.216	-2.911.557
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.102.117,39	-2.963.501	-3.140.512	-2.793.295	-3.074.216	-2.911.557
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	220.477,45	353.461	421.696	414.128	418.427	423.960
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-220.477,45	-353.461	-421.696	-414.128	-418.427	-423.960
= Teilergebnis	-2.322.594,84	-3.316.962	-3.562.208	-3.207.423	-3.492.643	-3.335.517
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.322.594,84	-3.316.962	-3.562.208	-3.207.423	-3.492.643	-3.335.517

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	80.155,00	116.000	116.000	0	116.000	116.000	116.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	200.000,00	0	599.000	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.155,00	116.000	715.000	0	116.000	116.000	116.000
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	61.159,56	790.000	3.050.000	0	50.000	50.000	50.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	164.901,59	0	475.000	0	1.000.000	270.000	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	13.593,37	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von Zuwendungen (Kassenwirksamkeit)	132.010,00	140.000	170.000	120.000	140.000 (40.000)	140.000 (40.000)	140.000 (40.000)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	371.664,52	930.000	3.695.000	120.000	1.190.000	460.000	190.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-91.509,52	-814.000	-2.980.000	-120.000	-1.074.000	-344.000	-74.000

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.673.266,64	1.172.550	1.242.824	1.271.394	1.300.678	1.330.695
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	94.073,65	0	0	0	0	0
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.765,80	49.020	48.720	48.720	48.720	48.720
+	Sonstige ordentliche Erträge	59.797,06	68.872	65.705	62.791	58.091	45.880
=	Ordentliche Erträge	1.831.903,15	1.290.442	1.357.249	1.382.905	1.407.489	1.425.295
-	Personalaufwendungen	2.815.629,68	3.044.087	3.371.859	3.386.146	3.435.396	3.538.737
-	Versorgungsaufwendungen	300.803,00	247.167	349.215	297.932	316.327	296.881
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.722,12	227.742	219.471	218.719	220.483	222.265
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	400	800	800	800
-	Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.313,56	162.286	165.737	164.281	161.744	144.548
=	Ordentliche Aufwendungen	3.291.468,36	3.681.292	4.106.692	4.067.888	4.134.760	4.203.241
=	Ordentliches Ergebnis	-1.459.565,21	-2.390.850	-2.749.443	-2.684.983	-2.727.271	-2.777.946
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.459.565,21	-2.390.850	-2.749.443	-2.684.983	-2.727.271	-2.777.946
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.459.565,21	-2.390.850	-2.749.443	-2.684.983	-2.727.271	-2.777.946
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	340.893,87	642.323	689.409	662.553	671.467	683.691
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-340.893,87	-642.323	-689.409	-662.553	-671.467	-683.691
=	Teilergebnis	-1.800.459,08	-3.033.173	-3.438.852	-3.347.536	-3.398.738	-3.461.637
-	Globaler Minderaufwand	0,00	0	-30.000	-60.000	-90.000	-90.000
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.800.459,08	-3.033.173	-3.408.852	-3.287.536	-3.308.738	-3.371.637

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	47.595,00	36.000	36.000	0	36.000	36.000	36.000
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	26.800,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.395,00	46.000	46.000	0	46.000	46.000	46.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000	279.090	0	10.000	10.000	10.000
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	8.000	0	0	0	0
-	Auszahlungen von Zuwendungen	75.200,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.200,00	70.000	347.090	0	70.000	70.000	70.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-805,00	-24.000	-301.090	0	-24.000	-24.000	-24.000

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.287.647,43	3.391.489	3.420.688	3.451.827	3.421.240	3.421.202
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	728.000	729.000	716.000	700.000	700.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.449,96	13.450	13.450	13.450	13.450	13.450
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	846.831,51	382.181	458.814	37.815	33.325	33.325
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	425.000	575.000	625.000	625.000	625.000
= Ordentliche Erträge	2.147.928,90	4.940.140	5.196.972	4.844.112	4.793.035	4.792.997
- Personalaufwendungen	34.882,34	36.132	39.566	40.281	41.009	41.980
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	32	37	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.293.146,19	13.443.456	13.385.283	13.485.381	13.668.290	14.011.308
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.837.212	5.760.774	5.842.864	5.759.821	5.793.616
- Transferaufwendungen	2.509.250,29	3.258.000	3.735.000	3.290.000	3.155.000	3.197.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.580,77	67.915	86.411	86.411	80.422	80.423
= Ordentliche Aufwendungen	13.856.860,59	22.642.755	23.007.074	22.744.969	22.704.579	23.124.357
= Ordentliches Ergebnis	-11.708.931,69	-17.702.615	-17.810.102	-17.900.857	-17.911.544	-18.331.360
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.708.931,69	-17.702.615	-17.810.102	-17.900.857	-17.911.544	-18.331.360
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-11.708.931,69	-17.702.615	-17.810.102	-17.900.857	-17.911.544	-18.331.360
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	779,00	214.226	115.936	121.399	124.580	128.259
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-779,00	-214.226	-115.936	-121.399	-124.580	-128.259
= Teilergebnis	-11.709.710,69	-17.916.841	-17.926.038	-18.022.256	-18.036.124	-18.459.619
- Globaler Minderaufwand	0,00	-289.000	-289.000	-289.000	-289.000	-289.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-11.709.710,69	-17.627.841	-17.637.038	-17.733.256	-17.747.124	-18.170.619

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	235.900,00	1.452.000	1.953.300	0	2.095.000	550.000	1.300.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	26.960,00	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	2.064,71	187.000	497.000	0	500.000	500.000	500.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	264.924,71	1.639.000	2.450.300	0	2.595.000	1.050.000	1.800.000
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	46.671,84	400.000	100.000	0	100.000	300.000	50.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	931.292,41	5.349.500	5.008.500	1.500.000	4.705.500 (1.500.000)	4.945.500 (0)	8.260.500 (0)
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	129.498,91	205.000	547.500	0	170.000	170.000	175.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	55.608,49	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.163.071,65	5.954.500	5.656.000	1.500.000	4.975.500	5.415.500	8.485.500
= Saldo der Investitionstätigkeit	-898.146,94	-4.315.500	-3.205.700	-1.500.000	-2.380.500	-4.365.500	-6.685.500

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	246.965,61	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
=	Ordentliche Erträge	246.965,61	260.080	260.080	260.080	260.080	260.080
-	Personalaufwendungen	18.028,41	18.427	19.067	19.409	19.758	20.228
-	Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	32	37	30
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.086.907,90	4.888.706	4.959.336	5.043.055	5.095.818	5.179.911
-	Transferaufwendungen	334.186,00	355.831	355.831	355.831	355.831	355.831
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.299,71	3.525	3.560	3.595	3.631	3.667
=	Ordentliche Aufwendungen	3.445.423,02	5.266.529	5.337.834	5.421.922	5.475.075	5.559.667
=	Ordentliches Ergebnis	-3.198.457,41	-5.006.449	-5.077.754	-5.161.842	-5.214.995	-5.299.587
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.198.457,41	-5.006.449	-5.077.754	-5.161.842	-5.214.995	-5.299.587
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.198.457,41	-5.006.449	-5.077.754	-5.161.842	-5.214.995	-5.299.587
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.691,90	2.845	3.379	3.281	3.305	3.343
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.691,90	-2.845	-3.379	-3.281	-3.305	-3.343
=	Teilergebnis	-3.200.149,31	-5.009.294	-5.081.133	-5.165.123	-5.218.300	-5.302.930
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.200.149,31	-5.009.294	-5.081.133	-5.165.123	-5.218.300	-5.302.930

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.402,28	213.810	122.060	42.060	42.060	42.060
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.794,80	16.463	16.597	21.733	16.870	17.009
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	310	310	310	310	310
= Ordentliche Erträge	108.197,08	230.593	138.977	64.113	59.250	59.389
- Personalaufwendungen	340.427,60	442.777	548.981	556.311	511.743	508.315
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	19.917	16.990	18.041	16.928
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.570,46	538.550	496.450	484.850	58.350	58.350
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.175	6.424	6.924	6.924	6.924
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.883,03	13.789	8.840	8.891	8.943	8.995
= Ordentliche Aufwendungen	440.882,09	998.331	1.080.612	1.073.966	604.001	599.512
= Ordentliches Ergebnis	-332.685,01	-767.738	-941.635	-1.009.853	-544.751	-540.123
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-332.685,01	-767.738	-941.635	-1.009.853	-544.751	-540.123
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-332.685,01	-767.738	-941.635	-1.009.853	-544.751	-540.123
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.992,70	27.730	30.214	28.514	28.811	29.311
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.992,70	-27.730	-30.214	-28.514	-28.811	-29.311
= Teilergebnis	-341.677,71	-795.468	-971.849	-1.038.367	-573.562	-569.434
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-341.677,71	-795.468	-971.849	-1.038.367	-573.562	-569.434

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	2.700	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.700	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagern.	0,00	39.500	50.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	39.500	50.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-36.800	-50.000	0	0	0	0

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.707,93	31.805	31.805	31.805	31.803	31.386
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	333,80	10.010	10.010	10.010	10.010	10.010
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.000,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	91.000,14	305.060	305.060	305.060	305.060	305.060
= Ordentliche Erträge	365.041,87	346.895	346.895	346.895	346.893	346.476
- Personalaufwendungen	343.423,88	345.114	358.169	364.669	371.290	380.053
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	32	37	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	543.933,40	265.308	268.436	286.967	314.052	315.421
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.469	1.469	1.769	2.069	1.932
- Transferaufwendungen	758.788,71	804.276	947.876	1.009.376	2.027.976	1.554.376
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.709,55	341.681	359.686	360.126	360.126	361.076
= Ordentliche Aufwendungen	1.697.856,54	1.757.888	1.935.676	2.022.939	3.075.550	2.612.888
= Ordentliches Ergebnis	-1.332.814,67	-1.410.993	-1.588.781	-1.676.044	-2.728.657	-2.266.412
+ Finanzerträge	3.028.103,71	6.368.719	6.403.995	6.150.583	5.825.434	5.721.337
= Finanzergebnis	3.028.103,71	6.368.719	6.403.995	6.150.583	5.825.434	5.721.337
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.695.289,04	4.957.726	4.815.214	4.474.539	3.096.777	3.454.925
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	1.695.289,04	4.957.726	4.815.214	4.474.539	3.096.777	3.454.925
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.044,00	116.022	114.689	94.040	96.381	99.378
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-15.044,00	-116.022	-114.689	-94.040	-96.381	-99.378
= Teilergebnis	1.680.245,04	4.841.704	4.700.525	4.380.499	3.000.396	3.355.547
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.680.245,04	4.841.704	4.700.525	4.380.499	3.000.396	3.355.547

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	80.282,89	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	162.900	0	325.800	325.800	325.800
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.282,89	0	162.900	0	325.800	325.800	325.800
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	9.734.600,00	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.045.098,88	6.692.100	1.034.000	0	753.300	590.816	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.779.698,88	6.695.100	1.037.000	0	756.300	593.816	3.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-15.699.415,99	-6.695.100	-874.100	0	-430.500	-268.016	322.800

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Steuern und ähnliche Abgaben	162.593.174,68	151.488.000	159.166.000	167.979.000	173.620.000	179.086.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.745.272,41	46.150.800	67.156.100	62.142.100	65.842.100	67.942.100
+ Sonstige Transfererträge	296.134,59	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.339,64	60.000	56.000	52.000	48.000	44.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.287,73	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.525.030,75	4.007.358	4.110.717	4.052.863	4.056.558	4.060.268
= Ordentliche Erträge	205.236.239,80	201.706.178	230.488.837	234.225.983	243.566.678	251.132.388
- Personalaufwendungen	597.738,53	586.698	619.530	621.457	636.310	665.019
- Versorgungsaufwendungen	125.663,81	87.522	178.333	152.111	162.160	151.318
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.967,33	47.000	48.000	48.000	48.000	48.000
- Transferaufwendungen	77.041.071,70	85.820.900	89.427.600	99.927.400	106.747.300	112.337.100
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	290.079,23	152.063	168.887	151.029	151.233	151.441
= Ordentliche Aufwendungen	78.101.520,60	86.694.183	90.442.350	100.899.997	107.745.003	113.352.878
= Ordentliches Ergebnis	127.134.719,20	115.011.995	140.046.487	133.325.986	135.821.675	137.779.510
+ Finanzerträge	2.259.679,41	1.617.320	1.078.710	903.010	761.310	761.310
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.067.199,08	3.719.000	3.614.000	5.683.000	7.072.000	9.001.000
= Finanzergebnis	192.480,33	-2.101.680	-2.535.290	-4.779.990	-6.310.690	-8.239.690
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	127.327.199,53	112.910.315	137.511.197	128.545.996	129.510.985	129.539.820
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	127.327.199,53	112.910.315	137.511.197	128.545.996	129.510.985	129.539.820
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.015,00	52.495	53.524	48.852	49.466	50.618
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.015,00	-52.495	-53.524	-48.852	-49.466	-50.618
= Teilergebnis	127.324.184,53	112.857.820	137.457.673	128.497.144	129.461.519	129.489.202
- Globaler Minderaufwand	0,00	-2.690.000	-1.883.000	-1.823.000	-1.786.500	-1.756.500
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	127.324.184,53	115.547.820	139.340.673	130.320.144	131.248.019	131.245.702

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	8.534.467,21	8.279.200	8.521.500	0	8.521.500	8.521.500	8.521.500
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	572.156,37	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.106.623,58	8.579.200	8.821.500	0	8.821.500	8.821.500	8.821.500
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	572.977,86	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	3.819.012,97	5.328.411	6.814.937	0	6.220.334	5.472.800	5.217.379
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.391.990,83	5.748.411	7.234.937	0	6.640.334	5.892.800	5.637.379
= Saldo der Investitionstätigkeit	4.714.632,75	2.830.789	1.586.563	0	2.181.166	2.928.700	3.184.121
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	28.775.000,00	35.005.086	31.136.972	0	40.612.405	39.605.426	54.009.664
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.245.579,23	10.065.000	18.239.855	0	9.605.081	7.248.000	15.479.180
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.529.420,77	24.940.086	12.897.117	0	31.007.324	32.357.426	38.530.484

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.509,04	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
+	Sonstige ordentliche Erträge	394,19	926	926	927	927	926
=	Ordentliche Erträge	6.903,23	7.426	7.426	7.427	7.427	7.426
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231,36	300	300	300	300	300
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	926	927	926	927	926
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.100,96	6.210	6.210	6.210	6.210	6.210
=	Ordentliche Aufwendungen	2.332,32	7.436	7.437	7.436	7.437	7.436
=	Ordentliches Ergebnis	4.570,91	-10	-11	-9	-10	-10
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.570,91	-10	-11	-9	-10	-10
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	4.570,91	-10	-11	-9	-10	-10
=	Teilergebnis	4.570,91	-10	-11	-9	-10	-10
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.570,91	-10	-11	-9	-10	-10

Querschnitt der Teilergebnispläne 2025

PB/PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanz- ergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit EUR	Außeror- dentliches Ergebnis EUR	Teilergebnis (ohne ILV) EUR	Globaler Min- deraufwand EUR	Teilergebnis nach Abzug globaler Min- deraufwand (ohne ILV) EUR
01	Innere Verwaltung	11.250.086	55.772.547	-44.522.461	0	-44.522.461	0	-44.522.461	45.000	-44.477.461
01.01	Politische Gremien	21.283	974.821	-953.538	0	-953.538	0	-953.538	0	-953.538
01.02	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	160.887	3.042.239	-2.881.352	0	-2.881.352	0	-2.881.352	0	-2.881.352
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	44.487	192.688	-148.201	0	-148.201	0	-148.201	0	-148.201
01.04	Beschäftigtenvertretung	87.880	338.661	-250.781	0	-250.781	0	-250.781	0	-250.781
01.05	Rechnungsprüfung	131.149	776.693	-645.544	0	-645.544	0	-645.544	0	-645.544
01.06	Zentrale Dienste	470.727	2.557.070	-2.086.343	0	-2.086.343	0	-2.086.343	0	-2.086.343
01.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtpartnerschaften	117.313	619.707	-502.394	0	-502.394	0	-502.394	0	-502.394
01.08	Personalmanagement	764.213	3.227.477	-2.463.264	0	-2.463.264	0	-2.463.264	45.000	-2.418.264
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.479.640	3.441.336	-1.961.696	0	-1.961.696	0	-1.961.696	0	-1.961.696
01.10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	1.120.603	6.976.218	-5.855.615	0	-5.855.615	0	-5.855.615	0	-5.855.615
01.11	Recht	700.277	2.535.054	-1.834.777	0	-1.834.777	0	-1.834.777	0	-1.834.777
01.12	Grundstücks- und Gebäudemanagement	6.151.627	31.090.583	-24.938.956	0	-24.938.956	0	-24.938.956	0	-24.938.956
02	Sicherheit und Ordnung	22.229.999	34.962.493	-12.732.494	0	-12.732.494	0	-12.732.494	30.000	-12.702.494
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	272.095	1.940.043	-1.667.948	0	-1.667.948	0	-1.667.948	0	-1.667.948
02.03	Verkehrsangelegenheiten	5.066.781	3.455.664	1.611.117	0	1.611.117	0	1.611.117	0	1.611.117
02.04	Einwohnerangelegenheiten	908.090	2.108.316	-1.200.226	0	-1.200.226	0	-1.200.226	10.000	-1.190.226
02.05	Personenstandswesen	231.520	962.905	-731.385	0	-731.385	0	-731.385	0	-731.385
02.06	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern	448.170	2.726.413	-2.278.243	0	-2.278.243	0	-2.278.243	20.000	-2.258.243
02.07	Durchführung von Wahlen	80.090	751.116	-671.026	0	-671.026	0	-671.026	0	-671.026
02.08	Brandschutz: Gefahrenabwehr/-vorbeugung	970.429	12.607.697	-11.637.268	0	-11.637.268	0	-11.637.268	0	-11.637.268
02.09	Rettenngsdienst	14.252.824	10.410.339	3.842.485	0	3.842.485	0	3.842.485	0	3.842.485
03	Schulträgeraufgaben	9.295.712	22.790.389	-13.494.677	0	-13.494.677	0	-13.494.677	0	-13.494.677

PB/PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Teilergebnis (ohne LLV) EUR	Globaler Min-deraufwand EUR	Teilergebnis nach Abzug globaler Min-deraufwand (ohne LLV) EUR
03.01	Grundschulen	7.002.096	11.834.918	-4.832.822	0	-4.832.822	0	-4.832.822	0	-4.832.822
03.03	Realschulen	138.710	1.144.261	-1.005.551	0	-1.005.551	0	-1.005.551	0	-1.005.551
03.04	Gymnasien	257.772	2.924.098	-2.666.326	0	-2.666.326	0	-2.666.326	0	-2.666.326
03.05	Gesamtschulen	727.486	3.353.565	-2.626.079	0	-2.626.079	0	-2.626.079	0	-2.626.079
03.06	Sonderschulen	450.184	458.745	-8.561	0	-8.561	0	-8.561	0	-8.561
03.07	Kollegschulen	103.356	496.681	-393.325	0	-393.325	0	-393.325	0	-393.325
03.08	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft	616.108	2.578.121	-1.962.013	0	-1.962.013	0	-1.962.013	0	-1.962.013
04	Kultur	1.431.425	7.148.617	-5.717.192	0	-5.717.192	0	-5.717.192	0	-5.717.192
04.01	Kulturförderung	458.697	2.501.146	-2.042.449	0	-2.042.449	0	-2.042.449	0	-2.042.449
04.02	Bibliothek	109.231	1.059.766	-950.535	0	-950.535	0	-950.535	0	-950.535
04.03	Museum	49.262	898.648	-849.386	0	-849.386	0	-849.386	0	-849.386
04.04	Archiv	187.474	1.092.560	-905.086	0	-905.086	0	-905.086	0	-905.086
04.05	Theater und Konzerte	626.761	1.596.497	-969.736	0	-969.736	0	-969.736	0	-969.736
05	Soziale Leistungen	4.068.393	11.807.247	-7.738.854	0	-7.738.854	0	-7.738.854	12.000	-7.726.854
05.01	Unterstützung von Senioren	4.955	254.753	-249.798	0	-249.798	0	-249.798	0	-249.798
05.02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	40.663	950.146	-909.483	0	-909.483	0	-909.483	0	-909.483
05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsgleistungen	3.865.332	9.348.814	-5.483.482	0	-5.483.482	0	-5.483.482	0	-5.483.482
05.04	Rentenversicherungsangelegenheiten	149.080	454.981	-305.901	0	-305.901	0	-305.901	12.000	-293.901
05.05	NKF2 005	8.363	798.553	-790.190	0	-790.190	0	-790.190	0	-790.190
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	35.413.558	82.583.794	-47.170.236	0	-47.170.236	0	-47.170.236	0	-47.170.236
06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	27.686.759	45.683.457	-17.996.698	0	-17.996.698	0	-17.996.698	0	-17.996.698
06.02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	340.364	2.577.120	-2.236.756	0	-2.236.756	0	-2.236.756	0	-2.236.756
06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	7.386.435	34.323.217	-26.936.782	0	-26.936.782	0	-26.936.782	0	-26.936.782

PB/PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Teilergebnis (ohne ILV) EUR	Globaler Minderaufwand EUR	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (ohne ILV) EUR
08	Sportförderung	217.377	802.585	-585.208	0	-585.208	0	-585.208	0	-585.208
08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	113.032	261.699	-148.667	0	-148.667	0	-148.667	0	-148.667
08.02	Sportförderung	104.345	540.886	-436.541	0	-436.541	0	-436.541	0	-436.541
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	656.167	3.796.679	-3.140.512	0	-3.140.512	0	-3.140.512	0	-3.140.512
09.01	Stadtplanung	400.035	2.321.342	-1.921.307	0	-1.921.307	0	-1.921.307	0	-1.921.307
09.02	Vermessung	256.132	1.475.337	-1.219.205	0	-1.219.205	0	-1.219.205	0	-1.219.205
10	Bauordnung	1.357.249	4.106.692	-2.749.443	0	-2.749.443	0	-2.749.443	30.000	-2.719.443
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	1.129.240	2.260.755	-1.131.515	0	-1.131.515	0	-1.131.515	0	-1.131.515
10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	57.323	301.224	-243.901	0	-243.901	0	-243.901	0	-243.901
10.04	Wohnraumsicherung und -versorgung	7.728	12.630	-4.902	0	-4.902	0	-4.902	0	-4.902
10.05	Wohngeld	662	1.097.977	-1.097.315	0	-1.097.315	0	-1.097.315	30.000	-1.067.315
10.06	Hilfen bei Wohnproblemen	162.296	434.106	-271.810	0	-271.810	0	-271.810	0	-271.810
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.196.972	23.007.074	-17.810.102	0	-17.810.102	0	-17.810.102	289.000	-17.521.102
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	4.160.932	18.578.472	-14.417.540	0	-14.417.540	0	-14.417.540	0	-14.417.540
12.02	ÖPNV	1.036.040	3.782.947	-2.746.907	0	-2.746.907	0	-2.746.907	289.000	-2.457.907
12.03	Straßenreinigung und Winterdienst	0	645.655	-645.655	0	-645.655	0	-645.655	0	-645.655
13	Natur- und Landschaftspflege	260.080	5.337.834	-5.077.754	0	-5.077.754	0	-5.077.754	0	-5.077.754
13.01	Öffentliches Grün	0	4.332.488	-4.332.488	0	-4.332.488	0	-4.332.488	0	-4.332.488
13.02	Wasser und Wasserbau	260.080	415.498	-155.418	0	-155.418	0	-155.418	0	-155.418
13.03	Friedhöfe	0	589.848	-589.848	0	-589.848	0	-589.848	0	-589.848
14	Umweltschutz	138.977	1.080.612	-941.635	0	-941.635	0	-941.635	0	-941.635
14.01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	138.977	1.080.612	-941.635	0	-941.635	0	-941.635	0	-941.635
15	Wirtschaft und Tourismus	346.895	1.935.676	-1.588.781	6.403.995	4.815.214	0	4.815.214	0	4.815.214
15.01	Wirtschaftsförderung	41.895	1.127.876	-1.085.981	0	-1.085.981	0	-1.085.981	0	-1.085.981
15.03	Unternehmensbeteiligungen (> 50 %)	305.000	305.000	0	5.262.995	5.262.995	0	5.262.995	0	5.262.995

PB/PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanz- ergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit EUR	Außeror- dentliches Ergebnis EUR	Teilergebnis (ohne ILV) EUR	Globaler Min- deraufwand EUR	Teilergebnis nach Abzug globaler Min- deraufwand (ohne ILV) EUR
15.04	Unternehmensbeteiligungen (< 50 %) und sonstige Beteiligungsverhältnisse	0	502.800	-502.800	1.141.000	638.200	0	638.200	0	638.200
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	230.488.837	90.442.350	140.046.487	-2.535.290	137.511.197	0	137.511.197	1.883.000	139.394.197
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	230.488.837	90.442.350	140.046.487	-2.535.290	137.511.197	0	137.511.197	1.883.000	139.394.197
17	Stiftungen	7.426	7.437	-11	0	-11	0	-11	0	-11
17.01	Rechtlich unselbständige Stiftungen	7.426	7.437	-11	0	-11	0	-11	0	-11
	Summe STADT MINDEN	322.359.153	345.582.026	-23.222.873	3.868.705	-19.354.168	0	-19.354.168	2.289.000	-17.065.168

Querschnitt der Teilfinanzpläne 2025

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
01	Innere Verwaltung	7.909.399	48.495.964	-40.586.565	1.072.070	11.428.200	-10.356.130	-50.942.695	0	0	0	64.442.930
01.01	Politische Gremien	21.223	962.032	-940.809	0	0	0	-940.809	0	0	0	0
01.02	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	160.827	2.617.597	-2.456.770	0	152.000	-152.000	-2.608.770	0	0	0	0
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	44.427	192.618	-148.191	0	0	0	-148.191	0	0	0	0
01.04	Beschäftigtenvertretung	87.820	338.591	-250.771	0	0	0	-250.771	0	0	0	0
01.05	Rechnungsprüfung	131.089	672.273	-541.184	0	0	0	-541.184	0	0	0	0
01.06	Zentrale Dienste	460.989	2.355.720	-1.894.731	10	42.500	-42.490	-1.937.221	0	0	0	0
01.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	111.498	599.913	-488.415	0	5.000	-5.000	-493.415	0	0	0	0
01.08	Personalmanagement	764.153	2.839.617	-2.075.464	0	0	0	-2.075.464	0	0	0	0
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.479.276	3.189.576	-1.710.300	0	0	0	-1.710.300	0	0	0	0
01.10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	728.625	6.183.151	-5.454.526	0	1.021.000	-1.021.000	-6.475.526	0	0	0	0
01.11	Recht	700.217	2.364.034	-1.663.817	0	0	0	-1.663.817	0	0	0	0
01.12	Grundstücks- und Gebäudemangement	3.219.255	26.180.842	-22.961.587	1.072.060	10.207.700	-9.135.640	-32.097.227	0	0	0	64.442.930
02	Sicherheit und Ordnung	21.850.399	29.306.702	-7.456.303	588.750	6.247.600	-5.658.850	-13.115.153	0	0	0	6.256.000
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	272.035	1.677.912	-1.405.877	0	0	0	-1.405.877	0	0	0	0
02.03	Verkehrsangelegenheiten	5.037.666	3.177.258	1.860.408	426.750	909.000	-482.250	1.378.158	0	0	0	356.000
02.04	Einwohnerangelegenheiten	908.030	2.049.065	-1.141.035	0	0	0	-1.141.035	0	0	0	0
02.05	Personenstandswesen	231.460	1.034.683	-803.223	0	0	0	-803.223	0	0	0	0
02.06	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern	448.050	2.420.222	-1.972.172	0	0	0	-1.972.172	0	0	0	0
02.07	Durchführung von Wahlen	80.030	715.279	-635.249	0	0	0	-635.249	0	0	0	0
02.08	Brandschutz- Gefahrenabwehr/-vorbeugung	623.115	9.058.512	-8.435.397	162.000	3.710.600	-3.548.600	-11.983.997	0	0	0	4.650.000

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
02.09	Rettungsdienst	14.250.013	9.173.771	5.076.242	0	1.628.000	-1.628.000	3.448.242	0	0	0	1.250.000
03	Schulträgeraufgaben	8.954.908	21.865.921	-12.911.013	51.300	442.000	-390.700	-13.301.713	0	0	0	0
03.01	Grundschulen	6.975.564	11.747.157	-4.771.593	0	70.100	-70.100	-4.841.693	0	0	0	0
03.03	Realschulen	125.400	1.091.313	-965.913	0	15.020	-15.020	-980.933	0	0	0	0
03.04	Gymnasien	206.830	2.793.393	-2.586.563	0	26.030	-26.030	-2.612.593	0	0	0	0
03.05	Gesamtschulen	706.780	3.097.576	-2.390.796	0	25.030	-25.030	-2.415.826	0	0	0	0
03.06	Sonderschulen	449.291	453.664	-4.373	0	10	-10	-4.383	0	0	0	0
03.07	Kollegschulen	100.570	484.010	-383.440	0	10	-10	-383.450	0	0	0	0
03.08	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft	390.473	2.198.808	-1.808.335	51.300	305.800	-254.500	-2.062.835	0	0	0	0
04	Kultur	1.370.737	6.907.618	-5.536.881	68.200	150.300	-82.100	-5.618.981	0	0	0	0
04.01	Kulturförderung	449.212	2.445.224	-1.996.012	0	0	0	-1.996.012	0	0	0	0
04.02	Bibliothek	104.746	1.049.478	-944.732	11.600	16.000	-4.400	-949.132	0	0	0	0
04.03	Museum	37.646	849.586	-811.940	42.600	98.200	-55.600	-867.540	0	0	0	0
04.04	Archiv	183.428	995.110	-811.682	14.000	35.000	-21.000	-832.682	0	0	0	0
04.05	Theater und Konzerte	595.705	1.568.220	-972.515	0	1.100	-1.100	-973.615	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen	4.059.369	11.593.795	-7.534.426	0	15.000	-15.000	-7.549.426	0	0	0	0
05.01	Unterstützung von Senioren	4.800	250.416	-245.616	0	0	0	-245.616	0	0	0	0
05.02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	40.603	899.320	-858.717	0	0	0	-858.717	0	0	0	0
05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	3.864.926	9.280.722	-5.415.796	0	0	0	-5.415.796	0	0	0	0
05.04	Rentenversicherungsangelegenheiten	149.020	382.102	-233.082	0	0	0	-233.082	0	0	0	0
05.05	NiKF2 005	20	781.235	-781.215	0	15.000	-15.000	-796.215	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	34.838.083	82.809.923	-47.971.840	0	32.500	-32.500	-48.004.340	0	0	0	0
06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	27.121.190	44.988.070	-17.866.880	0	22.000	-22.000	-17.888.880	0	0	0	0

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
06.02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	330.638	2.514.820	-2.184.182	0	10.500	-10.500	-2.194.682	0	0	0	0
06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	7.386.255	35.307.033	-27.920.778	0	0	0	-27.920.778	0	0	0	0
08	Sportförderung	111.416	619.000	-507.584	0	182.500	-182.500	-690.084	0	0	0	0
08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	111.386	236.115	-124.729	0	0	0	-124.729	0	0	0	0
08.02	Sportförderung	30	382.885	-382.855	0	182.500	-182.500	-565.355	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	524.301	3.469.727	-2.945.426	715.000	3.695.000	-2.980.000	-5.925.426	0	0	0	120.000
09.01	Stadtplanung	280.386	2.095.058	-1.814.672	715.000	3.695.000	-2.980.000	-4.794.672	0	0	0	120.000
09.02	Vermessung	243.915	1.374.669	-1.130.754	0	0	0	-1.130.754	0	0	0	0
10	Bauordnung	1.304.646	3.799.656	-2.495.010	46.000	347.090	-301.090	-2.796.100	0	0	0	0
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	1.129.120	2.090.584	-961.464	10.000	279.090	-269.090	-1.230.554	0	0	0	0
10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	5.020	234.587	-229.567	36.000	68.000	-32.000	-261.567	0	0	0	0
10.04	Wohnraumsicherung und -versorgung	7.668	12.560	-4.892	0	0	0	-4.892	0	0	0	0
10.05	Wohngeld	602	1.060.444	-1.059.842	0	0	0	-1.059.842	0	0	0	0
10.06	Hilfen bei Wohnproblemen	162.236	401.481	-239.245	0	0	0	-239.245	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.055.920	17.179.866	-16.123.946	2.450.300	5.656.000	-3.205.700	-19.329.646	0	0	0	1.500.000
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	24.900	12.759.628	-12.734.728	2.450.300	5.656.000	-3.205.700	-15.940.428	0	0	0	1.500.000
12.02	ÖPNV	1.031.020	3.774.583	-2.743.563	0	0	0	-2.743.563	0	0	0	0
12.03	Straßenreinigung und Winterdienst	0	645.655	-645.655	0	0	0	-645.655	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege	260.020	5.337.764	-5.077.744	0	0	0	-5.077.744	0	0	0	0
13.01	Öffentliches Grün	0	4.332.488	-4.332.488	0	0	0	-4.332.488	0	0	0	0
13.02	Wasser und Wasserbau	260.020	415.428	-155.408	0	0	0	-155.408	0	0	0	0
13.03	Friedhöfe	0	589.848	-589.848	0	0	0	-589.848	0	0	0	0
14	Umweltschutz	136.867	1.530.943	-1.394.076	0	50.000	-50.000	-1.444.076	0	0	0	0

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
14.01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	136.867	1.530.943	-1.394.076	0	50.000	-50.000	-1.444.076	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	6.445.235	1.629.137	4.816.098	162.900	1.037.000	-874.100	3.941.998	0	0	0	0
15.01	Wirtschaftsförderung	41.240	1.126.337	-1.085.097	0	3.000	-3.000	-1.088.097	0	0	0	0
15.03	Unternehmensbeteiligungen (> 50 %)	5.262.995	0	5.262.995	162.900	0	162.900	5.425.895	0	0	0	0
15.04	Unternehmensbeteiligungen (< 50 %) und sonstige Beteiligungsverhältnisse	1.141.000	502.800	638.200	0	1.034.000	-1.034.000	-395.800	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	231.121.840	96.213.157	134.908.683	8.821.500	7.234.937	1.586.563	136.495.246	31.136.972	18.239.855	12.897.117	0
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	231.121.840	96.213.157	134.908.683	8.821.500	7.234.937	1.586.563	136.495.246	31.136.972	18.239.855	12.897.117	0
17	Stiftungen	6.500	6.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.01	Rechtlich unselbständige Stiftungen	6.500	6.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe STADT MINDEN	319.949.640	330.765.673	-10.816.033	13.976.020	36.518.127	-22.542.107	-33.358.140	31.136.972	18.239.855	12.897.117	72.318.930

Teilpläne auf Produktbasis incl. Managementpläne und Fachbereichspläne

**(nach Organisationseinheiten /
Budgets)**

**Managementplan
2025 und 2026 - 2028**
komm. Beigeordneter und Stadtkäm-
merer Herr Kresse

Kurzbeschreibung 2025

Der Geschäftsbereich IV (FB 1) umfasst alle Dienststellen und Produktleistungen für Bildung (Schule, Schulsozialarbeit, Bildungsplanung), Kultur, Sport und Freizeit. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in ein oder mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den hellgrünen Seiten ein separater Teilplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

003 Schulträgeraufgaben
004 Kultur
008 Sportförderung

Produktverantwortliche/r 2025

Herr Printz, Schulleitungen
Frau Renner, Institutsleitungen
Frau Renner

Zugehörige Produktgruppen 2025

003 001 Grundschulen
003 002 Hauptschulen
003 003 Realschulen
003 004 Gymnasien
003 005 Gesamtschulen/PRIMUS/Sekundarschule
003 006 Förderschulen
003 007 Kollegschulen
003 008 Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer
Trägerschaft und schulformübergreifende
Aufgaben
004 001 Kulturförderung
004 002 Bibliothek
004 003 Museum
004 004 Archiv
004 005 Theater
008 001 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
008 002 Sportförderung

Budgetverantwortliche/r 2025

Herr Printz, Schulleitungen

Herr Printz

Frau Renner
Frau Brockamp
Herr Koch
Herr Lübben
Frau Krauledat
Frau Renner
Frau Renner

Politisches Gremium

Ausschuss für Bildungsarbeit
Ausschuss für Kultur und Freizeit
Sportausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2025

A) Die Leistungen der Kultur-, Sport- und Schulverwaltung sowie die Arbeit der Kulturinstitute sind bezüglich der strategischen Zielausrichtungen vornehmlich auf die strategischen Ziele „Bestmögliche Entfaltung individueller Potenziale der Mindener Bevölkerung“ (Bildung und Betreuung), „Hoher Bildungs- und Freizeitwert für Einheimische und Gäste“ (Kultur, Sport und Freizeit), „Ausgeprägter gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (Partizipation, Engagement, soziale Stabilität), „Mittelpunkt einer attraktiven Region“ (Regionale Zusammenarbeit) und „Hohe soziale Lebensqualität für alle Gruppen der Stadtgesellschaft“ (Sicherheit, Gesundheit und Soziales) ausgerichtet.

B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. strategischen Ziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

I Kommunale Verwaltung						
I.1 Die Stadtverwaltung ist servicestark.						A
I.1.1 Wir machen städtische Dienstleistungen umfassend digital verfügbar.						
I.1.1.	1	Die Stadtbibliothek führt e-Payment für ihre Kund*innen ein.		II	bis 2026	1.6
		- Einführung der Zahlungsmethode, Entwicklung entsprechender Abrechnungsmöglichkeiten mit der Kasse				
II Partizipation, Engagement und soziale Stabilität						
II.1 Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.						B
II.1.1 Wir stärken das Engagement in den Stadtbezirken als Basis für Identifikation.						
II.1.1.	1	Stärkung lokaler Netzwerkstrukturen		I	2025 ff.	1.2
		- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite (Bildungsplanung)				
II.1.2 Wir erhalten die Innenstadt als Ort der Begegnung und der Identifikation.						
II.1.2.	1	Stärkere inhaltliche und räumliche Verzahnung der Stadtbibliothek und der VHS		I	bis 2025	1.6
		- Gemeinsame Angebote im Bereich der kulturellen und politischen Bildung				1.6
		- Zweiter gemeinsamer Tag der offenen Tür im Bildungszentrum am 09.05.2025				1.6
II.1.3 Wir bewahren das materielle Kulturerbe und fördern (neue) gemeinsame Traditionen sowie deren Dynamisierung.						
II.1.3.	1	Erschließung und Erhaltung der Archiv- und Sammlungsbestände des Kommunalarchivs Minden		I	bis 2030	1.8
		- Entsäuerung, Trockenreinigung, Restaurierung und Verpackung von Archiv- und Sammlungsgut: Förderung durch die Landesinitiative Substanzerhalt (LISE)				1.8
		- Schwerpunktsetzung bei der Ordnung, Verzeichnung und anschließenden Digitalisierung der gemeinsamen Sammlungsbestände des Archivs (Bild-, Karten- und Plakatsammlung) bis zum mittelfristigen Neubau eines Archivgebäudes um 2030				1.8
II.2 Minden praktiziert lebendige Demokratie.						A
II.2.1 Wir fördern das Demokratiebewusstsein aktiv.						
II.2.1.	1	Die Stadtbibliothek erarbeitet ein Konzept für eine Demokratiebibliothek mit einem ansprechenden Veranstaltungs- und Partizipationsangebot in Kooperation mit der Volkshochschule.		III	bis 2026	1.6
		- Schaffung eines Lesebereiches und Durchführung von mindestens zwei gemeinsamen Aktivitäten: Mit Unterstützung des Landes NRW wird ein Bereich dafür neu möbliert und umgestaltet und ein Veranstaltungsprogramm rund um politische und gesellschaftliche Themen entwickelt und durchgeführt.				
II.2.1.	2	Frühe Demokratieförderung		II	seit 2024	1.2
		- Stärkung von Partizipation und Demokratiebildung an Grundschulen (Bildungsplanung)				
II.2.1.	3	Lebenslange Demokratiebildung und der Schutz der Menschenrechte		II	2025	1.2
		- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen (Bildungsplanung)				
III Bildung und Betreuung						
III.1 Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.						A
III.1.1 Wir bieten umfangreiche und qualitätsvolle frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote.						
III.1.1.	1	Unterstützung im Umgang mit Heterogenität		I	2025	1.2
		- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung (Bildungsplanung)				

III.1.2	Wir unterstützen eine sehr gute und umfassende schulische Bildung und Betreuung.			
III.1.2.	1	Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung	I	bis 2028
		- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes GS an der Bastau für die Primarstufe		1.2
		- Ausbau und Sanierung der Förderschule Kuhlenkamp (Planung)		1.2
		- Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule		1.2
		- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ am Campus Häverstädt		1.2
III.1.2.	2	Sicherstellung der schulräumlichen Versorgung	I	2025 ff.
		- Containeranlage an der Freiherr-von-Vincke-Realschule		1.2
		- Containeranlage am Besselgymnasium		1.2
		- Ertüchtigung der Hausmeisterwohnung im Ratsgymnasium		1.2
		- Intensive Nutzung der Räumlichkeiten im Haus der Bildung		1.2
		- Aktivierung zusätzlicher pädagogischer Flächen in der KTG		1.2
III.1.2.	3	Weitere Umsetzung der Mindener Schullandschaftsentwicklung	I	bis 2033
		- Erweiterung der Sekundarschule Am Wiehen für eine Vierzügigkeit		1.2
		- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfzügigkeit (Planung)		1.2
		- Erweiterungsbau für das Herder-Gymnasium auf dem jetzigen Kleinspielfeld		1.2
		- Räumliche Ertüchtigung der GS Kutenhausen einschl. Sporthalle		1.2
		- Räumliche Ertüchtigung der GS Am Wiehen		1.2
		- Räumliche Ertüchtigung der GS Michael-Ende-Schule		1.2
		- Räumliche Ertüchtigung (Primarstufe und Sek. I) der PRIMUS-Schule		1.2
		- Räumliche Ertüchtigung der GS Eine-Welt-Schule		1.2
III.1.2.	4	Betreuungsanspruch Offener Ganztag	I	2026
		- Konzept Rechtsanspruch OGT 2026		1.2
III.2	Mindener*innen lernen lebenslang.			A
III.2.1	Wir gewährleisten leicht zugängliche Informationen und niedrigschwellige Zugänge zu lebenslangem Lernen.			
III.2.1.	1	Koordination des Bücherkoffer-Projektes für Minden durch die Stadtbibliothek	II	2025
		- Umsetzung des bundesweiten Projektes „Bücherkoffer“ für nicht-deutschsprachige Familien mit Grundschulkindern seit Sommer 2024 für zunächst drei Grundschulen		1.6
III.2.2	Wir fördern zeitgemäße und inklusive Bildungsangebote für alle Altersgruppen in öffentlichen Einrichtungen und Institutionen.			
III.2.2.	1	Ausgestaltung der individuellen Förderung von Inklusion	I	bis 2028
		- Ausbau der Förderschule Wichernschule		1.2
		- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen		1.2
III.3	Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.			A
III.3.1	Wir bieten niedrigschwellige Zugänge zu Lernangeboten auch für die Selbstbildung und Persönlichkeitsentwicklung.			
III.3.1.	1	Verstetigung und Ausbau von Angeboten an Schulen	I	2025
		- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen (Bildungsplanung)		1.2
III.3.2	Wir sichern die zielgruppengerechte Unterstützung in den Bildungsbereichen.			
III.3.2.	1	Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit	II	seit 2024
		- Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten		1.2
III.3.2.	2	Fortführung der Angebote für Zugewanderte/Familien mit Migrationshintergrund	I	2025
		- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden (Bildungsplanung)		1.2
		- Rucksack KiTa/Schule: unterstützende Sprachförderung (Dt. + Familiensprache) und Bildungsarbeit in Kitas und Schulen für Eltern mit Migrationshintergrund (Bildungsplanung)		1.2
III.3.2.	3	Etablierung von ehrenamtlichen Kulturlots*innen zur unterstützenden Vermittlung/Umsetzung kultureller Bildungsprojekte	II	bis 2027
		- Projektkonzeption „Ausbildung ehrenamtliche*r Kulturlots*innen“		1.1
III.3.3	Wir unterstützen die Schüler*innen bei ihren Übergängen zwischen Schule und Beruf.			
III.3.3.	1	Fortführung der Kooperation lokaler Unternehmen und weiterführender Schulen bei der beruflichen Bildung	I	2025
		- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)		1.2

IV	Kultur, Sport und Freizeit			
IV.1	Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.			B
IV.1.1	Wir entwickeln unser Kulturangebot quantitativ und qualitativ auf einem hohen Niveau ständig weiter.			
IV.1.1.1	1	Umsetzung des Kulturentwicklungsplans - Umsetzung der Zielsetzungen der Handlungsfelder Teilhabe, Nachhaltigkeit und Digitalität	I	bis 2033 1
IV.1.2	Wir bieten ein spartenreiches, analog-digitales kulturelles Angebot mit großer Strahlkraft.			
IV.1.2.1	1	Anpassung der Kulturförderrichtlinien - Wir streben eine Änderung der Kulturförderrichtlinien an, um Nachhaltigkeit als Kriterium für förderwürdige Formate mehr in den Fokus zu rücken und kulturelle Bildungsprojekte der freien Szene vermehrt unterstützen zu können.	II	2025 1.1
IV.1.2.2	2	Digitale Kunst- bzw. Kulturprojekte entwickeln - Wir entwickeln alle zwei Jahre ein Kunst- oder Kulturprojekt mit digital-künstlerischen Tools.	II	seit 2024 1.1
IV.1.2.3	3	Ausbau des Stadttheaters und des Theatercafés als Orte des Austausches einer vielfältigen Stadtgesellschaft - UTOPIE Das erste Mindener Stadtensemble: Aufführungen im Mai 2025 - Durchführung „Kabarett statt Karneval“ in Kooperation mit dem Kulturbüro OWL - Entwicklung und Durchführung eines neuen kooperativen Schultheater-Projekts mit der PRIMUS –Schule: ab 2025 Proben; Vorstellungen des Musical im Februar 2026 - Fortführung der Kooperation mit der VHS Minden / Theater im Park Bad Oeynhausen und des Stadttheater Minden: Vorträge und Fortbildungen passend zum Spielplan des Stadttheaters. Gemeinsame Gestaltung des Weltfrauentags. Das erste Mal in Minden am 8.03.2025 - Kinder und Jugendliche aktivieren: Erstellung des gemeinsamen Kindertheaterhefts 2025/2026 in Kooperation mit der VHS Minden - Senioren aktivieren: „Theatergold Theater kennt kein Alter“ in Kooperation mit dem Johanniskirchhof - Wechselnde Kunstausstellungen im oberen Foyer Regelmäßige Ausstellungsfläche für Künstler*innen aus Minden und Umgebung 2025 und folgende	II	2025 1.5 1.5 1.5 1.5 1.5 1.5 1.5
IV.1.3	Wir stärken eine breite Teilhabe und Inklusion durch kulturelle Bildungsangebote für alle Zielgruppen.			
IV.1.3.1	1	Klimawandelsensibilisierung durch kulturelle Bildung - Jährliche Durchführung eines kulturellen Bildungsprojektes, welches Nachhaltigkeit thematisiert	II	seit 2024 1.1
IV.1.3.2	2	Qualitätsentwicklung Offener Ganztage - Aufbau nachhaltiger Kooperationen im Bereich der kulturellen Bildung zwischen Kulturinstitutionen/Kulturschaffenden und Offenen Ganztagesträgern	II	seit 2024 1.1
IV.1.3.3	3	Kulturelle Bildung für bestimmte Zielgruppen - Schrittweise Erweiterung des Formats „Kulturstrolche“ auf 5. und 6. Klassen	II	seit 2024 1.1
IV.1.4	Wir bieten gut ausgebaute Kultureinrichtungen sowie vielfältige Kulturräume und Infrastrukturen, die gerade auch der freien Kulturszene zur Verfügung stehen.			
IV.1.4.1	1	Weiterentwicklung des Mindener Museums als materielles, historisches Gedächtnis der Stadt - Fertigstellung und Erarbeitung des letzten Teils der stadthistorischen Dauerausstellung (Mai 2025) - Fortsetzung der Digitalisierung aller musealen Aufgaben (Schwerpunkte: Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit) - Überdachung Lapidarium (2025) - Schwerpunktsetzung bei der Sammlungspflege bis zum mittelfristigen Neubau eines gemeinsamen Archiv-/Museumsmagazins um 2030	II	bis 2025 1.4 1.4 1.4 1.4
IV.1.4.2	2	Weiterentwicklung (digitale Transformation) des Kommunalarchivs Minden - Ausbau der digitalen Angebote des Kommunalarchivs Minden (u.a. Datenbanken, Online-Findbücher, Digitalisate, soziale Netzwerke) - Archivierung digitaler Unterlagen im Digitalen Archiv NRW (u.a. Fotografennachlässe, Ratsinformationssystem, Deutsche Grundkarte)	II	bis 2030 1.8 1.8
IV.2	Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.			B

IV.2.1 Wir fördern gute und vielfältige Breitensport-, Bewegungs- und Gesundheitsangebote.					
IV.2.1.	1	Entwicklung von informellen Sport- und Bewegungsangeboten	II	2024 ff.	
		- Ausweitung und Etablierung von "Sport im Park"			1.1
		- Schaffung und Begleitung eines kontinuierlichen Sportangebots an den Fitnessgeräten an der Weser			1.1
		- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit für Sport- und Bewegungsangebote			1.1
IV.2.1.	2	Stärkung und Beratung einer vernetzten Vereinsstruktur	II	2024 ff.	
		- Brückenbauer zur Stärkung des Ehrenamts im Sportverein, z. B. durch Kooperationen und insbesondere FSJ im Verein			1.12
		- Etablierung und Weiterentwicklung des Konzepts "Tag des Sports"			1.1
IV.2.1.	3	Förderung einer digitalen Vereinslandschaft	I	2025	
		- Einführung eines digitalen Sportstättenverwaltungsprogramms bzw. -belegungsportals			1.1
IV.2.2 Wir halten multifunktionale sowie wettkampfgerechte Sportstätten und Bewegungsräume vor.					
IV.2.2.	1	Förderung von Bewegungsräumen/Umsetzung einer nachhaltigen Sportinfrastruktur	I	2024 ff.	
		- Begleitung der Sanierung Sportplatz Freiherr-von-Vincke Realschule sowie der Planung Kunstrasen und Multifunktionsfeld Häverstädt mit all den Auswirkungen			1.1
		- Fortsetzung Sportplatzentwicklung/Sportplatzkonzept			1.1
		- Modulare Entwicklung Sportpark Zähringerallee und Begleitung der Umsetzung eines Multifunktionsfeldes sowie von Fitnessgeräten			1.1
IV.2.3 Wir stärken die zielgruppenbezogene Sport- und Bewegungsförderung als Gesundheits-, Integrations- und Inklusionsansatz.					
IV.2.3.	1	Etablierung und Weiterentwicklung bedarfsorientierter Sport- und Bewegungsangebote in den verschiedenen Bildungseinrichtungen	II	seit 2024	
		- Ausweitung von Sportförderangeboten			1.1
		- Gezielte Programme zur besonderen Ansprache von Mädchen			1.1
		- Durchführung von Kita-Bewegungswochen an 2 Standorten			1.1
		- Etablierung weiterer Schwimmunterstützungen			1.1
IV.2.3.	2	Förderung einer nachhaltigen und flächendeckenden Bewegungskultur	II	seit 2024	
		- Erweiterung von Bewegungs- und Sportangeboten			1.1
		- Sensibilisierung von Eltern			1.1

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2025 wird anhand des Managementberichtes in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

Stellenplan-Veränderungen 2025

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der o.g. Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2025 erforderlich:

- 0,5 Erzieher*in GS Eine Welt (1.2)
- 1,0 Administration Schul-IT (1.21)
- 0,25 Bildungsplaner*in (1.24)
- 0,5 Koordination Familiengrundschulzentren (1.2)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2025

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2025 fortgeführt bzw. neu begonnen:

- GS an der Bastau: Ertüchtigung als 3-zügige Grundschule inkl. Sporthalle
- FS Kuhlenkamp: Planung von Ausbau und Sanierung
- Freiherr-von-Vincke Realschule: Außenanlagen 2. Bauabschnitt, Sanierung Sporthallenboden und Regenwasserabflussleitungen, PV-Anlage
- Ratsgymnasium: Neubau der Laufbahn
- GS Am Wiehen: Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“
- Besselgymnasium: Planung der räumlichen Ertüchtigung für eine Fünfügigkeit
- GS Am Wiehen: Planung „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“
- GS Bierpohl: Überplanung, Containermiete, Klettergerüst

- GS Dankersen: Containeranlage
- GS Eine Welt: Sanierung Hallenböden Sporthalle, Umbauarbeiten, Statische Ertüchtigung der Geschossdecken
- Primusschule: Sanierung Sporthallenbeleuchtung, Containeranlage
- GS Michael Ende: PV-Anlage
- Sekundarschule Am Wiehen: Anbau 4. Zug
- Herder-Gymnasium: Sanierung Gasarmaturen Fachklassen, Systemtrennung Trink- und Löschwasser, Erneuerung Steuerung und Beleuchtung Pöttcherhalle, PV-Anlage
- Weserkolleg: Statik - Einbau Stahlträger
- Kurt-Tucholsky-Gesamtschule: PV-Anlage
- Sportpark Zähringerallee: Neubau Fitnessparcours und Kleinspielfeld
- Weserstadion: Sanierung Dachabdichtung Nebengebäude
- Fort C: Überplanung Holzbrücken
- Stadttheater: Nachbesserungen 1. BA + Außenanlagen

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.549.192,31	6.960.546	6.767.040	7.862.954	8.768.308	7.334.017
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.052.754,50	1.338.884	1.415.045	1.519.709	1.519.709	1.519.709
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.758.954,96	1.821.194	1.478.623	1.520.448	1.515.261	1.517.079
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	942.280,88	988.831	1.071.594	1.047.678	1.005.111	976.016
+	Sonstige ordentliche Erträge	710.213,53	225.746	212.212	268.232	218.402	213.428
=	Ordentliche Erträge	12.013.396,18	11.335.201	10.944.514	12.219.021	13.026.791	11.560.249
-	Personalaufwendungen	7.439.625,17	8.265.304	8.629.972	8.686.824	8.617.010	8.841.744
-	Versorgungsaufwendungen	586.857,00	596.341	594.561	507.179	525.207	492.922
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.215.041,55	6.628.573	6.383.376	6.508.845	6.552.737	6.722.219
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	838.348	747.192	808.821	831.248	923.180
-	Transferaufwendungen	11.070.853,45	11.852.336	12.589.140	13.450.561	13.858.268	13.954.307
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.531.239,97	2.343.316	1.797.350	2.320.345	2.929.366	1.851.584
=	Ordentliche Aufwendungen	26.843.617,14	30.524.218	30.741.591	32.282.575	33.313.836	32.785.956
=	Ordentliches Ergebnis	-14.830.220,96	-19.189.016	-19.797.077	-20.063.554	-20.287.045	-21.225.707
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.830.220,96	-19.189.016	-19.797.077	-20.063.554	-20.287.045	-21.225.707
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-14.830.220,96	-19.189.016	-19.797.077	-20.063.554	-20.287.045	-21.225.707
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.503.187,50	19.802.707	19.548.973	18.404.942	18.822.709	19.239.127
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.503.187,50	-19.802.707	-19.548.973	-18.404.942	-18.822.709	-19.239.127
=	Teilergebnis	-16.333.408,46	-38.991.723	-39.346.050	-38.468.496	-39.109.754	-40.464.834
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-16.333.408,46	-38.991.723	-39.346.050	-38.468.496	-39.109.754	-40.464.834

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	168.445,12	130.700	119.500	0	2.000	2.000	2.000
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	11.716,43	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	180.161,55	130.700	119.500	0	2.000	2.000	2.000
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.497.168,32	636.800	592.300	0	665.200	1.006.490	2.263.890
-	Auszahlungen von Zuwendungen	60.459,08	180.000	182.500	0	182.500	182.500	182.500
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.557.627,40	816.800	774.800	0	847.700	1.188.990	2.446.390
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-1.377.465,85	-686.100	-655.300	0	-845.700	-1.186.990	-2.444.390

Kurzbeschreibung 2025

Förderung der kulturellen Bildung, unter anderem durch Initiierung, Koordinierung und Unterstützung von auf Dauer angelegten Kooperationen zwischen Schulen/Kindertagesstätten und städtischen Kulturinstituten, Projekte, Qualifizierungsmaßnahmen, kulturelle Stadtteilarbeit sowie ein Netzwerk Kulturelle Bildung.

Information, Beratung, Förderung und finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen, Vereinen, Verbänden, nichtorganisierter Kulturschaffender und der Kulturwirtschaft (kommerzielle Kulturanbieter) in kulturellen Angelegenheiten sowie von Kultureinrichtungen und Kulturinstitutionen in eigener und dritter Trägerschaft.

Durchführung, Förderung, Beratung und finanzielle Unterstützung von Kulturveranstaltungen und Kulturprojekten.

Umsetzung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung.

Zugehörige Produktbereiche 2025

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2025

1.1 / Frau Renner

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Kulturförderung

Budgetverantwortliche/r 2025

1.1 / Frau Renner

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.

- Minden lebt Begegnung und Austausch.

- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.

- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Regionale Zusammenarbeit

- Minden nimmt seine Schlüsselrolle in der Region wahr.

Umwelt- und Klimaschutz

-Die Mindener*innen handeln ökologisch nachhaltig.

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

- Mindener*innen lernen lebenslang.

- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Wirtschaft

- Die Innenstadt ist Mindens vielfältiger und vitaler Erlebnis- und Begegnungsort.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

-Umsetzung des Kulturentwicklungsplans in den Handlungsfeldern, Digitalität, Nachhaltigkeit und Teilhabe

- sukzessive Erweiterung des kulturellen Bildungsangebots „Kulturstrolche“ auf 5. und 6. Klassen

-Partizipative Entwicklung von Ganztagschulen im Bereich Kultureller Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Allgemeine Kulturförderung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Kulturelle Bildung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Förderung von Einrichtungen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271.800,99	213.120	210.420	208.130	208.130	208.130
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265.920,85	270.020	234.175	212.258	197.498	184.663
+	Sonstige ordentliche Erträge	14.438,00	46.543	14.102	77.258	10.861	26.945
=	Ordentliche Erträge	552.159,84	529.683	458.697	497.646	416.489	419.738
-	Personalaufwendungen	638.366,37	667.156	667.977	649.194	643.497	649.696
-	Versorgungsaufwendungen	69.963,00	65.098	81.165	69.237	73.520	68.985
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.688,80	165.537	117.634	181.073	122.876	183.688
-	Transferaufwendungen	1.256.444,03	1.623.204	1.604.030	1.667.601	1.761.139	1.854.658
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.369,84	31.036	30.340	30.637	30.937	31.239
=	Ordentliche Aufwendungen	2.081.832,04	2.552.031	2.501.146	2.597.742	2.631.969	2.788.266
=	Ordentliches Ergebnis	-1.529.672,20	-2.022.348	-2.042.449	-2.100.096	-2.215.480	-2.368.528
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.529.672,20	-2.022.348	-2.042.449	-2.100.096	-2.215.480	-2.368.528
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.529.672,20	-2.022.348	-2.042.449	-2.100.096	-2.215.480	-2.368.528
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.361,02	320.379	341.373	283.839	310.129	307.184
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-31.361,02	-320.379	-341.373	-283.839	-310.129	-307.184
=	Teilergebnis	-1.561.033,22	-2.342.727	-2.383.822	-2.383.935	-2.525.609	-2.675.712
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.561.033,22	-2.342.727	-2.383.822	-2.383.935	-2.525.609	-2.675.712

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Der Betrag enthält:

- Fördergelder des MKW NRW für den "Kulturrucksack (23,4 T€) und der LKJ für "Nachtfrequenz" (3 T€)
- Fördergelder der Bezirksregierung für JeKits 01/25 - 12/25 (150 T€)
- Landesanteil für Kultur und Schule (21,6 T€)
- Fördergelder der Bezirksregierung für Künstler*innen in die Kita (Kukita) (5,4 T€)
- Fördergelder des Kultursekretariats Gütersloh für das Kunstprojekt "Stadtbesetzung" in der Innenstadt bzw. im Stadtteil im Wechsel (2 T€)
- Landesmittel für Kulturgesell*innen (5 T€)

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Unter Kostenerstattungen und Umlagen sind die Personalkostenerstattungen von MusikMinden gGmbH entsprechend den Personalgestellungsverträgen geplant.

Sonstige ordentliche Erträge:

- geringfügige Teilnehmer*innenentgelte für Projekte kultureller Bildung o. ä. (0,3 T€)
- Interne Erstattung der Künstlersozialabgabe (4,2 T€)
- Inanspruchnahme der Erbschaft Probst (9,4 T€) für den Ausgleich der Tariferhöhung NWD

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tariferhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tariferhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen:

Der Betrag enthält insbesondere:

- 3,8 T€ Aufwand für Kulturentwicklungsplanung (KEP) und Formate für Austausch und Vernetzung
- Aufwand für Projekte der kulturellen Bildung, u. a. für Kulturrucksack (28,5 T€), Nachtfrequenz (7 T€),
- Aufwand für die Konsolidierung vorhandener Formate kultureller Bildung entlang der Bildungsbiografie (2,5 T€)
- Aufwand für Projekte im Rahmen des Formats Kulturzwerge (28,6 T€)
- Aufwand im Rahmen der Verleihung des Mindener Stichelings (0,9 T€)
- Eigenanteil Kultur und Schule und Aufstockung "faire Honorare" (12 T€)
- Aufwand für Projekte der kulturellen Stadtteilarbeit (9,9 T€)
- Aufwand für ein generationsübergreifendes Kulturangebot des Kulturbüros (3 T€)
- Aufwand für eine Schulung für Kulturschaffende zu (spielerischen und interaktiven) digital-künstlerischen Tools (1,5 T€)
- Aufwand für Kunstprojekt „Stadtbesetzung“ (4 T€), 2025 im Stadtteil
- Aufwand für Projekt Kulturgesell*innen (5,2 T€)
- Aufwandsentschädigungen für Ortsheimatpflegende (4,4 T€)

Transferaufwendungen:

Der Betrag erhält:

- Vertrag Musikschule gem. Nachtragsvertrag 2025 - 2028 (960,4 T€)
- Weiterleitung der JeKitsfördergelder (150 T€)
- Weiterleitung der Fördergelder Kultur und Schule (21,6 T€)
- NWD-Mitgliedsbeitrag (148,1 T€)
- Zuschüsse nach Kulturförderrichtlinien (KFR) (45 T€)
- Zuschüsse BÜZ gem. Vertrag 2024 - 2028 (214 T€), Schiffmühle (18 T€)
- Preußenmuseum/Museumspädagoge (47 T€)

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 3,2 T€ für Dienstreise, Aus- u. Fortbildung
- 11,6 T€ für Geschäftsaufwand
- 9,6 T€ für Mitgliedsbeiträge incl. Kultursekretariat (8,4 T€)
- 4,6 T€ für Repräsentation incl. Kulturlitfaßsäulen
- 0,6 T€ AW für nicht aktivierte VG

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
BildungszentrumWeingarten, Jazzclub	0	0	54.950	11.624	0	52.459	13.136	8.188	0	123.981
Fort C	0	3.147	0	18.215	0	0	33.715	0	0	55.077
Fort A	0	4.305	0	449	0	0	66.177	4.162	0	66.769
Drögenstraße Backhaus	0	0	0	0	0	0	522	0	0	522
BÜZ ehem. Johanniskirche	0	1.373	0	27.943	0	1.116	23.086	20.000	0	33.518
Pavillon Rodenbecker Str.	0	0	0	5	0	0	522	0	0	527
Musikpavillon	0	0	0	354	0	3.504	0	0	0	3.858
Kunstwerke	0	0	0	0	0	0	26	0	0	26
Schiffmühle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Fort C									
Überplanung Holzbrücken	190.000		190.000						380.000
Bildungszentrum Weingarten									
Sanierung Fassade Sternwarte (anteilig)				1.750		17.500			19.250
Brandschutz (anteilig)		54.950		36.750					91.700

Allgemeine Leistungs- und Statistikzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Allgemeine Kulturförderung							
Anzahl der Anträge auf Fördermittel nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Minden (KFR)	Anz.	68	60	60	60	60	60
Anzahl bewilligter Anträge nach KFR	Anz.	59	50	50	50	50	50
Anzahl der Geförderten nach KFR	Anz.	48	45	45	45	45	45
Anzahl der vernetzten Gremien und Arbeitskreise mit Beteiligung des Kulturbüros	Anz.	24	25	25	25	25	25

Ergebnisse und Wirkungen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Was wollen wir erreichen?							
In Minden gibt es eine vielfältige Kulturlandschaft							
Angeborene Sparten (z. B. Tanz, Musik, Bildende Kunst, Theater, Geschichte, Literatur, Kabarett, Medien)	Anz.	7	8	7	8	7	8
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Tanz	Anz.	3	3	3	3	3	3
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Musik	Anz.	7	7	6	6	6	6
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Bildene Kunst	Anz.	21	23	27	27	27	27
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Theater	Anz.	3	3	4	4	4	4
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Geschichte	Anz.	3	5	4	4	4	4
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Literatur	Anz.	3	4	3	3	3	3
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Kabarett	Anz.	0	1	0	1	0	1
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Medien	Anz.	7	6	6	6	6	6
Angesprochene Zielgruppen (z. B. Elementar- / Primar- / Sekundarbereich, Kinder u. Jugendliche (Freizeitbereich), Zugewanderte, Senior*innen, Stadtteilbewohner*innen, Eltern, Multiplikator*innen)	Anz.	9	9	9	9	9	9
aktiv unterstützte Projekte Dritter	Anz.	15	16	18	18	18	18

Ergebnisse und Wirkungen Was wollen wir erreichen?	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ergebnis der Einwohnerbefragung: Wie zufrieden sind Sie mit dem kulturellen Angebot in Minden? Antworten "sehr zufrieden" und "eher zufrieden" sollen zusammen mind. 61% ergeben (Umfrage findet unregelmäßig statt).	%	-	0	-	-	-	-
Kulturelle Bildung ist wesentlicher Bestandteil der Mindener Kultur- und Bildungslandschaft							
Anzahl der Kooperationspartner (Schulen, Jugendhäuser, offener Ganztags, KITAS usw.) und beauftragte Künstler*innen	Anz.	60	60	60	60	60	60
Die Mindener Kultur- und Bildungslandschaft ist lokal und regional gut vernetzt							
Anzahl der Informations- und Kontaktbörsen	Anz.	1	2	1	2	1	2

Leistungen und Programme Was müssen wir tun?	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Das Kulturbüro ermöglicht zielgruppenorientierte Projekte kultureller Bildung							
Eigene und Kooperationsprojekte kultureller Bildung	Anz.	30	33	39	39	39	39
... davon Anzahl Projekte für Kinder und Jugendliche	Anz.	30	33	39	39	39	39
Das Kulturbüro legt einen Fokus auf stadtteilbezogene Kulturarbeit							
Anzahl der Projekte in den nach Sozialatlas benachteiligten Stadtteilen Rodenbeck, Bärenkämpen, Rechtes Weserufer, Innenstadt/Königstor	Anz.	31	33	39	39	39	39
Das Kulturbüro ermöglicht Partizipation							
partizipativ (kollaborativ) entwickelte Projekte	Anz.	7	5	7	8	7	8
Das Kulturbüro erschließt neue Kulturräume							
neue Projekt-Orte	Anz.	1	1	2	2	2	2
Die Mindener Kulturlandschaft wird durch die Arbeit des Kulturbüros unterstützt							
Ergebnis der Kundenzufriedenheitsbefragung auf den jährl. Informations- und Kontaktbörsen (Skala von 1 bis 5)	Anz.	-	2	2	2	2	2
Das Kulturbüro schreibt das Kulturkonzept in Zusammenarbeit mit den Kulturakteuren fort							
Ratsbeschluss über Fortschreibung	Anz.	0	1	0	0	0	0

Ressourcen Was wenden wir auf?	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Mindener Kulturlandschaft wird finanziell durch das Kulturbüro unterstützt							
Der Aufwand für kulturelle Bildung beträgt mindestens 145 T€	€	158.315	207.020	225.636	240.821	238.415	239.265
Der Deckungsgrad für Projekte kultureller Bildung beträgt mindestens 30 %	€	40	32	32	30	30	30
Die Förderung der freien Kulturszene beträgt min. 25 T€ jährlich	€	37.197	34.179	45.000	45.000	45.000	45.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	1,37
Tariflich Beschäftigte	Anz.	7,40

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen für Schulen, Vereine, Verbände und sonstige Gruppen einschließlich des nichtorganisierten Sports. Weiterführung der Sportstättenentwicklungsplanung und deren Umsetzung.

Zugehörige Produktbereiche 2025

08 Sportförderung

Produktverantwortliche/r 2025

1.1 / Frau Renner

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.1 / Frau Renner

Politische Gremien 2025

Sportausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kultur, Sport und Freizeit

-Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

-Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.

-Minden lebt Begegnung und Austausch.

-in Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

-Mindens Bevölkerung hat einen guten Gesundheitsstatus.

-Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

-In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Bildung und Betreuung

- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der prioritären Maßnahmenfelder der Sportentwicklungsplanung, wie Sportstättenentwicklung gemäß dem Kleinsport-hallenkonzept, die Umsetzung des Handlungsrahmens „Unterhaltung und Entwicklung von Rasenspielfeldern“ sowie die Begleitung der modularen Entwicklung des Sportparks Zähringerallee. Einführung eines digitalen Sportstättenverwaltungs- und –belegungsportals.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung u. Betrieb von Sportanlagen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.731	1.586	1.583	1.528	1.268
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.974,79	99.100	98.376	103.593	103.593	103.593
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.905,00	13.070	13.070	13.070	13.070	13.070
= Ordentliche Erträge	124.879,79	113.901	113.032	118.246	118.191	117.931
- Personalaufwendungen	163.872,36	202.976	181.434	180.330	182.453	188.853
- Versorgungsaufwendungen	32.618,00	47.975	32.686	27.883	29.609	27.781
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	723,69	1.132	1.966	3.144	3.155	3.167
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.520	3.046	2.816	2.733	2.469
- Transferaufwendungen	33.500,00	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.123,52	9.067	9.067	9.156	9.245	9.335
= Ordentliche Aufwendungen	236.837,57	298.171	261.699	256.829	260.695	265.105
= Ordentliches Ergebnis	-111.957,78	-184.269	-148.667	-138.583	-142.504	-147.174
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-111.957,78	-184.269	-148.667	-138.583	-142.504	-147.174
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-111.957,78	-184.269	-148.667	-138.583	-142.504	-147.174

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.357,47	1.733.484	780.504	724.233	745.400	773.587
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.357,47	-1.733.484	-780.504	-724.233	-745.400	-773.587
= Teilergebnis	-123.315,25	-1.917.753	-929.171	-862.816	-887.904	-920.761
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-123.315,25	-1.917.753	-929.171	-862.816	-887.904	-920.761

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um die Entgelte für die Nutzung der städtischen Sportanlagen in Minden nach der entsprechenden Entgeltordnung.

Die entfallenden Erträge durch die zeitweise Sperrung des Weserstadions und des Sportplatzes an der Freiherr-von-Vincke-Realschule sind dabei berücksichtigt. Die Erträge sind dementsprechend angepasst und für das Haushaltsjahr 2025 mit 98,3 T€ angesetzt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier finden sich die Aufwandsersatzungen der Sportvereine für Sonderreinigungen mit 13 T€ wieder, die durch besondere Verschmutzungen ihrerseits entstanden sind.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung von beweglichen Sportgeräten (1,9 T€) in den Sportstätten.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeit-

raum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Veranschlagt sind der Betriebskostenzuschuss (20 T€) für den Förderverein Fritz-Homann-Bad nach der gemeinsamen Vereinbarung sowie der Betriebskostenzuschuss für die Sporthalle Meißen (13,5 T€) gem. vertraglicher Verpflichtungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen enthalten den Geschäftsaufwand für Bürobedarf, Dienstreisen, Fortbildungen und Personalnebenaufwendungen sowie nicht aktivierbare Vermögensgegenstände.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Freiherr von Vincke RS TSV Hahlen	0	0	0	4.652	0	0	5.171	0	0	9.823
Schützenverein Dützen	0	0	0	1.309	0	0	5.510	8.323	0	-1.504
Schützenhaus Bierpohlsportplatz	0	0	0	1.777	0	0	4.231	0	0	6.007
Schützenhaus Bierpohlsportplatz Sportheim	4.204	0	0	162	0	0	4.257	104	0	8.519
Sportheim Haddenhausen	7.273	0	0	9.261	0	0	6.895	10.404	0	13.024
Sportheim Dützen	0	0	0	19.423	0	0	16.244	0	0	35.667
Sportheim Mittelweg	3.768	0	0	5.114	0	0	8.592	4.440	0	13.034
Sportheim Päpinghausen	2.834	0	0	3.274	0	0	5.772	1.040	0	10.840
Sportheim Minderheide	0	0	0	5.868	0	0	5.772	4.040	0	7.600
Schützenhaus Hahlen	7.077	0	0	211	0	0	10.263	5.202	0	12.350
Sportheim Leteln u. Schießstand	0	0	0	11.448	0	0	9.428	0	0	20.876
Sportheim Leteln Schützenverein	0	0	0	835	0	0	9.010	0	0	9.845
Weserstadion	5.808	27.177	35.000	23.646	0	35.014	21.937	0	0	148.583
DLRG Vereinsheim	0	0	0	387	0	0	15.748	0	0	16.135
Eintracht Minden Vereinsheim	0	0	0	129	0	0	3.630	0	0	3.759
Sportplatz Kutenhausen Minispielfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sportplatz Kutenhausen Stromverteilerkasten Flutlicht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schützenhaus Aminghausen	3.271	1.591	0	4.665	0	0	5.537	0	0	15.064
Zum Schulkamp 2 Fritz Homann Weg	1.707	0	0	34.885	0	0	13.867	104	0	50.355
Mehrzweckhalle Stemmer Sporthalle	8.107	7.474	0	68.710	0	30.791	44.057	1.561	0	157.577
Mehrzweckhalle Stemmer TV Stemmer	0	0	0	1.789	0	0	4.544	600	0	5.733
Mehrzweckhalle Stemmer RGZV	0	0	0	596	0	0	4.962	260	0	5.298
Mehrzweckhalle Stemmer Schützenverein	0	0	0	0	0	0	11.621	0	0	11.621
Sporthalle ehem. HS Todtenhausen	0	0	0	0	0	5.869	12.509	0	0	18.379
Lehrerseminar Schützenverein	0	0	0	2.715	0	11.476	3.082	0	0	17.272
GS Hafenschule Vereine/Sportbüro	4.576	0	0	0	0	14.837	10.446	3.121	0	26.739
Sportheim Todtenhausen	0	0	0	0	0	0	0	3.121	0	-3.121
Weserstadion Umkleiden	0	0	0	0	0	10.160	10.760	0	0	20.920
Sportpark Zähringerallee	0	56.363	15.000	14.816	0	38.583	7.338	18.207	0	113.894
Steganlagen (7 Stück)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Sportpark Zähringerallee									
Neubau Fitnessparcour und Kleinspielfeld	600.000								600.000
Weserstadion									
Sanierung Dachabdichtung Nebengebäude		35.000							35.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	2.023,00	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.023,00	0	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-2.023,00	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

keine

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu Leistung 001							
Der Auslastungsgrad von Sporthallen außerhalb der Schulzeiten soll mindestens 89 % betragen.							
1.1 Sporthallen: durchschn. genutzte Stunden pro Woche	Std.	604	563	605	605	605	605
1.2 Sporthallen:durchschn. zur Verfügung stehende Stunden pro Woche	Std.	665	620	665	665	665	665
2. Auslastungsgrad der Sporthallen	%	91	91	91	91	91	91

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	1,02
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,46

Kurzbeschreibung 2025

Förderung, Beratung und finanzielle Unterstützung des Sports in Schulen, Vereinen und Verbänden, des nichtorganisierten Sports und der Sportwirtschaft (kommerzielle Sportanbieter). Durchführung, Förderung, Beratung und finanzielle Unterstützung von Sportveranstaltungen und Sportprojekten, einschließlich des Schulsports. Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung und Umsetzung von Ergebnissen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

08 Sportförderung

Produktverantwortliche/r 2025

1.1 / Frau Renner

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Schulsport- und Sportförderung

Budgetverantwortliche/r 2025

1.1 / Frau Renner

Politische Gremien 2025

Sportausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kultur, Sport und Freizeit

-Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

-Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.

-Minden lebt Begegnung und Austausch.

-in Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

-Mindens Bevölkerung hat einen guten Gesundheitsstatus.

-Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

-In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Bildung und Betreuung

-Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

-Mindener*innen lernen lebenslang.

- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der prioritären Maßnahmenfelder der Sportentwicklungsplanung mit dem Ausbau der Sport- und Bewegungslandschaft.

Dazu gehören im Wesentlichen:

-Bewegungs- und Gesundheitsförderung, ganz deutlich bei Kindern und Jugendlichen, aber auch mit Blick auf ältere. Ersteres erhält durch die Aufgaben der Sportlotsin noch einmal eine besondere und notwendige Hervorhebung

-Förderung von Bewegungsräumen mit der Verstetigung der „Kinder-bewegungswelten“ in den drei Stadtteilen Rodenbeck, Innenstadt und Rechte Weserseite

-Unterstützung von informellem Sport mit niedrigschwelligen Bewegungsgelegenheiten zur besseren Erreichung der Bevölkerung

-Integration und Inklusion durch Sport mittels Vermittlung der inklusiven Sport- und Bewegungslandschaft in Minden sowie integrativer Sport- und Bewegungsangebote mit besonderem Blick auf Mädchen und Frauen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Schulsport- und Sportförderung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.965,00	103.974	104.325	112.198	123.644	134.035
= Ordentliche Erträge	2.965,00	103.994	104.345	112.218	123.664	134.055
- Personalaufwendungen	175.495,29	214.354	214.140	213.960	216.785	223.832
- Versorgungsaufwendungen	24.461,00	30.401	30.239	25.796	27.392	25.701
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.323,65	104.166	107.166	107.166	107.166	107.166
- Transferaufwendungen	44.239,20	49.500	50.500	50.500	50.500	50.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.557,61	128.676	138.841	151.708	162.615	169.319

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
= Ordentliche Aufwendungen	321.076,75	527.097	540.886	549.130	564.458	576.518
= Ordentliches Ergebnis	-318.111,75	-423.103	-436.541	-436.912	-440.794	-442.463
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-318.111,75	-423.103	-436.541	-436.912	-440.794	-442.463
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-318.111,75	-423.103	-436.541	-436.912	-440.794	-442.463
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.187,30	29.393	29.065	28.042	28.340	28.774
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-15.187,30	-29.393	-29.065	-28.042	-28.340	-28.774
= Teilergebnis	-333.299,05	-452.496	-465.606	-464.954	-469.134	-471.237
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-333.299,05	-452.496	-465.606	-464.954	-469.134	-471.237

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge:

Die investiven Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Sie enthalten die Sach- und Aufwandsentschädigungen für die jeweiligen Breitensportmaßnahmen (4,5 T€), die unter anderem die Sportlerlehre und die sozial-integrativen Projekte abdecken

-die Mittel für die Sportentwicklung (5,5 T€), um die Umsetzung des Sportentwicklungskonzeptes fortzuführen und den „Tag des Sports“ zu finanzieren

-die Aufwendungen für offene Sportangebote (43 T€), welches das Konzept „Offene Sporthalle“ (26 T€), „Kinderbewegungswelten“ (12 T€), Mitternachtsbasketball (2 T€) und Sport im Park (3 T€) inkludiert

-die Aufwendungen für die Förderung des Kita- und Schulsports (47,1 T€), um Schwimmförderung- und -unterstützung (23,9 T€), Maßnahmen aus den Projekten „KommSport“ (6,5 T€), Angebote mit besonderer Ansprache von Mädchen (2 T€), Maßnahmen der Sportlotsin (4,7 T€) und „Bewegung mit Kita-Kindern“ (5,5 T€), Grundschulsportabzeichentag (1 T€) sowie sportmotorische Tests (3,5 T€) zu finanzieren

-und die Mittel für Sport und Inklusion (7 T€).

Transferaufwendungen:

Zuweisungen an Sportvereine nach den Sportförderrichtlinien für lizenzierte Übungsleiter*innen und für Kinder und Jugendliche (39 T€), sowie ein Zuschuss für die Jugendabteilungen der Mindener Sportvereine, die im Melittabad trainieren (11,5 T€). Der Zuschuss für die Nutzung des Melittabads ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Kosten um 1 T€ erhöht worden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter fallen Geschäftsaufwand für Bürobedarf, Dienstreisen, Fortbildungen, Personalnebenaufwendungen und Mitgliedsbeiträge. Außerdem sind hier die Aufwendungen aus der Auflösung von weitergeleiteten Zuschüssen für Vereinssportstätten sowie von Zuweisungen an Sportvereine zu finden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle sowie die Erstattung von Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahlungen von Zuwendungen	35.959,08	180.000	182.500	0	182.500	182.500	182.500
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.959,08	180.000	182.500	0	182.500	182.500	182.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-35.959,08	-180.000	-182.500	0	-182.500	-182.500	-182.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
080201(99999999)-Z12008000 Verwendung Sportpauschale für Vereinssportstätten										
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	20,6	155,0	157,5	0,0	157,5	157,5	157,5	157,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	20,6	155,0	157,5	0,0	157,5	157,5	157,5	157,5
Saldo 080201(99999999)-Z12008000	0,0	0,0	-20,6	-155,0	-157,5	0,0	-157,5	-157,5	-157,5	-157,5
080201(99999999)-Z12008001 Zuweisung an Sportvereine										
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	15,4	25,0	25,0	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	15,4	25,0	25,0	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Saldo 080201(99999999)-Z12008001	0,0	0,0	-15,4	-25,0	-25,0	0,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-36,0	-180,0	-182,5	0,0	-182,5	-182,5	-182,5	-182,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Die investiven Maßnahmen begrenzen sich auf die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Minden. Es stehen 157,5 T€ als Zuschuss für Baumaßnahmen zwecks Bestandssicherung und Bestandsentwicklung von Mindener Sportvereinen, die Mitglied im Stadtsportverband Minden sind, zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um den Vereinsanteil der Sportpauschale des Landes NRW.

25 T€ stehen antragsberechtigten Vereinen als Zuschuss für die Beschaffung von Sportgeräten, die für die Vereinsarbeit notwendig sind, zur Verfügung.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu Leistung 001 - Schulsport- und Sportförderung							
Sport als Bildungspartner: Zum Ende des 1. Schulhalbjahres haben 85% der Kinder der 4. Klassen ein Schwimmbadzeichen erworben (Erhebungsmethode: Befragung).							
1. Anzahl der Viertklässler	Anz.	733	718	744	884	924	837
2. davon mit Schwimmbadzeichen	Anz.	539	610	558	663	693	628
3. Schwimmbadzeichengrad	%	74	85	75	75	75	75
Ziel 02 zu Leistung 001 - Schulsport- und Sportförderung (Ziel in 2022 nicht aktiv)							
Sport als Bildungspartner: 80 % der 4. Klassen der Mindener Grundschulen nehmen an einer Sportbadzeichenaktion teil							
2.1 Klassen 4. Schuljahr	Anz.	30	30	32	34	36	35
2.2 davon Teilnahme an einer Sportbadzeichenaktion	Anz.	22	24	26	28	30	29
2.3. Klasse: Quote der Teilnahme an einer Sportbadzeichenaktion	%	73,3	80,0	81,3	82,4	83,3	82,9

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,62
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,46

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe

- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)

- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen

- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfstufigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule

- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten

- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen

- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung

- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztag

- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen

- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)

- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	447.229,95	445.558	494.774	569.855	711.736	711.555
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.900,00	168.142	184.744	206.830	206.830	206.830
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.559,00	69.804	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.216,21	301	160	158	141	105
= Ordentliche Erträge	651.905,16	683.825	679.718	776.883	918.747	918.530
- Personalaufwendungen	96.826,67	105.016	110.999	112.153	113.966	117.062
- Versorgungsaufwendungen	6.530,00	6.521	6.407	5.466	5.805	5.446
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.644,78	102.014	35.239	36.082	36.989	37.924
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	91.325	947	945	893	678
- Transferaufwendungen	754.472,71	833.791	911.879	1.039.385	1.181.301	1.181.301
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	884,90	51.835	113.835	838	841	844
= Ordentliche Aufwendungen	954.359,06	1.190.502	1.179.306	1.194.869	1.339.795	1.343.255
= Ordentliches Ergebnis	-302.453,90	-506.677	-499.588	-417.986	-421.048	-424.725
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-302.453,90	-506.677	-499.588	-417.986	-421.048	-424.725
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-302.453,90	-506.677	-499.588	-417.986	-421.048	-424.725
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.345,30	609.876	600.057	602.219	484.766	499.266
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-43.345,30	-609.876	-600.057	-602.219	-484.766	-499.266
= Teilergebnis	-345.799,20	-1.116.553	-1.099.645	-1.020.206	-905.814	-923.991
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-345.799,20	-1.116.553	-1.099.645	-1.020.206	-905.814	-923.991

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Bierpohlschule	33.747	9.462	0	61.696	245.000	89.174	122.822	10.407	0	551.494
PV-Anlage Bierpohlschule	0	0	0	3.000	0	0	2.612	11.000	0	-5.388

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Bierpohlschule									
Überplanung GS Bierpohl	800.000		325.000						1.125.000
Containermiete		245.000		168.000					413.000
Herrichtung Container		0		37.000					37.000
Klettergerüst	48.000								48.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	8.417,88	180.000	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.417,88	180.000	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-8.417,88	-180.000	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	8,4	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	8,4	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-8,4	-180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-8,4	-180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	285	285	286	286	306	312
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	347	347	338	348	359	346
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	82,1	82,1	84,6	82,2	85,2	90,2

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,13
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,35

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe

- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)

- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen

- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfstufigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule

- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten

- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen

- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung

- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztag

- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen

- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)

- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	373.277,95	360.484	425.847	464.914	682.440	682.343
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.916,50	142.074	165.447	186.450	186.450	186.450
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.015,00	44.352	48.016	52.867	52.867	52.867
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.274,00	397	879	877	876	816
= Ordentliche Erträge	514.483,45	547.327	640.219	705.138	922.663	922.506
- Personalaufwendungen	111.661,24	117.168	123.423	124.294	126.194	129.820
- Versorgungsaufwendungen	10.314,00	10.321	10.178	8.682	9.218	8.650
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.223,16	130.330	138.571	145.975	148.631	151.367
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	8.949	1.705	1.702	1.586	1.303
- Transferaufwendungen	584.666,00	655.545	739.689	819.211	1.036.792	1.036.792
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.150,94	30.841	841	843	845	847
= Ordentliche Aufwendungen	879.015,34	953.154	1.014.407	1.100.707	1.323.266	1.328.779
= Ordentliches Ergebnis	-364.531,89	-405.827	-374.188	-395.569	-400.603	-406.273
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-364.531,89	-405.827	-374.188	-395.569	-400.603	-406.273
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-364.531,89	-405.827	-374.188	-395.569	-400.603	-406.273
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.553,73	540.798	597.127	633.221	584.404	420.346
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-32.553,73	-540.798	-597.127	-633.221	-584.404	-420.346
= Teilergebnis	-397.085,62	-946.625	-971.315	-1.028.790	-985.007	-826.619
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-397.085,62	-946.625	-971.315	-1.028.790	-985.007	-826.619

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Dankersen	23.023	4.154	0	85.081	195.000	84.063	70.120	520	0	460.922

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Dankersen									
Containeranlage		195.000		195.000		173.500			563.500
Herrichtung Container/Wiederherstellung						35.000			35.000

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	15.000	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-15.000	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	193	193	213	246	274	283
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	233	233	257	273	294	288
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	82,8	82,8	82,9	90,1	93,2	98,3

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,21
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,44

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe

- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)

- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen

- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfstufigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule

- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten

- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen

- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung

- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztag

- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen

- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)

- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	633.597,00	565.464	610.214	662.356	623.103	622.789
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.606,00	189.445	188.099	205.318	205.318	205.318
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	120.281,63	134.442	138.169	146.233	146.233	146.233
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.615,00	4.830	4.278	4.280	4.279	4.279
= Ordentliche Erträge	913.099,63	894.201	940.790	1.018.217	978.963	978.649
- Personalaufwendungen	93.681,39	106.924	114.488	115.110	116.820	120.270
- Versorgungsaufwendungen	12.009,00	11.963	10.824	9.233	9.803	9.201
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.595,38	213.452	218.910	229.172	231.477	233.852
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	9.842	9.065	8.938	8.869	8.212
- Transferaufwendungen	1.033.112,00	1.012.276	1.076.946	1.169.010	1.129.822	1.129.822
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	842,16	1.067	1.067	1.070	1.073	1.076
= Ordentliche Aufwendungen	1.369.239,93	1.355.524	1.431.300	1.532.533	1.497.864	1.502.433
= Ordentliches Ergebnis	-456.140,30	-461.323	-490.510	-514.316	-518.901	-523.784
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-456.140,30	-461.323	-490.510	-514.316	-518.901	-523.784
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-456.140,30	-461.323	-490.510	-514.316	-518.901	-523.784
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.784,53	596.112	587.787	591.751	604.593	622.526
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-59.784,53	-596.112	-587.787	-591.751	-604.593	-622.526
= Teilergebnis	-515.924,83	-1.057.435	-1.078.297	-1.106.067	-1.123.494	-1.146.310
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-515.924,83	-1.057.435	-1.078.297	-1.106.067	-1.123.494	-1.146.310

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Domschule	24.471	5.745	0	172.901	0	185.009	138.439	7.012	0	519.553

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	2025-2028 OHNE Vorjahre
GS Domschule									
Sonnenschutz Ost- und Südseite	45.000								45.000

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1. Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	375	375	388	400	423	445
1.2. Gesamtschülerzahl	Anz.	417	417	416	434	445	445
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	89,9	89,9	93,3	92,2	95,1	100,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,21
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,08

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe

- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)

- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen

- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfstufigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule

- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten

- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen

- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung

- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztag

- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen

- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)

- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	519.298,31	562.322	593.981	654.486	616.720	615.153
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	207.355,00	269.358	284.195	307.656	307.656	307.656
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.728,28	72.009	75.547	79.894	79.894	79.894
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121,00	20	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.613,00	2.866	2.867	2.865	2.391	1.569
= Ordentliche Erträge	782.115,59	906.575	956.620	1.044.931	1.006.691	1.004.302
- Personalaufwendungen	129.016,73	176.100	158.048	159.368	161.860	166.410
- Versorgungsaufwendungen	13.051,00	13.042	11.522	9.828	10.437	9.793
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.200,72	129.873	138.287	144.288	146.034	147.832
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.693	5.534	13.026	27.158	32.251
- Transferaufwendungen	956.370,95	1.066.164	1.148.390	1.261.799	1.224.433	1.224.433
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	846,13	2.190	2.190	2.193	2.196	2.199
= Ordentliche Aufwendungen	1.231.485,53	1.393.062	1.463.971	1.590.502	1.572.118	1.582.918
= Ordentliches Ergebnis	-449.369,94	-486.487	-507.351	-545.571	-565.427	-578.616
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-449.369,94	-486.487	-507.351	-545.571	-565.427	-578.616
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-449.369,94	-486.487	-507.351	-545.571	-565.427	-578.616
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.647,02	476.011	507.021	513.532	527.148	544.013
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-54.647,02	-476.011	-507.021	-513.532	-527.148	-544.013
= Teilergebnis	-504.016,96	-962.498	-1.014.372	-1.059.103	-1.092.575	-1.122.629
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-504.016,96	-962.498	-1.014.372	-1.059.103	-1.092.575	-1.122.629

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 178 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Am Wiehen	34.370	38.620	0	57.154	0	197.709	109.111	936	0	436.027
PV-Anlage GS Am Wiehen	0	0	0	2.700	0	0	2.612	3.000	0	2.312

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Am Wiehen									
Neubau Kunstrasenplatz/ Multifunktionsfeld	60.000		2.148.000						2.208.000
Herstellung Parkplatz Festplatz Häverstädt	66.000		468.000						534.000
Neubau Mensagebäude							120.825		120.825

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	341	341	329	352	353	368
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	412	412	412	423	410	404
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	82,8	82,8	79,9	83,2	86,1	91,1

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,24
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,83

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe

- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)

- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen

- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfstufigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule

- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten

- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen

- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung

- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztag

- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen

- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)

- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	813.121,86	810.594	848.585	699.133	546.986	546.742
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.331,50	100.678	75.167	64.677	64.677	64.677
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.477,50	297.864	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.258,91	2.019	2.082	1.974	1.903	1.688
= Ordentliche Erträge	1.161.189,77	1.211.175	925.874	765.824	613.606	613.147
- Personalaufwendungen	173.099,34	162.794	181.886	184.027	187.067	192.031
- Versorgungsaufwendungen	12.009,00	11.963	8.633	7.364	7.820	7.338
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.466,57	323.752	21.316	21.684	22.117	22.564
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.026	4.326	3.972	3.380	2.921
- Transferaufwendungen	1.417.048,91	1.487.208	1.488.837	1.266.248	1.132.626	1.132.626
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	965,45	1.047	1.047	1.050	1.053	1.056
= Ordentliche Aufwendungen	1.918.589,27	1.991.790	1.706.045	1.484.345	1.354.063	1.358.536
= Ordentliches Ergebnis	-757.399,50	-780.615	-780.171	-718.521	-740.457	-745.389
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-757.399,50	-780.615	-780.171	-718.521	-740.457	-745.389
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-757.399,50	-780.615	-780.171	-718.521	-740.457	-745.389
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.656,53	645.360	665.431	673.880	692.656	716.870
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-65.656,53	-645.360	-665.431	-673.880	-692.656	-716.870
= Teilergebnis	-823.056,03	-1.425.975	-1.445.602	-1.392.401	-1.433.113	-1.462.259
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-823.056,03	-1.425.975	-1.445.602	-1.392.401	-1.433.113	-1.462.259

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 178 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Hohenstaufen	22.819	9.090	0	113.345	0	258.231	183.488	1.040	0	585.933
PV-Anlage GS Hohenstaufen	0	0	0	150	0	0	2.612	1.700	0	1.062

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	57.791,20	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.791,20	0	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-57.791,20	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	57,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	57,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-57,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-57,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	478	478	452	459	422	380
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	579	579	547	546	485	413
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	82,6	82,6	82,6	84,1	87,0	92,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,17
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,24

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe

- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)

- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrassenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen

- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfstufigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule

- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten

- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen

- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung

- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztag

- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen

- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)

- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	434.970,43	405.991	453.309	461.049	592.319	592.285
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.714,50	9.601	20.696	22.145	22.145	22.145
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.935,38	154.050	138.358	144.280	144.280	144.280
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.120,19	2.189	1.787	1.671	1.592	1.480
= Ordentliche Erträge	588.740,50	571.851	614.180	629.175	760.366	760.220
- Personalaufwendungen	243.056,13	248.144	257.615	261.077	265.508	272.343
- Versorgungsaufwendungen	9.269,00	9.242	9.041	7.713	8.191	7.684
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.131,56	148.490	146.612	152.553	152.610	152.669
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.240	2.354	2.124	1.859	1.712
- Transferaufwendungen	642.748,89	690.729	745.065	774.244	905.678	905.678
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.278,06	1.927	1.927	1.929	1.931	1.933
= Ordentliche Aufwendungen	1.064.483,64	1.101.772	1.162.614	1.199.640	1.335.777	1.342.019
= Ordentliches Ergebnis	-475.743,14	-529.921	-548.434	-570.465	-575.411	-581.799
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-475.743,14	-529.921	-548.434	-570.465	-575.411	-581.799
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-475.743,14	-529.921	-548.434	-570.465	-575.411	-581.799
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.482,41	668.691	524.235	528.249	539.292	553.572
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-45.482,41	-668.691	-524.235	-528.249	-539.292	-553.572
= Teilergebnis	-521.225,55	-1.198.612	-1.072.669	-1.098.714	-1.114.703	-1.135.371
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-521.225,55	-1.198.612	-1.072.669	-1.098.714	-1.114.703	-1.135.371

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 178 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden. Außerdem werden hier die Einnahmen aus der Landesförderung für die Familiengrundschulzentren dargestellt (für das Schuljahr 2024/2025 insgesamt 102 T €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen
Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€. Zudem wird die Weiterleitung der Mittel an die externen Träger zur Finanzierung der Familiengrundschulzentren hier abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbil-

Maßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Mosaik	45.223	21.148	0	126.869	0	176.701	98.717	0	0	468.658

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	203	203	197	201	206	206
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	339	339	314	324	316	293
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	59,9	59,9	62,7	62,0	65,2	70,3

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,18
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,94

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe

- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)

- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen

- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfstufigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule

- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten

- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen

- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung

- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztag

- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen

- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)

- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	485.705,84	474.809	509.996	563.035	476.079	476.080
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.848,00	42.707	38.271	42.865	42.865	42.865
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.196,36	128.534	134.641	147.178	147.178	147.178
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.785,41	106.370	73.560	66.030	39.330	40.030
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.724,69	393	393	393	393	394
= Ordentliche Erträge	733.260,30	752.813	756.861	819.501	705.845	706.547
- Personalaufwendungen	273.346,66	291.715	247.406	251.040	255.379	261.806
- Versorgungsaufwendungen	6.530,00	6.521	6.407	5.466	5.805	5.446
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.417,99	156.100	170.225	183.646	184.585	185.553
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.059	1.955	1.878	1.878	1.880
- Transferaufwendungen	746.733,19	802.635	868.103	960.834	873.879	873.879
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.900,10	1.897	11.897	1.899	1.901	1.903
= Ordentliche Aufwendungen	1.181.927,94	1.260.927	1.305.993	1.404.763	1.323.427	1.330.467
= Ordentliches Ergebnis	-448.667,64	-508.114	-549.132	-585.262	-617.582	-623.920
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-448.667,64	-508.114	-549.132	-585.262	-617.582	-623.920
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-448.667,64	-508.114	-549.132	-585.262	-617.582	-623.920
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.554,30	425.087	845.354	393.060	403.853	417.905
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-44.554,30	-425.087	-845.354	-393.060	-403.853	-417.905
= Teilergebnis	-493.221,94	-933.201	-1.394.486	-978.322	-1.021.435	-1.041.825
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-493.221,94	-933.201	-1.394.486	-978.322	-1.021.435	-1.041.825

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 178 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden. Außerdem werden hier die Einnahmen aus der Landesförderung für die Familiengrundschulzentren dargestellt (für das Schuljahr 2024/2025 insgesamt 102 T €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen
Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€. Zudem wird die Weiterleitung der Mittel an die externen Träger zur Finanzierung der Familiengrundschulzentren hier abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbil-

dungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Eine Welt	19.810	1.797	386.500	73.839	0	120.092	112.088	0	0	714.126

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	2025-2028 OHNE Vorjahre
GS Eine Welt									
Umbauarbeiten (Büro und Klassenraum)		34.000							34.000
Statische Ertüchtigung der Geschossdecken		352.500							352.500

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	206	206	219	211	218	223
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	226	226	236	226	227	223
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	91,2	91,2	92,8	93,4	96,0	100,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,13
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,35

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe

- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)

- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen

- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfstufigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule

- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten

- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen

- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung

- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztag

- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen

- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)

- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325.045,86	307.130	303.237	309.363	320.097	320.061
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.641,50	138.293	151.246	155.234	155.234	155.234
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.696,00	13.293	12.862	12.862	12.862	12.862
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121,00	20	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.957,33	223	220	208	208	208
= Ordentliche Erträge	462.461,69	458.959	467.595	477.697	488.431	488.395
- Personalaufwendungen	110.161,54	123.156	131.750	132.926	135.026	138.786
- Versorgungsaufwendungen	9.269,00	9.242	9.041	7.713	8.191	7.684
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.035,60	52.784	52.367	53.397	54.483	55.602
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.493	1.241	993	962	3.425
- Transferaufwendungen	547.184,33	527.018	526.788	540.167	550.930	550.930
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.775,88	12.327	1.727	1.729	1.731	1.733
= Ordentliche Aufwendungen	743.426,35	726.020	722.914	736.925	751.323	758.160
= Ordentliches Ergebnis	-280.964,66	-267.061	-255.319	-259.228	-262.892	-269.765
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-280.964,66	-267.061	-255.319	-259.228	-262.892	-269.765
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-280.964,66	-267.061	-255.319	-259.228	-262.892	-269.765
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.608,43	525.711	297.321	298.863	306.292	379.090
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-31.608,43	-525.711	-297.321	-298.863	-306.292	-379.090
= Teilergebnis	-312.573,09	-792.772	-552.640	-558.091	-569.184	-648.855
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-312.573,09	-792.772	-552.640	-558.091	-569.184	-648.855

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 178 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Kutenhausen	23.201	24.395	0	62.445	7.395	80.225	63.095	0	0	260.756

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Kutenhausen									
Herstellung Sportplatz/Beregnung			54.000		592.000				646.000
Neubau SpH und Ertüchtigung					144.000		1.763.000		1.907.000

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	170	170	175	168	171	192
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	217	217	212	207	203	215
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	78,3	78,3	82,5	81,2	84,2	89,3

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,18
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,49

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe

- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)

- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen

- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfstufigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule

- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten

- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen

- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung

- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztag

- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen

- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)

- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	527.266,36	515.137	521.275	540.281	547.991	547.965
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154.994,00	187.364	203.494	204.083	204.083	204.083
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.250,00	51.597	52.615	51.544	51.544	51.544
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60,50	20	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.399,02	404	404	404	404	404
= Ordentliche Erträge	731.969,88	754.522	777.818	796.342	804.052	804.026
- Personalaufwendungen	96.289,89	109.882	118.881	119.823	121.684	125.130
- Versorgungsaufwendungen	9.269,00	9.242	9.041	7.713	8.191	7.684
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.224,49	90.799	91.331	91.228	92.258	93.319
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.933	962	961	900	868
- Transferaufwendungen	862.662,02	884.153	902.986	925.858	933.626	933.626
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.630,89	1.791	1.791	1.793	1.795	1.797
= Ordentliche Aufwendungen	1.057.076,29	1.097.800	1.124.992	1.147.376	1.158.454	1.162.424
= Ordentliches Ergebnis	-325.106,41	-343.278	-347.174	-351.034	-354.402	-358.398
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-325.106,41	-343.278	-347.174	-351.034	-354.402	-358.398
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-325.106,41	-343.278	-347.174	-351.034	-354.402	-358.398
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.121,42	413.592	441.968	430.640	441.534	454.767
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-38.121,42	-413.592	-441.968	-430.640	-441.534	-454.767
= Teilergebnis	-363.227,83	-756.870	-789.142	-781.674	-795.936	-813.165
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-363.227,83	-756.870	-789.142	-781.674	-795.936	-813.165

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 178 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Michael-Ende	19.435	27.179	16.000	83.784	0	160.041	89.603	0	0	396.042

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Michael Ende									
PV-Anlage	96.500		20.000						116.500

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	252	252	252	259	253	255
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	293	293	287	294	278	265
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	86,0	86,0	87,8	88,1	91,0	96,2

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,18
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,78

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe

- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)

- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule

- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen

- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfstufigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule

- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten

- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite

- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen

- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung

- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztag

- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen

- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)

- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit

- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	61.567	223.360	431.750	500.903	500.903
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	6.525	18.701	34.118	34.118	34.118
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	18.900	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	87.072	242.161	465.968	535.121	535.121
- Personalaufwendungen	0,00	97.326	96.819	98.662	100.471	102.807
- Versorgungsaufwendungen	0,00	40	40	32	37	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	26.857	26.000	27.683	28.334	29.004
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1	3.501	24.002	47.503	54.004
- Transferaufwendungen	0,00	117.543	379.432	707.378	776.531	776.531
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	64.776	796	798	800	802
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	306.543	506.588	858.555	953.676	963.178
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-219.471	-264.427	-392.587	-418.555	-428.057
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-219.471	-264.427	-392.587	-418.555	-428.057
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-219.471	-264.427	-392.587	-418.555	-428.057
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	444.638	427.377	434.025	566.967	512.126
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-444.638	-427.377	-434.025	-566.967	-512.126
= Teilergebnis	0,00	-664.109	-691.804	-826.612	-985.522	-940.183
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,00	-664.109	-691.804	-826.612	-985.522	-940.183

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS An der Bastau	24.364	21.556	0	90.802	58.691	103.603	123.240	4.407	0	417.849

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS An der Bastau									
Ertüchtigung 3-zügige GS inkl. SpH	2.786.000		4.578.000		2.889.630				10.253.630
Containeranlage als Interimslösung		58.691		58.691		69.687			187.069

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	0	70.000	0	340.000	130.000	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	70.000	0	340.000	130.000	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	-70.000	0	-340.000	-130.000	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	340,0	130,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	340,0	130,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	-340,0	-130,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	-340,0	-130,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 12003627:

Auf diesem Konto sind die Ausstattungskosten analog der Baumaßnahme der Mindener Schullandschaftsentwicklung abgebildet. Die Baukosten sind bei 0.7 – Gebäudewirtschaft veranschlagt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01							
1. Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	-	55	52	101	156	214
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	-	64	63	131	195	251

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,15
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,32

Kurzbeschreibung 2025

Der Schulbetrieb der Hauptschule Todtenhausen wurden zum 31.07.2021 eingestellt.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Hauptschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Personalaufwendungen	-0,32	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	762,16	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	761,84	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-761,84	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-761,84	0	0	0	0	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-761,84	0	0	0	0	0
= Teilergebnis	-761,84	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-761,84	0	0	0	0	0

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	—
Tariflich Beschäftigte	Anz.	—

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufe I der Realschule einschließlich gebundenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Realschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.
- Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kühlenkamp (Planung)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrassenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfüzigigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten
- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen
- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung
- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztag
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit
- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.022,64	132.353	124.895	124.536	123.793	123.034
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	642,00	0	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	67.054,49	884	1.003	1.004	1.004	787
= Ordentliche Erträge	200.719,13	133.257	125.938	125.580	124.837	123.861
- Personalaufwendungen	254.503,12	288.192	299.424	302.205	307.003	315.503
- Versorgungsaufwendungen	19.962,00	19.989	19.745	16.843	17.886	16.781
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.464,88	294.488	283.977	291.585	300.019	308.707
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	12.734	19.869	11.724	25.990	10.013
- Transferaufwendungen	127.269,90	137.436	131.424	131.424	131.424	131.424
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.939,13	61.520	13.359	15.570	15.575	15.581
= Ordentliche Aufwendungen	678.139,03	814.359	767.798	769.351	797.897	798.009
= Ordentliches Ergebnis	-477.419,90	-681.102	-641.860	-643.771	-673.060	-674.148
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-477.419,90	-681.102	-641.860	-643.771	-673.060	-674.148
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-477.419,90	-681.102	-641.860	-643.771	-673.060	-674.148
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.668,77	966.079	1.173.858	999.045	973.618	1.004.978
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-60.668,77	-966.079	-1.173.858	-999.045	-973.618	-1.004.978
= Teilergebnis	-538.088,67	-1.647.181	-1.815.718	-1.642.816	-1.646.678	-1.679.126
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-538.088,67	-1.647.181	-1.815.718	-1.642.816	-1.646.678	-1.679.126

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 178 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden. Das Ertragsaufkommen beinhaltet darüber hinaus die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 397 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€. Dargestellt wird außerdem die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbil-

Maßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Freiherr von Vincke Realschule	71.791	37.645	156.000	261.971	74.771	233.895	253.269	1.561	0	1.087.781

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Freiherr-von-Vincke RS									
Container als Übergangslösung für Neubau		74.771		49.708					124.479
Containeranlage - neu (Herrichtung)	35.000		2.703.631						2.738.631
PV-Anlage	80.000								80.000
Sanierung Regenwasserabflussleitungen		35.000							35.000
Sanierung Sporthallenboden		121.000							121.000
Außenanlagen 2. Bauabschnitt	530.000		55.000		330.000				915.000

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	0,00	0	15.000	0	0	30.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	15.000	0	0	30.000	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	-15.000	0	0	-30.000	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	30,0	0,0	15,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	30,0	0,0	15,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	-15,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	-15,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 12003133:

Über diesen Ansatz wird die Ausstattung von temporären Mehrklassen mit Mobiliar abgebildet. Im Schuljahr 25/26 wird u. a. die Freiherr-von-Vincke Realschule ausgestattet.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,40
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,71

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufe I der Realschule. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Realschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrassenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfüzigigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten
- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen
- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung
- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztage
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit
- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.799,84	19.005	11.563	6.214	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	181,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	30	30	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	29.155,15	1.138	1.139	482	0	0
= Ordentliche Erträge	56.135,99	20.163	12.732	6.726	0	0
- Personalaufwendungen	154.747,79	124.144	184.716	185.767	5.102	6.418
- Versorgungsaufwendungen	17.223,00	17.268	17.109	14.594	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.345,19	105.323	85.599	46.555	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	8.055	7.641	6.885	0	0
- Transferaufwendungen	1.443,85	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.794,89	8.978	6.058	3.139	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	320.554,72	263.768	301.123	256.940	5.102	6.418
= Ordentliches Ergebnis	-264.418,73	-243.605	-288.391	-250.214	-5.102	-6.418
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-264.418,73	-243.605	-288.391	-250.214	-5.102	-6.418
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-264.418,73	-243.605	-288.391	-250.214	-5.102	-6.418
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.191,78	485.178	381.913	42.909	43.166	43.426
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-56.191,78	-485.178	-381.913	-42.909	-43.166	-43.426
= Teilergebnis	-320.610,51	-728.783	-670.304	-293.123	-48.268	-49.844
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-320.610,51	-728.783	-670.304	-293.123	-48.268	-49.844

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 178 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden. Das Ertragsaufkommen beinhaltet darüber hinaus die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 397 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€. Dargestellt wird außerdem die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbil-

Maßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Käthe-Kollwitz-Realschule	0	0	0	31.356	0	0	32.592	0	0	63.949
Sporthalle Häverstädt	0	3.494	28.000	170.616	0	32.902	53.668	0	0	288.680

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,35
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,52

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kühlenkamp (Planung)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrassenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfüzigigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten
- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen
- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung
- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztage
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit
- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.956,02	79.529	66.950	71.116	71.830	71.749
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	92,40	0	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	63.308,52	4.257	4.235	4.102	3.995	3.042
= Ordentliche Erträge	130.356,94	83.806	71.225	75.258	75.865	74.831
- Personalaufwendungen	321.912,11	352.819	366.896	369.128	364.867	373.276
- Versorgungsaufwendungen	33.357,00	33.377	32.906	28.070	29.807	27.968
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	352.850,76	373.308	422.442	434.478	447.038	459.975
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	35.284	28.494	27.073	27.252	92.718
- Transferaufwendungen	40.165,08	46.044	51.660	57.900	59.340	59.340
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.602,38	12.211	14.050	16.263	16.270	16.277
= Ordentliche Aufwendungen	751.887,33	853.043	916.448	932.912	944.574	1.029.554
= Ordentliches Ergebnis	-621.530,39	-769.237	-845.223	-857.654	-868.709	-954.723
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-621.530,39	-769.237	-845.223	-857.654	-868.709	-954.723
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-621.530,39	-769.237	-845.223	-857.654	-868.709	-954.723
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.461,83	995.308	1.484.257	1.085.875	1.117.909	1.159.539
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-83.461,83	-995.308	-1.484.257	-1.085.875	-1.117.909	-1.159.539
= Teilergebnis	-704.992,22	-1.764.545	-2.329.480	-1.943.529	-1.986.618	-2.114.262
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-704.992,22	-1.764.545	-2.329.480	-1.943.529	-1.986.618	-2.114.262

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 178 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden. Das Ertragsaufkommen beinhaltet darüber hinaus die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 397 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€. Dargestellt wird außerdem die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbil-

dungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Besselgymnasium	82.524	36.075	80.000	205.687	0	314.073	337.910	5.400	0	1.050.869
PV-Anlage Besselgymnasium	0	0	0	800	0	0	2.612	900	0	2.512

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt Maßnahme	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Besselgymnasium									
Erweiterung	318.700		956.500		11.663.000		17.016.000		29.954.200
Brandschutzmaßnahmen Oberlichter		80.000							80.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	1.315.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	1.315.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-1.315.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	15,0	15,0	1.315,0	250,0
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0	0,0	15,0	15,0	1.315,0	250,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-15,0	-15,0	0,0	-15,0	-15,0	-1.315,0	-250,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-15,0	-15,0	0,0	-15,0	-15,0	-1.315,0	-250,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 12003637:

Auf diesem Konto sind die Ausstattungskosten analog der Baumaßnahme der Mindener Schullandschaftsentwicklung abgebildet. Die Baukosten sind bei 0.7 – Gebäudewirtschaft veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,67
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,66

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kühlenkamp (Planung)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrassenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfüzigigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten
- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen
- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung
- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztage
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit
- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.366,53	68.624	58.421	58.353	58.483	57.428
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	106,08	1.114	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	73.988,40	3.436	4.089	3.846	3.755	3.555
= Ordentliche Erträge	122.461,01	73.194	62.550	62.239	62.278	61.023
- Personalaufwendungen	295.656,29	340.100	329.159	330.705	335.558	345.578
- Versorgungsaufwendungen	33.357,00	33.377	32.906	28.070	29.807	27.968
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	388.187,29	465.594	418.012	430.506	442.932	455.732
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	21.683	18.108	17.081	17.390	17.594
- Transferaufwendungen	48.730,89	48.144	62.760	63.780	66.900	69.420
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.677,00	19.987	23.374	27.446	27.454	27.462
= Ordentliche Aufwendungen	777.608,47	928.885	884.319	897.588	920.041	943.754
= Ordentliches Ergebnis	-655.147,46	-855.691	-821.769	-835.349	-857.763	-882.731
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-655.147,46	-855.691	-821.769	-835.349	-857.763	-882.731
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-655.147,46	-855.691	-821.769	-835.349	-857.763	-882.731
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	114.057,64	1.478.763	1.355.800	1.391.495	1.396.305	1.379.127
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-114.057,64	-1.478.763	-1.355.800	-1.391.495	-1.396.305	-1.379.127
= Teilergebnis	-769.205,10	-2.334.454	-2.177.569	-2.226.844	-2.254.068	-2.261.858
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-769.205,10	-2.334.454	-2.177.569	-2.226.844	-2.254.068	-2.261.858

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampfschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 178 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden. Das Ertragsaufkommen beinhaltet darüber hinaus die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 397 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€. Dargestellt wird außerdem die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbil-

Maßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Herder-Gymnasium	77.475	11.393	540.000	378.488	0	268.526	388.601	4.200	0	1.660.284

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Herder-Gymnasium									
Sanierung Bodenbeläge Klassen		30.000		30.000		30.000			90.000
Anstrich Flure/Treppenhäuser BT A				60.000					60.000
Videüberwachungsanlage	35.000								35.000
Erneuerung Beschichtung Laufbahn						32.000			32.000
Sanierung Gasarmaturen Fachklassen		38.000							38.000
Systemtrennung Trink- und Löschwasser		100.000							100.000
Erweiterungsbau und Bestandssanierung	360.000		441.700		251.700		9.675.400		10.728.800
Sanierung Geb. B mit WC's und Sanierung Geb. C.		33.000							33.000
Erneuerung Steuerung und Beleuchtung Pöttcherhalle		330.000							330.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	0,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	0,0	6,0	6,0	6,0	1.006,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	0,0	6,0	6,0	6,0	1.006,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-6,0	-6,0	0,0	-6,0	-6,0	-6,0	-1.006,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-6,0	-6,0	0,0	-6,0	-6,0	-6,0	-1.006,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 12003839:

Über diesen Ansatz werden investive Beschaffungen des Medienentwicklungsplans abgewickelt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,67
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,35

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II einschließlich gebundenem Ganzttag in der Sek. I.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrassenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfüzigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten
- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen
- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung
- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganzttag
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit
- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ertrags- und Aufwandsarten in €						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.722,66	141.849	122.717	118.779	117.459	116.632
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	446,12	1.114	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	62.382,83	1.178	1.180	1.173	1.123	1.116
= Ordentliche Erträge	187.551,61	144.161	123.937	119.992	118.622	117.788
- Personalaufwendungen	233.282,51	266.910	292.668	293.906	298.181	307.151
- Versorgungsaufwendungen	30.620,00	30.656	30.271	25.822	27.420	25.728
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	347.599,80	384.073	376.021	386.822	398.056	409.627
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	22.183	17.848	21.528	13.038	12.806
- Transferaufwendungen	109.747,61	133.392	131.424	131.424	131.424	131.424
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.214,85	62.048	34.064	42.489	42.495	42.501
= Ordentliche Aufwendungen	743.464,77	899.262	882.296	901.991	910.614	929.237
= Ordentliches Ergebnis	-555.913,16	-755.101	-758.359	-781.999	-791.992	-811.449
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-555.913,16	-755.101	-758.359	-781.999	-791.992	-811.449
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-555.913,16	-755.101	-758.359	-781.999	-791.992	-811.449
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.474,84	1.156.112	1.296.506	1.185.172	1.214.748	1.254.562
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-99.474,84	-1.156.112	-1.296.506	-1.185.172	-1.214.748	-1.254.562
= Teilergebnis	-655.388,00	-1.911.213	-2.054.865	-1.967.171	-2.006.740	-2.066.011
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-655.388,00	-1.911.213	-2.054.865	-1.967.171	-2.006.740	-2.066.011

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 178 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden. Das Ertragsaufkommen beinhaltet darüber hinaus die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 397 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen
Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€. Dargestellt wird außerdem die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbil-

dungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Ratsgymnasium	96.223	12.336	70.000	300.510	0	256.327	339.142	2.601	0	1.071.937
PV Anlage Ratsgymnasium	0	0	0	0	0	0	2.612	0	0	2.612

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt Maßnahme	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Ratsgymnasium									
Sanierung u. Umbau ehem. Hausmeisterwohnung	450.000								450.000
Fensterreparaturen Altbau		50.000		50.000		50.000		50.000	200.000

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	11.482,56	0	5.000	0	5.000	20.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.482,56	0	5.000	0	5.000	20.000	5.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-11.482,56	0	-5.000	0	-5.000	-20.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	11,5	0,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	11,5	0,0	5,0	0,0	5,0	20,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-11,5	0,0	-5,0	0,0	-5,0	-20,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-11,5	0,0	-5,0	0,0	-5,0	-20,0	-5,0	-5,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 12003801:

Über diesen Ansatz werden investive Beschaffungen des Medienentwicklungsplans abgewickelt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,62
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,46

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

05 Gesamtschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrassenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfüzigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten
- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen
- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung
- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztage
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit
- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ertrags- und Aufwandsarten in €						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.013,86	16.444	13.518	12.840	12.150	12.148
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	423,80	1.114	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.067,04	37.320	35.930	36.648	37.380	38.127
+ Sonstige ordentliche Erträge	81.040,95	2.669	2.668	1.149	1.002	945
= Ordentliche Erträge	112.545,65	57.547	52.126	50.647	50.542	51.230
- Personalaufwendungen	365.721,64	446.465	395.442	398.135	404.197	415.861
- Versorgungsaufwendungen	33.717,00	33.764	33.344	28.443	30.203	28.340
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	450.104,31	507.335	582.111	598.917	616.371	634.348
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	9.944	16.454	15.296	14.462	6.904
- Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.704,77	34.602	55.892	48.448	48.456	48.464
= Ordentliche Aufwendungen	877.247,72	1.032.120	1.083.253	1.089.249	1.113.699	1.133.927
= Ordentliches Ergebnis	-764.702,07	-974.573	-1.031.127	-1.038.602	-1.063.157	-1.082.697
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-764.702,07	-974.573	-1.031.127	-1.038.602	-1.063.157	-1.082.697
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-764.702,07	-974.573	-1.031.127	-1.038.602	-1.063.157	-1.082.697
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	102.616,24	2.034.158	2.034.701	2.026.328	2.137.280	2.311.645
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-102.616,24	-2.034.158	-2.034.701	-2.026.328	-2.137.280	-2.311.645
= Teilergebnis	-867.318,31	-3.008.731	-3.065.828	-3.064.930	-3.200.437	-3.394.342
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-867.318,31	-3.008.731	-3.065.828	-3.064.930	-3.200.437	-3.394.342

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenskampschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 178 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Kurt-Tucholsky Gesamtschule	159.103	77.133	0	899.883	0	362.782	451.043	0	0	1.949.944

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Kurt-Tucholsky-Gesamtschule									
PV-Anlage	195.000								195.000
Multifunktionsfeld			60.000		520.000				580.000
Überplanung Z-Trakt		50.000							50.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	5.000	20.000	0	20.000	20.000	5.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	20.000	0	20.000	20.000	5.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	15,0	15,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5,0	20,0	0,0	20,0	20,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-5,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-5,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-5,0	-5,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 12003845:

Über diesen Ansatz werden investive Beschaffungen des Medienentwicklungsplans abgewickelt.

S 12003145:

Über diesen Ansatz wird die Ausstattung von temporären Mehrklassen mit Mobiliar abgebildet. Im Schuljahr 25/26 wird u. a. die KTG ausgestattet.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,68
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,14

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der PRIMUS-Schule vorrangig für die Stadtbezirke östlich der Weser mit Primarstufe im offenen Ganzttag und Sekundarstufe I im gebundenem Ganzttag. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

05 Gesamtschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrassenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfüzigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten
- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen
- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung
- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganzttag
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit
- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	396.105,84	395.690	400.919	453.635	469.400	468.075
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.091,50	77.665	75.853	80.012	80.012	80.012
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.381,50	98.856	96.526	99.235	99.235	99.235
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.495,99	33.620	30.215	30.819	31.434	32.063
+ Sonstige ordentliche Erträge	37.675,81	5.094	5.095	5.094	5.095	3.777
= Ordentliche Erträge	611.750,64	610.925	608.608	668.795	685.176	683.162
- Personalaufwendungen	380.095,41	379.014	379.982	383.883	390.078	400.698
- Versorgungsaufwendungen	23.366,00	23.362	22.292	19.016	20.193	18.947
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319.838,55	333.540	326.129	335.267	341.980	348.893
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	18.140	17.454	17.388	15.894	13.194
- Transferaufwendungen	611.170,32	661.558	693.820	764.045	781.282	781.282
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.467,19	32.317	37.881	44.565	44.572	44.579
= Ordentliche Aufwendungen	1.353.937,47	1.447.931	1.477.558	1.564.164	1.593.999	1.607.593
= Ordentliches Ergebnis	-742.186,83	-837.006	-868.950	-895.369	-908.823	-924.431
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-742.186,83	-837.006	-868.950	-895.369	-908.823	-924.431
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-742.186,83	-837.006	-868.950	-895.369	-908.823	-924.431
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81.447,24	1.083.007	1.175.916	1.299.159	1.067.694	1.315.408
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-81.447,24	-1.083.007	-1.175.916	-1.299.159	-1.067.694	-1.315.408
= Teilergebnis	-823.634,07	-1.920.013	-2.044.866	-2.194.528	-1.976.517	-2.239.839
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-823.634,07	-1.920.013	-2.044.866	-2.194.528	-1.976.517	-2.239.839

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 178 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden. Das Ertragsaufkommen beinhaltet darüber hinaus die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 397 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen
Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€. Dargestellt wird außerdem die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbil-

dungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Primusschule	50.976	37.180	144.000	224.274	68.316	274.979	280.325	0	0	1.080.050
PV-Anlage Primusschule										
Anlage KTG	0	0	0	50	0	0	2.612	300	0	2.362
PV-Anlage Primusschule										
Anlage CF	0	0	0	300	0	0	2.612	1.400	0	1.512

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Primusschule									
Ausbau Primusschule							188.000		188.000
Containeranlage		68.316		68.316		68.316		68.316	273.264
Herstellung					40.000		795.000		835.000
Sportplatz/Beregnung/Flutlicht									
Sanierung Sporthallenbeleuchtung		136.000							136.000
Erneuerung Sportboden				260.000					260.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	2.371,33	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.371,33	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-2.371,33	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	2,4	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,4	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-2,4	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-2,4	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 12003847:

Über diesen Ansatz werden investive Beschaffungen des Medienentwicklungsplans abgewickelt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	186	209	177	175	181	188
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	237	264	232	246	244	237
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	78,5	79,2	76,3	71,1	74,2	79,3

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,45
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,00

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

05 Sekundarschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kühlenkamp (Planung)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfüzigigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten
- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen
- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung
- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztags
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit
- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.100,00	72.439	66.562	71.700	71.477	71.477
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,00	0	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.388,77	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	60.508,77	72.519	66.662	71.800	71.577	71.577
- Personalaufwendungen	115.122,66	148.945	173.751	151.723	153.734	158.725
- Versorgungsaufwendungen	22.386,00	22.403	20.056	17.109	18.167	17.048
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.102,61	108.762	141.987	186.786	234.706	241.695
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	174.870	169.868	169.806	169.683	169.783
- Transferaufwendungen	57.487,87	85.644	72.283	72.283	72.283	72.283
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.406,90	10.809	10.809	24.811	24.823	24.825
= Ordentliche Aufwendungen	237.506,04	551.433	588.754	622.518	673.396	684.359
= Ordentliches Ergebnis	-176.997,27	-478.914	-522.092	-550.718	-601.819	-612.782
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-176.997,27	-478.914	-522.092	-550.718	-601.819	-612.782
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-176.997,27	-478.914	-522.092	-550.718	-601.819	-612.782
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.728,58	482.052	611.160	933.022	956.304	986.654
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-28.728,58	-482.052	-611.160	-933.022	-956.304	-986.654
= Teilergebnis	-205.725,85	-960.966	-1.133.252	-1.483.740	-1.558.123	-1.599.436
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-205.725,85	-960.966	-1.133.252	-1.483.740	-1.558.123	-1.599.436

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Das Ertragsaufkommen beinhaltet darüber hinaus die Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 397 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganzttagsschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tariferhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tariferhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€. Dargestellt wird außerdem die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Sekundarschule Am Wiehen	39.492	26.493	0	183.442	5.000	123.912	171.110	30.000	0	519.448
PV-Anlage Sekundarschule	0	0	0	0	0	0	2.612	0	0	2.612

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Sekundarschule Am Wiehen									
Anbau 4. Zug	535.000		2.927.800		1.833.000		0		5.295.800
Sporthalle Häverstädt Austausch Duschpaneele		28.000							28.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagverm.	0,00	0	0	0	101.000	171.000	1.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	101.000	171.000	1.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-101.000	-171.000	-1.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	101,0	171,0	1,0	1,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	101,0	171,0	1,0	1,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-101,0	-171,0	-1,0	-1,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-101,0	-171,0	-1,0	-1,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,41
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,09

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

06 Förderschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfüzigigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten
- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen
- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung
- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztags
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit
- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.211,86	124.049	132.358	167.284	177.855	177.783
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.356,00	7.032	9.132	10.321	10.321	10.321
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.428,00	17.819	18.784	20.611	20.611	20.611
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.796,04	135.020	289.830	289.830	289.840	289.840
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.214,21	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	206.006,11	283.980	450.164	488.106	498.687	498.615
- Personalaufwendungen	123.211,17	133.374	150.079	152.001	154.554	158.579
- Versorgungsaufwendungen	6.160,00	6.135	5.968	5.091	5.407	5.072
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.282,65	67.052	69.667	72.859	74.292	75.768
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.123	941	946	724	650
- Transferaufwendungen	168.810,09	199.703	211.737	255.437	266.325	266.325
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.021,51	822	822	825	828	831
= Ordentliche Aufwendungen	387.485,42	408.209	439.214	487.159	502.130	507.225
= Ordentliches Ergebnis	-181.479,31	-124.229	10.950	947	-3.443	-8.610
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-181.479,31	-124.229	10.950	947	-3.443	-8.610
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-181.479,31	-124.229	10.950	947	-3.443	-8.610
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.565,06	588.335	488.484	535.391	633.472	651.286
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-47.565,06	-588.335	-488.484	-535.391	-633.472	-651.286
= Teilergebnis	-229.044,37	-712.564	-477.534	-534.444	-636.915	-659.896
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-229.044,37	-712.564	-477.534	-534.444	-636.915	-659.896

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampfschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Das Ertragsaufkommen beinhaltet darüber hinaus die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 397 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wird sowohl die jährliche Zuweisung vom Kreis Minden-Lübbecke zur Mitfinanzierung der Förderschule Kuhlenkampschule (150 T€) als auch der jährliche Schulkostenbeitrag der anderen Kommunen für die Kuhlenkampschule veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€. Dargestellt wird außerdem die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Förderschule Kuhlenkamp	58.077	21.254	0	95.316	0	119.117	145.803	0	0	439.567

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Förderschule Kuhlenkamp									
Sanierung Förderschule Kuhlenkamp	242.500		242.500		8.382.500		3.630.000		12.497.500

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	26	26	26	29	32	39
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	211	211	230	235	235	240
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	12,3	12,3	11,3	12,3	13,6	16,3

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,12
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,06

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II des Weser-Kollegs als Weiterbildungskolleg (Tageskolleg, Abendgymnasium und Abendrealschule).

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

07 Weiterbildungskollegs

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kühlenkamp (Planung)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrassenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfüzigigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten
- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen
- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung
- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztage
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit
- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.321,26	12.876	13.236	13.210	12.240	11.307
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	315,00	0	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.000,00	90.020	90.030	90.030	90.030	90.030
+ Sonstige ordentliche Erträge	33.446,50	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	168.082,76	102.956	103.336	103.310	102.340	101.407
- Personalaufwendungen	187.459,49	211.472	220.122	222.205	225.745	231.976
- Versorgungsaufwendungen	14.726,00	14.644	14.223	12.132	12.883	12.088
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.565,01	213.653	190.098	195.751	201.574	207.572
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.930	2.847	2.763	1.798	865
- Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.027,48	10.763	12.602	14.812	14.817	14.822
= Ordentliche Aufwendungen	378.777,98	453.472	439.902	447.673	456.827	467.333
= Ordentliches Ergebnis	-210.695,22	-350.516	-336.566	-344.363	-354.487	-365.926
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-210.695,22	-350.516	-336.566	-344.363	-354.487	-365.926
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-210.695,22	-350.516	-336.566	-344.363	-354.487	-365.926
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.390,86	758.540	535.859	475.650	486.613	500.940
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-60.390,86	-758.540	-535.859	-475.650	-486.613	-500.940
= Teilergebnis	-271.086,08	-1.109.056	-872.425	-820.013	-841.100	-866.866
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-271.086,08	-1.109.056	-872.425	-820.013	-841.100	-866.866

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2025 auf rd. 5.235 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 178 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganzttagsschulen mit insgesamt 1.415 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 715 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.811 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (252 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (15 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (715 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (22,4 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 5.235 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten außerdem 4.330 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2025 auf 2.915 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden schulspezifischen MEP-Mittel (ca. 171 T€) und auch Aufwendungen für Inklusionsmaterialien (12 T€) für die Schulen des Gemeinsamen Lernens veranschlagt. Auch werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier bei einzelnen Schulen Mittel für die Ausstattung diverser Räume veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Weser-Kolleg	17.462	0	0	142.775	0	133.251	117.390	0	0	410.877

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Weser-Kolleg									
Statik - Einbau Stahlträger				47.600					47.600

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,28
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,72

Kurzbeschreibung 2025

Förderung und finanzielle Unterstützung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Schulformübergreifende Leistungen und Fördermaßnahmen des Schulträgers

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

08 Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Mindener Angebote im Grünen sind gut besucht.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfügigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten
- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen
- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung
- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztage
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen

- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit
- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Schulformübergreifende Aufgaben	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
002 Fernuniversität SZ Minden	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Primarstufenseminar	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Studienseminar	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
005 Volkshochschule	pflichtig	extern	Gesetz
006 Wichernschule	pflichtig	extern	Vertrag

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.253.368,97	1.100.664	518.014	1.164.345	1.794.556	368.697
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.880,00	18.000	50.380	50.688	51.001	51.319
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.332,17	36.020	36.020	36.020	36.020	36.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	73.792,76	7.584	11.574	21.723	28.374	921
= Ordentliche Erträge	1.413.373,90	1.162.268	615.988	1.272.776	1.909.951	456.957
- Personalaufwendungen	33.063,10	46.127	51.259	74.223	76.558	78.468
- Versorgungsaufwendungen	3.421,00	3.414	3.331	2.841	5.151	4.964
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.985,40	298.980	328.150	328.505	345.362	316.200
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	314.983	322.515	361.322	361.882	411.558
- Transferaufwendungen	671.265,73	752.019	752.657	753.303	753.303	753.303
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	952.781,25	1.556.388	1.089.542	1.694.694	2.286.866	1.201.477
= Ordentliche Aufwendungen	1.946.516,48	2.971.911	2.547.454	3.214.888	3.829.122	2.765.970
= Ordentliches Ergebnis	-533.142,58	-1.809.643	-1.931.466	-1.942.112	-1.919.171	-2.309.013
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-533.142,58	-1.809.643	-1.931.466	-1.942.112	-1.919.171	-2.309.013
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-533.142,58	-1.809.643	-1.931.466	-1.942.112	-1.919.171	-2.309.013
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.493,25	790.509	820.845	816.471	954.454	853.712
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-30.493,25	-790.509	-820.845	-816.471	-954.454	-853.712
= Teilergebnis	-563.635,83	-2.600.152	-2.752.311	-2.758.583	-2.873.625	-3.162.725
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-563.635,83	-2.600.152	-2.752.311	-2.758.583	-2.873.625	-3.162.725

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Unter diesem Produkt werden schulformübergreifende Leistungen und Fördermaßnahmen sowie nicht schulscharf planbare Bedarfe des Schulträgers dargestellt, z. B. Aufwendungen für die schulische Integration von Zugewanderten, Schulentwicklungs- und Bildungsplanung.

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hierunter werden Landeszuwendungen von 13,7 T€ für das Projekt "Kulturströche" erwartet (=anteilige Refinanzierung für Projekte im Rahmen kultureller Bildung).

Zusätzlich wurden hier die Landeszuweisungen des Digitalpakts i. H. v. 290 T€ veranschlagt. Die Stadt Minden erhält eine 90%-ige Förderung sämtlicher Maßnahmen, die unter die Fördervoraussetzungen des Digitalpakts fallen. In den v. g. Erträgen sind auch

Erträge für Maßnahmen der Gebäudewirtschaft, die im Rahmen des Digitalpakts umgesetzt werden, enthalten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Dargestellt werden die vertraglich festgelegten Essensbeiträge der Mensastiftung Minden (30 T€) als Kostenbeteiligung an den Aufwendungen des Schulträgers. Außerdem werden die Mieteinnahmen aus der Vermietung von Schulräumen hier veranschlagt (20 T€).

Kostenerstattungen/Kostenumlagen:

Diese beinhalten die vertraglich vereinbarte Betriebskostenerstattung von 36 T€ der Mensastiftung Minden für die Nutzung der Mensaküche (KTG).

Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle werden die in Anspruch genommenen Einnahmen aus der Erbschaft dargestellt (5 T€).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen die Aufwendungen für

- Unterhaltung des beweglichen Vermögens, insbesondere Austausch der Filter an den Luftreinigungsgeräten in den Schulen (20 T€),
- Bildungsplanung/Bildungsmaßnahmen einschl. Förderung von Stadtteilarbeit (73,4 T€),
- Schulentwicklungsplanung (3 T€),
- Sprachförderung für Zugewanderte (32 T€),
- Feriensprachcamps zum Abbau von Sprachdefiziten bei Zugewanderten (13,5 T€),
- multiprofessionelle Teams (3 T€)
- Koordination Schulsozialarbeit (3,5 T€),
- Supervision Schulsozialarbeit (12 T€),
- Lernmittel HSU (7,5 T€),
- Schulprojekte/Schulmaßnahmen im Rahmen kultureller Bildung und Bewegung (155 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der

Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle. Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Die Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Kostenbeteiligung an der Wichernschule (348 T€), der VHS-Umlage (383 T€) und dem Fortbildungsbudget für die Träger des oGT (20 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter sind Mittel zur Umsetzung von konzeptionellen Maßnahmen zur individuellen Förderung von Schüler*innen in Schule und außerschulischen Maßnahmen veranschlagt, u. a. für Umsetzungsmaßnahmen zur Qualitätsentwicklung im offenen Ganzttag, für schulische Inklusion, für multiprofessionelle Arbeit sowie für die sozialräumlich ausgerichtete Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Bildungspartnern.

Darüber hinaus sind folgende weitere Aufwendungen erfasst:

- nicht aktivierbare Vermögensgegenstände Sonder-/Neuanschaffungen (34 T€)
- nicht aktivierbare Vermögensgegenstände Ganztagsausstattung (27,9 T€)
- nicht aktivierbare Vermögensgegenstände IT Administration (5,4 T€)
- nicht aktivierbare Vermögensgegenstände Inklusion (77,5 T€)
- nicht aktivierbare Vermögensgegenstände Schulverwaltungsassistenz (9 T€)
- nicht aktivierbare Vermögensgegenstände MEP (440 T€)

Darüber hinaus sind hier die Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Beschaffungen des Schulbüros aus den Digitalpaktmitteln finanziert werden, mit einem Betrag von 322 T€ enthalten. Die Stadt Minden muss einen Eigenanteil i. H. v. 10 % erbringen.

Ferner werden anteilige Geschäftsaufwendungen und Fortbildungsmaßnahmen des Schulbüros unter dieser Rubrik dargestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
BildungszentrumWeingarten VHS	21.405	0	345.400	139.101	0	0	82.630	46.000	0	542.536
BildungszentrumWeingarten Cafe	0	0	62.800	9.113	0	0	5.641	26.581	0	50.973
Lehrerseminar	-291	13.235	0	29.190	0	10.522	31.727	1.040	0	83.343
Rotes Gebäude, Alte Kirchstr. 9 Lehrerseminar	18.228	1.528	0	146.950	0	0	60.014	103.000	0	123.720
Rotes Gebäude, Alte Kirchstr. 9 Fernuniversität	0	0	0	0	0	29.314	0	0	0	29.314
Rotes Gebäude, Alte Kirchstr. 9 Heimatsstube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hansehaus	0	0	74.000	10.156	0	0	11.439	0	0	95.595
ehem. HS Todtenhausen (Schulnutzung)	28.942	6.320	0	90.816	0	59.206	66.586	0	0	251.869

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	2025-2028 OHNE Vorjahre
Bildungszentrum Weingarten									
Sanierung Fassade Sternwarte (anteilig)				13.000		130.000			143.000
Brandschutz (anteilig)		408.200		273.000					681.200
Rotes Gebäude									
Planung Innenstadt Außengelände	70.000		1.200.000						1.270.000
Hansehaus									
Fassadensanierung		74.000							74.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	167.303,43	128.700	51.300	0	0	0	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	11.716,43	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	179.019,86	128.700	51.300	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anla- geverm.	316.180,47	330.800	305.800	0	159.800	546.100	513.500
-	Auszahlungen von Zuwendungen	24.500,00	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	340.680,47	330.800	305.800	0	159.800	546.100	513.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-161.660,61	-202.100	-254.500	0	-159.800	-546.100	-513.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	18,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	148,6	128,7	51,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68910002 Versicherungseinzahlun- gen (investiv)	0,0	0,0	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	179,0	128,7	51,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	24,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	316,2	330,8	305,8	0,0	159,8	546,1	513,5	513,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	340,7	330,8	305,8	0,0	159,8	546,1	513,5	513,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-161,7	-202,1	-254,5	0,0	-159,8	-546,1	-513,5	-513,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-161,7	-202,1	-254,5	0,0	-159,8	-546,1	-513,5	-513,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 12003093 - S 12003099:

Auf diesen Konten sind Ansätze für Beschaffungen von nicht produktscharf planbaren Bedarfen für Ganztagsausstattung, Sonder-/Neuanschaffungen an Schulen, Inklusion (räumliche Ausstattung/Referenzrahmen) und Administration eingeplant.

S 12003893:

Auf diesem Ansatz sind 5.000 € zur jährlich wiederkehrenden Sportgeräteüberprüfung und ggf. Erneuerung einzelner Geräte eingeplant.

S 12003899:

Die MEP-Mittel werden für die Grundschulen und die Förderschule Kuhlenkamp seit 2018 komplett über diesen Sammelansatz abgebildet. Die weiterführenden Schulen erhalten ab 2021 aufgrund der geltenden Wertgrenze (800 € netto) für investive Anschaffungen keinen eigenen Ansatz mehr. Dieser Sammelansatz beinhaltet insbesondere einen flächendeckenden Ausbau von WLAN-Netzen an den Schulen sowie die Ausstattung mit neuen Präsentationstechniken.

S 12003897/6811000:

Unter diesem Ansatz wird der Ertrag aus der Landesförderung des Digitalpakts für investive Beschaffungen mit einem Wert von 51,3 T€ veranschlagt. Die Stadt Minden erhält die 90-%ige Förderung durch das Land auch für investive Beschaffungen.

S 12003897/7831000:

Über dieses Konto werden sämtliche Beschaffungen des Schulbüros, die im Rahmen des Digitalpaktes erfolgen, abgewickelt. Für die investiven Anschaffungen wurden 57 T€ eingeplant. Die Stadt Minden muss einen Eigenanteil i. H. v. 10 % erbringen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01							
Leistung VHS: Die Zuschusshöhe pro Kursteilnehmer/in mit Wohnsitz in Minden soll mindestens auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1. Anzahl der Kursteilnehmer aus Minden	Anz.	6.911	5.024	5.987	-	-	-
2. städtischer Zuschuss pro Kursteilnehmer aus Minden	€	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,07
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,17

Kurzbeschreibung 2025

Das Haus der Bildung ist ein Ort für die Kooperation von Schulen untereinander, aber auch mit außerschulischen Partnern wie z. B. VHS, Musikschule, Stadttheater, Stadtbibliothek sowie freien Künstlern.

Es soll Raum bieten für vielfältige und unterschiedliche Bildungsangebote, die sich zum einen sowohl auf die Förderung als auch auf die Forderung einzelner Schüler*innen oder Schülergruppen beziehen und zum anderen alle Altersgruppen adressieren. Durch seine Lage in der Innenstadt soll es vor allem den Innenstadtschulen Kurt-Tucholsky-Gesamtschule, Ratsgymnasium, Herder-Gymnasium und Weser-Kolleg als ergänzender Lern- und Bildungsort zur Verfügung stehen und kooperative Projekte ermöglichen. Durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern und die Möglichkeit, es für Veranstaltungen zu nutzen, wird es Projekte der kulturellen und außerschulischen Bildung ermöglichen und so einen wichtigen Beitrag zur Mindener Bildungslandschaft leisten.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2025

08 Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Budgetverantwortliche/r 2025

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe
- Sanierung der FS Kuhlenkamp (Planung)
- Planung der Maßnahme Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Freiherr-von-Vincke Realschule
- Planung der Maßnahmen „Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld“ sowie „Herstellung eines Parkplatzes“ an der GS Am Wiehen
- Räumliche Ertüchtigung des Besselgymnasiums für eine Fünfüzigkeit (Planung)

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Ausbau der Förderschule Wichernschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten
- Unterstützung der Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich auf der rechten Weserseite
- Förderung bürgerlichen Engagements für Demokratiebildung und den Schutz der Menschenrechte im öffentlichen Raum und an Schulen
- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit Vielfalt und Bindung
- Stärkung der Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Förderung von Angeboten der kulturellen Bildung im schulischen Ganztage
- Programm „gut:gehen“: Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung an Grundschulen
- Mindener Lernfirma - Planspiel der beruflichen Bildung mit lokalen Unternehmen und Mindener Schüler*innen der Jahrgänge 9 o. 10 (Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung)
- Familiengrundschulzentren – Stärkung der Vernetzung von Grundschulen im Sozialraum + mit kommunalen und behördlichen Unterstützungsstrukturen sowie Stärkung der Elternarbeit
- Kurs für Eltern in nicht-deutscher Sprache rund um das Thema Bildung von Kindern und Jugendlichen in Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sprachförderung neuzugewanderteer Schüler*innen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Durchführung von Schulkooperationen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Kulturelle und außerschulische Bildungsangebote	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	10	10	10	10	10
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	574,13	2.760	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	30	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	574,13	2.870	120	120	120	120
- Personalaufwendungen	59.758,67	20.165	21.878	22.272	22.673	23.211
- Versorgungsaufwendungen	10,00	40	40	32	37	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132,23	4.446	3.986	4.018	4.051	4.084
- Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.186,22	5.303	4.753	4.782	4.811	4.840
= Ordentliche Aufwendungen	61.087,12	29.964	30.667	31.114	31.582	32.175
= Ordentliches Ergebnis	-60.512,99	-27.094	-30.547	-30.994	-31.462	-32.055
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-60.512,99	-27.094	-30.547	-30.994	-31.462	-32.055
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-60.512,99	-27.094	-30.547	-30.994	-31.462	-32.055
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.925,86	51.809	63.919	50.760	52.733	55.367
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-20.925,86	-51.809	-63.919	-50.760	-52.733	-55.367
= Teilergebnis	-81.438,85	-78.903	-94.466	-81.754	-84.195	-87.422
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-81.438,85	-78.903	-94.466	-81.754	-84.195	-87.422

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Für die Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen wurde ein Platzhalter von 10 € veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in

Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter werden im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Verbrauchsmaterialien erfasst.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter sind überwiegend Mittel für den Geschäftsaufwand (Bürobedarfe, Papier usw.) und nicht aktivierte Vermögensgegenstände veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Haus der Bildung	15.492	2.772	0	2.779	0	10.374	22.851	0	0	54.267

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,22

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Bierpohlschule

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.058,15	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,16	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	14.158,31	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.302,26	22.680	18.689	18.689	18.689	18.689
- Transferaufwendungen	12.649,63	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.374,38	3.558	3.569	3.569	3.569	3.569
= Ordentliche Aufwendungen	33.326,27	26.238	22.258	22.258	22.258	22.258
= Ordentliches Ergebnis	-19.167,96	-26.218	-22.238	-22.238	-22.238	-22.238
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.167,96	-26.218	-22.238	-22.238	-22.238	-22.238
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-19.167,96	-26.218	-22.238	-22.238	-22.238	-22.238
= Teilergebnis	-19.167,96	-26.218	-22.238	-22.238	-22.238	-22.238
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-19.167,96	-26.218	-22.238	-22.238	-22.238	-22.238

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da

die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Dankersen-Leteln.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.421,15	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.875,71	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	19.296,86	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.154,64	13.402	12.091	12.091	12.091	12.091
- Transferaufwendungen	8.320,03	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.542,10	2.300	1.516	1.516	1.516	1.516
= Ordentliche Aufwendungen	36.016,77	15.702	13.607	13.607	13.607	13.607
= Ordentliches Ergebnis	-16.719,91	-15.682	-13.587	-13.587	-13.587	-13.587
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.719,91	-15.682	-13.587	-13.587	-13.587	-13.587
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-16.719,91	-15.682	-13.587	-13.587	-13.587	-13.587
= Teilergebnis	-16.719,91	-15.682	-13.587	-13.587	-13.587	-13.587
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-16.719,91	-15.682	-13.587	-13.587	-13.587	-13.587

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Domschule

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.089,83	10	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.579,75	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	23.669,58	20	40	40	40	40
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.401,63	21.666	22.449	22.449	22.449	22.449
- Transferaufwendungen	13.593,21	0	20	20	20	20
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.573,59	4.306	4.842	4.842	4.842	4.842
= Ordentliche Aufwendungen	55.568,43	25.972	27.311	27.311	27.311	27.311
= Ordentliches Ergebnis	-31.898,85	-25.952	-27.271	-27.271	-27.271	-27.271
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-31.898,85	-25.952	-27.271	-27.271	-27.271	-27.271
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-31.898,85	-25.952	-27.271	-27.271	-27.271	-27.271
= Teilergebnis	-31.898,85	-25.952	-27.271	-27.271	-27.271	-27.271
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-31.898,85	-25.952	-27.271	-27.271	-27.271	-27.271

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Außerdem sind hier die Ein- und Auszahlungen für das Förderprogramm Startchancen, Säule II (Schulbudgets), veranschlagt. Da laut Förderbescheid noch kein Rückschluss auf die Höhe der Mittel gezogen werden kann, ist für das Schuljahr 2025/2026 vorerst ein Platzhalter von 10 € veranschlagt.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Am Wiehen

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.497,28	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.964,86	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	16.462,14	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.102,90	20.754	22.386	22.386	22.386	22.386
- Transferaufwendungen	14.318,81	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.275,42	4.324	4.287	4.287	4.287	4.287
= Ordentliche Aufwendungen	49.697,13	25.078	26.673	26.673	26.673	26.673
= Ordentliches Ergebnis	-33.234,99	-25.058	-26.653	-26.653	-26.653	-26.653
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-33.234,99	-25.058	-26.653	-26.653	-26.653	-26.653
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-33.234,99	-25.058	-26.653	-26.653	-26.653	-26.653
= Teilergebnis	-33.234,99	-25.058	-26.653	-26.653	-26.653	-26.653
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-33.234,99	-25.058	-26.653	-26.653	-26.653	-26.653

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Hohenstaufenschule

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.248,48	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.000,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	36.248,48	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.426,02	34.431	31.913	31.913	31.913	31.913
- Transferaufwendungen	18.080,60	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.510,95	3.231	7.649	7.649	7.649	7.649
= Ordentliche Aufwendungen	73.017,57	37.662	39.562	39.562	39.562	39.562
= Ordentliches Ergebnis	-36.769,09	-37.642	-39.542	-39.542	-39.542	-39.542
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-36.769,09	-37.642	-39.542	-39.542	-39.542	-39.542
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-36.769,09	-37.642	-39.542	-39.542	-39.542	-39.542
= Teilergebnis	-36.769,09	-37.642	-39.542	-39.542	-39.542	-39.542
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-36.769,09	-37.642	-39.542	-39.542	-39.542	-39.542

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Mosaik-Schule-Minden

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.639,57	10	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	79,37	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	16.718,94	20	40	40	40	40
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.313,38	19.740	18.766	18.766	18.766	18.766
- Transferaufwendungen	15.048,51	0	20	20	20	20
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.110,58	4.995	6.441	6.441	6.441	6.441
= Ordentliche Aufwendungen	42.472,47	24.735	25.227	25.227	25.227	25.227
= Ordentliches Ergebnis	-25.753,53	-24.715	-25.187	-25.187	-25.187	-25.187
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-25.753,53	-24.715	-25.187	-25.187	-25.187	-25.187
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-25.753,53	-24.715	-25.187	-25.187	-25.187	-25.187
= Teilergebnis	-25.753,53	-24.715	-25.187	-25.187	-25.187	-25.187
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-25.753,53	-24.715	-25.187	-25.187	-25.187	-25.187

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Außerdem sind hier die Ein- und Auszahlungen für das Förderprogramm Startchancen, Säule II (Schulbudgets), veranschlagt. Da laut Förderbescheid noch kein Rückschluss auf die Höhe der Mittel gezogen werden kann, ist für das Schuljahr 2025/2026 vorerst ein Platzhalter von 10 € veranschlagt.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Eine-Welt-Schule

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.298,83	10	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	7,60	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	13.306,43	20	40	40	40	40
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.499,84	16.276	12.149	12.149	12.149	12.149
- Transferaufwendungen	11.904,03	0	20	20	20	20
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.131,67	3.686	4.046	4.046	4.046	4.046
= Ordentliche Aufwendungen	34.535,54	19.962	16.215	16.215	16.215	16.215
= Ordentliches Ergebnis	-21.229,11	-19.942	-16.175	-16.175	-16.175	-16.175
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.229,11	-19.942	-16.175	-16.175	-16.175	-16.175
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-21.229,11	-19.942	-16.175	-16.175	-16.175	-16.175
= Teilergebnis	-21.229,11	-19.942	-16.175	-16.175	-16.175	-16.175
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-21.229,11	-19.942	-16.175	-16.175	-16.175	-16.175

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Außerdem sind hier die Ein- und Auszahlungen für das Förderprogramm Startchancen, Säule II (Schulbudgets), veranschlagt. Da laut Förderbescheid noch kein Rückschluss auf die Höhe der Mittel gezogen werden kann, ist für das Schuljahr 2025/2026 vorerst ein Platzhalter von 10 € veranschlagt.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Kutenhausen

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.823,35	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	216,06	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	8.039,41	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.613,26	13.716	11.026	11.026	11.026	11.026
- Transferaufwendungen	7.737,16	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.840,15	3.002	902	902	902	902
= Ordentliche Aufwendungen	28.190,57	16.718	11.928	11.928	11.928	11.928
= Ordentliches Ergebnis	-20.151,16	-16.698	-11.908	-11.908	-11.908	-11.908
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.151,16	-16.698	-11.908	-11.908	-11.908	-11.908
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-20.151,16	-16.698	-11.908	-11.908	-11.908	-11.908
= Teilergebnis	-20.151,16	-16.698	-11.908	-11.908	-11.908	-11.908
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-20.151,16	-16.698	-11.908	-11.908	-11.908	-11.908

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*

- lfd. Schulbedarf: 215 T€,

- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,

- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€

- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Michael-Ende-Schule

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.267,30	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.096,35	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	25.363,65	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.323,26	17.675	15.374	15.374	15.374	15.374
- Transferaufwendungen	9.274,80	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.781,46	3.268	2.034	2.034	2.034	2.034
= Ordentliche Aufwendungen	39.379,52	20.943	17.408	17.408	17.408	17.408
= Ordentliches Ergebnis	-14.015,87	-20.923	-17.388	-17.388	-17.388	-17.388
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.015,87	-20.923	-17.388	-17.388	-17.388	-17.388
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-14.015,87	-20.923	-17.388	-17.388	-17.388	-17.388
= Teilergebnis	-14.015,87	-20.923	-17.388	-17.388	-17.388	-17.388
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-14.015,87	-20.923	-17.388	-17.388	-17.388	-17.388

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS am Standort Piwittskamp

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	0,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.651	12.218	14.870	17.652	17.784
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.304	4.381	8.359	12.532	12.730
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	8.955	16.599	23.229	30.184	30.514
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-8.935	-16.579	-23.209	-30.164	-30.494
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-8.935	-16.579	-23.209	-30.164	-30.494
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-8.935	-16.579	-23.209	-30.164	-30.494
= Teilergebnis	0,00	-8.935	-16.579	-23.209	-30.164	-30.494
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,00	-8.935	-16.579	-23.209	-30.164	-30.494

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausrüstungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Der Schulbetrieb der Hauptschule Todtenhausen wurden zum 31.07.2021 eingestellt.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Hauptschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für die Freiherr-von-Vincke-Schule

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Realschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.610,26	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	18,40	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	21.628,66	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.328,27	50.760	58.672	58.672	58.672	58.672
- Transferaufwendungen	21.999,93	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.892,71	6.914	2.976	2.976	2.976	2.976
= Ordentliche Aufwendungen	78.220,91	57.674	61.648	61.648	61.648	61.648
= Ordentliches Ergebnis	-56.592,25	-57.654	-61.628	-61.628	-61.628	-61.628
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-56.592,25	-57.654	-61.628	-61.628	-61.628	-61.628
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-56.592,25	-57.654	-61.628	-61.628	-61.628	-61.628
= Teilergebnis	-56.592,25	-57.654	-61.628	-61.628	-61.628	-61.628
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-56.592,25	-57.654	-61.628	-61.628	-61.628	-61.628

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.070,94	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.070,94	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-3.070,94	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für die Käthe-Kollwitz-Schule

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Realschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.976,05	10	10	10	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	14,79	10	10	10	0	0
= Ordentliche Erträge	16.990,84	20	20	20	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.551,45	28.621	13.528	6.765	0	0
- Transferaufwendungen	16.984,50	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.408,94	3.050	164	88	0	10
= Ordentliche Aufwendungen	45.944,89	31.671	13.692	6.853	0	10
= Ordentliches Ergebnis	-28.954,05	-31.651	-13.672	-6.833	0	-10
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.954,05	-31.651	-13.672	-6.833	0	-10
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-28.954,05	-31.651	-13.672	-6.833	0	-10
= Teilergebnis	-28.954,05	-31.651	-13.672	-6.833	0	-10
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-28.954,05	-31.651	-13.672	-6.833	0	-10

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	10	10	0	10	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für das Besselgymnasium

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.405,31	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.493,32	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	63.898,63	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.194,11	61.544	75.165	75.165	75.165	75.165
- Transferaufwendungen	27.571,70	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.749,10	5.684	1.547	1.547	1.547	1.547
= Ordentliche Aufwendungen	169.514,91	67.228	76.712	76.712	76.712	76.712
= Ordentliches Ergebnis	-105.616,28	-67.208	-76.692	-76.692	-76.692	-76.692
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-105.616,28	-67.208	-76.692	-76.692	-76.692	-76.692
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-105.616,28	-67.208	-76.692	-76.692	-76.692	-76.692
= Teilergebnis	-105.616,28	-67.208	-76.692	-76.692	-76.692	-76.692
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-105.616,28	-67.208	-76.692	-76.692	-76.692	-76.692

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.925,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.925,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-2.925,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für das Herder-Gymnasium

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.015,39	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.181,89	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	49.197,28	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.950,32	74.785	87.270	87.270	87.270	87.270
- Transferaufwendungen	26.309,28	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.155,02	6.216	2.366	2.366	2.366	2.366
= Ordentliche Aufwendungen	125.414,62	81.001	89.636	89.636	89.636	89.636
= Ordentliches Ergebnis	-76.217,34	-80.981	-89.616	-89.616	-89.616	-89.616
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-76.217,34	-80.981	-89.616	-89.616	-89.616	-89.616
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-76.217,34	-80.981	-89.616	-89.616	-89.616	-89.616
= Teilergebnis	-76.217,34	-80.981	-89.616	-89.616	-89.616	-89.616
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-76.217,34	-80.981	-89.616	-89.616	-89.616	-89.616

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	5.318,61	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.318,61	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-5.318,61	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für das Ratsgymnasium

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.554,75	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.023,80	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	48.578,55	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.843,59	67.885	73.423	73.423	73.423	73.423
- Transferaufwendungen	33.242,63	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.065,33	5.386	1.264	1.264	1.264	1.264
= Ordentliche Aufwendungen	131.151,55	73.271	74.687	74.687	74.687	74.687
= Ordentliches Ergebnis	-82.573,00	-73.251	-74.667	-74.667	-74.667	-74.667
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-82.573,00	-73.251	-74.667	-74.667	-74.667	-74.667
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-82.573,00	-73.251	-74.667	-74.667	-74.667	-74.667
= Teilergebnis	-82.573,00	-73.251	-74.667	-74.667	-74.667	-74.667
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-82.573,00	-73.251	-74.667	-74.667	-74.667	-74.667

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.008,79	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.008,79	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-3.008,79	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für die Kurt-Tucholsky-Gesamtschule.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

05 Gesamtschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.203,51	10	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.753,70	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	54.957,21	20	40	40	40	40
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.638,79	101.781	97.840	97.840	97.840	97.840
- Transferaufwendungen	41.513,15	0	20	20	20	20
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.005,45	8.674	11.474	11.474	11.474	11.474
= Ordentliche Aufwendungen	162.157,39	110.455	109.334	109.334	109.334	109.334
= Ordentliches Ergebnis	-107.200,18	-110.435	-109.294	-109.294	-109.294	-109.294
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-107.200,18	-110.435	-109.294	-109.294	-109.294	-109.294
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-107.200,18	-110.435	-109.294	-109.294	-109.294	-109.294
= Teilergebnis	-107.200,18	-110.435	-109.294	-109.294	-109.294	-109.294
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-107.200,18	-110.435	-109.294	-109.294	-109.294	-109.294

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	22.575,51	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.575,51	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-22.575,51	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	22,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	22,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-22,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-22,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für die PRIMUS-Schule Minden (Schulversuch nach § 25 SchulG NRW).

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

05 Gesamtschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.547,68	10	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	37.547,68	20	40	40	40	40
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.321,84	43.160	54.063	54.063	54.063	54.063
- Transferaufwendungen	26.248,06	0	20	20	20	20
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.961,89	3.096	3.164	3.164	3.164	3.164
= Ordentliche Aufwendungen	88.531,79	46.256	57.247	57.247	57.247	57.247
= Ordentliches Ergebnis	-50.984,11	-46.236	-57.207	-57.207	-57.207	-57.207
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-50.984,11	-46.236	-57.207	-57.207	-57.207	-57.207
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-50.984,11	-46.236	-57.207	-57.207	-57.207	-57.207
= Teilergebnis	-50.984,11	-46.236	-57.207	-57.207	-57.207	-57.207
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-50.984,11	-46.236	-57.207	-57.207	-57.207	-57.207

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da

die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für die Sekundarschule am Wiehen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

05 Sekundarschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.515,55	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	148,90	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	11.664,45	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.578,84	27.677	31.954	34.603	37.382	37.520
- Transferaufwendungen	5.171,41	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.240,62	3.952	5.465	9.443	13.616	13.814
= Ordentliche Aufwendungen	35.990,87	31.629	37.419	44.046	50.998	51.334
= Ordentliches Ergebnis	-24.326,42	-31.619	-37.409	-44.036	-50.988	-51.324
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.326,42	-31.619	-37.409	-44.036	-50.988	-51.324
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-24.326,42	-31.619	-37.409	-44.036	-50.988	-51.324
= Teilergebnis	-24.326,42	-31.619	-37.409	-44.036	-50.988	-51.324
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-24.326,42	-31.619	-37.409	-44.036	-50.988	-51.324

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da

die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	955.469,50	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	955.469,50	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-955.469,50	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	955,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	955,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-955,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-955,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für die Kuhlenkampfschule

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

06 Förderschulen

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.108,65	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	10.108,65	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.738,62	20.657	15.852	15.852	15.852	15.852
- Transferaufwendungen	5.085,78	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.174,89	3.787	3.679	3.679	3.679	3.679
= Ordentliche Aufwendungen	31.999,29	24.444	19.531	19.531	19.531	19.531
= Ordentliches Ergebnis	-21.890,64	-24.424	-19.511	-19.511	-19.511	-19.511
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.890,64	-24.424	-19.511	-19.511	-19.511	-19.511
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-21.890,64	-24.424	-19.511	-19.511	-19.511	-19.511
= Teilergebnis	-21.890,64	-24.424	-19.511	-19.511	-19.511	-19.511
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-21.890,64	-24.424	-19.511	-19.511	-19.511	-19.511

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	10	10	0	10	50.010	400.010
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	50.010	400.010
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-50.010	-400.010

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	400,0	290,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	400,0	290,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-400,0	-290,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-400,0	-290,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Bereitstellung des Schulbudgets für das Weser-Kolleg

Zugehörige Produktbereiche 2025

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2025

07 Weiterbildungskollegs

Budgetverantwortliche/r 2025

Schulleitung

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.982,01	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	508,87	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	19.490,88	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.569,67	53.571	54.639	54.639	54.639	54.639
- Transferaufwendungen	35.426,66	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.549,51	5.985	2.140	2.140	2.140	2.140
= Ordentliche Aufwendungen	100.545,84	59.556	56.779	56.779	56.779	56.779
= Ordentliches Ergebnis	-81.054,96	-59.536	-56.759	-56.759	-56.759	-56.759
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-81.054,96	-59.536	-56.759	-56.759	-56.759	-56.759
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-81.054,96	-59.536	-56.759	-56.759	-56.759	-56.759
= Teilergebnis	-81.054,96	-59.536	-56.759	-56.759	-56.759	-56.759
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-81.054,96	-59.536	-56.759	-56.759	-56.759	-56.759

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2025 beläuft sich auf rd. 812 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.815 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Oktober 2024 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 492 T€*
- lfd. Schulbedarf: 215 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 13 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 32 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 18 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 41 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget

(=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	5.257,42	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.257,42	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-5.257,42	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Teilfinanzplan:

Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2025 stehen somit den Schulen zunächst nur 200 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen, werden dann Mittel nach § 10 der Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2025

Das Mindener Museum bewahrt das materielle Kulturerbe der Stadt und fördert (neue) gemeinsame Traditionen sowie deren Dynamisierung. Es ist ein Ort der Begegnung und der Identifikation in der Innenstadt. Es sammelt, bewahrt, dokumentiert, erforscht und restauriert Kulturgut nach einem ganzheitlichen Sammlungskonzept. In Dauer- und Sonderausstellungen, Führungen und vielfältigen museumspädagogischen Formaten werden kultur-, kunsthistorische oder naturwissenschaftliche Themen mit Originalobjekten aus eigenen oder fremden Sammlungen präsentiert und an ein diverses Publikum auch digital zielgruppenspezifisch vermittelt. Schwerpunkt Kultureller Bildung sind museumspädagogische Programme für Kitas, Schulen, Ganztages- und weitere Bildungsträger.

Zugehörige Produktbereiche 2025

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2025

1.4 / Herr Koch

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Museum

Budgetverantwortliche/r 2025

1.4 / Herr Koch

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Bildung und Betreuung
- Mindener*innen lernen lebenslang.
- Partizipation, Engagement, soziale Stabilität
- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Konzeption, Erarbeitung und Realisierung des letzten Teils der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung nach verfügbaren Dritt- und Haushaltsmitteln bis 2025
- Aufrechterhaltung des Sammlungsdepots und Sicherung der Sammlung bis zur mittelfristigen Realisierung eines gemeinsamen Depots mit dem Kommunalarchiv voraussichtlich nach 2030 (Schwerpunktsetzung: Sammlungspflege)
- Fortschreibung und Realisierung des ganzheitlichen Sammlungskonzeptes und der Sammlungspflege nach verfügbaren Haushaltsmitteln
- Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die Digitalisierung
- Fortschreibung und Realisierung einer digitalen Museumsstrategie aller musealen Aufgaben (Schwerpunkt: Vermittlungsarbeit)
- Überdachung Lapidarium (bis 2025)
- Fortschreibung des museumspädagogischen Vermittlungskonzeptes
- Schrittweiser Ausbau niederschwelliger Angebote und Programme in der Kulturellen Bildung, im Ganztage sowie zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sammeln	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Bewahren	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Erforschen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Vermitteln	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.748,96	13.175	11.566	10.463	9.782	9.630
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.811,38	36.292	37.106	37.937	37.937	37.937
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	926,24	1.883	570	570	570	570
= Ordentliche Erträge	36.486,58	51.370	49.262	48.990	48.309	48.157
- Personalaufwendungen	705.967,92	722.080	747.775	761.011	774.754	793.188
- Versorgungsaufwendungen	2.145,00	2.277	2.539	2.166	2.299	2.158

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.437,44	77.897	77.897	77.897	77.897	77.897
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	41.601	47.284	49.109	40.366	35.467
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.290,66	23.153	23.153	23.153	23.153	23.153
= Ordentliche Aufwendungen	828.841,02	867.008	898.648	913.336	918.469	931.863
= Ordentliches Ergebnis	-792.354,44	-815.638	-849.386	-864.346	-870.160	-883.706
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-792.354,44	-815.638	-849.386	-864.346	-870.160	-883.706
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-792.354,44	-815.638	-849.386	-864.346	-870.160	-883.706
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.106,54	365.730	297.715	283.766	291.933	301.706
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-53.106,54	-365.730	-297.715	-283.766	-291.933	-301.706
= Teilergebnis	-845.460,98	-1.181.368	-1.147.101	-1.148.112	-1.162.093	-1.185.412
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-845.460,98	-1.181.368	-1.147.101	-1.148.112	-1.162.093	-1.185.412

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Das Mindener Museum hat für das zweite Schulhalbjahr 2024/25 (HH 2025) eine 100% Förderung aus dem Programm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung – Museum macht stark“ (Nachfolgeprojekt Museobilbox) erhalten.

Es sind Erträge aus erhaltenen Zuwendungen vorhanden, die ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Museum erwartet auf der Grundlage der beschlossenen Entgeltordnung, der tatsächlichen Besucherzahlen und Nutzungen museumspädagogischer Angebote für das Jahr 2025 Erträge aus Eintrittsentgelten, Entgelten für museumspädagogische Leistungen und aus dem Verkauf des Museumsshops in Höhe von rund 37 T€. Die Verkaufserlöse teilen sich in Erträge aus dem Verkauf eigener Produkte und von Kommissionsartikeln. Die Besuchszahlen und damit die Erträge hängen von zahlreichen Faktoren ab. Die Themen und Inhalte der Wechsausstellungen, das Wetter sowie die Lage des Mindener Museums bilden nach den jährlichen Erhebungen des Instituts für Museumskunde drei zentrale Einflüsse. Hinzu kommen weitere Faktoren (u. a. die verkehrliche Erreichbarkeit). Dies kann zu jährlichen Schwankungen in den Rechnungsjahren führen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine wesentlichen Veränderungen im Personalbereich.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Das Budget des Museums ist in 2023 erstmals seit mehr als einem Jahrzehnt Haushaltskonsolidierung wieder moderat angestiegen, um die wachsenden

Kosten durch Preissteigerungen, aber auch neue Herausforderungen wie die Digitalisierung aller musealer Aufgaben kompensieren zu können. Dazu kam die Anpassung der Honorarsätze für freie, museumspädagogische Honorarkräfte und Werkverträge, die für alle städtischen Kulturanbieter einheitlich umgesetzt wurde. Für den HH 2024 musste das Budget wegen der angespannten Haushaltslage um 5T € abgesenkt werden. Dies ist nur durch den dauerhaften Verzicht auf eine Sonderausstellung pro Jahr möglich. Eine weitere Absenkung des Budgets ist ohne strukturelle Auswirkungen auf die vorhandenen Aufgaben nicht mehr möglich.

Die Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen setzen sich aus Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (2,8 T€), Unterhaltung der Sammlungsgegenstände, Möbel- und Geräterestaurierung (7,1 T€), Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (43,6 T€), dem Projektaufwand für kulturelle Bildung (20 T€), Kommissionen (1,5 T€), der digitalen Erfassung der Dienstbibliothek als Auftrag aus dem Kulturentwicklungsplan (1,8 T€), der Beteiligung am „Netzwerk Preußen in Westfalen“ (0,9 T€) und dem Aufwand für Objekt- und Ausstellungstransporte (1,8 T€) zusammen. Die Digitalisierung erfolgt in technischer Kooperation als „Außenstelle“ der Stadtbibliothek und erlaubt die Online-Recherche der Museumsbestände über den OPAC-Katalog der Stadtbibliothek.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus dem Geschäftsaufwendungen (9,6 T€), den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten (1,6 T€), Personalnebenaufwendungen, Mitgliedsbeiträgen (0,6 T€), der Versicherung von Sonder- u. Wechselausstellungen (4,8 T€) und Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände (5,7 T€) zusammen. Die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden sind wegen der fachübergreifenden Zusammenarbeit weiterhin erforderlich.

Die kontinuierliche Arbeit an den Sammlungen und im Magazin nach einem ganzheitlichen Sammlungskonzept ist eine museale Kernaufgabe (Sammeln, Bewahren, Dokumentieren, Erforschen). Hierzu zählt auch der Abschluss der Überdachung des Innenhofes Haus 23 (Steinsammlung/Lapidarium, Bauunterhaltung, siehe Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Gebäudewirtschaft). Neben der Konzeption und Umsetzung eigener Ausstellungen und der Präsentation von Wechsel- und Wanderausstellungen bildet die Fertigstellung des letzten Teils der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung nach personellen Ressourcen, verfügbaren Drittmitteln und seit 2018 auch aus Haushaltsmitteln (2020 150 T€, 2021 50 T€, 2022 und 2023 je 75 T€, 2024 und 2025 je 50 T€) einen weiteren Schwerpunkt der Museumsarbeit. Für die Fertigstellung der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung sind wegen der inflationsbedingten Preissteigerungen bei allen Gewerken in 2025 50 T€ zusätzlich eingeplant.

Das Museum hat 2023 erfolgreich an der Rezertifizierung der Stufe I der ServiceQualität Deutschland teilgenommen. Das Gütesiegel als serviceorientiertes Unternehmen ist bis 2026 gültig. Die Servicequalität wird kontinuierlich geprüft, optimiert und nach den verfügbaren Ressourcen besucherorientiert angepasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Mindener Museum	3.216	3.782	15.000	71.288	0	76.273	80.645	0	0	250.205
Museumslager	-5.244	0	0	7.442	85.260	0	59.528	1.296	0	145.689

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ein- und Auszahlungsarten in €								
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0	42.600	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	42.600	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.712,41	55.600	98.200	0	5.600	5.600	5.600
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.712,41	55.600	98.200	0	5.600	5.600	5.600
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-1.712,41	-55.600	-55.600	0	-5.600	-5.600	-5.600

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
040301(99999999)-B14004001 Stadtgeschichtliche Dauerausstellung										
68120001 Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	0,0	0,0	42,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	42,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	692,6	600,0	0,0	50,0	92,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	692,6	600,0	0,0	50,0	92,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 040301(99999999)-B14004001	-692,6	-600,0	0,0	-50,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
040301(99999999)-B14004003 Präsentationsvitrine										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	27,3	27,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27,3	27,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 040301(99999999)-B14004003	-27,3	-27,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	1,7	5,6	5,6	0,0	5,6	5,6	5,6	5,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,7	5,6	5,6	0,0	5,6	5,6	5,6	5,6
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-1,7	-5,6	-5,6	0,0	-5,6	-5,6	-5,6	-5,6
Saldo Investitionstätigkeit	-719,9	-627,3	-1,7	-55,6	-55,6	0,0	-5,6	-5,6	-5,6	-5,6

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

B 14004001:

Zur Finanzierung der neuen stadtgeschichtlichen Dauerausstellung im Museum werden seit 2018 Mittel bereitgestellt. In 2025 sind 50 T€ vorgesehen.

Hinweis: Die Investitionsmaßnahme Überdachung Lapidarium ist im Budget der Gebäudewirtschaft (FB 0.7) veranschlagt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Nach Wiedereröffnung des Museums wird eine Besucherzahl von jährlich 15.000 angestrebt. Es werden 24 öffentliche Sonntags- und Donnerstagsführungen angeboten. Es werden 12 Programme Kulturstrolche angeboten. Es werden 6 Programme Kulturrucksack angeboten. Pro Jahr werden 2 Pflichtpraktika für Schüler im Berufsfeld Museum bzw. Museumsverwaltung angeboten. Pro Jahr Jahr werden 2 Pflichtpraktika für Studenten im Berufsfeld Museum bzw. Museumsverwaltung angeboten.							
1. Museumsbesucher	Anz.	11.105	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2. Anzahl öffentlicher Sonntags-, Mittagspausen und Donnerstagsführungen	Anz.	42	36	36	36	36	36
3. Anzahl Programme Kulturstrolche	Anz.	42	12	12	12	12	12
4. Anzahl Programme Kulturrucksack	Anz.	2	6	6	6	6	6
5. Pflichtpraktika für Schülerinnen und Schüler	Anz.	5	2	2	2	2	2
6. Pflichtpraktika für StudentInnenund Studenten	Anz.	3	2	2	2	2	2

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,95

Kurzbeschreibung 2025

Betrieb, Unterhaltung und Ausstattung eines Theaters ohne eigenes Ensemble mit Theater-, Konzert- und sonstigen Veranstaltungen. Förderung und Beratung von Einzelpersonen, Vereinen, Verbänden, nichtorganisierten Kulturschaffenden und der Kulturwirtschaft (kommerzielle Kulturanbieter) in Theater- und Konzertangelegenheiten. Durchführung, Förderung und finanzielle Unterstützung von Theater- und Konzertveranstaltungen und -projekten. Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendtheaters.

Zugehörige Produktbereiche 2025

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2025

1.5 / Frau Krauledat

Zugehörige Produktgruppen 2025

05 Theater und Konzerte

Budgetverantwortliche/r 2025

1.5 / Frau Krauledat

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Regionale Zusammenarbeit
- Minden nimmt seine Schlüsselrolle in der Region wahr.
- Bildung und Betreuung
- Mindener*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.
- Partizipation, Engagement, soziale Stabilität
- Minden lebt Begegnung und Austausch.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Im Bereich Schule: „Sonne und Beton“ / „Unsere Welt neu denken „mit diversen Workshops. Vielfältiges Workshop-Angebot für Schulen.
- Fortführung der kontinuierlichen Kooperationsprojekte und des umfangreichen Workshop-Angebotes in Bezug auf die vielfältige Stadtgesellschaft: Ausbau des Kooperationsfeldes „Interkulturelle Zusammenarbeit“ / Zusätzliches Angebot von diversen Workshops für Jugendliche und Erwachsene im Frühjahr und Herbst 2025
- Premiere des 1. Mindener Stadtensembles im Mai 2025/ Projekt „Linie 1“
- Fortsetzung der Spielclubs in der Theaterpädagogik
- Verstärkung und Verankerung der laufenden Vermittlungsprogramme:
- Kulturzwerge, Kulturstrolche, Kulturrucksack, Kulturscouts OWL
- Bewerbungstraining (Kuhlenkampschule, Käthe-Kollwitz-Realschule, Freiherr-v.-Stein-Berufskolleg, Teilnahme an der MILEFA)
- Teambuilding-Workshop (Freiherr-von-Vincke-Realschule),
- Kennenlertage (Leo-Symphor-Berufskolleg),
- Projekttag Theater mit Stückentwicklung (Bierpohlschule, Michael-Ende-Grundschule, Kuhlenkampschule, Ratsgymnasium, KTG)
- Im Frühjahr 2025 Fortsetzung des Kooperationsprojektes „Theatergold | Theater kennt kein Alter“ mit dem Treffpunkt Johanniskirchhof

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Veranstaltungen Theaterabo	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Veranstaltungen Konzertabo	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Sonderveranstaltungen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.543,22	45.053	13.006	12.302	11.389	11.040
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	683.437,11	567.410	583.629	585.129	579.629	581.129
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.140,00	4.020	4.020	4.020	4.020	4.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.871,09	14.949	26.106	8.267	8.267	8.267
= Ordentliche Erträge	698.991,42	631.432	626.761	609.718	603.305	604.456
- Personalaufwendungen	730.302,78	763.846	854.686	869.883	885.624	906.634
- Versorgungsaufwendungen	2.145,00	2.277	2.538	2.165	2.298	2.157
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	610.933,77	669.610	699.610	681.610	681.610	681.610
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	30.356	26.499	25.650	24.063	23.422
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.234,43	18.164	13.164	13.164	13.164	13.164
= Ordentliche Aufwendungen	1.363.615,98	1.484.253	1.596.497	1.592.472	1.606.759	1.626.987
= Ordentliches Ergebnis	-664.624,56	-852.821	-969.736	-982.754	-1.003.454	-1.022.531
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-664.624,56	-852.821	-969.736	-982.754	-1.003.454	-1.022.531
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-664.624,56	-852.821	-969.736	-982.754	-1.003.454	-1.022.531
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.148,54	495.072	573.126	516.003	526.935	541.679
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-46.148,54	-495.072	-573.126	-516.003	-526.935	-541.679
= Teilergebnis	-710.773,10	-1.347.893	-1.542.862	-1.498.757	-1.530.389	-1.564.210
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-710.773,10	-1.347.893	-1.542.862	-1.498.757	-1.530.389	-1.564.210

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hierunter fallen die Eintrittsgelder und Entgelte aus dem Theaterabonnement und sonstigen Veranstaltungen in Höhe von 434,855 T€ sowie das Konzertabonnement in Höhe von 52,864 T€.

Ebenso die Theatermiete einschl. Nebenleistungersatz (Erträge aus Theatervermietung: Hauskosten, Technik- und Personalabrechnung und interner Leistungsverrechnung im Rahmen Schulprojekte und Schulmaßnahmen) in Höhe von 75,9 T€ und die Theaterpädagogischen Leistungen in Höhe von 15 T€ und Pachterträge Theater im Café (TiC) in Höhe von 5 T€.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Diese beinhalten die Personalkostenerstattung vom Bund (4 T€) für die Stellen des Bundesfreiwilligendienstes.

Sonstige ordentliche Erträge:

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden der Programmheftverkauf, Vorverkaufsgebühren, vermischte Einnahmen und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen abgebildet (8,036 T€) sowie Erbschaften (18 T€).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des

Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (2,5 T€), den lfd. Betriebsaufwand für das Ticketsystem, Werbung, Betriebskosten und die Erstellung des Theatermagazins (114,1 T€) sowie die Aufwände für Veranstaltungen (420 T€), Sinfoniekonzerte (90 T€), Theatervermittlung (55 T€) und Aufwendungen für Theaterpädagogische Leistungen (18 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden erfasst: Geschäftsaufwand (8,187 T€), Mitgliedsbeiträge (0,945 T€), Fortbildungen und Dienstreisen (2,25 T€) und Personalnebenaufwendungen (0,988 T€), Aufwand für nicht aktivierbare VG (0,774 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Stadttheater	50.512	0	130.000	183.256	0	118.753	122.770	4.540	0	600.751

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Stadttheater									
Nachbesserungen 1. BA + Außenanlagen		60.000							60.000
Sicherheitsbeleuchtung		70.000							70.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagverm.	94.092,08	17.700	1.100	0	1.100	1.100	1.100
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	94.092,08	17.700	1.100	0	1.100	1.100	1.100
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-94.092,08	-17.700	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
040501(99999999)-B15004002 Theater: Erneuerung Scheinwerferlandschaft										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	61,8	61,8	52,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61,8	61,8	52,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 040501(99999999)-B15004002	-61,8	-61,8	-52,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	41,5	17,7	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	41,5	17,7	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-41,5	-17,7	-1,1	0,0	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1
Saldo Investitionstätigkeit	-61,8	-61,8	-94,1	-17,7	-1,1	0,0	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 15004001:

Daueransatz des Theaters für investive Maßnahmen (1,1 T€) zz

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Die Vorstellungszahl und die Qualität des Theaterprogramms soll mind. auf dem Stand der Vorjahre erhalten bleiben.							
1. Theaterbesucher gesamt	Anz.	31.607	85.000	89.677	89.677	89.678	89.678
2. Theaterbesucher*innen gesamt je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	373	1.000	1.068	1.055	1.055	1.055
3. Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze gesamt	Anz.	39.834	96.520	105.262	105.262	105.262	105.262
5. Aufführungen/Veranstaltungen gesamt	Anz.	91	163	163	163	163	163
8. Abonnenten gesamt	Anz.	3.861	4.000	4.900	4.900	4.900	4.900
7. Anzahl Programmsparten	Anz.	8	8	8	8	8	8
4. Auslastungsgrad	%	79	88	85	85	85	85
6. Aufführungen/Veranstaltungen gesamt je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	1	2	2	2	2	2
9. Abonnenten gesamt je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	46	47	58	58	58	58
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Der Auslastungsgrad des Kindertheaters für 5-7 Jährige soll bei mind. 89 %, für 8-10 Jährige bei mind. 78 %, für 11-13 Jährige bei mind. 75 % u. des Jugendtheaters (ab 14 J.) bei mindestens 93 % liegen.							
1. Kindertheater (5-7 J.): Anzahl Besucher	Anz.	2.801	9.049	9.410	9.410	9.410	9.410
2. Kindertheater (5-7 J.): Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anz.	3.398	9.551	9.769	9.769	9.769	9.769
3. Auslastungsgrad Kindertheater (5-7 J.)	%	82	95	96	96	96	96
4. AG Kindertheater (8-10 J.): Anzahl Besucher	Anz.	8.967	13.934	15.158	15.158	15.158	15.158
5. AG Kindertheater (8-10 J.): Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anz.	9.320	16.017	16.675	16.675	16.675	16.675
6. Auslastungsgrad AG Kindertheater (8-10 J.)	%	96	87	91	91	91	91
7. AG Kindertheater (11-13 J.): Anzahl Besucher	Anz.	2.102	1.500	2.278	2.278	1.900	1.900
8. AG Kindertheater (11-13 J.): Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anz.	2.650	2.850	3.059	3.059	2.000	2.000
9. Auslastungsgrad AG Kindertheater (11-13 J.)	%	79	53	74	74	95	95
10. AG Jugendtheater (ab 14 J.): Anzahl Besucher	Anz.	1.630	4.600	4.878	4.878	1.900	1.900

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
11. AG Jugendtheater (ab 14 J.): Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anz.	1.973	5.800	5.757	5.757	2.000	2.000
12. Auslastungsgrad AG Jugendtheater (ab 14 J.)	%	83	79	85	85	95	95
Ziel 03 zu allen Leistungen							
Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Jugendtheaterbereich. Das Angebot an Work-Shops und Gastspielen eigener Jugendproduktionen (Jugendclub) soll ausgeweitet werden. Curriculare Anbindung von Theaterthemen im Unterricht,							
1. Anzahl der allgemeinen Work-Shop-Angebote	Anz.	56	64	64	64	64	64
2. Vorstellungen Jugendclub	Anz.	2	3	3	3	3	3
3. Workshops Kulturrucksack	Anz.	0	3	3	3	3	3
4. Veranstaltungen Kulturstrolche	Anz.	31	30	30	30	30	30
5. Curriculare Anbindung von Theaterthemen im Unterricht münden in 7 Vorstellungen	Anz.	32	7	7	7	7	7

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	13,20

Kurzbeschreibung 2025

Die Stadtbibliothek Minden bietet nachfrageorientiert aktuelle Medien zur Ausleihe oder Präsenznutzung an. Sie sichert und vermittelt als Bildungseinrichtung den individuellen Zugang zu Medien und Information im Rahmen des lebenslangen Lernens und fungiert als Treffpunkt für Lerngruppen. Als Tor zum Lernen für Kinder und Jugendliche arbeitet sie im Rahmen der Vermittlung von kultureller Bildung eng mit Kindergärten und Schulen zusammen. Vielfältige gut besuchte Aktionen im Freizeitbereich wie Rallyes, Gaming-Events, zwei Spieletestergruppen und ein literarischer Krabbeltreff sowie weitere Aktivitäten vermitteln Medienkompetenz und Lesefreude für Kinder und Jugendliche von 2 bis 16 Jahre.

Für die Zielgruppe Senioren und Seniorinnen gibt es ein gesondertes Veranstaltungsangebot.

Daneben bietet die Stabi Kulturschaffenden und Vereinen eine Plattform zur Darstellung ihrer Aktivitäten.

Zugehörige Produktbereiche 2025

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2025

1.6 / Frau Brockamp

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Bibliothek

Budgetverantwortliche/r 2025

1.6 / Frau Brockamp

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendlichen sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen sind gestärkt.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert.

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Stärkere inhaltliche und räumliche Verzahnung der Stadtbibliothek und der VHS

- Gestaltung gemeinsamer Angebote im Bereich der kulturellen und politischen Bildung
- Erstellung gemeinsamer Zielsetzungen und mittelfristiger Zielplanungen sowie eines gemeinsamen Leitbildes
- Fortführung der kulturellen Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek einmal im Monat gefördert durch das Land NRW
- Einführung einer Demokratie-Bibliothek über das Projekt „Blickfang Demokratie“ mit Mittel des Landes NRW

Schwerpunktsetzungen in der kulturellen Bildung 2025:

Angebote für geflüchtete Menschen:

- Pflege der Medien zum Deutschlernen, Führungen für Gruppen aus Sprachlernschulen, Organisation des wöchentlich stattfindenden

Sprachcafés

Medienangebote zur Umsetzung des Referenzrahmens zur Inklusion:

- Pflege eines aktuellen Bestandes an Fachliteratur zum Thema Inklusion für Schulen und Kindergärten sowie eines Bestandes in leichter Sprache

Angebote für Kindertageseinrichtungen:

- Bereitstellung von Medienkisten mit altersgerechten Medien sowie Fachliteratur für Erzieher*innen mit Bringdienst
 - Beteiligung am Format „Kulturzwerg“ in Kooperation mit dem Kulturbüro und den Familienzentren in Bärenkämpfen
- Durchführung von drei Leseförder-/Medienkompetenzworkshops in Kooperation zwischen der Stadtbibliothek und dem Leo-Sympherkolleg für angehende Erzieher*innen
- Durchführung von Bilderbuchkinos für fußnah gelegene Kindergärten

- Spielerische Bibliotheksführungen für Schulanfänger
- Durchführung eines Projektes zur Leseförderung im Kindergarten "Read, make and play" mit Mitteln aus dem Bundesförderprogramm „Kultur macht stark“

Angebote für Schulen:

- Gezielte Kooperation mit 9 Mindener Schulen im Rahmen des seit 2002 laufenden Netzwerkes „Bildungspartner Bibliothek und Schule“ ; hier u. a. Organisation und Durchführung des „Bundesweiten Vorlesetags 2025“
- Durchführung von Aktivitäten für 2. und für 4. Klassen im Rahmen der „Kulturstrolche“
- Durchführung von Rallyes für 5. /6. Klassen
- Bereitstellung von Medienkisten mit altersgerechten Medien
- Durchführung von literarischen Angeboten für Ganztagsgruppen verschiedener Mindener Grundschulen
- Einführungskurse für 11. Klassen zur Nutzung der Online-Fernleihe für die Gestaltung der Facharbeiten im laufenden Schuljahr (entfällt 2025 durch den Umstieg auf G9)
- Gestaltung von Lernnächten für Abiturienten
- Gestaltung von medienpädagogischen Angeboten zur Umsetzung des Medienkompetenzrahmens NRW

Bibliothekspädagogische Angebote im Freizeitbereich für Kinder + Jugendliche:

- Organisation von Leseförderaktivitäten für 5- bis 10-jährige an allen Samstagen und in den Ferien
- Veranstaltungsangebote für Jugendliche (z. B. Book-Slams, Schreibwerkstätten sowie Gaming-Aktivitäten) in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe
- Medienpädagogische Aktivitäten für Schulen und Jugendeinrichtungen
- Durchführung von verschiedenen Events für 10- bis 14-jährige im Rahmen des Kulturrucksacks

Digitalen Wandel gestalten:

- Beteiligung an der Onleihe OWL (e-Medien-Ausleihe)
- e-Learning-Angebote wie U-Talk (Fremdsprachen)
- Freegal (Musikstreaming)
- Tigerbooks (e-Angebote für Familien)
- Brockhaus digital
- Pressreader (Zeitungs-/Zeitschriftenangebot digital)

Seniorenarbeit:

- Durchführung von zwei Veranstaltungsreihen für Senioren

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung und Ausleihe von Medien	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Auskunft und Beratung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Fernleihe	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Leseförderungsaktivitäten für Kindergärten und Schulen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
005 freie Leseförderungsaktivitäten	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
006 Veranstaltungen für Erwachsene	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
007 Ausstellungen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.676,88	11.435	12.415	6.300	3.749	3.750
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.077,29	91.860	91.870	91.870	91.870	91.870
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	923,09	405	4.926	406	405	405
= Ordentliche Erträge	98.677,26	103.720	109.231	98.596	96.044	96.045
- Personalaufwendungen	761.197,61	850.046	894.027	909.937	926.404	948.378
- Versorgungsaufwendungen	2.145,00	2.277	2.539	2.166	2.299	2.158
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.346,11	100.226	109.031	98.625	95.765	95.765
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.045	8.510	8.529	8.145	5.664
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.716,86	37.159	45.659	35.859	36.179	36.179
= Ordentliche Aufwendungen	860.405,58	995.753	1.059.766	1.055.116	1.068.792	1.088.144
= Ordentliches Ergebnis	-761.728,32	-892.033	-950.535	-956.520	-972.748	-992.099
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-761.728,32	-892.033	-950.535	-956.520	-972.748	-992.099
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-761.728,32	-892.033	-950.535	-956.520	-972.748	-992.099

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100.420,47	391.345	369.203	385.531	486.257	394.244
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-100.420,47	-391.345	-369.203	-385.531	-486.257	-394.244
= Teilergebnis	-862.148,79	-1.283.378	-1.319.738	-1.342.051	-1.459.005	-1.386.343
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-862.148,79	-1.283.378	-1.319.738	-1.342.051	-1.459.005	-1.386.343

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es sind Erträge aus erhaltenen Zuwendungen vorhanden, die ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden und für Projektförderungen (7,5 T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hierunter fallen Verwaltungsentgelte i. H. v. 23 T€. Bei den Benutzungsentgelten werden Erträge von 67 T€ erwartet. Im Bereich der kulturellen Bildung werden Erträge von 1,8 T€ erwartet.

Sonstige ordentliche Erträge:

Unter Sonstige ordentliche Erträge fallen Erträge aus dem Verkauf des Bücherbasars und Entgelte für Kopien, die durch veränderte gesellschaftliche Bedingungen stark rückläufig sind. Zusätzlich sind Mittel für ein Leseförderprojekt im Kindergartenbereich über das vom Bund geförderte Projekt "Kultur macht stark" in Höhe von 4,0 T€ bewilligt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Die befristete Stelle des zweiten Medienpädagogen, der die Elternzeitvertretung in 2023 übernommen hatte, wird bis Mitte 2026 verlängert.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in

Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen der Medienetat i. H. v. 63 T€, Zeitschriften (15 T€). Für kulturelle Bildung zur Lese- und Medienkompetenzvermittlung sind 10 T€ geplant, für Veranstaltungen 3,98 T€, für Projekte 8,5 T€ (beantragte Förderung durch das Land NRW: Blickfang Demokratie, Sonntagsöffnung).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben Fortbildungen und Dienstreisen (1,3 T€) und Geschäftsaufwand (28,2 T€) sowie Öffentlichkeitsarbeit (4,2 T€), Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (4 T€) sind hier die Mitgliedsbeiträge (0,5 T€) für die Mitgliedschaften im Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen und im Bibliotheksverein OWL zu finden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Bildungszentrum Weingarten, Stadtbibliothek	0	0	321.850	74.755	0	60.321	76.989	1.040	0	532.874

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Bildungszentrum Weingarten									
Sanierung Fassade Sternwarte (anteilig)				10.250		102.500			112.750
Brandschutz (anteilig)		321.850		215.250					537.100

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0	11.600	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	11.600	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagverm.	0,00	1.500	16.000	0	1.500	1.500	1.500
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.500	16.000	0	1.500	1.500	1.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-1.500	-4.400	0	-1.500	-1.500	-1.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	11,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	11,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1,5	16,0	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1,5	16,0	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-1,5	-4,4	0,0	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-1,5	-4,4	0,0	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 16004001:

Der Daueransatz der Stadtbibliothek für investive Maßnahmen beträgt 1,5 T€. Er wurde für das landesgeförderte Projekt "Blickfang Demokratie" um 14,5 T€ erhöht. Dafür soll Medienpräsentationsmöbel, Zeitschriftenschränke, ein Infoscreen, Sitzmöbel und Lärmschutzwände angeschafft werden.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu Leistungen 001,002 und 003							
Die Stadtbibliothek bietet als individuelles Bildungszentrum für die Bürger/innen Medien zum lebenslagen selbstgesteuerten Lernen an. Mindestens 30 % des Medienbestandes soll aktuell und damit nicht älter als 5 Jahre sein.							
1.1 Anzahl der Neuzugänge innerhalb der letzten 5 Jahre (einschl. HH-Jahr)	Anz.	28.825	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.2 ausleihbarer Bestand	Anz.	85.250	179.670	82.000	90.000	90.000	90.000
2. Quote des Bestandes, der nicht älter als 5 Jahre ist	%	33,8	11,1	24,4	22,2	22,2	22,2
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Die Anzahl der aktiven Nutzer u. Entleihungen soll in etwa das Niveau des Vorjahres erreichen.							
1. Aktive Nutzer	Anz.	6.174	5.000	4.000	5.000	5.000	5.000
2. Aktive Nutzer je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	72,85	58,82	47,62	58,82	58,82	58,82
3. Entleihungen gesamt	Anz.	291.354	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
4. Entleihungen gesamt je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	3.438	3.529	3.571	3.529	3.529	3.529
Ziel 03 zu Leistungen 001 und 004							
Die Stadt ist von Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit geprägt.							
Die Stadtbibliothek hält mind. das Niveau ihrer Aktivitäten zur gezielten Kooperation mit den Mindener Schulen u. Kindertageseinrichtungen, um weiterhin einen Durchdringungsgrad der Schullandschaft von 70 % zu halten und den der Kindertageseinrichtungen ggf. zu steigern.							
1.1 Erreichte Schulen pro Jahr	Anz.	22	18	11	18	18	18
1.2 Schulen gesamt	Anz.	25	25	26	25	25	25
Durchdringungsgrad der Schullandschaft	%	88,0	72,0	42,3	72,0	72,0	72,0
1.1 Erreichte Kitas pro Jahr	Anz.	27	27	27	27	27	27
1.2 Kitas gesamt	Anz.	45	45	45	45	45	45
2. Durchdringungsgrad der Kindertageseinrichtungen	%	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Ziel 04 zu Leistungen 001, 002 und 004							
Die Stadt ist von Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit geprägt.							
Die Stadtbibliothek bietet Materialien u. Aktionen zur Steigerung von Lesekompetenz u. Lesefreude der Kinder und Jugendlichen an und hält mind. das Niveau des Vorjahres.							
1. Anzahl der Führungen	Anz.	53	50	30	35	35	35
2. Anzahl der ausgegebenen Medienkisten und Klassensätze	Anz.	277	250	250	250	250	250
3. Anzahl der freien Leseförderaktivitäten	Anz.	161	75	65	55	55	55

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
4. Anzahl Entleihungen von Kinder- u. Jugendmedien	Anz.	119.840	110.000	80.000	110.000	110.000	110.000
Ziel 05 u Leistungen 001 und 002							
Die Stadt ist von Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit geprägt.							
Das Kindermedienangebot der Stadtbibliothek dient zur Gestaltung der Freizeit u. zur Vertiefung des Wissens für Kinder u. Jugendliche (u. deren Multiplikatoren). Die Aktualität des Kindermedienbestandes soll gehalten werden, d. h., dass 25 % des Bestandes nicht älter als 5 Jahre ist.							
1.1 Anzahl der Neuzugänge Kindermedien innerhalb der letzten 5 Jahre (einschl. HH-Jahr)	Anz.	7.927	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.2 ausleihbarer Bestand Kindermedien	Anz.	23.436	52.000	24.000	25.000	25.000	25.000
2. Quote des Bestandes Kindermedien, der nicht älter als 5 Jahre ist	%	33,8	15,4	33,3	32,0	32,0	32,0
Ziel 06 zu Leistungen 001, 002, 004 und 005							
Die Stadt ist von Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit geprägt.							
Die Bibliothek beteiligt sich an Projekten zur Kulturellen Bildung. Es werden in jedem Schuljahr Veranstaltungen im Rahmen der "Kulturstrolche" durchgeführt sowie im Rahmen des "Kulturrucksacks NRW" angeboten.							
1. Anzahl Klassenbeteiligung "Kulturstrolche"	Anz.	30	30	32	30	30	30
2. Anzahl Veranstaltungen "Kulturrucksack"	Anz.	2	2	1	2	2	2
Ziel 07 zu Leistungen 005 und 006							
Senioren finden ihren Platz in der Stadtgesellschaft							
Die Stadtbibliothek führt 2 Reihen für Senioren mit insgesamt 10 Veranstaltungen durch.							
1. durchgeführte Veranstaltungen für Senioren	Anz.	10	9	6	10	10	10
Ziel 08 zu Leistungen 001, 002 und 006							
Der Anteil der aktiven Nutzer über 65 Jahre steigt stetig leicht an.							
Senioren finden ihren Platz in der Stadtgesellschaft.							
1. Aktive Nutzer	Anz.	6.174	5.000	4.000	5.000	5.000	5.000
2. davon über 65 Jahre	Anz.	–	700	750	700	700	700
3. Quote der aktiven Nutzer*innen über 65 Jahre	%	–	14,0	18,8	14,0	14,0	14,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	12,20

Kurzbeschreibung 2025

Das Kommunalarchiv Minden bewertet und übernimmt Schriftgut und elektronisch erzeugte Unterlagen aus der Stadt- und Kreisverwaltung. Es sammelt Material zur Dokumentation der Stadt- und Kreisgeschichte (Nachlässe, Fotografien, Plakate, Zeitungen, Karten etc.). Archiv- und Sammlungsgut wird verwahrt, erhalten, erschlossen, nutzbar und zugänglich gemacht sowie erforscht und veröffentlicht. Das Kommunalarchiv Minden beteiligt sich an Projekten der Kulturellen Bildung.

Zugehörige Produktbereiche 2025

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2025

1.8 / Herr Lübben

Zugehörige Produktgruppen 2025

04 Archiv

Budgetverantwortliche/r 2025

1.8 / Herr Lübben

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2025

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Partizipation, Engagement, soziale Stabilität
- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.
- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Schwerpunktsetzung bei der Ordnung, Verzeichnung und anschließenden Digitalisierung der gemeinsamen Sammlungsbestände des Archivs (Bild-, Karten- und Plakatsammlung) bis zum mittelfristigen Neubau eines Archivgebäudes.

Digitalisierung von Archivalien, die stark nachgefragt werden, zwecks:

- Serviceoptimierung für Bürger*innen, Schüler*innen (Recherche zu Archivalien aus dem Kommunalarchiv Minden an PCs im Lesesaal des Archivs, mittelfristig auch in Archivportalen)
- Effizienzoptimierung für Personal bei Recherchen,
- Bestandserhaltung und Senkung der Restaurierungskosten.

Projekt "Urkunden-Datenbank"

- Etwa 1.375 mittelalterliche Urkunden der Stadt Minden werden digitalisiert sowie EDV-technisch erfasst und transkribiert.
- Die Digitalisate und Daten werden mittels der Digitalen Westfälischen Urkundendatenbank (DWUB) ins Internet gestellt, von dort später in die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) und anschließend in die Europeana überspielt.
- An Mindener Urkunden und ihren Inhalten (wie Orts- und Personennamen oder Rechtsinhalten des Mittelalters) Interessierte können Daten im Internet recherchieren.
- Urkunden werden in ihrem Bestand geschützt, weil sie nur noch in seltenen Fällen Benutzern vorgelegt werden müssen.

Projekt "Jüdisches Leben in Minden"

- Die Datenbank mit Informationen zu jüdischen Einwohnern Mindens im 19. und 20. Jh. wird laufend ergänzt.
- Das Schicksal einzelner jüdischer Einwohner wird von Schüler*innen im Rahmen einer Bildungspartnerschaft „Archiv und Schule“ erforscht.

Projekt "Mindener Adressbücher"

- Interessierte erfassen digitalisierte Adressbücher der Stadt Minden online per Dateneingabesystem (DES).
- Die Daten stehen über das Internetportal GenWiki sofort zur Recherche zur Verfügung.

Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen

- Beteiligung am "Digitalen Archiv NRW"

- Archivierung digitaler Unterlagen im Digitalen Archiv NRW (u. a. Fotografennachlässe, Ratsinformationssystem, Dt. Grundkarte).

Implementierung von archivpädagogischen Angeboten.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Archivierung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bestandsergänzung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Forschung und Publikation	pflichtig	extern	Gesetz
004 Kulturelle Bildung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.656,12	3.244	4.006	5.632	5.813	5.693
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.365,93	176.931	178.898	177.890	175.456	157.120
+ Sonstige ordentliche Erträge	18.595,00	4.560	4.560	4.560	4.560	4.560
= Ordentliche Erträge	182.617,05	184.745	187.474	188.092	185.839	167.383
- Personalaufwendungen	412.749,61	548.894	663.242	657.876	665.268	689.254
- Versorgungsaufwendungen	126.825,00	119.510	129.530	110.493	117.331	110.092
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	313.336,47	261.568	263.568	223.568	223.568	263.568
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.336	8.224	12.364	12.840	12.819
- Transferaufwendungen	5.100,00	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.743,05	22.896	22.896	22.896	22.896	22.896
= Ordentliche Aufwendungen	874.754,13	963.304	1.092.560	1.032.297	1.047.003	1.103.729
= Ordentliches Ergebnis	-692.137,08	-778.559	-905.086	-844.205	-861.164	-936.346
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-692.137,08	-778.559	-905.086	-844.205	-861.164	-936.346
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-692.137,08	-778.559	-905.086	-844.205	-861.164	-936.346
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.830,54	251.578	241.091	242.814	247.914	254.828
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-43.830,54	-251.578	-241.091	-242.814	-247.914	-254.828
= Teilergebnis	-735.967,62	-1.030.137	-1.146.177	-1.087.019	-1.109.078	-1.191.174
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-735.967,62	-1.030.137	-1.146.177	-1.087.019	-1.109.078	-1.191.174

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zuwendungen des LWL-Archivamts für Westfalen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen. Aufgrund der in den letzten Jahren zunehmenden Arbeitsbelastung und finanziellen Engpässe gibt es keinen Freiraum mehr zum Erarbeiten, Verfassen und Drucken neuer Publikationen; die älteren Publikationen werden nicht mehr nachgefragt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenbeteiligung des Kreises am Sachaufwand liegt bei ca. 70,5 T€, die Personalkostenerstattung des Kreises bei ca. 107,7 T€.

Die privatrechtlichen Kostenerstattungen (Einnahmen aus Kopier- und Scanaufträgen) belaufen sich auf 0,6 T€.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hierunter fallen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Überstunden und Urlaub, Erträge aus Forderungen gegen Dritte sowie Erträge aus privatrechtlichen Recherchen in Höhe von ca. 4,5 T€.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beider Abteilungen des Kommunalarchivs Minden belaufen sich auf ca. 263,6 T€. Hierunter fallen im Einzelnen die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ca. 3,9 T€, der lfd. allg. Betriebsaufwand mit 7,5 T€ (städt. Anteil) und 5,0 T€ (Kreisanteil), die Bestandserhaltung (Massenentsäuerung, Restaurierung und Digitalisierung) mit 47,1 T€ (städt. Anteil) und 31,4 T€ (Kreisanteil), die Beschaffung von Archivierungsmaterial (säurefreie Archivmappen/-kartons) mit 8,8 T€ (städt. Anteil) und 5,9 T€ (Kreisanteil), Aufwendungen für die Beteiligung am Digitalen Archiv NRW (DA NRW) in Höhe von 27,0 T€ (städt. Anteil), Aufwendungen für Kulturelle Bildung in Höhe von 4,3 T€ sowie Aufwendungen für Transporte und Vernichtung von Schriftgut in Höhe von 2,6 T€.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Zuschuss zur Tätigkeit des Mindener Geschichtsvereins in Höhe von 5,1 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier zählen die Kosten für Aus- und Fortbildungen sowie Dienstreisen in Höhe von rd. 5,1 T€, die Kosten für Mitgliedsbeiträge (0,2 T€) und Öffentlichkeitsarbeit (4,6 T€) sowie der Geschäftsaufwand mit rd. 6,2 T€; außerdem Aufwendungen für die Beschaffung von nicht zu bilanzierenden Vermögensgegenständen (6,1 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Kommunalarchiv	10.586	0	0	5.688	0	0	0	0	0	16.274
Museumslager (Teilnutzung Archiv)	-784	0	0	1.112	12.740	0	8.895	194	0	21.770

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ein- und Auszahlungsarten in €								
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.141,69	2.000	14.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.141,69	2.000	14.000	0	2.000	2.000	2.000
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	5.471,62	5.000	35.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.471,62	5.000	35.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-4.329,93	-3.000	-21.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
040401(99999999)-B18004002 Archivalienscanner										
68120001 Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	30,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 040401(99999999)-B18004002	-30,0	0,0	0,0	0,0	-18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68120001 Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	1,1	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,1	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	5,5	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	5,5	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-4,3	-3,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
Saldo Investitionstätigkeit	-30,0	0,0	-4,3	-3,0	-21,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 18004001:

Dieser Daueransatz in Höhe von 5 T€ jährlich ist für Beschaffungen von Investitionsgütern ab 800 € netto veranschlagt.

B 18004002:

In 2025 ist die Ersatzbeschaffung des Archivalienscanners mit 30 T€ veranschlagt. Der Kreis beteiligt sich mit 40 % an den Kosten.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 02 zu Leistung 001, 003 und 004							
Die Abteilung Stadtarchiv beantwortet schriftliche Anfragen innerhalb von fünf Werktagen ab Datum des Eingangs.							
Dauer der Beantwortung von schriftlichen Anfragen	Tg.	1	5	5	5	5	5
Ziel 03 zu Leistung 001 und 002							
Die Abteilung Stadtarchiv erschließt Archivgut im Umfang von 800 Archivalieneinheiten jährlich.							
Anzahl der erschlossenen Archiveinheiten, Abt. Stadtarchiv	Anz.	1.912	800	800	800	800	800
Ziel 04 zu Leistung 004							
Die Abteilung Stadtarchiv beteiligt sich an Projekten zur kulturellen Bildung. Es werden 2 Aktivitäten im Rahmen des "Kulturrucksacks NRW" angeboten sowie ab dem Schuljahr 2014/15 pro Halbjahr 7 Veranstaltungen im Rahmen der "Kulturstrolche" durchgeführt.							
1. Anzahl Aktivitäten Kulturrucksack	Anz.	1	2	2	2	2	2
2. Veranstaltungen im Rahmen der "Kulturstrolche"	Anz.	6	14	14	14	14	14

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	2,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	6,70

Managementplan 2025 und 2026 – 2028

Bürgermeister Herr Jäcke
(kommissarisch)

Kurzbeschreibung 2025

Der Fachbereich 2 umfasst die kundenintensiven Bereiche Bürgerdienste (mit Bürgerbüro, Ausländerbehörde, Standesamt und Durchführung von Wahlen) und Recht, Sicherheit und Ordnung einschließlich der Verkehrsüberwachung. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den gelben Seiten ein separater Teilergebnis- und Teilfinanzplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

001 Innere Verwaltung
002 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2025

2.1 / Herr Schollmeyer
2.2 / Herr Klement

Zugehörige Produktgruppen 2025

001 011 Recht

002 001 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
002 003 Verkehrsangelegenheiten
002 004 Einwohnerangelegenheiten
002 005 Personenstandswesen
002 006 Regelung des Aufenthalts von Ausländern
002 007 Durchführung von Wahlen

Budgetverantwortliche/r 2025

2.2 / Herr Klement

2.2 / Herr Klement
2.2 / Herr Klement
2.1 / Herr Schollmeyer
2.1 / Herr Schollmeyer
2.1 / Herr Schollmeyer
2.1 / Herr Schollmeyer

Politisches Gremium

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz
Haupt- und Finanzausschuss
Wahlausschuss
Wahlprüfungsausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2025

- A) Die Leistungen der inneren Verwaltung sind bezüglich der strategischen Zielausrichtungen vornehmlich auf die strategischen Ziele „Hohe Zufriedenheit mit dem Management der Stadt“ (Kommunale Verwaltung), und „Hohe soziale Lebensqualität für alle Gruppen der Stadtgesellschaft“ (Sicherheit, Gesundheit und Soziales) ausgerichtet.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. strategischen Ziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2025 zu erreichen:

I Kommunale Verwaltung						
I.1 Die Stadtverwaltung ist servicestark.						A
I.1.1 Wir bieten niedrigschwellig Informationen und Zugang zu städtischen Leistungen.						
I.1.1.	1	Überarbeitung der Webseiten des Bereichs Bürgerdienste - Die Webseiten des Bereichs Bürgerdienste unter www.minden.de werden auf Ihre Usability (Nutzerfreundlichkeit und Nutzertauglichkeit) geprüft, die Texte vereinfacht und niedrigschwellig für die Einwohner*innen zur Verfügung gestellt.	I	ff.		2.1
I.1.2 Wir machen städtische Dienstleistungen umfassend digital verfügbar.						
I.1.2.	1	Weiterentwicklung der Ordnungsbehörde zum Thema „Verfügbarkeit von digitalen Dienstleistungen bei der Stadtverwaltung Minden“ - Fortentwicklung des bestehenden digitalen Dienstleistungsangebots und Schaffung von neuen digitalen Dienstleistungen – insbesondere durch Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes - Einführung von Online-Terminvereinbarungen für die Gewerbemeldestelle - Verbesserung der Servicequalität durch Bereitstellung von digitalen Dienstleistungen der Ordnungsbehörde unter Nutzung des ePayment-Systems	I	ff.		2.2
I.1.2.	2	Weiterentwicklung des Bereichs Bürgerdienste unter Nutzung des „Einer für Alle (EFA)“- Prinzips und weitere Nutzung von Digitalen Antragskomponenten - Einführung bzw. Weiterentwicklung des digitalen Lichtbildes bei der Erstellung von Pass und Ausweisdokumenten - Weiterentwicklung des EFA-Dienst Aufenthaltstitel um die humanitären Aufenthaltstitel - Einführung der digitalen Wohnsitzanmeldung im Bürgerbüro - Einsatz von mobilen Arbeitsplatzsystemen zur Verbesserung der Kundenorientierung - Verbesserung und Ausweitung des Terminverwaltungssystems um die Komponenten „Terminagent“ und „Online-Sachbearbeitung“ - Einführung der Unterlagen-App (ULA) der OWL.IT - Vorbereitung der Umstellung der vorhandenen Fachverfahren im Bürgerbüro und in der Ausländerbehörde	I		2025	2.1

II Partizipation, Engagement und soziale Stabilität						
II.2 Minden praktiziert lebendige Demokratie.						A
II.2.1 Wir fördern das Demokratiebewusstsein aktiv.						
II.2.1.	1	Ordnungsgemäße Abwicklung der Bundestags-, Kommunal- und Integrationsratswahl - Intensive Einbeziehung der Einwohner in die Abwicklung der genannten Wahlen durch den Einsatz als Wahlhelfer*in - Ordnungsgemäße Abwicklung der Wahlhandlung	I		2025	2.1

III Sicherheit, Gesundheit und Soziales						
III.1 Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.						A
III.1.1 Wir stellen eine gut organisierte Gefahrenabwehr und den Bevölkerungsschutz in Krisensituationen sicher.						
III.1.1.	1	Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit in der Stadt Minden durch geeignete präventive und repressive Maßnahmen als Standortfaktor - Mitwirkung an der Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung externer Veranstaltungsflächen	I	ff.		2.2

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2025 wird anhand des Managementberichtes in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

Stellenplan-Veränderungen 2025

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der o.g. Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2025 erforderlich:

- 1,00 SB Bürgerbüro (Änderung Paßgesetz) (2.11)
- 0,25 SB Bürgerbüro (2.11)
- 1,00 SB mD Ausländerbehörde (2.12)
- 3,00 SB gD Innendienst Verkehrsüberwachung (2.23)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2025

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2025 fortgeführt bzw. neu begonnen:

- Ersatzbeschaffung eines Lasermesssystems

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.000,00	563.748	27.939	14.160	14.161	14.160
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.196.111,83	1.930.981	1.662.829	1.808.859	1.856.040	1.904.401
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	108,46	6.700	8.500	8.500	8.500	8.500
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	661.573,25	771.946	859.914	833.925	842.981	847.084
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.808.349,30	2.856.043	3.606.119	4.456.186	4.486.265	4.486.335
=	Ordentliche Erträge	4.766.142,84	6.129.418	6.165.301	7.121.630	7.207.947	7.260.480
-	Personalaufwendungen	5.635.243,76	7.305.534	7.800.588	7.996.867	8.081.791	8.362.285
-	Versorgungsaufwendungen	1.248.172,00	1.313.340	1.524.174	1.300.170	1.380.615	1.295.447
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	825.689,45	1.446.694	1.005.868	1.026.124	1.032.783	1.043.346
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	61.922	122.078	157.535	177.589	176.010
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.811.440,93	2.227.834	2.616.378	2.221.736	2.352.248	2.225.611
=	Ordentliche Aufwendungen	9.520.546,14	12.355.324	13.069.086	12.702.432	13.025.026	13.102.699
=	Ordentliches Ergebnis	-4.754.403,30	-6.225.906	-6.903.785	-5.580.802	-5.817.079	-5.842.219
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.754.403,30	-6.225.906	-6.903.785	-5.580.802	-5.817.079	-5.842.219
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.754.403,30	-6.225.906	-6.903.785	-5.580.802	-5.817.079	-5.842.219
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.087.954,00	1.116.965	1.284.903	1.285.242	1.285.584	1.285.930
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	821.377,11	1.115.784	1.261.594	1.234.642	1.247.593	1.264.686
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	266.576,89	1.181	23.309	50.600	37.991	21.244
=	Teilergebnis	-4.487.826,41	-6.224.725	-6.880.476	-5.530.202	-5.779.088	-5.820.975
-	Globaler Minderaufwand	0,00	0	-30.000	-60.000	-60.000	-90.000
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.487.826,41	-6.224.725	-6.850.476	-5.470.202	-5.719.088	-5.730.975

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	361.000	64.000	0	605.000	0	69.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	361.000	64.000	0	605.000	0	69.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-361.000	-64.000	0	-605.000	0	-69.000

Kurzbeschreibung 2025

Führung des Melderegisters und Ausstellung von Personaldokumenten. Angebot von Leistungen anderer interner und externer Dienststellen zwecks Schaffung einer bürgerorientierten Servicestelle.

Zugehörige Produktbereiche 2025

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2025

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2025

04 Einwohnerangelegenheiten

Budgetverantwortliche/r 2025

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Wirtschaft

- Minden hat eine breite heterogene Unternehmenslandschaft.
- Minden gilt als guter Standort für Entwicklung und Expansion.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Meldewesen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Personaldokumente	pflichtig	extern	Gesetz
003 Zentralregisterauszüge	pflichtig	extern	Gesetz
004 Bewohnerparkausweise	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schwerbehindertenausw. /Rollstuhlfahrerkarten	pflichtig	extern	Gesetz
006 An- und Abmeldung von Hunden	pflichtig	extern	Gesetz
007 Beglaubigungen	pflichtig	extern	Gesetz
008 Fischereischeine	pflichtig	extern	Gesetz
009 Fundsachen	pflichtig	extern	Gesetz
010 Führerscheine	pflichtig	extern	Gesetz
011 Gewerbean-, -um-, -abmeldungen und Gewerberegisterauskünfte	pflichtig	extern	Gesetz
012 Alters- und Ehejubiläen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
013 Untersuchungsberechtigungsscheine	pflichtig	extern	Gesetz
014 Sperrmüllmarken/Windelsäcke/Mülleimer	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	582.899,16	868.334	862.500	909.062	931.164	953.818
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	108,46	700	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.000,00	4.020	38.020	38.020	38.020	38.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.564,00	5.070	5.070	5.070	5.070	5.070
= Ordentliche Erträge	597.571,62	878.124	908.090	954.652	976.754	999.408
- Personalaufwendungen	1.063.187,07	1.279.999	1.348.841	1.361.859	1.383.617	1.421.687
- Versorgungsaufwendungen	86.257,00	100.193	85.619	73.036	77.554	72.771
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	472.408,33	633.300	550.400	554.400	558.440	562.520
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	263	262	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.694,64	113.968	123.194	124.390	125.597	126.817
= Ordentliche Aufwendungen	1.745.547,04	2.127.723	2.108.316	2.113.685	2.145.208	2.183.795
= Ordentliches Ergebnis	-1.147.975,42	-1.249.599	-1.200.226	-1.159.033	-1.168.454	-1.184.387
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.147.975,42	-1.249.599	-1.200.226	-1.159.033	-1.168.454	-1.184.387

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.147.975,42	-1.249.599	-1.200.226	-1.159.033	-1.168.454	-1.184.387
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	196.413,76	289.557	341.078	336.149	339.675	344.087
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-196.413,76	-284.557	-336.078	-331.149	-334.675	-339.087
=	Teilergebnis	-1.344.389,18	-1.534.156	-1.536.304	-1.490.182	-1.503.129	-1.523.474
-	Globaler Minderaufwand	0,00	0	-10.000	-20.000	-20.000	-30.000
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.344.389,18	-1.534.156	-1.526.304	-1.470.182	-1.483.129	-1.493.474

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Erträge aus erhaltenen Zuwendungen, die ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um die für die Leistungen des Bürgerbüros zu erhebenden Verwaltungsgebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Erlöse aus der Versteigerung von nicht abgeholten Fundsachen abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Für die vom Bürgerbüro für die Abfallwirtschaft erbrachten Leistungen (Verkauf von Sperrmüllmarken, Windel- und Restmüllsäcken) werden pauschal 4 T€ von den SBM erstattet.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Bußgeldern.

Erträge aus der internen Leistungsbeziehungen:

Für die im Bürgerbüro erbrachten Leistungen (Ausstellung der Bewohnerparkausweise) werden pauschal vom Fachbereich 5.5 Verkehr 5 T€ erstattet.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Änderungen: 1,00 Mehrstellen (EG 8) und 0,25 Wenigerstellen (EG 8)

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die an den Tierschutzverein gemäß Fundtiervereinbarung zu zahlenden Unterbringungskosten für Fundtiere abgebildet. Zusätzlich sind die an die Bundesdruckerei in Berlin zu zahlenden Beschaffungskosten für Personaldokumente berücksichtigt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen, sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den für alle Produkte gleichen Bestandteilen wie Geschäftsaufwand, Fortbildungen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen sind hier auch die von der Stadt Minden zwar vereinnahmten, jedoch an andere Behörden abzuführenden Gebühren und der Aufwand für Alters- und Ehejubiläen aufgeführt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Durchschnittliche Wartezeit von höchstens fünf Minuten.							
durchschnittliche Wartezeit in Minuten		5	5	5	5	5	5
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Erhalt der Kundenzufriedenheitsnote "2".							
durchschnittliche Kundennote (Erheb. alle 3 Jahre)		2	0	0	0	0	0
Ziel 03 zu allen Leistungen							
Optimierung der Produktpalette hinsichtlich der Nachfragehäufigkeit.							
1.1 Produkte	Anz.	15	30	30	30	30	30
1.2 davon unter 250x nachgefragt	Anz.	2	10	10	10	10	10
Ziel 04 zu Leistung 001							
Verbesserung der Qualität des Melderegisters.							
1.1 Wahlbenachrichtigungsbriefe	Anz.	61.725	—	—	0	0	0
1.2 Rückgelaufene Wahlbenachrichtigungsbriefe	Anz.	580	—	—	0	0	0
2. Rücklaufquote der Wahlbenachrichtigungsbriefe	%	0,9	—	—	—	—	—

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	1,63
Tariflich Beschäftigte	Anz.	17,51

Kurzbeschreibung 2025

Beurkundung von Personenstandsfällen, Berichtigung von Personenstandsbüchern, Führung Testamentskartei; Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Namensänderung; Namenserklärungen, Vaterschaftsanerkennungen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2025

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2025

05 Personenstandswesen

Budgetverantwortliche/r 2025

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.
- Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Geburtenregister	pflichtig	extern	Gesetz
002 Sterberegister	pflichtig	extern	Gesetz
003 Eheregister	pflichtig	extern	Gesetz
004 Als Heiratseintrag fortgeführtes Familienbuch	pflichtig	extern	Gesetz
005 Namensrecht	pflichtig	extern	Gesetz
006 Urkundenstelle	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	221.704,00	310.155	225.000	255.625	261.390	267.300
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	625,19	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	23.753,00	490	500	510	510	510
= Ordentliche Erträge	246.082,19	316.665	231.520	262.155	267.920	273.830
- Personalaufwendungen	504.587,43	749.669	691.081	670.244	672.970	701.030
- Versorgungsaufwendungen	193.658,00	190.679	215.203	183.575	194.933	182.908
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.510,68	4.960	4.960	4.960	4.960	4.960
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.997,93	52.791	51.661	34.261	34.861	34.961
= Ordentliche Aufwendungen	770.754,04	998.099	962.905	893.040	907.724	923.859
= Ordentliches Ergebnis	-524.671,85	-681.434	-731.385	-630.885	-639.804	-650.029
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-524.671,85	-681.434	-731.385	-630.885	-639.804	-650.029
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-524.671,85	-681.434	-731.385	-630.885	-639.804	-650.029
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	69.777,43	108.571	120.575	117.297	118.562	120.297
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-69.777,43	-108.571	-120.575	-117.297	-118.562	-120.297
= Teilergebnis	-594.449,28	-790.005	-851.960	-748.182	-758.366	-770.326
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-594.449,28	-790.005	-851.960	-748.182	-758.366	-770.326

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich neben den Gebühreneinnahmen für die Beurkundung von Personenstandsfällen um die Mietkosten für die Benutzung von Trauzimmern außerhalb des Rathauses, die vollständig von den jeweiligen Brautleuten übernommen werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Standesamt bietet den Brautleuten als freiwillige Leistung verschiedenartige Stammbücher zur Auswahl. Der Aufwand (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) wird durch entsprechende Verkaufserlöse gedeckt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung für den TVöD des Bundes und der Kommunen veranschlagt, die einer durchschnittlichen Steigerung der Entgelte um 10,5 % entspricht!

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2024 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2023 und die bis Ende 2024 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier wird der Aufwand für die Beschaffung von Stammbüchern abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den für alle Produkte gleichen Bestandteilen wie Geschäftsaufwand, Fortbildungen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen sind hier auch die Aufwendungen für externe Trauzimmer und für den Mitgliedsbeitrag im Fachverband der Standesbeamten dargestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	4,63
Tariflich Beschäftigte	Anz.	6,00

Kurzbeschreibung 2025

Regelung und Überwachung der Einreise, des Aufenthaltes und der Ausreise von Ausländern.

Zugehörige Produktbereiche 2025

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2025

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2025

06 Regelung des Aufenthalts von Ausländern

Budgetverantwortliche/r 2025

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.

Wirtschaft

- Minden hat eine breite heterogene Unternehmenslandschaft.
- In Minden gibt es die Arbeitskräfte, die Unternehmen brauchen.
- Minden gilt als guter Standort für Entwicklung und Expansion.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erteilung von Aufenthaltstiteln	pflichtig	extern	Gesetz
002 Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	pflichtig	extern	Gesetz
003 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Ausländerbehördliche Kontrollen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.000,00	519.902	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	153.249,80	128.984	140.000	168.500	172.087	175.764
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.040,15	33.630	12.030	12.030	12.030	12.030
+ Sonstige ordentliche Erträge	35.437,00	6.060	6.060	6.060	6.060	6.060
= Ordentliche Erträge	310.726,95	688.576	158.090	186.590	190.177	193.854
- Personalaufwendungen	1.292.129,68	1.650.951	1.585.393	1.561.594	1.576.173	1.638.437
- Versorgungsaufwendungen	291.364,00	323.431	392.643	334.938	355.663	333.720
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.169,10	593.502	204.200	206.102	208.023	209.963
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.285,22	45.098	40.998	28.108	28.348	28.591
= Ordentliche Aufwendungen	1.781.948,00	2.612.982	2.223.234	2.130.742	2.168.207	2.210.711
= Ordentliches Ergebnis	-1.471.221,05	-1.924.406	-2.065.144	-1.944.152	-1.978.030	-2.016.857
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.471.221,05	-1.924.406	-2.065.144	-1.944.152	-1.978.030	-2.016.857
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.471.221,05	-1.924.406	-2.065.144	-1.944.152	-1.978.030	-2.016.857
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	141.366,41	174.862	188.782	182.114	184.092	186.959
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-141.366,41	-174.862	-188.782	-182.114	-184.092	-186.959
= Teilergebnis	-1.612.587,46	-2.099.268	-2.253.926	-2.126.266	-2.162.122	-2.203.816
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	-10.000	-20.000	-20.000	-30.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.612.587,46	-2.099.268	-2.243.926	-2.106.266	-2.142.122	-2.173.816

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Gebühreneinnahmen für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln sowie Reisedokumenten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier werden die Erstattungen von verauslagten Abschiebungskosten durch die Verpflichteten abgebildet.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge resultieren aus Bußgeldern.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Änderungen: 1,00 Wenigerstellen (EG 7)

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Aufwendungen für ausländerbehördliche Maßnahmen (Kosten für Abschiebungen und ausländerbehördliche Kontrollen) berücksichtigt.

Zusätzlich sind die an die Bundesdruckerei in Berlin zu zahlenden Beschaffungskosten für Personaldokumente berücksichtigt (Ausweis bisher bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen).

Weiterhin sind hier die internen Erstattungen für die Fahrzeughaltung(Dienst-Pkw) abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Dolmetscherkosten und Personalnebenaufwendungen.

Der Ansatz für Dienst- und Schutzkleidung sowie für Aus- und Fortbildungen ergibt sich aus einem Erlass des zuständigen Fachministeriums.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu Leistung 004							
Bekämpfung des illegalen Aufenthalts und der illegalen Beschäftigung sowie des Missbrauchs städtischer Sozialleistungen von ausländischen Staatsangehörigen durch Beibehaltung des derzeitigen Kontrollumfangs (in eigener Zuständigkeit und in Kooperation mit anderen Behörden).							
Kontrollen	Anz.	44	25	22	22	22	22

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	8,31
Tariflich Beschäftigte	Anz.	13,91

Kurzbeschreibung 2025

Durchführung von Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren.

Zugehörige Produktbereiche 2025

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2025

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2025

06 Regelung des Aufenthalts von Ausländern

Budgetverantwortliche/r 2025

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.

Kultur, Sport und Freizeit

- Minden ist ein attraktives Gästeziel.

Wirtschaft

- In Minden gibt es die Arbeitskräfte, die Unternehmen brauchen.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Einbürgerungen	pflichtig	extern	Gesetz
002 StA-Feststellungen	pflichtig	extern	Gesetz
003 Statusbescheinigungen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.579,65	308.184	290.000	322.250	329.682	337.298
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.811,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	56.390,65	308.264	290.080	322.330	329.762	337.378
- Personalaufwendungen	91.001,37	238.620	437.628	438.605	444.751	458.556
- Versorgungsaufwendungen	38.757,00	47.328	51.916	44.286	47.026	44.125
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	1.000	1.010	1.020	1.030
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.246,10	35.580	12.635	12.750	12.866	12.983
= Ordentliche Aufwendungen	132.004,47	321.528	503.179	496.651	505.663	516.694
= Ordentliches Ergebnis	-75.613,82	-13.264	-213.099	-174.321	-175.901	-179.316
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-75.613,82	-13.264	-213.099	-174.321	-175.901	-179.316
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-75.613,82	-13.264	-213.099	-174.321	-175.901	-179.316
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.078,70	46.456	52.103	51.778	52.288	52.887
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-37.078,70	-46.456	-52.103	-51.778	-52.288	-52.887
= Teilergebnis	-112.692,52	-59.720	-265.202	-226.099	-228.189	-232.203
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	-10.000	-20.000	-20.000	-30.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-112.692,52	-59.720	-255.202	-206.099	-208.189	-202.203

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Gebühreneinnahmen für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT und Versicherungen/Schadensfälle, sowie des Aufwandes für die Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu Leistung 001							
Entscheidung über Einbürgerungsanträge innerhalb von zwei Wochen nach Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen in mindestens 90 % der Fälle.							
1.1 Einbürgerungen	Anz.	233	300	500	600	600	500
1.2 davon innerhalb von zwei Wochen nach Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen entschieden	Anz.	170	240	200	240	240	200
2. Quote der Einbürgerungen, die innerhalb von zwei Wochen nach Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen entschieden wurden	%	73,0	80,0	40,0	40,0	40,0	40,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,94
Tariflich Beschäftigte	Anz.	7,08

Kurzbeschreibung 2025

Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler Ebene

Zugehörige Produktbereiche 2025

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2025

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2025

07 Durchführung von Wahlen

Budgetverantwortliche/r 2025

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2025

Wahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Kommunalwahl	pflichtig	extern	Gesetz
002 Landtagswahl	pflichtig	extern	Gesetz
003 Bundestagswahl	pflichtig	extern	Gesetz
004 Europawahl	pflichtig	extern	Gesetz
005 Volksinitiative	pflichtig	extern	Gesetz
006 Bürgerentscheid	pflichtig	extern	Gesetz
007 Volksentscheid	pflichtig	extern	Gesetz
008 Integrationsratswahl	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	33.020	80.020	50.020	55.020	55.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.511,00	70	70	60	70	70
= Ordentliche Erträge	6.511,00	33.090	80.090	50.080	55.090	55.090
- Personalaufwendungen	108.812,84	145.940	246.448	243.879	246.420	255.679
- Versorgungsaufwendungen	53.328,00	48.986	51.999	44.357	47.100	44.196
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.205,11	140.069	452.669	8.619	133.919	2.369
= Ordentliche Aufwendungen	267.345,95	334.995	751.116	296.855	427.439	302.244
= Ordentliches Ergebnis	-260.834,95	-301.905	-671.026	-246.775	-372.349	-247.154
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-260.834,95	-301.905	-671.026	-246.775	-372.349	-247.154
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-260.834,95	-301.905	-671.026	-246.775	-372.349	-247.154
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.622,78	49.425	62.856	62.880	63.504	64.195
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-46.622,78	-49.425	-62.856	-62.880	-63.504	-64.195
= Teilergebnis	-307.457,73	-351.330	-733.882	-309.655	-435.853	-311.349
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-307.457,73	-351.330	-733.882	-309.655	-435.853	-311.349

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Im Jahr 2025 finden Kommunalwahlen (Bürgermeister, Rat, Kreistag, Integrationswahlen und die Bundestagswahl statt.

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier handelt es sich um die anteiligen Erstattungen für die im Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen verauslagten Sachkosten.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Erfrischungsgelder, Geschäftsaufwand und Fortbildung abgebildet.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT und Versicherungen/Schadensfälle, sowie des Aufwandes für die Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Erhöhung der Quote von freiwilligen Wahlhelfern in den Wahlvorständen durch geeignete Informations- und Werbemaßnahmen.							
1.1 Wahlhelfer	Anz.	685	600	1.250	0	700	0
1.2 davon freiwillig	Anz.	529	360	750	0	420	0
2. Quote der freiwilligen Wahlhelfer*innen in den Wahlvorständen	%	77,2	60,0	60,0	-	60,0	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,96
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,50

Kurzbeschreibung 2025

Rechtsberatung des Verwaltungsvorstandes, der Zentral- u. Fachbereiche sowie deren Rechtsvertretung vor den Gerichten, Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Bearbeitung von Schadenfällen u. Versicherungsangelegenheiten.
 Betreuung verschiedener rechtlicher Angelegenheiten, u. a. Mindener Stadtrecht, Schiedsangelegenheiten und Schöffenwahl

Zugehörige Produktbereiche 2025

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2025

2.2 / Herr Klement

Zugehörige Produktgruppen 2025

11 Recht

Budgetverantwortliche/r 2025

2.2 / Herr Klement

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss, Rat

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.
- Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Rechtsberatung	freiwillig	intern	
002 Rechtsvertretung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Bearbeitung von Schadenfällen u. Versicherungsangelegenheiten	pflichtig	intern	Gesetz
004 Forderungen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Sonstige Angelegenheiten	pflichtig	extern	

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120,00	204	209	214	219	225
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	579.353,32	670.721	698.679	702.068	705.490	708.946
+ Sonstige ordentliche Erträge	25.881,09	1.363	1.389	1.415	1.442	1.470
= Ordentliche Erträge	605.354,41	672.288	700.277	703.697	707.151	710.641
- Personalaufwendungen	473.642,54	609.642	594.409	571.631	573.224	602.742
- Versorgungsaufwendungen	164.247,00	222.722	248.309	211.815	224.921	211.046
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.630,64	72.619	73.345	74.079	74.820	75.568
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.344.220,15	1.618.518	1.618.991	1.621.715	1.621.741	1.621.919
= Ordentliche Aufwendungen	2.041.740,33	2.523.501	2.535.054	2.479.240	2.494.706	2.511.275
= Ordentliches Ergebnis	-1.436.385,92	-1.851.213	-1.834.777	-1.775.543	-1.787.555	-1.800.634
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.436.385,92	-1.851.213	-1.834.777	-1.775.543	-1.787.555	-1.800.634
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.436.385,92	-1.851.213	-1.834.777	-1.775.543	-1.787.555	-1.800.634
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.087.954,00	1.111.965	1.279.903	1.280.242	1.280.584	1.280.930
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.513,00	45.802	55.789	54.309	54.877	55.657
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.057.441,00	1.066.163	1.224.114	1.225.933	1.225.707	1.225.273
= Teilergebnis	-378.944,92	-785.050	-610.663	-549.610	-561.848	-575.361
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-378.944,92	-785.050	-610.663	-549.610	-561.848	-575.361

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier handelt es sich um die anteiligen Schiedsamtgebühren, die die amtierenden Schiedspersonen auf gesetzlicher Grundlage an die Stadt abzuführen haben.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rechtsamts sowie anteilige Versicherungsprämien/Umlagen (gesetzl. Unfallversicherung, allg. Haftpflicht, KFZ-Versicherung, Eigenschadenversicherung und Berufsgenossenschaft) und Aufwendungen für regulierte Schäden. Des Weiteren fallen darunter die Erstattungen mitversicherter Unternehmen wie Musikschule und VHS sowie die erstatteten Prozess- und Vollstreckungskosten.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Es handelt sich hier um die Anteile der Kernverwaltung an den gezahlten Versicherungsprämien/Umlagen und den regulierten Schadenfällen einschl. Feuerwehr und Rettungsdienst.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die zu zahlenden Prozesskosten (Anwalts-, Gerichts- und Vollstreckungskosten) abgebildet (73,3 T€). Darin enthalten sind auch Aufwendungen für Auslagenvorschüsse in den von der Vollstreckungsbehörde betriebenen Zwangsversteigerungsverfahren sowie die Kosten für Widerspruchsverfahren nach SGB XII des FB3.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter fallen im Wesentlichen die Versicherungsprämien, Beiträge und Umlagen (1.445 T€) für die gesetzliche Unfallversicherung, Eigenschadenversicherung, Feuerwehrunfallkasse, Berufsgenossenschaft, allg. Haftpflicht, KFZ-Versicherungen, Schüler-Unfallversicherung, Unfallversicherungen für Stadtverordnete und Notärzte sowie der Aufwand für regulierte Schadenfälle (155 T€). Darüber hinaus sind hier Dienstzimmerentschädigungen und Sachkosten der Schiedspersonen (4,4 T€), Geschäftsaufwand (9,2 T€) sowie Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (4 T€) veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	3,50
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,27

Kurzbeschreibung 2025

Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Zuständigkeit.

Zugehörige Produktbereiche 2025

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2025

2.2 / Herr Klement

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Budgetverantwortliche/r 2025

2.2 / Herr Klement

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2025

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Ordnungsbehördl. Maßn. zur Gefahrenabwehr	pflichtig	extern	Gesetz
002 Erteilung ordnungsbehördl. Erlaubnisse usw.	pflichtig	extern	Gesetz
003 Zentrale Ermittlungs- und Vollzugsdienste	bedingt pflichtig	intern	Gesetz
004 Sondernutzungen nach Straßen- und Wegegesetz NRW	pflichtig	extern	Gesetz
005 Ausnahmegenehmigungen nach StVO	pflichtig	extern	Gesetz
006 Führung des Gewerberegisters	pflichtig	extern	Gesetz
007 Gewerbeüberwachung	pflichtig	extern	Gesetz
008 Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse	pflichtig	extern	Gesetz
009 Durchführung Ordnungswidrigkeitenverfahren	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	186.559,22	315.120	145.120	153.208	161.498	169.996
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.384,54	30.495	31.105	31.727	32.361	33.008
+ Sonstige ordentliche Erträge	82.740,00	65.870	95.870	125.870	155.870	155.870
= Ordentliche Erträge	321.683,76	411.485	272.095	310.805	349.729	358.874
- Personalaufwendungen	977.789,16	1.315.673	1.367.402	1.341.424	1.352.448	1.408.614
- Versorgungsaufwendungen	388.435,00	295.032	380.620	324.682	344.772	323.502
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.069,92	98.664	112.778	115.797	115.045	118.125
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	250	500	500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.516,91	54.719	79.243	79.570	79.900	80.233
= Ordentliche Aufwendungen	1.512.810,99	1.764.088	1.940.043	1.861.723	1.892.665	1.930.974
= Ordentliches Ergebnis	-1.191.127,23	-1.352.603	-1.667.948	-1.550.918	-1.542.936	-1.572.100
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.191.127,23	-1.352.603	-1.667.948	-1.550.918	-1.542.936	-1.572.100
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.191.127,23	-1.352.603	-1.667.948	-1.550.918	-1.542.936	-1.572.100
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.415,74	148.059	177.054	172.866	174.643	177.036
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-82.415,74	-148.059	-177.054	-172.866	-174.643	-177.036
= Teilergebnis	-1.273.542,97	-1.500.662	-1.845.002	-1.723.784	-1.717.579	-1.749.136
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.273.542,97	-1.500.662	-1.845.002	-1.723.784	-1.717.579	-1.749.136

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Gebühreneinnahmen für ordnungsbehördliche Erlaubnisse und Maßnahmen, z. B. nach Landeshundegesetz und Landesimmissionsschutzgesetz, Gaststätten- und Spielhallenkonzessionen, gewerbliche Anzeigen und nach Infektionsschutzgesetz. Aufgrund einer Organisationsänderung wechselte zum Jahresende 2024 das Aufgabengebiet Verkehrsangelegenheiten in den Bereich Verkehr 5.5, dadurch bedingt vereinnahmt die Ordnungsbehörde ab 2025 keine Gebühren keine Sondernutzungserlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen mehr.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Ertragsaufkommen besteht aus Erstattungen von Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen durch die Verpflichteten (im Wesentlichen verauslagte Bestattungskosten).

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge resultieren aus Bußgeldern (z. B. für Verstöße gegen das Landeshundegesetz NRW, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Landes-Immissionsschutzgesetz NRW, das Gaststättengesetz, die Gewerbeordnung).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tariferhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tariferhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

-keine-

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden folgende Ansätze abgebildet:

1. Erstattungen für Fahrzeughaltung an die SBM

Hier werden die Aufwendungen für die dem Bereich 2.2 zugeordneten Fahrzeuge verbucht.

2. Kosten für ordnungsbehördliche Maßnahmen und Ersatzvornahmen

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Kosten für Bestattungen, Unterbringungen nach dem PsychKG (Psychisch-Krankengesetz) und dem IfSG (Infektionsschutzgesetz), Kosten im Zusammenhang mit Bombenräumungen, für die Unterbringung sichergestellter Hunde, Abschleppmaßnahmen und die Inanspruchnahme von externen Sicherheitsdiensten.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, Stichschutzwesten, Sicherheitsschulungen, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen. Darüber hinaus werden hier die Aufwendungen abgebildet, welche für den Transport und den Auf- und Abbau von mobilen Schwerlast- und Gefahrenabweherelementen zur Anti-Terror-Sicherung bei Veranstaltungen außerhalb des mit Pollers gesicherten Innenstadtbereiches anfallen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen Informationstechnik und Versicherungen/Schadensfälle sowie des Aufwandes für die Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	5.000	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	5.000	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-5.000	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 21002009

Für 2026 ist die Ersatzbeschaffung des Schallpegelmessgerätes nach dem Abschreibungszeitraum und für 2030 die Ersatzbeschaffung von Funkgeräten für Außendiensttätigkeiten kalkuliert.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu den Leistungen 001 und 003							
Ordnungsbehördliche Präsenz durch intensive Außendiensttätigkeit und Kooperation mit der Polizei.							
1. Außendienststeinsätze	Anz.	667	750	900	990	990	990
2.1 Streifengänge gesamt (in Stunden)	Std.	228,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
2.2 davon zusammen mit der Polizei (in Stunden)	Std.	116,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ziel 01 zu Leistung 007							
Jährliche Überprüfung aller Spielhallen.							
2. Quote der überprüften Spielhallen	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1.1 Spielhallen gesamt	Anz.	9	10	10	10	10	10

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1.2 davon im Jahr überprüft	Anz.	9	10	10	10	10	10

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	8,16
Tariflich Beschäftigte	Anz.	10,50

Kurzbeschreibung 2025

Überwachung von Halt- und Parkverboten und Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten im Straßenverkehr an Gefahrenstellen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2025

2.2 / Herr Klement

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Verkehrsangelegenheiten

Budgetverantwortliche/r 2025

2.2 / Herr Klement

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2025

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Mobilität

- Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.

- In Minden werden die öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) gut genutzt.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Durchführung Ordnungswidrigkeitenverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
002 Durchführung von Abschleppmaßnahmen	pflichtig	extern	Gesetz
003 Fahrerermittlungen durch Ermittlungsdienst	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	43.846	27.939	14.160	14.161	14.160
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.170,05	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.618.652,21	2.777.060	3.497.100	4.317.141	4.317.183	4.317.225
= Ordentliche Erträge	2.621.822,26	2.820.926	3.525.059	4.331.321	4.331.364	4.331.405
- Personalaufwendungen	1.124.093,67	1.315.040	1.529.386	1.807.631	1.832.188	1.875.540
- Versorgungsaufwendungen	32.126,00	84.969	97.865	83.481	88.646	83.179
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.900,78	43.649	59.185	69.776	70.475	71.180
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	61.659	121.816	157.285	177.089	175.510
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.274,87	167.091	236.987	312.323	315.016	317.738
= Ordentliche Aufwendungen	1.268.395,32	1.672.408	2.045.239	2.430.496	2.483.414	2.523.147
= Ordentliches Ergebnis	1.353.426,94	1.148.518	1.479.820	1.900.825	1.847.950	1.808.258
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.353.426,94	1.148.518	1.479.820	1.900.825	1.847.950	1.808.258
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	1.353.426,94	1.148.518	1.479.820	1.900.825	1.847.950	1.808.258
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	216.850,29	253.052	263.357	257.250	259.952	263.568
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-216.850,29	-253.052	-263.357	-257.250	-259.952	-263.568
= Teilergebnis	1.136.576,65	895.466	1.216.463	1.643.575	1.587.998	1.544.690
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.136.576,65	895.466	1.216.463	1.643.575	1.587.998	1.544.690

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Verwarnungs- und Bußgeldeinnahmen aus der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs und der Geschwindigkeitsüberwachung. Hier wurden Mehrerträge durch die Anschaffung der zweiten semistationären Anlage Anfang 2025 und die Anschaffung einer dritten semistationären Anlage im Haushaltsjahr 2026 eingeplant.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

1,00 Mehrstellen SB gD Innendienst Verkehrsüberwachung

2,00 Mehrstellen SB mD Innendienst Verkehrsüberwachung

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier wird der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Eich- und Reparaturkosten) abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand (hauptsächlich Porto), die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, Stichschutzwesten, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen Informationstechnik und Versicherungen/Schadensfälle, sowie des Aufwandes für die Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	361.000	64.000	0	600.000	0	69.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	361.000	64.000	0	600.000	0	69.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-361.000	-64.000	0	-600.000	0	-69.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
020301(99999999)-B21002004 Lasermesssystem										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	191,0	64,0	0,0	260,0	0,0	69,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	191,0	64,0	0,0	260,0	0,0	69,0	0,0
Saldo 020301(99999999)-B21002004	0,0	0,0	0,0	-191,0	-64,0	0,0	-260,0	0,0	-69,0	0,0
020301(99999999)-B21002005 Semistationäre Anlage										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	170,0	170,0	0,0	170,0	0,0	0,0	340,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170,0	170,0	0,0	170,0	0,0	0,0	340,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020301(99999999)-B21002005	-170,0	-170,0	0,0	-170,0	0,0	0,0	-340,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,5
Saldo Investitionstätigkeit	-170,0	-170,0	0,0	-361,0	-64,0	0,0	-600,0	0,0	-69,0	-6,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

B 21002004

Zur Geschwindigkeitsüberwachung ist für 2026 vorgesehen vier neue Lasermesssysteme anzuschaffen. Zwei aufgrund der Ersatzbeschaffung nach dem Ende des Abschreibungszeitraumes und die anderen zwei zur Ausrüstung der dritten semistationären Anlage. Bei den weiteren Veranschlagungen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen nach Ende des Abschreibungszeitraumes.

B 21002005:

Für 2026 und 2030 ist die Ersatzbeschaffung jeweils einer semistationären Anlage nach dem Ende des Abschreibungszeitraumes geplant.

Außerdem ist für 2026 die Beschaffung einer dritten semistationären Anlage geplant.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 02 zu den Leistungen 001 und 002							
Weniger als 1 % der Entscheidungen werden aufgehoben.							
1.1 Entscheidungen	Anz.	13.116	13.000	15.000	16.000	16.000	16.000
1.2 davon aufgehoben	Anz.	0	10	12	14	14	14
2. Quote der aufgehobenen Entscheidungen	%	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Ziel 03 zu Leistung 001							
Quote der zu verwertenden Messfotos bei der Geschwindigkeitsüberwachung von mind. 85 %.							
1.1 Messfotos	Anz.	40.251	45.000	50.000	56.000	56.000	56.000
1.2 davon zu verwerten	Anz.	39.341	40.500	45.000	50.400	50.400	50.400

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
2. Quote der zu verwertenden Messfotos	%	97,7	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Ziel zur Leistung 001: Die Messstelleneffizienz (Verhältnis von geblitzten zu insgesamt geprüften Fahrzeugen) soll bei mindestens 5% liegen.							
Durchgefahrte Fahrzeuge	Anz.	1.947.623	2.100.000	3.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000
Gemessene Fahrzeuge (entspricht Messfotos)	Anz.	40.251	45.000	50.000	56.000	56.000	56.000
Messstelleneffizienz	%	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	1,48
Tariflich Beschäftigte	Anz.	22,75

**Managementplan
2025 und 2026 – 2028**
Bürgermeister Herr Jäcke
(kommissarisch)

Kurzbeschreibung 2025

Der Teilplan umfasst die sozialen Leistungen und Beratungsdienste des Bereiches Soziales und die Aufgaben der Integrationsbeauftragten. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in ein oder mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den rosa-farbenen Seiten ein separater Teilplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

005 Soziale Leistungen
010 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2025

3.2 / N.N.
3.2 / N.N.

Zugehörige Produktgruppen 2025

001 Unterstützung von Senioren
002 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
003 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
004 Rentenversicherungsangelegenheiten
004 Wohnraumsicherung und -versorgung
005 Wohngeld
006 Hilfen bei Wohnproblemen

Budgetverantwortliche/r 2025

N.N.
N.N.
N.N.
N.N.
N.N.
N.N.
N.N.

Politisches Gremium

Sozialausschuss
Beirat für Menschen mit Behinderungen
Integrationsrat
Seniorenbeirat

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2025

- A) Die Leistungen des Bereiches Soziales sind bezüglich der strategischen Zielausrichtungen vornehmlich auf die Zielbereiche „Hohe soziale Lebensqualität für alle Gruppen der Stadtgesellschaft“ (Sicherheit, Gesundheit und Soziales), „Hohe Wohn- und Umfeldattraktivität“ (Wohnen und Siedlungsstruktur), „Hohe Zufriedenheit mit dem Management der Stadt“ (Kommunale Verwaltung) sowie „Ausgeprägter gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (Partizipation, Engagement, soziale Stabilität) ausgerichtet.
- B) **Neben dem operativen laufenden Geschäft** sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. strategischen Ziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2025 zu erreichen:

I		Wohnen und Siedlungsstruktur	
I.1		Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.	B
I.1.1		Wir schaffen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung eines breiten Angebots an Wohnungsgrößen.	
I.1.1.	1	<p>Sicherstellung der Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen vorrangig in Wohnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Stadt Minden passt ihren Wohnraumbestand der jeweils aktuellen Zuweisungssituation an und hält ausreichend Wohnraum für die zu erwartenden Personen vor. Dadurch soll die Unterbringung in Sammelunterkünften vermieden werden. 	II ff.
I.1.1.	2	<p>Umsetzung des Projekts „Wohnungslosenbetreuung in den städtischen Unterkünften“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der vielfältigen und diversen Problemlagen und der langen Verweildauer der untergebrachten Personen in den städtischen Obdachlosenunterkünften wurde eine sozialpädagogische Betreuung eingerichtet. Die Aufgabe wird durch die Diakonie Stiftung Salem gGmbH seit dem 01.08.2022, zunächst für zwei Jahre, durchgeführt. Im März 2024 wurde durch Beschluss des Sozialausschusses die Aufgabe für 2 weitere Jahre für die Zeit vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2026 verlängert. Im Rahmen einer individuellen Fallanalyse sollen gemeinsam Lösungsansätze geschaffen und umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Aufgabe. Die Stadt Minden ist ordnungsrechtlich nur zur Unterbringung verpflichtet. Langfristig soll durch das Projekt die Verweildauer und die Anzahl der Personen in Obdachlosenunterkünften verringert werden. 	II bis 2026
II		Sicherheit, Gesundheit und Soziales	
II.1		Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.	B
II.1.1		Wir fördern die starke Verankerung von Integration in der Stadtgesellschaft.	
II.1.1.	1	<p>Weiterentwicklung der konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen für die Arbeit mit und die Integration von Flüchtlingen in der Stadt Minden im Rahmen der stadtweiten Willkommenskultur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die in den vergangenen Jahren nach Minden geflüchtet sind werden in Workshops zum Thema Interkulturelle Öffnung und Rassismus an den Schulen und anderen Institutionen als „Expert*innen“ unter dem Motto „Was ich Dich schon immer fragen wollte“ eingesetzt. - Koordinierung und Unterstützung der bestehenden ehrenamtlichen Initiativen in der Begleitung von Geflüchteten - Die aktive Teilhabe und Teilnahme der Migrantenselbstorganisationen in der Stadtgesellschaft werden gefördert. In enger Zusammenarbeit mit den Akteuren werden diese bei der Akquise von Fördermitteln und Förderantragstellungen und anderen Bedarfen unterstützt. Integrationsprojekte der MSO's werden gefördert. - Im Rahmen des Projektes „Migranten für Migranten in Minden“ werden ehrenamtliche mehrsprachige Integrationslotsen in die Arbeit des Integrationsbüros eingebunden. 	I ff.
II.1.1.	2	<p>Projekte zur Integration in Kooperation mit dem Kreis Minden-Lübbecke</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit Mitteln des Projekts KIM (Kommunales Integrationsmanagement) ist seit Oktober 2022 eine Casemanagerin mit einer Vollzeitstelle eingesetzt. Die Casemanager*innen übernehmen in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten, dem Fachbereich Soziales, der Ausländerbehörde der Stadt Minden und dem Quartiersmanagement die Betreuung der in Minden lebenden Migrant*innen und bieten in deren multiplen Problemlagen Lösungsansätze an. Es finden regelmäßige Austauschgespräche zwischen den Fachstellen statt. - Interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen im Kreisgebiet - Aufgrund von teilweise fehlender fachlicher Strukturen in den Nachbarkommunen im Bereich Integration sprechen viele Personen mit ihren Bedarfen (Sprache, Arbeit, Ausbildung) im Integrationsbüro der Stadt Minden vor. Derzeit werden die Personen an ihre Heimatkommunen verwiesen. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit besteht die Möglichkeit diese Menschen Vorort zu betreuen. - Weiterentwicklung und Bewerbung der Integreat App in Kooperation mit dem Kreis Minden-Lübbecke. Mit der App sollen in Minden lebende Migrant*innen (bei Bedarf mit Übersetzung) Informationen und Ansprechpartner*innen direkt über die App erhalten 	I ff.

II.2	In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.		C
II.2.1	Wir bieten ein gutes zielgruppenbezogenes Präventions- und Unterstützungsangebot.		
II.2.1.	1	Aufbau von Integrationsmaßnahmen für alle Einwohner*innen der Stadt Minden Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrationskonzept gemeinsam mit den Netzwerkpartner*innen in Minden Ausrichtung der Interkulturellen Wochen 2025 und interkulturelle Begegnungsfeste gemeinsam mit Träger*innen der freien Wohlfahrtspflege, Migrantenselbstorganisationen, Ehrenamtlichen und weiteren Akteur*innen.	I ff.
II.2.1.	2	Zur Bewältigung von Alltagslagen und zur Unterstützung bei der Erziehung und beim Erlernen der Sprache werden bestehende Projekte und Angebote fortgeführt und weiterentwickelt. Zu den Angeboten gehören u. a. das Projekt „Migrant*innen helfen Migrant*innen“. Wiederkehrende Veranstaltungen wie z. B. der Tag gegen Rassismus und die „Interkulturellen Wochen“ werden ausgerichtet. Bei Projekten werden durch Integrationsassistent*innen die direkte Zielgruppenansprache mitkoordiniert, um die Teilnahme und Teilhabe von Migrant*innen zu fördern.	I ff.
II.2.1.	3	Teilhabechancen von diversen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Familien, Senior*innen) werden durch Projekte wie z. B. „Feriensprachkurs für Kinder und Jugendliche“ , „Schwimmkurs für Männer“, „Koch-Projekt für UMA´s aus Afghanistan“; Sprachkurse für Frauen mit Kinderbetreuung, Frauendisco“ mit finanzieller Unterstützung der Flüchtlingspartner und aus dem Budget der IB durchgeführt.	I ff.

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2025 wird anhand des Managementberichtes in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

Stellenplan-Veränderungen 2025

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der o.g. Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2025 erforderlich:

- 2,5 SB mD Wohngeld (3.23)
- 1,0 Handwerker - Unterbringung von Flüchtlingen (3.32)
- 0,5 SB gD Antragsannahme SGB XII (3.21)
- 2,0 Scan- und Servicestelle Wohngeld (3.23)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2025

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2025 fortgeführt bzw. neu begonnen:

keine

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.151.866,56	2.028.900	1.130.191	1.058.901	1.068.706	1.078.611
+ Sonstige Transfererträge	343.413,48	183.978	190.416	192.320	194.244	196.187
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.441.812,42	2.662.250	2.728.807	2.797.027	2.866.953	2.938.626
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.750	4.750	4.750	4.750	4.750
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.166,41	155.690	175.310	171.030	173.924	176.877
+ Sonstige ordentliche Erträge	104.969,63	11.826	1.242	1.248	1.244	1.260
= Ordentliche Erträge	9.081.228,50	5.047.394	4.230.716	4.225.276	4.309.821	4.396.311
- Personalaufwendungen	4.135.044,94	4.565.173	4.870.449	4.838.473	4.904.824	5.001.729
- Versorgungsaufwendungen	627.548,00	582.930	633.011	540.022	573.390	538.094
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.018,52	796.181	1.041.155	1.045.925	1.068.996	854.057
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	358	359	358	359	358
- Transferaufwendungen	5.782.597,47	6.065.995	5.885.295	5.725.321	5.831.841	5.940.488
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.515,82	118.045	123.138	120.941	122.265	123.609
= Ordentliche Aufwendungen	10.825.724,75	12.128.682	12.553.407	12.271.040	12.501.675	12.458.335
= Ordentliches Ergebnis	-1.744.496,25	-7.081.288	-8.322.691	-8.045.764	-8.191.854	-8.062.024
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.744.496,25	-7.081.288	-8.322.691	-8.045.764	-8.191.854	-8.062.024
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.744.496,25	-7.081.288	-8.322.691	-8.045.764	-8.191.854	-8.062.024
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	399.532,07	766.773	832.746	809.514	821.096	837.037
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-399.532,07	-766.773	-832.746	-809.514	-821.096	-837.037
= Teilergebnis	-2.144.028,32	-7.848.061	-9.155.437	-8.855.278	-9.012.950	-8.899.061
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	-42.000	-72.000	-108.500	-108.500
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.144.028,32	-7.848.061	-9.113.437	-8.783.278	-8.904.450	-8.790.561

Kurzbeschreibung 2025

Beratung von Senioren*innen; Bereitstellung von Angeboten, um Isolation zu verhindern, zu mildern oder aufzuheben; Förderung von Aktivitäten und sozialen Kontakten; Betreuung des Seniorenbeirats und Betrieb der Geschäftsstelle Seniorenbeirat.

Zugehörige Produktbereiche 2025

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Unterstützung von Senioren

Budgetverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Politische Gremien 2025

Sozialausschuss,
 Seniorenbeirat

Strategische Zielausrichtung 2025

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Bildung und Betreuung

- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung	freiwillig	extern	Ortsrecht
002 Betreuung	freiwillig	extern	Ortsrecht

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.750	4.750	4.750	4.750	4.750
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.538,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	1.538,00	4.840	4.840	4.840	4.840	4.840
- Personalaufwendungen	66.089,55	63.977	65.351	66.123	67.218	68.999
- Versorgungsaufwendungen	8.902,00	2.841	3.080	2.628	2.790	2.618
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.750	4.750	4.750	4.750	4.750
- Transferaufwendungen	10.000,00	10.000	30.000	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.677,15	2.786	2.946	2.974	3.002	3.031
= Ordentliche Aufwendungen	87.668,70	84.354	106.127	86.475	87.760	89.398
= Ordentliches Ergebnis	-86.130,70	-79.514	-101.287	-81.635	-82.920	-84.558
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-86.130,70	-79.514	-101.287	-81.635	-82.920	-84.558
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-86.130,70	-79.514	-101.287	-81.635	-82.920	-84.558
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.607,43	9.501	10.354	9.972	10.071	10.221

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-19.607,43	-9.501	-10.354	-9.972	-10.071	-10.221
=	Teilergebnis	-105.738,13	-89.015	-111.641	-91.607	-92.991	-94.779
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-105.738,13	-89.015	-111.641	-91.607	-92.991	-94.779

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Veranschlagt sind Erträge aus Seniorenveranstaltungen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Spenden für die Seniorenarbeit. Nichtverbrauchte Mittel stehen im Folgejahr zur Verfügung.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Kosten für die Seniorenveranstaltungen dargestellt. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Beiträgen von Teilnehmenden.

Transferaufwendungen:

Veranschlagt sind Mittel, mit denen Projekte und Organisationen der Seniorenarbeit, z. B. das Mehrgenerationenhaus, der Treffpunkt Johanniskirchhof und der Seniorenbegleitsdienst von "PaCKT an", unterstützt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen, den Seniorenbeirat und die Verwendung von Spenden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Prävention, Überwindung oder Milderung altersbedingter Schwierigkeiten durch Beratung und seniorengerechte Angebote im Umfang von durchschnittlich 2 Stunden für je 100 Bürger ab 60 Jahre.							
1. Senioren	Anz.	25.188	25.000	25.500	25.500	25.500	26.000
2. Gesamtberatungszeit	Std.	824	500	500	500	500	500
3. Durchschnittliche Beratungszeit pro 100 Senioren*innen	Std.	3,27	2,00	1,96	1,96	1,96	1,92

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,05
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,73

Kurzbeschreibung 2025

Betrieb des Treffpunktes Johanniskirchhof als Haus der "offenen Tür". Angebote zur Freizeitgestaltung sowie internes und externes Veranstaltungsprogramm.

Zugehörige Produktbereiche 2025

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Unterstützung von Senioren

Budgetverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Politische Gremien 2025

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Kultur, Sport und Freizeit
- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.
- Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.
- Bildung und Betreuung
- Mindener*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung	freiwillig	extern	Ortsrecht
002 Unterstützung	freiwillig	extern	
003 Anleitung	freiwillig	extern	
004 Veranstaltungsplanung u. -durchführung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	35	35	35	35	35
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.660,68	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	2.660,68	115	115	115	115	115
- Personalaufwendungen	142.381,33	139.830	142.143	144.313	146.829	150.485
- Versorgungsaufwendungen	8.902,00	2.841	3.080	2.628	2.790	2.618
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	507,90	1.378	1.392	1.406	1.420	1.434
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	35	35	35	35	35
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.957,27	1.780	1.976	1.994	2.012	2.030
= Ordentliche Aufwendungen	153.748,50	145.864	148.626	150.376	153.086	156.602
= Ordentliches Ergebnis	-151.087,82	-145.749	-148.511	-150.261	-152.971	-156.487
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-151.087,82	-145.749	-148.511	-150.261	-152.971	-156.487
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-151.087,82	-145.749	-148.511	-150.261	-152.971	-156.487
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.204,94	50.072	50.583	56.691	58.442	60.888
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.204,94	-50.072	-50.583	-56.691	-58.442	-60.888
= Teilergebnis	-157.292,76	-195.821	-199.094	-206.952	-211.413	-217.375

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-157.292,76	-195.821	-199.094	-206.952	-211.413	-217.375

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Der Treffpunkt Johanniskirchhof wird von einem Trägerverein in einem Gebäude der GSW Minden betrieben. Die Stadt Minden hat die Personal- und Betriebskosten zu tragen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Kosten für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Treffpunkt Johanniskirchhof	0	0	0	16.400	3.500	0	24.183	0	0	44.083

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Akzeptanz des Treffpunktes Johanniskirchhof erhöhen bei gleichzeitiger Steigerung der Besucherzahlen auf mind. 20.000 Besucher pro Jahr.							
1. Anzahl der Besucher	Anz.	12.247	15.000	16.000	17.000	18.000	19.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,05
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,26

Kurzbeschreibung 2025

Beratung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, sowie in Krisensituationen;
 Bereitstellung von Angeboten, um Isolation zu verhindern, zu mildern oder aufzuheben; Förderung von Aktivitäten und sozialen Kontakten;
 Betreuung des Beirats für Menschen mit Behinderungen und Betrieb der Geschäftsstelle;
 Beratung und Unterstützung von betreuungsbedürftigen Personen, Betreuern*innen, Bevollmächtigten und Betreuungsvereinen; Führung von Betreuungen;
 Beratung und Unterstützung schwerbehinderter Arbeitnehmer*innen sowie deren Arbeitgeber*innen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit

Budgetverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Politische Gremien 2025

Sozialausschuss,
 Beirat für Menschen mit Behinderungen

Strategische Zielausrichtung 2025

- Kultur, Sport und Freizeit
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.
- Partizipation, Engagement, soziale Stabilität
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
 - Minden praktiziert lebendige Demokratie.
- Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
 - In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
 - In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.
- Bildung und Betreuung
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.
- Wirtschaft
- In Minden gibt es die Arbeitskräfte, die Unternehmen brauchen.
- Kommunale Verwaltung
- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
 - Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung und Betreuung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Leistungen und Hilfen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	723.670,55	0	38.000	38.000	38.000	38.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	610,00	2.500	2.563	2.627	2.693	2.760
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.835,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	734.115,55	2.600	40.663	40.727	40.793	40.860
- Personalaufwendungen	865.951,00	771.023	830.118	835.283	847.872	812.581
- Versorgungsaufwendungen	80.467,00	67.548	73.765	62.923	66.815	62.696
- Transferaufwendungen	751.869,16	28.061	29.000	29.040	29.081	29.123
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.476,24	12.246	17.263	17.382	17.502	17.624
= Ordentliche Aufwendungen	1.722.763,40	878.878	950.146	944.628	961.270	922.024

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
= Ordentliches Ergebnis	-988.647,85	-876.278	-909.483	-903.901	-920.477	-881.164
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-988.647,85	-876.278	-909.483	-903.901	-920.477	-881.164
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-988.647,85	-876.278	-909.483	-903.901	-920.477	-881.164
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.418,12	86.933	107.129	103.753	104.874	106.460
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-34.418,12	-86.933	-107.129	-103.753	-104.874	-106.460
= Teilergebnis	-1.023.065,97	-963.211	-1.016.612	-1.007.654	-1.025.351	-987.624
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.023.065,97	-963.211	-1.016.612	-1.007.654	-1.025.351	-987.624

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Mit der Betreuungsrecht-Belastungsausgleichsverordnung (BtR-BelAVO) vom 19.12.2024 wurde u. a. den Großen kreisangehörigen Städten ein jährlicher finanzieller Ausgleich der wesentlichen Belastungen zugesprochen. Die Verteilung der hierfür vorgesehenen Landesmittel auf die örtlichen Betreuungsbehörden erfolgt anhand des Anteils der in ihrem Zuständigkeitsgebiet lebenden Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des Landes NRW. Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Belastungsausgleich in Höhe von 38 T€ Euro veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Transferaufwendungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Unterstützung des Arbeitslosenzentrums Johanniskirchhof (12 T€), die Wärmestube des Caritasverbandes Minden e. V. (5 T€) und den Sozialen Mittagstisch der Diakonie Stiftung Salem (5 T€). Für weitere soziale Projekte

und Organisationen stehen 5 T€ zur Verfügung.

Des Weiteren erhält die Mindener Bäder GmbH einen Zuschuss von rund 2 T€ für den Ertragsausfall durch ermäßigten Eintritt im Melittabad für Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf das WeserWerreTicket.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen, Kosten des Beirates für Menschen mit Behinderungen und Betreuungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	1,45
Tariflich Beschäftigte	Anz.	9,25

Kurzbeschreibung 2025

Beratung von nicht erwerbsfähigen Hilfesuchenden, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für die Hilfebedürftigen und ihre Familien im Rahmen der Sozialhilfe.
Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen für Personen, die nicht nach dem SGB II leistungsberechtigt sind und deren Angehörige.

Zugehörige Produktbereiche 2025

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Budgetverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Politische Gremien 2025

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Hilfe zum Lebensunterhalt	pflichtig	extern	Gesetz
002 Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	13.858,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	13.858,00	80	80	80	80	80
- Personalaufwendungen	614.621,31	857.406	968.261	956.103	965.680	1.002.635
- Versorgungsaufwendungen	113.491,00	117.485	221.404	188.865	200.551	188.180
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.075,23	18.101	19.726	19.916	20.108	20.301
= Ordentliche Aufwendungen	746.187,54	992.992	1.209.391	1.164.884	1.186.339	1.211.116
= Ordentliches Ergebnis	-732.329,54	-992.912	-1.209.311	-1.164.804	-1.186.259	-1.211.036
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-732.329,54	-992.912	-1.209.311	-1.164.804	-1.186.259	-1.211.036
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-732.329,54	-992.912	-1.209.311	-1.164.804	-1.186.259	-1.211.036
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	121.611,33	142.862	151.716	148.721	150.288	152.329
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-121.611,33	-142.862	-151.716	-148.721	-150.288	-152.329
= Teilergebnis	-853.940,87	-1.135.774	-1.361.027	-1.313.525	-1.336.547	-1.363.365
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-853.940,87	-1.135.774	-1.361.027	-1.313.525	-1.336.547	-1.363.365

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Durch den Kreis Minden-Lübbecke wurden per Satzung Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) - Sozialhilfe - auf die Städte und Gemeinden delegiert.

Die Verwaltungskosten für die delegierten Aufgaben sind durch die Städte und Gemeinden zu tragen.

Die Transferleistungen werden durch den Kreis Minden-Lübbecke getragen. Die Stadt Minden wird indirekt über die Kreisumlage belastet.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

0,5 Mehrstellen in der Antragsannahme. Nach der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage hat sich der Kreis der Antragstellenden erweitert und die Aufklärung der Sachverhalte sowie tatsächlichen Verhältnisse sind zeitaufwendiger geworden.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Stadt Minden	2022 Ergebnis	2023 Ergebnis	2024 Ergebnis	2025 Planung
Personen im SGB XII (Durchschnitt)	1.970	2.060	2.127	2.150
Leistungen nach dem SGB XII	14.020.224 €	15.988.686 €	18.265.478 €	18.500.000 €

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Maximal 10 % der angefochtenen Entscheidungen werden aufgehoben.							
1.1 Anzahl der angefochtenen Entscheidungen	Anz.	34	50	50	50	50	50
1.2 davon: Anzahl der aufgehobenen Entscheidungen	Anz.	7	5	5	5	5	5
2. Aufhebungsquote	%	20,6	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	4,90
Tariflich Beschäftigte	Anz.	9,22

Kurzbeschreibung 2025

Beratung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern*innen, Sicherstellung der Existenz für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG.

Zugehörige Produktbereiche 2025

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Budgetverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Politische Gremien 2025

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Sicherstellung der Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen vorrangig in Wohnungen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Betreuung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Unterbringung	pflichtig	extern	Gesetz
004 Gebührenabrechnung f. Übergangsheime	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.428.196,01	2.028.855	1.092.146	1.020.856	1.030.661	1.040.566
+ Sonstige Transfererträge	343.413,48	183.978	190.416	192.320	194.244	196.187
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.290.725,39	2.500.000	2.562.500	2.626.563	2.692.227	2.759.533
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	39.251,39	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	8.101.586,27	4.712.913	3.845.142	3.839.819	3.917.212	3.996.366
- Personalaufwendungen	962.219,98	1.004.988	964.428	934.287	948.731	977.724
- Versorgungsaufwendungen	187.978,00	201.372	90.688	77.359	82.145	77.079
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	593.340	825.977	828.992	850.292	633.564
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	323	324	323	324	323
- Transferaufwendungen	5.020.728,31	6.027.924	5.826.285	5.686.271	5.792.750	5.901.355
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.927,59	22.976	27.343	27.573	27.805	28.040
= Ordentliche Aufwendungen	6.228.853,88	7.850.923	7.735.045	7.554.805	7.702.047	7.618.085
= Ordentliches Ergebnis	1.872.732,39	-3.138.010	-3.889.903	-3.714.986	-3.784.835	-3.621.719
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.872.732,39	-3.138.010	-3.889.903	-3.714.986	-3.784.835	-3.621.719
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	1.872.732,39	-3.138.010	-3.889.903	-3.714.986	-3.784.835	-3.621.719
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.353,57	78.075	85.850	86.649	87.456	88.272
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-77.353,57	-78.075	-85.850	-86.649	-87.456	-88.272

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
=	Teilergebnis	1.795.378,82	-3.216.085	-3.975.753	-3.801.635	-3.872.291	-3.709.991
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.795.378,82	-3.216.085	-3.975.753	-3.801.635	-3.872.291	-3.709.991

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für die Unterbringung und Versorgung der zugewiesenen Flüchtlinge sowie die zweckgebundenen Zuschüsse des Landes für die Betreuung von Flüchtlingen und Aussiedlern*innen.

Der Kostenersatz erfolgt vom Aufenthaltsstatus abhängig personenbezogen. Hier wird im Jahr 2025 mit einer Refinanzierung durch das Land für 70 Personen gerechnet.

Sonstige Transfererträge:

Hier werden die Kostenbeiträge und Ersatzleistungen nach dem AsylbLG veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Nutzungsentgelte für die Unterkünfte für Flüchtlinge verbucht.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

1 Mehrstelle nach der Entfristung eines bestehenden Zeitvertrages für Handwerker im Rahmen der Unterhaltung von Flüchtlingswohnungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Kosten für die Fahrzeughaltung, die Einschaltung von externen Fachleuten und Gutachtern*innen und die Aufwendungen für Gebäudeleistungen veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Es handelt sich um die Leistungen für und an die zugewiesenen Flüchtlinge.

Die Planung geht davon aus, dass im Jahresdurchschnitt 200 Flüchtlinge von der Stadt Minden zu versorgen, unterzubringen und deren Krankenkosten zu tragen sind.

Ohne Kosten der Unterkunft sind nach der Abwicklung der Vorjahre monatlich durchschnittlich 705 € pro Flüchtling für Lebensunterhalt und Krankenversorgung aufzuwenden. Hinzu kommen die Kosten für die in der Betreuung der Gebäudewirtschaft stehenden Objekte und die Aufwendungen für die von der Stadt Minden für die Unterbringung von Flüchtlingen angemieteten Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Mindererträge aus Landeszuweisungen sind die Mittel für Flüchtlingsbetreuungsangebote daraus nicht mehr auskömmlich. Zur Finanzierung der bestehenden Betreuungsangebote wird der Fehlbetrag im Jahr 2025 durch städtische Mitteln ausgeglichen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Dienstkleidung und Personalnebenaufwendungen.

Des Weiteren werden hier Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis einschließlich 800 € netto veranschlagt. Es handelt sich um notwendige Anschaffungen für die Bewirtschaftung der Flüchtlingsunterkünfte und Ausstattung der dortigen Büroarbeitsplätze (z. B. Werkzeug, Büroeinrichtungen).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT und Versicherungen/Schadensfälle.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Flüchtlingsunterkunft V	914	6.788	0	76.993	0	1.456	150.895	0	0	237.047
Flüchtlingsunterkunft I	0	0	0	33.225	0	0	49.594	0	0	82.819
Flüchtlingsunterkunft III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flüchtlingsunterkunft II	0	2.753	0	39.100	0	0	60.980	0	0	102.833
Flüchtlingsunterkunft IV	0	0	0	0	0	1.231	43.378	0	0	44.609
Flüchtlingsunterkunft VI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flüchtlingsunterkünfte allgemein	0	252.500	0	0	492.500	0	0	0	0	745.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	1,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	13,55

Kurzbeschreibung 2025

In diesem Produkt sind die Aufwendungen für die Integrationsbeauftragte, die als Stabsstelle dem Geschäftskreis des Ersten Beigeordneten zugeordnet ist, und den Integrationsrat enthalten.

Zugehörige Produktbereiche 2025

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Budgetverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Politische Gremien 2025

Sozialausschuss,
 Integrationsrat

Strategische Zielausrichtung 2025

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Weiterentwicklung der konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen für die Arbeit mit und die Integration von Flüchtlingen in der Stadt Minden im Rahmen der stadtweiten Willkommenskultur.
- Projekte zur Integration in Kooperation mit dem Kreis Minden-Lübbecke, insbesondere Beschäftigung von Casemanager*innen für die Betreuung der in Minden lebenden Migrant*innen sowie Weiterentwicklung und Bewerbung der Integreat-App.
- Aufbau von Integrationsmaßnahmen für alle Einwohner*innen der Stadt Minden.
- Fortführung und Weiterentwicklung von bestehenden Projekten und Angeboten zur Bewältigung von Alltagslagen sowie zur Unterstützung bei der Erziehung und beim Erlernen der Sprache (z. B. Projekt „Migrant*innen helfen Migrant*innen“).
- Durchführung von Projekten für die Verbesserung von Teilhabechancen von diversen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Familien, Senior*innen) mit finanzieller Unterstützung aus dem Budget der Integrationsbeauftragten (z. B. Feriensprachkurs für Kinder und Jugendliche).

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Integrationsbeauftragte	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.030	20.030	20.030	20.030	20.030
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.018,00	10.660	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	5.018,00	20.700	20.110	20.110	20.110	20.110
- Personalaufwendungen	273.104,77	329.546	330.638	332.200	337.078	347.138
- Versorgungsaufwendungen	38.572,00	30.165	33.061	28.203	29.948	28.100
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.088,50	24.410	35.010	35.010	35.010	35.010
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.471,14	16.083	5.669	5.722	5.775	5.829
= Ordentliche Aufwendungen	359.236,41	400.204	404.378	401.135	407.811	416.077
= Ordentliches Ergebnis	-354.218,41	-379.504	-384.268	-381.025	-387.701	-395.967
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-354.218,41	-379.504	-384.268	-381.025	-387.701	-395.967

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-354.218,41	-379.504	-384.268	-381.025	-387.701	-395.967
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.548,40	42.696	45.534	43.708	44.186	44.901
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-21.548,40	-42.696	-45.534	-43.708	-44.186	-44.901
=	Teilergebnis	-375.766,81	-422.200	-429.802	-424.733	-431.887	-440.868
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-375.766,81	-422.200	-429.802	-424.733	-431.887	-440.868

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier sind Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. für Aufgaben, die die Stadt Minden im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt) veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Spenden für die Integrationsmaßnahmen. Nicht verbrauchte Mittel stehen im Folgejahr zur Verfügung.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Angelehnt an das Integrationskonzept - IKON - sind hier die Aufwendungen für Integrationsmaßnahmen (z. B. für Veranstaltungen gegen Rassismus, während der Interkulturellen Woche, in Schulen zum Thema Rassismus sowie für interkulturelle Begegnungsangebote und für zielgruppenorientierte Projekte) veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen, den Integrationsrat und die Verwendung von Spenden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:
Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,65

Kurzbeschreibung 2025

Betreuung und Beratung von Versicherten, Rentnern*innen und Rentenberechtigten.

Zugehörige Produktbereiche 2025

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Zugehörige Produktgruppen 2025

04 Rentenversicherungsangelegenheiten

Budgetverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Politische Gremien 2025

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Regionale Zusammenarbeit

- Minden trägt zum Kooperationsgewinn für die ganze Region bei.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Antragsaufnahme	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.400,61	139.100	149.020	144.740	147.634	150.587
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.248,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	48.648,61	139.160	149.080	144.800	147.694	150.647
- Personalaufwendungen	258.513,02	357.162	342.936	335.038	337.416	352.119
- Versorgungsaufwendungen	115.981,00	104.439	105.790	90.243	95.826	89.914
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.258,38	5.728	6.255	6.314	6.373	6.433
= Ordentliche Aufwendungen	378.752,40	467.329	454.981	431.595	439.615	448.466
= Ordentliches Ergebnis	-330.103,79	-328.169	-305.901	-286.795	-291.921	-297.819
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-330.103,79	-328.169	-305.901	-286.795	-291.921	-297.819
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-330.103,79	-328.169	-305.901	-286.795	-291.921	-297.819
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.476,52	32.860	34.942	33.522	33.885	34.431
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-17.476,52	-32.860	-34.942	-33.522	-33.885	-34.431
= Teilergebnis	-347.580,31	-361.029	-340.843	-320.317	-325.806	-332.250
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	-12.000	-12.000	-18.500	-18.500
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-347.580,31	-361.029	-328.843	-308.317	-307.306	-313.750

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Gemäß § 93 des Sozialgesetzbuches IV (SGB IV) i. V. mit den Verordnungen zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch sind der Stadt Aufgaben in Beitrags- und Leistungsangelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung als Pflichtaufgaben übertragen worden.

Die Verwaltungskosten sind von der Stadt zu tragen.

Darüber hinaus hat die Stadt Minden im Rahmen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW seit dem 01.07.2020 Aufgaben der Stadt Porta Westfalica übernommen.

Die hierdurch zusätzlich entstehenden Personal- und Sachkosten werden von der Stadt Porta Westfalica erstattet.

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier sind die Erstattungen der Stadt Porta Westfalica für die Aufgaben, die die Stadt Minden übernommen hat, veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tariferhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tariferhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Die zeit- und ortsnahe Beratung von Versicherten und Dritten durch angemessene Beratung im Umfang von einer Dreiviertelstunde je 10 Einwohner über 20 Lebensjahre sicherstellen.							
1. Beratungszeit	Std.	3.756	4.850	5.000	5.000	5.000	5.000
1.1 durchschnittl. Beratungszeit pro 10 Einwohne*innen über 20 Jahre	Std.	0,56	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	2,10
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,37

Kurzbeschreibung 2025

Betreuung der Wohnberechtigten im öffentlich geförderten Wohnungsbau.
 Kontrolle der Berechtigung zur Nutzung mit Festsetzung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung.

Zugehörige Produktbereiche 2025

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Zugehörige Produktgruppen 2025

04 Wohnraumsicherung und -versorgung

Budgetverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Politische Gremien 2025

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.
- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.
- Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.
- Kommunale Verwaltung
- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Wohnberechtigungsscheine	pflichtig	extern	Gesetz
002 Ausgleichszahlung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Zweckbindung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	835,00	1.500	1.538	1.576	1.615	1.655
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.765,80	6.420	6.120	6.120	6.120	6.120
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	60	70
= Ordentliche Erträge	5.600,80	7.990	7.728	7.766	7.795	7.845
- Personalaufwendungen	42.709,38	21.851	9.568	9.746	9.920	10.155
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	32	37	30
- Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	583,60	1.104	3.012	1.522	1.537	1.552
= Ordentliche Aufwendungen	43.293,98	23.005	12.630	11.310	11.504	11.747
= Ordentliches Ergebnis	-37.693,18	-15.015	-4.902	-3.544	-3.709	-3.902
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-37.693,18	-15.015	-4.902	-3.544	-3.709	-3.902
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-37.693,18	-15.015	-4.902	-3.544	-3.709	-3.902
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.663,36	11.851	10.067	9.877	9.973	10.099
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.663,36	-11.851	-10.067	-9.877	-9.973	-10.099
= Teilergebnis	-45.356,54	-26.866	-14.969	-13.421	-13.682	-14.001
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-45.356,54	-26.866	-14.969	-13.421	-13.682	-14.001

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen, Freistellungen und Zinsvergünstigungen ist gebührenpflichtig.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattung resultiert aus dem Verwaltungskostenbeitrag für Bestands- und Belegungskontrollen des geförderten Wohnungsbestandes in der Stadt Minden.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu Leistungen 001 Wohnberechtigungsscheine							
Bürgerorientierte Beratung sowie Erstellung eines Wohnberechtigungsscheines innerhalb eines Tages.							
1.1 Bescheide	Anz.	225	250	250	250	250	250
1.2 davon direkt ausgehändigt	Anz.	89	25	100	100	100	100
2. Aushändigungsquote	%	39,6	10,0	40,0	40,0	40,0	40,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,70
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,00

Kurzbeschreibung 2025

Gewährung von Wohngeld zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens für Mieter*innen sowie Haus- und Wohnungseigentümer*innen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Zugehörige Produktgruppen 2025

05 Wohngeld

Budgetverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Politische Gremien 2025

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Mietzuschuss	pflichtig	extern	Gesetz
002 Lastenzuschuss	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.703,50	636	642	648	654	660
= Ordentliche Erträge	5.703,50	656	662	668	674	680
- Personalaufwendungen	769.189,56	825.861	1.033.630	1.045.107	1.062.201	1.090.704
- Versorgungsaufwendungen	26.001,00	17.433	54.462	46.458	49.332	46.290
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.292,29	8.852	9.885	7.955	8.026	8.097
= Ordentliche Aufwendungen	803.482,85	852.146	1.097.977	1.099.520	1.119.559	1.145.091
= Ordentliches Ergebnis	-797.779,35	-851.490	-1.097.315	-1.098.852	-1.118.885	-1.144.411
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-797.779,35	-851.490	-1.097.315	-1.098.852	-1.118.885	-1.144.411
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-797.779,35	-851.490	-1.097.315	-1.098.852	-1.118.885	-1.144.411
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.135,88	77.592	95.552	93.192	94.168	95.487
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-58.135,88	-77.592	-95.552	-93.192	-94.168	-95.487
= Teilergebnis	-855.915,23	-929.082	-1.192.867	-1.192.044	-1.213.053	-1.239.898
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	-30.000	-60.000	-90.000	-90.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-855.915,23	-929.082	-1.162.867	-1.132.044	-1.123.053	-1.149.898

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die Bearbeitung der Wohngeldanträge erfolgt in den Städten und Gemeinden. Dafür sind Personal und Sachmittel vorzuhalten.

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge resultieren aus Bußgeldern.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tariferhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tariferhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

2,5 Mehrstellen in der Wohngeldstelle aufgrund der gestiegenen Anzahl von Wohngeldanträgen durch die Wohngeldreform 2023.

2 Mehrstellen für die Erweiterung des Scan- und Servicebüros, damit dort nach Einführung der digitalen Akte in der Wohngeldstelle Wohngeldanträge und –unterlagen digitalisiert werden können und Erstansprechpartner*innen für die Wohngeldempfänger*innen zur Verfügung stehen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen und Kosten für Widerspruchsverfahren.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Stadt Minden	2022 Ergebnis	2023 Ergebnis	2024 Ergebnis	2025 Planung
Anzahl der Wohngeldbewilligungen	1.978	2.336	3.025	3.300
Summe der Wohngeldzahlungen	3.082.139 €	6.529.368 €	7.786.321 €	9.500.000 €

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
90 % der vollständigen Anträge sollen innerhalb von 4 Wochen bearbeitet werden.							
1.1 Vorgänge insgesamt	Anz.	2.336	3.000	3.200	3.200	3.200	3.200
1.2 davon: bearbeitete Vorgänge bis 4 Wochen	Anz.	119	100	150	250	250	250
2. Erledigungsquote	%	5,1	3,3	4,7	7,8	7,8	7,8

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,65
Tariflich Beschäftigte	Anz.	16,17

Kurzbeschreibung 2025

Beratung der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen und Familien, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung obdachloser Personen und Unterstützung bei der Beendigung von Obdachlosigkeit.

Zugehörige Produktbereiche 2025

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Zugehörige Produktgruppen 2025

06 Hilfen bei Wohnproblemen

Budgetverantwortliche/r 2025

3.2 / N. N.

Politische Gremien 2025

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.
- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung des Projekts „Wohnungslosenbetreuung in den städtischen Unterkünften“

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung, Unterbringung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Betreuung, Wiedereingliederung	bedingt pflichtig	extern	Ortsrecht

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	149.642,03	158.250	162.206	166.261	170.418	174.678
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.857,06	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	162.499,09	158.340	162.296	166.351	170.508	174.768
- Personalaufwendungen	140.265,04	193.529	183.376	180.273	181.879	189.189
- Versorgungsaufwendungen	47.253,00	38.766	47.641	40.683	43.156	40.569
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.422,12	172.303	174.026	175.767	177.524	179.299
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.796,93	28.389	29.063	29.589	30.125	30.672
= Ordentliche Aufwendungen	301.737,09	432.987	434.106	426.312	432.684	439.729
= Ordentliches Ergebnis	-139.238,00	-274.647	-271.810	-259.961	-262.176	-264.961
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-139.238,00	-274.647	-271.810	-259.961	-262.176	-264.961
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-139.238,00	-274.647	-271.810	-259.961	-262.176	-264.961
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.512,52	234.331	241.019	223.427	227.753	233.949
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-35.512,52	-234.331	-241.019	-223.427	-227.753	-233.949
= Teilergebnis	-174.750,52	-508.978	-512.829	-483.388	-489.929	-498.910
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-174.750,52	-508.978	-512.829	-483.388	-489.929	-498.910

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die Unterbringung der Obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen ist eine städtische Pflichtaufgabe. Dafür sind Einrichtungen vorzuhalten.

Darüber hinaus wird als freiwillige Aufgabe das Projekt „Wohnungslosenbetreuung in den städtischen Unterkünften“ umgesetzt. Die Fortführung eines Projektes zur niederschweligen Unterstützung von wohnungslosen, von Wohnungslosigkeit bedrohten und anderweitig hilfesuchenden Frauen in prekären Lebensumständen ist eingeplant.

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Veranschlagt sind die von den untergebrachten Menschen zu entrichtenden Nutzungsentschädigungen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die Aufwendungen für die soziale Betreuung von wohnungs- und obdachlosen Personen mit aufsuchender Beratung sowie die Unterhaltung der für obdachlose Menschen bereitgehaltenen Unterkünfte.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für Mieten und Pachten, lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Des Weiteren werden hier Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis einschließlich 800 € netto veranschlagt. Es handelt sich um notwendige Anschaffungen für die Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkünfte (z. B. Werkzeuge).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Wohnhaus Schülerweg 10	2.286	0	0	4.787	0	0	6.372	0	0	13.445
Platzwarthaus / Familienunterkunft	0	0	0	2.271	1.985	0	7.182	0	0	11.438
Obdachloseneinrichtung Bruchstraße 5a	13.615	0	0	31.802	0	11.321	32.096	0	0	88.834
Windmühlenstraße	0	0	0	32.078	25.000	5.727	13.188	0	0	75.994

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Die Anzahl der Bewohner in Obdachlosenunterkünften soll konstant niedrig gehalten werden und unter 0,1 Prozent der Einwohner liegen.							
1.1 Anzahl der Obdachlosen	Anz.	59	50	70	70	70	70
2. Obdachlosenquote	%	0,07	0,06	0,08	0,08	0,08	0,08

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,75
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,22

Managementplan 2025 und 2026 – 2028

Bürgermeister Herr Jäcke
(kommissarisch)

Kurzbeschreibung 2025

Das Jugendamt (400) umfasst die Budgets „Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen“ sowie „Jugendarbeit/Jugendschutz“. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den dunkelgrünen Seiten ein separater Plan (aufgeteilt in Teilergebnis- und Teilfinanzplan) aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

006 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

Herr Mohrmann

Zugehörige Produktgruppen 2025

001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
002 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien
003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budgetverantwortliche/r 2025

Herr Bichert
Frau Thoring
Frau Bönig

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2025

- A) Die Leistungen des Jugendamtes sind bezüglich ihrer strategischen Zielausrichtung vornehmlich auf die Strategischen Ziele „Bestmögliche Entfaltung individueller Potenziale der Mindener Bevölkerung“ (Bildung und Betreuung), „Ausgeprägter gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (Partizipation, Engagement, soziale Stabilität), „Hohe soziale Lebensqualität für alle Gruppen der Stadtgesellschaft“ (Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe) sowie „Hoher Bildungs- und Freizeitwert für Einheimische und Gäste“ (Kultur, Sport und Freizeit) ausgerichtet.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. strategischen Ziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2025 zu erreichen:

I Bildung und Betreuung					
I.1	Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.				A
I.1.1	Wir bieten umfangreiche und qualitätsvolle frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote.				
I.1.1.1	1	Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	I	bis	
		- Inbetriebnahme einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in der Innenstadt		2026	4.10
		- Ersatzbau Kita St. Michael mit gleichbleibender Gruppenstruktur		2026	4.10
		- Realisierung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Bärenkämpen		2026	4.10
		- Ersatzbau mit gleichzeitiger Erweiterung der Kita „Wirbelwind“ Ev. Kita St. Lukas		2026	4.10
		- Ersatzbau der Kita Tausendfüßler		2026	4.10
		- Ersatzbau der Kita „Farbenfroh“ Christuskirche I		2026	4.10
		- Einbau einer PV-Anlage in der Kita Leonhardi		2025	4.11
		- Beschaffung eines Spielturm in der Kita Hahlen		2025	4.14
		- Bestandssanierung (Fortsetzungsmaßnahme) im Karoline-Dettmer-Kinderhort		2025	4.13
I.1.1.1	2	Präventive Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie sind in den Sozialräumen in Kooperation mit Trägern verankert.	II	ff.	
		- Beratungs-(Gruppen) Angebote für Eltern zur Verbesserung der erzieherischen Kompetenzen			4.3
		- Beratungsangebote im Rahmen öffentlicher Sprechstunden			4.3
I.1.1.1	3	Angebote, Maßnahmen und Projekte der Jugendeinrichtungen	II	ff.	
		- Bedarfsgerechter Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der verlässlichen Ferienbetreuung unter Beteiligung aller Akteur*innen (JH, OGT, freie Träger)			4.2
I.2	Mindener*innen lernen lebenslang.				A
I.2.1	Wir fördern die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Stärken attraktive Orte außerschulischer Bildung.				
I.2.1.1	1	Angebote, Maßnahmen und Projekte der Jugendeinrichtungen	II	bis 2025	
		- Umsetzung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans			4.2
I.2.1.1	2	Vorhalten von ausreichenden Raumressourcen für Leistungen und Angebote der Jugendhilfe	I	ff.	
		- Qualitativer Ausbau und Erhaltung von kind- und jugendgerechten Freiräumen (Spielplätze etc.).			4.2
		- dauerhaft adäquate Raumlösung f. d. Kinder- und Jugendtreff Westside vorzugsweise am Standort Piwittskamp		bis 2028	4.23
		- Planung einer adäquaten Raumlösung f. d. Jugendhaus Alte Schmiede auf der rechten Weserseite		bis 2028	4.24
I.3	Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten				A
I.3.1	Wir bieten niedrigschwellige Zugänge zu Lernangeboten auch für die Selbstbildung und Persönlichkeitsentwicklung.				
I.3.1.1	1	Angebote, Maßnahmen und Projekte der Jugendeinrichtungen	II	ff. bis 2025	
		- Umsetzung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans			4.2
II Sicherheit, Gesundheit und Soziales					
II.1	In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.				C
II.1.1	Wir bieten ein gutes zielgruppenbezogenes Präventions- und Unterstützungsangebot.				
II.1.1.1	1	Die „Frühen Hilfen“ sind im Deichhof verortet	I	2025	
		- Bedarfsgerechte Angebote für (werdende) Eltern sind durch interne Dienste der Verwaltung sowie externe Träger implementiert.			4.35
		- Bedarfsgerechtes Gruppenangebot für Mädchen			4.35
		- Themenbezogene Angebote/Beratungen werden durch die Erziehungsberatungsstelle vorgehalten.			4.3
II.1.1.1	2	Angebote, Maßnahmen und Projekte der Jugendeinrichtungen	II	ff. bis 2025	
		- Umsetzung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans			4.2

		- Konzeptionelle Weiterentwicklung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Prävention Nutzung von E-Zigaretten etc.			4.2
II.1.1.	3	Teilnahme am Landesprogramm Kinderstark – NRW schafft Chancen	II	ff.	4.0
		- Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten für Kinder und Jugendliche			
		- Bedarfserhebung, Schaffung und Fortführung geeigneter Angebote für Familien			
		- Netzwerkkoordinierung			

III Partizipation, Engagement und soziale Stabilität

III.1 Minden praktiziert lebendige Demokratie. C

III.1.1 Wir unterbreiten gute themen- und zielgruppenbezogene Partizipationsangebote.

III.1.1.	1	Etablierung einer Beteiligungsstruktur in der Kinder- und Jugendarbeit	II	ff.	
		- Umsetzung des Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden und Durchführung der dazugehörigen Maßnahmen			4.2

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2025 wird anhand des Managementberichtes in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

Stellenplan-Veränderungen 2025

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der o.g. Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2025 erforderlich:

- 0,25 Geschäftszimmer Jugendamt (4.0)
- 0,50 Koordination Spiel-, Bewegungs- und Freiflächenplanung (4.0)
- 1,00 SB mD Elternbeiträge (4.18)
- 1,00 Koordinator*in B 4.2 (4.2)
- 0,50 Freistellungsphase ATZ (4.3)
- 0,50 Koordination Amtsvormundschaften (4.41)
- 0,50 Netzwerkkoordinierung Landesprogramm Kinderstark

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2025

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2025 fortgeführt bzw. neu begonnen:

Investitionszuschüsse für die unter I.1.1 geplanten neuen Kindertageseinrichtungen werden an die Träger bzw. Investoren weitergeleitet.

- Kita Sieben Bauern: Sonnenschutz
- Jugendhaus Rodenbeck (Westside): Containeranlage

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.813.195,94	22.242.128	24.000.077	24.416.966	25.077.488	25.801.577
+	Sonstige Transfererträge	1.260.182,86	1.223.010	1.084.010	2.084.010	2.084.010	2.084.010
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.900.053,76	3.009.010	3.237.210	3.415.210	3.495.210	3.577.210
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	280.626,73	368.162	487.077	487.910	488.758	489.625
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.331.102,88	5.759.660	6.042.960	6.044.960	6.044.960	6.044.960
+	Sonstige ordentliche Erträge	112.314,99	639.827	562.224	502.521	481.563	474.791
=	Ordentliche Erträge	30.697.477,16	33.241.797	35.413.558	36.951.577	37.671.989	38.472.173
-	Personalaufwendungen	11.171.474,63	12.379.763	13.096.072	13.246.716	13.443.569	13.789.953
-	Versorgungsaufwendungen	502.904,00	339.401	431.285	367.886	390.667	366.541
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.936.646,24	2.598.738	2.955.207	2.899.324	2.942.777	2.987.783
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	26.335	24.284	24.210	25.646	24.590
-	Transferaufwendungen	55.238.283,97	58.578.444	64.801.256	67.111.020	68.922.295	70.822.204
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	480.963,22	1.320.293	1.275.690	1.192.871	1.163.638	1.158.432
=	Ordentliche Aufwendungen	70.330.272,06	75.242.974	82.583.794	84.842.027	86.888.592	89.149.503
=	Ordentliches Ergebnis	-39.632.794,90	-42.001.177	-47.170.236	-47.890.450	-49.216.603	-50.677.330
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-39.632.794,90	-42.001.177	-47.170.236	-47.890.450	-49.216.603	-50.677.330
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-39.632.794,90	-42.001.177	-47.170.236	-47.890.450	-49.216.603	-50.677.330
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	600.897,81	2.695.617	2.823.429	2.764.343	2.923.885	2.817.134
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-600.897,81	-2.695.617	-2.823.429	-2.764.343	-2.923.885	-2.817.134
=	Teilergebnis	-40.233.692,71	-44.696.794	-49.993.665	-50.654.793	-52.140.488	-53.494.464
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-40.233.692,71	-44.696.794	-49.993.665	-50.654.793	-52.140.488	-53.494.464

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.405.665,00	1.243.927	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.405.665,00	1.243.927	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	6.543,60	23.200	27.500	0	25.200	25.200	25.200
-	Auszahlungen von Zuwendungen	1.544.300,00	1.387.142	5.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.550.843,60	1.410.342	32.500	0	30.200	30.200	30.200
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-145.178,60	-166.415	-32.500	0	-30.200	-30.200	-30.200

Kurzbeschreibung 2025

Städtische Tageseinrichtung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht. Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2025

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erziehung, Bildung, Betreuung von Kindern ab 4 Monaten	pflichtig	extern	Gesetz
002 Sprachförderprogramm	pflichtig	extern	Gesetz
003 Integration v. Kindern mit Behinderungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Unterstützung u. Beratung von Eltern	pflichtig	extern	Gesetz
005 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz
006 Betrieb d. Einrichtung m. Personalmanagement	pflichtig	extern	Gesetz
007 Bedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.324,87	698.518	763.769	803.217	810.915	833.578
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.355,50	35.000	40.000	41.000	42.000	43.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.840,00	44.000	67.000	67.000	67.000	67.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.595,46	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	304,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	191.419,83	777.618	870.869	911.317	920.015	943.678
- Personalaufwendungen	1.206.168,56	1.270.226	1.292.563	1.315.647	1.339.472	1.371.213
- Versorgungsaufwendungen	2.484,00	2.425	3.282	2.800	2.973	2.790
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.773,37	76.956	100.498	100.743	100.990	101.241
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.210	3.114	2.463	2.661	2.622
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.526,64	7.220	7.278	7.339	7.399	7.460
= Ordentliche Aufwendungen	1.278.952,57	1.360.037	1.406.735	1.428.992	1.453.495	1.485.326
= Ordentliches Ergebnis	-1.087.532,74	-582.419	-535.866	-517.675	-533.480	-541.648
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.087.532,74	-582.419	-535.866	-517.675	-533.480	-541.648
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.087.532,74	-582.419	-535.866	-517.675	-533.480	-541.648
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.537,68	142.153	145.155	147.100	150.892	155.417
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-21.537,68	-142.153	-145.155	-147.100	-150.892	-155.417
= Teilergebnis	-1.109.070,42	-724.572	-681.021	-664.775	-684.372	-697.065

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.109.070,42	-724.572	-681.021	-664.775	-684.372	-697.065

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (690 T€), die Zuwendung für die Betreuung von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (46,2 T€) und die Zuwendung aus dem Landesprogramm "Sprach-Kitas NRW" (25 T€) veranschlagt. Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (SOPO) ausgewiesen (2,6 T€).

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte:

Hierbei handelt es sich um die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte Sieben Bauern.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Entgelte für das Mittagessen in der Kita Sieben Bauern veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (3,9 T€), Verbrauchsmaterial (1,8 T€), Aufwendungen für das Mittagessen (76 T€), Mittel zur Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,3 T €), sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Arbeit als Familienzentrum (17,5 €).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der

Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KIGA Sieben Bauern	2.201	3.633	0	16.424	0	69.169	28.335	0	0	119.763

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
KIGA Sieben Bauern									
Sonnenschutz	38.000								38.000

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu den Leistungen 001,003,004 und 007							
Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Buchungsverhalten der Eltern.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Ziel 02 zu Leistung 004							
Integration von Familien mit Migrationshintergrund.							
1. Beteiligungsquote teilnehmender Eltern mit Migrationshintergrund an Kindergartenprojekten	%	-	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,05
Tariflich Beschäftigte	Anz.	13,49

Kurzbeschreibung 2025

Städtische Tageseinrichtung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht in einem Familienzentrum. Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2025

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erziehung, Bildung, Betreuung von Kindern ab 4 Monaten	pflichtig	extern	Gesetz
002 Sprachförderprogramm	pflichtig	extern	Gesetz
003 Integration v. Kindern m. Behinderungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Unterstützung u. Beratung von Eltern	pflichtig	extern	Gesetz
005 Familienzentrum	pflichtig	extern	Gesetz
006 Bedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
007 Betrieb d. Einrichtung m. Personalmanagement	pflichtig	extern	Gesetz
008 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.219,99	743.836	807.269	846.769	854.463	877.410
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.946,00	68.000	58.000	59.000	60.000	61.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.619,62	62.800	95.000	95.000	95.000	95.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.198,07	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	456,00	311	254	190	190	190
= Ordentliche Erträge	255.439,68	874.967	960.543	1.000.979	1.009.673	1.033.620
- Personalaufwendungen	1.348.696,36	1.394.745	1.433.007	1.458.574	1.484.982	1.520.182
- Versorgungsaufwendungen	3.718,00	3.638	3.940	3.361	3.567	3.349
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.574,96	108.467	137.793	138.091	138.390	138.695
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.392	2.697	3.574	4.769	5.915
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.678,25	30.033	30.199	23.449	23.660	23.873
= Ordentliche Aufwendungen	1.449.667,57	1.538.275	1.607.636	1.627.049	1.655.368	1.692.014
= Ordentliches Ergebnis	-1.194.227,89	-663.308	-647.093	-626.070	-645.695	-658.394
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.194.227,89	-663.308	-647.093	-626.070	-645.695	-658.394
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.194.227,89	-663.308	-647.093	-626.070	-645.695	-658.394
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.935,93	302.416	267.023	262.098	268.154	275.137
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-24.935,93	-302.416	-267.023	-262.098	-268.154	-275.137

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
=	Teilergebnis	-1.219.163,82	-965.724	-914.116	-888.168	-913.849	-933.531
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.219.163,82	-965.724	-914.116	-888.168	-913.849	-933.531

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter fallen Zuwendungen für die Betreuung von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (65 T€), die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW (694 T€), die Zuwendung aus dem Landesprogramm "Sprach-Kitas" (25 T€) und der Landeszuschuss für das Familienzentrum (23,1 T€). Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (SOPO) nachgewiesen (0,2 T€).

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Elternbeiträge für die Betreuung im Familienzentrum Kita Leonhardi veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Entgelte für das Mittagessen im Familienzentrum Kita Leonhardi veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden insbesondere die Erträge aus Veranstaltungen des Familienzentrums veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (4,3 T€), Verbrauchsmaterial (2,2 T€), Aufwendungen für das Mittagessen (108 T€), Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (2,6 T€) und im Zusammenhang mit dem Familienzentrum stehende Aufwendungen (17 T€) sowie Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung (3,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KITA Leonhardi	9.190	6.665	6.500	66.814	0	104.352	42.412	0	0	235.933
ETW Marienstraße 43a	0	0	0	0	0	0	1.985	0	0	1.985

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ein- und Auszahlungsarten in €								
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-12.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	12,0	12,0	0,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	12,0	12,0	0,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-12,0	-12,0	0,0	-12,0	-12,0	-12,0	-12,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-12,0	-12,0	0,0	-12,0	-12,0	-12,0	-12,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu den Leistungen 001,003,004 und 008							
Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Buchungsverhalten der Eltern.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Ziel 02 zu Leistung 005							
Bereitstellung einer nachfrageorientierten Angebotspalette für ein Familienzentrum.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	19,16

Kurzbeschreibung 2025

Städtische Tageseinrichtung für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Integratives Konzept für Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf als niederschwelliges Angebot der erzieherischen Hilfe. Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2025

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erziehung, Bildung, Betreuung von Schulkindern	pflichtig	extern	Gesetz
002 Integration v. Kindern m. bes. erzieherischen Bedarf	pflichtig	extern	Gesetz
003 Unterstützung und Beratung von Eltern	pflichtig	extern	Gesetz
004 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Betrieb d. Einrichtung m. Personalmanagement	pflichtig	extern	Gesetz
006 Bedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.480,16	230.964	251.063	266.667	272.955	279.200
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.299,50	21.000	14.000	14.000	14.000	14.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.205,00	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.765,81	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	450,73	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	87.201,20	266.264	279.363	294.967	301.255	307.500
- Personalaufwendungen	879.204,21	886.162	908.590	924.867	941.631	963.916
- Versorgungsaufwendungen	2.484,00	2.425	1.970	1.680	1.785	1.674
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.424,07	84.030	99.586	100.013	100.440	100.876
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.050	1.149	1.253	1.342	1.185
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.351,72	12.324	12.432	12.542	12.652	12.764
= Ordentliche Aufwendungen	950.464,00	985.991	1.023.727	1.040.355	1.057.850	1.080.415
= Ordentliches Ergebnis	-863.262,80	-719.727	-744.364	-745.388	-756.595	-772.915
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-863.262,80	-719.727	-744.364	-745.388	-756.595	-772.915
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-863.262,80	-719.727	-744.364	-745.388	-756.595	-772.915
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.071,68	241.776	193.991	196.610	201.065	206.519
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-21.071,68	-241.776	-193.991	-196.610	-201.065	-206.519
= Teilergebnis	-884.334,48	-961.503	-938.355	-941.998	-957.660	-979.434

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-884.334,48	-961.503	-938.355	-941.998	-957.660	-979.434

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter fallen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW (196,5 T€). Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (0,6 T€) sowie Zuwendungen des Landes NRW aus dem Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit" (54 T€) veranschlagt.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Elternbeiträge für die Betreuung im Karoline-Dettmer-Kinderhort veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Der Karoline-Dettmer-Kinderhort veranstaltet einmal jährlich eine Kinderfreizeit. Die damit im Zusammenhang stehenden Teilnehmerbeiträge werden hier abgebildet (4,2 T€). Weiterhin werden hier die Entgelte für das Mittagessen im Hort veranschlagt (10 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (25,8 T€), Verbrauchsmaterial (2,2 T€), der Aufwand für die Benutzung der Bäder (1 T€), Aufwendungen für das Mittagessen (57 T€) sowie Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (3,7 T€). Weiterhin werden hier die Aufwendungen für die Nutzung des Kinderhort-Mobils (6,6 T€) sowie die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung (3,4 T€) abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der

Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Karoline Dettmer Kinderhort	0	2.851	0	35.046	0	103.838	31.234	6.242	0	166.727

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu den Leistungen 001, 003 und 006							
Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Buchungsverhalten der Eltern.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		1,7	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Ziel 02 zu Leistung 002							
Bereitstellung von Plätzen für Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf.							
1. Anzahl der Plätze	Anz.	64	64	64	64	64	64
2. Auslastungsquote	%	98,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,03
Tariflich Beschäftigte	Anz.	12,71

Kurzbeschreibung 2025

Städtische Tageseinrichtung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht.
 Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2025

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erziehung, Bildung, Betreuung von Kindern ab 4 Monaten	pflichtig	extern	Gesetz
002 Sprachförderprogramm	pflichtig	extern	Gesetz
003 Integration v. Kindern mit Behinderungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Unterstützung und Beratung von Eltern	pflichtig	extern	Gesetz
005 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz
006 Betrieb d. Einrichtung m. Personalmanagement	pflichtig	extern	Gesetz
007 Bedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.495,91	525.647	569.085	611.268	628.668	646.193
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.272,50	68.000	90.000	90.000	90.000	90.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.011,00	48.400	72.000	72.000	72.000	72.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.711,78	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	861,37	178	177	177	116	116
= Ordentliche Erträge	170.352,56	642.245	731.282	773.465	790.804	808.329
- Personalaufwendungen	1.171.674,11	1.163.127	1.202.516	1.223.964	1.246.123	1.275.663
- Versorgungsaufwendungen	3.101,00	3.032	3.282	2.800	2.973	2.790
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.981,68	61.591	83.178	83.259	83.342	83.426
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.327	1.555	1.734	1.676	1.377
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.088,32	11.051	11.144	11.237	11.332	11.427
= Ordentliche Aufwendungen	1.235.845,11	1.243.128	1.301.675	1.322.994	1.345.446	1.374.683
= Ordentliches Ergebnis	-1.065.492,55	-600.883	-570.393	-549.529	-554.642	-566.354
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.065.492,55	-600.883	-570.393	-549.529	-554.642	-566.354
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.065.492,55	-600.883	-570.393	-549.529	-554.642	-566.354
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.941,83	162.832	190.754	193.051	197.351	202.426
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-32.941,83	-162.832	-190.754	-193.051	-197.351	-202.426
= Teilergebnis	-1.098.434,38	-763.715	-761.147	-742.580	-751.993	-768.780

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.098.434,38	-763.715	-761.147	-742.580	-751.993	-768.780

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter fallen Zuwendungen für die Betreuung von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (23,9 T€) und die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW (544,2 T€). Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (SOPO) nachgewiesen (1 T€).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Elternbeiträge für die Betreuung in der Kita Hahlen veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Entgelte für das Mittagessen in der Kita Hahlen veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (2,7 T€), Verbrauchsmaterial (2,3 T€), Aufwendungen für das Mittagessen (75 T€) und Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (3,2 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KIGA Hahlen	9.977	2.920	0	23.689	0	85.389	28.910	0	0	150.885

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ein- und Auszahlungsarten in €								
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	995,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	995,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-995,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	1,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-1,0	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-1,0	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu den Leistungen 001, 003, 004 und 007							
Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach den Buchungsverhalten der Eltern.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,05
Tariflich Beschäftigte	Anz.	13,97

Kurzbeschreibung 2025

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht. Gewährung von Betriebs- und Investitionskostenzuschüssen nach dem Kibiz. Sicherstellung einer Trägervielfalt. Förderung der Kindertagesbetreuung durch freie Träger auch in anderen Angebotsformen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2025

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Kindergartenbedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Gewährung Betriebs-/Investitionszuschüsse	pflichtig	extern	Gesetz
003 Förderung anderer Betreuungsmöglichkeiten	pflichtig	extern	Gesetz
004 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Zusammenarbeit mit freien Trägern d. Jugendhilfe	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.137.597,58	18.357.412	19.780.171	20.103.720	20.706.210	21.327.910
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.240.734,50	2.308.300	2.491.000	2.665.000	2.741.000	2.819.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	196,60	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.949,86	200.020	243.020	243.020	243.020	243.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.611,00	636.637	559.093	499.584	478.687	471.915
= Ordentliche Erträge	22.412.089,54	21.502.369	23.073.284	23.511.324	24.168.917	24.861.845
- Personalaufwendungen	454.577,44	505.137	502.423	474.983	452.829	469.037
- Versorgungsaufwendungen	45.905,00	52.091	54.559	46.540	49.419	46.372
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.560,75	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	31.068.794,16	32.736.850	34.904.020	36.616.020	37.892.010	39.240.010
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.475,30	725.167	642.579	570.230	536.282	526.514
= Ordentliche Aufwendungen	31.581.312,65	34.019.245	36.103.581	37.707.773	38.930.540	40.281.933
= Ordentliches Ergebnis	-9.169.223,11	-12.516.876	-13.030.297	-14.196.449	-14.761.623	-15.420.088
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.169.223,11	-12.516.876	-13.030.297	-14.196.449	-14.761.623	-15.420.088
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-9.169.223,11	-12.516.876	-13.030.297	-14.196.449	-14.761.623	-15.420.088
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.236,41	331.805	347.251	338.969	350.058	366.674
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-57.236,41	-331.805	-347.251	-338.969	-350.058	-366.674
= Teilergebnis	-9.226.459,52	-12.848.681	-13.377.548	-14.535.418	-15.111.681	-15.786.762
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-9.226.459,52	-12.848.681	-13.377.548	-14.535.418	-15.111.681	-15.786.762

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen des Landes zu den Betriebskosten betragen 16.999 T€. In dieser Summe sind die Zuwendungen für die Qualifizierung, Fachberatung in Kindertageseinrichtungen, die plusKITA-Mittel sowie die Zuwendungen des Landes für Familienzentren enthalten.

Mit dem reformierten Kinderbildungsgesetz wurde festgelegt, dass das Land NRW die Einnahmefälle durch die Beitragsfreiheit für das letzte und vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung den Kommunen erstattet (2.283 T€).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Elternbeiträge abgebildet, die für den Besuch einer Kindertageseinrichtung von den Eltern zu zahlen sind. Berücksichtigt wurde die Erhöhung der Elternbeiträge durch die beschlossene Dynamisierung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier werden die Erstattungen der überzahlten Betriebskostenzuschüsse veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen für U3-Maßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Transferaufwendungen:

Die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse betragen 32.706 T€. Die bei den Erträgen veranschlagten Landeszuschüsse für Familienzentren in Minden werden in Höhe von 346,7 T€ 1:1 an die freien Träger weitergeleitet. Für den Zuschuss zum Trägeranteil werden 2.188 T€ und für Spielgruppen 10 T€ veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten und den laufenden Geschäftsaufwand. Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Investitionszuwendungen für U3-Maßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Kindergarten Stemmer	4.247	0	0	26.992	0	0	12.744	2.081	0	41.902
Kindergarten Dombrede	6.805	447	0	3.392	0	0	22.198	12.485	0	20.358
Kindergarten Bärenstark	8.431	1.293	0	15.428	0	0	21.493	12.485	0	34.160
Kindergarten Dützen AWO	14.551	249	0	44.350	0	0	44.658	1.500	0	102.307
KIGA Dützen II	7.114	398	0	13.181	0	0	21.310	0	0	42.003
Ehem. Amtshaus Lübbecker Str. 211AWO	5.692	149	0	27.483	0	0	10.551	0	0	43.875
KiTa Erbeweg	9.019	0	0	3.057	0	0	23.112	58.500	0	-23.311
Kita Weserhafen	0	0	0	5.296	0	7.535	15.669	52.283	0	-23.782

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ein- und Auszahlungsarten in €								
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.405.665,00	1.243.927	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.405.665,00	1.243.927	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen von Zuwendungen	1.544.300,00	1.382.142	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.544.300,00	1.382.142	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-138.635,00	-138.215	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
060105(99999999)-Z41006900 Landesmittel Ausbau U3										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	1.405,7	1.243,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1.405,7	1.243,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	1.544,3	1.382,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1.544,3	1.382,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 060105(99999999)-Z41006900	0,0	0,0	-138,6	-138,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-138,6	-138,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu den Leistungen 001, 002, 003 und 005							
Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in jedem Kindergartenbereich für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht.							
1. Bedarfsdeckungsquote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in %	%	91,5	93,0	95,0	97,0	97,0	97,0
2. Bedarfsdeckungsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren in %	%	25,2	26,0	28,0	29,0	29,0	29,0
Ziel 02 zu Leistung 001, 002, 003 und 005							
Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen							
1. Zur Verfügung stehende Plätze für unter 3-jährige Kinder	Anz.	576	595	615	625	625	625

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,71
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,63

Kurzbeschreibung 2025

Vermittlung und Förderung von Kindern in Tagespflege;
 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2025

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Fortführung der Qualifizierung von Tagesmüttern/Tagesvätern, damit ausreichend Betreuungsplätze, insbesondere für die U3-Kinder, zur Verfügung gestellt werden können.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung, Unterstützung v. Eltern/Tagespflegep.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Überprüfung Eignung v. Tagespflegepersonen	pflichtig	extern	Gesetz
003 Vermittlung von Kindern in Tagespflege	pflichtig	extern	Gesetz
004 Gewährung von Geldleistungen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Bedarfsplanung u. Bereitstellung v. Angeboten	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	538.723,44	514.565	501.066	415.864	431.966	448.355
+ Sonstige Transfererträge	13.327,33	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	471.161,76	482.000	484.000	486.000	488.000	490.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	738,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	152,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	1.024.102,53	1.030.645	1.019.146	935.944	954.046	972.435
- Personalaufwendungen	221.698,16	224.112	207.282	210.609	214.328	219.580
- Versorgungsaufwendungen	1.244,00	3.032	3.282	2.800	2.973	2.790
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.225,20	120.800	120.800	20.000	20.000	20.000
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	255	256	254	256	145
- Transferaufwendungen	2.177.335,49	2.650.010	2.680.010	2.835.010	2.920.010	3.007.510
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.492,36	2.627	5.040	5.088	5.138	5.187
= Ordentliche Aufwendungen	2.482.995,21	3.000.836	3.016.670	3.073.761	3.162.705	3.255.212
= Ordentliches Ergebnis	-1.458.892,68	-1.970.191	-1.997.524	-2.137.817	-2.208.659	-2.282.777
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.458.892,68	-1.970.191	-1.997.524	-2.137.817	-2.208.659	-2.282.777
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.458.892,68	-1.970.191	-1.997.524	-2.137.817	-2.208.659	-2.282.777
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.288,48	21.964	24.529	24.051	24.451	25.014
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.288,48	-21.964	-24.529	-24.051	-24.451	-25.014

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
= Teilergebnis	-1.470.181,16	-1.992.155	-2.022.053	-2.161.868	-2.233.110	-2.307.791
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.470.181,16	-1.992.155	-2.022.053	-2.161.868	-2.233.110	-2.307.791

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind die Landeszuschüsse für die Kindertagespflege (347,1 T€), für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (16 T€) und für die Fachberatung von Kindertagespflegepersonen (36,9 T€) veranschlagt. Weiterhin ist hier die Zuwendung für die Brückenprojekte (Großtagespflegestellen) in Rodenbeck aus dem Programm "Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen" veranschlagt (100,8 T€).

Sonstigen Transfererträge:

Hier werden die Erstattungen der überzahlten Leistungen der Kindertagespflegepersonen veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege entrichten die Eltern je nach Einkommenssituation einen Kostenbeitrag.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Aufwendungen für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen (20 T€) und die Aufwendungen für die Brückenprojekte (Großtagespflegestellen) in Rodenbeck (100,8 T€) veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Hier werden die Aufwendungsersätze, die an die Tagespflegepersonen gezahlt werden, veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten und den laufenden Geschäftsaufwand.

Auch die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten werden hier verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle und Erstattungen Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Stadtteilzentrum Bärenkämpen Großtagespflege	0	0	0	0	0	0	3.108	0	0	3.108

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu den Leistungen 001, 002, 003, 004 und 005							
Erhöhung der Anzahl der Tagespflegepersonen und der Tagespflegeplätze.							
1. Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen	Anz.	62	70	70	70	70	70
2. Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze	Anz.	220	260	260	260	260	260

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,18
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,83

Kurzbeschreibung 2025

Städtische Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2025

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.853,47	373.282	405.082	418.984	415.497	426.910
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.284,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.464,60	32.900	45.000	45.000	45.000	45.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.954,93	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	152,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	104.709,00	410.482	454.382	468.284	464.797	476.210
- Personalaufwendungen	738.686,86	699.751	722.470	735.361	748.676	766.421
- Versorgungsaufwendungen	1.244,00	1.213	1.970	1.680	1.785	1.674
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.309,46	42.095	52.635	52.677	52.718	52.761
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.762	2.861	3.063	3.176	3.190
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.844,15	6.554	6.611	6.667	6.725	6.782
= Ordentliche Aufwendungen	777.084,47	752.375	786.547	799.448	813.080	830.828
= Ordentliches Ergebnis	-672.375,47	-341.893	-332.165	-331.164	-348.283	-354.618
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-672.375,47	-341.893	-332.165	-331.164	-348.283	-354.618
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-672.375,47	-341.893	-332.165	-331.164	-348.283	-354.618
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.541,16	252.955	256.568	252.802	257.644	263.651
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-15.541,16	-252.955	-256.568	-252.802	-257.644	-263.651
= Teilergebnis	-687.916,63	-594.848	-588.733	-583.966	-605.927	-618.269
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-687.916,63	-594.848	-588.733	-583.966	-605.927	-618.269

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (350,7 T€) und die Zuwendung für die Betreuung von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (28 T€) und die Zuwendung aus dem Landesprogramm "Sprach-Kitas" (25 T€) veranschlagt.

Außerdem werden die investiven Zuwendungen über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam

aufgelöst (1,4 T€).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hierbei handelt es sich um die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte Rodenbeck.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Entgelte für das Mittagessen in der Kita Rodenbeck veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (2,2 T€), Verbrauchsmaterial 0,8 T€) und die Aufwendungen für das Mittagessen (48,5 T€). Weiterhin sind hier Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,1 T€) veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KiTa Rodenbeck	-5	1.646	0	13.306	106.780	31.057	19.064	0	0	171.849

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,03
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,97

Kurzbeschreibung 2025

Beratung und Unterstützung nach §§ 16 ff SGB VIII;
 Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII;
 Koordinierung der Leistungserbringung durch beteiligte Dienste, Einrichtungen und Personen;
 Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe;
 Unterstützung des Vormundschafts- und Familiengerichts.

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.3 / Herr Mohrmann / Frau Bönig

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budgetverantwortliche/r 2025

4.3 / Herr Mohrmann / Frau Bönig

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.
- Minden lebt Begegnung und Austausch.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Mindens Bevölkerung hat einen guten Gesundheitsstatus.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- Wir gewährleisten einen einfachen und umfangreichen Zugang zu Unterstützungsangeboten.
- Wir bieten ein gutes zielgruppenbezogenes Präventions- und Unterstützungsangebot

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
002 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Personensorge, sowie Beratung/Unterstützung von Kindern/Jugendlichen (§§ 17/18 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
003 Gemeinsame Unterbringung v. Müttern o. Vätern mit Kind (§19 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
005 Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
006 Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
007 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
008 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
009 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
010 Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
011 Heimerziehung, betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
012 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
013 Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
014 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
015 Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
016 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	576.267,50	545.035	547.035	555.000	555.000	555.000
+ Sonstige Transfererträge	779.515,32	725.010	635.010	1.635.010	1.635.010	1.635.010
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.503.311,84	2.580.020	2.408.020	2.410.020	2.410.020	2.410.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	45.228,05	1.570	1.570	1.570	1.570	1.570
= Ordentliche Erträge	2.904.322,71	3.851.635	3.591.635	4.601.600	4.601.600	4.601.600
- Personalaufwendungen	2.435.085,16	2.974.809	3.178.784	3.222.808	3.277.821	3.361.595
- Versorgungsaufwendungen	90.009,00	93.400	102.224	87.200	92.595	86.884
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.280.153,84	1.799.000	1.975.200	2.023.800	2.062.900	2.103.500
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	851	851	851	856	851
- Transferaufwendungen	17.916.407,79	18.650.900	22.093.800	22.534.700	22.983.100	23.445.600
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.198,16	106.201	107.301	108.301	109.501	110.501
= Ordentliche Aufwendungen	22.815.853,95	23.625.161	27.458.160	27.977.660	28.526.773	29.108.931
= Ordentliches Ergebnis	-19.911.531,24	-19.773.526	-23.866.525	-23.376.060	-23.925.173	-24.507.331
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.911.531,24	-19.773.526	-23.866.525	-23.376.060	-23.925.173	-24.507.331
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-19.911.531,24	-19.773.526	-23.866.525	-23.376.060	-23.925.173	-24.507.331
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	223.344,75	465.250	524.428	488.510	493.435	500.167
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-223.344,75	-465.250	-524.428	-488.510	-493.435	-500.167
= Teilergebnis	-20.134.875,99	-20.238.776	-24.390.953	-23.864.570	-24.418.608	-25.007.498
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-20.134.875,99	-20.238.776	-24.390.953	-23.864.570	-24.418.608	-25.007.498

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgem. Umlagen:

Für die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ erhalten wir einen Zuschuss aus dem dafür eingerichteten Bundesfond. Zur Erfüllung der Aufgaben lt. dem Landeskinderschutzgesetz erhalten wir einen Belastungsausgleich durch das Land in Höhe von 324.035 €. Für das Landesprogramm „kinderstark - NRW schafft Chancen“ erhalten wir einen Zuschuss in Höhe von 32.000 €.

Sonstige Transfererträge:

Hier werden die von den Eltern zu fordernden Kostenbeiträge sowie weitere Kostenersätze (Kindergeld, BAföG-Leistungen, BAB, Waisenrenten u. a.) vereinnahmt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier werden die Erstattungen anderer Jugendämter und Sozialleistungsträger für bereits geleistete Jugendhilfeleistungen aufgrund geänderter sachlicher oder örtlicher Zuständigkeit veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung ein-

bezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden Aufwendungen an andere Jugendämter für Jugendhilfeleistungen veranschlagt. Diese Kosten sind aufgrund originärer Zuständigkeit oder Zuständigkeitswechsel durch die Stadt Minden zu erstatten.

- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie: 140.000 €

Aufwendungen für niederschwellige Gruppenangebote in den Quartieren zur Unterstützung der Familien, um sie u. a. beim Aufbau von Netzwerken zu unterstützen, sozusagen als Hilfe zur Selbsthilfe. Letztlich um dadurch kostenintensivere weitere Hilfen zur Erziehung möglichst zu vermeiden. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für Angebote im Rahmen des neuen Projektes "kinderstark-NRW schafft Chancen" veranschlagt.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Vollzeitpflege: 2.200.000 T€

Die Pflegegeldleistungen werden jährlich angehoben. In mehreren Fällen ist die Unterbringung in Profipflegefamilien mit intensiver Begleitung und damit einhergehend höherem Kostensatz notwendig.

Es wird weiterhin das vorrangige Ziel verfolgt, Vollzeitpflegeverhältnisse einzuleiten.

- Sonstige ambulante erzieherische Hilfen: 3.200 T€

Die Fallzahl für die ambulanten Hilfen war im letzten Jahr steigend. Im Laufe des Jahres 2024 hat sich die Fallzahl für die ambulanten erzieherischen Hilfen vom 01.01.2024 von 263 auf 284 zum 31.08.2024 erhöht.

- Eingliederungshilfe: 2.200 T€

Für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung und einer daraus resultierenden Beeinträchtigung der altersentsprechenden sozialen Teilhabe wird bei Bedarf eine Eingliederungshilfe gewährt. Für Kinder, insbesondere mit einer Autismus-Spektrumsstörung, ist ein Schulbesuch nur möglich, wenn sie durch einen Integrationshelfer begleitet werden. Zudem ist oftmals eine weitere ambulante Hilfe in Form einer Autismustherapie erforderlich.

Die Zahl der Hilfefälle insgesamt für Eingliederungshilfeleistungen war in den letzten Jahren stetig steigend (53 Fälle zum 31.08. 2021; 87 Fälle zum 31.08.2024). Es wird weiterhin von einem hohen Bedarf ausgegangen.

- Frühe Hilfen: 207 T€

Die frühen Hilfen sind fester Bestandteil im Kontext präventiver Angebote für Familien in Minden. Es werden u. a. folgende Projekte gefördert:

- Mutter-Kind-Gruppen (auch für Migrantinnen)
- Infoveranstaltungen und Fortbildungen für Eltern
- Übernahme der Kosten für Ausbildung und Supervision von Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern
- Kosten für den Einsatz der Familienkinderkrankenschwestern
- Begrüßungsbesuche / Elternbriefe
- Präventive Einzelhilfe
- Babysprechstunden in den Stadtteilen

- Tagesgruppe: 300 T€

Es wird auch weiterhin einen Bedarf für diese besondere Betreuungsform geben, mit derzeit 6 zu kalkulierenden Maßnahmen. Das niedrigschwelligere Angebot für Kinder mit besonderen erzieherischen Bedarfen im Karoline-Dettmer-Kinderhort federt jedoch nach wie vor einige dieser kostenintensiveren Maßnahmen ab.

- Heimerziehung: 9.858 T€

Die Fallzahlen sind in 2024 weiter gestiegen (01.01.2024 107 Fälle; 31.08.2024 116 Fälle), unter anderem auch wegen der immer noch hohen Zahl an stationär untergebrachten minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen.

Bei der Planung des Ansatzes war zudem zu berücksichtigen, dass es auch in 2025 zu deutlichen Entgelterhöhungen kommen wird. Bei oft schwierigen Familiensystemen und/oder auch bei deutlich verhaltensauffälligen Kindern/Jugendlichen ist die stationäre Jugendhilfemaßnahme die einzige geeignete Alternative für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Der Bedarf, insbesondere auch die Intensität einer erfolgreichen Maßnahme, bleiben schwer kalkulierbar.

Immer mehr Eltern sind den Anforderungen an die Erziehung des Kindes/Jugendlichen bzw. der Kinder/Jugendlichen nicht mehr gewachsen.

- Hilfe für junge Volljährige: 1.908 T€

Bei der Haushaltsplanung war zu berücksichtigen, dass die Fallzahl seit dem 01.01.2024 von 52 auf 62 zum 31.08.2024 gestiegen ist. Derzeit (31.08.2024) erhalten 25 junge Volljährige ambulante erzieherische Hilfen und 37 sind in stationärer Betreuung.

Durch das 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde der Rechtsanspruch auf diese Hilfen besonders hervor gehoben und verankert. Dadurch wird sich die Zahl der Hilfefälle tendenziell weiter erhöhen.

- Inobhutnahmen: 1.000 T€

Die Zahl der Inobhutnahmen im Laufe eines Jahres ist nach wie vor sehr hoch. Insbesondere sind die Aufwendungen für Kinder und Jugendliche, die in kostenintensiveren stationären Inobhutnahmeeinrichtungen zu versorgen sind, hoch. Hinzu kommt, dass sich die Dauer der Inobhutnahmen in vielen Fällen verlängert, da die Besonderheit der Umstände eine Klärung, ob die Rückkehr in die Familie möglich ist oder eine stationäre Maßnahme notwendig ist, mehr Zeit in Anspruch nimmt (z. B. aufgrund familiengerichtlicher Verfahren mit Gutachtenerstellung).

- Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kinder: 1.220 T€

Es ist unser gesetzlicher Auftrag zu prüfen, ob ein oder beide Elternteile mit intensiver stationärer Unterstützung bereit und in der Lage ist/sind, eine Bindung zu ihrem Kind/ihren Kindern aufzubauen und die erforderlichen Kompetenzen zu erlernen, um ihr Kind/ihre Kinder eigenständig zu erziehen.

Die Maßnahmen in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung sind sehr kostenintensiv.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenkosten, den laufenden Geschäftsaufwand, Mitgliedsbeiträge und die Öffentlichkeitsarbeit.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen TUIV, Versicherungen / Schadensfälle Erstattung Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Wohn- und Familienzentrum Deichhof	0	0	25.000	0	82.200	9.664	6.999	0	0	123.863

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Deichhof									
Außenstelle Deichhof:		25.000							25.000
Innenliegender Sonnenschutz									

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Gewährung von erzieherischen Hilfen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige im Rahmen eines optimierten Fallmanagements mit dem Ziel der Reduzierung der Fallzahlen im Bereich der stationären und teilstationären Hilfen bei entsprechender Steigerung der niederschwelligen / ambulanten Hilfen und Vollzeitpflege.							
1.1 Anzahl der teilstationären Hilfen nach § 32 SGB VIII	Anz.	5	5	6	6	6	6
1.2 Anzahl der stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII	Anz.	107	85	110	110	110	110
1.3 Anzahl der stationären und teilstationären Hilfen nach § 35a SGB VIII	Anz.	3	2	4	4	6	6
1.4 Anzahl der stationären Hilfen nach § 41 SGB VIII	Anz.	33	19	35	35	35	35
2.1 Anzahl der niederschwelligen/ambulanten Hilfen nach §§ 27 bis 31 SGB VIII	Anz.	263	250	290	300	300	300
2.2 Anzahl Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	Anz.	87	98	95	95	98	98
2.3 Anzahl der niederschwelligen/ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII	Anz.	87	58	90	90	90	90
2.4 Anzahl der niederschwelligen/ambulanten Hilfen § 41 SGB VIII	Anz.	19	20	25	25	25	25
Ziel 02 zu Leistung 001							
Entwicklung niederschwelliger Angebote im Rahmen der "Frühen Hilfen" in den Sozialräumen.							
1. Anzahl der Angebote in den Sozialräumen im Rahmen der „Frühen Hilfen“	Anz.	20	20	20	20	20	20

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	1,87
Tariflich Beschäftigte	Anz.	36,53

Kurzbeschreibung 2025

Interessenwahrnehmung und Rechtsvertretung Minderjähriger durch Führung von gesetzlichen und bestellten Vormundschaften und Pflegschaften sowie von Beistandschaften.
Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz und Unterstützung des Jugendgerichtes.

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.3 /4.4 / Herr Mohrmann / Frau Bönig

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budgetverantwortliche/r 2025

4.3 /4.4 Herr Mohrmann / Frau Bönig

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau. Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
 - Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- Kommunale Verwaltung
- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung und Unterstützung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Vormundschaften/Pflegschaften, Beistandsch.	pflichtig	extern	Gesetz
003 Zusammenarbeit m. zuständigen Gerichten	pflichtig	extern	Gesetz
004 Jugendgerichtshilfe	pflichtig	extern	Gesetz
005 Beurkundungen	pflichtig	extern	Gesetz
006 Vormundschafts- u. Sorgeregister	pflichtig	extern	Gesetz
007 Leistungen als Adoptionsvermittlungsstelle	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.771,54	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	30.933,48	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	42.705,02	110	110	110	110	110
- Personalaufwendungen	1.046.442,74	1.165.927	1.198.104	1.194.187	1.209.171	1.249.911
- Versorgungsaufwendungen	204.460,00	113.824	189.960	162.041	172.068	161.453
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
- Transferaufwendungen	9.062,00	10.000	10.000	10.100	10.201	10.303
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.257,20	26.310	36.608	36.963	37.321	37.682
= Ordentliche Aufwendungen	1.297.221,94	1.317.561	1.436.172	1.404.791	1.430.261	1.460.849
= Ordentliches Ergebnis	-1.254.516,92	-1.317.451	-1.436.062	-1.404.681	-1.430.151	-1.460.739
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.254.516,92	-1.317.451	-1.436.062	-1.404.681	-1.430.151	-1.460.739
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.254.516,92	-1.317.451	-1.436.062	-1.404.681	-1.430.151	-1.460.739
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	73.869,48	142.914	154.022	148.352	149.984	152.367
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-73.869,48	-142.914	-154.022	-148.352	-149.984	-152.367
= Teilergebnis	-1.328.386,40	-1.460.365	-1.590.084	-1.553.033	-1.580.135	-1.613.106

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.328.386,40	-1.460.365	-1.590.084	-1.553.033	-1.580.135	-1.613.106

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für die Gewinnung von ehrenamtlichen Einzelvormündern*innen.

Transferaufwendungen:

Hier werden die Aufwendungen im Rahmen des Projektes "Gewalt-alternativ-Training" abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Mitgliedsbeiträge, Aufwendungen für Mündel und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle und Erstattungen Gebäudeleistungen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	4,25
Tariflich Beschäftigte	Anz.	11,72

Kurzbeschreibung 2025

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz; Heranziehung von unterhaltspflichtigen Personen

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.4 / Herr Mohrmann

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budgetverantwortliche/r 2025

4.4 / Herr Mohrmann

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung und Unterstützung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Leistungen nach dem UVG	pflichtig	extern	Gesetz
003 Heranziehung v. Unterhaltspflichtigen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Sonstige Transfererträge	467.340,21	464.000	415.000	415.000	415.000	415.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.708.644,98	2.967.320	3.379.620	3.379.620	3.379.620	3.379.620
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.893,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	3.180.878,19	3.431.390	3.794.690	3.794.690	3.794.690	3.794.690
- Personalaufwendungen	263.363,14	296.202	339.245	345.863	352.238	360.366
- Versorgungsaufwendungen	34.693,00	32.098	40	32	37	30
- Transferaufwendungen	3.923.237,92	4.345.000	4.926.000	4.926.000	4.926.000	4.926.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.086,61	184.100	163.600	163.600	163.600	163.600
= Ordentliche Aufwendungen	4.393.380,67	4.857.400	5.428.885	5.435.495	5.441.875	5.449.996
= Ordentliches Ergebnis	-1.212.502,48	-1.426.010	-1.634.195	-1.640.805	-1.647.185	-1.655.306
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.212.502,48	-1.426.010	-1.634.195	-1.640.805	-1.647.185	-1.655.306
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.212.502,48	-1.426.010	-1.634.195	-1.640.805	-1.647.185	-1.655.306
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	51.553,20	75.206	77.655	76.177	76.978	78.015
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-51.553,20	-75.206	-77.655	-76.177	-76.978	-78.015
= Teilergebnis	-1.264.055,68	-1.501.216	-1.711.850	-1.716.982	-1.724.163	-1.733.321
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.264.055,68	-1.501.216	-1.711.850	-1.716.982	-1.724.163	-1.733.321

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Sonstige Transfererträge:

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die übergeleiteten Unterhaltsansprüche (317 T€) und die Erstattungen von Unterhalts-

vorschussleistungen (98 T€) abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:
 Hier werden die Erstattungen des Landes NRW veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen
 Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Transferaufwendungen:

Hier werden die Unterhaltsvorschussleistungen veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten und den laufenden Geschäftsaufwand sowie insbesondere die Erstattungen an das Land (158,5 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle und Erstattungen Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Optimierung der Rückholquote.							
1. Rückholquote	%	9	14	13	12	11	11

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	1,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,44

Kurzbeschreibung 2025

Betrieb des Kinder- und Jugendkreativzentrums Anne Frank. Bereitstellung von stadtweiten, bedarfsgerechten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Kinder- und Jugendkulturarbeit, Projekte und Gruppenangebote, Ferienspiele, Mobile Spielplatzarbeit, Fachliche Begleitung des Freizeitmitarbeiterclubs, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Ausbildung von Jugendgruppenleitern, Kinder- und Jugenderholung mit stadtweiter Ausrichtung. Bereitstellung von Räumen und fachliche Begleitung von Fremdveranstaltungen und Fremdgruppen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2025

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Mindener*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Kinder- u. Jugenkulturarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte u. Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Ferienspiele	pflichtig	extern	Gesetz
004 Mobile Spielplatzarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
005 Fachliche Begleitung d. Freizeitmitarbeiterclubs	pflichtig	extern	Gesetz
006 Ausbildung Jugendleiter	pflichtig	extern	Gesetz
007 Kinder- u. Jugenderholung	pflichtig	extern	Gesetz
008 Fremdveranstaltungen	pflichtig	extern	Gesetz
009 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.456,00	41.745	41.738	41.316	40.959	40.639
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.762,00	15.809	16.133	16.463	16.800	17.146
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.500,80	4.020	4.020	4.020	4.020	4.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	743,49	201	200	70	70	70
= Ordentliche Erträge	61.462,29	61.775	62.091	61.869	61.849	61.875
- Personalaufwendungen	257.818,14	296.431	315.175	320.903	326.742	334.432
- Versorgungsaufwendungen	5.411,00	40	40	32	37	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.529,45	39.934	42.961	43.391	43.825	44.263
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.558	2.552	1.995	1.640	1.205
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.667,83	41.362	50.896	51.402	51.912	52.429
= Ordentliche Aufwendungen	323.426,42	380.325	411.624	417.723	424.156	432.359

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
=	Ordentliches Ergebnis	-261.964,13	-318.550	-349.533	-355.854	-362.307	-370.484
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-261.964,13	-318.550	-349.533	-355.854	-362.307	-370.484
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-261.964,13	-318.550	-349.533	-355.854	-362.307	-370.484
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.169,34	161.630	150.916	152.564	157.321	163.570
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.169,34	-161.630	-150.916	-152.564	-157.321	-163.570
=	Teilergebnis	-268.133,47	-480.180	-500.449	-508.418	-519.628	-534.054
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-268.133,47	-480.180	-500.449	-508.418	-519.628	-534.054

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Teile der Förderung des Landes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- und Herbstferienspielen sowie der Vermietung der Räume.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Erstattungen für den Bundesfreiwilligendienst.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für den pädagogischen Betrieb und Veranstaltungen sind hier 31 T€ veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungs-

zeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche auch im Rahmen der Mobilen Spielplatzarbeit (insgesamt 36 T€), Geschäftsaufwendungen (5 T€) sowie die Vermögensaufwendungen (8 T€) ausgewiesen. Die Aufwendungen sind der aktuellen Situation angepasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Erstattung für Gebäudeleistungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Jugendhaus AnneFrank	19.130	14.760	0	31.135	0	24.806	54.451	0	0	144.281

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu den Leistungen 001-005 und 007-009							
Bereitstellung eines stadtweiten Angebotes der Kinder- und Jugendkulturarbeit, von Projekten und Gruppenarbeit, der Kinder- und Jugendberufshilfe mit der Auslastung auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Öffnungstage	Tg.	287	310	310	310	310	310
2. Öffnungsstunden	Std.	2.630	2.480	2.480	2.480	2.480	2.480
3. Teilnehmertage	Tg.	15.838	37.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Ziel 02 zu der Leistung 006							
Ausbildung von Jugendleitern sowie Einsatz und Anleitung von Ehrenamtlichen.							
1. Ausgebildete Jugendleiter	Pers.	30	38	50	50	50	50
2. Aktive Ehrenamtliche	Pers.	142	70	100	100	100	100
Ziel 03 zu der Leistung 003							
Sommerferienangebote auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Ferienspielteilnehmer	Pers.	460	600	600	600	600	600
2. Stunden ehrenamtliche Mitarbeit	Std.	7.899	8.000	10.200	10.200	10.200	10.200

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,21

Kurzbeschreibung 2025

Stadtteilorientierter Betrieb des Jugendhauses Geschwister Scholl. Bereitstellung von wohngebietsnahen, bedarfsgerechten, differenzierten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Offene Angebote für Kinder und Jugendliche (zielgruppenspezifisch im Kinderladen und Jugendbereich), Projekte und Gruppenangebote mit Schwerpunkten in der Medienarbeit und im Sportbereich, Ferienspiele, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Ausbildung von Jugendgruppenleitern, Veranstaltungen im Stadtteil.

Stadtweite Kinder- und Jugenderholung.

Bereitstellung von Räumen und fachliche Begleitung von Fremdgruppen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2025

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Mindener*innen lernen lebenslang.

- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.

- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.

- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.

- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Offene Angebote für Kinder u. Jugendliche	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte und Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Medienarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
004 Veranstaltungen im Stadtteil	pflichtig	extern	Gesetz
005 Ferienspiele	pflichtig	extern	Gesetz
006 Kinder- u. Jugenderholung	pflichtig	extern	Gesetz
007 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.456,00	39.943	39.943	39.806	39.806	39.806
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.952,51	14.349	14.525	14.705	14.888	15.075
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	936,00	2.020	2.020	2.020	2.020	2.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.254,52	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	58.599,03	56.382	56.558	56.601	56.784	56.971
- Personalaufwendungen	287.546,18	279.102	335.589	333.326	337.245	349.109
- Versorgungsaufwendungen	55.203,00	24.760	57.321	48.897	51.922	48.719
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.549,24	30.198	37.224	37.531	37.841	38.154
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.000	999	350	350	350

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.769,38	31.827	39.958	40.370	40.785	41.207
= Ordentliche Aufwendungen	396.067,80	366.887	471.091	460.474	468.143	477.539
= Ordentliches Ergebnis	-337.468,77	-310.505	-414.533	-403.873	-411.359	-420.568
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-337.468,77	-310.505	-414.533	-403.873	-411.359	-420.568
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-337.468,77	-310.505	-414.533	-403.873	-411.359	-420.568
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.095,56	109.520	118.324	119.575	122.572	126.123
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.095,56	-109.520	-118.324	-119.575	-122.572	-126.123
= Teilergebnis	-343.564,33	-420.025	-532.857	-523.448	-533.931	-546.691
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-343.564,33	-420.025	-532.857	-523.448	-533.931	-546.691

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Teile der Förderung des Landes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- u. Herbstferienspielen, dem Cafeteriabetrieb und der Vermietung der Räume.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Für Veranstaltungen und pädagogischen Betrieb werden rd. 35 T€ eingeplant. Die Aufwendungen sind der aktuellen Situation angepasst.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche (30 T€), Geschäftsaufwendungen (5 T€) und die Aufwände für Vermögensgegenstände (5 T€) ausgewiesen. Die Aufwendungen sind der aktuellen Situation angepasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Erstattung für Gebäudeleistungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Jugendhaus Geschwister Scholl	14.700	5.639	0	18.946	0	48.548	23.635	0	0	111.467

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.328,00	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.328,00	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-2.328,00	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen Offenen-Tür Arbeit für Kinder und Jugendliche mit der Auslastung auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Öffnungstage	Tg.	255	265	265	265	265	265
2. Öffnungsstunden	Std.	1.866	2.120	2.120	2.120	2.120	2.120
3. Teilnehmertage	Tg.	24.854	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,52

Kurzbeschreibung 2025

Stadtteilorientierter Betrieb des Kinder- und Jugendtreffs Westside. Bereitstellung von wohngleichnamigen, bedarfsgerechten, differenzierten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Offene Angebote für Kinder, Projekte und Gruppenangebote, Ferienmaßnahmen, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Veranstaltungen im Stadtteil und mobile Jugendarbeit.

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2025

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Mindener*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Offene Angebote für Kinder u. Jugendliche	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte u. Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Veranstaltungen im Stadtteil	pflichtig	extern	Gesetz
004 Ferienspiele	pflichtig	extern	Gesetz
005 Kinder- u. Jugenderholung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.139	4.140	4.139	4.140	3.772
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.884,15	5.340	5.880	5.922	5.965	6.008
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.556,00	2.020	2.020	2.020	2.020	2.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.751,40	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	10.191,55	11.569	12.110	12.151	12.195	11.870
- Personalaufwendungen	268.350,36	283.294	279.285	284.355	289.521	296.349
- Versorgungsaufwendungen	1.799,00	40	40	32	37	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.805,08	19.800	24.230	24.400	24.571	24.744
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.510	4.511	4.509	4.510	3.969
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.310,18	25.068	26.919	27.223	27.529	27.840
= Ordentliche Aufwendungen	300.264,62	332.712	334.985	340.519	346.168	352.932
= Ordentliches Ergebnis	-290.073,07	-321.143	-322.875	-328.368	-333.973	-341.062
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-290.073,07	-321.143	-322.875	-328.368	-333.973	-341.062

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-290.073,07	-321.143	-322.875	-328.368	-333.973	-341.062
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.197,52	116.084	121.009	121.646	227.214	50.672
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.197,52	-116.084	-121.009	-121.646	-227.214	-50.672
=	Teilergebnis	-294.270,59	-437.227	-443.884	-450.014	-561.187	-391.734
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-294.270,59	-437.227	-443.884	-450.014	-561.187	-391.734

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- u. Herbstferienspielen sowie dem Cafeteriabetrieb.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Diese Position umfasst v. a. die Aufwendungen für Veranstaltungen und den pädagogischen Betrieb mit 20 T€..

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche (18 T€), Geschäftsaufwendungen (5 T€) und die Aufwände für Vermögensgegenstände (6 T€) ausgewiesen. Die Aufwendungen sind der aktuellen Situation angepasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Erstattung für Gebäudeleistungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Jugendhaus Rodenbeck (Westside)	0	0	0	8.397	74.256	16.641	13.763	0	0	113.057

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Jugendhaus Rodenbeck (Westside)									
Containeranlage		74.256		74.256		178.381			326.893

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen Offenen-Tür Arbeit für Kinder und Jugendliche mit der Auslastung auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Öffnungstage	Tg.	184	250	250	250	250	250
2. Öffnungstunden	Std.	938	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
3. Teilnehmertage	Tg.	5.438	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,42

Kurzbeschreibung 2025

Stadtteilorientierter Betrieb des Jugendhauses Alte Schmiede. Bereitstellung von wohngebietsnahen, bedarfsgerechten, differenzierten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Offene Angebote für Kinder und Jugendliche, Projekte und Gruppenangebote, mit Schwerpunkten in der Jugendkulturarbeit und im Sportbereich, Ferienmaßnahmen, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Veranstaltungen im Stadtteil. Bereitstellung von Räumen und fachliche Begleitung von Fremdgruppen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2025

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Mindener*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Offene Angebote für Kinder u. Jugendliche	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte u. Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Veranstaltungen im Stadtteil	pflichtig	extern	Gesetz
004 Ferienspiele	pflichtig	extern	Gesetz
005 Kinder- u. Jugenderholung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.015,18	13.958	14.158	14.362	14.570	14.781
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.981,81	2.020	2.020	2.020	2.020	2.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	226,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	13.222,99	16.048	16.248	16.452	16.660	16.871
- Personalaufwendungen	260.424,64	285.500	292.737	298.054	303.472	310.623
- Versorgungsaufwendungen	1.799,00	40	40	32	37	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.656,25	20.904	27.328	27.532	27.738	27.947
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	228	230	228	229	211
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.836,30	23.346	27.505	27.810	28.116	28.428
= Ordentliche Aufwendungen	292.716,19	330.018	347.840	353.656	359.592	367.239
= Ordentliches Ergebnis	-279.493,20	-313.970	-331.592	-337.204	-342.932	-350.368
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-279.493,20	-313.970	-331.592	-337.204	-342.932	-350.368
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-279.493,20	-313.970	-331.592	-337.204	-342.932	-350.368

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.266,30	106.521	108.296	107.837	109.092	110.380
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.266,30	-106.521	-108.296	-107.837	-109.092	-110.380
=	Teilergebnis	-285.759,50	-420.491	-439.888	-445.041	-452.024	-460.748
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-285.759,50	-420.491	-439.888	-445.041	-452.024	-460.748

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- u. Herbstferienspielen, dem Cafeteriabetrieb und der Vermietung der Räume.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tariferhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tariferhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Von dieser Position sind 20 T€ für Veranstaltungen und den pädagogischen Betrieb eingeplant. Der Bedarf an Übernachtungsfahrten ist gestiegen.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche (19 T€), Geschäftsaufwendungen (5 T€) und die Aufwände für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (5 T€) ausgewiesen. Die Aufwendungen sind der aktuellen Situation angepasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Erstattung für Gebäudeleistungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadensfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Jugendtreff Rechtes Weserufer	0	0	0	21.052	60.200	10.996	9.872	1.040	0	101.079

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen Offenen-Tür Arbeit für Kinder und Jugendliche mit der Auslastung auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Öffnungstage	Tg.	308	250	250	250	250	250
2. Öffnungsstunden	Std.	1.696	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
3. Teilnehmertage	Tg.	12.612	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,51

Kurzbeschreibung 2025

Finanzielle Förderung und fachliche Beratung von freien Trägern (Jugendverbände und -gruppen) gemäß der Jugendförderungsrichtlinien der Stadt Minden.

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2025

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Mindener*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Finanzielle Förderung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Fachberatung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.387,37	44.387	47.648	51.648	51.648	51.648
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.935,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	48.322,37	44.467	47.728	51.728	51.728	51.728
- Personalaufwendungen	39.788,89	53.302	119.211	121.374	123.578	126.493
- Versorgungsaufwendungen	16.854,00	40	40	32	37	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	900	900	900	900	900
- Transferaufwendungen	22.654,80	47.459	47.819	48.186	48.561	48.943
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	415,08	5.793	5.797	5.803	5.807	5.813
= Ordentliche Aufwendungen	79.712,77	107.494	173.767	176.295	178.883	182.179
= Ordentliches Ergebnis	-31.390,40	-63.027	-126.039	-124.567	-127.155	-130.451
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-31.390,40	-63.027	-126.039	-124.567	-127.155	-130.451
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-31.390,40	-63.027	-126.039	-124.567	-127.155	-130.451
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.649,30	4.692	5.412	5.181	5.227	5.303
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.649,30	-4.692	-5.412	-5.181	-5.227	-5.303
= Teilergebnis	-34.039,70	-67.719	-131.451	-129.748	-132.382	-135.754
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-34.039,70	-67.719	-131.451	-129.748	-132.382	-135.754

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden Teile der Fördermittel des Landes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Transferaufwendungen:

Hier werden Zuschüsse auf Grundlage der Jugendförderungsrichtlinien (ca. 50 Anträge im Jahr) sowie die Betriebskostenzuschüsse zur CVJM Teestubenarbeit e. V. ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Erstattung für Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
- Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bearbeitung der Anträge freier Träger innerhalb von 10 Werktagen.							
1. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer	Tg.	10	10	10	10	10	10
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Zufriedenheit mit der Fachberatung und Bearbeitung von Anträgen.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit (Erhebung alle 2 Jahre)		1,9	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,73

Kurzbeschreibung 2025

Angebote und Grundsatzangelegenheiten der Jugendarbeit.
 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.
 Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt/Beruf.
 Familienbildung.
 Eigene Veranstaltungen und Projekte, Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes, Förderung und Fachberatung der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2025

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung
 - Mindener*innen lernen lebenslang.
 - Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.
 Kultur, Sport und Freizeit
 - Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
 - Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.
 Partizipation, Engagement, soziale Stabilität
 - Minden lebt Begegnung und Austausch.
 - In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
 - Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Veranstaltungen u. Projekte	pflichtig	extern	Gesetz
002 Maßnahmen des Kinder- u. Jugendschutzes	pflichtig	extern	Gesetz
003 Förderung u. Beratung der Jugendsozialarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
004 Förderung u. Beratung der Familienhilfe	pflichtig	extern	Gesetz
005 Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.952,65	7.578	1.790	1.790	1.784	878
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.057,50	103.396	103.396	103.396	103.396	103.396
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.074,12	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	93.084,27	111.064	105.276	105.276	105.270	104.364
- Personalaufwendungen	177.662,10	232.372	196.153	198.649	201.982	207.249
- Versorgungsaufwendungen	30.697,00	7.223	7.941	6.774	7.195	6.748
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.483,79	165.502	191.172	185.084	187.015	188.964
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.559	2.875	3.302	3.549	2.960
- Transferaufwendungen	120.791,81	138.225	139.607	141.004	142.413	143.838
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.870,39	64.696	79.477	72.269	73.070	73.879
= Ordentliche Aufwendungen	544.505,09	611.577	617.225	607.082	615.224	623.638
= Ordentliches Ergebnis	-451.420,82	-500.513	-511.949	-501.806	-509.954	-519.274

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-451.420,82	-500.513	-511.949	-501.806	-509.954	-519.274
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-451.420,82	-500.513	-511.949	-501.806	-509.954	-519.274
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.805,66	31.996	41.413	41.069	41.482	41.975
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-35.805,66	-31.996	-41.413	-41.069	-41.482	-41.975
= Teilergebnis	-487.226,48	-532.509	-553.362	-542.875	-551.436	-561.249
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-487.226,48	-532.509	-553.362	-542.875	-551.436	-561.249

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Einnahmen für eigene Veranstaltungen (5 T€) und Freizeiten (44 T€), auch die Erträge aus den Sommerferienspielen (51 T€) werden hier veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Aufwendungen für die Außerschulische Jugendbildung (25 T€), für Veranstaltungen (8 T€), für Freizeiten (74 T€), für Sommerferienspiele (68T€) sowie für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (6 T€) ausgewiesen. Die Aufwendungen sind der aktuellen Situation angepasst.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Hier wird die Arbeit der Träger der freien Jugendhilfe gefördert (z. B. die soz. päd. Begleitung der Berufsbildungsangebote von Fachwerk, die Förderung von Migrantenkindern durch den Caritasverband sowie die jugendpolitische Arbeit des Jugendringes).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche (68 T€), vor allem für die verlässliche Ferienbetreuung, ausgewiesen. Die Aufwendungen sind der aktuellen Situation angepasst .

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Erstattung für Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	3.220,60	3.200	5.500	0	3.200	3.200	3.200
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.220,60	3.200	5.500	0	3.200	3.200	3.200
= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.220,60	-3.200	-5.500	0	-3.200	-3.200	-3.200

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	3,2	3,2	5,5	0,0	3,2	3,2	3,2	3,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,2	3,2	5,5	0,0	3,2	3,2	3,2	3,2
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-3,2	-3,2	-5,5	0,0	-3,2	-3,2	-3,2	-3,2
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-3,2	-3,2	-5,5	0,0	-3,2	-3,2	-3,2	-3,2

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Notwendige Ersatzbeschaffung des Mobiliars in der Cafeteria für das Jugendhaus Geschwister Scholl im HH 2025.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,04

Kurzbeschreibung 2025

Stadtteilorientierter Betrieb des Jugendhauses Juxbude. Bereitstellung von wohngebietsnahen, bedarfsgerechten, differenzierten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Offene Angebote für Kinder und Jugendliche, Projekte und Gruppenangebote, mit Schwerpunkten in der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit und in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule; Arbeit mit Ehrenamtlichen, Veranstaltungen im Stadtteil.
 Bereitstellung von Räumen und fachliche Begleitung von Fremdgruppen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2025

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien

Budgetverantwortliche/r 2025

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2025

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

- Bildung und Betreuung
- Mindener*innen lernen lebenslang.
 - Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.
- Kultur, Sport und Freizeit
- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
 - Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.
- Partizipation, Engagement, soziale Stabilität
- Minden lebt Begegnung und Austausch.
 - In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
 - Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Offene Angebote für Kinder und Jugendliche	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte und Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
004 Veranstaltungen im Stadtteil	pflichtig	extern	Gesetz
005 Ferienmaßnahmen	pflichtig	extern	Gesetz
006 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.981,00	34.477	34.478	34.478	34.477	34.478
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	880,57	3.710	3.785	3.862	3.939	4.019
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.224,00	2.020	2.020	2.020	2.020	2.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	288,83	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	39.374,40	40.277	40.353	40.430	40.506	40.587
- Personalaufwendungen	114.287,58	184.298	182.961	186.285	189.672	194.138
- Versorgungsaufwendungen	1.799,00	40	40	32	37	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.619,10	15.727	18.429	18.603	18.778	18.955
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	633	634	634	632	610
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.095,35	15.009	18.524	18.717	18.911	19.109
= Ordentliche Aufwendungen	130.801,03	215.707	220.588	224.271	228.030	232.842
= Ordentliches Ergebnis	-91.426,63	-175.430	-180.235	-183.841	-187.524	-192.255
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-91.426,63	-175.430	-180.235	-183.841	-187.524	-192.255

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-91.426,63	-175.430	-180.235	-183.841	-187.524	-192.255
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.393,53	25.903	28.172	38.764	39.430	40.260
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.393,53	-25.903	-28.172	-38.764	-39.430	-40.260
= Teilergebnis	-97.820,16	-201.333	-208.407	-222.605	-226.954	-232.515
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-97.820,16	-201.333	-208.407	-222.605	-226.954	-232.515

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Teile der Förderung des Landes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- und Herbstferienmaßnahmen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Diese Position umfasst v. a. Aufwendungen für Veranstaltungen und den pädagogischen Betrieb mit 12 T€.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwände für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (3 T€), Geschäftsaufwendungen (5 T€) sowie die Aufwendungen für Ehrenamtliche (10 T€) ausgewiesen. Die Aufwendungen sind der aktuellen Situation angepasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Erstattung für Gebäudeleistungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Bildungszentrum Juxbude	0	0	0	16.862	0	0	5.137	1.040	0	20.959

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel: Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen Offenen- Tür Arbeit für Kinder und Jugendliche.							
1. Öffnungstage	Tg.	222	240	240	240	240	240
2. Öffnungsstunden	Std.	1.400	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3. Teilnehmertage	Tg.	6.473	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,54

Managementplan 2025 und 2026 - 2028

Beigeordneter Herr Bursian

Kurzbeschreibung 2025

Der Geschäftsbereich V (FB 5) umfasst alle Dienststellen und Produktleistungen, die der Folgenabschätzung, Grundlagenerarbeitung, Vorbereitung, Planung und rechtlichen Absicherung von raumbezogenen Maßnahmen dienen, die im Stadtgebiet Mindens Wirkung haben. Darüber hinaus sind Verkehrsangelegenheiten, Menschenrettung und Gefahrenabwehr Teil der Aufgaben. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in eine oder mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den orangefarbenen Seiten ein separater Teilplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

02 Sicherheit und Ordnung
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
10 Bauen und Wohnen
12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege
14 Umweltschutz

Produktverantwortliche/r 2025

5.1 / Frau Danabas-Höpker
5.2 / Herr Wittbecker
5.3 / Herr Schröder
5.4 / Herr Upheber
5.5 / Herr Kelb
Stadtkämmerer Kresse (für Gemeindestraßen)

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Maßnahmen der Bauaufsicht
01 Stadtplanung
01 Umweltinformation- und management
01 Öffentliche Verkehrsflächen
02 Denkmalschutz und Denkmalpflege
02 ÖPNV
02 Vermessung
02 Wasser- und Wasserbau
03 Verkehrsangelegenheiten
08 Brandschutz: Gefahrenabwehr und -vorbeugung
09 Rettungsdienst
10 Leitstelle

Budgetverantwortliche/r 2025

5.1 / Frau Danabas-Höpker
5.2 / Herr Wittbecker
5.3 / Herr Schröder
5.4 / Herr Upheber
5.5 / Herr Kelb
Stadtkämmerer Kresse (für Gemeindestraßen)

Politisches Gremium

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr
Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2025

- A) Die Leistungen der inneren Verwaltung und der Gebäudewirtschaft sind bezüglich der strategischen Zielausrichtungen vornehmlich auf die Strategischen Ziele „Hohe Beschäftigung und wirtschaftliche Wertschöpfung“ (Wirtschaft), „Ausgeprägter gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (Partizipation, Engagement, soziale Stabilität), „Hohe Zufriedenheit mit dem Management der Stadt“ (Kommunale Verwaltung), „Hohe Wohn- und Umfeldattraktivität“ (Wohnen und Siedlungsstruktur), „Nachhaltig gesicherte natürliche Lebensgrundlagen“ (Klima- und Umweltschutz), „Hohe soziale Lebensqualität für alle Gruppen der Stadtgesellschaft“ (Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe), „Gute und umweltfreundliche Erreichbarkeit aller Ziele“ (Mobilität) sowie „Mittelpunkt einer attraktiven Region“ (Regionale Zusammenarbeit) ausgerichtet.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. strategischen Ziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2025 zu erreichen:

I	Mobilität				
I.1	Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.				B
I.1.1	Wir fördern die benutzerfreundliche Vernetzung von Fuß- und Radverkehr, ÖPNV und PKW.				
I.1.1.	1	Priorisierung Ausbauprogramm Straßen und Wege	II	2021 ff.	5.5
		<ul style="list-style-type: none"> - Ausbauprogramm gemäß Beschluss - in 2023 beschlossene Auflistung der Aufgaben, Maßnahmen und Projekte mit Prioritäten-kontinuierlich abarbeiten 			
I.1.2	Wir gestalten einen menschenfreundlichen Straßenraum für alle Verkehrsteilnehmer*innen.				
I.1.2.	1	Umsetzung Masterplan Nachhaltige Mobilität	I	lfd.	5.5
		<ul style="list-style-type: none"> - Lfd. Umsetzung und Berücksichtigung in der Verkehrsplanung insbesondere im Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr) - Glacisquerungen im Bereich Fischerglaci (Goebenstraße/ Marienstraße) Planungen fortführen - Glacisquerungen im Bereich Marienglaci (Hahler Straße / Friedrichstraße / Stiftstraße) Planungen aufnehmen - Verkehrskonzept oberes Glacisquartier - 2. BA Viktoriastraße, Planungen fortführen 			
I.2	Die Mindener*innen fahren viel Fahrrad oder gehen zu Fuß.				A
I.2.1	Wir schaffen und erhalten erstklassige Alltagsradwege.				
I.2.1.	1	Planung D-Route 9: Verbesserung des Weser-Radwegs auf dem Gebiet der Stadt Minden (abhängig von Zuwendung – Förderantrag ist gestellt)	II	2025	5.5
I.2.1.	2	Radschnellweg RS 3, Abschnitt 4, Beginn der Planungen (LP 1-2) und der Umweltverträglichkeitsstudie auf Grundlage der mit Straßen NRW geschlossenen Verwaltungsvereinbarung	II	2024 ff.	5.5
I.2.2	Wir bieten ein komfortables Park- und Serviceangebot für das Radfahren.				
I.2.2.	1	Planung und Bau einer Sammelschließanlage am Bahnhof	II	2024-2026	5.5
I.2.3	Wir verknüpfen und erhalten ein dichtes, möglichst barrierefreies Wegenetz.				
I.2.3.	1	Barrierefreie Umgestaltung von Kreuzungen, Bushaltestellen, Innenstadtbereich	II	lfd.	5.5
		<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Weiterführung 			
I.2.4	Wir gewährleisten eine gute Verkehrssicherheit.				
I.2.4.	1	Verkehrssicherheit rund um die Mindener Grundschulen, Pilotprojekt und Weiterführung an weiteren Grundschulen	II	2025 ff.	5.5
I.2.4.	2	Umsetzung von Beschlüssen der Unfallkommission zu Planungen an Unfallhäufungsstellen und -linien	I	2024 ff.	5.5
I.3	In Minden werden die öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) gut genutzt				B
I.3.1	Wir setzen uns aktiv für leistungsstarke lokale und (über-)regionale ÖPNV-Verbindungen ein.				
I.3.1.	1	Optimierung des ÖPNV	II	2025-2026	5.0
		<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung möglicher Taktverdichtungen sowie spätere Fahrtenpaare mit dem Fokus auf die effiziente Optimierung (z.B. Stärkung der gut frequentierten Linien) 			
I.3.2	Wir entwickeln eine sehr gute Verzahnung von lokalem ÖPNV und (über-)regionalem ÖPNV.				
I.3.2.	1	Ausschöpfung von Optimierungspotentialen	I	2024 ff.	5.0
		<ul style="list-style-type: none"> - Beauftragung eines Planungsbüros zur Aufstellung einer für die nächsten Jahre zukunfts-fähigen Netzstruktur mit entsprechenden Angebotsparametern 			

I.3.3 Wir unterstützen günstige ÖV-Kosten und gute Services, die starke Nutzungsanreize setzen.					
I.3.3.	1	Deutschlandticket „sozial“	III	2028	5.0
		- Im Nachgang zum Deutschlandticket wird im Stadtgebiet Minden das Deutschlandticket „sozial“ für einen entsprechend begünstigten Personenkreis eingeführt			
II Umwelt- und Klimaschutz					
II.1 Minden nutzt kaum noch klimaschädigende Energie				B	
II.1.1 Wir stellen eine energieeffiziente Wärmeerzeugung, -verteilung und –nutzung sicher.					
II.1.1.	1	Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung	I	2028	5.2
		- Aufstellung einer Wärmeplanung für die Gesamtstadt			
II.2 Minden hat sich erfolgreich auf den Klimawandel ausgerichtet.				A	
II.2.1 Wir stehen für eine klimaresiliente Stadtplanung.					
II.2.1.	1	Umsetzung Klimaschutzkonzept	I	2025	5.2
		- Abschluss Prozess European Energy Award mit Zertifizierung Gold-Status 2025			
II.2.2 Wir gestalten unsere grünblaue Infrastruktur klimafolgenangepasst.					
II.2.2.	1	Aufstellung Konzept zur Klimafolgenanpassung	I	2025	5.2
		- Auf Grundlage des zu erstellenden Konzeptes soll die Stadt Minden an die Folgen des Klimawandels angepasst werden			
II.2.3 Wir setzen uns für energetisch optimierte Neu- und Umbauten im Privatbereich ein.					
II.2.3.	1	Klimaförderprogramm	I	2025	5.2
		- Weitere Förderung von Maßnahmen gemäß des Förderprogramms			
III Wirtschaft					
III.1 Minden hat eine breite heterogene Unternehmenslandschaft.				B	
III.1.1 Wir fördern die Sicherung und Entwicklung von Bestandsunternehmen vorausschauend.					
III.1.1.	1	Durchführung von Brandverhütungsschauen	I	lfd.	5.4
		- Steigerung der regelmäßigen Durchführung von Brandverhütungsschauen			
III.1.1.	2	Stadtplanung	I	lfd.	5.2
		- Schaffung von Gewerbe- und Industriegebieten durch Bauleitplanung			
III.2 In Minden gibt es die Arbeitskräfte, die Unternehmen brauchen.				A	
III.2.1 Wir stärken die Bindung von Nachwuchskräften in Minden.					
III.2.1.	1	Unterstützung des Projektes RailCampus und Bahnhofsumfeld	I	ff.	0.14 5.2
		- Unterstützung des RailCampus zusammen mit der Wirtschaftsförderung			
III.2.1.	2	Feuerweherschule	II	lfd.	5.2
		- Durchführung weiterer Ausbildungslehrgänge zur Fachkräftesicherung sowie der Bindung ebendieser an die Stadt Minden			
III.2.2 Wir bieten in der Innenstadt eine hohe Aufenthaltsqualität.					
III.2.2.	1	Umsetzung Masterplan Innenstadt „Aktives Stadtzentrum Minden Innenstadt“	I	bis 2027	5.2
		- Im Hinblick auf den Förderzeitraum termingerechte Abarbeitung Umsetzung Ergebnis Wettbewerb Weserpromenade			

III.2.2.	2	Verfügungsfond	II	2027	5.2
		- Förderung privaten Engagements zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt			

IV	Kommunale Verwaltung				
IV.1	Die Stadtverwaltung ist servicestark.			A	
IV.1.1	Wir bieten niedrigschwellig Informationen und Zugang zu städtischen Leistungen.				
IV.1.1.	1	Fortführung der Umlage Weserniederung	II	lfd.	5.3
		- Kontinuierliche Überprüfung durch Selbstauskunft der Eigentümer im Rahmen vollzogener Eigentümerwechsel			
IV.1.2	Wir richten das Portfolio kommunaler Leistungen optimal auf die Bedürfnisse aus.				
IV.1.2.	1	Optimierung der Bearbeitungszeiten von Genehmigungsverfahren	I	lfd.	5.1
		- Laufende Optimierung der Abläufe und laufende Anpassung der Arbeitsweise an die aktuelle Gesetzgebung und Software			
IV.1.2.	2	Aufbau und Pflege der Geodateninfrastruktur (GDI) der Stadt Minden	I	lfd.	5.3
		- Erstellung von Anwendungen mit QGIS zur Geodatenbearbeitung und Nutzung			
		- Überführung der dezentral gehaltenen Geodaten in die GDI			
		- Etablierung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der GDI			
		- Technische Erneuerung des Geodatenportals zur Nutzeroptimierung unter Beibehaltung der aktuellen Funktion			
		- Fortlaufende Anpassung der GDI an Hard- und Softwarevoraussetzungen sowie Anforderungen des Datenschutzes			
IV.1.2.	3	Aktualisierungen des Mietspiegels	III	2025	5.3
		- Fortschreibung der Mieten mittels Erhebung und Auswertung einer Stichprobe			
IV.1.2.	4	Neuaufstellung des Mietspiegels	I	2025	5.3
		- Vorbereitung der Datenerhebung zur Fortführung in 2026 und Neuaufstellung des Mietspiegels in 2028			
IV.1.2.	5	Maßnahmen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	I	2024 ff.	5.3
		- Etablierung der ZKPS als Standardsoftware zur Ableitung der Bodenrichtwerte			
IV.1.3	Wir machen städtische Dienstleistungen umfassend digital verfügbar.				
IV.1.3.	1	Neue Software für Baugenehmigungsverfahren und Digitale Bearbeitung von verschiedenen Verfahren (Baugenehmigungen, Baulastenauskünfte, Vorkaufsrechte etc.)	I	ff.	5.
		- Die neue Software ProBAUG von Prosoz für Baugenehmigungen wird nach Einrichtung des Programms und kurzer Testphase und Schulungen aller Mitarbeiter*innen Ende März 2025 eingeführt.			
		- Die digitale Bearbeitung von Baugenehmigungen wird voraussichtlich nach der Einarbeitungsphase, Einführung der digitalen Signatur sowie Schulungen Ende 2025 angeboten. Die volldigitale Bearbeitung von Vorkaufsrechten wird entweder bei Einführung der digitalen Bearbeitung von Baugenehmigungen oder nach Einführung einer anderen Beteiligungsform durch das Bauministerium oder der Notarkammer erfolgen. Seit November 2024 werden die verschiedenen internen Bereiche bereits digital beteiligt .			
IV.2	Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.			A	
IV.2.1	Wir organisieren durchgängig optimierte und sichere digitalisierte Standardprozesse unter Gewährleistung von Datenschutz und digitaler Souveränität.				
IV.2.1.	1	Einrichtung einer zentralen Statistikstelle	II	2023 ff.	5.3
		- Erarbeitung eines Kennzahlensets für die Stadt Minden			
		- Vorbereitung einer Bevölkerungsprognose für die Stadt Minden			
		- Ausarbeitung einer OpenData-Strategie			

IV.2.1.	2	Ausstattung der Feuerwehrlhäuser mit EDV - Technik	II	2023 ff.	5.4
		<ul style="list-style-type: none"> - Fortlaufende Maßnahme zur Ausstattung der FwHäuser etc. mit EDV Technik - Herrichten von DSL/ Glasfaseranschlüssen (nach Verfügbarkeit) - Etablierung von Alarmdisplays 			
IV.2.2 Wir stellen integrierte und flexible Verwaltungsstrukturen sicher.					
IV.2.2.	1	Entwicklung eines Aktenplans - Vorgabe durch das Rechnungsprüfungsamt	I	lfd.	5.1
		<ul style="list-style-type: none"> - Digitalen Aktenplan mit DMS erstellen - die komplette Ablagestruktur bereinigen, neu aufbauen und in DMS integrieren; als DMS ist nscale bereits installiert worden 			
IV.2.2.	2	Archivierung von Hausakten	II	lfd.	5.1
		<ul style="list-style-type: none"> - Vorarbeiten – Bereinigung des Hausaktenarchivs; Wirtschaftlichkeitsprüfung, danach europaweite Ausschreibung erforderlich 			
IV.2.2.	3	Weiterentwicklung von Digitalisierungsmaßnahmen	I	2023 ff.	5.3
		<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines Dokumentenmanagementsystems - Digitale Archivierung von Altakten - Soweit sinnvoll Umstellung auf E-Akte 			
IV.2.2.	4	Evaluierung der Einsatzzentrale der Feuerwehr Minden	II	2025	5.4
		<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung aktueller technischer Stand - Regelungsbedarf - Rückblick - Abstimmungsbedarf mit anderen Dienststellen/ Behörden 			
IV.2.3 Wir pflegen einen regelmäßigen Austausch mit Kommunen und Verbänden zu Best-Practices.					
IV.2.3.	1	Landesweiter Austausch im Feuerwehrwesen	II	lfd.	5.4
		<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung in der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren sowie der dort angesiedelten Facharbeitskreise 			
V Partizipation, Engagement und soziale Stabilität					
V.1 In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.			C		
V.1.1 Wir werben themen- und zielgruppenbezogen für Engagement.					
V.1.1.	1	Werbekonzept Freiwillige Feuerwehr	I	bis 2025	5.4
		<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung eines Werbekonzeptes zur Mitgliedergewinnung und – bindung im Ehrenamt 			
V.1.2 Wir bieten eine gute Unterstützung für die ehrenamtlichen Trägerorganisationen.					
V.1.2.	1	Förderung des Ehrenamtes der freiwilligen Feuerwehr	II	lfd.	5.4
		<ul style="list-style-type: none"> - Konzeption und Umsetzung weiterer Projekte zur Förderung des Ehrenamtes 			
VI Wohnen und Siedlungsstruktur					
VI.1.1 Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.			B		
VI.1.1 Wir schaffen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung eines breiten Angebots an Wohnungsgrößen.					
VI.1.1.	1	Umsetzung des Handlungskonzeptes „Wohnen“	II	ff.	5.2
		<ul style="list-style-type: none"> - Wohnbauentwicklung durch Bauleitplanung Beethoven-/ Schumannstraße sowie weitere Wohnbauflächen 			

VI.2	Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.					C
VI.2.1	Wir verfolgen eine bedarfsgerechte, flächenschonende Entwicklung der Siedlungsstruktur für Wohnen, Wirtschaft und das Zusammenleben in der Stadt.					
VI.2.1.	1	Erste Umsetzung Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Stadtumbau Rechtes Weserufer“	I	ff.	5.2	
		- Anpassung des ISEK Rechtes Weserufer im Rahmen der geänderten Richtlinie Städtebauförderung und Umsetzung erster Maßnahmen				
VI.2.1.	2	Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung der Flächen des ehem. Gaswerkes und des ehem. Güterbahnhofes	I	ff.	5.2	
		- Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes				
VI.2.1.	3	Bereitstellung von Gewerbeflächen	I	ff.	5.2	
		- Umsetzung in Regional- und Bauleitplanung in Abhängigkeit der Grundstücksverhandlungen				
VI.2.1.	4	Bauleitplanungen gemäß dem beschlossenen Arbeitsprogramm der Bauleitplanung	I	lfd.	5.2	
		- Orientierung der Bauleitplanung an der vom Fachausschuss beschlossenen Arbeitsplanung				
VII	Sicherheit, Gesundheit und Soziales					
VII.1	Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.					A
VII.1.1	Wir nutzen gute Früherkennungssysteme und haben eine gute Reaktionsfähigkeit.					
VII.1.1.	1	Einführung eines Sirensystems zur Warnung der Bevölkerung	II	2024/ 2025	5.4	
		- Umsetzung der Landesvorgaben bezüglich des Bevölkerungsschutzes Ausstehend ist noch ein Sirenenstandort sowie die Implementierung von Überwachungs- / Steuerungssoftware				
VII.1.1.	2	Umsetzung des Projektes „Feuerwehr 2020“	I	lfd.	5.4	
		- Grunderwerb der noch umzusetzenden Baumaßnahmen im Bereich Nord und Süd sowie deren Neubau				
VII.1.1.	3	Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans 2023/2024	I	lfd.	5.4	
		- Beschaffung von Fahrzeugen - Erstellung Raumkonzept und Anpassung an aktuellen Raumbedarf Feuer- u. Rettungswache - Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes - Personalgewinnung und –qualifizierung				
VII.1.1.	4	Umbau/Erweiterung Feuer- und Rettungswache	I	ab 2025	5.4	
		- Erstellung eines Raumbuches für eine reine hauptamtliche FRW - Einbeziehung der Liegenschaft Marienstraße 75 - Zusammenführung einzelner Standorte - Machbarkeitsbetrachtung durch externes Büro				
VII.1.1.	5	Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan	I	lfd.	5.4	
		- Bau einer Rettungswache Süd - Anpassung der organisatorischen Ebene - Aufrechterhaltung der Fahrzeugvorhaltung incl. der Personalvorhaltung - Anpassung der Anzahl NotSan Auszubildenden - Fahrzeugbeschaffungen				
VII.1.2	Wir stellen eine gut organisierte Gefahrenabwehr und den Bevölkerungsschutz in Krisensituationen sicher.					
VII.1.2.	1	Fortführung des Bevölkerungsschutzes	II	bis 2030	5.4	
		- Konzeptionierung verschiedener Szenarien				

		<ul style="list-style-type: none"> - BlackOut - Hochwasser - Gasmangellage - Trinkwassernotversorgung - KRITIS Kraftstoffversorgungskonzept Notfall- Infopunkte 			
VII.1.2.	2	Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes	I	2024	5.2
		<ul style="list-style-type: none"> - Das neu aufzustellende Wasserversorgungskonzept soll die Sicherstellung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser (Notfallvorsorge), die Löschwasservorsorge, die Quantität und Qualität des Grundwassers und die Bereitstellung von öffentlichen Trinkwasserzapfstellen die planerische Grundlage für die nächsten fünf Jahre darstellen. 			
VII.1.2.	3	Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes	I	2025	5.2
		<ul style="list-style-type: none"> - Zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört die Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes um die Grundlage für Maßnahmen zum Schutz durch Gefahren vor Hochwasserereignissen - insbesondere auch vor dem Hintergrund des Klimawandels- aufzuzeigen. 			

VII.2	Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.				B
VII.2.1	Wir unterstützen die starke Verankerung von Inklusion in der Stadtgesellschaft.				
VII.2.1.	1	Hilfe zur Selbsthilfe	II	lfd.	5.4
		<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Bevölkerung in vorbereitenden, eigenverantwortlichen Maßnahmen 			

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2025 wird anhand des Managementberichtes in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

Stellenplan-Veränderungen 2025

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der o.g. Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2025 erforderlich:

0,5	Freistellungsphase ATZ (5.25)
4,0	Brandmeister*in Einsatzdienst Löschzug
1,0	SB Freiwillige Feuerwehr
1,0	SB Technik, Digitalisierung, Gefährdungsbeurteilung
1,0	SB Brandverhütungsschau
1,0	SB Verkehrsbehörde

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2025

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2025 fortgeführt bzw. neu begonnen:

- Feuerwache Marienstraße (Folgemaßnahmen Projekt 2020, Sanierung Fahrzeugtore BT 1-4 Feuerwache, Videoanlagen Feuerwehrgerätehäuser)
- Fahrzeugbeschaffungen Brandschutz
- Fahrzeugbeschaffungen Rettungsdienst
- Beschaffungen Bevölkerungsschutz
- Umsetzung Brandschutzbedarfsplan
- Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan
- Neubauten FwHäuser Nord und Süd
- Erwerb der Liegenschaft Marienstraße 71 zur Entzerrung des Platzbedarfs auf der Feuer- und Rettungswache
- Neubau RW Süd
- Abbruch und Geländesicherung Alter Weserhafen
- Geländesicherung Güterbahnhof
- Translozierung Flugzeughalle Weserwerft
- Planung Radschnellweg
- ISEK RW Mobilitätsstation
- ISEK RW Multimodales Mobilitätskonzept
- Planung Gestaltung Rathausinnenhöfe
- Grunderwerb Rechtes Weserufer

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.403.544,91	4.014.125	3.957.378	3.888.196	3.821.445	3.795.895
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.766.991,20	17.764.647	18.504.544	15.626.553	15.873.646	16.018.850
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	125.514,86	254.666	254.666	114.666	114.666	114.666
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239.247,09	249.273	249.407	254.543	249.680	249.819
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.723.207,86	582.323	662.739	248.711	233.414	203.593
+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	425.000	575.000	625.000	625.000	625.000
=	Ordentliche Erträge	15.258.505,92	23.290.034	24.203.734	20.757.669	20.917.851	21.007.823
-	Personalaufwendungen	12.585.458,32	15.641.357	17.048.290	16.818.895	16.894.054	17.594.380
-	Versorgungsaufwendungen	4.076.692,00	3.679.024	5.029.617	4.290.425	4.555.897	4.274.837
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.841.837,88	18.684.132	18.778.589	18.412.250	18.482.699	18.720.131
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	7.303.410	7.550.062	8.421.062	8.687.824	8.739.483
-	Transferaufwendungen	2.984.886,29	3.635.831	4.125.831	3.680.831	3.545.831	3.587.831
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.324.093,87	1.963.753	2.112.259	1.851.323	1.809.929	1.773.534
=	Ordentliche Aufwendungen	34.812.968,36	50.907.507	54.644.648	53.474.786	53.976.234	54.690.196
=	Ordentliches Ergebnis	-19.554.462,44	-27.617.473	-30.440.914	-32.717.117	-33.058.383	-33.682.373
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.554.462,44	-27.617.473	-30.440.914	-32.717.117	-33.058.383	-33.682.373
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-19.554.462,44	-27.617.473	-30.440.914	-32.717.117	-33.058.383	-33.682.373
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	80.160,00	101.000	134.000	136.000	138.000	140.000
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.095.458,67	2.937.044	3.161.396	2.863.322	2.894.155	2.951.542
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.015.298,67	-2.836.044	-3.027.396	-2.727.322	-2.756.155	-2.811.542
=	Teilergebnis	-20.569.761,11	-30.453.517	-33.468.310	-35.444.439	-35.814.538	-36.493.915
-	Globaler Minderaufwand	0,00	-289.000	-289.000	-289.000	-289.000	-289.000
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-20.569.761,11	-30.164.517	-33.179.310	-35.155.439	-35.525.538	-36.204.915

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	543.286,91	2.063.390	2.694.050	0	2.798.000	934.500	1.692.000
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	314.333,03	0	599.000	0	0	0	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	28.864,71	197.000	507.000	0	510.000	510.000	510.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	886.484,65	2.260.390	3.800.050	0	3.308.000	1.444.500	2.202.000
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	107.831,40	1.190.000	3.150.000	0	150.000	350.000	100.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.096.194,00	6.016.300	6.597.590	1.856.000	6.421.500 (1.856.000)	5.295.500 (0)	8.340.500 (0)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	3.820.254,18	5.712.600	5.954.100	5.900.000	7.947.600 (5.900.000)	1.631.600 (0)	954.600 (0)
-	Auszahlungen von Zuwendungen (Kassenwirksamkeit)	262.818,49	220.000	230.000	120.000	200.000 (40.000)	200.000 (40.000)	200.000 (40.000)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.287.098,07	13.138.900	15.931.690	7.876.000	14.719.100	7.477.100	9.595.100
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-4.400.613,42	-10.878.510	-12.131.640	-7.876.000	-11.411.100	-6.032.600	-7.393.100

Kurzbeschreibung 2025

Ganzheitliche Bearbeitung aller anstehenden Anträge unter Berücksichtigung des kompletten öffentlichen Baurechts bis zur abschließenden Bescheidung. Stellungnahmen zu Verfahren anderer Behörden und Wahrnehmung städt. Aufgaben beim Grundstücksverkehr nach §§ 24 und 25 BauGB. Beaufsichtigung des Baugeschehens nach Antragsverfahren.

Zugehörige Produktbereiche 2025

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2025

5.1 / Frau Danabas-Höpker

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Maßnahmen der Bauaufsicht

Budgetverantwortliche/r 2025

5.1 / Frau Danabas-Höpker

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte u. ä. :

- Planung, Ausschreibung und Ausführung der digitalen Archivierung

- Neuauflage Bauinfobroschüre in digitaler Form

- Optimierung der Laufzeiten im Genehmigungsverfahren

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Baugenehmigungsverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bauvoranfragen	pflichtig	extern	Gesetz
003 Freistellungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Grundstücksverkehr	pflichtig	extern	Gesetz
005 WEG-Verfahren	pflichtig	extern	Gesetz
006 Bauzustandsbesichtigungen	bedingt pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.515.871,11	1.000.000	1.079.080	1.103.557	1.128.645	1.154.362
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	13.268,50	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	1.529.139,61	1.000.080	1.079.160	1.103.637	1.128.725	1.154.442
- Personalaufwendungen	1.292.934,29	1.298.058	1.465.784	1.481.197	1.505.183	1.546.016
- Versorgungsaufwendungen	79.811,00	65.427	83.360	71.109	75.508	70.851
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	12.500	2.500	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.244,56	47.904	47.464	47.927	48.490	39.768
= Ordentliche Aufwendungen	1.415.989,85	1.423.889	1.599.108	1.600.233	1.629.181	1.656.635
= Ordentliches Ergebnis	113.149,76	-423.809	-519.948	-496.596	-500.456	-502.193
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	113.149,76	-423.809	-519.948	-496.596	-500.456	-502.193
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	113.149,76	-423.809	-519.948	-496.596	-500.456	-502.193
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	155.294,60	205.445	223.233	218.724	221.019	224.022
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-155.294,60	-205.445	-223.233	-218.724	-221.019	-224.022
= Teilergebnis	-42.144,84	-629.254	-743.181	-715.320	-721.475	-726.215

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-42.144,84	-629.254	-743.181	-715.320	-721.475	-726.215

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Veranschlagt sind hier die Gebühren für die Baugenehmigungsverfahren.

Personalaufwendungen

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand sowie Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen und Schutzkleidung sowie Personalnebenaufwendungen.

Bei den Aus- und Fortbildungen einschließlich Reisekosten ist wegen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter sowie gezielter Fachweiterbildungen ein Ansatz von 15 T€ vorgesehen. Hinzu kommt, dass eine regelmäßige Fortbildung für die Mitarbeitenden der Bauordnung seit dem 01.01.2024 verpflichtend ist. Für die Geschäftsaufwendungen ist der Ansatz auf 30 T€ erhöht worden, da zur Vorbereitung der Umstellung/Digitalisierung des Bauaktenarchivs die Bauakten (derzeit über 15.000 Aktenordner) aufzubereiten sind. Hierfür wird entsprechendes Material benötigt

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hierunter die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	26.800,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.800,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000	279.090	0	10.000	10.000	10.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	279.090	0	10.000	10.000	10.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	26.800,00	0	-269.090	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
100101(99999999)-N51010999 Ablösung von Stellplatzverpflichtungen										
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	26,8	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	26,8	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	10,0	279,1	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	279,1	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 100101(99999999)-N51010999	0,0	0,0	26,8	0,0	-269,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	26,8	0,0	-269,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

N 51010999:

Sofern die für ein Bauvorhaben notwendigen PKW-Stellplätze nicht hergerichtet werden, sind von zur Herstellung Verpflichteten Ablösezahlungen für Stellplätze zu leisten.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu Leistung 001 - Baugenehmigungen und Leistung 002 - Bauvoranfragen							
Erledigung von 70% der Antragsgänge innerhalb von 8 Wochen nach Vollständigkeit							
1.1 positive Bescheide	Anz.	326	600	600	500	400	400
1.2 davon innerhalb von 8 Wochen	Anz.	224	350	350	-	320	320
2. Erledigungsquote	%	69	58	58	-	80	80
Ziel 02 zu Leistung 004 - Grundstücksverkehr							
Erledigung von 80 % der Verfahren innerhalb von 20 Tagen							
1.1 Verfahren Grundstücksverkehr	Anz.	486	400	400	400	500	500
1.2 davon innerhalb von 20 Tagen	Anz.	396	320	-	-	350	350
2. Erledigungsquote.	%	81	80	-	-	70	70
Ziel 03 zu Leistung 005 - WEG-Verfahren							
Erledigung von 60 % der Verfahren innerhalb von 4 Wochen							
1.1 Verfahren WEG	Anz.	18	25	25	25	-	-
1.2 davon innerhalb von 4 Wochen	Anz.	7	15	320	320	-	-
2. Erledigungsquote..	%	39	60	1.280	1.280	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	1,15
Tariflich Beschäftigte	Anz.	16,19

Kurzbeschreibung 2025

Überwachung und Ahndung des öffentlich- rechtlich relevanten Baugeschehens sowie der wahrgenommenen Nutzungen auf allen Grundstücken.

Durchsetzung von öffentl.- rechtl. Vorgaben bei Bauvorhaben und deren Nutzung (von der Anhörung über Bauordnungsverfügungen bis zur fachbezogenen Beurteilung in VG-Verfahren).

Ganzheitliche Bedienung des Baulastengebietes.

Zugehörige Produktbereiche 2025

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2025

5.1 / Frau Danabas-Höpker

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Maßnahmen der Bauaufsicht

Budgetverantwortliche/r 2025

5.1 / Frau Danabas-Höpker

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bauüberwachung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Ordnungswidrigkeitenverfahren	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
003 Verwaltungszwangsverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
004 Verwaltungsstreitverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
005 Baulasten	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	94.073,65	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	40.020	40.020	40.020	40.020	40.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	25.077,00	10.060	10.060	10.060	10.060	10.060
= Ordentliche Erträge	119.150,65	50.080	50.080	50.080	50.080	50.080
- Personalaufwendungen	352.316,20	486.081	451.626	437.814	439.992	460.875
- Versorgungsaufwendungen	147.736,00	125.461	163.672	139.618	148.257	139.111
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.645,91	6.315	6.349	6.433	3.918	6.554
= Ordentliche Aufwendungen	503.698,11	657.857	661.647	623.865	632.167	646.540
= Ordentliches Ergebnis	-384.547,46	-607.777	-611.567	-573.785	-582.087	-596.460
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-384.547,46	-607.777	-611.567	-573.785	-582.087	-596.460
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-384.547,46	-607.777	-611.567	-573.785	-582.087	-596.460
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	74.545,06	93.830	98.790	97.417	98.432	99.697
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-74.545,06	-93.830	-98.790	-97.417	-98.432	-99.697
= Teilergebnis	-459.092,52	-701.607	-710.357	-671.202	-680.519	-696.157
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-459.092,52	-701.607	-710.357	-671.202	-680.519	-696.157

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge resultieren aus Pachteinahmen für Werbeflächen in Minden. Aufgrund der Neuvergabe der Werberechte ist mit erheblich höheren Einnahmen zu rechnen.

Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um die Erstattungen der Beträge für erbrachte Dienst- und Sachleistungen bei ordnungsbehördlichen Maßnahmen (Ersatzvornahmen, etc.).

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Zwangs- und Bußgeldern zusammen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen (Ersatzvornahmen etc.).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand sowie Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen und Schutzkleidung sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hierunter die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Die derzeit praktizierte Überwachungsintensität soll erhalten werden.							
1.1 erteilte Genehmigungen	Anz.	295	500	500	500	500	500
1.2 davon mit durchgeführten Bauüberwachungen	Anz.	164	80	80	80	80	80
2. Bauüberwachungsquote	%	56	16	16	16	16	16

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	3,04
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,74

Kurzbeschreibung 2025

Durchführung von Bauleitplanverfahren sowie Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen Dritter, Wahrung der Interessen der Stadt Minden, Sicherung der Ziele der Stadtentwicklung.

Zugehörige Produktbereiche 2025

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Produktverantwortliche/r 2025

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Stadtplanung

Budgetverantwortliche/r 2025

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2025

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.
- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.
- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.
- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Mindener Angebote im Grünen sind gut besucht.

Mobilität

- Die Mindener*innen fahren viel Fahrrad oder gehen zu Fuß.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stellungnahmen zu Planverfahren der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung und zu Bauleitplanungen der Nachbargemeinden	pflichtig	intern	Gesetz
002 Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren, Landschaftsplänen und sonst. Planungen Dritter	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.304,00	20.020	20.020	20.020	20.020	20.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.221,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	28.525,00	20.080	20.080	20.080	20.080	20.080
- Personalaufwendungen	636.448,28	711.508	730.967	734.802	745.677	767.771
- Versorgungsaufwendungen	67.251,00	62.486	70.180	59.867	63.571	59.650
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.808,12	17.500	37.500	17.500	267.500	17.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.968,99	23.401	23.627	23.757	24.089	24.323
= Ordentliche Aufwendungen	764.476,39	814.895	862.274	835.926	1.100.837	869.244
= Ordentliches Ergebnis	-735.951,39	-794.815	-842.194	-815.846	-1.080.757	-849.164
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-735.951,39	-794.815	-842.194	-815.846	-1.080.757	-849.164
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-735.951,39	-794.815	-842.194	-815.846	-1.080.757	-849.164
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.806,71	101.118	130.657	128.484	129.805	131.489
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-71.806,71	-101.118	-130.657	-128.484	-129.805	-131.489
= Teilergebnis	-807.758,10	-895.933	-972.851	-944.330	-1.210.562	-980.653
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-807.758,10	-895.933	-972.851	-944.330	-1.210.562	-980.653

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um die Erstattungen der Beträge für erbrachte Dienst- und Sachleistungen (Planungskosten 20 T€).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für allgemeine Planungsaufwendungen 7,5 T€ und für juristische Beratung 10 T€ zur Verfügung.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen, Mitgliedsbeiträge und Schutzkleidung sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	1,46
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,47

Kurzbeschreibung 2025

Einleiten, Planen, Fördern von Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung und der Stadt- und Baugestaltung

Zugehörige Produktbereiche 2025

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2025

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Stadtplanung

Budgetverantwortliche/r 2025

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2025

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Mindener Angebote im Grünen sind gut besucht.

Wirtschaft

- Die Innenstadt ist Mindens vielfältiger und vitaler Erlebnis- und Begegnungsort.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung Stadterneuerungsprogramm "Lebendige Zentren bis 2029" mit:

=> Handlungskonzept Glacis bis 2029

=> Programm Fassaden und Innenhöfe

=> Verfügungsfonds

- Umsetzung ISEK Rechtes Weserufer

=> Bauleitplanung Güterbahnhof und Erschließung

=> Translozieren der Flugzeughalle auf der Weserwerft

=> Programm Fassaden und Innenhöfe

=> Grunderwerb Linnenbecker und Fort B

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen in Sanierungsgebieten gem. BauGB	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
002 Planung und Umsetzung von Stadtumbaumaßnahmen in Stadumbauegebieten gem. BauGB	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
003 Mitwirkung bei Baugenehmigungsverfahren und Sicherung der Bauleitplanung gem. BauGB	pflichtig	intern	Ratsbeschluss
003 Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Dorferneuerung	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
004 Beratung der Bürger zu Förderprogrammen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Prüfung u. Bescheinigung für steuerl. Zwecke	pflichtig	extern	Gesetz
005 Stadt- und Baugestaltung in der Innenstadt sowie in sonstigen Stadterneuerungs- und Dorferneuerungsgebieten	bedingt pflichtig	extern	

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.100,00	21.103	22.103	7.103	7.103	7.103
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	141.216	141.216	1.216	1.216	1.216
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	200.000,00	98.435	116.536	126.188	119.709	104.058
= Ordentliche Erträge	212.100,00	260.774	279.875	134.527	128.048	112.397

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Personalaufwendungen	165.142,63	194.981	232.326	236.542	240.839	246.520
- Versorgungsaufwendungen	3.750,00	40	40	32	37	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.030,40	864.848	902.254	426.462	400.797	405.261
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.718	2.718	11.675	26.218	31.800
- Transferaufwendungen	124.950,00	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.795,65	122.185	143.412	155.399	148.812	133.765
= Ordentliche Aufwendungen	446.668,68	1.184.772	1.280.750	830.110	816.703	817.376
= Ordentliches Ergebnis	-234.568,68	-923.998	-1.000.875	-695.583	-688.655	-704.979
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-234.568,68	-923.998	-1.000.875	-695.583	-688.655	-704.979
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-234.568,68	-923.998	-1.000.875	-695.583	-688.655	-704.979
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.020,75	32.328	44.238	42.746	43.213	43.881
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-21.020,75	-32.328	-44.238	-42.746	-43.213	-43.881
= Teilergebnis	-255.589,43	-956.326	-1.045.113	-738.329	-731.868	-748.860
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-255.589,43	-956.326	-1.045.113	-738.329	-731.868	-748.860

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	80.155,00	116.000	116.000	0	116.000	116.000	116.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	200.000,00	0	599.000	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.155,00	116.000	715.000	0	116.000	116.000	116.000
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	61.159,56	790.000	3.050.000	0	50.000	50.000	50.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	164.901,59	0	475.000	0	1.000.000	270.000	0
- Auszahlungen von Zuwendungen (Kassenwirksamkeit)	132.010,00	140.000	170.000	120.000	140.000 (40.000)	140.000 (40.000)	140.000 (40.000)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	358.071,15	930.000	3.695.000	120.000	1.190.000	460.000	190.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-77.916,15	-814.000	-2.980.000	-120.000	-1.074.000	-344.000	-74.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
090103(99999999)-G52009008 Stadtplanung: Grunderwerb Rechtes Weserufer										
68210001 EZ a. d. Veräußerg. von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	599,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	599,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.550,0	550,0	0,0	550,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.550,0	550,0	0,0	550,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-G52009008	-3.550,0	-550,0	0,0	-550,0	-2.401,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-G52009010 Ausübung Vorkaufsrechte										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,7	240,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,7	240,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Saldo 090103(99999999)-G52009010	0,0	0,0	-0,7	-240,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
090103(99999999)-N52009007 Umbau Martinitreppe										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-N52009007	0,0	0,0	-6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-N52009012 ISEK RW - Translozierung Flugzeughalle Weserwerft										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	670,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	270,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	670,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	270,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-N52009012	-670,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-400,0	-270,0	0,0	0,0
090103(99999999)-N52009013 Erschließung Güterbahnhof										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	1.075,0	0,0	0,0	0,0	475,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.075,0	0,0	0,0	0,0	475,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-N52009013	-1.075,0	0,0	0,0	0,0	-475,0	0,0	-600,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-Z52009007 ISEK RW - Hof- und Fassadenprogramm										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	14,0	40,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	14,0	40,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009007	0,0	0,0	14,0	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
090103(99999999)-Z52009010 Verfügungsfond Lebendige Stadtzentren-SanGebiet IV										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	16,0	16,0	0,0	16,0	16,0	16,0	16,0
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	36,0	36,0	0,0	36,0	36,0	36,0	36,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche (Kassenwirksamkeit)	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0	120,0	40,0	40,0	40,0	40,0
	(0,0)	(0,0)					(40,0)	(40,0)	(40,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0	120,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009010	0,0	0,0	0,0	-4,0	-4,0	-120,0	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0
090103(99999999)-Z52009011 Hof- und Fassadenprogramm Lebendige Stadtzentren										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	20,0	40,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	20,0	40,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	6,5	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	6,5	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009011	0,0	0,0	13,5	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
090103(99999999)-Z52009012 Stadtplanung: Investiver Zuschuss Schwimmsteg										
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	30,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009012	-30,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68210001 EZ a. d. Veräußerg. von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	246,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	150,0	150,0	125,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	60,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	158,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	150,0	344,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-150,0	-150,0	-98,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-5.475,0	-700,0	-77,9	-814,0	-2.980,0	-120,0	-1.074,0	-344,0	-74,0	-74,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu Leistung 001							
Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts Aktives Stadtzentrum Minden Innenstadt 2009 -2017							
- Instandsetzung von Fassaden und Innenhöfen; Anzahl der Maßnahmen	Anz.	12	10	10	10	10	10
Ziel 03 zu Leistung 003							
Durchführung von Maßnahmen der Dorferneuerung im privaten Bereich.							
Anzahl der Maßnahmen	Anz.	0	-	-	5	5	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,35

Kurzbeschreibung 2025

Formelle und inhaltliche Ausarbeitung von Städtebaulichen Verträgen, Durchführungsverträgen und Erschließungsverträgen einschließlich der Sicherung und Überwachung hinsichtlich der Vertragserfüllung.

Zugehörige Produktbereiche 2025

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2025

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Stadtplanung

Budgetverantwortliche/r 2025

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Wohnen und Siedlungsstruktur
- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.
- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Verhandlungen mit möglichen Vertragspartnern	pflichtig	intern	Gesetz
002 Vertragsgestaltung und -abschluss	pflichtig	intern	Gesetz
005 Vertragsüberwachung	pflichtig	intern	Gesetz
006 Koordination	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.991,25	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.023,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	25.014,25	100.080	100.080	100.080	100.080	100.080
- Personalaufwendungen	99.541,22	124.044	114.765	108.433	108.195	114.762
- Versorgungsaufwendungen	57.452,00	58.462	62.574	53.378	56.681	53.183
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	325,14	970	979	987	997	1.006
= Ordentliche Aufwendungen	157.318,36	183.476	178.318	162.798	165.873	168.951
= Ordentliches Ergebnis	-132.304,11	-83.396	-78.238	-62.718	-65.793	-68.871
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-132.304,11	-83.396	-78.238	-62.718	-65.793	-68.871
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-132.304,11	-83.396	-78.238	-62.718	-65.793	-68.871
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.467,20	6.704	7.322	6.941	7.009	7.122
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.467,20	-6.704	-7.322	-6.941	-7.009	-7.122
= Teilergebnis	-134.771,31	-90.100	-85.560	-69.659	-72.802	-75.993
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-134.771,31	-90.100	-85.560	-69.659	-72.802	-75.993

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge von Dritten zu erbringenden Leistungen sind für die Stadt kostenneutral, da die Investoren den Herstellungs- und Erschließungsaufwand etc. zu 100% zu tragen haben.

Die insoweit hergestellten Kanäle, Verkehrs- und Grünanlagen hat der Investor kostenlos der Stadt zu übertragen. Nach mängelfreier Schlussabnahme geht die Verkehrssicherungspflicht und die laufende Unterhaltung auf die Stadt über.

Bei den nachgewiesenen und anerkannten Kanalbaukosten wird abschließend für das jeweilige Vertragsgebiet eine beitragsrechtliche Fiktivrechnung vorgenommen. Liegen hierbei die anerkannten Herstellungskosten unter der Höhe des nach Satzung zu erhebenden Anschlussbeitrages, so hat der Investor diesen Differenzbetrag an die Stadt zu zahlen.

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Veranschlagt sind hier Kostenerstattungen für städtebauliche Verträge sowie Pachteiennahmen für Werbeflächen (100 T€).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für die Beschaffung von lfd. Geschäftsaufwand, Mitgliedsbeiträgen, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Vorbereitung und Abschluss der städtebaulichen Verträge innerhalb von 4 Monaten in mind. 80 % der Fälle.							
1.1 Anzahl der städtebaulichen Verträge	Anz.	2	7	11	7	7	7
1.2 davon Vorbereitung und Abschluss innerhalb von 4 Monaten	Anz.	–	6	10	6	6	6
Quote der innerhalb von 4 Monaten abgeschlossenen städtebaulichen Verträge	%	–	600,00	1.000,00	600,00	600,00	600,00

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	1,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,10

Kurzbeschreibung 2025

Erfassung, Erforschung und Sicherung erhaltenswerter Kulturgüter zur Erreichung folgender Ziele:

- Unterschutzstellung aller denkmalwerten Gebäude und Anlagen einschl. Bodendenkmalen und techn. Denkmalen
- Substantielle Erhaltung von Baudenkmalen
- Erhalt des Charakters von Baudenkmalen

Zugehörige Produktbereiche 2025

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2025

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Budgetverantwortliche/r 2025

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2025

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.
- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.
- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erfassung, Erforschung von Kulturgütern einschl. Eintragung in die Denkmalliste	pflichtig	extern	Gesetz
002 Denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
003 Fördermaßnahmen bei Denkmälern	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.918,50	12.800	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.520	2.520	2.520	2.520	2.520
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.891,00	57.976	54.803	51.883	47.187	34.960
= Ordentliche Erträge	9.809,50	73.296	57.323	54.403	49.707	37.480
- Personalaufwendungen	218.215,21	218.707	227.875	232.009	236.221	241.798
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	32	37	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300,00	2.939	2.945	2.952	2.959	2.966
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	400	800	800	800
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.750,27	69.722	69.964	70.855	69.648	57.905
= Ordentliche Aufwendungen	223.266,48	291.408	301.224	306.648	309.665	303.499
= Ordentliches Ergebnis	-213.456,98	-218.112	-243.901	-252.245	-259.958	-266.019
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-213.456,98	-218.112	-243.901	-252.245	-259.958	-266.019
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-213.456,98	-218.112	-243.901	-252.245	-259.958	-266.019
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.742,45	19.274	20.748	19.916	20.122	20.437
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-9.742,45	-19.274	-20.748	-19.916	-20.122	-20.437
= Teilergebnis	-223.199,43	-237.386	-264.649	-272.161	-280.080	-286.456
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-223.199,43	-237.386	-264.649	-272.161	-280.080	-286.456

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um die Erstattungen von ordnungsbehördlichen Maßnahmen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge resultieren aus Zwangsgeldern.

Außerdem werden hier die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen für Denkmalpflegemaßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tariferhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tariferhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Ansätze für Sachaufwendungen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Dienst- und Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Investitionszuwendungen für Denkmalpflegemaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	47.595,00	36.000	36.000	0	36.000	36.000	36.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.595,00	36.000	36.000	0	36.000	36.000	36.000
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	8.000	0	0	0	0
-	Auszahlungen von Zuwendungen	75.200,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.200,00	60.000	68.000	0	60.000	60.000	60.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-27.605,00	-24.000	-32.000	0	-24.000	-24.000	-24.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
100201(99999999)-Z52010000 Investitionszuwendungen Pauschalmittel										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	47,3	36,0	36,0	0,0	36,0	36,0	36,0	36,0
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	47,6	36,0	36,0	0,0	36,0	36,0	36,0	36,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	75,2	60,0	60,0	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	75,2	60,0	60,0	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Saldo 100201(99999999)-Z52010000	0,0	0,0	-27,6	-24,0	-24,0	0,0	-24,0	-24,0	-24,0	-24,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-27,6	-24,0	-32,0	0,0	-24,0	-24,0	-24,0	-24,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Z 52010000:

Für Pauschalmittel in der Denkmalpflege stehen 60 T€ zur Verfügung. Gefördert wird die Maßnahme durch das Land (36 T€) . Die Pauschalmittel unterstützen im Jahr 6-10 kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,75

Kurzbeschreibung 2025

Berücksichtigung umweltbezogener Ziele bei städtischen Planungen und Maßnahmen; Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität

Zugehörige Produktbereiche 2025

14 Umweltschutz

Produktverantwortliche/r 2025

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Umweltinformation und - management

Budgetverantwortliche/r 2025

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Strategische Zielausrichtung 2025

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Mindener Angebote im Grünen sind gut besucht.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.

Umwelt- und Klimaschutz

- Minden nutzt kaum noch klimaschädigende Energie.

- Minden hat sich erfolgreich an den Klimawandel ausgerichtet.

- In Minden sind die Naturräume im ökologischen Gleichgewicht.

- Die Mindener*innen handeln ökologisch nachhaltig.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Mobilität

- Die Mindener Bevölkerung hat ein umweltbewusstes Mobilitätsverständnis.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Wärmeplanung

- Klimafolgenanpassungskonzept

- Erstellung Hochwasserschutzkonzept

- Erstellung Wasserversorgungskonzept

- Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie/ Hochwasserschutz

- Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität

- stadt eigenes Förderprogramm für private Klimaschutzmaßnahmen

- integriertes energetisches Quartierskonzept

- European Energy Award

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Konzeptioneller Umwelt- und Naturschutz (zB. Stadtklima, Agenda 21, Freiraumkonzept etc.)	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
002 Umsetzung Umweltinformationsgesetz, Öffentlichkeitsarbeit	freiwillig	intern	Gesetz
003 Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Natur-, Landschafts- und Artenschutz sowie Mitwirkung bei Maßnahmen Dritter	freiwillig	intern	Gesetz
004 Mitwirkung bei Planungen und Maßnahmen zum Grundwasser und Gewässerschutz, Hochwasserschutzbeauftragter	freiwillig	intern	Gesetz
005 Umsetzung Klimaschutzkonzept zur CO2-Reduzierung	freiwillig	extern	Gesetz
006 Aufstellung von Plänen zur Lärminderung	freiwillig	extern	Gesetz
007 Stellungnahmen zu Fachplanungen und Baugenehmigungsverfahren	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.402,28	213.810	122.060	42.060	42.060	42.060
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.794,80	16.463	16.597	21.733	16.870	17.009
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	310	310	310	310	310
= Ordentliche Erträge	108.197,08	230.593	138.977	64.113	59.250	59.389
- Personalaufwendungen	340.427,60	442.777	548.981	556.311	511.743	508.315
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	19.917	16.990	18.041	16.928
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.570,46	538.550	496.450	484.850	58.350	58.350
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.175	6.424	6.924	6.924	6.924
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.883,03	13.789	8.840	8.891	8.943	8.995
= Ordentliche Aufwendungen	440.882,09	998.331	1.080.612	1.073.966	604.001	599.512
= Ordentliches Ergebnis	-332.685,01	-767.738	-941.635	-1.009.853	-544.751	-540.123
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-332.685,01	-767.738	-941.635	-1.009.853	-544.751	-540.123
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-332.685,01	-767.738	-941.635	-1.009.853	-544.751	-540.123
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.992,70	27.730	30.214	28.514	28.811	29.311
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.992,70	-27.730	-30.214	-28.514	-28.811	-29.311
= Teilergebnis	-341.677,71	-795.468	-971.849	-1.038.367	-573.562	-569.434
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-341.677,71	-795.468	-971.849	-1.038.367	-573.562	-569.434

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Das energetische Qualitätskonzept wird mit 26 T€ gefördert. Für die Wärmeplanung werden Fördermittel in Höhe von 120 T€ erwartet.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in

Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
 Folgende Mittel sind für 2024 veranschlagt:

- Teilnahme am European Energy Award (10 T€)
- Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts (56 T€)
- Energetisches Quartierskonzept (24 T€)
- Hochwasserschutzkonzept (75 €)
- Förderung Klimaschutz für Private (100 T€)
- Klimafolgenanpassungsgesetz (38 T€)
- Biodiversität (21 T€)
- Wärmeplanung (120 T€)
- Artenschutz (6 T€)

Weiterhin werden die Ansätze für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen sowie Artenschutz abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand sowie Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen und Schutzkleidung sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	2.700	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.700	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	39.500	50.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	39.500	50.000	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-36.800	-50.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	39,5	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	39,5	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-36,8	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-36,8	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 52014002:

Für den Erwerb von Stadtmobilien stehen 10 T€ zur Verfügung).

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 02 zu Leistung 002							
Durchführung des Umwelttages alle 2 Jahre.							
Anzahl der durchgeführten Umwelttage	Anz.	0	1	1	1	1	1
Ziel 03 zu Leistung 004							
Umsetzung Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2014-2020							
Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2014-2020 umgesetzt? ja (=1) / nein (=0)		1	1	1	1	1	1
Ziel 04 zu Leistung 003							
Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen gem. Freiraumkonzept.							
Umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen	Anz.	0	2	2	2	2	2
Ziel 06 zu Leistung 005							
Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2014-2020							
Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2014-2020 umgesetzt? Ja (=1) / nein (=0)		1	1	1	1	1	1

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,50
Tariflich Beschäftigte	Anz.	6,90

Kurzbeschreibung 2025

Aufbau- und Führung der Geobasisdaten (kommunales Rauminformationssystem), Entwicklung und Pflege von Anwenderprogrammen, Weitergabe von kommunalen Geobasisdaten.
 Liegenschafts- und Ingenieurvermessung, Führung Liegenschaftskataster, geodätischer Raumbezug.
 Services zu Produkten anderer Bereiche: Entfernungsberechnungen, Hausnummernvergabe, Flächenermittlungen als Veranlagungsgrundlage, kartographische Produkte, Statistiken u. a. zur Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen etc.

Zugehörige Produktbereiche 2025

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2025

5.3 / Herr Schröder

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Vermessung

Budgetverantwortliche/r 2025

5.3 / Herr Schröder

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.
- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Vorhandene Geo-Daten für Bürger*innen zugänglich machen in Kombination mit dem Internetauftritt
- Technische Infrastruktur in Bezug auf effektive Nutzung aller vorhandenen Daten für interne Anwender schaffen (GEO-Portal etc.)
- Technische Leistungsverbesserungen für den Einsatz neuer Software auf Grund von Entwicklungen in der Sicherheitstechnik und Nutzbarkeit (Quantum GIS)
- Bereitstellung und Pflege von Datenbanken, Unterstützung der Benutzer der Geodaten, Beratung und Schulung
- Bereitstellung aller grundstücksbezogenen Daten und Auswertungen auf deren Grundlage

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Grundlagenkarten, Erstellung Fachkataster	freiwillig	intern	Ratsbeschluss
002 Fortführungsvermessungen	freiwillig	intern	Ratsbeschluss
003 Topogr. Vermessungen	freiwillig	intern	Ratsbeschluss
004 Hausnummernvergabe, Geod. Berechnungen	pflichtig	intern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	13.010	12.037	4.734	629	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	51.201	52.841	53.793	55.137	56.516
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.400,39	160.020	160.020	160.020	160.020	160.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.454,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	181.854,39	224.291	224.958	218.607	215.846	216.596
- Personalaufwendungen	709.892,70	832.521	867.656	871.992	884.848	911.155
- Versorgungsaufwendungen	52.589,00	52.361	84.989	72.499	76.984	72.236
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.547,61	31.382	31.482	30.826	30.413	30.631
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	14.710	13.737	6.434	2.329	1.700
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.657,70	13.289	14.914	16.791	16.921	17.048
= Ordentliche Aufwendungen	776.687,01	944.263	1.012.778	998.542	1.011.495	1.032.770
= Ordentliches Ergebnis	-594.832,62	-719.972	-787.820	-779.935	-795.649	-816.174
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-594.832,62	-719.972	-787.820	-779.935	-795.649	-816.174

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-594.832,62	-719.972	-787.820	-779.935	-795.649	-816.174
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	89.329,64	164.136	175.279	173.027	174.823	177.043
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-89.329,64	-164.136	-175.279	-173.027	-174.823	-177.043
= Teilergebnis	-684.162,26	-884.108	-963.099	-952.962	-970.472	-993.217
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-684.162,26	-884.108	-963.099	-952.962	-970.472	-993.217

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen / Allgemeine Umlagen:

Die investiven Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um ein pauschales Leistungsentgelt von den SBM in Höhe von 160 T€. Die Einzelfallabrechnungen mit den SBM für Vermessungsarbeiten in den Bereichen Kanal, Straße und Einarbeitung in Datenbanken werden lt. Dienstleistungsvereinbarung vorgenommen und belaufen sich auf ca. 35 T€.0

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Veranschlagt sind 10 T€ für Softwareentwicklung. Darüber hinaus stehen 7 T€ für sonstige Dienstleistungen zur Verfügung.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der

Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hierunter die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	13.593,37	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.593,37	0	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-13.593,37	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	13,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	13,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-13,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-13,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Liegenschafts- und Ingenieurvermessung je nach Schwierigkeitsgrad im Zeitraum von 8 bis 12 Wochen in mindestens 80 % der Fälle.							
1.1 Anzahl der Vermessungen	Anz.	74	100	200	100	100	100
1.2 davon je nach Schwierigkeitsgrad innerhalb von 8 bis 12 Wochen	Anz.	30	80	160	80	80	80
2. Quote der innerhalb von 8 bis 12 Wochen durchgeführten Vermessungen	%	41	80	80	80	80	80

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,86
Tariflich Beschäftigte	Anz.	9,11

Kurzbeschreibung 2025

Bodenordnung: Durchführung von Umlegungsverfahren, grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen nach Baugesetzbuch zur Schaffung/Neuordnung zweckmäßig gestalteter Grundstücke für die bauliche oder sonstige Nutzung.

Zugehörige Produktbereiche 2025

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2025

5.3 / Herr Schröder

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Vermessung

Budgetverantwortliche/r 2025

5.3 / Herr Schröder

Politische Gremien 2025

Stadtverordnetenversammlung
 (ansonsten selbständiger Ausschuss)

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung
 - Die Stadtverwaltung ist servicestark.
 Wohnen und Siedlungsstruktur
 - Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.
 - Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.
 - Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Umlegung	pflichtig	extern	Ratsbeschluss
002 Vereinfachte Umlegung	pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	811,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	811,00	80	80	80	80	80
- Personalaufwendungen	8.107,31	18.313	17.361	16.669	16.709	17.583
- Versorgungsaufwendungen	6.574,00	6.934	7.477	6.379	6.775	6.355
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	188,00	738	745	743	749	757
= Ordentliche Aufwendungen	14.869,31	25.985	25.583	23.791	24.233	24.695
= Ordentliches Ergebnis	-14.058,31	-25.905	-25.503	-23.711	-24.153	-24.615
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.058,31	-25.905	-25.503	-23.711	-24.153	-24.615
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-14.058,31	-25.905	-25.503	-23.711	-24.153	-24.615
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.876,65	8.713	20.884	20.863	21.069	21.299
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.876,65	-8.713	-20.884	-20.863	-21.069	-21.299
= Teilergebnis	-25.934,96	-34.618	-46.387	-44.574	-45.222	-45.914
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-25.934,96	-34.618	-46.387	-44.574	-45.222	-45.914

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Schutzkleidung, Entschädigungen an Mitglieder, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Einleitung der Umlegung nach Umlegungsanordnung durch Ratsbeschluss innerhalb von 12 Wochen zu 100 %.							
1.1 Anzahl der eingeleiteten Umlegungsverfahren	Anz.	0	1	2	1	1	1
1.2 davon innerhalb von 12 Wochen	Anz.	0	1	2	1	1	1
2. Quote der innerhalb von 12 Wochen eingeleiteten Umlegung	%	–	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Abwicklung der Verfahren nach Rechtskraft der B-Planes innerhalb von 4 Monaten zu 100 %.							
1.1 Anzahl der Verfahren	Anz.	0	1	2	1	1	1
1.2 davon innerhalb von 4 Monaten abgewickelt	Anz.	0	1	2	1	1	1
2. Quote der innerhalb von 4 Monaten abgewickelten Verfahren	%	–	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,10
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,05

Kurzbeschreibung 2025

- 1) Wertgutachten, Immobilienrichtwerte, Bodenrichtwerte, Richtwertauskünfte, gutachterliche Stellungnahmen, Marktanalysen und Grundstücksmarktbericht
- 2) Kommunale Wertermittlung

Zugehörige Produktbereiche 2025

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2025

5.3 / Herr Schröder

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Vermessung

Budgetverantwortliche/r 2025

5.3 / Herr Schröder

Politische Gremien 2025

Aufgabe lt. Gesetz (Landeseinrichtung)

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden hat bedarfsgerechten Wohnraum für alle.

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Wertgutachten, Marktanalysen/-berichte	pflichtig	intern	Gesetz
002 Richtwertauskünfte, Gutachterliche Stellungnahmen	pflichtig	intern	Gesetz
003 Kommunale Bewertung	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.085,10	30.258	31.014	31.790	32.585	33.399
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.643,00	560	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	26.728,10	30.838	31.094	31.870	32.665	33.479
- Personalaufwendungen	345.668,24	365.507	373.000	375.248	380.881	392.023
- Versorgungsaufwendungen	29.586,00	31.204	33.642	28.697	30.472	28.594
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.307,20	30.000	10.700	23.700	20.700	40.700
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.079,99	19.542	19.634	19.727	19.821	19.916
= Ordentliche Aufwendungen	416.641,43	446.253	436.976	447.372	451.874	481.233
= Ordentliches Ergebnis	-389.913,33	-415.415	-405.882	-415.502	-419.209	-447.754
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-389.913,33	-415.415	-405.882	-415.502	-419.209	-447.754
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-389.913,33	-415.415	-405.882	-415.502	-419.209	-447.754
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.976,50	40.462	43.316	42.065	42.508	43.126
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-23.976,50	-40.462	-43.316	-42.065	-42.508	-43.126
= Teilergebnis	-413.889,83	-455.877	-449.198	-457.567	-461.717	-490.880
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-413.889,83	-455.877	-449.198	-457.567	-461.717	-490.880

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren sind mit 30 T€ veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Schutzkleidung, Entschädigungen an Mitglieder, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen. Zusätzlich stehen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils je 30 T€ für die Neuaufstellung des Mietspiegels zur Verfügung sowie 10 T€ für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu Leistungen 001, 002, 003							
Erstellung von Wertgutachten innerhalb von 3 Monaten in mindestens 70 % der Fälle.							
1.1 Anzahl der Wertgutachten	Anz.	8	10	10	10	10	10
1.2 davon innerhalb von 3 Monaten erstellt	Anz.	8	6	7	7	7	6
2. Quote der innerhalb von 3 Monaten erstellten Wertgutachten	%	100,0	60,0	70,0	70,0	70,0	60,0
Ziel 02 zu Leistungen 001, 002, 003							
Erteilung von Wertauskünften innerhalb von 3 Wochen in mindestens 80 % der Fälle.							
1.1 Anzahl der erteilten Wertauskünfte	Anz.	380	600	600	600	600	600
1.2 davon innerhalb von 3 Wochen	Anz.	380	500	500	500	500	500
2. Quote der innerhalb von 3 Wochen erteilten Wertauskünfte	%	100,0	83,3	83,3	83,3	83,3	83,3

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,45
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,70

Kurzbeschreibung 2025

Laufendhaltung der Satzung Umlage Weserniederung bezogen auf Transferleistungen, Berechnung der Neuveranlagung bzw. Änderung des Gebührenmaßstabes bei Eigentumsveränderungen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r 2025

5.3 / Herr Schröder

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Wasser und Wasserbau

Budgetverantwortliche/r 2025

5.3 / Herr Schröder

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2025

Umwelt- und Klimaschutz

- In Minden sind die Naturräume im ökologischen Gleichgewicht.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Umlage Weserniederung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	246.965,61	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	246.965,61	260.080	260.080	260.080	260.080	260.080
- Personalaufwendungen	18.028,41	18.427	19.067	19.409	19.758	20.228
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	32	37	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.000,00	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
- Transferaufwendungen	334.186,00	355.831	355.831	355.831	355.831	355.831
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12,00	3.525	3.560	3.595	3.631	3.667
= Ordentliche Aufwendungen	389.227,41	414.823	415.498	415.867	416.257	416.756
= Ordentliches Ergebnis	-142.261,80	-154.743	-155.418	-155.787	-156.177	-156.676
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-142.261,80	-154.743	-155.418	-155.787	-156.177	-156.676
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-142.261,80	-154.743	-155.418	-155.787	-156.177	-156.676
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.691,90	2.845	3.379	3.281	3.305	3.343
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.691,90	-2.845	-3.379	-3.281	-3.305	-3.343
= Teilergebnis	-143.953,70	-157.588	-158.797	-159.068	-159.482	-160.019
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-143.953,70	-157.588	-158.797	-159.068	-159.482	-160.019

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen aus der Umlage "Weserniederung" liegt bei ca.260 T€.

Personalaufwendungen

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tariferhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tariferhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Pauschalerstattungen an die SBM (ca. 37 T€) abgebildet.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen beeinhalteten die Beiträge für den Wasserverband Weserniederung (356 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Intern sind die Aufwendungen für IT-Leistungen zu verrechnen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,30

Kurzbeschreibung 2025

Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung unter besonderer Beachtung der Rettung von Menschen und Tieren in Notlagen. Großschadenbekämpfung bei Gefährdung zahlreicher Menschen oder großer Sachwerte, ausgelöst durch Brände, Unglücksfälle und andere öffentl. Notstände, z. B. Naturereignisse. Brandschutzaufklärung und Gefahrenvorbeugung insbesondere durch brandschutztechnische Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren, Brandschauen, und Brandsicherheitswachen und Bevölkerungsschutz.

Zugehörige Produktbereiche 2025

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2025

5.4 / Herr Upheber

Zugehörige Produktgruppen 2025

08 Brandschutz: Gefahrenabwehr u. -vorbeugung

Budgetverantwortliche/r 2025

5.4 / Herr Upheber

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2025

- Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.
 - Partizipation, Engagement, soziale Stabilität
 - In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :**
- Fortführung des Projekts "Feuerwehr 2020"
 - Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Gefahrenabwehr	pflichtig	extern	Gesetz
002 Großschadenbekämpfung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Techn. Hilfeleistung	pflichtig	extern	Gesetz
004 Vorbeugender Gefahrenschutz	pflichtig	intern	Gesetz
005 Bevölkerungsschutz	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	395,20	349.657	334.693	340.675	305.058	284.789
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.720,64	247.776	254.560	260.674	266.941	273.364
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.385,04	10.030	10.030	10.030	10.030	10.030
+ Sonstige ordentliche Erträge	430.140,43	27.067	16.325	16.512	16.829	17.127
= Ordentliche Erträge	551.641,31	634.530	615.608	627.891	598.858	585.310
- Personalaufwendungen	3.693.434,66	5.303.061	6.080.866	5.862.887	5.890.287	6.246.229
- Versorgungsaufwendungen	2.615.811,00	2.293.734	3.452.873	2.945.416	3.127.657	2.934.721
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	380.266,07	523.557	566.460	543.536	547.034	552.684
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	829.069	1.005.696	1.399.841	1.580.968	1.542.912
- Transferaufwendungen	16.500,00	22.000	35.000	35.000	35.000	35.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	589.586,24	870.214	911.446	631.991	592.110	558.715
= Ordentliche Aufwendungen	7.295.597,97	9.841.635	12.052.341	11.418.671	11.773.056	11.870.261
= Ordentliches Ergebnis	-6.743.956,66	-9.207.105	-11.436.733	-10.790.780	-11.174.198	-11.284.951
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.743.956,66	-9.207.105	-11.436.733	-10.790.780	-11.174.198	-11.284.951
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-6.743.956,66	-9.207.105	-11.436.733	-10.790.780	-11.174.198	-11.284.951
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	205.252,12	1.490.580	1.676.598	1.386.807	1.400.548	1.437.263
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-205.252,12	-1.490.580	-1.676.598	-1.386.807	-1.400.548	-1.437.263

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
= Teilergebnis	-6.949.208,78	-10.697.685	-13.113.331	-12.177.587	-12.574.746	-12.722.214
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.949.208,78	-10.697.685	-13.113.331	-12.177.587	-12.574.746	-12.722.214

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen / Allgemeine Umlagen:

Die investiven Zuwendungen (z. B. Feuerschutzpauschale) werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen setzt sich aus Gebühren (157 T€) und Entgelten für Brandsicherheitswachen (97 T€) zusammen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden: Es ist ein Zuwachs von 7,0 Stellen vorgesehen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Ansätze für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen abgebildet. Darüber hinaus sind hier die Kosten für die Fahrzeughaltung veranschlagt, die sich auf 176 T€ belaufen. Außerdem stellen die Kraftstoffkosten für Haupt- und Ehrenamt (rd. 94 T€) eine weitere große Position dar. Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens für Betriebs- u Geschäftsausstattung, Atemschutz und Kommunikationsanlagen wird mit 165 T€ dargestellt.

Für den Bereich SAE/Bevölkerungsschutz sind 60 T€ vorgesehen.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der

Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Für Zuschüsse zur Gemeinschaftsarbeit der Feuerwehr sind 35 T€ in der Budgetplanung angesetzt. Es handelt sich hierbei um die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr. Der Betrag wird vom Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr angefordert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Ersatz und Entschädigungen, Personalnebenaufwendungen und Mitgliedsbeiträge für die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren auf Bundes- und auf Landesebene sowie für den Kreisfeuerwehrverband. Die höheren Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sind vorgesehen für leichte Einsatzbekleidung sowie für weitere, regelmäßig wiederkehrende Ausstattung im laufenden Jahr.

Nach den Regelungen im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ferner Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung, dafür sind 156 T€ eingestellt worden.

Außerdem werden die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen für Versicherungen / Schadensfälle, IT, die Erstattung an den Rettungsdienst sowie die Erstattung für Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Feuerwache	74.262	105.930	170.000	251.052	78.540	130.236	175.628	0	0	985.648
Feuerwache FGH Mitte	0	0	0	10.377	0	0	15.173	0	0	25.550
Feuerwache ehem. Kreisleitstelle	4.507	0	0	5.957	0	0	8.670	0	0	19.134
FGH Notthorn	0	1.076	0	703	15.048	0	16.975	0	0	33.802
FGH Böhlorst	4.891	168	0	2.676	0	0	6.216	0	0	13.950
FGH Dützen	0	513	0	21.009	0	0	7.312	0	0	28.834
FGH Haddenhausen	2.749	2.198	0	7.756	0	0	8.775	0	0	21.478
FGH Hahlen	1.557	2.457	0	9.335	0	0	13.450	0	0	26.798
FGH Häverstädt	2.368	1.875	0	11.415	0	1.786	7.469	0	0	24.914
FGH Kutenhausen	5.407	761	0	4.242	0	0	7.626	0	0	18.036
FGH Leteln	0	1.296	0	9.001	0	0	12.092	0	0	22.388
FGH Meißen	6.671	658	0	10.556	0	0	8.461	0	0	26.346
FGH Rechtes Weserufer	2.925	2.866	23.000	7.108	0	0	10.316	0	0	46.214
FGH Stemmer	4.537	0	0	11.215	0	0	7.991	0	0	23.744
FGH Todtenhausen	0	0	0	8.141	0	0	3.421	3.121	0	8.441
FGH Arminghausen / Papingh.	15.506	2.184	0	6.749	2.915	0	16.923	0	0	44.278
PV-Anlage FGH Arminghausen	0	0	0	50	0	0	2.612	1.500	0	1.162
PV-Anlage FGH Hahlen	0	0	0	50	0	0	2.612	2.900	0	-238

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Feuerwache Marienstr.									
Folgemaßnahmen Projekt 2020			650.000		650.000		650.000		1.950.000
Sanierung Fahrzeugtore Sektionaltore BT 1-4		150.000							150.000
Marienstraße 71 Grunderwerb	190.000								190.000
Marienstraße 71 Umbau und Sanierung	336.000								336.000
Überwachung Videoanlagen FGH	78.000								78.000
FGH Nord									
Grunderwerb	311.000								311.000

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	179.636,91	162.000	162.000	0	162.000	162.000	162.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	87.373,03	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	267.009,94	162.000	162.000	0	162.000	162.000	162.000
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	2.518.594,60	3.632.600	3.695.600	4.650.000	5.456.600 (4.650.000)	38.600 (0)	26.600 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.518.594,60	3.632.600	3.695.600	4.650.000	5.456.600	38.600	26.600
= Saldo der Investitionstätigkeit	-2.251.584,66	-3.470.600	-3.533.600	-4.650.000	-5.294.600	123.400	135.400

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
020801(99999999)-B54002000 Kraftfahrzeugbeschaffung										
68310001 Einzahlungen aus der Ver- äußerung v. beweglichen VG	0,0	0,0	87,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	87,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	1.030,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	1.030,0
Saldo 020801(99999999)-B54002000	0,0	0,0	87,4	0,0	0,0	0,0	-500,0	0,0	0,0	-1.030,0
020801(99999999)-B54002030 Ausbau Warnsysteme										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	398,2	398,2	39,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	398,2	398,2	39,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002030	-398,2	-398,2	-39,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002039 Gabelstapler										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	27,3	27,3	0,0	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27,3	27,3	0,0	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002039	-27,3	-27,3	0,0	-33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002041 Kraftfahrzeugbeschaffung Gerätewagen Öl										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	333,7	333,7	213,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	333,7	333,7	213,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002041	-333,7	-333,7	-213,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002043 Umsetzung Brandschutzbedarfsplan 3 ELW										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	335,6	335,6	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	335,6	335,6	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002043	-335,6	-335,6	-0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002045 Abrollbehälter Gefahrgut (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	420,0	420,0	64,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	420,0	420,0	64,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002045	-420,0	-420,0	-64,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002046 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug I										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	612,0	612,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	612,0	612,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002046	-612,0	-612,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002047 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug II										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	500,0	500,0	82,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500,0	500,0	82,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002047	-500,0	-500,0	-82,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002048 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug III										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	500,0	500,0	82,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500,0	500,0	82,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002048	-500,0	-500,0	-82,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002050 Drehleiter (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	853,0	853,0	42,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	853,0	853,0	42,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002050	-853,0	-853,0	-42,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002052 Mannschaftstransportfahrzeuge										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	713,1	713,1	709,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	713,1	713,1	709,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002052	-713,1	-713,1	-709,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002053 Einsatzleitwagen										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	139,9	139,9	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	139,9	139,9	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002053	-139,9	-139,9	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002054 Abrollbehälter Sonderlöschmittel										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	195,0	195,0	0,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	195,0	195,0	0,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002054	-195,0	-195,0	0,0	-195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002055 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug IV										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	612,0	612,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	612,0	612,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002055	-612,0	-612,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002056 Mehrzweckboot einschl. Trailer										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	134,1	134,1	124,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	134,1	134,1	124,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002056	-134,1	-134,1	-124,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
020801(99999999)-B54002057 Mannschaftstransportfahrzeug BF										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	79,2	79,2	78,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79,2	79,2	78,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002057	-79,2	-79,2	-78,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002060 Mannschaftstransportfahrzeuge										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	435,0	435,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	435,0	435,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002060	-435,0	-435,0	-1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002061 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	900,0	600,0	0,0	510,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	900,0	600,0	0,0	510,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002061	-900,0	-600,0	0,0	-510,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002064 Einrichtung Einsatzzentrale Feuerwache										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	145,3	145,3	99,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145,3	145,3	99,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002064	-145,3	-145,3	-99,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002066 Netzersatzanlagen (Stromerzeuger)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	116,5	116,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116,5	116,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002066	-116,5	-116,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002067 Pumpenprüfstand										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	240,3	240,3	239,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240,3	240,3	239,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002067	-240,3	-240,3	-239,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002068 Wechselladerfahrzeug										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	300,0	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300,0	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002068	-300,0	-300,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002069 Gerätewagen Hygiene (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	510,0	510,0	0,0	420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	510,0	510,0	0,0	420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002069	-510,0	-510,0	0,0	-420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002070 PKW (3 Gebrauchtfahrzeuge, BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	195,8	195,8	159,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	195,8	195,8	159,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002070	-195,8	-195,8	-159,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002071 Abrollbehälter Mulde Bevölkerungsschutz										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	12,6	12,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12,6	12,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002071	-12,6	-12,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002072 Anhänger Multi-Carrier Bevölkerungsschutz										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	59,5	59,5	59,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59,5	59,5	59,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002072	-59,5	-59,5	-59,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002073 Hochwasserboote Bevölkerungsschutz										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	16,4	16,4	16,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16,4	16,4	16,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002073	-16,4	-16,4	-16,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002074 Mehrzweckfahrzeug PKW Pick-up Bevölkerungsschutz										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	116,4	116,4	116,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116,4	116,4	116,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002074	-116,4	-116,4	-116,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002075 Teleskoplader Bevölkerungsschutz										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	89,5	89,5	89,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89,5	89,5	89,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002075	-89,5	-89,5	-89,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002076 Gerätewagen Werkstatt										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	100,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002076	-100,0	-100,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002077 Rüstwagen II										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	855,0	205,0	0,0	500,0	0,0	650,0	650,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(650,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	855,0	205,0	0,0	500,0	0,0	650,0	650,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002077	-855,0	-205,0	0,0	-500,0	0,0	-650,0	-650,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002078 Gerätewagen Rüst I (BA Ost)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	601,0	1,0	0,0	1,0	0,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(600,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	601,0	1,0	0,0	1,0	0,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002078	-601,0	-1,0	0,0	-1,0	0,0	-600,0	-600,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
020801(99999999)-B54002079 Gerätewagen Rüst II (BA Süd)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 € (Kassenwirksamkeit)	601,0 (0,0)	1,0 (0,0)	0,0	1,0	0,0	600,0	600,0 (600,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	601,0	1,0	0,0	1,0	0,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002079	-601,0	-1,0	0,0	-1,0	0,0	-600,0	-600,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002081 Gerätewagen Küche										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002081	-150,0	-150,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002082 Kleineinsatzfahrzeug (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	275,0	275,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	275,0	275,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002082	-275,0	-275,0	0,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002083 Drehleiter 23/12										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	1.045,0	465,0	0,0	350,0	580,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.045,0	465,0	0,0	350,0	580,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002083	-1.045,0	-465,0	0,0	-350,0	-580,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002084 Abrollbehälter Notstrom										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002084	-300,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002086 Löschunterstützungsfahrzeug (LUF / Roboter)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002086	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002087 Erkundungsfahrzeug										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	49,0	0,0	0,0	0,0	49,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49,0	0,0	0,0	0,0	49,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002087	-49,0	0,0	0,0	0,0	-49,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002088 Tanklöschfahrzeug 4000										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 € (Kassenwirksamkeit)	450,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0	0,0	250,0	250,0	250,0 (250,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	450,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002088	-450,0	0,0	0,0	0,0	-250,0	-250,0	-250,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
020801(99999999)-B54002089 7 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge 10										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 € (Kassenwirksamkeit)	4.550,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0	0,0	2.000,0	2.550,0	2.550,0 (2.550,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.550,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	2.550,0	2.550,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002089	-4.550,0	0,0	0,0	0,0	-2.000,0	-2.550,0	-2.550,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002090 Waschmaschine Atemschutztechnik										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002090	-50,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002091 Atemluftüberwachungsgerät										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002091	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-Z54002000 Investitionspauschale aus Feuerschutzsteuer										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	179,5	162,0	162,0	0,0	162,0	162,0	162,0	162,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	179,5	162,0	162,0	0,0	162,0	162,0	162,0	162,0
Saldo 020801(99999999)-Z54002000	0,0	0,0	179,5	162,0	162,0	0,0	162,0	162,0	162,0	162,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68180001 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	296,6	422,6	166,6	0,0	156,6	38,6	26,6	26,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	296,6	422,6	166,6	0,0	156,6	38,6	26,6	26,6
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-296,4	-422,6	-166,6	0,0	-156,6	-38,6	-26,6	-26,6
Saldo Investitionstätigkeit	-18.196,3	-9.887,3	-2.251,6	-3.470,6	-3.533,6	-4.650,0	-5.294,6	123,4	135,4	-894,6

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

B 54 002 061: Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (BF) befindet sich in der Beschaffung und ist eine Ersatzmaßnahme für das vorgehaltene Fahrzeug. Aufgrund der Marktsituation ist mit einer Auslieferung aktuell nicht vor 2027 zu rechnen.

B 54 002 077, B 54 002 078 und B 54 002 079: die Investitionsmaßnahmen ergeben sich aus dem Konzept des aktuellen Brandschutzbedarfsplanes. Auch hier ist mit einer Auslieferung frühestens 2026 zu rechnen.

B 54 002 083: aufgrund langer Lieferzeiten musste die Ersatzbeschaffung für die zweite Drehleiter vorgezogen werden. Es handelt sich hierbei um eine Investition aus dem bestehenden Fahrzeugkonzept.

Bei B 54 002 084 handelt es sich um eine aus den Vorjahren geschobene Maßnahme, die aufgrund der angespannten Marktlage nicht planmäßig angestoßen werden konnten.

B 54 002 086: die Investition wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nach 2026 verschoben.

B 54 002 087 und B 54 002 089 sind Investitionen, die sich aus dem Fahrzeugkonzept des aktuellen Brandschutzbedarfsplans ergeben.

B 54 002 088: Die Beschaffung des Fahrzeugs erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes als Ersatzbeschaffung.

B 54 002 090: Für die Vorreinigung von persönlicher Schutzausrüstung wird eine spezielle Waschmaschine beschafft.

Für den Bereich Nachrichtenmittel (S 54 002 003) ist in den Jahren 2025/2026 der Austausch von diversen Handfunkgeräten vorgesehen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 001 zu allen Leistungen							
Einsatz zur Brandbekämpfung -kritischer Wohnungsbrand in "Risikoklasse 2"-, Menschenrettung mit -10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung zu 80 % - 6 weitere Funktionen nach weiteren 5 Minuten (= 13 Minuten) nach der Alarmierung zu 80 %							
1.3 Erfüllungsgrad 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten	%	0	1	1	1	1	1
1.6 Erfüllungsgrad 6 weitere Funktionen innerh. v. 5 Min.	%	-	1	1	1	1	1
1.1 schutzzielrelevante Einsätze (10 Funktionen)	Anz.	141	100	100	100	100	100
1.2 davon innerhalb von 8 Minuten	Anz.	56	80	80	80	80	80
1.4 weitere 6 Funktionen	Anz.	-	100	100	100	100	100
1.5 nach weiteren 5 Minuten (= 13 Min.)	Anz.	33	80	80	80	80	80
Ziel 002 zu allen Leistungen							
Brandschutztechnische Stellungnahmen für die Bauordnungsbehörde in 4 Wochen zu 100 %.							
2.1 entspricht Erfüllungsgrad (4 Wochen)	%	56,28	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.1 Stellungnahmen	Anz.	199	100	100	100	100	100
1.2 davon innerhalb 4 Wochen (gesetzl. Vorgabe)	Anz.	112	100	100	100	100	100
Ziel 003 zu allen Leistungen							
Einsatz zur Brandbekämpfung -kritischer Wohnungsbrand in "Riskoklasse 1"-, Menschenrettung mit - 9 Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung zu 80 % - 7 weitere Funktionen nach weiteren 3 Minuten (= 13 Minuten) nach der Alarmierung zu 80 %							
3.3 Erfüllungsgrad 9 Funktionen innerhalb von 10 Minuten	%	0	1	1	1	1	1
3.6 Erfüllungsgrad 7 weitere Funktionen innerh. v. 3 Min.	%	-	1	1	1	1	1
3.1 schutzzielrelevante Einsätze (9 Funktionen)	Anz.	143	100	100	100	100	100
3.2 davon innerhalb von 10 Minuten	Anz.	46	80	80	80	80	80
3.4 weitere 7 Funktionen	Anz.	-	100	100	100	100	100
3.5 nach weiteren 3 Minuten (= 13 Min.)	Anz.	33	80	80	80	80	80

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	68,99
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,80

Kurzbeschreibung 2025

Sicherstellung des zukünftigen Personalbedarfes der Berufsfeuerwehr Minden.
 Durchführung des Vorbereitungsdienstes für die feuerwehrtechnischen Laufbahnen 1.2, sowie für die Grundausbildung der feuerwehrtechnischen Laufbahn 2.1.
 Durchführung von Laufbahnprüfungen und Mitwirkung bei Auswahlverfahren.
 Start des Ausbildungsbetriebes in 2022 mit 18 Teilnehmenden; Ausweitung der Kapazitäten voraussichtlich 2024 auf zwei Lehrgänge im Jahr mit min. je 16 Teilnehmenden.
 Entwicklung von Ausbildungskonzepten.
 Überwachung von Qualitätsstandards in der Aus- und Fortbildung.
 Zukünftige Mitwirkung und/oder Organisation von Fortbildungen im Einsatzdienst.

Zugehörige Produktbereiche 2025

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2025

5.4 / Herr Upheber

Zugehörige Produktgruppen 2025

08 Brandschutz: Gefahrenabwehr u. -vorbeugung

Budgetverantwortliche/r 2025

5.4 / Herr Upheber

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2025

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe
 - Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	16.741	16.740	16.740	16.741
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	224.555,00	324.000	338.000	338.000	338.000	338.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.879,31	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	236.434,31	324.080	354.821	354.820	354.820	354.821
- Personalaufwendungen	132.110,33	169.381	181.726	171.420	170.955	181.495
- Versorgungsaufwendungen	95.639,00	86.739	102.158	87.145	92.537	86.827
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.314,28	19.061	22.079	22.766	23.454	24.040
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	91.590	95.370	97.873	91.794	86.269
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.100,89	138.661	154.023	155.462	156.915	158.383
= Ordentliche Aufwendungen	356.164,50	505.432	555.356	534.666	535.655	537.014
= Ordentliches Ergebnis	-119.730,19	-181.352	-200.535	-179.846	-180.835	-182.193
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-119.730,19	-181.352	-200.535	-179.846	-180.835	-182.193
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-119.730,19	-181.352	-200.535	-179.846	-180.835	-182.193
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	80.160,00	56.000	64.000	64.000	64.000	64.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.397,00	3.394	4.207	4.207	4.207	4.207
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	76.763,00	52.606	59.793	59.793	59.793	59.793
= Teilergebnis	-42.967,19	-128.746	-140.742	-120.053	-121.042	-122.400
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-42.967,19	-128.746	-140.742	-120.053	-121.042	-122.400

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen setzt sich aus den Gebühren für externe Lehrgangsteilnehmer (288 T€) zusammen. Für 2025 ist ein Durchgang mit 18 externen Auszubildenden geplant. Zusätzlich soll ein Seminar für PSU (Psychosoziale Unterstützung) - Assistenten durchgeführt werden (50 T€).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Ansätze für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen abgebildet. Darüber hinaus sind hier die Kosten für die Fahrzeughaltung veranschlagt, die sich auf 13 T€ belaufen. Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens für Betriebs- u. Geschäftsausstattung, wird mit 9 T€ dargestellt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für die Beschaffung von Ausrüstung und Ausstattung, Ausbildungsmaterial, Dozenten-honoraren sowie Aus- und Fortbildungskosten des eigenen Personals als auch der Auszubildenden (154 T€).

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Kosten für interne Auszubildende mit dem Personalbereich (4 interne TN pro Jahr, 64 T€).

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	177.199,74	300.000	15.000	0	23.000	15.000	15.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	177.199,74	300.000	15.000	0	23.000	15.000	15.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-177.199,74	-300.000	-15.000	0	-23.000	-15.000	-15.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
020802(99999999)-B54002407 Kastenwagen (Gebrauchtfahrzeug)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	51,5	51,5	51,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51,5	51,5	51,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020802(99999999)-B54002407	-51,5	-51,5	-51,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020802(99999999)-B54002408 Löschfahrzeug (Gebrauchtfahrzeug)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	125,8	125,8	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	125,8	125,8	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020802(99999999)-B54002408	-125,8	-125,8	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	125,7	100,0	15,0	0,0	23,0	15,0	15,0	15,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	125,7	100,0	15,0	0,0	23,0	15,0	15,0	15,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-125,7	-100,0	-15,0	0,0	-23,0	-15,0	-15,0	-15,0
Saldo Investitionstätigkeit	-177,3	-177,3	-177,2	-300,0	-15,0	0,0	-23,0	-15,0	-15,0	-15,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Für die Beschaffung von Anlagevermögen der Feuerweherschule ist ein Daueransatz von 15 T€ vorgesehen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	2,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,00

Kurzbeschreibung 2025

1. Notfallrettung nach dem Rettungsdienstgesetz NW im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Minden-Lübbecke. Durchführung von lebensrettenden Erstmaßnahmen am Unglücksort, Herstellung der Transportfähigkeit und Transport in ein Krankenhaus.
2. Krankentransport von Nichtnotfallpatienten nach dem Rettungsdienstgesetz NW im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Minden-Lübbecke.

Zugehörige Produktbereiche 2025

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2025

5.4 / Herr Upheber

Zugehörige Produktgruppen 2025

09 Rettungsdienst

Budgetverantwortliche/r 2025

5.4 / Herr Upheber

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2025

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Notfallrettung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Krankentransport	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.629.540,24	13.722.689	14.247.453	11.348.838	11.477.100	11.586.600
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.362,86	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	157.489,11	5.254	5.351	5.403	5.454	3.213
= Ordentliche Erträge	9.788.392,21	13.727.963	14.252.824	11.354.261	11.482.574	11.589.833
- Personalaufwendungen	4.008.418,74	4.642.766	4.691.493	4.664.827	4.678.241	4.842.965
- Versorgungsaufwendungen	844.903,00	823.107	832.320	709.996	753.925	707.418
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.283.944,73	3.506.789	3.617.351	3.675.657	3.759.546	3.842.999
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	519.880	663.387	1.052.594	1.217.355	1.274.462
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	460.681,57	547.182	605.788	607.129	619.114	646.835
= Ordentliche Aufwendungen	7.597.948,04	10.039.724	10.410.339	10.710.203	11.028.181	11.314.679
= Ordentliches Ergebnis	2.190.444,17	3.688.239	3.842.485	644.058	454.393	275.154
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.190.444,17	3.688.239	3.842.485	644.058	454.393	275.154
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	2.190.444,17	3.688.239	3.842.485	644.058	454.393	275.154
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	45.000	70.000	72.000	74.000	76.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	391.413,65	463.464	511.529	515.254	520.541	526.200
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-391.413,65	-418.464	-441.529	-443.254	-446.541	-450.200
= Teilergebnis	1.799.030,52	3.269.775	3.400.956	200.804	7.852	-175.046
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.799.030,52	3.269.775	3.400.956	200.804	7.852	-175.046

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen / Allgemeine Umlagen:

Die investiven Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus den Rettungsdienstgebühren (rd. 14,2 Mio. €) auf Basis der aktuellen Gebührenkalkulation.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Ansätze für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen abgebildet.

Darüber hinaus sind hier die Kosten für die Fahrzeughaltung veranschlagt, die sich auf rd. 148 T€ belaufen. Außerdem stellen die Kraftstoffkosten (rd. 199 T€) eine weitere große Position dar.

Des Weiteren stellen die Erstattung von Notarzkosten (1,6 Mio €), die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (343 T€) sowie die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (rd. 185 T€) wesentliche Positionen dar.

Im Übrigen trägt der Kreis Minden-Lübbecke seit 2018 für den Betrieb der Kreisleitstelle zunächst vollständig die Personal- und Sachkosten. Die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben können davon anteilige Kosten über Gebühreneinnahmen vollständig refinanzieren. Als Erstattung an den Kreis Minden-Lübbecke sind rund 1,1 Mio € in der Budgetplanung angesetzt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für Leasinggebühren für Berufskleidung (rd. 185 T€), die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung (15 T€), lfd. Geschäftsaufwand (68 T€), Fortbildungsmaßnahmen (92 T€) und Personalnebenaufwendungen.

Im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung von Auszubildenden für den Ausbildungsberuf „Notfallsanitäter“ fallen Akademiegebühren von ca. 230 T€ an.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen für Versicherungen / Schadensfälle, IT, für Leistungen der Querschnittsämter (Personalservice, Buchhaltung) sowie die Erstattung für Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Feuerwache Rettungsdienst	0	0	0	11.859	0	0	17.341	0	0	29.200

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Rettungswache Süd									
Neubau	850.000		5.750.000		5.750.000		1.500.000		13.850.000

Teilfinanzplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ein- und Auszahlungsarten in €							
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem. (Kassenwirksamkeit)	975.832,39	1.445.500	1.628.000	1.250.000	2.298.000	1.338.000	658.000
					(1.250.000)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	975.832,39	1.445.500	1.628.000	1.250.000	2.298.000	1.338.000	658.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-975.832,39	-1.445.500	-1.628.000	-1.250.000	-2.298.000	-1.338.000	-658.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
020901(99999999)-B54002600 Kraftfahrzeugbeschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	950,0	1.310,0	480,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	950,0	1.310,0	480,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002600	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-950,0	-1.310,0	-480,0	0,0
020901(99999999)-B54002631 Rettungswagen II										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	382,9	382,9	74,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	382,9	382,9	74,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002631	-382,9	-382,9	-74,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002632 Krankentransportwagen III										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	219,4	219,4	0,0	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	219,4	219,4	0,0	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002632	-219,4	-219,4	0,0	-12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002633 Rettungswagen I (Kofferwechsel)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	239,2	239,2	239,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	239,2	239,2	239,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002633	-239,2	-239,2	-239,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002634 Rettungswagen VI (Kofferwechsel)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	246,3	246,3	246,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246,3	246,3	246,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002634	-246,3	-246,3	-246,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002635 Schwerlast-RTW										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 € (Kassenwirksamkeit)	550,0 (0,0)	140,0 (0,0)	0,0	280,0	0,0	410,0	410,0 (410,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	550,0	140,0	0,0	280,0	0,0	410,0	410,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002635	-550,0	-140,0	0,0	-280,0	0,0	-410,0	-410,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002636 Inkubator-RTW										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	450,0	250,0	0,0	250,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	450,0	250,0	0,0	250,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002636	-450,0	-250,0	0,0	-250,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002637 Notarzteinsetzfahrzeug I										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	223,0	223,0	24,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	223,0	223,0	24,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002637	-223,0	-223,0	-24,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002638 Notarzteinsetzfahrzeug IV										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	223,0	223,0	24,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	223,0	223,0	24,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002638	-223,0	-223,0	-24,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002639 Rettungswagen VII										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	382,6	382,6	74,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	382,6	382,6	74,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002639	-382,6	-382,6	-74,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002640 Rettungswagen III										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	466,0	266,0	0,0	250,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	466,0	266,0	0,0	250,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002640	-466,0	-266,0	0,0	-250,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002641 Rettungswagen IV										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	466,0	266,0	0,0	250,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	466,0	266,0	0,0	250,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002641	-466,0	-266,0	0,0	-250,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002642 Krankentransportwagen I										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	270,0	190,0	0,0	120,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	270,0	190,0	0,0	120,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002642	-270,0	-190,0	0,0	-120,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
020901(99999999)-B54002643 Krankentransportwagen II										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	270,0	190,0	0,0	120,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	270,0	190,0	0,0	120,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002643	-270,0	-190,0	0,0	-120,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002644 Rettungswagen (Gebrauchtfahrzeug)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	27,2	27,2	20,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27,2	27,2	20,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002644	-27,2	-27,2	-20,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002645 Krankentransportwagen 4 (MI - RD 6624)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	240,0	0,0	0,0	0,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240,0	0,0	0,0	0,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002645	-240,0	0,0	0,0	0,0	-240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002646 Rettungswagen 5										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	450,0	0,0	0,0	0,0	200,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(250,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	450,0	0,0	0,0	0,0	200,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002646	-450,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-250,0	-250,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002647 Rettungswagen 9										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	450,0	0,0	0,0	0,0	200,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(250,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	450,0	0,0	0,0	0,0	200,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002647	-450,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-250,0	-250,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002648 Notarzteinsetzfahrzeug 2 (MI - RD 6620)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	270,0	0,0	0,0	0,0	100,0	170,0	170,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(170,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	270,0	0,0	0,0	0,0	100,0	170,0	170,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002648	-270,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-170,0	-170,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002649 Notarzteinsetzfahrzeug 3 (MI - RD 6630)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	270,0	0,0	0,0	0,0	100,0	170,0	170,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(170,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	270,0	0,0	0,0	0,0	100,0	170,0	170,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002649	-270,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-170,0	-170,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	272,7	103,0	28,0	0,0	98,0	28,0	178,0	28,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	272,7	103,0	28,0	0,0	98,0	28,0	178,0	28,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-272,7	-103,0	-28,0	0,0	-98,0	-28,0	-178,0	-28,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Saldo Investitionstätigkeit	-6.095,5	-3.245,5	-975,8	-1.445,5	-1.628,0	-1.250,0	-2.298,0	-1.338,0	-658,0	-28,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Die Maßnahmen B 54 002 635, B 54 002 636, B 54 002 637, B 54 002 638, B 54 002 640, B 54 002 641, B 54 002 642 und B 54 002 643 laufen aktuell noch und konnten wegen Lieferverzögerungen beim Hersteller noch nicht abgeschlossen werden.

B 54 002 645, B 54 002 646, B 54 002 647, B 54 002 648 und B 54 002 649:

Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ist die regelmäßige Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge erforderlich.

Investitionen unterhalb der Wertgrenze:

Für spontan entstehende Bedarfe sind lediglich die jährlichen Daueransätze veranschlagt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu Leistung 001							
Hilfsfrist von max. 8 Minuten im städtischen Bereich in mind. 90 % der Einsätze zur Notfallrettung (Rettungsdienstbedarfsplan)							
Anteil der Einsätze zur Notfallrettung im städtischen Bereich unter 8 Minuten	%	90	90	90	90	90	90
Ziel 03 zu Leistung 002							
Durchführung nicht disponibler Krankentransporte in 90 Minuten mit einem Erfüllungsgrad von mind. 90 %							
Anteil nicht disponibler Krankentransporte unter 90 Minuten	%	89	90	90	90	90	90

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	22,05
Tariflich Beschäftigte	Anz.	45,20

Kurzbeschreibung 2025

Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Straßenverkehrs durch Erfüllung der Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde sowie Verkehrsplanung für das Gebiet der Stadt Minden.

Zugehörige Produktbereiche 2025

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2025

5.5 / Herr Kelb

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Verkehrsangelegenheiten

Budgetverantwortliche/r 2025

5.5 / Herr Kelb

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz
 Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Strategische Zielausrichtung 2025

Mobilität

- Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.
- Die Mindener*innen fahren viel Fahrrad oder gehen zu Fuß.
- In Minden fließen der PKW- und der LKW-Verkehr stadtvträglich.
- Die Mindener Bevölkerung hat ein umweltbewusstes Mobilitätsverständnis.

Wirtschaft

- Die Innenstadt ist Mindens vielfältiger und vitaler Erlebnis- und Begegnungsort.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung des Mobilitätskonzeptes
- Förderung des Fußgänger und Radverkehrs als Mitglied in der AGFS
- Umsetzung des Barriereatlas MInden-Innenstadt
- Multimodales Mobilitätskonzept
- Planung und Vorplanung Radschnellweg
- Planung Weserradweg
- Auswertung KI basierte Verkehrszählung
- Planung 2. BA Viktoriastraße
- Planung oberes Glacisviertel
- Planung Straßenquerungen Glacis
- Planung äußerer Erschließung Klimaschutzsiedlung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Errichtung/Entfernung v. Verkehrszeichen usw.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Verkehrsrechtliche Anordnungen/Überwachung	pflichtig	intern	Gesetz
003 Stellungnahmen zur Verkehrssicherheit	pflichtig	intern	Gesetz
004 Koordinierungsstelle für Baumaßnahmen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Aufstellung/ Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
006 Aufstellung/ Fortschreibung von sektoralen und räumlichen Verkehrskonzepten	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
007 Fahrradbeauftragter/ Öffentlichkeitsarbeit	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
008 Öffentliche Parkeinrichtungen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.000,00	25.056	29.056	25.057	28.615	24.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.335,00	1.387.913	1.512.586	1.513.891	1.615.228	1.616.599
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.479,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	45.814,00	1.413.049	1.541.722	1.539.028	1.643.923	1.640.679
- Personalaufwendungen	529.890,16	779.093	1.005.231	1.009.054	1.023.516	1.054.665
- Versorgungsaufwendungen	75.586,00	72.909	116.295	99.203	105.341	98.843
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.442,82	252.205	272.240	267.275	272.311	302.347
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.056	1.556	2.057	1.615	1.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.104,21	18.401	15.103	15.225	15.349	15.474
= Ordentliche Aufwendungen	693.023,19	1.127.664	1.410.425	1.392.814	1.418.132	1.472.329
= Ordentliches Ergebnis	-647.209,19	285.385	131.297	146.214	225.791	168.350
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-647.209,19	285.385	131.297	146.214	225.791	168.350
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-647.209,19	285.385	131.297	146.214	225.791	168.350
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.872,74	62.795	55.066	53.676	54.163	54.843
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-23.872,74	-62.795	-55.066	-53.676	-54.163	-54.843
= Teilergebnis	-671.081,93	222.590	76.231	92.538	171.628	113.507
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-671.081,93	222.590	76.231	92.538	171.628	113.507

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen für die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit, Radverkehr und Stadtradeln belaufen sich auf 24 T€, für den Fahrradtag auf 4 T€.

Zudem werden die investiven Zuwendungen über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Im Rahmen der Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde werden verkehrsrechtliche Anordnungen zur Baustellenabsicherung auf Grundlage der StVO erteilt, für die Verwaltungsgebühren i. H. v. etwa 70 T€ erhoben werden. Darüber hinaus werden ab 2024 Parkgebühren (einschl. Anwohnerparken) vereinnahmt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis

2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
 Folgende Projekte sind für 2024 veranschlagt:

- Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr (30 T€)
- Planung Schilderkataster (25 T€)
- allgemeine Planungskosten (20 T€)
- Fahrradtag (5 T€)
- Öffentlichkeitsarbeit (2 T€)
- KI basierte Verkehrszählung - Auswertung (10 T€)

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Schutzkleidung, Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	294.690	426.750	0	389.000	70.500	78.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	294.690	426.750	0	389.000	70.500	78.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	0,00	656.800	835.000	356.000	706.000 (356.000)	70.000 (0)	70.000 (0)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	5.535,17	90.000	10.000	0	0	70.000	80.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	20.000	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.535,17	766.800	845.000	356.000	706.000	140.000	150.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-5.535,17	-472.110	-418.250	-356.000	-317.000	-69.500	-72.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
020302(99999999)-B55002000 Planung Fahrradabstellanlage Großer Domhof										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	20,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-B55002000	-20,0	-20,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-B55002001 ISEK RW - Aufbau Mobilitätsstation										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	52,5	0,0	0,0	0,0	52,5	60,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	52,5	0,0	0,0	0,0	52,5	60,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	150,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	80,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	80,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-B55002001	-150,0	0,0	0,0	-17,5	0,0	0,0	0,0	-17,5	-20,0	0,0
020302(99999999)-N52002001 Planung Radschnellweg										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	108,8	108,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	108,8	108,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Stra- ßenbau	145,0	0,0	0,0	145,0	145,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145,0	0,0	0,0	145,0	145,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N52002001	-145,0	0,0	0,0	-36,2	-36,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N52002005 Planung Ausbau Viktoriastraße 2. BA										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Stra- ßenbau	145,0	70,0	0,0	35,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145,0	70,0	0,0	35,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N52002005	-145,0	-70,0	0,0	-35,0	-75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N55002000 ISEK RW - Multimodales Mobilitätskonzept										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	85,4	0,0	0,0	64,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	85,4	0,0	0,0	64,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Stra- ßenbau	80,0	0,0	0,0	106,8	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80,0	0,0	0,0	106,8	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N55002000	-80,0	0,0	0,0	-21,4	0,0	0,0	-16,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N55002001 Oberes Glacisquartier										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Stra- ßenbau	100,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N55002001	-100,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N55002004 Umgestaltung Straßenquerungen Glacis										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Stra- ßenbau	120,0	40,0	0,0	40,0	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120,0	40,0	0,0	40,0	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N55002004	-120,0	-40,0	0,0	-40,0	-40,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
020302(99999999)-N55002005 Ausbau Weserradweg (Planung)										
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	0,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	60,0	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N55002005	-60,0	-60,0	0,0	-12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N55002006 Planungen Radverkehr										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	50,0	25,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0	25,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 020302(99999999)-N55002006	0,0	0,0	0,0	-50,0	-25,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
020302(99999999)-N55002007 Ausbau Radweg Grille/Clus (Planung)										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N55002007	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N55002008 Ausbau Radweg Petershäger Weg (Planung)										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N55002008	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N55002009 Kreisverkehr Karlstraße/Cammer Straße (Planung)										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N55002009	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N55002010 Umgestaltung Kutenhauser Str. /Nordholzer Str.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N55002010	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N55002011 Fahrradparkhaus am Bahnhof (Planung + Errichtung)										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	267,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	267,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	756,0	0,0	0,0	0,0	400,0	356,0	356,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(356,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	756,0	0,0	0,0	0,0	400,0	356,0	356,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
Saldo 020302(99999999)-N55002011	-756,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-356,0	-89,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N55002012 Äußere Erschließung Klimaschutzsiedlung (Planung)										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Stra- ßenbau	80,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N55002012	-80,0	0,0	0,0	0,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N55002013 Bushaltestellen im Stadtgebiet (Planung)										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	18,0	0,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	18,0	0,0	18,0	18,0	18,0	18,0
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Saldo 020302(99999999)-N55002013	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
020302(99999999)-Z52002000 Investitionszuwendung Mindener Stadwerke										
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	20,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-Z52002000	-20,0	-20,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	5,5	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Stra- ßenbau	0,0	0,0	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	5,5	220,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-5,5	-220,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.811,0	-210,0	-5,5	-472,1	-418,2	-356,0	-317,0	-69,5	-72,0	-52,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

N 52002001:

Für die Planung des Radschnellwegs stehen 145 T€ zur Verfügung bei einer Förderung von 108 T€.

N 52002005:

Für die Planungen Viktoriastraße II. BA werden 25 T€ benötigt.

N 552002004:

Für die Umgestaltung der Straßenquerungen im Glacis stehen 40 T€ zur Verfügung.

N 55002006:

Für unterjährige, kurzfristige investitionsvorbereitende Planungen im Radverkehr stehen 50 T€ zur Verfügung.

S 52002001:

10 T€ stehen für die Beschaffung eines Verkehrszählgerätes und eines Nivelliergerätes zur Verfügung.

N 55002001:

Für Planungen im oberen Glacisquartier stehen 50 T€ zur Verfügung.

N 55002004:

Im Rahmen der Neugestaltung des Glacis werden Querungen neu geplant (40 T€).

N 55002011:

Für Planung und Bau eines Fahrradparkhauses stehen in 2025 400 T€, in 2026 356 T€ zur Verfügung. Fördermittel werden in Höhe von 300 T€ in 2025 und 267 T€ in 2026 erwartet.

N 55002013:

Für die lfd. Planung von barrierefreien Bushaltestellen stehen 20 T€ zur Verfügung (Förderung 18 T€).

N 55002012:

Für die äußere Erschließung der Klimaschutzsiedlung werden 80 T€ veranschlagt.

N 55002010:

Für die Umgestaltung Kutenhauserstr. / Nordholzer Str. werden 25 T€ Planungskosten veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	5,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	9,60

Kurzbeschreibung 2025

Planung und Koordination von Aufgaben im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs. Beteiligung bei der Erstellung von Nahverkehrsplänen und Führung von Verhandlungen mit den ÖPNV - Unternehmen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktverantwortliche/r 2025

5.5 / Herr Kelb

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 ÖPNV

Budgetverantwortliche/r 2025

5.5 / Herr Kelb

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr
 Stadtverordnetenversammlung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Zustimmungsverf. zu Linien-/Haltestellenfestl.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Stellungnahmen zu Nahverkehrskonzepten	pflichtig	extern	Gesetz
003 Vertretung der Stadt Minden in der MHV	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
004 Konzessionierungen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.287.647,43	609.960	614.960	614.960	614.960	614.960
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	819.946,51	345.570	421.060	60	60	60
= Ordentliche Erträge	2.107.593,94	955.550	1.036.040	615.040	615.040	615.040
- Personalaufwendungen	34.882,34	36.132	39.566	40.281	41.009	41.980
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	32	37	30
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	8.294	8.294	8.294	8.294	8.294
- Transferaufwendungen	2.509.250,29	3.258.000	3.735.000	3.290.000	3.155.000	3.197.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20,00	47	47	47	47	47
= Ordentliche Aufwendungen	2.544.153,63	3.302.513	3.782.947	3.338.654	3.204.387	3.247.351
= Ordentliches Ergebnis	-436.559,69	-2.346.963	-2.746.907	-2.723.614	-2.589.347	-2.632.311
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-436.559,69	-2.346.963	-2.746.907	-2.723.614	-2.589.347	-2.632.311
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-436.559,69	-2.346.963	-2.746.907	-2.723.614	-2.589.347	-2.632.311
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	779,00	113.322	115.936	121.399	124.580	128.259
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-779,00	-113.322	-115.936	-121.399	-124.580	-128.259
= Teilergebnis	-437.338,69	-2.460.285	-2.862.843	-2.845.013	-2.713.927	-2.760.570
- Globaler Minderaufwand	0,00	-289.000	-289.000	-289.000	-289.000	-289.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-437.338,69	-2.171.285	-2.573.843	-2.556.013	-2.424.927	-2.471.570

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Für die Durchführung des ÖPNV werden Fördermittel gemäß § 11 ÖPNVG NRW in Höhe von 610 T€ erwartet, welche nahezu vollständig an die Mindener Verkehrsgesellschaft weiter geleitet werden (siehe Transferaufwendungen).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungs-

zeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Zu veranschlagen ist hier die für 2025 erwartete Verlustabdeckung i. H. v. 2,973 Mio. € für den Stadtbusverkehr (Linienbündel C1) sowie für den Regionalverkehr Minden und Umgebung (Linienbündel A/C4 + C2/C3). Darüber hinaus die Weiterleitung der Fördermittel in Höhe von 610 T€ an die Mindener Verkehrsgesellschaft.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
ZOB Wartehalle OWL Verkehr	3.495	0	0	35.108	0	0	1.750	1.000	0	39.352
ZOB Wartehalle Stadt	0	0	0	0	0	0	183	5.618	0	-5.435
Fahrradstation am Bahnhof	3.588	0	0	2.779	0	0	11.778	0	0	18.145
P+R Anlage BahnhofTaxizentrale	15.575	0	0	1.721	0	0	11.856	5.353	0	23.800
P+R Anlage Bahnhof Aufenthalt	0	0	0	14.537	0	19.271	5.119	0	0	38.927

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,50

Kurzbeschreibung 2025

Das Produkt umfasst die Investitionen im Straßenbau sowie die Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb "SBM" für die Wahrnehmung der Aufgaben im Straßen- und Verkehrswesen sowie die diesbezüglichen investiven Baumaßnahmen. Die Umsetzung obliegt den SBM.

Zugehörige Produktbereiche 2025

12 Verkehrsflächen und -anlagen

Produktverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Öffentliche Verkehrsflächen

Budgetverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Strategische Zielausrichtung 2025

Mobilität

- Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.
- Die Mindener*innen fahren viel Fahrrad oder gehen zu Fuß.
- In Minden fließen der PKW- und der LKW-Verkehr stadtverträglich.

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.781.529	2.805.728	2.836.867	2.806.280	2.806.242
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	728.000	729.000	716.000	700.000	700.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.449,96	13.450	13.450	13.450	13.450	13.450
+ Sonstige ordentliche Erträge	26.885,00	36.611	37.754	37.755	33.265	33.265
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	425.000	575.000	625.000	625.000	625.000
= Ordentliche Erträge	40.334,96	3.984.590	4.160.932	4.229.072	4.177.995	4.177.957
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.756.306,19	12.807.801	12.739.628	12.839.726	13.022.635	13.365.653
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.828.918	5.752.480	5.834.570	5.751.527	5.785.322
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.560,77	67.868	86.364	86.364	80.375	80.376
= Ordentliche Aufwendungen	10.775.866,96	18.704.587	18.578.472	18.760.660	18.854.537	19.231.351
= Ordentliches Ergebnis	-10.735.532,00	-14.719.997	-14.417.540	-14.531.588	-14.676.542	-15.053.394
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.735.532,00	-14.719.997	-14.417.540	-14.531.588	-14.676.542	-15.053.394
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-10.735.532,00	-14.719.997	-14.417.540	-14.531.588	-14.676.542	-15.053.394
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100.904	0	0	0	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-100.904	0	0	0	0
= Teilergebnis	-10.735.532,00	-14.820.901	-14.417.540	-14.531.588	-14.676.542	-15.053.394
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.735.532,00	-14.820.901	-14.417.540	-14.531.588	-14.676.542	-15.053.394

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen des Landes NRW werden als Sonderposten aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge aus Beiträgen für Gemeindestraßen werden als Sonderposten aufgelöst.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die geführten Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Aktiviere Eigenleistungen:

Die selbsterstellten investiven Planungen - hier SBM - werden als Baukosten bei den jeweiligen Straßenabschnitten aktiviert und im Laufe der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen sind hauptsächlich Kostenerstattungen an den SBM für die Aufgabenwahrnehmung.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Sonstigen Aufwendungen spiegeln den Abgang der Restbuchwerte von Straßen durch den Beginn von Aus- und Umbaumaßnahmen wieder. Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	235.900,00	1.452.000	1.953.300	0	2.095.000	550.000	1.300.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	26.960,00	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	2.064,71	187.000	497.000	0	500.000	500.000	500.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	264.924,71	1.639.000	2.450.300	0	2.595.000	1.050.000	1.800.000
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	46.671,84	400.000	100.000	0	100.000	300.000	50.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	931.292,41	5.349.500	5.008.500	1.500.000	4.705.500 (1.500.000)	4.945.500 (0)	8.260.500 (0)
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	129.498,91	205.000	547.500	0	170.000	170.000	175.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	55.608,49	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.163.071,65	5.954.500	5.656.000	1.500.000	4.975.500	5.415.500	8.485.500
= Saldo der Investitionstätigkeit	-898.146,94	-4.315.500	-3.205.700	-1.500.000	-2.380.500	-4.365.500	-6.685.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
120103(99999999)-B53012000 Errichtung Fahrradabstellanlage Großer Domhof										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	23,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	23,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	38,5	0,0	0,0	100,0	38,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38,5	0,0	0,0	100,0	38,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-B53012000	-38,5	0,0	0,0	-100,0	-14,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
120103(99999999)-B53012001 Errichtung Fahrradabstellanlage Greisenbruchstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	23,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	23,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	38,5	0,0	0,0	0,0	38,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38,5	0,0	0,0	0,0	38,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-B53012001	-38,5	0,0	0,0	0,0	-14,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-B53012002 Errichtung Fahrradabstellanlage Hellingstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	23,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	23,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	38,5	0,0	0,0	0,0	38,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38,5	0,0	0,0	0,0	38,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-B53012002	-38,5	0,0	0,0	0,0	-14,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012000 Deckenerneuerung Komponentenansatz										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.050,0	1.100,0	1.150,0	1.200,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.050,0	1.100,0	1.150,0	1.200,0
Saldo 120103(99999999)-E53012000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.050,0	-1.100,0	-1.150,0	-1.200,0
120103(99999999)-E53012001 Deckenerneuerung Ringstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	451,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	451,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	644,0	624,0	0,0	624,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	644,0	624,0	0,0	624,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012001	-644,0	-624,0	0,0	-173,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012002 Deckenerneuerung Gabelsberger Straße										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	65,0	65,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65,0	65,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012002	-65,0	-65,0	0,0	-65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012003 Deckenern. Petershäger Weg Stiftsall. /SiebenBauern										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	105,0	105,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	105,0	105,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012003	-105,0	-105,0	0,0	-105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012004 Deckenerneuer. Sedanstr. zw. Viktoriastr. +Feldstr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	35,0	35,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35,0	35,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012004	-35,0	-35,0	0,0	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
120103(99999999)-E53012005 Deckenern. Steinkreuzstr. zw. Gneisenau-+Waterloos.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	35,8	35,8	0,0	46,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35,8	35,8	0,0	46,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012005	-35,8	-35,8	0,0	-46,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012006 Deckenerneu. Steinkreuzstr. zw. Peter-+Volkerstr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	46,1	46,1	0,0	57,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46,1	46,1	0,0	57,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012006	-46,1	-46,1	0,0	-57,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012007 Deckenern. Zähringerallee zw. Sieben Bauern + MLK										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	90,0	90,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90,0	90,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012007	-90,0	-90,0	0,0	-90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012008 Deckenerneu. Stiftsallee Kreuzung Hessen-/Saarring										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	111,4	111,4	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111,4	111,4	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012008	-111,4	-111,4	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012009 Deckenern. Schaumburger Weg v. Landwehr b. Landesgr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	244,3	244,3	0,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	244,3	244,3	0,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012009	-244,3	-244,3	0,0	-195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012010 Deckenerneuerung Turnerweg										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	18,8	18,8	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18,8	18,8	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012010	-18,8	-18,8	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012011 Deckenerneuerung Niedernfeldstraße										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	37,5	37,5	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37,5	37,5	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012011	-37,5	-37,5	0,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012012 Deckenern. Marienstr. v. Todtenh. Str. . nördl. Saarr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012012	-120,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012013 Deckenerneuerung Schildkamp										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	25,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012013	-25,0	-25,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012015 Deckenerneuerung Lannerweg										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	40,0	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40,0	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012015	-40,0	-40,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012016 Deckenerneuerung Potsdamer Straße										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	23,1	23,1	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23,1	23,1	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012016	-23,1	-23,1	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012017 Deckenern. Preußenring zw. Königstr. und Mittelweg										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	119,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	119,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	170,0	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170,0	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012017	-170,0	0,0	0,0	0,0	-51,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012018 DE Lübbecke Str. zw. Mindener Str. +Hohenstaufenr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	67,0	0,0	0,0	0,0	67,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67,0	0,0	0,0	0,0	67,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012018	-67,0	0,0	0,0	0,0	-67,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012019 DE Drabertstr. zw. Alte Sandtrift + Habsburgerring										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	45,0	0,0	0,0	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45,0	0,0	0,0	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012019	-45,0	0,0	0,0	0,0	-45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012020 DE Häverstädter Weg zw. LübbeckeStr. +Niedernfeld.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	127,0	0,0	0,0	0,0	127,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	127,0	0,0	0,0	0,0	127,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012020	-127,0	0,0	0,0	0,0	-127,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012021 DE Hermann-Schoppe-Str. zw. Gleis MKB+Stiftsallee										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	83,0	0,0	0,0	0,0	83,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83,0	0,0	0,0	0,0	83,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012021	-83,0	0,0	0,0	0,0	-83,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012022 DE Hummelbecker Str. zw. Lübbecke Str. +Haus-Nr. 7										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	65,0	0,0	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65,0	0,0	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Saldo 120103(99999999)-E53012022	-65,0	0,0	0,0	0,0	-65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012023 DE Kutenhauser Str. zw. Saarring + Schwerinstr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012023	-150,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012024 DE Leinestraße v. Mainstr. bis Bahngleis Travestr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	51,0	0,0	0,0	0,0	51,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51,0	0,0	0,0	0,0	51,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012024	-51,0	0,0	0,0	0,0	-51,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012025 DE Meißener Bruch zw. Haus-Nr. 6+Meißener Dorfstr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	37,0	0,0	0,0	0,0	37,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37,0	0,0	0,0	0,0	37,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012025	-37,0	0,0	0,0	0,0	-37,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012026 DE unbenannte Str. zw. Ringkuhle+Päpinghauser Str.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	22,0	0,0	0,0	0,0	22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22,0	0,0	0,0	0,0	22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012026	-22,0	0,0	0,0	0,0	-22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012027 Deckenerneuerung Schoppenberg										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	34,0	0,0	0,0	0,0	34,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34,0	0,0	0,0	0,0	34,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012027	-34,0	0,0	0,0	0,0	-34,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012028 Deckenern. Schwabenring zw. Piwittskamp+Kuhlenstr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	63,0	0,0	0,0	0,0	63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63,0	0,0	0,0	0,0	63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012028	-63,0	0,0	0,0	0,0	-63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-E53012029 Deckener. Stiftstraße zw. Hufschmiede+Immanuelstr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	34,0	0,0	0,0	0,0	34,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34,0	0,0	0,0	0,0	34,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-E53012029	-34,0	0,0	0,0	0,0	-34,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-G53012000 Grunderwerb und Folgekosten										
68210001 EZ a. d. Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	27,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	27,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	46,7	100,0	100,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	46,7	100,0	100,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Saldo 120103(99999999)-G53012000	0,0	0,0	-19,7	-100,0	-100,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
120103(99999999)-G53012001 Grunderwerb Radschnellweg										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	50,0	250,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	50,0	250,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-G53012001	-300,0	0,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	-50,0	-250,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012216 Viktoriastraße Bahnunterführung und SEK										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	2.050,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	1.800,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.050,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	1.800,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012216	-2.050,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	-1.050,0	0,0
120103(99999999)-N53012220 Fußgängerzone Restmaßnahmen										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	452,2	452,2	109,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	452,2	452,2	109,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012220	-452,2	-452,2	-109,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012232 Einfahrtssperren Fußgängerzone										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.018,4	2.018,4	226,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.018,4	2.018,4	226,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012232	-2.018,4	-2.018,4	-226,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012233 Umbau Martinitreppe										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	438,0	438,0	67,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	438,0	438,0	67,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012233	-438,0	-438,0	-67,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012234 Barrierefreie Umgestaltung BHS										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	135,0	135,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	135,0	135,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012234	0,0	0,0	0,0	-15,0	-15,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012236 Radweg Karlstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	1.072,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	1.072,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	1.115,0	0,0	0,0	0,0	1.115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.115,0	0,0	0,0	0,0	1.115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012236	-1.115,0	0,0	0,0	0,0	-43,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012237 Radweg Marienstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	55,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	55,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	703,0	703,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	703,0	703,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012237	-703,0	-703,0	54,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012238 Aminghausen Umgestaltung BHS + Kreuzungspunkte										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	275,0	275,0	19,6	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	275,0	275,0	19,6	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012238	-275,0	-275,0	-19,6	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012244 Fahrradförd. & Barrierefrei. Umbau LSA & Verk. kno.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	75,0	75,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	75,0	75,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Saldo 120103(99999999)-N53012244	0,0	0,0	0,0	-75,0	-75,0	0,0	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0
120103(99999999)-N53012245 Umbau Hahler Str.; Kampstraße bis Königswall										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	325,2	325,2	42,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	325,2	325,2	42,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012245	-325,2	-325,2	-42,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012251 ISEK RW-verkehrl. Erschließung ehem. Güterbahnhof										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	700,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	700,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012251	-2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.800,0	-700,0	0,0
120103(99999999)-N53012257 BW 10 - DB Brücke Dankersen (Bachstr. / Ösperweg)										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	3.240,0	240,0	17,2	60,0	105,0	0,0	110,0	0,0	2.785,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.240,0	240,0	17,2	60,0	105,0	0,0	110,0	0,0	2.785,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012257	-3.240,0	-240,0	-17,2	-60,0	-105,0	0,0	-110,0	0,0	-2.785,0	0,0
120103(99999999)-N53012258 Einmündung Ziethenstraße / Bierpohlweg										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012258	-60,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
120103(999999999)-N53012259 Ausbau Viktoriastr. II. BA Pionierstr. / Bachstr.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.410,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.410,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	1.660,0	0,0	0,0	160,0	160,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(1.500,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.660,0	0,0	0,0	160,0	160,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(999999999)-N53012259	-1.660,0	0,0	0,0	-160,0	-160,0	-1.500,0	-90,0	0,0	0,0	0,0
120103(999999999)-N53012260 Ausbau Ingwerweg incl. SEK										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	213,2	213,2	210,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	213,2	213,2	210,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(999999999)-N53012260	-213,2	-213,2	-210,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(999999999)-N53012262 Umbau Königstraße zw. Fröbelstr. und Ritterstr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	300,0	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300,0	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(999999999)-N53012262	-300,0	-150,0	0,0	-150,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(999999999)-N53012263 Ausbau Moltkestraße										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(999999999)-N53012263	-500,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(999999999)-N53012264 Ausbau Allerstraße										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	695,0	695,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	695,0	695,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(999999999)-N53012264	-695,0	-695,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(999999999)-N53012266 Umbau Straßenquerungen Glacis										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	30,0	150,0	0,0	75,0	75,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	30,0	150,0	0,0	75,0	75,0	0,0	0,0
Saldo 120103(999999999)-N53012266	0,0	0,0	0,0	-30,0	-150,0	0,0	-75,0	-75,0	0,0	0,0
120103(999999999)-N53012267 Neubau Geländer Weserbrücke (BW 42)										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	300,0	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300,0	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(999999999)-N53012267	-300,0	-300,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(999999999)-N53012268 Ausbau Graf-Wilhelm-Straße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	531,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810002 Erschließungs- u. Anliegerbeiträgebeiträge	0,0	0,0	0,0	187,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	718,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	872,0	872,0	0,0	872,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	872,0	872,0	0,0	872,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012268	-872,0	-872,0	0,0	-154,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012269 Ausbau Kronenweg										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	350,0	80,0	0,0	350,0	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350,0	80,0	0,0	350,0	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012269	-350,0	-80,0	0,0	-70,0	-270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012270 Sanierung Brücke Schlagde / Grimpenwall										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	1.520,0	1.520,0	92,7	1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.520,0	1.520,0	92,7	1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012270	-1.520,0	-1.520,0	-92,7	-1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012271 Beleuchtung Bahnstr. v. Kl. Dombre. b. Dombre. /Emmeli.										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	60,0	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012271	-60,0	-60,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012272 Herstellung Fahrbahnübergang Bastaubrücke Ringstr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012272	-70,0	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012273 Ausbau Straße Schulgarten										
68810002 Erschließungs- u. Anliegerbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	297,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	297,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	330,0	0,0	0,0	0,0	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330,0	0,0	0,0	0,0	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012273	-330,0	0,0	0,0	0,0	-33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012274 Ausb. Haldenweg zw. MindenerStr. +2. Einm. Apollostr.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	535,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810002 Erschließungs- u. Anliegerbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	735,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	1.050,0	0,0	0,0	0,0	1.050,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.050,0	0,0	0,0	0,0	1.050,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012274	-1.050,0	0,0	0,0	0,0	-315,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
120103(99999999)-N53012901 Straßenbauprogramm FB 5 / SBM										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0	550,0	550,0	550,0
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.050,0	1.050,0	1.050,0	1.050,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Saldo 120103(99999999)-N53012901	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-450,0	-450,0	-450,0	-450,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	180,8	0,0	20,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810002 Erschließungs- u. Anliegerbeiträgebeiträge	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810003 Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	182,9	0,0	20,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	0,0	0,0	55,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	129,5	105,0	432,0	0,0	170,0	170,0	175,0	175,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	110,0	110,0	0,0	110,0	110,0	115,0	20,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	19,3	65,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	75,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	93,9	100,0	50,0	0,0	60,0	60,0	60,0	70,0
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	31,8	25,5	25,5	0,0	25,5	25,5	25,5	28,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	330,0	405,5	667,5	0,0	415,5	415,5	425,5	368,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-147,2	-405,5	-646,6	0,0	-415,5	-415,5	-425,5	-368,0
Saldo Investitionstätigkeit	-24.101,4	-10.442,9	-898,1	-4.315,5	-3.205,7	-1.500,0	-2.380,5	-4.365,5	-6.685,5	-2.143,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

B 53 012 000 bis B 53 012 002:

Für die Errichtung von überdachten Fahrradabstellanlagen auf dem „Großer Domhof“, in der Greisenbruchstraße sowie der Hellingsstraße sind jeweils ca. 39 T€ eingeplant. Parallel dazu sind Fördermittel des Landes eingeplant.

E 53 012 000:

Die bislang vollständig im Wirtschaftsplan bei SBM konsumtiv veranschlagten Mittel für Deckenerneuerungsmaßnahmen sind seit 2024 unter Anwendung des Komponentenansatzes sowohl im städt. Haushalt (investiv) als auch im Wirtschaftsplan (konsumtiv) abgebildet. Im Bereich des investiven Straßenbaus werden die Kosten für die Asphaltdeckschicht und im Bereich des konsumtiven Straßenbaus die untere Schicht des Oberbaus einschl. Anpassungs- und Regulierungsarbeiten angesetzt.

In den Folgejahren ist für entsprechende Maßnahmen jeweils ein Budget, das jährlich um 50 T€ steigt, eingeplant. Die Summe des veranschlagten Budgets wird in den Haushaltsjahren durch Einzelmaßnahmen konkretisiert.

E 53 012 012 und E 53 012 017 bis E 53 012 029:

In 2025 ist unter Anwendung des Komponentenansatzes die Umsetzung von mehreren Maßnahmen vorgesehen. Für die Maßnahme

Deckenerneuerung Preußenring ist eine Landesförderung (70 %) beantragt.

G 53 012 000:

Für den Ausbau des Weserradweges ist der Erwerb von zusätzlichen Flächen notwendig. Aus diesem Grund beläuft sich der Ansatz „Grunderwerb und Folgekosten“ in 2025 auf 100 T€.

G 53 012 001:

Für den geplanten Bau des Radschnellweges sind für den erforderlichen Grunderwerb insgesamt 300 T€ eingeplant. Die Summe ist auf die Jahre 2026 mit 50 T€ und 2027 mit 250 T€ verteilt.

Die Planungskosten für den Bau des Radschnellweges sind im Budget 500 550 abgebildet.

N 53 012 234:

Für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen im Stadtgebiet sind in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 150 T€ vorgesehen. Diese Maßnahme wird mit einer Quote von 90 % vom Land gefördert.

N 53 012 236:

Die Maßnahme Radweg Karlstraße soll in 2025 -nachdem nun die Arbeiten für die im Vorfeld zu verlegenden Versorgungsleitungen beendet sind- umgesetzt werden. Die Maßnahme wird vom Land sowohl nach der Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge als auch nach der Förderrichtlinie Nahmobilität gefördert.

N 53 012 244:

Die barrierefreie Umgestaltung von Kreuzungen und Einmündungen im Zuge von Baumaßnahmen soll die sog. „schwächeren Verkehrsteilnehmer“ besonders schützen. Für diese Maßnahmen sind seit 2024 jährlich 75 T€ eingeplant.

N 53 012 257:

Die DB Brücke in Dankersen im Bereich Bachstr. / Ösperweg (Fußgängerbrücke / Bauwerk 10) befindet sich in einem maroden Zustand. Der Neubau der Brücke ist im Jahr 2028 vorgesehen. Vorplanungen sind bereits in den Jahren 2022 und 2023 beauftragt worden. Für verschiedene Planungsphasen fallen bereits in den Jahren 2024 bis 2026 Kosten an.

N 53 012 258:

Im Bereich der Einmündung Ziethenstraße / Bierpohlweg ist aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Umgestaltung vorgesehen. Für die Umsetzung der Maßnahme sind 60 T€ eingeplant.

N 53 012 259:

Der II. Bauabschnitt des Ausbaus der Viktoriastraße zwischen Pionierstraße und Bachstraße inkl. Kreisel Dankenser Straße ist in den Jahren 2025 mit 160 T€ (Planungskosten) sowie 2026 mit 1.500 T€ (Baukosten) eingeplant. Die Maßnahme wird vom Land gefördert.

Für die grundlegende Planung der Maßnahme sind im Budget 500 550 weitere Mittel abgebildet.

N 53 012 262:

Der barrierefreie Umbau der Königstraße zwischen Fröbelstr. und Umradstr. erfolgt nach Fertigstellung der Kanalisation und der Fernwärmeleitung. Im Bauablauf haben sich Verzögerungen ergeben, deshalb verschiebt sich die Umsetzung der Maßnahme. Im Übrigen ist der Umbau bis zur Ritterstraße verlängert worden. In 2025 sind für den Umbau 150 T€ eingeplant.

N 53 012 266:

Im Rahmen des städt. Glaciskonzeptes ist der Umbau von Straßenquerungen vorgesehen. Als Erstes ist der Umbau der Querungen Goebenstraße und Marienstraße vorgesehen. Hierfür sind 150 T€ in 2025 veranschlagt.

Im Budget 500 550 sind darüber hinaus Mittel für die grundsätzliche Planung der Umgestaltung von Straßenquerungen Glacis abgebildet.

N 53 012 269:

Ein Teilbetrag zur Umsetzung der Maßnahme Kronenweg –Maßnahme aus der gemeinsamen Vorrangliste zum Straßenbauprogramm des Fachbereiches 5 und der Städtischen Betriebe- ist neu veranschlagt, da die Summe in Höhe von 270 T€ in 2024 im Zuge gegenseitiger Deckungsfähigkeit für andere Maßnahmen benötigt worden ist.

N 53 012 272:

Im Zuge der Sanierung der Ringstraße ist die Herstellung des Fahrbahnüberganges Bastaubrücke Ringstraße erforderlich. Für die Umsetzung der Maßnahme sind 70 T€ eingeplant.

N 53 012 273 und N 53 012 274:

Bei den Maßnahmen Ausbau „Schulgarten“ (330 T€) und Ausbau Haldenweg (1.050 T€) handelt es sich um die Aufschlüsselung in konkrete Einzelmaßnahmen aus der gemeinsamen Vorrangliste zum Straßenbauprogramm des Fachbereiches 5 und der Städtischen Betriebe. Bei der Maßnahme Ausbau „Schulgarten“ werden Erschließungsbeiträge erhoben. Zur Entlastung der Beitragspflichtigen wird die Maßnahme Ausbau Haldenweg vom Land gefördert.

N 53 012 901:

Für die gemeinsame Abwicklung einer Vorrangliste -Straßenbauprogramm- durch den Fachbereich 5 und die Städtischen Betriebe ist in den Jahren seit 2022 jeweils ein Budget von 1.500 T€ eingeplant. Die Summe des veranschlagten Budgets wird jährlich durch Einzelmaßnahmen konkretisiert. Parallel dazu sind Fördermittel und Beiträge eingeplant.

**Managementplan
2025 und 2026 – 2028**
Bürgermeister Herr Jäcke
Stadtkämmerer Herr Kresse
Fachbereichsleiter Herr Fabry

Kurzbeschreibung 2025

Der Bereich 800 umfasst alle Dienststellen und Produktleistungen der inneren Verwaltung. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in ein oder mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den creme Seiten ein separater Teilplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

001 Innere Verwaltung
005 Soziale Leistungen (Stadtteilentwicklung und Stadtteilmanagement)
015 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2025

Bürgermeister Herr Jäcke,
Stadtkämmerer Herr Kresse,
Fachbereichsleiter 7 Herr Fabry
Bereichsleiter Herr Gerling

Zugehörige Produktgruppen 2025

001 001 Politische Gremien
001 002 Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung
001 003 Gleichstellung von Frau und Mann
001 004 Beschäftigtenvertretung
001 005 Rechnungsprüfung
001 006 Zentrale Dienste
001 007 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
001 008 Personalmanagement
001 009 Finanzmanagement und Rechnungswesen
001 010 IT
001 012 Grundstücks- und Gebäudemanagement

005 005 Stadtteilentwicklung und Stadtteilmanagement

015 001 Wirtschaftsförderung

Budgetverantwortliche/r 2025

Herr Gerling
Herr Gerling
Bürgermeister Jäcke
Bürgermeister Jäcke
Bürgermeister Jäcke
Herr Fabry
Herr Gerling
Herr Fabry
Herr Vogt
Herr Fabry
Herr Schunk

Bürgermeister Jäcke

Bürgermeister Jäcke

Politisches Gremium

Haupt- und Finanzausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2025

- A) Die Leistungen der inneren Verwaltung und der Gebäudewirtschaft sind bezüglich der strategischen Zielausrichtungen vornehmlich auf die Strategischen Ziele „Hohe Beschäftigung und wirtschaftliche Wertschöpfung“ (Wirtschaft), „Ausgeprägter gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (Partizipation, Engagement, soziale Stabilität), „Hohe Zufriedenheit mit dem Management der Stadt“ (Kommunale Verwaltung), „Hohe Wohn- und Umfeldattraktivität“ (Wohnen und Siedlungsstruktur), „Nachhaltig gesicherte natürliche Lebensgrundlagen“ (Klima- und Umweltschutz), „Bestmögliche Entfaltung individueller Potenziale der Mindener Bevölkerung“ (Bildung und Betreuung), „Hohe soziale Lebensqualität für alle Gruppen der Stadtgesellschaft“ (Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe) sowie „Mittelpunkt einer attraktiven Region“ (Regionale Zusammenarbeit) ausgerichtet.
- B) **Neben dem operativen laufenden Geschäft** sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. strategischen Ziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2025 zu erreichen:

I Umwelt- und Klimaschutz					
I.1	Minden nutzt kaum noch klimaschädigende Energie.				B
I.1.1	Wir fördern eine energieeffiziente Stromerzeugung, -verteilung und –nutzung.				
I.1.1.	1	Erstellung und Implementierung einer Energieleitlinie	I	seit 2024	0.7
		- Abstimmung des Entwurfs der Energieleitlinie im Konzern Stadt Minden - Vorstellung in den zuständigen politischen Gremien und Implementierung			
I.1.1.	2	Beschluss und Umsetzung der PV-Machbarkeitsstudie	I	seit 2024	0.7
		- Schrittweise Errichtung von PV-Anlagen			
II Wirtschaft					
II.1	Minden hat eine breite heterogene Unternehmenslandschaft.				B
II.1.1	Wir fördern die Sicherung und Entwicklung von Bestandsunternehmen vorausschauend.				
II.1.1.	1	Erweiterung der Gewerbegebiete	I	2025	0.14
		- In Päpinghausen und Dützen soll für künftiges Wachstum von Mindener Unternehmen Flächen angeboten werden			
II.1.2	Wir leisten eine erstklassige Förderung von Gründer*innen und Start-ups.				
II.1.2.	1	Wir unterstützen die Weiterentwicklung des Gründerzentrums „StartMiUp“	I	ff.	0.14
		- Unterstützung der Tätigkeiten des Gründerzentrums, Weiterentwicklung, strategische Ausrichtung sowie Ausbau des Netzwerkes			
II.1.3	Wir begleiten die Ansiedlung neuer Betriebe in einem breiten Branchenspektrum.				
II.1.3.	1	Wir nutzen Messeauftritte, um die Sichtbarkeit des Standortes zu erhöhen und die Wettbewerbsvorteile Mindens aufzuzeigen.	I	2025 ff.	0.14
		- Im Rahmen der Messe Real Estate Arena in Hannover wird für den Wirtschaftsstandort Minden geworben und ein Netzwerk zu pot. Interessenten gepflegt.			
II.2	In Minden gibt es die Arbeitskräfte, die Unternehmen brauchen.				A
II.2.1	Wir stärken die Bindung von Nachwuchskräften in Minden.				
II.2.1.	1	Wir stärken die praxisorientierte Berufsorientierung von Schüler*innen sowie den Austausch zwischen Schulen und der Mindener Wirtschaft	I	ff.	0.14 1.2
		- Weiterentwicklung und Durchführung der Mindener Lernfirma „MILEFA“ zusammen mit der Bildungsplanung			
II.2.1.	2	Wir fördern die Entwicklung und Etablierung des RailCampus OWL	I	ff.	0.14
		- Unterstützung und Begleitung des Vereins RailCampus OWL e.V - Vermarktung eines Grundstückes für die Entwicklung eines Science-to-Business-Gebäudes - Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Fort B und Fortführung der Verhandlungsgespräche mit BlmA			
II.2.2	Wir fördern eine gute Arbeitsmarktintegration von Neubürger*innen und Zugewanderten.				
II.2.2.	1	Fortführung des Formates „Jobbörse“ mit Partner*innen aus der Wirtschaft und Institutionen (Bundesagentur für Arbeit, JobCenter etc.)	I	2025 ff.	0.14
		- Nach erfolgreicher Durchführung der ersten Jobbörse im Juni 2024 und Evaluation soll das Format fortgeführt werden. Weitere Partner sollen gewonnen werden.			
II.3	Minden gilt als guter Standort für Entwicklung und Expansion.				B
II.3.1	Wir verstärken den vertrauensvollen Dialog zwischen Wirtschaft und Verwaltung.				
II.3.1.	1	Wir schaffen Räume und Veranstaltungsformate zum Austausch und Netzwerken.	I	ff.	0.14

- Durch regelmäßig stattfindende kommunale und interkommunale Netzwerkveranstaltungen (Unternehmer*innenfrühstück, TreffX, Wirtschaftsdialog) wird eine Grundlage für die Kommunikation zwischen Verwaltung und Wirtschaft sowie Politik und anderen Akteuren der Stadtgesellschaft gegeben.

III.3.2 Wir unterstützen die Nachhaltigkeitstransformation von Betrieben.					
III.3.2.	1	Planung und Durchführung eines Wirtschaftsdialoges zum Thema Nachhaltigkeit u. Kreislaufwirtschaft Impulsgebung durch die HSBi, Präsentation der Smart Recycling Factory. Anregung zur Gründung eines Arbeitskreises mit Unternehmen zum Erfahrungsaustausch und Eruiere von Synergien.	I	2024 ff.	0.14
II.4 Die Innenstadt ist Mindens vielfältiger und vitaler Erlebnis- und Begegnungsort.					
II.4.1 Wir unterstützen einen starken gemeinsamen werblichen Auftritt der Innenstadt.					
II.4.1.	1	Unterstützung der Innenstadtakteure bei der Entwicklung und Umsetzung außenwirksamer Maßnahmen - Veranstaltungen zum Thema Verkaufsoffener Sonntage - Weiterentwicklung und Stärkung des Formates Straßenflohmarkt Obermarktstraße	I	2025	0.14
II.4.1.	2	Projekt- und themenspezifische Vernetzung innerstädtischer Stakeholder - Regelmäßiger Runder Tisch mit MMG, Werbegemeinschaft und Marktplatzgastronomie zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei innerstädtischen Veranstaltungen	I	2025	0.14
II.4.2 Wir fördern eine attraktive und durchmischte Angebots- und Nutzungsstruktur.					
II.4.2.	1	Unterstützung der Eigentümer*innen innerstädtischer Geschäftsflächen bei der Vermietung an attraktive Nutzungen	I	2025 ff.	0.14
II.4.2.	2	Unterstützung von Interessent*innen bei der Suche nach für das jeweilige Vorhaben geeigneten innerstädtischen Geschäftsflächen	I	2025 ff.	0.14
II.4.3 Wir unterstützen ein funktionierendes Innenstadtmanagement und entwickeln es gemeinsam weiter.					
II.4.3.	1	Dauerhafte digitale Erhebung und Auswertung der Passantenfrequenzen - Evaluierung und Ausrichtung neuer und bestehender Maßnahmen: Auswertung der Passantenfrequenzen der Hauptveranstaltungen 2024	I	bis 2028	0.14
II.4.3.	2	Fortführung des Quartiersmanagement „Obere Altstadt“ - Weiterführung von Teilen der Netzwerkarbeit sowie einzelner bestehender Maßnahmen	II	2025	0.13
III Kommunale Verwaltung					
III.1 Die Stadtverwaltung ist servicestark.					
III.1.1 Wir bieten niedrigschwellig Informationen und Zugang zu städtischen Leistungen.					
III.1.1.	1	Einführung neuer Module/Tools im Bereich Onlinekommunikation - Konzeption und Umsetzung von Werkzeugen zur zukunftssicheren Bürger*innen-Information und -Kommunikation - Ausbau und Weiterentwicklung des Moduls Terminkalender - Weitere Optimierung der Website nach Gesichtspunkten der Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit	II	ff.	0.11
III.1.2 Wir richten das Portfolio kommunaler Leistungen optimal auf die Bedürfnisse aus.					
III.1.2.	1	Einführung von Onlinediensten - Umsetzung von weiteren Diensten mit dem Antragsmanagement lt. Maßnahmenplan - Begleitung der Einführung von Efa („Einer für alle“)-Diensten und Landeslösungen in den Dienststellen - Ausbau und Entwicklung von Anbindungen an Fachverfahren und Workflows zur medienbruchfreien Weiterverarbeitung	I	2025	0.11 7.2
III.1.2.	2	Weiterentwicklung der Basiskomponenten für Online-Dienste - Einbindung der BundID und des Unternehmenskontos zur Authentifizierung in Online-Diensten - Finalisierung der Anbindung der Servicedatenbank an den Portalverbund	I	2025	0.11 7.2

		- Anbindung von Online-Diensten an das E-Payment			
III.1.2.	3	Einführung einer neuen Antragsmanagementsoftware	I	2025	0.11
		- Nach Auswahl der neuen Software durch die OWL-IT: Teilnahme an Schulungen und Konzeption der Ablösung des bisherigen Verfahrens			
		- Übertragung der bestehenden Anträge ins neue System			
		- Erstellung von Workflows für ausgewählte Anträge			
		- Schulung von Redakteur*innen und Nutzenden			
III.2		Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.		B	
III.2.1		Wir richten das Verwaltungshandeln und das der städtischen Tochtergesellschaften eng an den strategischen Wirkungszielen aus.			
III.2.1.	1	Implementierung der Stadtstrategie Minden 2032	I	2025	0.13
		- Aufbau eines Strategie-Controllings			
		- Entwicklung eines Stadtentwicklungsberichtes			
III.2.2		Wir stellen unsere finanzielle Leistungsfähigkeit langfristig sicher.			
III.2.2.	1	Weiterentwicklung des Finanzberichtswesen/Controlling	I	2025	0.5
		- Erstellung der kommunalen Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2018			
III.2.2.	2	Erstellung und Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept (HSK)	I	2025	0.5
		- Erarbeitung und Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes			
III.2.2.	3	Einführung einer neuen Controllingsoftware	I	2025	0.5
		- Auswahl und Implementierung des Verfahrens			
III.2.2.	4	Umsetzung § 2b UStG und Tax-CMS zum 01.01.2027	I	2025	0.5
		- Fertigung einer Handlungsempfehlung je Geschäftsbereich			
		- Erstellung von Schulungsangeboten für die Bereiche			
		- Anpassung von Satzungen und Verträgen im Hinblick auf die UST			
		- Aufstellung einer Tax-CMS-Leitlinie			
III.2.3		Wir pflegen eine gute Verwaltungskooperation mit externen Institutionen.			
III.2.3.	1	Weiterentwicklung und Vertiefung der Städtepartnerschaften und Patenschaften	III	2025	0.11
		- Intensivierung der Kontakte zu Koszalin			
		- Begehung des 10-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläums mit Changzhou (China)			
		- 50-jähriges Bestehen der Beziehungen zu Gagny (Frankreich)			
III.3		Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.		A	
III.3.1		Wir organisieren durchgängig optimierte und sichere digitalisierte Standardprozesse unter Gewährleistung von Datenschutz und digitaler Souveränität.			
III.3.1.	1	Einführung einer Low Code-Plattform zur Erstellung von Workflows	II	2025	0.11 7.2
		- Nach Auswahl der neuen Software durch die OWL-IT: Teilnahme an Schulungen und Identifikation von Prozessen			
		- Umsetzung erster Anwendungsfälle			
III.3.1.	2	Fortsetzung verwaltungsweiten Einführung eines Dokumentenmanagementsystems	I	2025	7.2
		- Schaffung und Aufbau zentraler Strukturen zur Einführung und zum Betrieb der digitalen Akte			
		- Etablierung weiterer Aktenmodule in den Dienststellen/Anbindung weiterer Bildschirmarbeitsplätze an das DMS			
III.3.1.	3	Weitere Etablierung des Prozessmanagements	I	2027	7.2
		- Schulung weiterer Mitarbeiter*innen in der Prozessmodellierung			
		- Fortführung des interkommunalen Projekts Prozessmanagement@OWL			
		- Modellierung von vorausgewählten/priorisierten Prozessen in den Dienststellen mit zentraler Begleitung			
III.3.1.	4	Maßnahmenplan/Koordinierungsstelle/Portfoliomanagement	I	ff.	0.11 7.2

- Zentrale Steuerung und Controlling des priorisierten Maßnahmenplans Verwaltungsdigitalisierung (Portfoliomanagement) als Anlage 4 der Kompass Verwaltungsdigitalisierung inkl. Erhebung der Projektfortschritte zum 31.3. und 30.9.

III.4	Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.			B	
III.4.1	Wir orientieren unsere Personalstruktur an den sich laufend verändernden Anforderungen.				
III.4.1.	1	Maßnahmen zur Personalbindung und Personalgewinnung durch Förderung und Unterstützung persönlicher Qualifizierungsmaßnahmen, Führungskräfteentwicklung, Führungsnachwuchskräfteentwicklung und Erweiterung des Ausbildungsportfolios <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Qualifizierungskonzeptes(z. B. Meister- Technikerfortbildung, Verwaltungslehrgang I und II) - Modulare Qualifizierung für Führungskräfte - Führungsnachwuchskräftekonzept - Unterstützung Bachelor-Studierender beim Masterstudium (zeitlich und finanziell) 	I	2024/ 2025	7.1
III.4.2.	Wir betreiben eine systematische Personalentwicklung und -stärkung.				
III.4.2.	1	Fortsetzung Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements durch Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen aus der GBU-Psychologie von 2020 sowie deren Fortschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Angebote für alle Mitarbeitenden (Gesundheitstage, interaktive Vorträge zu Gesundheitsthemen, Betriebssport, etc.) - Aktivierung des Bewegungsraumes 	I	2025	7.1
III.4.2.	2	Maßnahmen für ein Personalmarketing zur Fachkräftegewinnung sowie zur Gewinnung und Bindung von Auszubildenden <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung weiterer Ausbilder*innen - Entwicklung eines Personalmarketing-Portfolios (unter Berücksichtigung von Online-Plattformen und Social Media) 	I	2025	7.1
III.4.3	Wir bieten attraktive Arbeitsbedingungen in der gesamten Verwaltung.				
III.4.3.	1	Einführung einer Kollaborationsplattform <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl/Vergabe einer Plattform zur Kollaboration, Kommunikation und Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung und der Städtischen Betriebe 	II	2025	0.11
III.4.3.	2	Einführung eines sicheren Messengers für die Kommunikation innerhalb der Verwaltung, insbesondere zwischen Außen- und Innendienst, sowie Ehrenamtlichen	I	2025	0.11 7.2
III.4.3.	3	Einführung einer Sprachassistenten-/Transkriptionssoftware im Zentralen Steuerungsdienst zur Unterstützung der Sitzungs- und Gremienarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl, Beauftragung und Schulung von Mitarbeitenden 	II	2025	0.11
III.4.3.	4	Rathausanierung und Entwicklung Rathausquartier <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des 3. BA zu einem späteren Zeitpunkt 	I	2025	0.7
IV	Partizipation, Engagement und soziale Stabilität				
IV.1	Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.				B
IV.1.1	Wir stärken die Marke Minden.				
IV.1.1.	1	Wir arbeiten kontinuierlich an einer klaren Kommunikationslinie für die Stadt Minden, um diese als Fachkräftestandort zu profilieren. <ul style="list-style-type: none"> - Planung und Umsetzung von Aktivitäten zur Gewinnung von Fachkräften, nach erfolgreichem Aufbau eines Netzwerkes und der Entwicklung einer Arbeitgeberkampagne 2024 soll diese weiterentwickelt und fortgesetzt werden. 	I	ff.	0.14 0.11
IV.1.2	Wir stärken das Engagement in den Stadtbezirken als Basis für Identifikation.				
IV.1.2.	1	Schaffung einer Struktur zur inhaltlichen Stadtteilentwicklung <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung einer kleinräumigen Sozialraumanalysen für Rodenbeck und Bärenkämpen - Umsetzung der Maßnahmen aus dem Quartierskonzept Rechtes Weserufer BNE - Qualitative Weiterentwicklung der interdisziplinären sozialraumorientierten Arbeit 	I	ff.	0.13

- Verstetigung und Aktualisierung der Quartiersfonds und der Quartiersbeiräte sowie die Anpassung an die gesellschaftlichen Veränderungen
- Weiterentwicklung von präventiven, niederschweligen Angeboten für verschiedenen Zielgruppen

IV.2	Minden lebt Begegnung und Austausch.			B
IV.2.1	Wir bieten passende Formate für den gesellschaftlichen Dialog.			
IV.2.1.	1	Weiterentwicklung des Beteiligungsportals	I	2025 0.11
		<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Beteiligungsformate im Beteiligungsportal - Weiterentwicklung des Mängelmelders inkl. Schnittstellen zur Geodateninfrastruktur und Fachanwendungen 		
IV.3	In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.			C
IV.3.1	Wir werben themen- und zielgruppenbezogen für Engagement.			
IV.3.1.	1	Befähigung der verschiedenen Communities in den Quartieren zur Teilhabe und Partizipation unter besonderer Beteiligung der Integrationsassistenten	I	ff. 0.13
		<p>Unterstützung der interdisziplinären sozialraumorientierten Arbeit durch Sprachmittlung und Kulturarbeit mit Beteiligung der unterschiedlichen Fachbereiche in der Stadtverwaltung sowie Akteur*innen aus der Stadtgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung und Mediation in gesellschaftlichen und politischen Krisensituationen unter der Anleitung der Quartiersmanager*innen 		
IV.4	Minden praktiziert lebendige Demokratie.			A
IV.4.1	Wir unterbreiten gute themen- und zielgruppenbezogene Partizipationsangebote.			
IV.4.1.	1	Stärkung der Demokratiebildung	I	2025 0.13
		<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Demokratierihe „Rodenbeck + Demokratie = ♥“, in Rodenbeck und Übertragung auf die anderen Quartiere - Implementierung weiterer Projekte und Vorträge zur politischen Bildung durch externe Akteur*innen 		
IV.4.2	Wir fördern das Demokratiebewusstsein aktiv.			
IV.4.2.	1	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kommunalwahl 2025	I	2025 0.12
		<ul style="list-style-type: none"> - mit Wahl Integrationsrat - mit Organisation und Durchführung der Wahlparty - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 		
IV.4.2.	2	Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie, Vielfalt und wendet sich gegen jede Form von Extremismus.	I	2025 0.11
		<p>Die Partnerschaft für Demokratie (PfD) Minden veranstaltet eine Demokratiekonferenz.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Koordinierungs- und Fachstelle der PfD betreibt einen Treffpunkt. 		
V	Bildung und Betreuung			
V.1	Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.			A
V.1.1	Wir fördern die Wechselwirkungen zwischen den Bildungseinrichtungen und den Quartieren.			
V.1.1.	1	Förderung der Akzeptanz und Verständnis der Bildungsstrukturen	II	2025 0.13
		<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Zusammenarbeit mit den Akteur*innen der Grundschule am Piwitskamp (Rodenbeck) sowie die Stärkung durch Teilhabeangebote - Stärkung der Kooperationsstrukturen mit den Bildungseinrichtungen in den Quartieren 		

VIII	Sicherheit, Gesundheit und Soziales		
VIII.1	Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.		A
VIII.1.1	Wir nutzen gute Früherkennungssysteme und haben eine gute Reaktionsfähigkeit.		
VIII.1.1.	1	Weiterentwicklung der Risiko- und Krisenkommunikation	I 2025 0.1
		- Erarbeitung von Informationen, Handbüchern und Vorlagen für die Bürgerinformation und Medienarbeit (BUMA) in Krisenfällen	

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2025 wird anhand des Managementberichtes in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

Stellenplan-Veränderungen 2025

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der o.g. Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2025 erforderlich:

0,5	SB Antisemitismus (0.1)
0,5	SB Gebäudewirtschaft (0.7)
0,75	Teamkoordination Personalsachbearbeitungen (7.1)
0,5	SB Personalgewinnung / "Recruiting" (7.1)
0,5	SB Personalbindung / "Onboarding" (7.1)
0,5	SB mD Ausbildung (7.1)
0,25	SB BEM / BGM (7.1)
0,25	SB Verwaltungsrecht Inklusion (7.1)
1,0	SB First-Level-Support (7.23)
1,0	SB IT-Administration Digitalisierung (7.23)
1,0	SB IT-Sicherheit Server (7.23)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2025

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2025 fortgeführt bzw. neu begonnen:

- Projekt „Altstadtquartier am Roten Gebäude“
- Teilneubau und Sanierung GS Bierpohl
- Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld GS Am Wiehen (Planung)
- Ertüchtigung 3-zügige GS An der Bastau, Neubau Sporthalle
- Anbau 4. Zug Sekundarschule Am Wiehen
- Erweiterung Bessel Gymnasium (Planung)
- Sanierung und Teilneubau Förderschule Kuhlenkamp (Planung)
- Neubau Rettungswache Süd

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	829.636,94	3.290.358	3.341.971	3.463.883	3.442.977	3.467.715
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.256,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.679.228,73	1.286.206	1.250.996	1.275.996	1.275.971	1.275.971
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.004.590,46	4.436.935	4.931.392	4.973.423	5.034.338	4.857.820
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.595.058,00	833.078	894.708	904.202	909.493	917.508
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
= Ordentliche Erträge	7.129.770,63	10.027.577	10.600.067	10.798.504	10.843.779	10.700.014
- Personalaufwendungen	14.759.878,87	17.743.760	18.709.500	18.744.778	19.009.878	19.596.419
- Versorgungsaufwendungen	2.157.725,56	1.899.136	2.158.714	1.841.448	1.955.393	1.834.756
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.377.501,78	19.766.484	20.575.621	17.812.409	17.300.136	17.722.421
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.438.826	6.690.926	7.081.535	7.413.262	7.699.704
- Transferaufwendungen	521.688,99	553.176	635.390	612.932	608.932	620.932
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.912.533,13	6.262.858	6.393.771	5.963.704	5.849.948	5.465.412
= Ordentliche Aufwendungen	41.729.328,33	52.664.240	55.163.922	52.056.806	52.137.549	52.939.644
= Ordentliches Ergebnis	-34.599.557,70	-42.636.663	-44.563.855	-41.258.302	-41.293.770	-42.239.630
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-34.599.557,70	-42.636.663	-44.563.855	-41.258.302	-41.293.770	-42.239.630
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-34.599.557,70	-42.636.663	-44.563.855	-41.258.302	-41.293.770	-42.239.630
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.266.992,43	30.222.987	30.617.927	28.936.404	29.625.435	30.101.913
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.011.638,27	4.070.532	4.355.168	4.232.032	4.290.115	4.367.699
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.255.354,16	26.152.455	26.262.759	24.704.372	25.335.320	25.734.214
= Teilergebnis	-31.344.203,54	-16.484.208	-18.301.096	-16.553.930	-15.958.450	-16.505.416
- Globaler Minderaufwand	0,00	-30.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-31.344.203,54	-16.454.208	-18.256.096	-16.508.930	-15.913.450	-16.460.416

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	1.744.774,14	201.250	593.070	0	10	10	10
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	1,00	0	479.000	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.744.775,14	201.250	1.072.070	0	10	10	10
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	571,65	470.000	711.000	0	10.000	10.000	10.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	20.773.854,18	7.131.000	8.346.200	64.422.930	20.076.500 (18.840.800)	33.095.830 (23.436.130)	35.338.225 (22.146.000)
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagern. (Kassenwirksamkeit)	501.755,43	3.379.000	2.229.000	20.000	3.867.500 (20.000)	903.500 (0)	898.500 (0)
- Auszahlungen von Zuwendungen	3.199,00	10.000	160.000	0	10.000	10.000	10.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.279.380,26	10.990.000	11.446.200	64.442.930	23.964.000	34.019.330	36.256.725
= Saldo der Investitionstätigkeit	-19.534.605,12	-10.788.750	-10.374.130	-64.442.930	-23.963.990	-34.019.320	-36.256.715

Kurzbeschreibung 2025

Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der u. g. Organe, Schaffung der kommunalverfassungsrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie Begleitung der politischen Informations- und Entscheidungsprozesse.

Zugehörige Produktbereiche 2025

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2025

0.1 Herr Gerling

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Politische Gremien

Budgetverantwortliche/r 2025

0.1 Herr Gerling

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stadtverordnetenversammlung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Fachausschüsse	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
003 Ältestenrat	freiwillig	intern	Ratsbeschluss
004 Beiräte	bedingt pflichtig	extern	
005 Kommunalwahlunterstützung / -abwicklung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.652,00	20.925	21.213	21.425	21.640	21.855
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.242,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	20.894,00	20.995	21.283	21.495	21.710	21.925
- Personalaufwendungen	187.358,44	198.541	173.086	173.972	176.526	181.786
- Versorgungsaufwendungen	20.214,00	16.652	18.527	15.805	16.783	15.747
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	249,90	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	744.982,39	738.168	783.208	797.110	811.798	827.782
= Ordentliche Aufwendungen	952.804,73	953.361	974.821	986.887	1.005.107	1.025.315
= Ordentliches Ergebnis	-931.910,73	-932.366	-953.538	-965.392	-983.397	-1.003.390
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-931.910,73	-932.366	-953.538	-965.392	-983.397	-1.003.390
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-931.910,73	-932.366	-953.538	-965.392	-983.397	-1.003.390
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.941,18	183.867	188.360	173.487	175.644	179.539
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-23.941,18	-183.867	-188.360	-173.487	-175.644	-179.539
= Teilergebnis	-955.851,91	-1.116.233	-1.141.898	-1.138.879	-1.159.041	-1.182.929
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-955.851,91	-1.116.233	-1.141.898	-1.138.879	-1.159.041	-1.182.929

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen des ZSD (Ratsangelegenheiten).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter sind die Aufwendungen für ehrenamtliche politische Gremien = Sitzungsgelder (708,6 T€), Fraktionszuwendungen (18 T€), Budget Ortsbürgermeister (25,8 T€), Geschäftsaufwand (15,2 T€) und Mitgliedsbeiträge (14,1 T€) veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu den Leistungen 001-004							
Ermöglichung und Unterstützung bei einer kommunalverfassungsrechtlich einwandfreien Mandatsausübung, die mind. mit der Note "2" bewertet wird.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		-	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Ziel 02 zu den Leistungen 001-004							
Optimale Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, die mindestens mit der Note "2" bewertet wird.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		-	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0



Fachbereich 800 **ZB - Zentralbereiche**
Budget 010 **ZSD, RPA, GSS**
Produkt 010101 **Politische Gremien**

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,95
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,80

Kurzbeschreibung 2025

Verwaltungsführung durch den Vorstand; konzeptionelle und einzelfallbezogene Steuerungsunterstützung und Beratung des Vorstandes in der Wahrnehmung von Fach-, Finanz-, Organisations- und Personalverantwortung.

Zugehörige Produktbereiche 2025

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2025

0.1 Herr Gerling

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung

Budgetverantwortliche/r 2025

0.1 Herr Gerling

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.
 - Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.
 - Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.
- Partizipation, Engagement, soziale Stabilität
- Minden lebt Begegnung und Austausch.
 - In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
 - Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Weiterentwicklung des strategischen Zielsystems/ der strategischen Steuerung
- Sozialpatenmodell
- Lokaler Aktionsplan/ Partnerschaft für Demokratie

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Integrierter Stadtentwicklungsprozess	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
002 Verwaltungsleitung/Vorstand	pflichtig	extern	Gesetz
003 Controlling	pflichtig	intern	Ausschussbeschluss
004 Beschwerdemangement	freiwillig	extern	Ausschussbeschluss
005 Förderung bürgerschaftl. Engagements	freiwillig	extern	Ausschussbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.552,81	125.041	140.000	140.000	140.000	140.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	206,50	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.195,00	22.113	18.407	18.591	18.777	18.964
+ Sonstige ordentliche Erträge	94.672,01	2.480	2.480	2.480	2.480	2.480
= Ordentliche Erträge	198.626,32	149.634	160.887	161.071	161.257	161.444
- Personalaufwendungen	1.668.352,94	2.137.178	2.101.773	2.053.130	2.067.658	2.157.852
- Versorgungsaufwendungen	744.661,00	592.879	646.385	551.389	585.506	549.385
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.427,92	25.000	27.270	28.280	28.280	28.280
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	541	500	700	900	1.100
- Transferaufwendungen	131.400,28	139.900	186.014	156.556	156.556	156.556
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.738,12	71.759	80.297	84.797	80.802	81.807
= Ordentliche Aufwendungen	2.671.580,26	2.967.257	3.042.239	2.874.852	2.919.702	2.974.980
= Ordentliches Ergebnis	-2.472.953,94	-2.817.623	-2.881.352	-2.713.781	-2.758.445	-2.813.536
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.472.953,94	-2.817.623	-2.881.352	-2.713.781	-2.758.445	-2.813.536
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.472.953,94	-2.817.623	-2.881.352	-2.713.781	-2.758.445	-2.813.536

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	281.992,96	903.100	945.068	897.145	918.000	948.326
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-281.992,96	-903.100	-945.068	-897.145	-918.000	-948.326
= Teilergebnis	-2.754.946,90	-3.720.723	-3.826.420	-3.610.926	-3.676.445	-3.761.862
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.754.946,90	-3.720.723	-3.826.420	-3.610.926	-3.676.445	-3.761.862

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ in Höhe von 140 T€ zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, Vielfalt und gegen Extremismus auf kommunaler Ebene (s. korrespondierender Transferaufwand zzgl. 10 % Eigenbeteiligung).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen des ZSD (u. a. Beschwerdemanagement).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tariferhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tariferhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Im Stellenplan 2025 ist für das Aufgabengebiet Antisemitismus eine 0,5-Mehrstelle vorgesehen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter sind 11,1 T€ für die Weiterentwicklung des strategischen Zielsystems/ der strategischen Steuerung vorgesehen sowie Aufwendungen für bürgerschaftliches Engagement (Sozialpatenmodell = 10 T€, Zuschuss Freiwilligen-Agentur Minden = 5 T€) eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ werden verschiedene Einzelprojekte und –maßnahmen auf Basis des Lokalen Aktionsplans gefördert und weiterentwickelt. Als Koordinierungsstelle ist die Stadt Minden zuständig für die Verwaltung und Abrechnung der Fördermittel. Hier werden die Fördermittel des Bundes (140T€) und der Eigenanteil der Stadt Minden (15,5 T€) abgebildet. (s. korrespondierender Ertrag abzgl. 10% Eigenbeteiligung unter Zuwendungen u. allgemeine Umlagen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen (26,7 T€), Aufwendungen für überörtliche Prüfungen (20,6 T€), Geschäftsaufwand inkl. Betriebs und Geschäftsausstattung (16,1 T€) sowie Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (11 T€) zusammen. Darüber hinaus sind Verfügungsmittel des Bürgermeisters (2,2 T€) hier erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
DGH Todtenhausen	0	0	0	1.727	0	0	27.395	104	0	29.018
DGH Hahlen	2.425	1.591	0	6.253	0	0	9.767	1.561	0	18.475
DGH Papinghausen	0	747	0	1.669	0	0	6.529	3.121	0	5.824
DGH Böhlorst	11.772	234	0	6.592	0	0	23.426	0	0	42.024
DGH Häverstädt	0	0	6.000	454	0	0	17.367	2.081	0	21.740
Heimathaus Kutenhausen	3.922	908	0	7.744	0	0	14.050	520	0	26.104
Alte Turnhalle Olafstraße 2	0	0	12.000	284	0	0	11.883	0	0	24.167
GS Meißen	15.545	2.088	6.500	8.489	0	0	103.078	0	0	135.700
Denkmale	0	0	0	256	0	0	0	0	0	256

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	0	150.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000	152.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-2.000	-152.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
010201(99999999)-Z01001000 Investive Zuschüsse Dorfgemeinschaftshäuser										
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 010201(99999999)-Z01001000	-150,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Saldo Investitionstätigkeit	-150,0	0,0	0,0	-2,0	-152,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 01001001:

Anschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung ZSD (2 T€)

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	7,20
Tariflich Beschäftigte	Anz.	14,29

Kurzbeschreibung 2025

Fachliche Mitwirkung bei allen Maßnahmen der Verwaltung, insbesondere: personelle und organisatorische Maßnahmen; soziale Beratung von Beschäftigten und Führungskräften; Mitwirkung in Fachausschüssen; Unterstützung u. Projekte im Themenfeld Gleichstellung der Geschlechter; Beratung v. Bürger*innen, Behörden u. Betrieben; Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Zugehörige Produktbereiche 2025

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2025

Gleichstellungsbeauftragte N. N.

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Gleichstellung von Frau und Mann

Budgetverantwortliche/r 2025

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2025

Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten

Strategische Zielausrichtung 2025

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- Mindens Bevölkerung hat einen guten Gesundheitsstatus.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.
- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Regionale Zusammenarbeit

- Minden trägt zum Kooperationsgewinn für die ganze Region bei.

Wirtschaft

- In Minden gibt es die Arbeitskräfte, die Unternehmen brauchen.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Förderung Gleichstellung innerh. Verwaltung	pflichtig	intern	Gesetz
002 Förderung Gleichstellung außerh. Verwaltung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.824,41	42.751	44.417	44.861	45.309	45.762
+ Sonstige ordentliche Erträge	550,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	31.374,41	42.821	44.487	44.931	45.379	45.832
- Personalaufwendungen	135.406,27	165.165	181.873	185.175	188.539	192.985
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	32	37	30
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.739,06	10.170	10.775	10.775	10.775	10.775
= Ordentliche Aufwendungen	143.146,33	175.375	192.688	195.982	199.351	203.790
= Ordentliches Ergebnis	-111.771,92	-132.554	-148.201	-151.051	-153.972	-157.958
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-111.771,92	-132.554	-148.201	-151.051	-153.972	-157.958
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-111.771,92	-132.554	-148.201	-151.051	-153.972	-157.958
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.407,95	23.626	28.706	27.716	28.012	28.440
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.407,95	-23.626	-28.706	-27.716	-28.012	-28.440
= Teilergebnis	-124.179,87	-156.180	-176.907	-178.767	-181.984	-186.398

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-124.179,87	-156.180	-176.907	-178.767	-181.984	-186.398

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen der Gleichstellungsstelle.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit (5 T€), für den Geschäftsaufwand (2 T€) sowie für Fortbildungen/ Reisekosten (3 T€) ausgewiesen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,00

Kurzbeschreibung 2025

Vertretung aller Beschäftigten der Stadtverwaltung Minden auf Grundlage des LPVG-NW.

Zugehörige Produktbereiche 2025

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2025

Personalratsvorsitzende Frau Seiffart

Zugehörige Produktgruppen 2025

04 Beschäftigtenvertretung

Budgetverantwortliche/r 2025

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2025

-/-

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

-Neuwahlen des Personalrates

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.339,00	84.615	87.810	88.688	89.575	90.470
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
=	Ordentliche Erträge	99.339,00	84.685	87.880	88.758	89.645	90.540
-	Personalaufwendungen	399.418,72	322.987	315.944	321.684	327.533	335.248
-	Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	32	37	30
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.689,78	32.457	22.677	22.677	27.677	22.677
=	Ordentliche Aufwendungen	426.109,50	355.484	338.661	344.393	355.247	357.955
=	Ordentliches Ergebnis	-326.770,50	-270.799	-250.781	-255.635	-265.602	-267.415
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-326.770,50	-270.799	-250.781	-255.635	-265.602	-267.415
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-326.770,50	-270.799	-250.781	-255.635	-265.602	-267.415
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.646,00	34.841	36.678	34.623	35.013	35.654
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.646,00	-34.841	-36.678	-34.623	-35.013	-35.654
=	Teilergebnis	-339.416,50	-305.640	-287.459	-290.258	-300.615	-303.069
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-339.416,50	-305.640	-287.459	-290.258	-300.615	-303.069

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen der Beschäftigtenvertretung.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden die Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (15,1 T€) sowie für den Geschäfts-/ Repräsentationsaufwand (7 T€) ausgewiesen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	–
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,00

Kurzbeschreibung 2025

Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen oder übertragenen Prüfungsaufgaben und Beratungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns; Korruptionsprävention

Zugehörige Produktbereiche 2025

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2025

0.2 Frau Hannemann

Zugehörige Produktgruppen 2025

05 Rechnungsprüfung

Budgetverantwortliche/r 2025

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2025

Rechnungsprüfungsausschuss und
 Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.
- Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.
- Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Prüfen Jahresabschluss	pflichtig	extern	Gesetz
002 Prüfung Gesamtabschluss	pflichtig	intern	Gesetz
003 Kassen- und Schwerpunktprüfungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Vergabeprüfungen	pflichtig	intern	Gesetz
005 Beratung, Gutachten	pflichtig	intern	Gesetz
006 Prüfungen für Externe	pflichtig	extern	Ratsbeschluss
007 Korruptionsprävention	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.686,00	124.200	131.089	132.400	133.724	135.060
+ Sonstige ordentliche Erträge	25.248,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	126.934,00	124.260	131.149	132.460	133.784	135.120
- Personalaufwendungen	554.668,22	685.144	610.800	586.501	592.082	616.131
- Versorgungsaufwendungen	202.419,00	203.535	151.594	129.314	137.313	128.846
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.690,50	14.162	14.299	14.299	14.299	14.299
= Ordentliche Aufwendungen	764.777,72	902.841	776.693	730.114	743.694	759.276
= Ordentliches Ergebnis	-637.843,72	-778.581	-645.544	-597.654	-609.910	-624.156
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-637.843,72	-778.581	-645.544	-597.654	-609.910	-624.156
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-637.843,72	-778.581	-645.544	-597.654	-609.910	-624.156
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.613,00	11.757	5.359	5.413	5.467	5.522
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.051,70	54.642	72.891	70.789	71.542	72.590
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-27.438,70	-42.885	-67.532	-65.376	-66.075	-67.068
= Teilergebnis	-665.282,42	-821.466	-713.076	-663.030	-675.985	-691.224
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-665.282,42	-821.466	-713.076	-663.030	-675.985	-691.224

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um Erträge für erbrachte Leistungen des RPA an die SBM und VHS.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Hierunter erfolgt die Verrechnung der Leistungen des RPA für den Rettungsdienst.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden die Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (9 T€), für den Geschäftsaufwand (4 T€) und für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (0,5 T€) ausgewiesen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	2,50
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,25

Kurzbeschreibung 2025

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit u. a. Unterrichtung von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film sowie der Bevölkerung über Stadtangelegenheiten, Informationsdienste; Umsetzung städtischer Interessen in öffentlichkeitswirksamen Medien incl. Internet; Repräsentationen incl. Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen

Zugehörige Produktbereiche 2025

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2025

0.1 Herr Gerling

Zugehörige Produktgruppen 2025

07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften

Budgetverantwortliche/r 2025

0.1 Herr Gerling

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.
- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Kultur, Sport und Freizeit

- Minden ist ein attraktives Gästeziel.

Regionale Zusammenarbeit

- Minden nimmt seine Schlüsselrolle in der Region wahr.
- Minden trägt zum Kooperationsgewinn für die ganze Region bei.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Umwelt- und Klimaschutz

- Die Mindener*innen handeln ökologisch nachhaltig.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.
- Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Vergabe von Ehrenamtspreis und Heimatpreis
- Einrichtung und Weiterentwicklung von digitalen Services in der Bürgerkommunikation und Bürgerbeteiligung
- Begleitung und strategische Steuerung von Kampagnen
- Weitere Etablierung der Marke Minden in der städt. Öffentlichkeitsarbeit
- Vertiefung der Städtepartnerschaften und Patenschaften

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Paten- und Partnerschaften	freiwillig	extern	
003 Interne Informationen	freiwillig	intern	

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	11.339	10.755	10.172	5.000	5.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.749,00	101.396	106.488	107.552	108.627	109.714
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.375,47	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	80.124,47	112.805	117.313	117.794	113.697	114.784
- Personalaufwendungen	394.465,64	418.430	435.602	441.023	448.388	460.144

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Versorgungsaufwendungen	18.360,00	16.652	18.527	15.805	16.783	15.747
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.539,83	34.000	34.845	34.845	34.845	36.865
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	7.589	7.005	6.925	3.050	4.350
- Transferaufwendungen	3.500,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.981,32	83.481	120.228	125.728	121.687	127.187
= Ordentliche Aufwendungen	484.846,79	563.652	619.707	627.826	628.253	647.793
= Ordentliches Ergebnis	-404.722,32	-450.847	-502.394	-510.032	-514.556	-533.009
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-404.722,32	-450.847	-502.394	-510.032	-514.556	-533.009
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-404.722,32	-450.847	-502.394	-510.032	-514.556	-533.009
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.713,49	63.421	66.808	65.053	65.743	66.686
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-35.713,49	-63.421	-66.808	-65.053	-65.743	-66.686
= Teilergebnis	-440.435,81	-514.268	-569.202	-575.085	-580.299	-599.695
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-440.435,81	-514.268	-569.202	-575.085	-580.299	-599.695

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter wird die weiterhin geplante Landesförderung für den Heimatpreis mit 5T€ abgebildet (s. korrespondierender Aufwand unter Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen)

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen des ZSD (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in

Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter sind u. a. Mittel für 11,6 T€ für Onlinekommunikation/ Social Media. Darüber hinaus stehen 12,6 T€ für die Pflege und Intensivierung von Städtepartnerschaften und Patenschaften zur Verfügung sowie 5 T€ für die Auslobung des Heimatpreises (s. korrespondierender Ertrag unter Zuwendungen/ allg. Umlagen, neuer Ratsbeschluss notwendig).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Zwischen der Stadt Minden und der Gesellschaft zur Förderung Internationaler Städtepartnerschaften Minden e. V. (GeFIS) ist eine Kooperationsvereinbarung über städtepartnerschaftliche Zusammenarbeit geschlossen worden. Im Wege dieser Kooperationsvereinbarung sind wesentliche Teile des operativen Geschäfts auf die GeFIS übertragen. Hierfür werden 3,5 T€ veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter fallen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (95 T€), wie zum Beispiel repräsentative Empfänge, Festakte, Jubiläen und Gedenkveranstaltung u. w. Veranstaltungen incl. Auf-/Abbau und Bewirtung. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (3 T€), Geschäftsaufwendungen inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung (6,6 T€) sowie Mitgliedsbeiträgen (13,6 T€) veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	30.000	50.000	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	5.000	0	35.000	55.000	5.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	-5.000	0	-35.000	-55.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
010701(99999999)-N01001010 Mahmal z. Gedenken Sinti u. Roma Verfolgung										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	50,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	50,0	0,0	0,0
Saldo 010701(99999999)-N01001010	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	-50,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Saldo Investitionstätigkeit	-80,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-35,0	-55,0	-5,0	-5,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 01001003

Anschaftungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Onlinekommunikation (5 T€)

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,35
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,64

Kurzbeschreibung 2025

Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement in den Stadtbezirken mit besonderen sozialen Problemlagen Rodenbeck, Bärenkämpen und Rechtes Weserufer.

Zugehörige Produktbereiche 2025

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2025

Bürgermeister Jäcke

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung

Budgetverantwortliche/r 2025

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.
- Minden lebt Begegnung und Austausch.

- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.

- Minden praktiziert lebendige Demokratie.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.

- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.

- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.

Umwelt- und Klimaschutz

- Die Mindener*innen handeln ökologisch nachhaltig.

Bildung und Betreuung

- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Wirtschaft

- In Minden gibt es die Arbeitskräfte, die Unternehmen brauchen.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Weiterer Ausbau des Quartiersmanagements in Bärenkämpen, Rodenbeck und auf dem Rechten Weserufer

- Qualitative Weiterentwicklung der interdisziplinären sozialraumorientierten Arbeit der verschiedenen städtischen Dienststellen im Quartier

- Verstetigung der Quartiersfonds und der Quartiersbeiräte in Rodenbeck, Bärenkämpen, Rechte Weserseite und Innenstadt

- Verknüpfung der Arbeit der Quartiersmanager*innen mit vier Integrationsassistent*innen

- Förderung niedrigschwelliger und alltagsbezogener Sprachkurse und Angebote

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.802	8.283	8.288	8.285	7.764
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.533,40	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.000,00	1.818	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	9.533,40	8.640	8.363	8.368	8.365	7.844
- Personalaufwendungen	520.954,88	637.229	720.724	733.816	747.157	764.766
- Versorgungsaufwendungen	1.903,00	40	40	32	37	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.009,12	52.000	49.995	49.995	49.995	49.995

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	9.369	11.784	12.286	12.785	12.332
- Transferaufwendungen	18.000,00	15.000	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.506,85	17.876	16.010	18.009	19.546	20.556
= Ordentliche Aufwendungen	616.373,85	731.514	798.553	814.138	829.520	847.679
= Ordentliches Ergebnis	-606.840,45	-722.874	-790.190	-805.770	-821.155	-839.835
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-606.840,45	-722.874	-790.190	-805.770	-821.155	-839.835
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-606.840,45	-722.874	-790.190	-805.770	-821.155	-839.835
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.294,00	196.060	218.115	215.794	219.621	224.135
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-70.294,00	-196.060	-218.115	-215.794	-219.621	-224.135
= Teilergebnis	-677.134,45	-918.934	-1.008.305	-1.021.564	-1.040.776	-1.063.970
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-677.134,45	-918.934	-1.008.305	-1.021.564	-1.040.776	-1.063.970

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die aus investiven Zuwendungen gebildeten Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter analog der Abschreibungen ergebniswirksam aufgelöst und stellen einen Ertrag dar.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Diese beinhalten die Quartiersfonds für Bärenkämpen, Rodenbeck, Rechte Weserseite und Innenstadt (je 4 T€), die Budgets für die Quartiere Bärenkämpen, Rodenbeck, Rechte Weserseite (je 5 T€) sowie das Budget für die Koordination der Stadtteilarbeit

(10,6 T€), aus denen lfd. Unterhaltungs- und Geschäftsaufwendungen, aber auch projektbezogene Einzelmaßnahmen des Quartiersmanagements finanziert werden. Darüber hinaus stehen weitere Mittel für Integrationsmaßnahmen (z. B. niedrigschwellige und alltagsbezogene Sprachangebote) bereit (10 T€). Für die Unterhaltung der Betrieb- und Geschäftsausstattung in den Quartiersbüros sind 2 T€ veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (4 T€), Geschäftsaufwand inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung und Raummiete (5,8 T€) zusammen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Stadtteilzentrum Bärenkämpen	637	1.852	0	27.202	0	35.967	17.628	3.000	0	80.286
Quartiersmanagement Rechtes Weserufer	0	0	0	1.998	16.980	3.614	3.996	0	0	26.588

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	3.199,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.199,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.199,00	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
050501(99999999)-Z01005000 Quartiersmanagement Investive Zuschüsse										
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	3,2	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,2	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 050501(99999999)-Z01005000	0,0	0,0	-3,2	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-3,2	-15,0	-15,0	0,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 01005001:

Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Quartiersbüros sowie für Maßnahmen der Koordination des Stadtteilmanagements (5 T€)

Z 01005000:

Investive Zuschüsse für Quartiersfondsprojekte (10 T€)

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,60

Kurzbeschreibung 2025

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung wird in Kooperation von der Stadtverwaltung Minden und der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wahrgenommen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2025

Bürgermeister Jäcke

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Wirtschaftsförderung

Budgetverantwortliche/r 2025

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Wirtschaft

- Minden hat eine breite heterogene Unternehmenslandschaft.
- In Minden gibt es die Arbeitskräfte, die Unternehmen brauchen.
- Minden gilt als guter Standort für Entwicklung und Expansion.
- Die Innenstadt ist Mindens vielfältiger und vitaler Erlebnis- und Begegnungsort.

Kultur, Sport und Freizeit

- Minden ist ein attraktives Gästeziel.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Die Mindener*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.

Regionale Zusammenarbeit

- Minden nimmt seine Schlüsselrolle in der Region wahr.
- Minden trägt zum Kooperationsgewinn für die ganze Region bei.

Umwelt- und Klimaschutz

- Minden hat sich erfolgreich an den Klimawandel ausgerichtet.

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.
- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Mobilität

- Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.
- In Minden fließen der PKW- und der LKW-Verkehr stadtverträglich.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzepts
- Optimierung des Standortmarketings
- Weiterentwicklung des Gründungszentrums StartMiUp
- Kooperation Schule-Wirtschaft mit der Durchführung der Mindener Lernfabrik MILEFA in Zusammenarbeit mit FB1
- Weiterer Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Minden mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser
- Weiterer Ausbau des Innenstadtmanagements durch den Innenstadtmanager
- Unterstützung und Begleitung des Vereins RailCampus OWL e. V.
- Ausbau des Angebots an öffentlichen Toiletten in der Innenstadt

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Zuschuss Verbraucherberatung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Vermarktung Gewerbegeb. Päpinghausen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Wirtschaftsförderung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Finanz- u. betriebswirtschaftl. Prüfungen	freiwillig	intern	Gesetz
005 Innenstadtmanagement	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
006 öffentliche Toiletten	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.707,93	31.805	31.805	31.805	31.803	31.386
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	333,80	10.010	10.010	10.010	10.010	10.010
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.000,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.991,45	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	284.033,18	41.895	41.895	41.895	41.893	41.476
- Personalaufwendungen	343.423,88	345.114	358.169	364.669	371.290	380.053
- Versorgungsaufwendungen	1,00	40	40	32	37	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	543.933,40	265.308	268.436	286.967	314.052	315.421
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.469	1.469	1.769	2.069	1.932
- Transferaufwendungen	368.788,71	394.776	445.876	452.876	448.876	460.876
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.421,55	35.881	53.886	54.326	54.326	55.276
= Ordentliche Aufwendungen	1.307.568,54	1.042.588	1.127.876	1.160.639	1.190.650	1.213.588
= Ordentliches Ergebnis	-1.023.535,36	-1.000.693	-1.085.981	-1.118.744	-1.148.757	-1.172.112
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.023.535,36	-1.000.693	-1.085.981	-1.118.744	-1.148.757	-1.172.112
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.023.535,36	-1.000.693	-1.085.981	-1.118.744	-1.148.757	-1.172.112
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.044,00	116.022	114.689	94.040	96.381	99.378
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-15.044,00	-116.022	-114.689	-94.040	-96.381	-99.378
= Teilergebnis	-1.038.579,36	-1.116.715	-1.200.670	-1.212.784	-1.245.138	-1.271.490
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.038.579,36	-1.116.715	-1.200.670	-1.212.784	-1.245.138	-1.271.490

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für das Projekt "Mindener Lernfabrik" in Höhe von 31 T€ veranschlagt.

Die aus investiven Zuwendungen gebildeten Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter analog der Abschreibungen ergebniswirksam aufgelöst und stellen einen Ertrag dar. Dieser wird auch unter dieser Rubrik mit ausgewiesen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier sind die jährlichen Einnahmen durch die Nutzung der kostenpflichtigen, öffentlichen WC-Anlagen veranschlagt (10 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für Wirtschaftsförderungsprojekte sind insgesamt 64,6 T€ veranschlagt. Für die Maßnahmen und Projekte des Standortmarketings (Marke Minden Plus) sind 93,4 T€ eingeplant. Das Budget für das Innenstadtmanagement umfasst ebenfalls 55,5 T€. Für das Projekt "Toilettennutzung willkommen" mit der heimischen Gastronomie und für Marketingmaßnahmen in diesem Zusammenhang stehen 5 T€ zur Verfügung.

Für die "Mindener Lernfabrik" werden 44,2 T€ aufgewendet (s. dazu die korrespondierenden Einnahmen unter der Rubrik Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Hierunter fallen der Zuschuss für die Verbraucherberatungsstelle Minden (93,8 T€) sowie der Betriebskostenzuschuss für das Mindener Innovations- und Technologiezentrum (352 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter sind die Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (6,5 T€), für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,8 T€) sowie für Mitgliedsbeiträge (40,7 T€) veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide WC	0	0	0	18.032	0	15.254	1.959	0	0	35.245
ZOB Warthalle WC	0	0	0	0	0	24.980	1.515	0	0	26.495
P+R Anlage Bahnhof WC	0	0	0	505	0	0	9.976	0	0	10.481

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Martinikirchhof									
Stationäre City-WC-Anlage	150.000								150.000
Parkplatz Gr. Domhof									
Stationäre City-WC-Anlage	40.000		190.000						230.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
150101(99999999)-Z01015002 Zuwendung touristische Hinweisbeschilderung										
78160001 ZW und ZS f. Investitionen Sonst. öffentl. SR	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 150101(99999999)-Z01015002	-30,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-3,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
Saldo Investitionstätigkeit	-30,0	-30,0	0,0	-3,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 01015001:

Anschaffungen im Rahmen der Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes und des Standortmarketings u. a. für Beschilderung, Werbematerialien etc. (3 T€)

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel zu 003 Wirtschaftsförderung:							
Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort. Klassische Indikatoren zur Beurteilung der lokalen Wirtschaft werden im Folgenden dargestellt. Die zukünftige Entwicklung dieser Indikatoren hängt von vielfältigen externen Effekten ab. Eine konkrete mittelfristige Planentwicklung zu den Indikatoren 1-3 ist schwierig abzubilden, weshalb die Planwerte als "symbolischer" Trend zu verstehen sind.							
1. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Entwicklung.	Anz.	43.328	45.000	45.500	46.000	46.500	46.500
2. Arbeitslosenzahl. Entwicklung.	Anz.	4.030	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
3. Zentralitätskennziffer. Entwicklung.	Anz.	114	114	115	116	117	117
4. Zufriedenheit mit dem Standort	%	77	77	80	80	85	85

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	0,00
Tarifliche Beschäftigte	Anz.	4,00

Kurzbeschreibung 2025

Personalsachen aller Beschäftigten: Zahlbarmachung der Gehälter, Bearbeitung aller Vertrags- und Personalangelegenheiten einschl. Beratung und Information, Altersteilzeit, Altersvorsorge; Stellenbesetzungsverfahren; Einstellungen, Umsetzungen, Verabschiedungen; Betreuung der Auszubildenden; Zentrales Fortbildungsprogramm; Betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement; Telearbeit und Mobiles Arbeiten; Personalentwicklung; Reisekosten; Stellenplan; Personalkosten; Grundsatzfragen

Zugehörige Produktbereiche 2025

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2025

7.1 / Frau Voßen

Zugehörige Produktgruppen 2025

08 Personalmanagement

Budgetverantwortliche/r 2025

7.1 / Frau Voßen

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.
- Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.
- Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Einführung eines flächendeckenden Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Etablierung einer zentral / dezentral fortschreibungsfähigen Fluktuationsanalyse
- Personalmarketing

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Zahlbarmachung Bes / Entg	pflichtig	intern	Gesetz
002 Vertrags- u. Personalangelegenheiten	pflichtig	intern	Gesetz
003 Altersteilzeit	pflichtig	intern	Gesetz
004 Altersvorsorge	pflichtig	intern	Gesetz
005 Stellenbesetzungsverfahren	bedingt pflichtig	intern	
006 Betreuung Auszubildende	freiwillig	intern	Gesetz
007 Reisekosten	pflichtig	intern	Gesetz
008 Kindergeld (entfällt ab 2021, da von der BA übernommen)	pflichtig	intern	Gesetz
009 Stellenplan, -bewertung	bedingt pflichtig	intern	Gesetz
010 Personalkosten	bedingt pflichtig	intern	Gesetz
011 Grundsatzfragen	bedingt pflichtig	intern	
012 Personalentwicklung	bedingt pflichtig	intern	
013 Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	pflichtig	intern	Gesetz
014 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	bedingt pflichtig	intern	Vertrag

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	875,24	0	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	630.377,79	737.768	764.133	771.773	779.492	787.287
+ Sonstige ordentliche Erträge	69.129,63	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	700.382,66	737.838	764.213	771.853	779.572	787.367
- Personalaufwendungen	1.691.946,11	2.055.381	2.183.522	2.147.780	2.167.016	2.254.111
- Versorgungsaufwendungen	557.168,00	433.241	563.201	480.429	510.154	478.686
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	14.400	7.200	7.200	7.200	7.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	543.745,69	503.554	473.554	423.554	423.554	423.554
= Ordentliche Aufwendungen	2.792.859,80	3.006.576	3.227.477	3.058.963	3.107.924	3.163.551

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
= Ordentliches Ergebnis	-2.092.477,14	-2.268.738	-2.463.264	-2.287.110	-2.328.352	-2.376.184
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.092.477,14	-2.268.738	-2.463.264	-2.287.110	-2.328.352	-2.376.184
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.092.477,14	-2.268.738	-2.463.264	-2.287.110	-2.328.352	-2.376.184
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	168.127,00	211.856	217.883	220.062	222.263	224.486
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	383.418,31	484.291	535.909	525.548	530.511	537.065
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-215.291,31	-272.435	-318.026	-305.486	-308.248	-312.579
= Teilergebnis	-2.307.768,45	-2.541.173	-2.781.290	-2.592.596	-2.636.600	-2.688.763
- Globaler Minderaufwand	0,00	-30.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.307.768,45	-2.511.173	-2.736.290	-2.547.596	-2.591.600	-2.643.763

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Kostenerstattungen der SBM und der Musikschule gGmbH an den Personalservice für die erbrachten Leistungen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW inzwischen beschlossene Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Im Stellenplan 2025 sind für den Bereich Personal insgesamt 2,75 Mehrstellen vorgesehen:

- 0,75 x Teamkoordination Personalsachbearbeitung
- 0,5 x Personalgewinnung
- 0,5 x Personalbindung
- 0,5 x Sachbearbeitung Ausbildung
- 0,25 x betriebliches Gesundheitsmanagement (Anpassung Teilzeit)
- 0,25 x Verwaltungsrecht Inklusion (Anpassung Teilzeit)

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind unter anderem Mittel in Höhe von 185 T€ für die Ausbildung veranschlagt (Lehrgänge und Schulungen der Auszubildenden,

Kosten für Aufstiegslehrgänge der Beamten*innen und die Verwaltungslehrgänge I und II der Tarifbeschäftigten). Auch für die fachbereichsübergreifende Fortbildung stehen Mittel im Umfang von 64 T€ zur Verfügung (zentrales / internes Fortbildungsprogramm). Für externe Stellenausschreibungen aller Dienststellen sind 175 T€ veranschlagt. Für Personalentwicklung und -Marketing stehen 7 T€ zur Verfügung und für Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sind 11 T€ veranschlagt. Für die Beschaffung individueller Arbeitsmittel insbesondere für schwerbehinderte Mitarbeitende stehen 10 T€ zur Verfügung. Weitere Mittel werden für eigene Fortbildungen, Dienstreisen und den Bürobedarf veranschlagt.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Hier sind die Erstattungen des Rettungsdienstes für die Leistungen des Personalservice veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Abgebildet werden hier die Aufwendungen für Versicherungen und Schadensfälle und für die Inanspruchnahme von Leistungen der IT sowie der Gebäudewirtschaft.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Der Aufwand zu allen Leistungen dieses Produktes soll einen Betrag von 2100, – € je Beschäftigter/je Beschäftigtem bei der Stadt Minden nicht überschreiten.							
1. Beschäftigte Stadt Minden (Prognose)	Anz.	1.375	1.400	1.410	1.425	1.440	1.455
2. Aufwand je Beschäftigter/m	€	-2.250,03	-2.292,76	-2.499,56	-2.382,81	-2.395,44	-2.413,48
Ziel 01 zu Leistung 012							
Erweiterung der Führungskompetenzen - durch Schulungen - durch Führungszirkel							
Anteil der Führungskräfte, die an Schulungen bzw. Führungszirkeln teilgenommen haben in %	%	–	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der durchgeführten Führungsforen (pro Halbjahr 1 Zirkel)	Anz.	–	2	2	2	1	1
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Die umfassende Beratung und Information aller Dienststellen einschließlich Verwaltungsvorstand und Politik in Personalangelegenheiten, zum Stellenplan und den Personalaufwänden soll in einer Befragung der Dienststellen mindestens mit der Note 2 bewertet werden.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		–	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Ziel 02 zu Leistung 012							
Erweiterung der Querschnittskompetenzen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.							
Auslastungsgrad des Fortbildungsprogramms	%	–	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	7,10
Tariflich Beschäftigte	Anz.	14,25

Kurzbeschreibung 2025

Verteilung der ein- und ausgehenden Post für das Rathaus und alle Außenstellen einschließlich „Ratspost“. Hausmeister für Rathaus und Nebengebäude. Fahrdienst für Verwaltungsvorstand und die Bürgermeister*innen. Betrieb der Hausdruckerei. Anlaufstelle für Besucher*innen des Rathauses. Beschaffung von Büroausstattung und -geräten. Organisatorische Aufgaben, Datenschutz und Arbeitssicherheit für die Gesamtverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2025

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2025

7.2 / Herr Vlachos

Zugehörige Produktgruppen 2025

06 Zentrale Dienste

Budgetverantwortliche/r 2025

7.2 / Herr Vlachos

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.
- Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.
- Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Verbesserung des Veranstaltungsservices
- Abschluss der flächendeckenden Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen von Arbeitsplätzen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Botenmeisterei	bedingt pflichtig	intern	
002 Hausmeister Rathaus	freiwillig	intern	
003 Fahrdienst	freiwillig	intern	
004 Information	freiwillig	extern	
005 Hausdruckerei	freiwillig	intern	
006 Beschaffung	freiwillig	intern	
007 Organisationsentwicklung	bedingt pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	9.925	9.688	9.674	9.291	8.854
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	516.644,64	446.240	460.959	462.288	463.631	464.984
+ Sonstige ordentliche Erträge	20.329,08	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	536.973,72	456.245	470.727	472.042	473.002	473.918
- Personalaufwendungen	765.463,08	981.827	993.927	990.123	1.002.400	1.036.442
- Versorgungsaufwendungen	162.206,56	149.579	161.744	137.973	146.511	137.471
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.519,40	351.665	350.465	151.263	152.059	302.853
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	176.059	89.940	93.898	97.314	100.009
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	811.268,42	927.509	960.994	955.489	954.484	953.479
= Ordentliche Aufwendungen	1.775.457,46	2.586.639	2.557.070	2.328.746	2.352.768	2.530.254
= Ordentliches Ergebnis	-1.238.483,74	-2.130.394	-2.086.343	-1.856.704	-1.879.766	-2.056.336
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.238.483,74	-2.130.394	-2.086.343	-1.856.704	-1.879.766	-2.056.336
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.238.483,74	-2.130.394	-2.086.343	-1.856.704	-1.879.766	-2.056.336
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	121.393,49	399.026	454.034	436.543	441.511	448.789
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-121.393,49	-399.026	-454.034	-436.543	-441.511	-448.789

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
=	Teilergebnis	-1.359.877,23	-2.529.420	-2.540.377	-2.293.247	-2.321.277	-2.505.125
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.359.877,23	-2.529.420	-2.540.377	-2.293.247	-2.321.277	-2.505.125

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Kostenerstattungen der SBM und der Dienststellen der Kernverwaltung an die Hausdienste für die erbrachten Leistungen einschließlich Porto und Telefongebühren.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW inzwischen beschlossene Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind Aufwendungen für die Fahrzeughaltung der Kernverwaltung (insbesondere Fahrzeuge Botenmeisterei, Dienstwagen Bürgermeister, Mietfahrzeuge für Dienstfahrten aller Dienststellen) und die Reparaturen von Büroausstattungen sowie die Beschaffung von Büroausstattungen veranschlagt worden. Für die im Rahmen der Rathaussanierung durchzuführenden internen Umzüge verschiedener Dienststellen sind 150T€ einkalkuliert. Für verschiedene Projekte im Rahmen der Digitalisierung stehen 70 T€ zur Verfügung. In 2025 sind 50 T€ für Organisationsuntersuchungen / Aufgabenkritik veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind zentral sowohl für alle Dienststellen der Kernverwaltung als auch für die SBM die Mittel für Papier, Porto und Telefongebühren veranschlagt. Die hier „verauslagten“ Mittel werden über die „inneren Verrechnungen“ von den Dienststellen und den SBM erstattet (siehe Kostenerstattungen). Weiterhin stehen 134 T€ für Folgemaßnahmen aus Gefährdungsbeurteilungen zur Verfügung.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier auch die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	222.514,54	37.500	42.500	0	37.500	42.500	37.500
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	222.514,54	37.500	42.500	0	37.500	42.500	37.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-222.514,54	-37.490	-42.490	0	-37.490	-42.490	-37.490

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68120001 Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	222,5	37,5	42,5	0,0	37,5	42,5	37,5	42,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	222,5	37,5	42,5	0,0	37,5	42,5	37,5	42,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-222,5	-37,5	-42,5	0,0	-37,5	-42,5	-37,5	-42,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-222,5	-37,5	-42,5	0,0	-37,5	-42,5	-37,5	-42,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 04001001:

Die veranschlagten Auszahlungen für investive Maßnahmen dienen der Erhaltung der vorhandenen Büro- und Geschäftsausstattung. Betroffen sind hiervon insbesondere Ersatzbeschaffungen für unbrauchbar gewordenes Mobiliar.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Der Aufwand zu allen Leistungen dieses Produktes soll den Betrag von 2.200, – € je Beschäftigter/je Beschäftigtem bei der Stadt Minden nicht überschreiten.							
Beschäftigte Stadt Minden (Prognose)	Anz.	1.375	1.400	1.410	1.420	1.430	1.440
Aufwand je Beschäftigter/m	€	-1.374,18	-2.075,47	-2.079,65	-1.891,34	-1.897,83	-2.012,40

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	2,60
Tariflich Beschäftigte	Anz.	11,00

Kurzbeschreibung 2025

Einsatz und Betrieb von Hard- und Software für alle Dienststellen der Stadt Minden.
 Betreuung und Fortbildung der Anwender*innen. Einsatzplanung für und Beschaffung von Hard- und Software. Auf- und Ausbau von eigenen Anwendungen.
 Betrieb der zentralen Telefonanlage und der Arbeitszeiterfassung.

Zugehörige Produktbereiche 2025

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2025

7.2 / Herr Vlachos

Zugehörige Produktgruppen 2025

10 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Budgetverantwortliche/r 2025

7.2 / Herr Vlachos

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

- Kommunale Verwaltung
- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
 - Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.
 - Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Einsatz und Betrieb Hard- u. Software	bedingt pflichtig	intern	
002 Anwenderbetreuung	freiwillig	intern	
003 Anwenderfortbildung	freiwillig	intern	
004 Auf- und Ausbau Anwendungen	freiwillig	intern	
005 Einsatzplanung u. Beschaffung Hard-/Software	bedingt pflichtig	intern	
006 Telefonanlage	bedingt pflichtig	intern	
007 Arbeitszeiterfassung	bedingt pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	423.133	391.918	480.713	445.380	445.180
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	394.038,87	550.856	728.575	734.441	740.365	746.348
+ Sonstige ordentliche Erträge	42.846,99	110	110	110	110	110
= Ordentliche Erträge	436.885,86	974.099	1.120.603	1.215.264	1.185.855	1.191.638
- Personalaufwendungen	909.478,66	1.256.348	1.548.623	1.564.790	1.590.112	1.633.276
- Versorgungsaufwendungen	51.831,00	49.143	89.154	76.051	80.755	75.775
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.182.373,25	3.266.079	4.123.636	3.622.445	3.753.420	3.890.504
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	623.325	721.644	791.451	786.223	778.739
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	239.373,43	488.292	493.161	498.079	503.047	508.065
= Ordentliche Aufwendungen	4.383.056,34	5.683.187	6.976.218	6.552.816	6.713.557	6.886.359
= Ordentliches Ergebnis	-3.946.170,48	-4.709.088	-5.855.615	-5.337.552	-5.527.702	-5.694.721
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.946.170,48	-4.709.088	-5.855.615	-5.337.552	-5.527.702	-5.694.721
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.946.170,48	-4.709.088	-5.855.615	-5.337.552	-5.527.702	-5.694.721
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.056.455,43	5.355.953	6.214.481	6.276.626	6.339.395	6.402.789
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.123,00	52.132	54.028	49.742	50.304	51.361
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	5.050.332,43	5.303.821	6.160.453	6.226.884	6.289.091	6.351.428
= Teilergebnis	1.104.161,95	594.733	304.838	889.332	761.389	656.707

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.104.161,95	594.733	304.838	889.332	761.389	656.707

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Ausweis der Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten, die insbesondere aus der Investitionspauschale gebildet wurden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Diese beinhalten die Kostenerstattungen der SBM an die IT.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW inzwischen beschlossene Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Für den Bereich Informationstechnologie werden 3 weitere Stellen im Stellenplan 2025 eingerichtet:

1,0 x First-Level-Support

1,0 x Administration Digitalisierung

1,0 x IT-Sicherheit Server

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere 2.905 T€ für Kostenerstattungen an die OWL-IT (ehemaliges Kommunales Rechenzentrum Lemgo) enthalten. Weiterhin sind 1.095 T€ für die Wartung der Hard- und Software, für Verbrauchsmittel und die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt. Anlagegüter (Hardware und Lizenzen) bis 800,00 € sind mit 459 T€ im Jahr 2025 veranschlagt.

Die Themen Sicherheit der Informationstechnik, Umsetzung des E-Government Gesetzes, mobiles IT-gestütztes Arbeiten, Einführung DMS-Online Dienstleistungen, Open Government sowie „Smart City“ sind unbedingt hinsichtlich Wechselwirkungen und ihrer jeweiligen Relevanz in der Zukunft zu beurteilen und dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden. Dafür wird die Notwendigkeit einer externen Beratung gesehen, für die Mittel veranschlagt sind.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung

der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind Mittel für Fortbildungen, Dienstreisen, interne Schulungen und Bürobedarf veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für Versicherungen / Schadensfälle werden hier auch die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Diese Erträge stammen aus den Kostenerstattungen aller Dienststellen der Kernverwaltung für die Inanspruchnahme der IT-Leistungen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	136.508,60	801.000	1.021.000	0	801.000	801.000	801.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	136.508,60	801.000	1.021.000	0	801.000	801.000	801.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-136.508,60	-801.000	-1.021.000	0	-801.000	-801.000	-801.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	136,5	801,0	1.021,0	0,0	801,0	801,0	801,0	801,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	136,5	801,0	1.021,0	0,0	801,0	801,0	801,0	801,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-136,5	-801,0	-1.021,0	0,0	-801,0	-801,0	-801,0	-801,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-136,5	-801,0	-1.021,0	0,0	-801,0	-801,0	-801,0	-801,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

S 04001002 – 04001004:

Die veranschlagten Auszahlungen für investive Maßnahmen dienen der Erhaltung und Sicherung der erreichten Standards bei der technischen Ausstattung der IT. Hard- und Software sind laufend den notwendigen Anforderungen der in den Dienststellen zu erledigenden Aufgaben anzupassen. Außerdem sind laufende Anpassungen an neue oder geänderte Vorschriften und externe Verfahren vorzunehmen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Der Aufwand zu allen Leistungen dieses Produktes soll einen Betrag von 4.800,- € je PC nicht überschreiten.							
1. Betreute PC's	Anz.	1.173	1.175	1.330	1.345	1.360	1.375
2. Aufwand je PC	€	-3.741,21	-4.881,12	-5.285,90	-4.908,97	-4.973,43	-5.045,61
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Die schnellstmögliche Abhilfe bei auftretenden Problemen im Bereich Hard- und Software einschließlich Anwenderbetreuung soll bei einer Befragung der Dienststellen mindestens mit der Note 2 bewertet werden.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		-	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0



Fachbereich 800
Budget 042
Produkt 011001

ZB - Zentralbereiche
Organisation
Informationstechnik (IT)

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	1,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	20,00

Kurzbeschreibung 2025

Operative Finanz- und betriebswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung (produktorientierte Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung) einschließlich diesbezüglicher Richtlinien für die Verwaltung im Rahmen der dezentrale Produkt- und Budgetverantwortung. Weitere Aufgabenbereiche sind das Beteiligungscontrolling, Finanz- und Liquiditätsmanagement, Finanzcontrolling, Haupt- und Nebenbuchhaltungen sowie Finanz- und Betriebswirtschaftliche Prüfungen bzw. Stellungnahmen in Grundsatzfragen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2025

0.5 / Herr Vogt

Zugehörige Produktgruppen 2025

09 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortliche/r 2025

0.5 / Herr Vogt

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Erstellung der kommunalen Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2018

- Fortschreibung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes sowie eines Umsetzungs-Berichtswesens

- Auswahl und Implementierung eines neues Controllingverfahrens ab 2026

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Haushaltsplanung/-rechnung	pflichtig	intern	Gesetz
002 Finanzcontrolling	pflichtig	intern	Gesetz
003 Finanz- u. Liquiditätsmanagement	pflichtig	intern	Gesetz
005 Finanzwirtschaftl. Rahmenrichtlinien	freiwillig	intern	Gesetz
006 Anlagenbuchhaltung	pflichtig	intern	Gesetz
007 Serviceleistungen für SBM	pflichtig	intern	Ratsbeschluss
008 Beteiligungscontrolling	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.600,00	35.530	36.240	36.964	37.703	38.456
+ Sonstige ordentliche Erträge	16.246,78	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	39.846,78	35.600	36.310	37.034	37.773	38.526
- Personalaufwendungen	496.289,13	587.588	565.686	554.544	559.002	582.405
- Versorgungsaufwendungen	127.394,00	145.841	159.256	135.850	144.255	135.358
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.609,36	115.000	115.000	50.000	50.000	50.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.443,35	20.344	20.544	11.380	11.398	11.412
= Ordentliche Aufwendungen	666.735,84	868.773	860.486	751.774	764.655	779.175
= Ordentliches Ergebnis	-626.889,06	-833.173	-824.176	-714.740	-726.882	-740.649
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-626.889,06	-833.173	-824.176	-714.740	-726.882	-740.649
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-626.889,06	-833.173	-824.176	-714.740	-726.882	-740.649
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.000,00	3.000	3.060	3.121	3.184	3.247
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	386.830,39	731.583	128.372	126.823	128.139	129.758
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-384.830,39	-728.583	-125.312	-123.702	-124.955	-126.511
= Teilergebnis	-1.011.719,45	-1.561.756	-949.488	-838.442	-851.837	-867.160

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.011.719,45	-1.561.756	-949.488	-838.442	-851.837	-867.160

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Die Erträge basieren im Wesentlichen auf Erstattungen für Serviceleistungen durch die SBM.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für den externen Beratungsaufwand sind Mittel i. H. v. 90 T€ sowie für die externe Erstellung der Gesamtabschlüsse (25 T€) eingeplant worden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese werden v. a. aus den Geschäftsaufwendungen geprägt. Der Geschäftsaufwand umfasst neben Bürobedarf, Porto- und Telefonkosten auch die Herstellungskosten für den Haushaltsplan.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Intern sind die Aufwendungen für Versicherungen/Schadensfälle, IT-Leistungen und Gebäudeerstattungen zu verrechnen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Verbesserung der Transparenz im kommunalen Finanzwesen							
1. Anwender Finanzsoftware (Infoma, Profis usw.)	Anz.	525	525	525	525	525	525
2. Durchgeführte interne Fortbildungen	Anz.	-	2	2	2	2	2
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung							
1. Mitarbeiter/innen	Anz.	-	6,51	6,51	6,51	6,51	6,51
2. Aufwand je Mitarbeiter*in	€	-	-241.990	-148.058	-134.961	-137.142	-139.621

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	3,01
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,50

Kurzbeschreibung 2025

Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs einschl. der Buchführung und Verwaltung der Kassenmittel. Verwahrung von Wertgegenständen. Aufbewahrung der Bücher und Belegarchivierung. Aufstellung des kassenmäßigen Abschlusses. Mahnung/Vollstreckung der eigener Forderungen und fremder Forderungen durch Amtshilfe. Festsetzung und Erlass von Nebenforderungen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2025

0.5 / Herr Vogt

Zugehörige Produktgruppen 2025

09 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortliche/r 2025

0.5 / Herr Vogt

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Geschäftsbuchhaltung	pflichtig	intern	Gesetz
002 Zahlungsabwicklung / Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung	pflichtig	intern	Gesetz
003 Mahnung u. Zwangsvollstreckung eigener und fremder Ford.	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	185	184	185	184	185
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	383.003,00	508.812	517.988	527.347	536.894	546.631
+ Sonstige ordentliche Erträge	464.857,68	382.070	410.070	410.070	410.070	410.070
= Ordentliche Erträge	847.860,68	891.067	928.242	937.602	947.148	956.886
- Personalaufwendungen	1.072.715,13	1.248.766	1.366.548	1.380.964	1.403.350	1.441.377
- Versorgungsaufwendungen	77.485,00	71.975	77.482	66.095	70.184	65.855
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	185	184	185	184	185
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.308,46	36.764	82.079	82.394	82.714	83.039
= Ordentliche Aufwendungen	1.185.508,59	1.357.690	1.526.293	1.529.638	1.556.432	1.590.456
= Ordentliches Ergebnis	-337.647,91	-466.623	-598.051	-592.036	-609.284	-633.570
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-337.647,91	-466.623	-598.051	-592.036	-609.284	-633.570
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-337.647,91	-466.623	-598.051	-592.036	-609.284	-633.570
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	34.797,00	14.756	15.051	15.352	15.659	15.972
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	294.624,81	264.703	889.587	891.886	900.923	910.720
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-259.827,81	-249.947	-874.536	-876.534	-885.264	-894.748
= Teilergebnis	-597.475,72	-716.570	-1.472.587	-1.468.570	-1.494.548	-1.528.318
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-597.475,72	-716.570	-1.472.587	-1.468.570	-1.494.548	-1.528.318

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Gesamtbetrag ergibt sich aus Erstattungen von SBM und VHS für Leistungen der Finanzbuchhaltung.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden u. a. die Säumniszuschläge (390 T€) und Stundungszinsen (20 T€) verbucht.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Hauptposition liegt bei den Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Dienstreisen der Vollstreckungsbeamten etc.)

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Die Finanzbuchhaltung erhält für ihre Leistungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung des Rettungsdienstes Erträge.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Intern sind die Aufwendungen für die IT und der Gebäudeentgelte abzurechnen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu Leistungen 008 und 009							
Optimierung des Forderungsmanagements im Bereich der Vollstreckung eigener u. fremder Forderungen (Amtshilfe) durch Erzielung einer Erledigungsquote von 75% aller Vollstreckungsaufträge im Jahresdurchschnitt							
1. Vollstreckungsaufträge (absolut)	Anz.	–	5.384	7.036	7.036	7.036	7.036
2. Anteil erledigter Vollstreckungsaufträge im Jahres-schnitt	%	–	75	75	75	75	75
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung							
1. Aufwand Geschäftsbuchhaltung	€	–	560.398	571.606	583.038	594.699	594.699
2. Buchungen Geschäftsbuchhaltung	Anz.	–	2.466.226	2.466.226	2.466.226	2.466.226	2.466.226
3. Aufwand je Buchung Geschäftsbuchhaltung	€	–	0,23	0,23	0,24	0,24	0,24
4. Aufwand Zahlungsabwicklung	€	–	1.063.115	1.084.377	1.106.065	1.128.186	1.128.186
5. Fälle Zahlungsabwicklung	Anz.	–	2.487.745	2.487.745	2.487.745	2.487.745	2.487.745
6. Aufwand je Buchung Zahlungsabwicklung	€	–	0,43	0,44	0,44	0,45	0,45
7. Aufwand Vollstreckung	€	–	847.872	864.829	882.126	899.769	899.769
8. Vollstreckungsfälle	Anz.	–	7.036	7.036	7.036	7.036	7.036
9. Aufwand je Vollstreckungsfall	€	–	120,50	122,91	125,37	127,88	127,88

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	1,33
Tariflich Beschäftigte	Anz.	17,13

Kurzbeschreibung 2025

Veranlagung der Realsteuern und sonstigen Steuern zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Veranlagung der Nachforderungs- und Erstattungszinsen nach § 233a AO. Veranlagung der grundstücksbezogenen Gebühren überwiegend für kostenrechnende Einrichtungen einschließlich der Umlage Weserniederung. Haushaltstechnische Abwicklung der entsprechenden Abgaben.

Zugehörige Produktbereiche 2025

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2025

0.5 / Herr Vogt

Zugehörige Produktgruppen 2025

09 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortliche/r 2025

0.5 / Herr Vogt

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung § 2b UStG und Tax-CMS zum 01.01.2027
- Umsetzung Grundsteuerreform zum 01.01.2025

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Gewerbesteuer	pflichtig	extern	Gesetz
002 Grundsteuer A	pflichtig	extern	Gesetz
003 Grundsteuer B	pflichtig	extern	Gesetz
004 Vergnügungssteuer einschl. Wettbürosteuer	pflichtig	extern	Gesetz
005 Hundesteuer	pflichtig	extern	Gesetz
006 Zweitwohnungssteuer	pflichtig	extern	Gesetz
007 Nachforderungszinsen	pflichtig	extern	Gesetz
008 Erstattungszinsen	pflichtig	extern	Gesetz
009 Schmutzwassergebühren	pflichtig	extern	Gesetz
010 Regenwassergebühren	pflichtig	extern	Gesetz
011 Abfallbeseitigungsgebühren	pflichtig	extern	Gesetz
012 Straßenreinigungsgebühren	pflichtig	extern	Gesetz
013 Umlage Weserniederung	pflichtig	extern	Gesetz
014 Umsatzsteuer	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	475.500,00	504.920	515.018	525.318	535.824	546.540
+ Sonstige ordentliche Erträge	21.022,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	496.572,00	504.990	515.088	525.388	535.894	546.610
- Personalaufwendungen	696.489,75	744.081	800.433	797.705	807.682	834.949
- Versorgungsaufwendungen	49.271,00	84.620	128.466	109.586	116.366	109.188
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	50.000	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.131,37	55.198	75.658	55.193	55.738	56.288
= Ordentliche Aufwendungen	791.892,12	883.899	1.054.557	962.484	979.786	1.000.425
= Ordentliches Ergebnis	-295.320,12	-378.909	-539.469	-437.096	-443.892	-453.815
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-295.320,12	-378.909	-539.469	-437.096	-443.892	-453.815

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-295.320,12	-378.909	-539.469	-437.096	-443.892	-453.815
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	93.934,68	342.685	349.422	348.015	351.593	355.706
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-93.934,68	-342.685	-349.422	-348.015	-351.593	-355.706
=	Teilergebnis	-389.254,80	-721.594	-888.891	-785.111	-795.485	-809.521
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-389.254,80	-721.594	-888.891	-785.111	-795.485	-809.521

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Der Hauptanteil der zu erwartenden Erträge liegt bei den Erstattungen für Leistungen an die SBM (Gebührenveranlagungen).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende 2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Durchführung einer erneuten Hundebestandsaufnahme sind 50 T€ eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen entstehen im Wesentlichen für den Geschäftsbedarf (Bürobedarf, Portokosten).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle sowie die Gebäudeentgelte.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bearbeitung von Stundungs-, Erlass- und sonstiger Anträge innerhalb von 4 Wochen in 90% aller Fälle							
Anteil bearbeiteter Stundungs-, Erlass- und sonstiger Anträge innerhalb von 4 Wochen	%	–	90	90	90	90	90
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung							
1. Veranlagungsfälle	Anz.	–	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
2. Aufwand je Veranlagungsfall	€	–	-32,28	-35,63	-34,49	-35,04	-35,69

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	2,16
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,63

Kurzbeschreibung 2025

Die Gebäudewirtschaft ist allgemeiner Ansprechpartner für städtische Liegenschaften. Ihr obliegt die laufende Instandhaltung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Verwaltung der bebauten und unbebauten stadteigenen Grundstücke, die vertraglich gebunden sind. Hierzu zählen Hausmeister- und Reinigungsdienste, Ver- und Entsorgung, das Vertragsmanagement (Vorbereitung und Abschluss schuldrechtlicher Verträge), das Objektmanagement (z. B. Vorhaltung von Sachversicherungen, Haus- und Mietverwaltung), Kostenabrechnung und Controlling (Abrechnung von Nebenkosten, Kostenzuordnungen), Sonderverwaltungen (WEG-Verwaltung). Darüber hinaus werden Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen einschließlich der notwendigen Planungsleistungen (Investitionen) für städtische Gebäudeimmobilien ausgeführt.

Zugehörige Produktbereiche 2025

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2025

0.7 / Herr Schunk

Zugehörige Produktgruppen 2025

12 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Budgetverantwortliche/r 2025

0.7 / Herr Schunk

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Umwelt- und Klimaschutz

- Minden nutzt kaum noch klimaschädigende Energie.

- Minden hat sich erfolgreich an den Klimawandel ausgerichtet.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte u. ä. :

- Umsetzung der Unterhaltungs- und Investitionsplanung 2025

(tabellarische Übersichten s. Teilpläne der Geschäftskreise)

- Erstellung und Implementierung einer Energieleitlinie im Konzern Stadt

- Umsetzung der PV-Machbarkeitsstudie

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Vertragsmanagement	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
002 Objektverwaltung	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
003 Planungsleistungen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
004 Durchführung von Baumaßnahmen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	478.500,96	2.682.128	2.749.328	2.783.036	2.803.024	2.829.336
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.678.894,93	1.276.196	1.240.986	1.265.986	1.265.961	1.265.961
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221.447,35	1.256.769	1.499.015	1.501.735	1.522.737	1.305.709
+ Sonstige ordentliche Erträge	820.546,91	445.910	481.298	490.792	496.083	504.098
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
= Ordentliche Erträge	3.220.390,15	5.842.003	6.151.627	6.222.549	6.268.805	6.086.104
- Personalaufwendungen	4.923.448,02	5.959.981	6.352.790	6.448.902	6.561.143	6.724.894
- Versorgungsaufwendungen	144.810,00	134.859	144.218	123.023	130.635	122.578
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.456.839,60	15.643.032	15.548.774	13.581.414	12.910.285	13.041.303
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.620.289	5.858.400	6.174.321	6.510.737	6.801.057
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.241.512,84	3.227.243	3.186.401	2.809.894	2.678.103	2.269.216
= Ordentliche Aufwendungen	22.766.610,46	30.585.404	31.090.583	29.137.554	28.790.903	28.959.048
= Ordentliches Ergebnis	-19.546.220,31	-24.743.401	-24.938.956	-22.915.005	-22.522.098	-22.872.944
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.546.220,31	-24.743.401	-24.938.956	-22.915.005	-22.522.098	-22.872.944

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-19.546.220,31	-24.743.401	-24.938.956	-22.915.005	-22.522.098	-22.872.944
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	24.625.665	24.162.093	22.415.830	23.039.467	23.449.897
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	240.222,31	220.533	272.501	274.828	277.178	279.552
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-240.222,31	24.405.132	23.889.592	22.141.002	22.762.289	23.170.345
=	Teilergebnis	-19.786.442,62	-338.269	-1.049.364	-774.003	240.191	297.401
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-19.786.442,62	-338.269	-1.049.364	-774.003	240.191	297.401

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich überwiegend um Zuwendungen des Landes, die in früheren Jahren für öffentliche Bauten geflossen sind und gem. der NKF-Systematik periodengerecht anteilig zugeordnet werden (Sonderpostenauflösung). Diese bilden die an den Lebenszyklus gekoppelte Zuordnung der erhaltenen Landeszuschüsse ab. Darüber hinaus finden sich hier Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvG) sowie Zuwendungen aus der Städtebauförderung wieder. Die geförderten Maßnahmen finden sich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wieder.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Unter privatrechtlichen Leistungsentgelten sind insbesondere die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung zusammengefasst. Miet-/Pachteinnahmen (zusammen rd. 1.240 T€) werden u. a. aus der Vermietung des Gebäudes Alte Kirchstr. 9 (Lehrerseminar Primarstufe) erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierunter fallen die Kostenerstattungen der SBM und des FB 3 - Soziales.

Sonstige ordentliche Erträge

Insbesondere fallen hierunter die Betriebskostenabrechnungen für Mietobjekte, die Erstattungen des Versorgers aus Energieabrechnungen sowie die Einsparungen durch die PV-Anlagen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2025 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2023 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.10.2024 und die bis Ende

2025 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Versorgung berücksichtigt. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Energiekosten rd. 6.212 T€
- Bauunterhaltung rd. 3.850 T€ (davon für lfd. bauliche Unterhaltung rd. 1.399 T€, sowie bauliche Einzelmaßnahmen rd. 2.451 T€)
- Unterhaltsreinigung rd. 2.623 T€
- Grünflächenpflege rd. 544 T€
- Hausgebühren (Grundsteuer, Müllgebühren, etc.) rd. 630 T€
- Sicherheitsdienstleistungen rd. 104 T€
- Beseitigung von Vandalismusschäden rd. 70 T €

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insbesondere Miet- und Pachtkosten sowie Mieten für Containeranlagen (z. B. ehem. Sparkassen-Gebäude, Mietobjekte für Flüchtlingsunterbringung, Container Jugendhaus Westside) in Höhe von 2.755 T€. Außerdem fallen hierunter die Aufwendungen für Gebäude- und Inventarversicherungen von 306T€. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten. Auch die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten werden hier verbucht.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Hierbei handelt es sich um Kostenumlagen innerhalb der Stadt Minden für die Gebäudewirtschaft. Die Erträge aus den internen Leistungsbeziehungen spiegeln die zu zahlenden Leistungen der Gebäudewirtschaft innerhalb der Stadt Minden wieder.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen- Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung g	Einmalige Unterhaltung g	Lfd. Betriebs- aufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister er und Eigen- /Fremd- leistungen	Gemein- kosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
ehem. Weserwerft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ehem. Güterbahnhof	0	0	0	0	0	0	26	0	0	26
Rathaustiefgarage	0	0	0	23.786	0	0	109.033	31.873	0	100.946
Parkhaus Marienwall	0	1.024	10.000	1.325	0	0	38.364	28.121	0	22.592
Sportplatz Fort C	0	0	0	164	0	0	0	0	0	164
Sportheim Leteln Wohnung	0	0	0	0	0	0	2.507	520	0	1.987
Fort C Kiosk	0	0	0	164	0	0	1.149	0	0	1.313
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide	0	11.098	0	10.238	0	0	1.515	8.400	0	14.451
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide WC	0	0	0	18.032	0	15.254	1.959	0	0	35.245
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide Technik	0	0	0	0	0	0	235	0	0	235
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide SaniStation	0	0	0	6.653	0	0	0	0	1.000	5.653
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide Trafostation	0	0	0	0	0	0	0	936	0	-936
Drögenstraße Lager	0	0	0	61	2.100	0	6.764	104	0	8.821
Marienglacis	889	0	0	885	0	0	5.615	5.900	0	1.489
Wohnhaus Zum Schulkamp 4	0	0	0	588	0	0	10.629	0	0	11.217
Behinderten WC Vereinsheim KSG	0	0	0	7.827	0	0	183	0	0	8.010
Niedernfeldstr. Festpl. Häverstädt	0	0	0	1.633	0	0	1.567	0	0	3.200
Toilettengebäude Schölerpad, Bürgerpark	0	0	0	1.139	0	0	1.515	0	0	2.654
Toilettengebäude Marienstraße	0	0	0	34	0	0	1.254	104	0	1.184
Ehem. Amtshaus Lübbecker Straße 211, Polizei	0	0	0	10.570	0	0	444	0	0	11.014
Ehem. Amtshaus Lübbecker Str. 211WBV	0	0	0	8.997	0	0	2.220	16.293	0	-5.076
Lübbecker Str. 211 Heimatverein	0	0	0	1.730	0	0	1.201	0	0	2.931
Ehem. Amtshaus Lübbecker Str. 211, Bund d. Vertrieb.	0	0	0	1.730	0	0	444	2.161	0	13
Ehem. Eiskeller Am Hohen Ufer	0	0	0	0	0	0	496	0	0	496
Unbebaute Grundstücke	239	0	0	187.315	121.662	0	0	150.609	0	158.606
ehem. HS Todtenhausen Vermietung an Diakonie	0	7.275	0	0	0	1.945	69.938	170.000	0	-90.842
Sportheim KSG	0	0	0	123	0	0	0	0	0	123
ehem. FGH Dankersen	0	195	0	5.185	0	0	5.615	0	0	10.996
ehem. FGH Dankersen (Whg.)	0	0	0	319	0	0	3.317	0	0	3.636

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2025		2026		2027		2028		Summe 2025-2028 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Betriebshof									
elektr. Schließanlage Erweiterung 2025 Geb. G + H	25.000								25.000
Beleuchtung		50.000		50.000					100.000
Fahrradunterstand	50.000								50.000
Einbau Schmierstoffanlage				25.000					25.000
Erneuerung MSR Heizzentrale		34.000							34.000
Einbau BMA Fahrzeughalle Werkstatt			30.000						30.000
Einbau Abscheideranlage Waschhalle	140.000								140.000
Einbau Videoüberwachungsanlage			25.000						25.000
Parkhaus Marienwall									
Monitoring		10.000		10.000		10.000		10.000	40.000
Brunnen									
Abdichtung und Sanierung Manzelbrunnen		60.000							60.000
Sonstiges									
Modernisierung Gebäudeautomation		50.000							50.000
Betreiberverantwortung		45.000							45.000
Prüfung Ortsfester Elektrischer Betriebsmittel		100.000		100.000		100.000		100.000	400.000
Austausch LED		20.000		20.000		20.000		20.000	80.000
Planungsleistung Kat.-		100.000							100.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	1.744.774,14	201.240	593.060	0	0	0	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	1,00	0	479.000	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.744.775,14	201.240	1.072.060	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	571,65	470.000	711.000	0	10.000	10.000	10.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	20.773.854,18	7.131.000	8.346.200	64.422.930	20.046.500 (18.840.800)	33.045.830 (23.436.130)	35.338.225 (22.146.000)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem. (Kassenwirksamkeit)	142.732,29	2.525.500	1.150.500	20.000	3.014.000 (20.000)	45.000 (0)	45.000 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.917.158,12	10.126.500	10.207.700	64.442.930	23.070.500	33.100.830	35.393.225
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-	-9.925.260	-9.135.640	-	-23.070.500	-33.100.830	-35.393.225
		19.172.382,98			64.442.930			

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
011201(99999999)-B61001007 Beschaffung von Spielgeräten										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	97,0	70,0	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	97,0	70,0	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Saldo 011201(99999999)-B61001007	0,0	0,0	0,0	-97,0	-70,0	0,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0
011201(99999999)-B61001013 Stationäre Toilettenanlage										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001013	-150,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001014 City WC-Anlage Parkplatz Großer Domhof										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	230,0	0,0	0,0	50,0	40,0	0,0	190,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	230,0	0,0	0,0	50,0	40,0	0,0	190,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001014	-230,0	0,0	0,0	-50,0	-40,0	0,0	-190,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001016 Schließanlage Feuerwache einschl. Gerätehäuser										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001016	-90,0	-90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001019 Einbruchmeldeanlage Herdergymnasium										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001019	-50,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001020 Videoüberwachungsanlage Herdergymnasium										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	75,0	40,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75,0	40,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001020	-75,0	-40,0	0,0	0,0	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001021 KTG Innenstadt Herst. Sitzmöglichk. & Spielgerät										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	43,0	43,0	0,0	39,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43,0	43,0	0,0	39,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001021	-43,0	-43,0	0,0	-39,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001022 Betriebshof Minderheide elektron. Schließenanlage										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	57,0	32,0	0,0	32,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57,0	32,0	0,0	32,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001022	-57,0	-32,0	0,0	-32,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001023 Feuerwache Videoüberwachungsanlage										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	78,0	0,0	0,0	78,0	78,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78,0	0,0	0,0	78,0	78,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001023	-78,0	0,0	0,0	-78,0	-78,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001024 Erneuerung Hebebühne Stadttheater										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	180,0	180,0	0,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	180,0	180,0	0,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001024	-180,0	-180,0	0,0	-160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001025 Fahrradunterstand Betriebshof										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001025	-50,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001026 Containeranlage Besselgymnasium										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	1.090,0	1.090,0	0,0	1.090,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.090,0	1.090,0	0,0	1.090,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001026	-1.090,0	-1.090,0	0,0	-1.090,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001027 PV-Anlage Kita Leonhardi										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	25,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	25,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	50,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001027	-50,0	-50,0	0,0	-24,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001028 PV-Anlage Bildungszentrum Weingarten										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	57,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	57,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	95,0	95,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95,0	95,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001028	-95,0	-95,0	0,0	-37,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001029 PV-Anlage Herdergymnasium										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	76,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	76,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	105,0	105,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	105,0	105,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001029	-105,0	-105,0	0,0	-28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001030 PV-Anlage RS Freiherr-von-Vincke										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	170,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	170,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	215,0	135,0	0,0	135,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	215,0	135,0	0,0	135,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001030	-215,0	-135,0	0,0	-135,0	90,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001031 PV-Anlage Kurt-Tucholsky-Gesamtschule										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	610,0	415,0	0,0	415,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	610,0	415,0	0,0	415,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001031	-610,0	-415,0	0,0	-415,0	155,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001032 PV-Anlage Feuerwache										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	72,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	72,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	118,5	98,5	0,0	98,5	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	118,5	98,5	0,0	98,5	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001032	-118,5	-98,5	0,0	-98,5	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001033 PV-Anlage GS Michael-Ende										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	116,5	0,0	0,0	0,0	96,5	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(20,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116,5	0,0	0,0	0,0	96,5	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001033	-116,5	0,0	0,0	0,0	-96,5	-20,0	-20,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001035 Brandmeldeanlage Betriebs Hof Minderheide										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Saldo 011201(99999999)-B61001035	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001036 Abscheideranlage (Werkstatt) Betriebshof Minderh.										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	140,0	0,0	0,0	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140,0	0,0	0,0	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001036	-140,0	0,0	0,0	0,0	-140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001037 Videoüberwachungsanlage Betriebshof Minderheide										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001037	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-G61001201 Allgemein: Veräußerung von Grundstücken + Gebäuden										
68210001 EZ a. d. Veräußerg. von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	479,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	479,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001201	0,0	0,0	0,0	0,0	479,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-G61001310 Grunderwerb Sportplatz Häverstädt										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	310,0	110,0	0,0	110,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	310,0	110,0	0,0	110,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001310	-310,0	-110,0	0,0	-110,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-G61001311 Grunderwerb Rettungswache Süd										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	350,0	350,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350,0	350,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001311	-350,0	-350,0	0,0	-350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-G61001312 Grunderwerb Marienstraße 71										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	190,0	0,0	0,0	0,0	190,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	190,0	0,0	0,0	0,0	190,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001312	-190,0	0,0	0,0	0,0	-190,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-G61001313 Grunderwerb Feuerwehrgerätehaus Nord										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	311,0	0,0	0,0	0,0	311,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	311,0	0,0	0,0	0,0	311,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001313	-311,0	0,0	0,0	0,0	-311,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001077 Ratsgymnasium Neubau Einfachsporthalle										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.690,7	4.690,7	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.690,7	4.690,7	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Saldo 011201(99999999)-N61001077	-4.690,7	-4.690,7	0,0	-135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001081 Folgemaßnahmen FGH										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	650,0	0,0	0,0	650,0	650,0	650,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	650,0	0,0	0,0	650,0	650,0	650,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001081	0,0	0,0	0,0	-650,0	0,0	0,0	-650,0	-650,0	-650,0	0,0
011201(99999999)-N61001090 Steganlage 84/89 Besselruderclub										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	87,9	87,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	87,9	87,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001090	-87,9	-87,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001102 Rathausanierung Innen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	41.092,7	41.092,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.092,7	41.092,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001102	-41.092,7	-41.092,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001104 Ausbau F.-v.-Vincke Realschule										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	47,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	47,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	8.275,0	8.275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.275,0	8.275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001104	-8.275,0	-8.275,0	47,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001108 Umbau Martinitreppe										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	978,3	978,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	978,3	978,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001108	-978,3	-978,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001115 Außenbeleuchtung Rathaus										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	335,0	335,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	335,0	335,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001115	-335,0	-335,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001118 Neubau Sekundarschule Am Wiehen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	22.980,0	22.980,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.980,0	22.980,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001118	-22.980,0	-22.980,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001120 Primus-Schule Überplanung Sek I 3-zügig										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	21.382,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	188,0	376,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.382,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	188,0	376,0
Saldo 011201(99999999)-N61001120	-21.382,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-188,0	-376,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
011201(99999999)-N61001122 Umbau und Erweiterung GS Bierpohl										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	6.249,0	5.124,0	0,0	2.885,0	800,0	325,0	325,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(325,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.249,0	5.124,0	0,0	2.885,0	800,0	325,0	325,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001122	-6.249,0	-5.124,0	0,0	-2.885,0	-800,0	-325,0	-325,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001124 Ertüchtigung GS An der Bastau inkl. SPH										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	10.870,0	616,0	0,0	541,0	2.786,0	7.467,6	4.578,0	2.889,6	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(4.578,0)	(2.889,6)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.870,0	616,0	0,0	541,0	2.786,0	7.467,6	4.578,0	2.889,6	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001124	-10.870,0	-616,0	0,0	-541,0	-2.786,0	-7.467,6	-4.578,0	-2.889,6	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001128 Ertüchtigung GS Dankersen für 2-zügige GS inkl. SPH										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	6.530,0	6.530,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.530,0	6.530,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001128	-6.530,0	-6.530,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001131 Rathausanierung Außen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.029,2	5.029,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.029,2	5.029,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001131	-5.029,2	-5.029,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001137 Weserkolleg ELA-Anlage										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	85,0	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	85,0	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001137	-85,0	-85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001143 Sanierung Theater										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	12.070,0	12.070,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.070,0	12.070,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001143	-12.070,0	-12.070,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001145 RS Freiherr-von-Vincke Außenanlagen, 2. BA										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.155,0	240,0	0,0	75,0	530,0	385,0	55,0	330,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(55,0)	(330,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.155,0	240,0	0,0	75,0	530,0	385,0	55,0	330,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001145	-1.155,0	-240,0	0,0	-75,0	-530,0	-385,0	-55,0	-330,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001146 GS Domschule Sonnenschutz Süd- und Ostseite										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	45,0	0,0	0,0	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45,0	0,0	0,0	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001146	-45,0	0,0	0,0	0,0	-45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
011201(99999999)-N61001148 Förderschule Kuhlenkamp Sanierung										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	14.930,0	80,0	0,0	160,0	242,5	4.843,0	242,5	8.382,5	3.630,0	2.360,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(242,5)	(970,5)	(3.630,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.930,0	80,0	0,0	160,0	242,5	4.843,0	242,5	8.382,5	3.630,0	2.360,0
Saldo 011201(99999999)-N61001148	-14.930,0	-80,0	0,0	-160,0	-242,5	-4.843,0	-242,5	-8.382,5	-3.630,0	-2.360,0
011201(99999999)-N61001149 Neubau Feuerwehrrätehaus RW Dankersen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.400,0	2.400,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.400,0	2.400,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001149	-2.400,0	-2.400,0	0,0	-600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001154 Herstellung Parkplatz GS Am Wiehen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	550,0	16,0	0,0	50,0	66,0	468,0	468,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(468,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	550,0	16,0	0,0	50,0	66,0	468,0	468,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001154	-550,0	-16,0	0,0	-50,0	-66,0	-468,0	-468,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001155 Neubau Kunstrasenpl. /Multifunktionsf. GS Am Wiehen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.208,0	0,0	0,0	110,0	60,0	2.148,0	2.148,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(2.148,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.208,0	0,0	0,0	110,0	60,0	2.148,0	2.148,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001155	-2.208,0	0,0	0,0	-110,0	-60,0	-2.148,0	-2.148,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001156 Herst. Sportplatz/Beregnung/Flutlicht Primusschule										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	835,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	795,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	835,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	795,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001156	-835,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	-795,0	0,0
011201(99999999)-N61001157 Herstellung Sportplatz/Beregnung GS Kutenhausen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	646,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	54,0	592,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	646,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	54,0	592,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001157	-646,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-54,0	-592,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001159 Fitnessparcour+Kleinspielf. Sportp. Zähringerallee										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	42,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	42,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	650,0	0,0	0,0	50,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	650,0	0,0	0,0	50,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001159	-650,0	0,0	0,0	-7,5	-600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001162 Überdachung Innenhof Mindener Museum (Lapidarium)										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001162	-150,0	-150,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001163 Zaunanlage Feuerwache										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	165,0	165,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	165,0	165,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001163	-165,0	-165,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001164 Stadttheater Nachbesserung Maßnahmen aus dem 1. BA										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	450,0	450,0	0,0	470,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	450,0	450,0	0,0	470,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001164	-450,0	-450,0	0,0	-470,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001165 Neubau Rettungswache Süd										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	13.950,0	100,0	0,0	100,0	850,0	13.000,0	5.750,0	5.750,0	1.500,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(5.750,0)	(5.750,0)	(1.500,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.950,0	100,0	0,0	100,0	850,0	13.000,0	5.750,0	5.750,0	1.500,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001165	-13.950,0	-100,0	0,0	-100,0	-850,0	-13.000,0	-5.750,0	-5.750,0	-1.500,0	0,0
011201(99999999)-N61001166 Sonnenschutz Kita Sieben Bauern										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	38,0	0,0	0,0	0,0	38,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38,0	0,0	0,0	0,0	38,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001166	-38,0	0,0	0,0	0,0	-38,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001167 Erweiterung Zaunanlage Bessलगymnasium										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	33,0	33,0	0,0	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33,0	33,0	0,0	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001167	-33,0	-33,0	0,0	-33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001168 Neubau Laufbahn Ratsgymnasium										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	212,0	212,0	0,0	212,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	212,0	212,0	0,0	212,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001168	-212,0	-212,0	0,0	-212,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001169 Umbau ehem. Hausmeisterwohnung Ratsgymnasium										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	450,0	0,0	0,0	150,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	450,0	0,0	0,0	150,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001169	-450,0	0,0	0,0	-150,0	-450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001170 Planung Altstadtquartier "Rotes Gebäude"										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.310,0	40,0	0,0	40,0	70,0	1.200,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(1.200,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.310,0	40,0	0,0	40,0	70,0	1.200,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001170	-1.310,0	-40,0	0,0	-40,0	-70,0	-1.200,0	-1.200,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
011201(99999999)-N61001171 Elektroplanung Städtische Betriebe										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	50,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001171	-50,0	-50,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001172 Neubau Mensagebäude GS Am Wiehen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.034,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,8	1.886,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.034,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,8	1.886,0
Saldo 011201(99999999)-N61001172	-7.034,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,8	-1.886,0
011201(99999999)-N61001173 Erweiterung Besselgymnasium										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	617,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	617,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	37.202,0	0,0	0,0	0,0	318,7	29.635,5	956,5	11.663,0	17.016,0	2.653,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(956,5)	(11.663,0)	(17.016,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.202,0	0,0	0,0	0,0	318,7	29.635,5	956,5	11.663,0	17.016,0	2.653,0
Saldo 011201(99999999)-N61001173	-37.202,0	0,0	617,6	0,0	-318,7	-29.635,5	-956,5	11.663,0	17.016,0	-2.653,0
011201(99999999)-N61001174 Neubau Einfachsporthalle GS Kutenhausen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.757,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	144,0	1.763,0	2.548,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.757,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	144,0	1.763,0	2.548,0
Saldo 011201(99999999)-N61001174	-5.757,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-144,0	-1.763,0	-2.548,0
011201(99999999)-N61001175 Neubau Mensagebäude GS Michael-Ende										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.415,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	127,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.415,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	127,0
Saldo 011201(99999999)-N61001175	-7.415,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-127,0
011201(99999999)-N61001176 Sanierung und Erweiterung Herdergymnasium										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	30.807,0	0,0	0,0	0,0	360,0	0,0	441,7	251,7	9.675,4	6.785,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.807,0	0,0	0,0	0,0	360,0	0,0	441,7	251,7	9.675,4	6.785,0
Saldo 011201(99999999)-N61001176	-30.807,0	0,0	0,0	0,0	-360,0	0,0	-441,7	-251,7	-9.675,4	-6.785,0
011201(99999999)-N61001177 Überplanung Feuerwache										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	50,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001177	-50,0	-50,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001178 Planung Brücken Fort C										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	430,0	50,0	0,0	50,0	190,0	190,0	190,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(190,0)	(0,0)	(0,0)	

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	430,0	50,0	0,0	50,0	190,0	190,0	190,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001178	-430,0	-50,0	0,0	-50,0	-190,0	-190,0	-190,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001179 Erweiterung Sekundarschule Am Wiehen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.296,0	0,0	0,0	0,0	535,0	4.760,8	2.927,8	1.833,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(2.927,8)	(1.833,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.296,0	0,0	0,0	0,0	535,0	4.760,8	2.927,8	1.833,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001179	-5.296,0	0,0	0,0	0,0	-535,0	-4.760,8	-2.927,8	-1.833,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001181 Multifunktionsfeld KTG										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	580,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	520,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	580,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	520,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001181	-580,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	-520,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001182 Sanierung Gebäude Marienstraße 71										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	336,0	0,0	0,0	0,0	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	336,0	0,0	0,0	0,0	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001182	-336,0	0,0	0,0	0,0	-336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	302,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	702,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68180001 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68210001 EZ a. d. Veräußerg. von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1.080,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,6	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	2.787,0	0,0	142,7	81,0	171,0	0,0	2.734,0	30,0	30,0	30,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	72,0	72,0	20.773,9	170,0	69,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.859,0	72,0	20.917,2	261,0	250,0	0,0	2.744,0	40,0	40,0	40,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-2.859,0	-72,0	-19.837,0	-261,0	-250,0	0,0	-2.744,0	-40,0	-40,0	-40,0
Saldo Investitionstätigkeit	-	-114.885,3	-19.172,4	-9.925,3	-9.135,6	-64.442,9	-	-	-	-
	283.406,8						23.070,5	33.100,8	35.393,2	16.790,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

B 61001007 Anschaffung von Spielgeräten

Es werden rd. 97 T€ zur Ersatzbeschaffung von Spielgeräten an städtischen Liegenschaften bereitgestellt.

B 61001014 - Parkplatz Großer Domhof City-WC-Anlage

Die Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Großen Domhof wurde zurückgebaut. Aktuell werden Standards für die Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet abgestimmt. Auf Grundlage der Ergebnisse können die Planungen und im Anschluss die Umsetzung dieser Baumaßnahme eingeleitet werden.

B 61001020– Herder Gymnasium Videoüberwachungsanlage

Zur Sicherung des Schulgebäudes ist die Errichtung einer Videoüberwachungsanlage geplant.

B 61001022– Betriebshof elektronische Schließanlage

Die SBM beabsichtigen die elektronische Schließanlage auf dem Betriebshof umfangreich zu erweitern.

B 61001023– Feuerwache Überwachung Videoanlagen

Die bestehende Videotechnik an der Feuerwache ist veraltet und abgängig und wird organisatorisch (Sicherheitskonzept) sowie technisch angepasst bzw. aktualisiert.

B 61001025 Fahrradunterstand Betriebshof

Für die Errichtung eines vom SBM gewünschten Fahrradunterstand werden 50.000 € bereitgestellt.

B61001027 - 33 Diverse PV-Anlagen: Kita Leonhardi, BZ Weingarten, Herder Gymnasium, Freiherr-v.-Vincke RS, KTG, Feuerwache, GS Michael-Ende

Auf Grundlage der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften, sind in einem ersten Schritt sieben PV-Anlagen geplant.

N 61001077 - Neubau Einfachsporthalle Ratsgymnasium

Der Neubau der Einfachsporthalle am Ratsgymnasium ist abgeschlossen. Aktuell findet die Schlussrechnung der Baumaßnahme statt.

N61001081 – Feuerschutz Folgemaßnahmen Feuerschutz

Dieser fortlaufende Haushaltsansatz dient zur Finanzierung der Baumaßnahmen aus dem Projekt 2020 zum Neubau von Feuerwehrgerätehäusern.

N 61001102 – Rathaussanierung Innen

Das Projekt „Sanierung Rathaus“ wird per Beschluss nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts unterbrochen. Die Umsetzung des dritten Bauabschnitts wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgenommen.

N 61001120 - Überplanung Primus-Schule für Sek I

Bei der Primus-Schule ist eine Überplanung im Sekundarbereich I vorgesehen. Hier soll ein 3-zügiger Ausbau erfolgen. Die Vorplanung ist abgeschlossen.

Aufgrund erheblicher Schulraumbedarfe an anderen schulischen Einrichtungen, ist die Verschiebung dieser Maßnahme nach 2028 geplant.

N 61001122 - Überplanung GS Bierpohlschule

Mit der Überplanung des Grundschulstandortes wurde im Jahr 2021 begonnen. Die Bauausführung ist für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehen. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen musste der Baubeginn in das Jahr 2023 verschoben werden. Mit der Fertigstellung wird im Jahr 2026 gerechnet.

N 61001124 – Ertüchtigung GS An der Bastau inkl. Sporthalle

Der ehem. Standort der Käthe-Kollwitz-RS (Piwittskamp) wird überplant und zur GS An der Bastau inkl. einer neuen Einfachsporthalle umgebaut. Der Baubeginn ist für 2026 vorgesehen.

N 61001128 – Ertüchtigung 2-zügige GS Dankersen/Leteln inkl. Sporthalle

Neben dem Ersatzbau für die abgängige Sporthalle an der GS Dankersen/Leteln sollen zusätzlich fehlende Raumbedarfe geschaffen werden. Im Jahr 2020 wurde mit den Planungen zu dieser Maßnahme begonnen. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und wird entsprechend schlussgerechnet.

N 61001145 – Ausbau Freiherr-v.-Vincke Real., Planung Außenanl.

Das Außenflächen an der Freiherr-v.-Vincke RS wird derzeit überplant. Der Baubeginn für den 1. BA ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

N 61001148 - Förderschule Kuhlenkamp Sanierung

Sobald die Rahmenbedingungen für dieses Bauprojekt geklärt sind, soll in 2025 mit den Planungen und ab 2027 mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen werden.

N 61001154 - GS Am Wiehen Festplatz

Die Maßnahmen „Herstellung Festplatz“ und „Neubau Kunstrasenplatz sowie Multifunktionsfeld“ an der GS Am Wiehen sollen parallel umgesetzt werden. Dazu werden in 2025 die Planungen abgeschlossen und in 2026 die Baumaßnahmen durchgeführt.

N 61001155 - GS Am Wiehen Neubau Kunstrasenplatz und Multifunktionsfeld

An der Grundschule Am Wiehen sollen ein Kunstrasenplatz und ein Multifunktionsfeld neu hergestellt werden. Grundlage ist die Bestandsuntersuchung der Rasenspielfelder durch ein Prüflabor hinsichtlich Zustand und Aufbau des Untergrundes, Funktionsfähigkeit und Sanierungsmöglichkeiten sowie die empfohlenen Handlungsfelder eines Planungsbüros.

N 61001156 - Primusschule Herstellung Sportplatz, Beregnung, Flutlicht

Die Rasentragschicht an der Primusschule soll erneuert und mit einer Schlitzdrainage ergänzt werden. Außerdem wird eine vollautomatische Bewässerungsanlage mit Brunnen und eine Flutlichtanlage eingebaut. Grundlage ist die Bestandsuntersuchung der Rasenspielfelder durch ein Prüflabor sowie die empfohlenen Handlungsfelder eines Planungsbüros.

N 61001157 - GS Kutenhausen Herstellung Sportplatz, Beregnung

Die Rasentragschicht an der Grundschule Kutenhausen soll erneuert und mit einer Schlitzdrainage ergänzt werden. Außerdem wird eine vollautomatische Bewässerungsanlage mit Brunnen eingebaut. Grundlage ist die Bestandsuntersuchung der Rasenspielfelder durch ein Prüflabor sowie die empfohlenen Handlungsfelder eines Planungsbüros.

N 61001159 – Fitnessparcour und Kleinspielfeld Sportpark Zähringer Allee

Am Sportpark Zähringer Allee soll mit der Errichtung eines Fitnessparcours sowie eines Kleinspielfeldes ein weiteres Ausbaumodul für diesen Bereich umgesetzt werden. Dabei wird 2025 – 2026 geplant. Die Umsetzung soll bis zum Ende 2025 erfolgen.

N61001162 – Museum Überdachung Lapidarium

Auf Grundlage einer Konzeptstudie wird mit der Umsetzung der Überdachung eines Innenhofes am Mindener Museum in 2024 begonnen. Die Fertigstellung ist für 2025 geplant.

N61001164 – Theater Nachbesserung 1. BA und Außenanlagen

Während der Sanierungen im Stadttheaters sind durch Prüfsachverständige Nachbesserungen an technischen Einrichtungen des 1. BA gefordert worden. Weiterhin sind im Außenbereich diverse Sanierungsmaßnahmen am Theater erforderlich. Die Umsetzung wird 2024 abgeschlossen.

N61001165 – Rettungswache Süd Neubau

Im Feuerwehrbedarfsplan ist der Neubau einer Rettungswache Süd am Johannes Wessling Klinikum vorgegeben. Im Haushalt 2025 werden erste Planungskosten zur Einleitung weiterer Schritte hinterlegt.

N61001169 – Umbau ehem. Hausmeisterwohnung Ratsgymnasium

Die Vorplanungen für den Umbau der ehem. Hausmeisterwohnung am Ratsgymnasium sind abgeschlossen. Ausführungsplanung und Baubeginn sind für 2025 eingeplant.

N61001170 – Rotes Gebäude Planung Innenstadt und Außenanlagen

Es ist beabsichtigt im Innenhof zwischen Museum und Rotem Gebäude eine umfangreiche Sanierung der Außenanlagen unter Berücksichtigung von Klimaschutz und –anpassung, Erhöhung der Qualität und Quantität von Grün- und Freiflächen, Barrierearmut und –freiheit, Baukultur und Qualität sowie Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft umzusetzen. Für die Umsetzung der Maßnahme sind Fördermittel genehmigt worden.

N61001172 – Neubau Mensagebäude GS Am Wiehen

Es ist ein Anbau für den OGT am Standort GS Am Wiehen geplant. Nach einer entsprechenden Planungsphase soll die Umsetzung in den Jahren 2029 – 2031 erfolgen.

N61001173 - Erweiterung Bessel Gymnasium

Das Bessel Gymnasium wird entsprechend des Schulbauprogramms der Stadt Minden ertüchtigt und um einen 5. Zug erweitert. Mit den Planungen zu diesem Projekt wird im 2025 begonnen. Die Umsetzung erfolgt in den 2027 – 2031.

N61001174 – Neubau Einfachsporthalle GS Kutenhausen

Neben dem Neubau einer Einfachsporthalle ist zusätzlich der Ausbau des OGT an der GS Kutenhausen geplant. Unter der Voraussetzung, dass ein geeignetes Grundstück gefunden wird, soll im Jahr 2027 mit den Planungen begonnen werden. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2028 – 2030 eingeplant.

N61001178 Planung Brücken Fort C

Bei den regelmäßigen Brückenprüfungen sind Schäden an den beiden Holzbrücken am Fort C erfasst worden. Da eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich möglich ist, werden beide Brücken zeitlich versetzt in den nächsten Jahren erneuert.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	3,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	99,24

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Steuern und ähnliche Abgaben	162.593.174,68	151.488.000	159.166.000	167.979.000	173.620.000	179.086.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.745.272,41	46.150.800	67.156.100	62.142.100	65.842.100	67.942.100
+ Sonstige Transfererträge	296.134,59	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.848,68	66.500	62.500	58.500	54.500	50.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.287,73	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.606.433,63	4.313.284	4.416.643	4.358.790	4.362.485	4.366.194
= Ordentliche Erträge	205.324.151,72	202.018.604	230.801.263	234.538.410	243.879.105	251.444.814
- Personalaufwendungen	597.738,53	586.698	619.530	621.457	636.310	665.019
- Versorgungsaufwendungen	125.663,81	87.522	178.333	152.111	162.160	151.318
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.591.280,19	5.534.661	5.616.291	5.700.010	5.752.773	5.836.866
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	926	927	926	927	926
- Transferaufwendungen	77.431.071,70	86.230.400	89.929.600	100.483.900	108.326.400	113.430.600
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	292.468,19	464.073	480.897	463.039	463.243	463.451
= Ordentliche Aufwendungen	82.038.222,42	92.904.280	96.825.578	107.421.443	115.341.813	120.548.180
= Ordentliches Ergebnis	123.285.929,30	109.114.324	133.975.685	127.116.967	128.537.292	130.896.634
+ Finanzerträge	5.287.783,12	7.986.039	7.482.705	7.053.593	6.586.744	6.482.647
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.067.199,08	3.719.000	3.614.000	5.683.000	7.072.000	9.001.000
= Finanzergebnis	3.220.584,04	4.267.039	3.868.705	1.370.593	-485.256	-2.518.353
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	126.506.513,34	113.381.363	137.844.390	128.487.560	128.052.036	128.378.281
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	126.506.513,34	113.381.363	137.844.390	128.487.560	128.052.036	128.378.281
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.015,00	52.495	53.524	48.852	49.466	50.618
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.015,00	-52.495	-53.524	-48.852	-49.466	-50.618
= Teilergebnis	126.503.498,34	113.328.868	137.790.866	128.438.708	128.002.570	128.327.663
- Globaler Minderaufwand	0,00	-2.690.000	-1.883.000	-1.823.000	-1.786.500	-1.756.500
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	126.503.498,34	116.018.868	139.673.866	130.261.708	129.789.070	130.084.163

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	8.534.467,21	8.279.200	8.521.500	0	8.521.500	8.521.500	8.521.500
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	80.282,89	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	572.156,37	300.000	462.900	0	625.800	625.800	625.800
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.186.906,47	8.579.200	8.984.400	0	9.147.300	9.147.300	9.147.300
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	10.307.577,86	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	3.819.012,97	5.328.411	6.814.937	0	6.220.334	5.472.800	5.217.379
- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.045.098,88	6.692.100	1.034.000	0	753.300	590.816	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.171.689,71	12.440.511	8.268.937	0	7.393.634	6.483.616	5.637.379
= Saldo der Investitionstätigkeit	-10.984.783,24	-3.861.311	715.463	0	1.753.666	2.663.684	3.509.921

Kurzbeschreibung 2025

Die Aufgabe "Stadtreinigung" ist zum 01.01.2007 in die "SBM" ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt wird die Kostenerstattung an die SBM nachgewiesen für Leistungen, die nicht auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden dürfen (= Öffentlicher Anteil). Basis ist die jeweilige Gebührenbedarfsberechnung.

Hinweis: Das dazugehörige Produkt in den SBM ist 12 03 01 ("Stadtreinigung")

Zugehörige Produktbereiche 2025

12 Verkehrsflächen und -anlagen

Produktverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Stadtreinigung und Winterdienst

Budgetverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.
- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	536.840,00	635.655	645.655	645.655	645.655	645.655
= Ordentliche Aufwendungen	536.840,00	635.655	645.655	645.655	645.655	645.655
= Ordentliches Ergebnis	-536.840,00	-635.655	-645.655	-645.655	-645.655	-645.655
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-536.840,00	-635.655	-645.655	-645.655	-645.655	-645.655
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-536.840,00	-635.655	-645.655	-645.655	-645.655	-645.655
= Teilergebnis	-536.840,00	-635.655	-645.655	-645.655	-645.655	-645.655
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-536.840,00	-635.655	-645.655	-645.655	-645.655	-645.655

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Basis für die Kostenerstattung ist die Gebührenbedarfsberechnung für 2025. Der öffentliche Anteil der Straßenreinigung unterscheidet sich nach den Straßenarten (zwischen 10 und 30%) und den Straßenlängen in den jeweiligen Kategorie, so dass sich ein Mittelwert von 21 % ergibt.

Kurzbeschreibung 2025

Die Aufgabe "Grün- und Parkanlagen" ist zum 01.01.2007 in die "SBM" ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt wird die pauschale Kostenerstattung lt. Dienstleistungsvereinbarung an den SBM nachgewiesen.

Hinweis: Das dazugehörige Produkt in den SBM ist 13 01 01 ("Grün- und Parkanlagen")

Zugehörige Produktbereiche 2025

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Öffentliches Grün

Budgetverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Mindener Angebote im Grünen sind gut besucht.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.607.670,50	4.367.865	4.332.488	4.414.092	4.464.220	4.545.626
=	Ordentliche Aufwendungen	2.607.670,50	4.367.865	4.332.488	4.414.092	4.464.220	4.545.626
=	Ordentliches Ergebnis	-2.607.670,50	-4.367.865	-4.332.488	-4.414.092	-4.464.220	-4.545.626
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.607.670,50	-4.367.865	-4.332.488	-4.414.092	-4.464.220	-4.545.626
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.607.670,50	-4.367.865	-4.332.488	-4.414.092	-4.464.220	-4.545.626
=	Teilergebnis	-2.607.670,50	-4.367.865	-4.332.488	-4.414.092	-4.464.220	-4.545.626
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.607.670,50	-4.367.865	-4.332.488	-4.414.092	-4.464.220	-4.545.626

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Basis für die Kostenerstattung ist die Ergebnis- und Finanzplanung 2025-2028 des SBM-Wirtschaftsplans 2025.

Kurzbeschreibung 2025

Die Aufgabe "Bestattungswesen" ist zum 01.01.2007 in die SBM ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt wird die Kostenerstattung an die SBM nachgewiesen für Leistungen, die nicht auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden dürfen (= Öffentlicher Anteil). Basis ist die jeweilige Gebührenbedarfsberechnung.

Hinweis: Das dazugehörige Produkt in den SBM ist 13 03 01 ("Bestattungswesen")

Zugehörige Produktbereiche 2025

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Friedhöfe

Budgetverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.471,00	357.226	460.233	460.233	460.233	460.233
= Ordentliche Aufwendungen	289.471,00	357.226	460.233	460.233	460.233	460.233
= Ordentliches Ergebnis	-289.471,00	-357.226	-460.233	-460.233	-460.233	-460.233
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-289.471,00	-357.226	-460.233	-460.233	-460.233	-460.233
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-289.471,00	-357.226	-460.233	-460.233	-460.233	-460.233
= Teilergebnis	-289.471,00	-357.226	-460.233	-460.233	-460.233	-460.233
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-289.471,00	-357.226	-460.233	-460.233	-460.233	-460.233

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Basis für die Kostenerstattung ist die Gebührenbedarfsberechnung für 2025 der SBM.

Kurzbeschreibung 2025

Die Aufgabe "Sonderleistungen im Bestattungswesen" ist zum 01.01.2007 in die "SBM" ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt wird die Kostenerstattung an die SBM für die sog. Dauergrabpflegeverträge nachgewiesen.

Hinweis: Das dazugehörige Produkt in den SBM ist 13 03 02 ("Ortspez. Sonderleistungen")

Zugehörige Produktbereiche 2025

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Friedhöfe

Budgetverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.100,00	126.615	129.615	131.730	134.365	137.052
=	Ordentliche Aufwendungen	110.100,00	126.615	129.615	131.730	134.365	137.052
=	Ordentliches Ergebnis	-110.100,00	-126.615	-129.615	-131.730	-134.365	-137.052
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-110.100,00	-126.615	-129.615	-131.730	-134.365	-137.052
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-110.100,00	-126.615	-129.615	-131.730	-134.365	-137.052
=	Teilergebnis	-110.100,00	-126.615	-129.615	-131.730	-134.365	-137.052
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-110.100,00	-126.615	-129.615	-131.730	-134.365	-137.052

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Basis für die Kostenerstattung ist der Ausgleich des Teilfinanzplans zur Liquiditätssicherung der Verpflichtungen aus den sog. Dauergrabpflegeverträgen.

Kurzbeschreibung 2025

Die Stadthalle ist seit dem 31.12.2011 geschlossen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2025

Bgm. Jäcke

Zugehörige Produktgruppen 2025

02 Eigene Einrichtungen

Budgetverantwortliche/r 2025

Bgm. Jäcke

Politische Gremien 2025

Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2025

-/-

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stadthalle Minden	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Kurzbeschreibung 2025

100%ige Beteiligung an der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

Zugehörige Produktbereiche 2025

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2025

Beigeordneter und Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Unternehmensbeteiligungen (>50%)

Budgetverantwortliche/r 2025

Beigeordneter und Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2025

Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Kultur, Sport und Freizeit

- Minden ist ein attraktives Gästeziel.

Regionale Zusammenarbeit

- Minden nimmt seine Schlüsselrolle in der Region wahr.

- Minden trägt zum Kooperationsgewinn für die ganze Region bei.

Wirtschaft

- Minden hat eine breite heterogene Unternehmenslandschaft.

- Minden gilt als guter Standort für Entwicklung und Expansion.

- Die Innenstadt ist Mindens vielfältiger und vitaler Erlebnis- und Begegnungsort.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.

- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Mobilität

- Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 MEW GmbH	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	305.000	305.000	305.000	305.000	305.000
= Ordentliche Erträge	0,00	305.000	305.000	305.000	305.000	305.000
- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	1.000.000	500.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	305.000	305.000	305.000	305.000	305.000
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	305.000	305.000	305.000	1.305.000	805.000
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	-1.000.000	-500.000
+ Finanzerträge	94.817,51	358.400	546.400	591.600	569.800	551.000
= Finanzergebnis	94.817,51	358.400	546.400	591.600	569.800	551.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	94.817,51	358.400	546.400	591.600	-430.200	51.000
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	94.817,51	358.400	546.400	591.600	-430.200	51.000
= Teilergebnis	94.817,51	358.400	546.400	591.600	-430.200	51.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	94.817,51	358.400	546.400	591.600	-430.200	51.000

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die geführten Erträge aus der Auflösung der Landeszuweisung für die Sanierung des Sommerbades durch die Mindener Bäder GmbH ausgewiesen.

Transferaufwendungen:

Der MEW werden in 2025 Mittel für die Entwicklung von Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt.

Ordentliche Aufwendungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen an die Mindener Bäder GmbH für die Sanierung des Sommerbades verbucht.

Finanzerträge:

Hier werden die Zinsen für das Gesellschafterdarlehen veranschlagt.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	162.900	0	325.800	325.800	325.800
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	162.900	0	325.800	325.800	325.800
-	Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	9.705.000,00	0	0	0	0	0	0
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	5.865.000,00	6.500.000	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.570.000,00	6.500.000	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-15.570.000,00	-6.500.000	162.900	0	325.800	325.800	325.800

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
150301(99999999)-K05015001 Ausr. Gesellschafterdarlehen zw. Beteil. MI Wärme										
68650001 Rückfl. v. Ausleihg. verbUN, B, SV	0,0	0,0	0,0	0,0	162,9	0,0	325,8	325,8	325,8	325,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	162,9	0,0	325,8	325,8	325,8	325,8
78650001 Gewährung v. Ausleihg. vUN/B/SV	0,0	0,0	5.865,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	5.865,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 150301(99999999)-K05015001	0,0	0,0	-5.865,0	0,0	162,9	0,0	325,8	325,8	325,8	325,8
150301(99999999)-K05015002 Weiterleit. Darlehen an Mi. Wasser GmbH (Ausleih.)										
78650001 Gewährung v. Ausleihg. vUN/B/SV	0,0	0,0	0,0	6.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	6.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 150301(99999999)-K05015002	0,0	0,0	0,0	-6.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78430001 Auszahl. für den Erwerb von sonst. Anteilsrechten	0,0	0,0	9.705,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	9.705,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-9.705,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-15.570,0	-6.500,0	162,9	0,0	325,8	325,8	325,8	325,8

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

K 05 015 001:

Das für den Erwerb von Anteilen an der Mindener Wärme GmbH gewährte Darlehen wird von der MEW in jährlichen Teilbeträgen zurückgezahlt.

Kurzbeschreibung 2025

Der Fachbereich 6 der Stadtverwaltung Minden ist zum 01.01.2007 in eine eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (Städtische Betriebe Minden, SBM) ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt werden die Zins- und Tilgungsleistungen des SBM für das Trägerdarlehen sowie die Ergebnisabführung nachgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2025

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2025

03 Unternehmensbeteiligungen über 50%

Budgetverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Sonstige ordentliche Erträge	80.282,89	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	80.282,89	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	80.282,89	0	0	0	0	0
+ Finanzerträge	2.486.722,67	4.642.319	4.716.595	4.671.983	4.368.634	4.283.337
= Finanzergebnis	2.486.722,67	4.642.319	4.716.595	4.671.983	4.368.634	4.283.337
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.567.005,56	4.642.319	4.716.595	4.671.983	4.368.634	4.283.337
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	2.567.005,56	4.642.319	4.716.595	4.671.983	4.368.634	4.283.337
= Teilergebnis	2.567.005,56	4.642.319	4.716.595	4.671.983	4.368.634	4.283.337
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.567.005,56	4.642.319	4.716.595	4.671.983	4.368.634	4.283.337

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Finanzerträge:

Die Erträge aus der Ergebnisabführung betragen 4.642 T€ (Vorwegausschüttung).

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	80.282,89	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.282,89	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	80.282,89	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68430001 Einzahlg. Veräußerung v. sonst. Anteilsrechte	0,0	0,0	80,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	80,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	80,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	80,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kurzbeschreibung 2025

Minderheitsbeteiligungen der Stadt Minden und sonstige Beteiligungsverhältnisse (s. Leistungskatalog).

Zugehörige Produktbereiche 2025

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse / Bürgermeister

Zugehörige Produktgruppen 2025

04 Unternehmensbeteiligungen (<50%) und sonstige Beteiligungsverhältnisse

Budgetverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse / Bürgermeister

Politische Gremien 2025

Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Trägergesellschaft Schlachthof Minden GbR	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Flugplatzbetriebs GmbH Porta Westfalica	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
005 Spk Minden-Lübbecke	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
006 Zweckverband Ostwestfalen-Lippe-IT	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
007 Wasserverband Weserniederung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
008 Wasserbeschaffungsverband Amt Hartum	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
009 Forstbetriebsverband Wiehengebirge	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
010 Minden Marketing GmbH	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Sonstige ordentliche Erträge	725,80	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	725,80	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	390.000,00	409.500	502.000	556.500	579.100	593.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	288,00	800	800	800	800	800
= Ordentliche Aufwendungen	390.288,00	410.300	502.800	557.300	579.900	594.300
= Ordentliches Ergebnis	-389.562,20	-410.300	-502.800	-557.300	-579.900	-594.300
+ Finanzerträge	446.563,53	1.368.000	1.141.000	887.000	887.000	887.000
= Finanzergebnis	446.563,53	1.368.000	1.141.000	887.000	887.000	887.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	57.001,33	957.700	638.200	329.700	307.100	292.700
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	57.001,33	957.700	638.200	329.700	307.100	292.700
= Teilergebnis	57.001,33	957.700	638.200	329.700	307.100	292.700
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	57.001,33	957.700	638.200	329.700	307.100	292.700

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Transferaufwendungen:

Der städtische Zuschuss an die Minden-Marketing GmbH für die Betrauung von gemeinwirtschaftlichen Aufgaben beträgt 430 T€.

Finanzerträge:

Ausschüttung Sparkasse Minden-Lübbecke für 2025.

Hierzu zählen ebenso regelmäßige jährliche Erträge aus der Beteiligung an der Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG .

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	29.600,00	0	0	0	0	0	0
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	180.098,88	192.100	1.034.000	0	753.300	590.816	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	209.698,88	192.100	1.034.000	0	753.300	590.816	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-209.698,88	-192.100	-1.034.000	0	-753.300	-590.816	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
150401(99999999)-K01015005 Darlehen (Ausleihung) Klärschlammverwertung OWL										
78650001 Gewährung v. Ausleihg. vUN/B/SV	0,0	0,0	180,1	192,1	1.034,0	0,0	753,3	590,8	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	180,1	192,1	1.034,0	0,0	753,3	590,8	0,0	0,0
Saldo 150401(99999999)-K01015005	0,0	0,0	-180,1	-192,1	-1.034,0	0,0	-753,3	-590,8	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78430001 Auszahl. für den Erwerb von sonst. Anteilsrechten	127,3	127,3	29,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	127,3	127,3	29,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-127,3	-127,3	-29,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-127,3	-127,3	-209,7	-192,1	-1.034,0	0,0	-753,3	-590,8	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

K 01 015 005:

Entsprechend des Kooperationsvertrages ruft die Klärschlammverwertung OWL in den Jahren 2023 - 2027 Darlehen ab.

Kurzbeschreibung 2025

Dieses Produkt umfasst die wesentlichen Haushaltseckwerte (Allgemeine Deckungsmittel und zentrale Finanzaufwendungen).

Zugehörige Produktbereiche 2025

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Steuern und ähnliche Abgaben	162.593.174,68	151.488.000	159.166.000	167.979.000	173.620.000	179.086.000
40110011 ÖRMZ Grundsteuer A	115.138,62	140.000	107.000	145.000	145.000	145.000
40120011 ÖRMZ Grundsteuer B	14.861.736,36	16.386.000	0	0	0	0
40130011 ÖRMZ Gewerbesteuer	92.477.040,63	75.505.000	80.100.000	80.100.000	82.500.000	85.000.000
40150011 ÖRMZ Grundsteuer B1 (Wohngrundstücke)	0,00	0	9.974.000	13.510.000	13.604.000	13.698.000
40160011 ÖRMZ Grundsteuer B2 (Nicht-Wohngrundstücke)	0,00	0	6.428.000	8.713.000	8.773.000	8.834.000
40210001 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	38.959.473,19	42.600.000	45.200.000	47.700.000	50.400.000	52.800.000
40220001 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.262.880,75	11.140.000	11.280.000	11.510.000	11.750.000	12.010.000
40310011 ÖRMZ Vergnügungssteuer	1.068.080,56	1.015.000	1.150.000	1.165.000	1.180.000	1.195.000
40320011 ÖRMZ Hundesteuer	467.931,53	477.000	534.000	591.000	598.000	605.000
40340011 ÖRMZ Zweitwohnungssteuer	52.855,65	44.000	51.000	51.000	51.000	51.000
40360011 ÖRMZ Steuer auf sexuelle Vergnügungen	-186.620,97	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
40510001 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	4.514.658,36	4.171.000	4.332.000	4.484.000	4.609.000	4.738.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.745.272,41	46.150.800	67.156.100	62.142.100	65.842.100	67.942.100
41110001 Schlüsselzuweisungen vom Land	34.582.859,00	41.873.300	62.700.000	57.700.000	61.400.000	63.500.000
41310001 Allgemeine Zuweisungen vom Land	3.517.174,77	3.631.400	3.811.000	3.797.000	3.797.000	3.797.000
41410001 ÖROZ Zuweisg. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	645.238,64	646.100	645.100	645.100	645.100	645.100
+ Sonstige Transfererträge	296.134,59	0	0	0	0	0
42910001 Andere sonstige Transfererträge	296.134,59	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	-645.256,21	160.000	200.000	200.000	200.000	200.000
45620001 Säumniszuschläge und Mahngebühren	-646.113,29	0	0	0	0	0
45621001 Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer gem. § 233a	371,68	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
45810001 Erträge aus Zuschreibungen	485,40	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
	45830001 Sonst. nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	10.000	50.000	50.000	50.000	50.000
=	Ordentliche Erträge	200.989.325,47	197.798.800	226.522.100	230.321.100	239.662.100	247.228.100
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.967,33	47.000	48.000	48.000	48.000	48.000
	52910001 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	46.967,33	47.000	48.000	48.000	48.000	48.000
-	Transferaufwendungen	77.029.610,70	85.810.100	89.424.100	99.924.100	106.744.100	112.334.100
	53180001 Zuweisg. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Übrige Ber.	5.103,16	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
	53410001 Gewerbesteuerumlage	7.454.150,54	5.900.000	6.300.000	6.300.000	6.500.000	6.700.000
	53740001 Kreisumlage	68.160.147,00	78.490.000	81.640.000	92.140.000	98.760.000	104.150.000
	53990001 Krankenhausumlage	1.410.210,00	1.415.000	1.479.000	1.479.000	1.479.000	1.479.000
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	278.665,61	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	54730001 Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	98.387,72	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	54821002 Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer gem. §233 a AO	180.277,89	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
=	Ordentliche Aufwendungen	77.355.243,64	85.997.100	89.612.100	100.112.100	106.932.100	112.522.100
=	Ordentliches Ergebnis	123.634.081,83	111.801.700	136.910.000	130.209.000	132.730.000	134.706.000
+	Finanzerträge	0,00	10	10	10	10	10
	46170021 PR Zinserträge Kreditinstitute	0,00	10	10	10	10	10
=	Finanzergebnis	0,00	10	10	10	10	10
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	123.634.081,83	111.801.710	136.910.010	130.209.010	132.730.010	134.706.010
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	123.634.081,83	111.801.710	136.910.010	130.209.010	132.730.010	134.706.010
=	Teilergebnis	123.634.081,83	111.801.710	136.910.010	130.209.010	132.730.010	134.706.010
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	123.634.081,83	111.801.710	136.910.010	130.209.010	132.730.010	134.706.010

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Erträge:

Grundsteuer A:

Im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform hat sich das Volumen der Grundsteuerermessbeträge für 2025 verringert. Um eine Aufkommensneutralität zu erreichen, ist der Hebesatz auf 375 v. H. angepasst worden und führt in 2025 zu einem Steueraufkommen von 107 T€/Jahr. Dies sind 33 T€ weniger, als in der Finanzplanung 2024 vorgesehen war. In dem Steueraufkommen ist die Summe für die städtischen Grundstücke, die der Grundsteuer A unterliegen, enthalten.

Grundsteuer B:

Mit Inkrafttreten der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 ist für die Grundsteuer B ein differenzierter Hebesatz beschlossen worden. Ab dem 01.01.2025 wird somit für Wohngrundstücke die Grundsteuer B 1 und für Nicht-Wohngrundstücke die Grundsteuer B 2 erhoben. Um eine Aufkommensneutralität zu erreichen, sind die beiden Hebesätze jeweils entsprechend angepasst worden. Im Ergebnis führt dies in Summe in 2025 zu einem Aufkommen von 16.402 T€. Dies sind 150 T€ weniger, als in der Finanzplanung 2024 vorgesehen war.

Grundsteuer B 1 (Wohngrundstücke):

Die Veranschlagung der Grundsteuer B1 berücksichtigt den seit dem 01.01.2025 geltenden Hebesatz in Höhe von 586 v. H. und führt zu einem Steueraufkommen von 9.974 T€. In dem Steueraufkommen ist die Summe für die städtischen Wohngrundstücke, die der Grundsteuer B 1 unterliegen, enthalten.

Grundsteuer B 2 (Nicht-Wohngrundstücke):

Die Veranschlagung der Grundsteuer B 2 berücksichtigt den seit dem 01.01.2025 geltenden Hebesatz in Höhe von 1.172 v. H. und führt zu einem Steueraufkommen von 6.428 T€. In dem Steueraufkommen ist die Summe für die städtischen Nicht-Wohngrundstücke, die der Grundsteuer B 2 unterliegen, enthalten.

Gewerbsteuer:

Die deutsche Wirtschaft wird sowohl von konjunkturellen als auch strukturellen Faktoren belastet und steckt infolgedessen in der Krise fest.

Seit mehr als zwei Jahren sinkt die Auslastung der vorhandenen gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, dabei hat die Unterauslastung zuletzt nochmals spürbar zugenommen. In allen Wirtschaftsbereichen klagen die Unternehmen über eine hartnäckige Nachfrageschwäche. Im Baugewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe sind die Auftragspolster der letzten Jahre abgeschmolzen, und eine Trendwende bei den Neuaufträgen lässt noch auf sich warten.

Von den kräftigen Reallohnsteigerungen und den damit verbundenen Kaufkraftgewinnen profitieren die konsumnahen Bereiche kaum. Die privaten Haushalte halten sich vielmehr mit Ausgaben zurück und legen zunehmend einen Teil ihrer Einkommensanstiege als Ersparnis zurück.

Unternehmen sind zunehmend gezwungen ihre Produktionsstrukturen anzupassen, denn etablierte Geschäftsmodelle werden durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, demographischen Wandel, Corona-Pandemie, Energiepreisschock, eine veränderte Rolle Chinas in der Weltwirtschaft und die hohe Unsicherheit in Bezug auf die Wirtschafts- und Handelspolitik in den USA unter Druck gesetzt. Im Vergleich zu anderen Ländern ist Deutschland von diesen Veränderungen besonders stark betroffen.

Das Verarbeitende Gewerbe, das in Deutschland einen deutlich größeren Anteil an der Wirtschaftsleistung hat, ist insbesondere vom Strukturwandel betroffen. Die energieintensiven Industriezweige, die auf die hohen Energiekosten reagieren, sowie auf den Maschinenbau und die Automobilindustrie haben die o. g. Umbrüche aufgrund der Exportabhängigkeit der deutschen Wirtschaft ein höheres Gewicht als in anderen Ländern.

Zunächst wird sich aufgrund der schwachen Konjunktur der Beschäftigungsaufbau verlangsamen und die Arbeitslosigkeit steigen. Im Zuge der allmählichen Erholung und des weiterhin ausgeprägten Arbeitskräftemangels dürfte die Arbeitslosenquote in den Folgejahren wieder sinken. Die Beschäftigung wird jedoch dann nur noch geringfügig zunehmen, denn hier macht sich der demographische Wandel bemerkbar, der ab dem kommenden Jahr zu einem Rückgang des Erwerbsspersonspotentials führen wird.

Die Bundesregierung erwartet in 2025 nur eine leichte Belebung der Wirtschaftsleistung und somit ein fast stagnierendes BIP. Nach aktuellem Stand lässt das kalenderbereinigte reale BIP ein Wachstum von 0,3 % erwarten.

Die Veranschlagung der Gewerbsteuer berücksichtigt den seit 01.01.2024 geltenden Hebesatz der Gewerbsteuer in Höhe von 460 v. H..

Insgesamt erhöht sich der Ansatz 2025 von 75.505 T€ auf 80.100 T€ (+4.595 T€).

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2025 und der Schlüsselzahlen für die Jahre 2024 - 2026 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2025 - 2028 kalkuliert. Demnach ist mit einer Steigerung des zu erwartenden Landesaufkommens in 2025 auf 11,17 Mrd. € (2024 = 10,48 Mrd. €, 2023 = 9,83 Mrd. €) zu rechnen. Für die Stadt Minden ergibt sich ein Anteil von 45.200 T€.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Die Planung berücksichtigt ebenfalls die Schlüsselzahlen für die Jahre 2024 – 2026 und basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2025 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2025 - 2028 sowie die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 2,4 Mrd. Euro jährlich seit 2018 infolge des sog. „5-Mrd.-Euro Entlastungspaketes“. Insgesamt ist in 2025 mit einem Betrag von 11.280 T€ zu rechnen.

Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ist dies eine Verschlechterung um rd. 180 T€.

Vergnügungssteuer:

Bei der Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes handelt es sich um eine Maßnahme aus dem freiwilligen Haushaltssanierungskonzept 2024. Für die Veranschlagung der Vergnügungssteuer wird ab 2025 der neue Steuersatz von 23 v. H. berücksichtigt. Insgesamt wird das Steueraufkommen mit einem Ansatz von 1.150 T€ veranschlagt.

Hundesteuer:

Auf Grundlage des freiwilligen Haushaltssanierungskonzeptes 2024 werden die Hundesteuersätze ab 2025 erhöht. Die Veranschlagung der Hundesteuer berücksichtigt die Erhöhung der seit 2011 geltenden Hundesteuersätze sowie der Sollstellung 2024 und beträgt 534 T€.

Zweitwohnungssteuer:

Die Veranschlagung wird an das Niveau des Vorjahres angepasst und beläuft sich infolgedessen auf 51 T€/Jahr.

Schlüsselzuweisungen:

Die letzte mittelfristige Planung aus 2024 sieht für 2025 eine Erhöhung bei den Schlüsselzuweisungen vor (2024 = 41.900 T€, 2025 = 48.800 €).

Aufgrund der aktuellen Steuerkraftentwicklung der Gewerbesteuer ist auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2025 davon auszugehen, dass die Schlüsselzuweisungen in 2025 höher ausfallen, so dass im Haushaltsplan für 2025 ein Ansatz von 62.700 T€ einzuplanen ist. (+ 13.900 T€ gg. Finanzplanung).

Inklusionspauschale:

Die Landesmittel zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion werden mit rd. 210 T€ p. a. veranschlagt, wobei rd. 47 T€ auf den Belastungsausgleich (Korb I) und 163 T€ auf die „kleine“ Inklusionspauschale (Korb II) entfallen.

Der Belastungsausgleich wird seit 2024 (bis vorauss. 2027) als Refinanzierung der Baumaßnahme „N 61 001 124 – Ertüchtigung „GS An der Bastau inkl. SPH“ dargestellt.

Die neue Grundschule wird eine Schule des Gemeinsamen Lernens mit offenem Ganztagsbetrieb. Es werden u. a. die baulichen und räumlichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung geschaffen.

Die Mittel aus dem Korb II stehen für Maßnahmen der individuellen Förderung zur Verfügung. Diese werden schwerpunktmäßig zur Finanzierung von pädagogischem Ergänzungspersonal in der Primarstufe für den Übergang vom Unterrichtsbetrieb in die Nachmittagsbetreuung (Stichwort: Rhythmisierung) eingesetzt, um insbesondere Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen intensiver begleiten zu können.

Familienleistungsausgleich:

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG und unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes beträgt die Ausgleichsleistung in 2025 4.332 T€. Das sind rd. 85 € weniger, als in der mittelfristigen Planung aus 2024 vorgesehen war (4.417 T€).

Klima- und Forstpauschale:

Das GFG 2025 beinhaltet auch in diesem Jahr eine Klima- und Forstpauschale. Sie wird zur Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Wald und bei der Beseitigung und Bekämpfung von Kalamitäten zur Verfügung gestellt. Berechnungsgrundlage ist je zur Hälfte die gemeldete Gesamtmenge des Schadholzeinschlags und die gemeldete Fläche des Kommunalwaldes. In 2025 erhält die Stadt Minden einen Betrag von 5 T€.

Die Pauschale wird vollständig an den Forstbetriebsverband Waldgenossenschaft Wiehengebirge weitergeleitet, da dieser die städt. Waldflächen bewirtschaftet.

Aufwands- und Unterhaltungspauschale:

Die Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach dem GFG 2025 wird den Gemeinden für die Bereiche Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur zugewiesen. Die Stadt Minden erhält einen Betrag 640 T€.

Aufwendungen:

Gewerbesteuerumlagen:

Die Kalkulation der Gewerbesteuerumlagen (6.300 T€) basiert auf dem kalkulierten Gewerbesteueraufkommen.

Umlage Krankenhaus-Finanzierung:

Die Umlage Krankenhaus-Finanzierung an das Land Nordrhein-Westfalen wird mit einem Aufwand von rd. 1.479 T€ kalkuliert. Die Gemeinden werden an den beim zuständigen Ministerium veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen mit 40 % beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. In den Folgejahren werden ebenfalls Aufwendungen in Höhe von 1.479 T€ eingeplant.

Kreisumlage:

Auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2025 haben sich die Umlagegrundlagen für die Stadt Minden erhöht. Unter Berücksichtigung des vom Kreis Minden-Lübbecke beschlossenen Umlagesatzes von 40,73 % führt dies im Ergebnis dennoch zu einer Verringerung der Kreisumlage. In 2025 ist voraussichtlich eine Kreisumlage von 81.640 T€ abzuführen. Dies sind 5.040 T€ weniger, als in der Finanzplanung 2024 vorgesehen war (86.680 T€).

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	8.534.467,21	8.279.200	8.521.500	0	8.521.500	8.521.500	8.521.500
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	375.553,98	0	0	0	0	0	0
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	4.505.543,53	4.556.238	4.670.500	0	4.670.500	4.670.500	4.670.500
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	3.349.395,00	3.415.384	3.536.000	0	3.536.000	3.536.000	3.536.000
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	303.974,70	307.578	315.000	0	315.000	315.000	315.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.534.467,21	8.279.200	8.521.500	0	8.521.500	8.521.500	8.521.500
-	Auszahlungen von Zuwendungen	3.819.012,97	5.328.411	6.814.937	0	6.220.334	5.472.800	5.217.379
	78120001 ZW und ZS f. Investitionen Gemeinden (GV)	3.349.395,00	0	3.536.000	0	3.536.000	3.536.000	3.536.000
	78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	469.617,97	0	0	0	0	0	0
	78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	0,00	1.913.027	3.278.937	0	2.684.334	1.936.800	1.681.379
	78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	0,00	3.415.384	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.819.012,97	5.328.411	6.814.937	0	6.220.334	5.472.800	5.217.379
=	Saldo der Investitionstätigkeit	4.715.454,24	2.950.789	1.706.563	0	2.301.166	3.048.700	3.304.121

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
160101(99999999)-Z05016000 Investitionspauschale Land gem. GFG										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	4.505,5	4.556,2	4.670,5	0,0	4.670,5	4.670,5	4.670,5	4.670,5
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	4.505,5	4.556,2	4.670,5	0,0	4.670,5	4.670,5	4.670,5	4.670,5
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	0,0	0,0	0,0	1.913,0	3.278,9	0,0	2.684,3	1.936,8	1.681,4	1.110,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1.913,0	3.278,9	0,0	2.684,3	1.936,8	1.681,4	1.110,0
Saldo 160101(99999999)-Z05016000	0,0	0,0	4.505,5	2.643,2	1.391,6	0,0	1.986,2	2.733,7	2.989,1	3.560,5
160101(99999999)-Z05016001 Bildungspauschale Land gem. GFG										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	3.349,4	3.415,4	3.536,0	0,0	3.536,0	3.536,0	3.536,0	3.536,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3.349,4	3.415,4	3.536,0	0,0	3.536,0	3.536,0	3.536,0	3.536,0
78120001 ZW und ZS f. Investitionen Gemeinden (GV)	0,0	0,0	3.349,4	0,0	3.536,0	0,0	3.536,0	3.536,0	3.536,0	3.536,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	0,0	0,0	0,0	3.415,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3.349,4	3.415,4	3.536,0	0,0	3.536,0	3.536,0	3.536,0	3.536,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
160101(99999999)-Z05016002 Sportpauschale Land gem. GFG										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	304,0	307,6	315,0	0,0	315,0	315,0	315,0	315,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	304,0	307,6	315,0	0,0	315,0	315,0	315,0	315,0
Saldo 160101(99999999)-Z05016002	0,0	0,0	304,0	307,6	315,0	0,0	315,0	315,0	315,0	315,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	375,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	375,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	0,0	0,0	469,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	469,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-94,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	4.715,5	2.950,8	1.706,6	0,0	2.301,2	3.048,7	3.304,1	3.875,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

Z 05016001:

Die Bildungspauschale wird seit 2022 vollständig für konsumtive Zwecke verwandt.

Kurzbeschreibung 2025

Dieses Produkt umfasst die wesentlichen Haushaltseckwerte (Allgemeine Deckungsmittel und zentrale Finanzaufwendungen).

Zugehörige Produktbereiche 2025

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.339,64	60.000	56.000	52.000	48.000	44.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.287,73	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.170.286,96	3.847.358	3.910.717	3.852.863	3.856.558	3.860.268
= Ordentliche Erträge	4.246.914,33	3.907.378	3.966.737	3.904.883	3.904.578	3.904.288
- Personalaufwendungen	597.738,53	586.698	619.530	621.457	636.310	665.019
- Versorgungsaufwendungen	125.663,81	87.522	178.333	152.111	162.160	151.318
- Transferaufwendungen	11.461,00	10.800	3.500	3.300	3.200	3.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.413,62	12.063	28.887	11.029	11.233	11.441
= Ordentliche Aufwendungen	746.276,96	697.083	830.250	787.897	812.903	830.778
= Ordentliches Ergebnis	3.500.637,37	3.210.295	3.136.487	3.116.986	3.091.675	3.073.510
+ Finanzerträge	2.259.679,41	1.617.310	1.078.700	903.000	761.300	761.300
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.067.199,08	3.719.000	3.614.000	5.683.000	7.072.000	9.001.000
= Finanzergebnis	192.480,33	-2.101.690	-2.535.300	-4.780.000	-6.310.700	-8.239.700
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.693.117,70	1.108.605	601.187	-1.663.014	-3.219.025	-5.166.190
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	3.693.117,70	1.108.605	601.187	-1.663.014	-3.219.025	-5.166.190
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.015,00	52.495	53.524	48.852	49.466	50.618
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.015,00	-52.495	-53.524	-48.852	-49.466	-50.618
= Teilergebnis	3.690.102,70	1.056.110	547.663	-1.711.866	-3.268.491	-5.216.808
- Globaler Minderaufwand	0,00	-2.690.000	-1.883.000	-1.823.000	-1.786.500	-1.756.500
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.690.102,70	3.746.110	2.430.663	111.134	-1.481.991	-3.460.308

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Hierunter werden die Konzessionsabgaben der Energieversorger ausgewiesen: Strom (2.300 T€), Gas (400 T€), Wasser (800 T€),

Fernwärme (15 T€).

Finanzerträge:

In Abhängigkeit von aktuellen Entwicklungen auf dem Zinsmarkt erfolgt die Anlage liquider Mittel als Tages- bzw. Kündigungsgeld, sofern sie nicht zur Sicherung der Liquidität und zur Zahlungsabwicklung benötigt werden.

Personalaufwendungen:

Hierunter sind Personalaufwendungen für insgesamt 11 Planstellen veranschlagt. Diese entfallen auf Arbeitsversuche, Wiedereingliederungen und Hospitationen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Aufwendungen:

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Zinsaufwendungen:

Angesichts des langsam wieder sinkenden Zinsniveaus sowohl bei den lang- und mittelfristigen Investitionskrediten als auch bei den Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wird in 2025 mit einem Zinsaufwand von 3.614 T€ (2024 = 3.719 T€) kalkuliert.

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	572.156,37	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	572.156,37	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	572.977,86	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	572.977,86	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-821,49	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	28.775.000,00	35.005.086	31.136.972	0	40.612.405	39.605.426	54.009.664
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.245.579,23	10.065.000	18.239.855	0	9.605.081	7.248.000	15.479.180
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.529.420,77	24.940.086	12.897.117	0	31.007.324	32.357.426	38.530.484

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
160102(99999999)-K05016001 Finanzen: Zuführung zur Versorgungsrücklage										
68910001 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	572,2	300,0	300,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	572,2	300,0	300,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0
78480001 Auszahl. für den Erwerb von sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	573,0	420,0	420,0	0,0	420,0	420,0	420,0	420,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	573,0	420,0	420,0	0,0	420,0	420,0	420,0	420,0
Saldo 160102(99999999)-K05016001	0,0	0,0	-0,8	-120,0	-120,0	0,0	-120,0	-120,0	-120,0	-120,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-0,8	-120,0	-120,0	0,0	-120,0	-120,0	-120,0	-120,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2025

K 05016001:

Die in der Finanzanlage "Versorgungsrücklage" anzulegenden Beträge werden seit 2022 investiv verbucht.

Tilgung und Gewährung von Darlehen:

Der MEW wird in 2025 zur Entwicklung von Gewerbeflächen entsprechende Liquidität (4.730 T€) zur Verfügung gestellt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2025
Beamte	Anz.	6,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,00

Kurzbeschreibung 2025

Die Stiftung "Wellpott" ist zweckgebunden für den Ausbau des Mindener Museums.

Zugehörige Produktbereiche 2025

17 Stiftungen

Produktverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Budgetverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Kultur, Sport und Freizeit

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stiftung "Wellpott"			

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die Erbschaft Wellpott beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch 8.039,50 €. Dieses Geld soll für das Mindener Museum verwendet werden. Da die Verwendung der Mittel noch nicht geplant ist, können in diesem Produkt keine Daten angedruckt werden.

Kurzbeschreibung 2025

Das Sondervermögen "Kleiner" ist zweckgebunden für Aufgaben der Jugendhilfe.

Zugehörige Produktbereiche 2025

17 Stiftungen

Produktverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2025

01 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Budgetverantwortliche/r 2025

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2025

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2025

Bildung und Betreuung

- Die Mindener*innen haben ein sehr gutes frühkindliches, schulisches und berufliches Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sondervermögen "Kleiner"			

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.509,04	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	394,19	926	926	927	927	926
= Ordentliche Erträge	6.903,23	7.426	7.426	7.427	7.427	7.426
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231,36	300	300	300	300	300
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	926	927	926	927	926
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.100,96	6.210	6.210	6.210	6.210	6.210
= Ordentliche Aufwendungen	2.332,32	7.436	7.437	7.436	7.437	7.436
= Ordentliches Ergebnis	4.570,91	-10	-11	-9	-10	-10
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.570,91	-10	-11	-9	-10	-10
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	4.570,91	-10	-11	-9	-10	-10
= Teilergebnis	4.570,91	-10	-11	-9	-10	-10
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.570,91	-10	-11	-9	-10	-10

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2025

Die Überschüsse aus der Bewirtschaftung des Sondervermögens (Eigentumswohnung) werden für Aufwendungen im Jugendbereich (FB 4) eingesetzt. Die Gewinnverbuchung wird unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht.

Bilanzielle Abschreibungen:

Es wird die jährliche bilanzielle Abschreibung für die als Sondervermögen ausgewiesene städt. Eigentumswohnung "Marienstr. 43 a" angesetzt.

Anlagen

Bilanzposition	Bestand zum 31.12.2021		Bestand zum 31.12.2022 (Entwurf JA)		Bestand zum 31.12.2023 (vorläufiger Entwurf) (teilweise Bilanzierungshilfe-CUIG)		Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2024		Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2025		Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2026*		Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2027		Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2028	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	40.042.721,02 €	40.042.721,02 €	40.042.721,02 €	40.042.721,02 €	40.042.721,02 €	40.042.721,02 €
1.2 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichrücklage	69.909.957,82 €	90.684.397,41 €	123.057.024,49 €	123.057.024,49 €	123.057.024,49 €	123.057.024,49 €	123.057.024,49 €	123.057.024,49 €	94.695.864,49 €	77.630.696,49 €	77.630.696,49 €	77.630.696,49 €	52.851.267,49 €	52.851.267,49 €	25.327.569,49 €	25.327.569,49 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	20.774.439,59 €	32.372.627,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-28.361.160,00 €	-28.361.160,00 €	-17.065.168,00 €	-24.779.429,00 €	-24.779.429,00 €	-24.779.429,00 €	-27.523.698,00 €	-27.523.698,00 €	-31.062.002,00 €	-31.062.002,00 €
Summe Eigenkapital	142.408.743,43 €	174.781.370,51 €	174.781.370,51 €	174.781.370,51 €	174.781.370,51 €	146.420.210,51 €	146.420.210,51 €	146.420.210,51 €	129.355.042,51 €	92.893.988,51 €	92.893.988,51 €	92.893.988,51 €	65.370.290,51 €	65.370.290,51 €	34.308.288,51 €	34.308.288,51 €
davon Isolation aus NKf-CUIG	1.873.866,00 €	1.873.866,00 €	11.681.625,00 €	11.681.625,00 €	11.681.625,00 €	11.681.625,00 €	11.681.625,00 €	11.681.625,00 €	11.681.625,00 €	11.681.625,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

11.681.625,00 €

Auflösung CUIG-
Leistungen gegen die
alt. Rücklage

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	2030 TEUR
1	2	3	4	5	6
2025	26.657	23.476	22.186	0	0
Summe	26.657	23.476	22.186	0	0
<i>Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen</i>	32.130	38.667	42.507	--	--

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	101.639.407,75	8.400.902,18	23.340.003,81	69.898.501,76	78.581.826,98
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	101.639.407,75	8.400.902,18	23.340.003,81	69.898.501,76	78.581.826,98
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.861.959,74	5.861.959,74	0,00	0,00	5.567.758,44
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.276.378,16	5.276.378,16	0,00	0,00	3.246.627,52
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.863.228,28	5.863.228,28	0,00	0,00	6.281.443,93
8. Erhaltene Anzahlungen	27.652.579,63	27.652.579,63	0,00	0,00	20.503.488,14
9. Summe aller Verbindlichkeiten	146.293.553,56	53.055.047,99	23.340.003,81	69.898.501,76	114.181.145,01
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00				0,00



Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Minden zum 31.12.2023 -ENTWURF-

Bürgschaften für	lfd. Nr.	Unternehmensform	aufgenommenes Darlehen €	davon verbürgter Anteil (vA) €	Restkapital vA 31.12.2023 €	Laufzeit von - bis = Jahre
MEW GmbH	57	"	5.112.918,81	5.112.918,81	2.068.880,55	1998 - 2028 = 30
MEW GmbH	60	"	5.112.918,81	4.798.624,11	845.042,70	1999 - 2032 = 34
MEW GmbH	61 / 1	"	2.149.982,36	1.955.976,75	570.939,16	2000 - 2033 = 33
MEW GmbH	61 / 2	"	2.962.936,45	2.688.569,97	807.430,37	2000 - 2033 = 33
MEW GmbH	61 / 4	"	1.548.883,02	1.548.883,02	613.058,50	2010 - 2027 = 17
MEW GmbH	63	"	375.000,00	375.000,00	133.472,00	2004 - 2034 = 30
MEW GmbH	64	"	375.000,00	375.000,00	16.818,58	2005 - 2024 = 19
MEW GmbH	72	"	3.400.000,00	2.720.000,00	1.799.746,18	2013 - 2038 = 25
Westfalen-Weser-Energie GmbH & Co. KG	73	"	24.335.840,00	24.335.840,00	5.660.331,22	2013 - 2038 = 25
			2.433.584,00	2.433.584,00	566.051,64	
MEW GmbH	74	"	2.891.700,00	2.313.360,00	1.421.493,57	2015 - 2035 = 20
MEW GmbH	75	"	5.230.000,00	4.184.000,00	3.322.118,45	2016 - 2047 = 31
Mindener Holding GmbH	78	"	10.000.000,00	4.184.000,00	2.652.000,00	2016 - 2036 = 20
<i>Zwischensumme</i>			65.928.763,45	57.025.756,66	20.477.382,92	
Freie Ev. Schule Minden e.V.	65	So	350.000,00	350.000,00	38.864,00	2005 - 2025 = 20
Freie Ev. Schule Minden e.V.	66	So	325.000,00	325.000,00	36.104,00	2005 - 2025 = 20
Freie Ev. Schule Minden e.V.	67	So	400.000,00	400.000,00	66.640,00	2007 - 2026 = 19
Freie Ev. Schule Minden e.V.	68	So	320.000,00	320.000,00	53.330,00	2007 - 2026 = 19
Freie Ev. Schule Minden e.V.	69	So	1.800.000,00	1.800.000,00	932.139,00	2008 - 2038 = 30
Freie Ev. Schule Minden e.V.	71 / 1	So	1.500.000,00	750.000,00	451.418,99	2012 - 2042 = 30
Freie Ev. Schule Minden e.V.	71 / 2	So	500.000,00	250.000,00	151.537,27	2012 - 2042 = 30
Freie Ev. Schule Minden e.V.	76	So	8.860.000,00	3.987.000,00	3.088.742,40	2016 - 2043 = 27
Freie Ev. Schule Minden e.V.	77	So	840.000,00	378.000,00	315.050,16	2016 - 2043 = 27
<i>Zwischensumme</i>			14.895.000,00	8.560.000,00	5.133.825,81	
Gesamt			80.823.763,45	65.585.756,66	25.611.208,73	

darunter : Wi = Wirtschaftsunternehmen
 So = Sonstige

20.477.382,92
 5.133.825,81
25.611.208,73

Rechtsverhältnis, das einer Bürgschaft gleichkommt	lfd. Nr.	Unternehmensform	Forderung aus Rechtsverhältnis €	davon verbürgter Anteil (vA) €	Restkapital vA 31.12.2022 €	Laufzeit von - bis = Jahre
Erbbaurechtsvertrag Mindener Hafen GmbH	79	Wi	1.440.000,00	1.440.000,00	1.320.000,00	2019 - 2078 = 60
Gesamt			1.440.000,00	1.440.000,00	1.320.000,00	

Anlage 12 a, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2023 EUR	Erläuterungen
		2025 EUR	2024 EUR		
1	2	3	4	5	6
1	SPD	4.974,64	6.054,47	5.857,60	21 Mitglieder seit Nov. 2020 bis Okt. 2025
2	CDU	3.667,60	4.438,90	4.438,90	15 Mitglieder seit Nov. 2020 bis Okt. 2025
3	BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN	2.360,56	2.823,34	2.823,34	9 Mitglieder seit Nov. 2020 bis Okt. 2025
4	AfD	1.053,52	1.207,78	1.207,78	3 Mitglieder seit Nov. 2020 bis Okt. 2025
5	MI	835,68	938,52	938,52	2 Mitglieder seit Nov. 2020 bis Okt. 2025
6	DIE LINKE	835,68	938,52	967,97	2 Mitglieder seit Nov. 2020 bis Okt. 2025
7	FDP	835,68	938,52	938,52	2 Mitglieder seit Nov. 2020 bis Okt. 2025

8	Unbekannt	3.024,66	0	0	Zeitraum nach der Kommunalwahl 2025 (Nov. und Dez. 2025)
---	-----------	----------	---	---	--

Den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen wird zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung eine jährliche Zuwendung gewährt, für das Haushaltsjahr 2025 beträgt diese 18.148 Euro. Dieser Betrag ist aufgrund der Kommunalwahlen im September 2025 und der damit verbundenen neuen Wahlperiode ab 01.11.2025 anteilig auf die Zeit der Wahlperiode bis einschl. Oktober 2025 und ab November 2025 aufzuteilen:

18.148 Euro : 12 Monate = 1.512,33 Euro pro Monat. Daraus ergibt sich eine Zuwendung in Höhe von 15.123,34 Euro bis zum Ablauf der aktuellen Wahlperiode und ein Betrag in Höhe von 3.024,66 Euro für die beiden Monate der neuen Wahlperiode.

Jede Fraktion erhält einen Pauschalbetrag von 400 Euro. Bis zur Kommunalwahl sind insgesamt 7 Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung vertreten. Ihnen wird somit ein Festbetrag von insgesamt 2.800 EUR bewilligt. Seit der Kommunalwahl am 13.09.2020 sind zunächst zwei fraktionslose Ratsmitglieder zu berücksichtigen, denen lt. Beschluss der StVV vom 05.11.2020 Zuwendungen aus Haushaltsmitteln gewährt werden, in 2025 bis zum Ablauf der Wahlperiode in Höhe von jeweils 280,04 Euro. Die Restsumme (nach Abzug des Festbetrages für Fraktionen und der Zuwendungen für die fraktionslosen Ratsmitglieder) in Höhe von 11.763,26 Euro wird anteilig pro Ratsmitglied auf die Fraktionen aufgeteilt.

01.01.2025 bis voraussichtlich 31.10.2025 (Kommunalwahlen 2025):

Der voraussichtliche Pro-Kopf-Betrag für die Monate Januar bis einschl. Oktober 2025 lautet: 217,84 Euro (11.763,26 Euro/ 54 fraktionsangehörige Stadtverordnete).

Für die Zeit ab November 2025 kann bisher keine Prognose zur Sitzverteilung und zur Anzahl der Fraktionen bzw. fraktionslosen Mitgliedern und damit auch nicht zur Verteilung der restlichen Faktionszuwendung abgegeben werden. Für die Monate November und Dezember 2025 steht insgesamt ein Restbetrag in Höhe von 3.024,66 Euro (siehe oben) zur Verfügung.

Das Ergebnis der Jahresrechnung fällt geringer aus, wenn nicht der volle Anspruch ausgezahlt werden kann.

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: SPD, CDU, B 90/GRÜNE, AfD, MI, FDP, DIE LINKE bis einschließlich Oktober 2025

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2025 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	9.855,90	9.855,90		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.410,00	1.530,00	-120	Teilweise online o. im Fraktionsgeschäftsztz.
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.155,00	1.155,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	35.728,82	36.033,93	-305,11	positive Effekte der Rathaussanierung
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	70,80	70,80		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.980,00	1.980,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: SPD					
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2025 EUR	Vorjahr 2024 EUR	Geldwert		Erläuterungen
			mehr (+) weniger (-) EUR	4	
1	2	3	4	5	
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste					
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.428,30	1.428,30			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	300,00	420,00	-120,00		teilweise online
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00			
4.2 sonstiges Büromaterial					
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.104,12	5.147,71	-43,58		pos. Effekte durch Rathausanmietung
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften					
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	360,00	360,00			
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			
	Haushaltsjahr 2025 EUR	Vorjahr 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.373,40	1.373,40		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	60,00	180,00	-120	mehr online und externe Räume
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.104,12	5.147,71	-43,58	pos. Effekte d. Rathaussanierung
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	70,80	70,80		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	360,00	360,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: B 90 / GRÜNE				
Zweckbestimmung	Geldwert			
	Haushaltsjahr 2025 EUR	Vorjahr 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.391,30	2.391,30		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	30,00	30,00		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.104,12	5.147,71	-43,59	pos. Effekte durch Rathaussanierung
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	180,00	180,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: AfD				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2025 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
	2	3	4	5
1				
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.196,10	1.196,10		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	60,00	90,00	-30,00	mehr online
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.104,12	5.147,70	-43,58	pos. Effekt d. Rathaussanierung
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	180,00	180,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: MI				
Zweckbestimmung	Geldwert			
	Haushaltsjahr 2025 EUR	Vorjahr 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.107,00	1.107,00		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	570,00	450,00	+120,00	mehr Austausch in Präsenz
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.104,12	5.147,70	-43,58	pos. Effekte durch Rathaussanierung
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	180,00	180,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: FDP				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2025 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.192,50	1.192,50		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	360,00	330,00	+30,00	eine Sitzung mehr
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.104,11	5.147,70	-43,59	positive Effekte durch Rathaussanierung
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	360,00	360,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2025 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.167,30	1.167,30		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	30,00	30,00		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.104,11	5.147,70	-43,59	positive Effekte durch Rathaussanierung
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	360,00	360,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Änderungen im Stellenplan von 2024 nach 2025: Mehr-/Weniger-Stellen Beamte*innen / Tariflich Beschäftigte

Status	FB	Funktion/ Dienststelle	Weniger- Stelle	Mehr- Stelle	Kostenträger 2025	BesGr/ EntgGr	Bemerkungen
		VV/ ZSD/ ZB/ PR/ FASI/ GSS/ RPA/ ...					
TVöD	0.1	SB Antisemitismus		0,50	010201	EG S17	
TVöD	0.71	SB Gebäudewirtschaft		0,50	011201	EG 8	Anpassung an Teilzeit
		FB 1					
TVöD	1.2	Erzieher*in GS Eine Welt	0,5		030109	EG S8a	Wegfall Personalgestellung (Rente)
TVöD	1.21	Administration Schul-IT		1,00	verschiedene	EG 9b	
TVöD	1.23	SozArb Koordination Familiengrundschulzentren		0,50	verschiedene	EG S12	
TVöD	1.24	Bildungsplaner*in	0,25		verschiedene	EG S17	Kompensation für SB Antisemitismus
		FB 2					
TVöD	2.11	SB Bürgerbüro (Änderung Paßgesetz)		1,00	020401	EG 8	verschoben aus Stellenplan 2024
TVöD	2.11	SB Bürgerbüro	0,25		020401	EG 8	Kompensation für SB Antisemitismus
TVöD	2.12	SB mD Ausländerbehörde	1		020601	EG 7	
TVöD	2.23	SB gD Innendienst Verkehrsüberwachung		1,00	020301	EG 9b	HSK-Maßnahme
TVöD	2.23	SB mD Innendienst Verkehrsüberwachung		2,00	020301	EG 9a	HSK-Maßnahme
		FB 3					
TVöD	3.21	SB gD Antragsannahme SGB XII		0,50	050302	EG 10	
TVöD	3.23	Scan- und Servicestelle Wohngeld		2,00	100501	EG 4	
TVöD	3.23	SB mD Wohngeld (Änderung Wohngeldgesetz)		2,50	100501	EG 9a	
TVöD	3.32	Handwerker Flüchtlingsunterkünfte		1,00	050303	EG 4	
		FB 4					
TVöD	4.0	Geschäftszimmer Jugendamt	0,25		verschiedene	EG 7	Kompensation für SB Antisemitismus
TVöD	4.0	Koordination Spiel-, Bewegungs- und Freiflächenplanung		0,50	verschiedene	EG S12	
TVöD	4.18	SB mD Elternbeiträge		1,00	verschiedene	EG 9a	
TVöD	4.2	Koordinator*in B 4.2	1,00		verschiedene	EG S17	
TVöD	4.3	Freistellungsphase ATZ	0,50		verschiedene	EG S17	Ende Freistellungsphase ATZ
Beamte/innen	4.41	Koordination Amtsvormundschaften		0,50	060302	A 11	
		FB 5					
TVöD	5.25	Freistellungsphase ATZ		0,50	140101	EG 12	Beginn Freistellungsphase ATZ
Beamte/innen	5.4	Brandmeister*in Einsatzdienst Löschzug	4,00		020801	A 7	Brandschutzbedarfsplan
Beamte/innen	5.4	SB Freiwillige Feuerwehr	1,00		020801	A 11	Brandschutzbedarfsplan
Beamte/innen	5.4	SB Technik, Digitalisierung, Gefährdungsbeurteilung	1,00		020801	A 11	Brandschutzbedarfsplan
Beamte/innen	5.5	SB Verkehrsbehörde	1,00		020302	A 10	

Änderungen im Stellenplan von 2024 nach 2025: Mehr-/Weniger-Stellen Beamte*innen / Tariflich Beschäftigte

Status	FB	Funktion/ Dienststelle	Weniger- Stelle	Mehr- Stelle	Kostenträger 2025	BesGr/ EntgGr	Bemerkungen
		FB 7					
Beamte/innen	7.1	Teamkoordination Personalsachbearbeitungen			010801	A 12	verschoben aus Stellenplan 2024
TVöD	7.1	SB Personalgewinnung / "Recruiting"		0,75	010801	EG 10	verschoben aus Stellenplan 2024
TVöD	7.1	SB Personalbindung / "Onboarding"		0,50	010801	EG 10	verschoben aus Stellenplan 2024
TVöD	7.1	SB mD Ausbildung		0,50	010801	EG 9a	
TVöD	7.1	SB BEM / BGM		0,25	010801	EG 11	Anpassung an Teilzeit
TVöD	7.1	SB Verwaltungsrecht Inklusion		0,25	010801	EG 5	Anpassung an Teilzeit
TVöD	7.23	SB First-Level-Support		1,00	011001	EG 8	
TVöD	7.23	SB IT-Administration Digitalisierung		1,00	011001	EG 10	
TVöD	7.23	SB IT-Sicherheit Server		1,00	011001	EG 10	
		Summe Kernverwaltung:	3,75	27,75			
		Summe Kernverwaltung saldiert:	24,00		Mehrstellen		

Änderungen im Stellenplan von 2024 nach 2025: Anpassungen an Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke

Status	FB	Funktion/Dienststelle	Kostenträger 2025	Beförderung/ Höhergruppierung/ Anpassung an Besetzung/ Bewertung/ Vermerke	Bes./Entg. bisher (2024)	Bes./Entg. neu (2025)
		VV/ ZSD/ ZB/ PR/ FASi/ GSS/ RPA/ ...				
Beamt/TVöD	RPA	Verwaltungsprüfer* in	010501	Anpassung an Besetzung	A 12	EG 11
TVöD/Beamt	0.12	SB Ratsangelegenheiten / Kommunalrecht	verschiedene	Anpassung an Bewertung	EG 10	A 11
TVöD	0.13	Quartiersmanager* in	050501	Anpassung an Besetzung	EG 11	EG S17
Beamte/Innen	0.71	SB Haushalt, Finanzen Gebäudewirtschaft	011201	Anpassung an Bewertung	A 9 (2.1)	A 10
TVöD	0.72	Ingenieur* in Gebäudeunterhaltung	011201	Anpassung an Bewertung	EG 9a	EG 11
TVöD	0.72	Bautechniker* in	011201	Anpassung an Besetzung	4,0 x EG 9a	4,0 x EG 9b
TVöD	0.73	SB mD kaufmännische Bewirtschaftung	011201	Anpassung an Besetzung	0,5 x EG 7	0,5 x EG 8
Beamte/Innen	0.73	Teamleitung infrastrukturelles Gebäudemanagement	011201	Anpassung an Besetzung	A 12	A 13 (2.1)
		FB 1				
TVöD	1.21	SB mD Schulbüro, Schulraumvergabe	verschiedene	Anpassung an Besetzung	0,5 x EG 7	0,5 x EG 8
TVöD	1.21	SB mD Schulbüro, Landesprogramm OGT	verschiedene	Anpassung an Besetzung	0,25 x A 10	0,25 x EG 9a
TVöD	1.21	SB mD Schulbüro, Landesprogramm OGT	verschiedene	Anpassung an Besetzung	0,5 x EG S8a	0,5 x EG 9a
		FB 2				
TVöD	2.11	SB Digitalisierung Bürgerbüro, Wahlen	verschiedene	Anpassung an Besetzung	EG 9b	EG 10
Beamte/Innen	2.12	SB gD Ausländerbehörde (Ausweisung)	020601	Anpassung an Bewertung	A 10	A 11
TVöD	2.12	SB mD Ausländerbehörde (Einbürgerung)	020602	Anpassung an Bewertung	2,0 x EG 9c	2,0 x EG 8
Beamte/Innen	2.21	SB Digitalisierung Ordnungsbehörde, Gewerbe	020101	Anpassung an Bewertung	0,75 x A 10	0,75 x A 11
TVöD/Beamt	2.21	SB Ordnungsbehörde	020101	Anpassung an Bewertung	EG 9b	A 10
TVöD	2.23	SB Verkehrsüberwachung	020301	Anpassung an Besetzung	EG 5	EG 6
		FB 3				
Beamt/TVöD	3.21	SB Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung	verschiedene	Anpassung an Besetzung	A 10	EG 9c
TVöD/Beamt	3.23	SB Wohngeld	verschiedene	Anpassung an Besetzung	EG 9a	A 8
TVöD	3.32	Hilfshandwerker* in	050303	Anpassung an Besetzung	EG 5	EG 4
		FB 4				
TVöD	4.10	SB Förderung Kindertageseinrichtungen	verschiedene	Anpassung an Besetzung	1,5 x EG 9c	1,5 x EG 10
TVöD	4.17	SozArb Förderung Kindertagespflege	060106	Anpassung an Bewertung	0,5 x EG S15	0,5 x EG S14
Beamt/TVöD	4.22	Leitung Jugendhaus Geschwister Scholl	060202	Anpassung an Besetzung	A 11	EG S15
TVöD	4.32	SozArb Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung	verschiedene	Anpassung an Besetzung	0,75 x EG S15	0,75 x EG S14

Änderungen im Stellenplan von 2024 nach 2025: Anpassungen an Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke

Status	FB	Funktion/Dienststelle	Kostenträger 2025	Beförderung/ Höhergruppierung/ Anpassung an Besetzung/ Bewertung/ Vermerke	Bes./Entg. bisher (2024)	Bes./Entg. neu (2025)
Beamte/TVöD	4.41	SB Vormundschaften	060302	Anpassung an Besetzung	0,5 x A 11	0,5 x EG S14
		FB 5				
Beamte/innen	5.0	SB Geschäftskreisbüro	verschiedene	Anpassung an Besetzung	0,75 x A 12	0,75 x A 13 (2.1)
Beamte/TVöD	5.22	Stadtplaner *in	090103	Anpassung an Besetzung	A 13 (2.1)	EG 11
TVöD	5.25	SB Umwelt- / Klimaschutz	140101	Anpassung an Besetzung	EG 12	EG 11
Beamte/TVöD	5.5	Ing Verkehrsbehörde	020302	Anpassung an Bewertung	A 10	EG 11
		FB 7				
Beamte/innen	7.11	Ausbildungsleitung	010801	Anpassung an Besetzung	A 11	A 12
TVöD	7.12	SB mD Lohnbüro	010801	Anpassung an Besetzung	EG 6	EG 9a
Beamte/TVöD	7.12	SB gD Personalservice	010801	Anpassung an Besetzung	A 11	EG 10
TVöD	7.12	Geschäftszimmer	010801	Anpassung an Besetzung	0,5 x EG 8	0,5 x EG 5
TVöD/Beamte	7.23	SB Verwaltung IT	011001	Anpassung an Bewertung	EG 10	A 11

Stellenplan Stadt Minden 2025

Beamte*innen (die Stellen der bei den SBM beschäftigten Beamten/innen werden gem. § 17 EigVO im Stellenplan der Stadt Minden geführt)

	<u>Laufbahngruppen</u>	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tats. besetzten Stellen 30.06.2024	ku- und kw- Vermerke 2025
<u>Kernverwaltung</u>	<u>Beamte*innen auf Zeit</u>					
	Bürgermeister/in	B7	1	1	1	
	Beigeordnete/r	B4	1	1	1	
	Beigeordnete/r	B3	2	2	2	
	Beigeordnete/r	B2	1	1	0	
	<u>Laufbahngruppe 2. 2. Einstiegsamt</u>					
	Leitender Direktor/in	A16	1	1	1	
	Direktor/in	A15	4	4	4	
	Oberrat/rätin	A14	9	9	9	
	Rat/Rätin	A13 (2.2)	3	3	3	
	<u>Laufbahngruppe 2. 1. Einstiegsamt</u>					
	Rat/Rätin	A13 (2.1)	8,75	8	7	
	Amtsrat/rätin	A12	22	23	22,75	
	Amtmann/frau	A11	43,75	41	38	
	Oberinspektor/in	A10	50,75	51,75	44	
Inspektor/in	A9 (2.1)		1	0		
<u>Laufbahngruppe 1. 2. Einstiegsamt</u>						
Amtsinspektor/in	A9 (1.2)	16	16	15		
Hauptsekretär/in	A8	30	29	29		
Obersekretär/in	A7	15	11	8		
Summe:		208,25	202,75	184,75		
<u>SBM</u>	<u>Beamte*innen auf Zeit</u>					
	Beigeordnete/r	B3	1	1	1	
	<u>Laufbahngruppe 2. 2. Einstiegsamt</u>					
	Direktor/in	A15	1	1	1	
	<u>Laufbahngruppe 2. 1. Einstiegsamt</u>					
	Rat/Rätin	A13 (2.1)	1	1	1	
	Amtsrat/rätin	A12	0,75	5,25	5,25	
	Amtmann/frau	A11	5,5	5,25	5,25	
	Summe:		9,25	8,25	13,5	
	Insgesamt:		217,5	211,75	198,25	

Stellenplan Stadt Minden - Kernverwaltung 2025

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	ku- und kw-Vermerke 2025	Zahl der Stellen 2024	tats. besetzt am 30.06.2024
TVöD				
15	3,00		3,00	3,00
14	7,50		7,50	7,50
13	6,00		6,00	5,00
12	26,75		27,25	27,25
11	63,75		59,50	52,50
10	56,00		51,00	46,00
9c	33,00		35,50	25,00
9b	43,50		39,50	36,00
9a	64,00		62,25	58,75
8	60,50		55,75	54,75
7	45,25		47,50	44,25
6	43,25		43,25	39,25
5	30,25		31,50	28,00
4	37,00		33,00	30,50
2	27,50		27,50	17,50
1	5,50		5,50	4,50
TVöD-SuE				
S18	3,00		3,00	3,00
S17	8,25		8,50	7,00
S16	2,00		2,00	2,00
S15	18,25		18,50	17,50
S14	32,50		30,75	29,75
S13	2,25		2,25	1,25
S12	25,25		24,25	20,75
S11b	10,50		10,50	9,50
S10	1,00		1,00	1,00
S09	1,00		1,00	1,00
S08b	11,75		11,75	9,75
S08a	44,00		45,00	32,00
S04	2,25		2,25	2,25
S03	1,00		1,00	1,00
TVöD Notfallsanitäter*innen				
N	23,00		23,00	21,00
Endsumme:	738,75		720,25	638,50

Stellenübersicht zum Stellenplan 2025

Beamte*innen - Kernverwaltung																			
Kosten-träger	Bezeichnung	Beamte*innen auf Zeit						Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			Gesamt	Erläuterungen	
		B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13 (2.2)	A13 (2.1)	A12	A11	A10	A9 (2.1)	A9 (1.2)	A8			A7
010101	Politische Gremien																	0,9500	
010201	Verwaltungsführung-Steuerungsunterstützung	1,0000	1,0000	2,0000	1,0000					0,5000								7,2000	
010501	Durchführung von Prüfungen										1,0000							2,5000	
010601	Zentrale Verwaltungsdienste								0,2000				0,7000					2,6000	
010701	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartner																	0,3500	
010801	Personalwirtschaft									0,1000	1,0000							7,1000	
010901	Kämmerei										0,5100							3,0100	
010902	Finanzbuchhaltung										0,3300							1,3300	
010903	Steuern und Gebühren										0,1600							2,1600	
011001	TUIV									0,2000	1,0000							1,8000	
011101	Rechtsangelegenheiten u. Versicherungen								2,0000	1,0000								3,5000	
011201	Bewirtschaftung und Verwaltung (Gebäude)												2,0000					3,0000	
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung																	8,1600	
020301	Überwachung des ruhenden / fließenden Verkehrs								0,7000									1,4800	
020302	Verkehrsregelung, -lenkung u. -flächennutzung								0,3000									5,0000	
020401	Bürgerbüro															1,0000		1,6300	
020501	Personenstandswesen									0,1000								4,6300	
020601	Regelung des Aufenthalts von Ausländern									0,1000								8,3050	
020602	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten																	0,9350	
020701	Durchführung von Wahlen																	0,9600	
020801	Brandschutz - Gefahrenabwehr/-vorbeugung								0,8500	1,6500			1,0375	2,6500	11,4500	11,3500		68,9875	
020802	Feuerwehrschule																	2,0000	
020901	Rettungsdienst									0,1500	0,3500							22,0500	
030101	GS Bierpolitischeule										0,0200		0,0200					0,1300	
030102	GS Dankersen-Letein										0,0300		0,0300					0,2100	
030103	GS Domschule										0,0400		0,0400					0,2100	
030104	GS Am Wiehen										0,0400		0,0400					0,2400	
030107	GS Hohenstaufenschule										0,0400		0,0200					0,1700	
030108	GS Mosaik-Schule Minden										0,0300		0,0300					0,1800	
030109	GS Eine-Welt-Schule										0,0200		0,0200					0,1300	
030110	GS Kutenhausen										0,0300		0,0300					0,1800	
030112	GS Michael-Ende										0,0300		0,0300					0,1800	
030113	GS Pfiwitskamp										0,0300		0,0200					0,1500	
030301	Freiherr-von-Vincke-Schule										0,0600		0,0600					0,4000	
030302	Käthe-Kollwitz-Schule										0,0500		0,0500					0,3500	
030401	Bessegymnasium										0,1000		0,1000					0,6700	
030402	Herder-Gymnasium										0,1000		0,1000					0,6700	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2025

Beamte*innen - Kernverwaltung														Gesamt		Erläuterungen				
Kosten-träger	Bezeichnung	Beamte*innen auf Zeit					Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1			Gesamt					
		B7	B4	B3	B2		A16	A15	A14	A13 (2.2)	A13 (2.1)	A12	A11	A10			A9 (2.1)	A9 (1.2)	A8	A7
030403	Ratsgymnasium							0,0900					0,0900		0,1600	0,2800			0,6200	
030501	KTG Innenstadt							0,1000					0,1000		0,1800	0,3000			0,6800	
030502	PRIMUS-Schule Minden							0,0700					0,0700		0,1100	0,2000			0,4500	
030503	Sekundarschule Am Wiehen							0,0400					0,0700		0,1300	0,1700			0,4100	
030601	Kuhlenkampschule							0,0200					0,0200		0,0200	0,0600			0,1200	
030701	Weser-Kolleg							0,0500					0,0500		0,0500	0,1300			0,2800	
030801	Förd. Bildungseinrichtungen anderer Träger							0,0100					0,0100		0,0100	0,0400			0,0700	
040101	Allgemeine Kulturförderung								0,5000							0,8500	0,0200		1,3700	
040201	Bibliothek														0,0500	0,0100			0,0600	
040301	Museum														0,0500	0,0100			0,0600	
040401	Archiv								2,0000						0,0500	0,0100			2,0600	
040501	Theater und Konzerte														0,0500	0,0100			0,0600	
050101	Seniorenarbeit												0,0500						0,0500	
050102	Treffpunkt Johannis Kirchhof												0,0500						0,0500	
050201	Leistungen/Beratung bei Krankh. Behinderung..												0,2500		0,2000	1,0000			1,4500	
050302	Leistungen nach SGB XII												0,2000		2,2000	2,5000			4,9000	
050303	Hilfen nach AsylBLG u. Landesaufnahmegesetz												0,1000	0,5000	0,2000	1,0000			1,8000	
050304	Leistungen nach sonstigen sozialen Gesetzen												0,0500			0,7500			0,8000	
050401	Rentenversicherungsangelegenheiten												0,1000			2,0000			2,1000	
060101	Kindergarten Sieben Bauern												0,0500						0,0500	
060102	Kindertagesstätte Leonhardi												0,0600						0,0600	
060103	Karoline-Deitmer-Kindertort												0,0300						0,0300	
060104	Kindertagesstätte Hahnen												0,0500						0,0500	
060105	Erziehen/Bilden in Einricht. freier Träger												0,7100						0,7100	
060106	Kindertagespflege												0,0500		0,1300				0,1800	
060107	Kindertagesstätte Rodenbeck												0,0300						0,0300	
060108	Kindertagesstätte Böhrhorst												0,0200						0,0200	
060201	Kinder- u. Jugendkreativzentrum Anne Frank																		0,0000	
060202	Jugendhaus Geschwister Scholl																		0,0000	
060203	Kinder- und Jugendtreff Westside																		0,0000	
060204	Jugendhaus Alte Schmiede																		0,0000	
060205	Förderung der Jugendarbeit freier Träger																		0,0000	
060206	Anderer Jugendarbeit, Jugendschutz / -sozialarbeit																		0,0000	
060207	Jugendhaus Juxbude																		0,0000	
060301	Familienförd. u. erzieherische Einzelhilfen																		0,0000	
060302	Kindschaftrechtliche Vertretungen,																		1,8700	1,8700
060303	Unterhaltsvorschussleistung																		3,2500	1,0000
																			1,0000	1,0000

Stellenübersicht zum Stellenplan 2025

Beamte*innen - Kernverwaltung																		
Kosten-träger	Bezeichnung	Beamte*innen auf Zeit						Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Gesamt	Erläuterungen	
		B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13 (2.2)	A13 (2.1)	A12	A11	A10	A9 (2.1)	A9 (1.2)			A8
080101	Bereitstellung u. Betrieb von Sportanlagen							0,2500				0,0500	0,7200				1,0200	
080201	Schulsport- und Sportförderung						0,2500					0,0500	0,3200				0,6200	
090101	Räumliche Planung										1,0000		0,2000				1,4625	
090103	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung																0,0000	
090104	Städtebauliche Verträge u. Erschließungsmaßnahmen										1,0000						1,0000	
090201	Vermessung und Geobasisdaten, Geoinfo							0,2625				0,1500					0,8625	
090202	Grundstücksneuordnung										0,4500						0,1000	
090203	Grundstücksermittlung										0,1000						0,4500	
100101	Genehmigungsverfahren																1,1475	
100103	Bauverw-rechtliche/baufürsichtliche Verfahren										0,1875	0,2000	0,7600				3,0400	
100201	Denkmalschutz u. Denkmalpflege										0,8000	2,2400					0,8000	
100401	Wohnraumsicherung und -versorgung														0,7000		0,7000	
100501	Wohngeld														0,3000		0,6500	
100601	Hilfen bei Wohnproblemen																0,7500	
140101	Umweltinformatik und -management												0,5000				0,5000	
160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft														1,0000		6,0000	
Gesamt:		1,0000	1,0000	2,0000	1,0000	1,0000	3,0000	8,7500	22,0000	43,7500	50,7500	0,0000	16,0000	28,0000	15,0000	208,2500		

Stellenübersicht zum Stellenplan Stadt Minden 2025

Kernverwaltung

Nachwuchskräfte

Ausbildungsberuf	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2025
Stadtinspektoranwärter*in (Verwaltung)	Anwärterbezüge	15
Stadtinspektoranwärter*in (Verwaltungsinformatik)	Anwärterbezüge	2
Verwaltungsfachangestellte*r	Ausbildungsvergütung	6
Brandmeisteranwärter*in	Anwärterbezüge	8
Fachinformatiker*in	Ausbildungsvergütung	3
Praktikant*in	Praktikantenvergütung	7
praxisintegrierte Ausbildung Erzieher*in	Ausbildungsvergütung	4
Duales Studium Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	4
Duales Studium Vermessung	Ausbildungsvergütung	1
Vermessungstechniker*in	Ausbildungsvergütung	1
Fachangestellte*r für Medien und Informationsdienste (Archiv)	Ausbildungsvergütung	1
Fachangestellte*r für Medien und Informationsdienste (Bibliothek)	Ausbildungsvergütung	1
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Ausbildungsvergütung	1
Notfallsanitäter*in	Ausbildungsvergütung	13
Volontariat	Unterhaltsbeihilfe	4
<u>Summe:</u>		71

Bilanz zum 31. Dezember 2022 (mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2021)

Aktivseite

	31.12.2022	€	31.12.2021	€	31.12.2022	€	31.12.2021	€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit								
1. Anlagevermögen								
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände								
1.2 Sachanlagen								
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.1.1 Grünflächen	2.479.259,87		1.612.088,00		51.724.346,02		51.724.346,02	
1.2.1.2 Ackerland	1.143.719,80		0,00					
1.2.1.3 Forsten	0,00		0,00					
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	304.713,00		325.238,00					
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.784.357,00		11.019.354,00		182.140.562,24		183.625.940,66	
1.2.2.2 Schulen	115.715.359,03		116.358.992,06		11.947.482,51		12.666.935,69	
1.2.2.3 Wohnbauten	548.519,00		568.416,00		0,00		0,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	42.558.926,35		37.931.875,28		751.657,34		786.825,89	
1.2.3 Infrastrukturvermögen								
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	49.044.165,48		49.002.143,86		124.292.694,00		121.223.891,00	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	17.967.611,00		18.407.411,00		0,00		0,00	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.591.471,01		3.599.370,55		745.662,45		958.095,74	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	86.487.868,72		90.214.787,44		19.593.748,09		17.705.935,83	
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.411.849,00		1.443.243,00					
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	74.108,00		84.694,00		0,00		0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände	4.830.416,00		4.828.416,00		0,00		0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.470.507,46		4.418.353,92		0,00		0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.946.447,73		6.302.653,17		0,00		0,00	
1.2.8 Geleistete Anlagen, Anlagen im Bau	61.349.475,41		38.429.897,69		0,00		0,00	
1.3 Finanzanlagen								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	38.728.188,61		38.728.188,61		78.581.826,98		74.187.581,10	
1.3.2 Beteiligungen	642.968,88		592.648,88		0,00		0,00	
1.3.3 Sondervermögen	41.459.775,46		40.923.411,29		0,00		0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.593.916,85		5.193.604,08		0,00		0,00	
1.3.5 Ausleihungen								
1.3.5.1 Ausleihungen an Sondervermögen	80.282,89		1.468.961,36		0,00		0,00	
2. Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	855.657,83		855.657,83		5.567.758,44		9.201.353,79	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00		3.246.627,52		1.034.330,69	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					6.281.443,93		4.654.717,66	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					20.503.488,14		18.428.151,96	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände								
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.4 Liquide Mittel								
3. Aktive Rechnungsabgrenzung								
	11.007.667,00		9.788.787,30		8.807.235,30		8.124.164,34	
4. Verbindlichkeiten								
4.1 Anleihen								
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition								
4.2.1 von verbundenen Unternehmen								
4.2.2 von Beteiligungen								
4.2.3 von Sondervermögen								
4.2.4 vom öffentlichen Bereich								
4.2.5 von Kreditinstituten								
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung								
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen								
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen								
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten								
4.8 Erhaltene Anzahlungen								
5. Passive Rechnungsabgrenzung								
	637.241.557,45		595.006.667,78		637.241.557,45		595.006.667,78	
Summe	637.241.557,45		595.006.667,78		637.241.557,45		595.006.667,78	

Bestätigt:

Aufgestellt:

Minden, 06.02.2025



(Jäcke)



(Kresse)

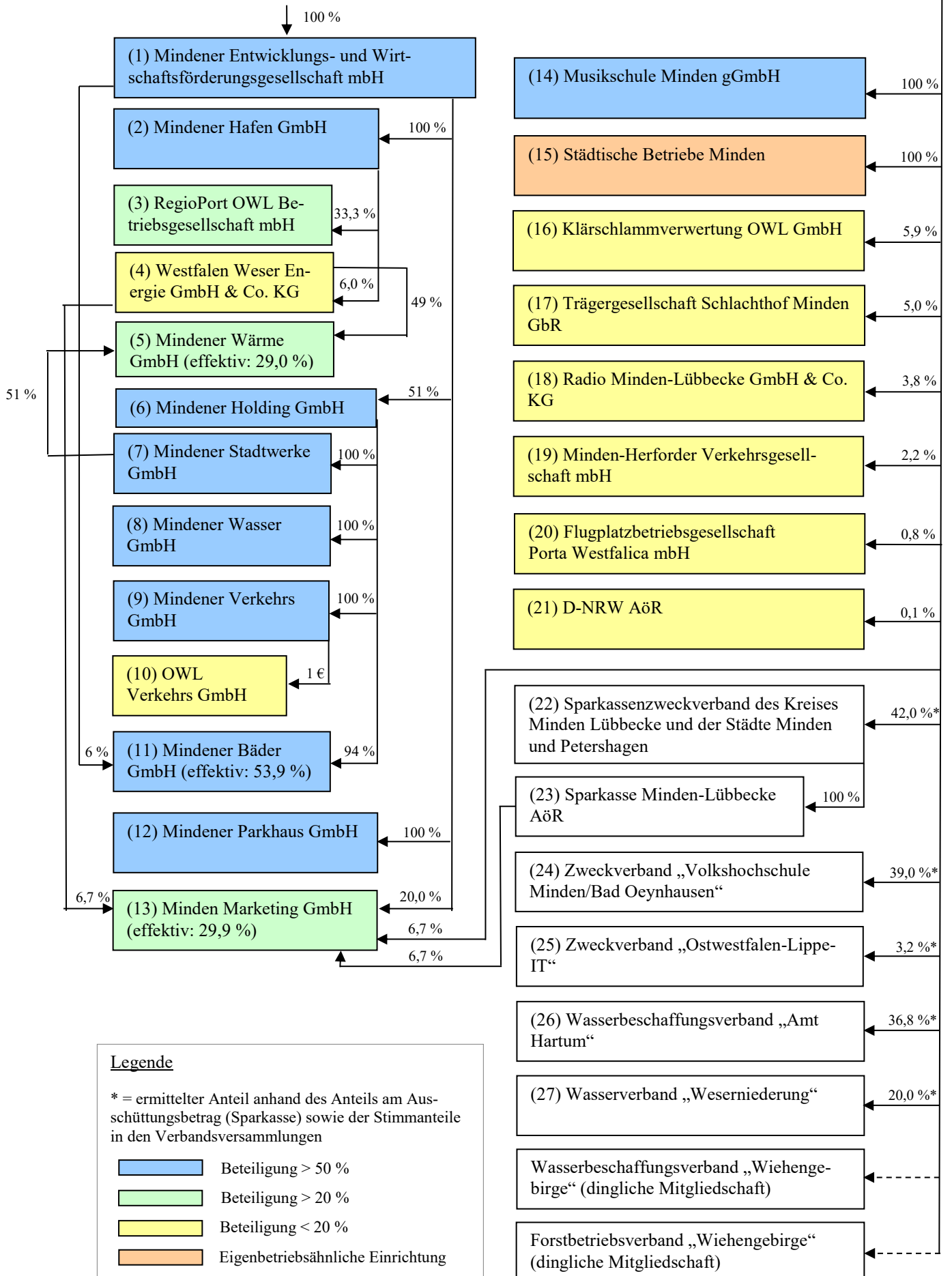
Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsübertrag- ungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungs- übertrag- ungen in das Folgejahr
Steuern und ähnliche Abgaben	143.748.823,98	145.087.300	0,00	178.097.046,88	33.009.746,88	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.928.960,35	85.147.175	0,00	94.160.934,20	9.013.759,20	0,00
+ Sonstige Transfererträge	1.278.449,63	1.385.256	0,00	2.621.436,70	1.236.180,70	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.257.825,74	16.610.521	0,00	14.997.018,88	-1.613.502,57	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.888.040,69	2.624.385	0,00	2.009.118,84	-615.265,96	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.473.872,53	10.294.946	0,00	10.453.312,88	158.366,88	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.705.041,55	9.017.255	0,00	9.736.141,35	718.886,35	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	391.039,32	325.000	0,00	372.261,36	47.261,36	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	271.672.053,79	270.491.838	0,00	312.447.271,09	41.955.432,84	0,00
- Personalaufwendungen	49.506.581,04	55.786.445	0,00	53.608.085,55	-2.178.359,45	0,00
- Versorgungsaufwendungen	7.430.302,17	8.408.711	0,00	9.380.036,19	971.325,19	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.401.797,31	51.244.987	3.520.424,83	42.981.670,86	-8.263.316,18	3.277.190,12
- Bilanzielle Abschreibungen	11.522.268,03	12.880.631	0,00	11.477.281,60	-1.403.349,40	0,00
- Transferaufwendungen	131.197.546,99	139.075.098	889.195,31	145.778.168,50	6.703.070,19	206.066,19
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.802.796,09	14.493.889	285.506,26	20.809.357,11	6.315.467,75	299.848,23
= Ordentliche Aufwendungen	254.861.291,63	281.889.762	4.695.126,40	284.034.599,81	2.144.838,10	3.783.104,54
= ordentliches Ergebnis	16.810.762,16	-11.397.923	-4.695.126,40	28.412.671,28	39.810.594,74	-3.783.104,54
+ Finanzerträge	6.220.222,76	5.634.887	0,00	5.986.128,76	351.241,76	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.256.545,33	3.059.723	0,00	2.026.172,96	-1.033.550,04	0,00
= Finanzergebnis	3.963.677,43	2.575.164	0,00	3.959.955,80	1.384.791,80	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	20.774.439,59	-8.822.759	-4.695.126,40	32.372.627,08	41.195.386,54	-3.783.104,54
+ Außerordentliche Erträge	0,00	9.170.000	0,00	0,00	-9.170.000,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	9.170.000	0,00	0,00	-9.170.000,00	0,00
= Jahresergebnis	20.774.439,59	347.241	-4.695.126,40	32.372.627,08	32.025.386,54	-3.783.104,54
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögens- gegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	140.868.260,31	145.087.300	176.252.773,07	31.165.473
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.584.080,70	78.660.018	86.310.414,84	7.650.396,84
+ Sonstige Transfereinzahlungen	996.900,79	1.385.256	1.823.126,23	437.870,23
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.098.823,44	16.414.715	12.722.738,64	-3.691.976,81
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.565.583,98	2.637.993	2.274.968,76	-363.024,04
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.204.996,48	10.301.179	9.959.569,77	-341.609,23
+ Sonstige Einzahlungen	29.066.250,86	7.504.063	37.376.224,17	29.872.161,17
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.994.709,31	5.634.887	616.764,20	-5.018.122,80
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	285.379.605,87	267.625.411	327.336.579,68	59.711.168,43
- Personalauszahlungen	48.653.630,40	53.291.914	51.604.245,07	-1.687.669
- Versorgungsauszahlungen	6.762.774,73	2.937.773	6.833.128,09	3.895.355
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.795.292,91	53.810.307	44.651.431,44	-9.158.875
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.737.492,36	3.059.723	2.082.289,49	-977.434
- Transferauszahlungen	132.402.297,83	139.269.383	145.477.295,80	6.207.912
- Sonstige Auszahlungen	35.410.001,62	13.335.760	39.759.910,66	26.424.150
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	264.761.489,85	265.704.861	290.408.300,55	24.703.440
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.618.116,02	1.920.551	36.928.279,13	35.007.728
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.937.459,98	13.921.334	12.258.324,81	-1.663.009
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	815.181,00	0	238.449,50	238.450
+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	1.598.412,45	0	0,00	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	150.938,62	205.000	220.422,24	15.422
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	20.600,82	300.000	260.303,85	-39.696
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.522.592,87	14.426.334	12.977.500,40	-1.448.834
- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	235.781,64	7.042.847	7.034.102,90	-8.744
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.925.189,93	52.360.705	26.458.176,80	-25.902.528
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	2.891.862,11	10.989.843	3.189.503,05	-7.800.340
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	470.320	446.290,92	-24.029
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.157.734,75	12.722.822	5.991.186,45	-6.731.636
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	10.362	10.361,80	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.210.568,43	83.596.899	43.129.621,92	-40.467.277
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.687.975,56	-69.170.565	-30.152.121,52	39.018.443
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	8.930.140,46	-67.250.014	6.776.157,61	74.026.172
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10.638.318,56	40.140.067	14.888.678,47	-25.251.389
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.807.310,50	9.364.159	8.701.914,12	-662.245
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.831.008,06	30.775.908	6.186.764,35	-24.589.144
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanz-mitteln	13.761.148,52	-36.474.106	12.962.921,96	49.437.028
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	63.454.940,65	77.216.033	77.216.033,17	0
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-56,00			0
= Liquide Mittel	77.216.033,17	40.741.927	90.178.955,13	49.437.028,16

**Übersicht über die Beteiligungen
der
Stadt Minden**

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW

„Konzern“ Stadt Minden



Stand: 31.12.2024

Übersicht über die Gewinnabführungen und Verlustabdeckungen städtischer Beteiligungen 2025

Betrieb	Anteile der Gemeinde		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) an den Haushalt d. Stadt Minden in T€				Bemerkungen
	Beteiligungs- wert in T€	Anteil in %	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)	
Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH (MEW)	4.825	100	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Hafen GmbH	103	100	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	4.392	6,1	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH	20	33,3	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Holding GmbH	51	51	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Stadtwerke GmbH	255	51	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Bäder GmbH	138	53,9	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Wasser GmbH	255	51	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Verkehrs GmbH	13	51	-751	-1.209	-1.383	-1.755	Verlustabdeckung ÖPNV (Linienbündel C1)
Mindener Parkhaus GmbH	43	100	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Wärme GmbH	130	26	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Minden Marketing GmbH	48	26,7	-290	-369	-410	-502	
Städtische Betriebe Minden (SBM) - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -	30.000	100	4.795	2.486	4.642	4.717	
Klärschlammverwertung OWL GmbH	3	5,9	-50	-	-	-	Einzahlung in die Kapitalrücklage 2022
Musikschule Minden gGmbH	25	100	-549	-563	-705	-960	
Trägerschaft Schlachthof Minden GbR	-	5	-	-	-	-	In die Gesellschaft wurde ein Grundstück mit Erbbaurecht eingebracht.
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	20	3,8	3	3	3	3	
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	1	2,2	-396	-372	-1.270	-1.370	Verlustabdeckung ÖPNV (Linienbündel C2 bis C4)
Flugplatzbetriebes GmbH Porta Westfalica	10	0,8	-	-	-	-	
D-NRW AöR	1	0,1	-	-	-	-	
Zweckverbände	Stimmen in der Verbands- versammlung	Stimmen- anteil in %	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)	Bemerkungen
Sparkassenzweckverband des Kreises Minden Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen	13	43,3	-	-	-	-	
Sparkasse Minden-Lübbecke AöR	-	-	671	671	884	1.138	42 % beträgt der Anteil für die Stadt Minden an dem gesetzlich ausschüttbaren Jahresüberschuss
Wasserbeschaffungsverband „Amt Hartum“	7	36,8	-	-	-	-	
Zweckverband Volkshochschule Minden	17	39,0	-222	-222	-383	-383	
Zweckverband „Ostwestfalen-Lippe-IT“ (ehem. KRZ)	1	2,5	-	-	-	-	
Wasserverband „Weserniederungen“	5	20	-356	-356	-356	-356	
Wasserbeschaffungsverband „Wiehengebirge“	1	<0,1	-	-	-	-	1 Stimme von ca. 5.000 Mitgliedern
Forstbetriebsverband „Wiehengebirge“	5	0,4	-	-	-	-	Mitgliedschaft wg. städt. Waldflächen im Verbandsgebiet.

Stadt Minden

100 %

Mindener Entwicklungs-
und Wirtschaftsförderungs
GmbH (MEW)

Jahresabschluss 2023

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftsplan 2025 und Mehrjahresplanung 2026 - 2031

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

MEW MINDENER ENTWICKLUNGS- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH, 32423 MINDEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. AKTIVA				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.014,39	30.906,00	20.014,39	30.906,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.930.526,28	14.243.113,74	12.930.526,28	14.243.113,74
2. technische Anlagen	29.268,40	37.518,14	29.268,40	37.518,14
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.231,43	126.648,85	87.231,43	126.648,85
III. Finanzanlagen	13.047.026,11	14.407.280,73	13.047.026,11	14.407.280,73
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.395.596,20	38.076.882,66	40.395.596,20	38.076.882,66
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.784.163,62	4.649.906,73	10.784.163,62	4.649.906,73
3. Beteiligungen	23.700,00	46.800,00	23.700,00	46.800,00
IV. Umlaufvermögen	50.603.459,82	42.773.589,39	50.603.459,82	42.773.589,39
1. Vorräte	63.670.500,32	57.211.776,12	63.670.500,32	57.211.776,12
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.663,65	4.731,76	6.663,65	4.731,76
3. sonstige Vermögensgegenstände	108.046,10	112.655,07	108.046,10	112.655,07
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	6.426.825,81	6.278.580,40	6.426.825,81	6.278.580,40
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.541.535,56	6.395.967,23	6.541.535,56	6.395.967,23
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82.765,22	73.383,87	82.765,22	73.383,87
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.790.566,06	14.615.382,18	15.790.566,06	14.615.382,18
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	117.896,28	135.310,37	117.896,28	135.310,37
4. sonstige Vermögensgegenstände	768.985,58	354.028,74	768.985,58	354.028,74
V. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.760.212,14	15.178.105,16	16.760.212,14	15.178.105,16
VI. Rückstellungen	5.265.446,05	627.721,02	5.265.446,05	627.721,02
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.567.193,75	22.201.793,41	28.567.193,75	22.201.793,41
2. Steuerrückstellungen	92.237.694,07	79.413.569,53	92.237.694,07	79.413.569,53
3. sonstige Rückstellungen				
Summe	92.237.694,07	79.413.569,53	92.237.694,07	79.413.569,53
B. PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	4.825.000,00	4.825.000,00	4.825.000,00	4.825.000,00
II. Kapitalrücklage	22.880.000,00	13.175.000,00	22.880.000,00	13.175.000,00
III. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen	16.395.185,51	16.395.185,51	16.395.185,51	16.395.185,51
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	8.406.310,52	7.642.251,79	8.406.310,52	7.642.251,79
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.039.691,51	764.058,73	1.039.691,51	764.058,73
Summe	53.546.187,54	42.801.496,03	53.546.187,54	42.801.496,03
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL	328.509,17	360.762,45	328.509,17	360.762,45
C. RÜCKSTELLUNGEN	1.471.780,00	1.484.225,00	1.471.780,00	1.484.225,00
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	762.297,99	627.053,97	762.297,99	627.053,97
2. Steuerrückstellungen	769.029,66	744.197,72	769.029,66	744.197,72
3. sonstige Rückstellungen	3.003.107,65	2.855.476,69	3.003.107,65	2.855.476,69
D. VERBINDLICHKEITEN	17.522.726,53	21.701.842,98	17.522.726,53	21.701.842,98
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84.825,04	81.216,19	84.825,04	81.216,19
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405.890,53	331.914,45	405.890,53	331.914,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.245.751,27	11.153.969,04	17.245.751,27	11.153.969,04
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	100.696,34	126.891,70	100.696,34	126.891,70
5. sonstige Verbindlichkeiten	35.359.889,71	33.395.834,36	35.359.889,71	33.395.834,36
- davon aus Steuern: EUR 40.298,74 (Vorjahr: EUR 43.334,16)				
Summe	92.237.694,07	79.413.569,53	92.237.694,07	79.413.569,53

**MEW MINDENER ENTWICKLUNGS- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT
MBH, 32423 MINDEN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 EUR
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	3.939.152,85	3.966.069,62
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-403.751,27	-254.419,85
3. sonstige betriebliche Erträge	388.016,35	677.032,57
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-474.214,90	-373.985,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-380.557,92	-316.340,73
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-878.097,00	-816.071,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-317.018,02	-267.605,14
- davon für Altersversorgung: EUR 153.278,59 (Vorjahr: EUR 113.019,66)		
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-503.088,46	-782.388,22
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-754.385,06	-402.124,24
8. Erträge aus Beteiligungen und Zuschreibungen zu Finanzanlagen	921.264,21	18.490,50
9. Erträge aus Gewinnabführungen	617.827,49	725.433,48
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	222.299,54	118.109,43
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 222.299,54 (Vorjahr: EUR 118.109,43)		
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	531.661,62	366.682,43
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 445.042,70 (Vorjahr: EUR 320.850,34)		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-625.675,82	-757.907,42
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-681.811,45	-584.918,31
- davon an Gesellschafter: EUR 268.743,91 (Vorjahr: EUR 81.366,74)		
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-469.430,12	-453.019,74
15. Ergebnis nach Steuern	<hr/> 1.132.192,04	<hr/> 863.037,74
16. sonstige Steuern	-92.500,53	-98.979,01
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<hr/> <hr/> 1.039.691,51	<hr/> <hr/> 764.058,73

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan 2025 Plan 2026 – 2031

Stand Dezember 2024

GuV Gesamt

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

GuV Gesamt	HR 2024	WIPI 2024	Stand Nov.	WIPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1 Umsatzerlöse	3.920.064,85 €	3.697.062,11 €	3.343.297,58 €	3.848.242,29 €	5.060.042,16 €	4.135.318,58 €	8.438.108,00 €	7.713.931,22 €	4.798.116,62 €	3.264.238,44 €
2 Bestandsveränderung	-403.751,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.040.000,00 €	-5.332.950,00 €	-4.436.750,00 €	-1.531.750,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	407.104,35 €	111.081,51 €	314.714,58 €	325.505,34 €	394.456,81 €	99.600,00 €	99.600,00 €	99.600,00 €	99.600,00 €	99.600,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-474.214,90 €	-407.054,19 €	-588.520,75 €	-415.127,58 €	-387.679,22 €	-138.466,56 €	-138.710,21 €	-138.959,94 €	-138.959,94 €	-138.959,94 €
b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	-380.557,92 €	-267.023,09 €	-317.507,69 €	-235.200,65 €	-192.396,05 €	-124.036,27 €	-124.347,22 €	-124.665,94 €	-124.665,94 €	-124.665,94 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-878.097,00 €	-1.045.626,30 €	-914.284,54 €	-1.052.823,23 €	-1.107.499,05 €	-1.143.199,39 €	-1.174.328,09 €	-1.204.379,41 €	-1.232.404,50 €	-1.258.486,71 €
b) Soziale Abgaben	-317.018,02 €	-347.561,04 €	-348.252,39 €	-350.673,46 €	-367.303,65 €	-378.637,12 €	-388.736,41 €	-398.531,29 €	-407.790,28 €	-416.685,45 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-503.088,45 €	-478.853,02 €	-470.725,45 €	-425.568,47 €	-348.246,64 €	-306.514,82 €	-304.969,60 €	-308.294,23 €	-306.739,91 €	-302.684,91 €
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-754.385,06 €	-393.699,20 €	-424.797,89 €	-603.627,69 €	-475.309,58 €	-393.266,95 €	-395.445,74 €	-397.733,48 €	-392.430,68 €	-403.581,31 €
8 Erträge aus Beteiligungen	921.264,21 €	0,00 €	10,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	617.827,49 €	1.112.965,04 €	2.274.893,29 €	1.611.635,51 €	2.425.576,46 €	1.879.790,55 €	1.920.116,60 €	1.946.826,88 €	1.996.362,46 €	2.104.613,46 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	222.299,54 €	421.509,14 €	421.509,14 €	410.866,58 €	388.053,88 €	361.948,53 €	339.949,70 €	316.335,60 €	287.226,21 €	257.630,41 €
11 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	531.661,62 €	506.860,44 €	472.096,28 €	388.722,65 €	393.489,47 €	370.456,63 €	351.175,95 €	334.266,70 €	311.908,28 €	288.724,99 €
12 Abschreibungen auf Finanzanlagen	-625.675,82 €	-1.255.332,53 €	-1.253.097,80 €	-1.346.678,34 €	-1.123.889,83 €	-392.932,99 €	-405.349,83 €	-614.841,03 €	-625.717,34 €	-641.285,72 €
13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-681.811,45 €	-836.120,81 €	-761.176,27 €	-769.341,27 €	-853.510,81 €	-881.751,48 €	-893.759,36 €	-932.469,14 €	-962.475,29 €	-988.606,51 €
14 Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.779.188,98 €	-1.779.638,08 €	-1.779.647,21 €	-1.779.647,39 €	-1.779.647,40 €	-1.779.647,40 €
15 Steuern v. Einkommen und Ertrag	-469.430,12 €	-759.924,21 €	-1.061.505,72 €	-893.078,57 €	-408.839,71 €	-336.727,79 €	-225.130,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Erg. d. gew. Geschäftstätigkeit	1.132.192,05 €	58.283,86 €	686.652,88 €	492.853,11 €	1.617.755,26 €	-68.057,15 €	-14.423,98 €	74.688,56 €	-9.367,71 €	-39.796,59 €
17 Sonstige Steuern	-92.500,53 €	-106.103,11 €	-110.216,91 €	-108.562,76 €	-105.029,89 €	-57.649,91 €	-57.649,91 €	-57.649,91 €	-57.649,91 €	-57.649,91 €
18 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.039.691,52 €	-47.819,25 €	576.435,97 €	384.290,35 €	1.512.725,37 €	-125.707,06 €	-72.073,89 €	17.038,65 €	-67.017,62 €	-97.446,49 €
EBITDA	2.658.236,73 €	2.460.144,85 €	3.339.552,70 €	3.127.930,53 €	3.570.698,90 €	1.117.464,76 €	1.123.659,72 €	1.279.690,65 €	1.286.430,34 €	1.346.425,15 €

Bilanz in EUR		IST 2023	WIPI 2024	HR 2024 Stand Nov.	WIPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
AKTIVA											
1	Immater. Vermögensgegenst.	15.433,89 €	4.806,90 €	5.774,24 €	15.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €
2	Grundst.-/ rechte/ Bauten										
	Zähringerallee 104	639.977,07 €	631.435,79 €	631.435,79 €	622.894,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Simeons carré 2	6.282.006,49 €	6.117.638,10 €	6.117.381,95 €	5.913.069,69 €	5.708.501,28 €	5.503.932,87 €	5.299.364,46 €	5.094.796,05 €	4.890.227,64 €	4.685.659,23 €
	StartMIUp	538.839,79 €	488.040,49 €	488.224,68 €	564.638,75 €	517.043,30 €	471.573,03 €	435.146,38 €	420.232,49 €	406.769,12 €	400.874,19 €
	Kingsley-Kaserne	4.342.475,32 €	4.209.086,92 €	4.209.086,92 €	2.043.368,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	St.-George's-Kaserne	490.813,44 €	478.019,17 €	287.671,17 €	279.695,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Betriebshof Stadt Minden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Marienstr. 71	135.312,62 €	424.931,48 €	130.931,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kindergarten Minden-Dankersen	581.478,26 €	550.534,58 €	550.534,58 €	519.590,90 €	488.647,22 €	457.703,54 €	426.759,86 €	395.816,18 €	364.872,50 €	333.928,82 €
3	Tech.Anl.u.Maschinen	9.992,87 €	9.041,17 €	9.041,17 €	8.089,47 €	7.137,77 €	6.186,07 €	5.234,37 €	4.282,67 €	3.330,97 €	2.379,27 €
4	And. Anl./ Betr.-Gesch.a.	30.710,74 €	54.341,05 €	38.913,61 €	43.808,05 €	39.988,14 €	35.251,32 €	30.036,10 €	22.983,50 €	17.935,22 €	17.004,46 €
5	Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Anteile an verb. Unternehmen										
	Mindener Hafen GmbH	26.948,44 €	27.548,44 €	27.548,44 €	29.748,44 €	31.348,44 €	33.748,44 €	35.548,44 €	37.448,44 €	39.348,44 €	41.248,44 €
	Mindener Bäder GmbH	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €
	Mindener Holding GmbH	12.395.041,57 €	13.685.678,55 €	13.689.286,21 €	15.100.931,02 €	16.270.693,91 €	16.679.664,98 €	17.101.559,70 €	17.741.496,28 €	18.392.753,11 €	19.060.213,76 €
	Mindener Parkhaus GmbH	967.499,93 €	41.487,28 €	967.499,93 €	967.499,93 €	967.499,93 €	967.499,93 €	967.499,93 €	967.499,93 €	967.499,93 €	967.499,93 €
	Mindener Verkehrs GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
7	Ausleih. an verb. Unternehmen	4.319.163,62 €	3.986.901,36 €	3.986.901,36 €	3.644.984,23 €	3.293.094,28 €	2.930.901,90 €	2.562.513,60 €	2.186.314,12 €	1.796.808,17 €	1.393.509,33 €
8	Beteiligungen	23.700,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €
9	Vorräte										
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.663,65 €	7.795,45 €	7.283,78 €	3.753,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Unfertige Leistungen	108.046,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Wohnbaugrundstücke	9.265,10 €	0,00 €	15.929,10 €	15.929,10 €	15.929,10 €	15.929,10 €	15.929,10 €	15.929,10 €	15.929,10 €	15.929,10 €
	GE/GI Minden-Dürzen	1.371.470,04 €	2.441.963,44 €	1.794.554,98 €	3.719.554,98 €	5.571.554,98 €	5.446.532,06 €	2.523.582,06 €	1.393.582,06 €	1.393.582,06 €	1.393.582,06 €
	GE/GI Minden-Päpplinghausen	5.046.090,67 €	8.188.245,60 €	5.426.910,74 €	8.827.910,74 €	10.317.185,74 €	11.446.460,74 €	10.842.310,74 €	10.043.660,74 €	7.572.484,63 €	7.572.484,63 €
	Sonstige Gewerbeflächen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Ford. aus Lieferungen & Leistg.	82.765,22 €	33.101,14 €	37.575,90 €	37.575,90 €	37.575,90 €	37.575,90 €	37.575,90 €	37.575,90 €	37.575,90 €	37.575,90 €
11	Ford. geg. verb. Unternehmen										
	Ford. geg. Mindener Hafen	13.830,162,60 €	11.721.150,79 €	11.284.941,36 €	10.736.284,99 €	10.977.033,57 €	9.785.358,62 €	9.443.965,06 €	8.774.874,32 €	8.120.053,95 €	7.489.423,46 €
	Ford. geg. Mindener Bäder	1.937.194,61 €	1.896.141,19 €	1.980.662,31 €	1.851.481,73 €	1.868.018,64 €	1.851.176,18 €	1.849.227,83 €	1.798.629,39 €	1.788.739,88 €	1.734.603,43 €
	Ford. geg. Mindener Stadtwerke	11.421,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ford. geg. Mindener Wasser	1.600,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ford. geg. Mindener Wärme	6.160,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ford. geg. Mindener Verkehr	26.92 €	1.798.967,66 €	653.899,14 €	1.746.506,44 €	1.769.607,75 €	1.769.056,85 €	1.769.065,98 €	1.769.066,17 €	1.769.066,17 €	1.769.066,17 €
	Ford. geg. RPOWL	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ford. geg. Mindener Holding	5.869.000,00 €	5.865.000,00 €	5.865.000,00 €	5.702.083,34 €	5.376.250,02 €	5.050.416,70 €	4.724.583,38 €	4.398.750,06 €	4.072.916,74 €	3.747.083,42 €
12	Ford. geg. Stadt Minden	117.895,28 €	92.354,51 €	126.667,31 €	65.600,00 €	1.500.200,26 €	1.500.578,30 €	1.500.585,98 €	1.660.406,73 €	1.653.625,04 €	1.637.597,83 €
13	Sonst. Vermögensgegenst.	718.463,74 €	226.110,53 €	274.050,16 €	168.050,00 €	189.050,00 €	190.050,00 €	179.050,00 €	182.050,00 €	182.050,00 €	182.050,00 €
	Mietkautionen "Innenstadt"	50.521,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Kasse/ Postgiro/ Kredit.	5.265.446,05 €	1.024.452,10 €	3.778.121,96 €	1.000,00 €	2.444.714,11 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	Summe Aktiva	92.237.694,06 €	91.633.979,95 €	90.025.034,53 €	92.456.056,40 €	98.850.460,59 €	98.033.602,79 €	95.411.745,13 €	94.500.700,39 €	92.933.974,82 €	93.838.219,69 €

Bilanz in EUR		IST	WIPI	HR 2024	WIPI	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2023	2024	Stand Nov.	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
PASSIVA											
15	Gezeichnetes Kapital	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €
16	Kapitalrücklage	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €
17	Gewinnrücklage	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €
18	Verlust-/Gewinnvortrag	8.406.310,52 €	8.799.358,44 €	9.446.002,02 €	10.272.261,11 €	10.656.551,47 €	12.169.276,83 €	12.043.569,78 €	11.971.495,89 €	11.988.534,54 €	11.921.516,93 €
19	Jahresüberschuss/- fehlbetrag	1.039.691,50 €	-47.819,25 €	576.435,97 €	384.290,35 €	1.512.725,37 €	-125.707,06 €	-72.073,89 €	17.038,65 €	-67.017,82 €	-97.446,49 €
20	EK-ähnli. Sonderposten	328.509,17 €	309.188,35 €	309.188,35 €	120.142,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Rückstellungen Pensionen	1.471.780,00 €	1.414.187,00 €	1.459.025,00 €	1.422.689,00 €	1.385.445,00 €	1.347.271,00 €	1.308.144,00 €	1.268.040,00 €	1.226.935,00 €	1.184.803,00 €
22	Steuerrückstellungen	762.297,99 €	759.924,21 €	971.899,60 €	893.078,57 €	408.839,71 €	336.727,79 €	225.130,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23	Rückstellungen Sonstige	769.029,66 €	70.396,93 €	832.849,59 €	100.237,07 €	102.213,30 €	104.288,34 €	106.467,14 €	108.754,87 €	111.156,99 €	113.679,22 €
24	<u>Verbindl./geg. Kreditinstituten</u>										
	langfristig	17.429.235,60 €	18.712.166,28 €	16.215.478,04 €	15.005.618,46 €	16.693.979,40 €	15.424.192,20 €	14.124.214,29 €	12.790.156,66 €	11.414.001,69 €	9.989.030,33 €
	mittelfristig	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	kurzfristig	93.490,93 €	0,00 €	1.087,64 €	888.880,55 €	0,00 €	119.575,23 €	2.961.498,00 €	5.961.010,81 €	8.753.131,11 €	11.624.930,33 €
25	Verb./ Lieferg. u. Leistg.	84.825,04 €	39.252,34 €	61.756,51 €	29.890,76 €	29.890,76 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
26	Verb./ Verbund. Untern.	405.890,53 €	180.000,00 €	241.264,02 €	171.000,00 €	1.971.188,98 €	1.972.638,08 €	1.961.647,21 €	1.964.647,39 €	1.964.647,40 €	1.964.647,40 €
27	<u>Verb./ Stadt Minden</u>										
	GS Dützen	878.140,09 €	0,00 €	867.130,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Darlehen StartMilUp	843.000,00 €	737.625,00 €	843.000,00 €	758.700,00 €	674.400,00 €	590.100,00 €	505.800,00 €	421.500,00 €	337.200,00 €	252.900,00 €
	Zinsen Darlehen StartMilUp	36.375,45 €	23.498,64 €	45.194,17 €	20.969,64 €	18.440,64 €	15.911,64 €	13.382,64 €	10.853,64 €	8.324,64 €	5.795,64 €
	Finanzierung "hafenaffines GE"	2.587.012,00 €	0,00 €	21.217,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Finanzierung "GE Dützen"	1.381.590,86 €	2.441.963,44 €	1.708.880,90 €	3.719.554,98 €	5.571.554,98 €	5.446.532,06 €	2.523.582,06 €	1.393.582,06 €	1.393.582,06 €	1.393.582,06 €
	Finanzierung "GI Mi-Päpingsha."	5.035.092,03 €	8.188.245,60 €	5.420.760,28 €	8.827.910,74 €	10.317.185,74 €	11.446.460,74 €	10.842.310,74 €	10.043.660,74 €	7.572.484,63 €	7.572.484,63 €
	Verlustabdeckung Stadtbus	600.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Finanzierung "Fernwärme"	5.865.000,00 €	5.865.000,00 €	5.865.000,00 €	5.702.083,34 €	5.376.250,02 €	5.050.416,70 €	4.724.583,38 €	4.398.750,06 €	4.072.916,74 €	3.747.083,42 €
	Mieten + Avale + Sonstiges	19.540,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Verb./ Sonstige	89.084,78 €	40.807,46 €	38.678,63 €	38.564,22 €	31.609,72 €	32.733,72 €	40.303,71 €	48.024,10 €	54.892,12 €	62.027,71 €
	Mietkautionen "Innenstadt"	11.611,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29	Passiver RAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva		92.237.694,06 €	91.633.979,95 €	90.025.034,53 €	92.456.056,40 €	98.650.460,59 €	98.033.602,79 €	95.411.745,13 €	94.500.700,39 €	92.933.974,82 €	93.838.219,69 €

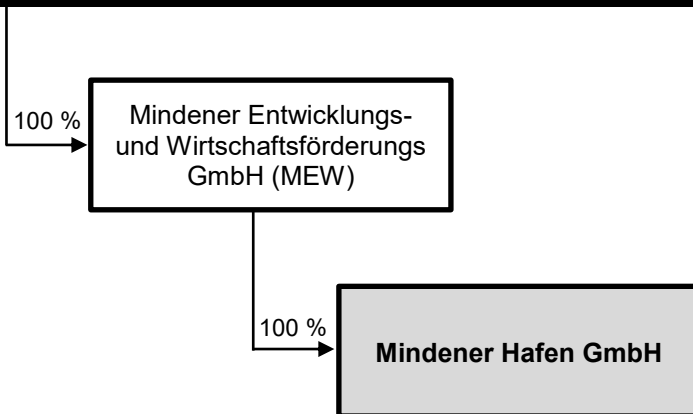
BILANZANALYSE

	IST 2023	WIPI 2024	HR 2024 Stand Nov.	WIPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1 Gewinn- u. Verlustrechnung										
10 Umsatzerlöse	3.920.064,85 €	3.697.062,11 €	3.343.297,58 €	3.848.242,29 €	5.060.042,16 €	4.135.318,58 €	8.438.108,00 €	7.713.931,22 €	4.798.116,62 €	3.264.238,44 €
11 Gesamtleistung	3.923.417,93 €	3.808.143,62 €	3.658.012,16 €	4.173.747,63 €	5.454.498,97 €	3.194.918,58 €	3.204.758,00 €	3.376.781,22 €	3.365.966,62 €	3.363.838,44 €
12 Personalkosten	1.195.115,02 €	1.393.187,34 €	1.262.536,93 €	1.403.496,69 €	1.474.802,70 €	1.521.836,51 €	1.563.064,50 €	1.602.910,69 €	1.640.194,78 €	1.675.172,16 €
13 Planmäßige Abschreibungen	503.088,45 €	478.853,02 €	470.725,45 €	425.568,47 €	348.246,64 €	306.514,82 €	304.969,60 €	308.294,23 €	306.739,91 €	302.684,91 €
14 Zinsaufwand	681.811,45 €	836.120,81 €	761.176,27 €	769.341,27 €	853.510,81 €	881.751,48 €	893.759,36 €	932.469,14 €	962.475,29 €	988.606,51 €
15 Zinserträge	753.961,16 €	928.369,58 €	893.605,42 €	799.589,23 €	781.543,35 €	732.405,16 €	691.125,65 €	650.602,30 €	599.134,49 €	546.355,40 €
16 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.039.691,52 €	-47.819,25 €	576.435,97 €	384.290,35 €	1.512.725,37 €	-125.707,06 €	-72.073,89 €	17.038,65 €	-67.017,62 €	-97.446,49 €
2 Bilanz										
21 Anlagevermögen	57.790.066,42 €	58.333.890,63 €	58.773.663,55 €	59.565.325,92 €	58.774.340,53 €	60.934.468,34 €	62.509.869,10 €	64.415.175,92 €	66.321.951,36 €	68.242.823,69 €
22 Eigenkapital	53.546.187,53 €	52.851.724,70 €	54.122.623,51 €	54.756.736,98 €	56.269.462,34 €	56.143.755,29 €	56.071.681,40 €	56.088.720,05 €	56.021.702,44 €	55.924.255,95 €
23 Langfristiges Fremdkapital	17.429.235,60 €	18.712.166,28 €	16.215.478,04 €	15.005.618,46 €	16.693.979,40 €	15.424.192,20 €	14.124.214,29 €	12.790.156,66 €	11.414.001,69 €	9.989.030,33 €
24 Bilanzsumme	92.237.694,06 €	91.633.979,95 €	90.025.034,53 €	92.456.056,40 €	98.850.460,59 €	98.033.602,79 €	95.411.745,13 €	94.500.700,39 €	92.933.974,82 €	93.838.219,69 €

KENNZAHLEN

	IST 2023	WIPI 2024	HR 2024 Stand Nov.	WIPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1 Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen in %										
11 Gesamtertrag/Gesamtaufwand	115,02%	126,01%	136,61%	135,66%	143,76%	104,06%	103,08%	106,46%	108,06%	109,94%
12 Personalaufwandsquote (Personalaufwand/betriebl. Erträge)	30,46%	36,58%	34,51%	33,63%	27,04%	47,63%	48,77%	47,47%	48,73%	49,80%
13 Abschreibungsaufwandsquote (Abschreibungen/betriebl. Erträge)	12,82%	12,57%	12,87%	10,20%	6,38%	9,59%	9,52%	9,13%	9,11%	9,00%
2 Vermögens- und Finanzkennzahlen										
21 Anlagenintensität	62,65%	63,66%	65,29%	64,43%	59,46%	62,16%	65,52%	68,16%	71,36%	72,72%
22 Intensität des Umlaufvermögens	37,33%	36,34%	34,71%	35,56%	40,53%	37,84%	34,47%	31,83%	28,63%	27,26%
23 Eigenkapital-Quote (ohne SoFo)	58,05%	57,68%	60,12%	59,22%	56,92%	57,27%	58,77%	59,35%	60,28%	59,60%
24 Fremdkapital-Quote	41,95%	42,32%	39,88%	40,78%	43,08%	42,73%	41,23%	40,65%	39,72%	40,40%
25 Kurzfristige Verschuldung	19,44%	19,12%	17,90%	21,80%	24,27%	25,17%	24,71%	25,66%	26,00%	28,37%

Stadt Minden



Jahresabschluss 2023

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftsplan 2025 und Mehrjahresplanung 2026 - 2031

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

MINDENER HAFEN GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, 32423 MINDEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

	31.12.2023	31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR
AKTIVA			PASSIVA
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.868,94	74.093,17	
	<u>61.868,94</u>	<u>74.093,17</u>	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.991.877,89	11.069.648,47	
2. Kaianlagen, Uferbelegungen, Gleis- und Sicherungsanlagen	5.580.963,13	5.954.696,95	
3. technische Anlagen und Maschinen	7.439.205,39	7.906.554,09	
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.187,68	44.723,43	
	<u>24.058.234,09</u>	<u>24.975.622,94</u>	
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	27.828.055,69	26.573.551,79	
2. sonstige Ausleihungen	0,00	2.381,01	
	<u>27.828.055,69</u>	<u>26.575.932,80</u>	
	<u>51.948.158,72</u>	<u>51.625.648,91</u>	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Grundstücke des Vorratsvermögens	4.054.537,42	3.430.869,74	
2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	275.639,38	282.065,55	
	<u>4.330.175,80</u>	<u>3.712.935,09</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.709,31	88.181,05	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	430.483,86	417.486,32	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	712.582,62	763.750,22	
4. sonstige Vermögensgegenstände	137.508,36	175,76	
	<u>1.375.284,15</u>	<u>1.269.593,35</u>	
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	26.144,70	35.633,00	
	<u>5.731.604,65</u>	<u>5.018.161,44</u>	
	<u>5.736,00</u>	<u>6.214,00</u>	
	<u>57.685.499,37</u>	<u>56.650.024,35</u>	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	<u>103.000,00</u>	<u>103.000,00</u>	
	<u>28.097.000,00</u>	<u>27.397.000,00</u>	
	<u>28.200.000,00</u>	<u>27.500.000,00</u>	
	<u>11.137.322,35</u>	<u>11.834.330,97</u>	
	<u>93.141,78</u>	<u>85.568,86</u>	
	<u>93.141,78</u>	<u>85.568,86</u>	
	<u>93.367,30</u>	<u>139.222,21</u>	
	<u>18.149.326,22</u>	<u>17.093.001,94</u>	
	<u>12.341,72</u>	<u>7.900,37</u>	
	<u>18.255.035,24</u>	<u>17.230.124,52</u>	
	<u>57.685.499,37</u>	<u>56.650.024,35</u>	

MINDENER HAFEN GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, 32423 MINDEN
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	1.518.821,02	1.729.615,18
2. sonstige betriebliche Erträge	903.039,00	775.922,71
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-302.660,16	-465.595,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-400.219,16	-258.270,85
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-729.104,92	-748.263,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-181.591,20	-179.495,94
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.179.097,10	-1.190.761,59
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-672.772,11	-692.575,86
7. Erträge aus Beteiligungen	2.185.241,29	2.186.523,10
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25,82	238,73
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-497.132,84	-405.169,36
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 497.132,84 (Vorjahr: EUR 381.963,48)		
10. Ergebnis nach Steuern	644.549,64	752.167,63
11. sonstige Steuern	-26.722,15	-26.734,15
12. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	-617.827,49	-725.433,48
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

Mindener Hafen GmbH

Wirtschaftsplan 2025 **Plan 2026 – 2031**

Stand Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Hafen GmbH

Mindener Hafen GmbH

Hafen GmbH in EUR	HR 2024									
	IST 2023	WIPI 2024	Stand Nov.	WIPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1	1.210.990,78 €	1.267.978,65 €	1.588.558,39 €	2.014.558,24 €	2.650.183,97 €	2.701.047,57 €	2.753.089,30 €	2.806.334,51 €	2.860.814,67 €	3.033.394,22 €
	307.830,24 €	325.163,27 €	329.039,58 €	274.366,02 €	327.730,62 €	327.730,62 €	327.730,62 €	327.730,62 €	327.730,62 €	327.730,62 €
	0,00 €	3.333.500,00 €	3.333.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	0,00 €	-2.485.260,46 €	-2.484.153,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	903.039,00 €	730.384,69 €	780.441,05 €	778.874,01 €	735.257,20 €	735.575,91 €	735.902,59 €	736.237,44 €	736.580,66 €	736.932,47 €
4										
	-302.660,16 €	-501.892,36 €	-539.450,80 €	-644.058,47 €	-746.359,14 €	-766.517,41 €	-783.062,18 €	-808.355,28 €	-830.745,78 €	-859.138,64 €
	-400.219,16 €	-399.300,19 €	-504.986,19 €	-449.568,48 €	-430.654,01 €	-443.419,01 €	-451.929,01 €	-468.949,01 €	-477.459,01 €	-506.874,01 €
5										
	-729.104,92 €	-818.783,26 €	-777.109,88 €	-880.708,71 €	-902.891,16 €	-924.821,15 €	-947.283,25 €	-970.306,57 €	-993.905,48 €	-1.018.753,12 €
	-181.591,20 €	-204.428,16 €	-195.604,87 €	-219.345,36 €	-224.721,03 €	-230.016,43 €	-235.439,91 €	-240.998,89 €	-246.696,85 €	-252.696,27 €
6	-1.179.097,10 €	-1.166.922,33 €	-1.166.583,53 €	-1.156.691,38 €	-1.137.601,21 €	-1.136.533,17 €	-1.137.634,35 €	-1.127.554,36 €	-1.107.232,48 €	-1.109.232,48 €
7	-672.772,11 €	-686.822,80 €	-741.647,03 €	-780.371,17 €	-858.127,64 €	-842.659,52 €	-842.386,67 €	-852.321,42 €	-852.476,62 €	-862.446,81 €
8	2.185.241,29 €	2.189.012,50 €	3.092.005,31 €	3.111.000,00 €	3.428.000,00 €	2.845.000,00 €	2.864.000,00 €	2.884.000,00 €	2.884.000,00 €	2.884.000,00 €
9	25,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	-497.132,84 €	-442.646,35 €	-410.167,18 €	-407.165,20 €	-385.987,15 €	-356.342,87 €	-333.615,55 €	-309.736,16 €	-274.993,26 €	-239.048,51 €
11	644.549,64 €	1.139.983,19 €	2.303.841,29 €	1.640.889,51 €	2.454.830,46 €	1.909.044,55 €	1.949.370,60 €	1.976.080,88 €	2.025.616,46 €	2.133.867,46 €
12	-26.722,15 €	-27.018,15 €	-28.948,00 €	-29.254,00 €	-29.254,00 €	-29.254,00 €	-29.254,00 €	-29.254,00 €	-29.254,00 €	-29.254,00 €
13	-617.827,49 €	-1.112.965,04 €	-2.274.893,29 €	-1.611.635,51 €	-2.425.576,46 €	-1.879.790,55 €	-1.920.116,60 €	-1.946.826,88 €	-1.996.362,46 €	-2.104.613,46 €
14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mindener Hafen GmbH

Bilanz in EUR	IST 2023	WIPI 2024	HR 2024 Stand Nov.	WIPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
AKTIVA										
1 Immat. Vermögensgegenst.	61.868,94 €	49.824,14 €	50.799,14 €	39.629,32 €	28.673,59 €	17.717,86 €	7.087,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Grundst.-/ rechte/ Bauten	10.991.877,89 €	11.576.409,89 €	11.136.982,95 €	11.249.882,93 €	10.940.941,25 €	10.633.461,14 €	10.571.851,03 €	10.266.152,11 €	9.969.697,70 €	9.673.243,29 €
3 Kaianlagen/ Uferbestigungen	5.580.963,13 €	5.223.351,93 €	5.223.351,93 €	4.868.307,33 €	4.513.262,73 €	4.158.218,13 €	3.803.173,53 €	3.448.128,93 €	3.093.084,33 €	2.738.039,73 €
4 Techn. Anlagen und Maschinen	7.439.205,39 €	6.971.856,69 €	6.971.856,69 €	6.512.663,33 €	6.069.782,99 €	5.626.902,05 €	5.184.021,11 €	4.741.140,17 €	4.298.259,23 €	3.855.378,29 €
5 And. Ani./ Betr.-Gesch.a.	46.187,68 €	44.462,32 €	70.851,37 €	59.784,69 €	50.006,43 €	39.834,64 €	28.236,67 €	21.393,90 €	18.541,37 €	13.688,84 €
6 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Beteiligungen	27.828.055,69 €	29.082.559,59 €	29.082.559,59 €	30.337.063,49 €	31.591.567,39 €	32.846.071,29 €	34.100.575,19 €	35.355.079,09 €	36.609.582,99 €	37.864.086,89 €
8 Sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Grundstücke d. Vorratsverm.	4.054.537,42 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €
10 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	275.638,38 €	264.611,99 €	235.899,73 €	235.899,73 €	235.899,73 €	235.899,73 €	235.899,73 €	235.899,73 €	235.899,73 €	235.899,73 €
11 Ford. aus Lieferg. + Leistg.	94.709,31 €	76.680,69 €	81.554,69 €	147.784,50 €	209.776,54 €	213.758,86 €	217.836,67 €	222.012,37 €	226.288,34 €	242.253,32 €
12 Ford. geg. verb. Unternehmen	430.483,86 €	226.060,53 €	287.324,55 €	224.042,11 €	242.082,95 €	244.144,61 €	234.227,50 €	238.332,05 €	239.458,69 €	240.607,86 €
13 Ford. geg. Unternehmen m. Bet.	712.582,62 €	757.496,10 €	698.996,10 €	783.996,10 €	1.381.496,10 €	1.400.496,10 €	1.430.496,10 €	1.447.496,10 €	1.447.496,10 €	1.447.496,10 €
14 Sonst. Vermögensgegenst.	137.508,36 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €
15 Kasse/ Postgiro/ Kredit.	26.144,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Rechn.abgr.post. -aktiv-	5.736,00 €	5.258,00 €	5.258,00 €	4.780,00 €	4.302,00 €	3.824,00 €	3.346,00 €	2.868,00 €	2.390,00 €	1.912,00 €
Summe Aktiva	57.685.499,37 €	55.069.534,95 €	54.636.397,82 €	55.250.797,21 €	56.058.754,78 €	56.211.291,49 €	56.607.713,74 €	56.769.465,53 €	56.931.661,56 €	57.103.569,13 €
PASSIVA										
17 Gezeichnetes Kapital	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €
18 Kapitalrücklage	28.097.000,00 €	28.697.000,00 €	28.697.000,00 €	30.897.000,00 €	32.497.000,00 €	34.897.000,00 €	36.697.000,00 €	38.597.000,00 €	40.497.000,00 €	42.397.000,00 €
19 EK-ähnli. Sonderposten										
RegioPort OWL	11.137.322,35 €	10.451.237,79 €	10.440.313,73 €	9.743.305,11 €	9.046.296,49 €	8.349.287,87 €	7.652.279,25 €	6.955.270,63 €	6.258.262,01 €	5.561.253,39 €
20 Rückstellungen Sonstige	93.141,78 €	89.369,51 €	97.569,91 €	98.799,53 €	109.919,03 €	112.304,90 €	114.833,11 €	117.514,69 €	120.361,14 €	120.840,58 €
21 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	93.367,30 €	12.599,63 €	20.730,04 €	21.481,94 €	26.470,00 €	27.496,79 €	28.181,31 €	29.550,36 €	30.234,88 €	32.600,96 €
22 Verb./ Verbund. Untern. langfr.	4.319.163,62 €	3.986.901,36 €	3.986.901,36 €	3.644.984,23 €	3.293.094,28 €	2.930.901,90 €	2.562.513,60 €	2.186.314,12 €	1.796.808,17 €	1.393.509,33 €
23 Verb./ Verbund. Untern. kurzfr.:										
MEW GmbH: Liquiditätshilfe	13.080.000,00 €	10.464.986,92 €	8.891.283,03 €	8.969.905,79 €	8.382.136,41 €	7.739.546,85 €	7.358.897,83 €	6.667.042,51 €	5.966.059,39 €	5.227.431,54 €
MEW GmbH: Gewinnabführung	617.827,49 €	1.112.965,04 €	2.274.893,29 €	1.611.635,51 €	2.425.576,46 €	1.879.790,55 €	1.920.116,60 €	1.946.826,88 €	1.996.362,46 €	2.104.613,46 €
MEW GmbH: Sonstiges	132.335,11 €	143.198,83 €	118.765,04 €	154.743,70 €	169.320,70 €	166.021,21 €	164.950,63 €	161.004,93 €	157.632,10 €	157.378,46 €
24 Verb./ Sonstige	12.341,72 €	8.275,87 €	5.941,41 €	5.941,41 €	5.941,41 €	5.941,41 €	5.941,41 €	5.941,41 €	5.941,41 €	5.941,41 €
25 Rechn.abgr.post. -passiv-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	57.685.499,37 €	55.069.534,95 €	54.636.397,82 €	55.250.797,21 €	56.058.754,78 €	56.211.291,49 €	56.607.713,74 €	56.769.465,53 €	56.931.661,56 €	57.103.569,13 €

Mindener Hafen GmbH

BILANZANALYSE
Summen in EUR

	IST 2023	WiPI 2024	HR 2024 Stand Nov.	WiPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1 Gewinn- u. Verlustrechnung										
11 Umsatzerlöse	1.518.821,02 €	1.593.141,92 €	1.917.597,97 €	2.288.924,26 €	2.977.914,59 €	3.028.778,19 €	3.080.818,92 €	3.134.065,13 €	3.188.545,29 €	3.361.124,84 €
12 Gesamtleistung	2.421.860,02 €	2.323.526,61 €	2.698.039,02 €	3.067.798,27 €	3.713.171,79 €	3.764.354,10 €	3.816.721,51 €	3.870.302,58 €	3.925.125,95 €	4.098.057,30 €
13 Personalkosten	910.696,12 €	1.023.211,42 €	972.714,75 €	1.100.054,07 €	1.127.612,19 €	1.154.837,57 €	1.182.723,16 €	1.211.305,47 €	1.240.602,33 €	1.271.449,39 €
15 Abschreibungen	1.179.097,10 €	1.166.922,33 €	1.166.583,53 €	1.156.691,38 €	1.137.601,21 €	1.136.533,17 €	1.137.634,35 €	1.127.554,36 €	1.107.232,48 €	1.109.232,48 €
16 Zinsaufwand	497.132,84 €	442.646,35 €	410.167,18 €	407.165,20 €	385.987,15 €	356.342,87 €	333.615,55 €	309.736,16 €	274.993,26 €	239.048,51 €
2 Bilanz										
21 Anlagevermögen	51.948.158,72 €	52.948.464,56 €	52.536.401,67 €	53.067.331,69 €	53.194.234,38 €	53.322.205,11 €	53.694.944,66 €	53.831.894,20 €	53.989.165,62 €	54.144.437,04 €
22 wirtschaftliches Eigenkapital	39.337.322,35 €	39.251.237,79 €	39.240.313,73 €	40.743.305,11 €	41.646.296,49 €	43.349.287,87 €	44.452.279,25 €	45.655.270,63 €	46.858.262,01 €	48.061.253,39 €
23 Langfristiges Fremdkapital	4.319.163,62 €	3.986.901,36 €	3.986.901,36 €	3.644.984,23 €	3.293.094,28 €	2.930.901,90 €	2.562.513,60 €	2.186.314,12 €	1.796.808,17 €	1.393.509,33 €
24 Bilanzsumme	57.685.499,37 €	55.069.534,95 €	54.636.397,82 €	55.250.797,21 €	56.058.754,78 €	56.211.291,49 €	56.607.713,74 €	56.769.465,53 €	56.931.661,56 €	57.103.569,13 €

Mindener Hafen GmbH

KENNZAHLEN

	IST 2023	WiPI 2024	HR 2024 Stand Nov.	WiPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
--	-------------	--------------	-----------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

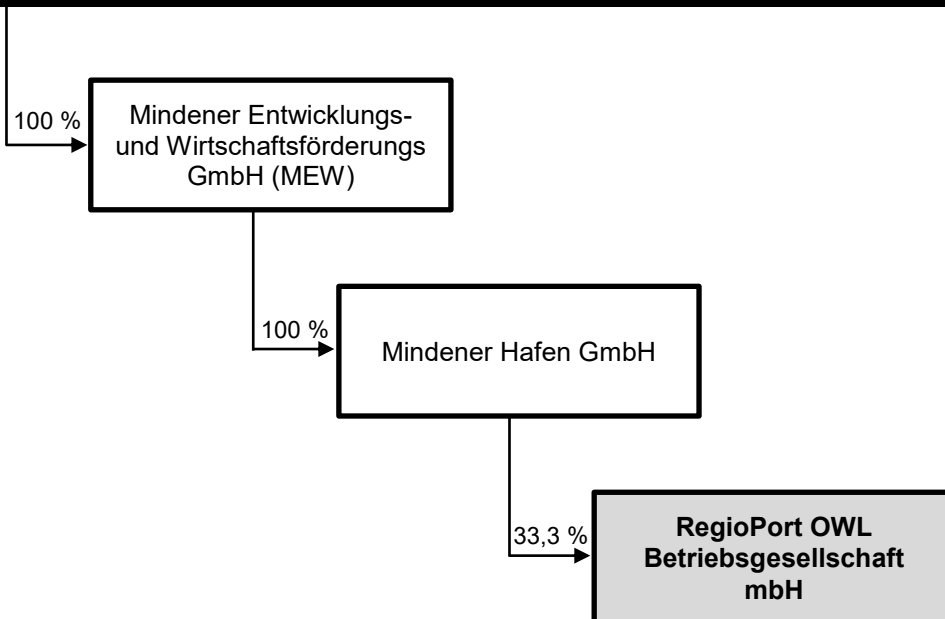
1 Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen in %

11 Gesamtkapitalrentabilität	1,93%	2,82%	4,91%	3,65%	5,02%	3,98%	3,98%	3,97%	3,99%	4,10%
12 Personalaufwandsquote	37,60%	44,04%	36,05%	35,86%	30,37%	30,68%	30,99%	31,30%	31,61%	31,03%
13 Abschreibungsaufwandsquote	48,69%	50,22%	43,24%	37,70%	30,64%	30,19%	29,81%	29,13%	28,21%	27,07%
14 Zinsaufwandsquote	20,53%	19,05%	15,20%	13,27%	10,40%	9,47%	8,74%	8,00%	7,01%	5,83%
15 Umsatzrentabilität	40,68%	69,86%	118,63%	70,41%	81,45%	62,06%	62,32%	62,12%	62,61%	62,62%

2 Vermögens- und Finanzkennzahlen in %

21 Anlagenintensität	90,05%	96,15%	96,16%	96,05%	94,89%	94,86%	94,85%	94,83%	94,83%	94,82%
22 Intensität des Umlaufvermögens	2,91%	2,41%	2,39%	2,51%	3,69%	3,73%	3,74%	3,78%	3,78%	3,79%
23 EK-Quote (wirtschaftl.)	68,19%	71,28%	71,82%	73,74%	74,29%	77,12%	78,53%	80,42%	82,31%	84,17%
24 FK-Quote (wirtschaftl.)	31,81%	28,72%	28,18%	26,26%	25,71%	22,88%	21,47%	19,58%	17,69%	15,83%
25 Kurzfristige Verschuldung	24,16%	21,32%	20,70%	19,48%	19,64%	17,47%	16,74%	15,52%	14,33%	13,18%

Stadt Minden



Jahresabschluss 2023

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftsplan 2025 und Mehrjahresplanung 2026 - 2031

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

REGIOPORT OWL BETRIEBSGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, 32423 MINDEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.989,75	3.959,39	
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.420,92	85.428,81	
	<u>7.410,67</u>	<u>89.388,20</u>	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	2.277,00	
	<u>0,00</u>	<u>2.277,00</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafter	33.044,53	75.327,12	
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.954,35	236,20	
	<u>34.998,88</u>	<u>75.563,32</u>	
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	23.022,61	1.847,90	
	<u>58.021,49</u>	<u>79.708,22</u>	
	<u>65.432,16</u>	<u>169.096,42</u>	
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	60.000,00	60.000,00	
II. Gewinn-/Verlustvortrag	-30.760,39	-50.086,61	
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.015,82	19.336,22	
	<u>31.255,43</u>	<u>29.239,61</u>	
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. sonstige Rückstellungen	2.575,00	2.500,00	
	<u>2.575,00</u>	<u>2.500,00</u>	
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	43.874,64	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.131,29	3.088,46	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.470,44	90.393,71	
	<u>31.601,73</u>	<u>137.356,81</u>	
	<u>65.432,16</u>	<u>169.096,42</u>	

**REGIOPORT OWL BETRIEBSGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, 32423
MINDEN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	505.032,51	619.777,30
2. sonstige betriebliche Erträge	3.778,66	4.312,75
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-307,24	-1.221,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-471.312,34	-559.617,34
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.642,60	-8.938,97
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.432,62	-33.534,32
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100,55	-1.441,67
7. Ergebnis nach Steuern	2.015,82	19.336,22
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.015,82	19.336,22

Wirtschaftsplan 2025 **Plan 2026 – 2031**

Stand November 2024

Gewinn- und Verlustrechnung RegioPort OWL Betriebs GmbH

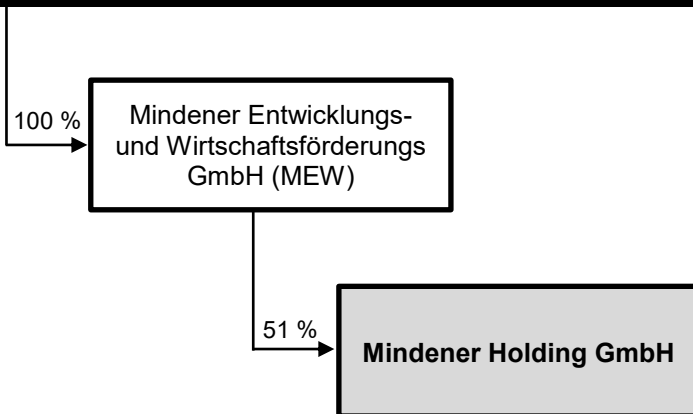
RegioPort OWL Betriebs GmbH

RegioPort OWL GmbH in EUR	HR 2024									
	IST 2023	WIPI 2024	Stand Nov.	WIPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1 Umsatzerlöse Hafenumschlag	505.032,51 €	550.472,00 €	590.525,00 €	583.926,10 €	595.604,62 €	607.516,71 €	619.667,05 €	632.060,39 €	644.701,60 €	657.595,63 €
2 Sonstige betriebliche Erträge	3.778,66 €	0,00 €	25,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Materialaufwand										
a) Aufw.Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-307,24 €	-2.500,00 €	-345,23 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-471.312,34 €	-512.895,60 €	-548.344,47 €	-543.118,54 €	-553.614,43 €	-564.320,24 €	-575.240,16 €	-586.378,48 €	-597.739,56 €	-609.327,87 €
4 Abschreibungen AV	-4.642,60 €	-3.543,73 €	-3.543,73 €	-2.096,81 €	-1.689,30 €	-80,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-30.432,62 €	-38.944,34 €	-38.861,74 €	-39.095,55 €	-39.222,02 €	-39.354,47 €	-39.493,20 €	-39.638,52 €	-39.790,74 €	-39.950,19 €
6 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-100,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Steuern v. Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erg. d. gew. Geschäftstät.	2.015,82 €	-7.411,67 €	-545,17 €	-2.884,80 €	-1.421,13 €	1.261,18 €	2.433,69 €	3.543,40 €	4.671,30 €	5.817,57 €
10 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.015,82 €	-7.411,67 €	-545,17 €	-2.884,80 €	-1.421,13 €	1.261,18 €	2.433,69 €	3.543,40 €	4.671,30 €	5.817,57 €

RegioPort OWL Betriebs GmbH

Bilanz in EUR	IST 2023	WIPI 2024	HR 2024 Stand Nov.	WIPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
AKTIVA										
1 Immat. Vermögensgegenst.	2.989,75 €	2.020,11 €	2.020,11 €	1.050,47 €	80,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 And. Anl./ Betr. Gesch. a.	4.420,92 €	1.846,83 €	1.846,83 €	719,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Ford. geg. verb. Unternehmen	33.044,53 €	54.588,47 €	54.588,47 €	57.906,00 €	59.064,12 €	60.245,41 €	61.450,32 €	62.679,32 €	63.932,91 €	65.211,57 €
5 Sonst. Vermögensgegenst.	1.954,35 €	2.126,93 €	5.950,26 €	5.670,60 €	5.596,87 €	5.522,00 €	5.445,99 €	5.368,82 €	5.290,45 €	5.210,86 €
6 Kasse/ Postgiro/ Kredit.	23.022,61 €	10.637,79 €	18.443,38 €	17.671,42 €	18.022,51 €	19.452,21 €	21.978,62 €	25.620,05 €	30.394,99 €	36.322,11 €
Summe Aktiva	65.432,16 €	71.220,13 €	82.849,05 €	83.018,15 €	82.764,33 €	85.219,62 €	88.874,93 €	93.668,19 €	99.618,35 €	106.744,54 €
PASSIVA										
7 Gezeichnetes Kapital	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
8 Verlust-/Gewinnvortrag	-30.760,39 €	-33.106,54 €	-28.744,57 €	-29.289,74 €	-32.174,55 €	-33.595,67 €	-32.334,50 €	-29.900,81 €	-26.357,41 €	-21.686,11 €
9 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.015,82 €	-7.411,67 €	-545,17 €	-2.884,80 €	-1.421,13 €	1.261,18 €	2.433,69 €	3.543,40 €	4.671,30 €	5.817,57 €
10 Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Rückstellungen Sonstige	2.575,00 €	2.677,81 €	2.626,25 €	2.798,57 €	2.925,04 €	3.057,49 €	3.196,22 €	3.341,54 €	3.493,76 €	3.653,22 €
12 Verbindl. geg. Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	1.131,29 €	0,00 €	452,02 €	352,02 €	352,02 €	352,02 €	352,02 €	352,02 €	352,02 €	352,02 €
14 Verb./ Verbund. Unternehmen	30.470,44 €	49.060,53 €	49.060,53 €	52.042,11 €	53.082,95 €	54.144,61 €	55.227,50 €	56.332,05 €	57.458,69 €	58.607,86 €
15 Verb./ Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	65.432,16 €	71.220,13 €	82.849,05 €	83.018,15 €	82.764,33 €	85.219,62 €	88.874,93 €	93.668,19 €	99.618,35 €	106.744,54 €

Stadt Minden



Jahresabschluss 2023

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftsplan 2025 und Mehrjahresplanung 2026 - 2031

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

MINDENER HOLDING GMBH, MINDEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

	31.12.2023	31.12.2022	
	EUR	EUR	
P A S S I V A			
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	
II. Kapitalrücklage	22.930.424,30	21.653.534,87	
III. Gewinnvortrag	5.155.428,04	4.031.236,75	
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-541.015,72	1.124.191,29	
27.644.836,6226.908.962,91	
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	59.390,00	126.445,00	
2. Sonstige Rückstellungen	10.000,00	10.000,00	
69.390,00136.445,00	
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.775.350,72	12.681.150,72	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.822,83	617,87	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.183.144,94	2.337.209,63	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.865.000,00	0,00	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,17	0,17	
	<u>20.825.318,66</u>	<u>15.018.978,39</u>	
	<u>48.539.545,28</u>	<u>42.064.386,30</u>	
A K T I V A			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Finanzanlagen	44.205.475,72	38.090.475,72	
44.205.475,7238.090.475,72	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.404.845,86	2.988.307,56	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.057.646,93	649.357,69	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.462.492,79	3.647.665,25	
	871.576,77	326.245,33	
	<u>4.334.069,56</u>	<u>3.973.910,58</u>	
II. Guthaben bei Kreditinstituten			
	<u>48.539.545,28</u>	<u>42.064.386,30</u>	

MINDENER HOLDING GMBH, MINDEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	2.985,37	3.314,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.919,43	-25.674,39
3. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.004.845,86	4.198.307,56
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	114,00
5. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3.175.946,56	-2.333.094,24
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-341.264,07</u>	<u>-264.860,75</u>
7. Ergebnis vor Steuern	-528.298,83	1.578.106,18
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-12.716,89</u>	<u>-453.914,89</u>
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-541.015,72</u></u>	<u><u>1.124.191,29</u></u>

Mindener Holding GmbH

Wirtschaftsplan 2025 **Plan 2026 – 2031**

Stand Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Holding GmbH

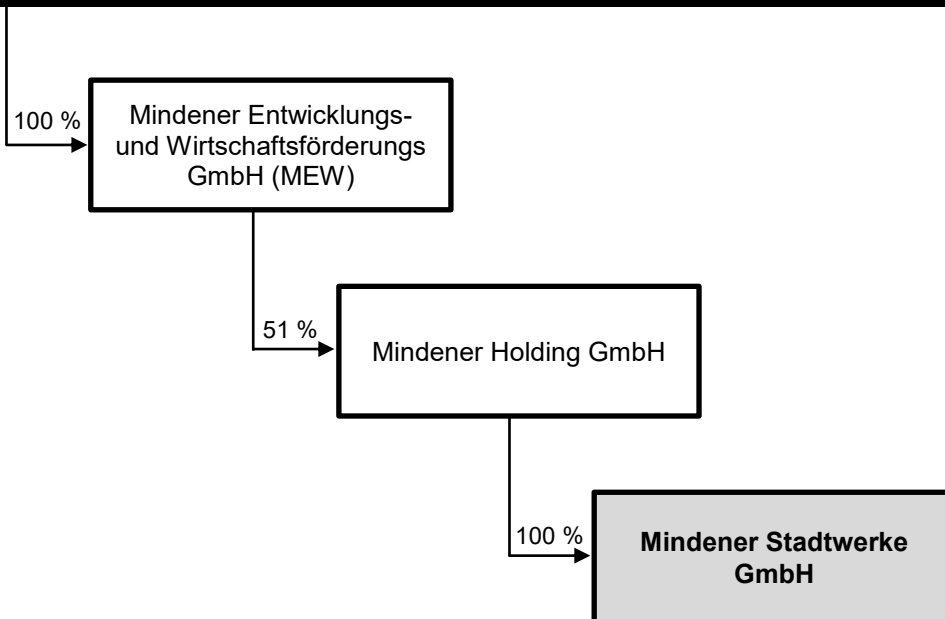
Mindener Holding GmbH

Holding GmbH in EUR	HR 2024									
	IST 2023	WIPI 2024	Stand Nov.	WIPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1 Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Sonstige betriebliche Erträge	2.985,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-18.919,43 €	-30.000,00 €	-30.000,00 €	-32.500,00 €	-35.000,00 €	-37.500,00 €	-40.000,00 €	-42.500,00 €	-45.000,00 €	-47.500,00 €
5 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	3.004.845,86 €	3.389.000,00 €	2.056.000,00 €	3.665.000,00 €	3.874.000,00 €	3.929.000,00 €	3.835.000,00 €	3.851.000,00 €	3.851.000,00 €	3.851.000,00 €
6 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-341.264,07 €	-512.752,52 €	-512.752,52 €	-494.364,52 €	-463.124,96 €	-450.478,29 €	-413.418,37 €	-377.151,46 €	-340.884,53 €	-304.617,63 €
8 Aufwendungen aus Verlustübern.	-3.175.946,56 €	-3.459.615,58 €	-3.272.220,37 €	-3.336.367,28 €	-1.658.583,83 €	-1.702.351,09 €	-1.757.585,78 €	-1.760.625,98 €	-1.804.607,70 €	-1.765.050,24 €
9 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-528.298,83 €	-613.368,10 €	-1.758.972,89 €	-198.231,80 €	1.717.291,21 €	1.738.670,62 €	1.623.995,85 €	1.670.722,56 €	1.660.507,77 €	1.733.832,13 €
10 Steuern v. Einko. u. Ertrag	-12.716,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-267.344,51 €	-271.555,07 €	-629.780,14 €	-663.160,10 €	-660.158,54 €	-680.218,20 €
11 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-541.015,72 €	-613.368,10 €	-1.758.972,89 €	-198.231,80 €	1.449.946,69 €	1.467.115,54 €	994.215,71 €	1.007.562,46 €	1.000.349,23 €	1.053.613,93 €

Mindener Holding GmbH

Bilanz in EUR		IST 2023	WIPI 2024	HR 2024 Stand Nov.	WIPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
AKTIVA											
1 Anteile an verb. Unternehmen:											
Mindener Stadtwerke GmbH	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €	34.403.550,72 €	35.020.550,72 €	35.520.550,72 €	35.520.550,72 €	35.520.550,72 €	35.520.550,72 €
Mindener Wasser GmbH	9.206.363,42 €	9.802.363,42 €	9.880.472,61 €	10.307.472,61 €	11.213.972,61 €	11.213.972,61 €	12.109.972,61 €	13.103.272,61 €	14.087.472,61 €	14.926.072,61 €	15.764.672,61 €
Mindener Bäder GmbH	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €
Mindener Verkehrs GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Ford. geg. verb. Unternehmen:											
Mindener Stadtwerke GmbH	1.078.819,61 €	1.489.000,00 €	836.000,00 €	2.370.000,00 €	2.594.000,00 €	2.594.000,00 €	2.510.000,00 €	2.429.000,00 €	2.653.000,00 €	2.653.000,00 €	2.653.000,00 €
Mindener Wasser GmbH	1.326.026,25 €	1.900.000,00 €	1.220.000,00 €	1.295.000,00 €	1.280.000,00 €	1.280.000,00 €	1.419.000,00 €	1.406.000,00 €	1.198.000,00 €	1.198.000,00 €	1.198.000,00 €
3 Sonstige Vermögensgegenstände											
4 Kasse/ Postgiro/ Kredit.	1.057.646,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	871.576,77 €	1.062.614,96 €	1.545.392,35 €	1.054.913,95 €	43.596,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva	48.539.545,28 €	49.253.090,68 €	48.480.977,25 €	50.026.498,86 €	50.860.681,50 €	52.385.084,91 €	53.784.384,91 €	55.623.184,91 €	54.784.584,91 €	55.623.184,91 €	56.461.784,91 €
PASSIVA											
5 Gezeichnetes Kapital	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
6 Kapitalrücklage	5.198.534,87 €	6.475.424,30 €	6.475.424,30 €	9.032.766,74 €	11.781.089,89 €	14.074.742,61 €	14.074.742,61 €	14.876.646,68 €	15.703.891,23 €	16.958.668,84 €	18.235.643,01 €
<i>Zuführungen durch MEW</i>											
Einlagen - allgemein-	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €
Einlagen für Kauf Wasserversorgung	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €
Einlagen für Kauf Gasversorgung	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €
Einlagen für (Rest-) Bäder und MVG	1.276.889,43 €	2.561.903,13 €	2.557.342,44 €	2.748.323,15 €	2.293.652,72 €	801.904,06 €	801.904,06 €	827.244,55 €	1.254.777,61 €	1.276.974,17 €	1.308.746,37 €
<i>Zuführungen durch STHW</i>											
Einlagen - allgemein-	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €
Einlagen für Kauf Wasserversorgung	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €
Einlagen für Kauf Gasversorgung	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €
7 Gewinn-/ Verlustvortrag	4.031.236,75 €	5.155.428,04 €	5.155.428,04 €	4.614.412,31 €	2.855.439,42 €	2.657.207,62 €	4.107.154,31 €	4.107.154,31 €	5.574.269,86 €	6.568.485,57 €	7.576.048,03 €
Ausschüttung an STHW											
Vorjahresergebnis	1.124.191,29 €	-1.106.462,98 €	-541.015,72 €	-1.758.972,89 €	-198.231,80 €	1.449.946,69 €	1.449.946,69 €	1.467.115,54 €	994.215,71 €	1.007.562,46 €	1.000.349,23 €
8 Jahresüberschuss (- fehlbetrag)	-541.015,72 €	-613.368,10 €	-1.758.972,89 €	-198.231,80 €	1.449.946,69 €	1.467.115,54 €	1.467.115,54 €	994.215,71 €	1.007.562,46 €	1.000.349,23 €	1.053.613,93 €
9 Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Sonstige Rückstellungen	69.390,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
<i>11 Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten</i>											
Darlehen 1+2	6.500.000,00 €	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €	5.500.000,00 €	5.000.000,00 €	4.432.49,86 €	4.432.49,86 €	4.000.000,00 €	3.500.000,00 €	3.000.000,00 €	2.500.000,00 €
Darlehen 3	5.275.350,72 €	4.869.550,72 €	4.869.550,72 €	4.463.750,72 €	4.057.950,72 €	3.652.150,72 €	3.246.350,72 €	2.840.550,72 €	2.434.750,72 €	2.028.950,72 €	1.623.150,72 €
Darlehen 4	5.865.000,00 €	5.865.000,00 €	5.865.000,00 €	5.702.083,34 €	5.376.250,02 €	5.050.416,70 €	4.724.583,38 €	4.398.750,06 €	4.072.916,74 €	3.747.083,42 €	3.421.210,00 €
12 Verb./ Lieferg. u. Leistg.											
13 Verb. geg. verb. Unternehmen	1.822,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mindener Stadtwerke GmbH	7.198,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mindener Wasser GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mindener Bäder GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mindener Verkehrs GmbH	1.790.745,70 €	1.659.550,67 €	1.756.969,11 €	1.579.279,61 €	1.658.583,83 €	1.702.351,09 €	1.757.585,78 €	1.760.625,98 €	1.804.607,70 €	1.804.607,70 €	1.765.050,24 €
Anrechenbare Steuern	1.385.200,86 €	1.800.064,91 €	1.515.251,26 €	1.757.087,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Sonstige Verbindlichkeiten											
	0,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	48.539.545,28 €	49.253.090,68 €	48.480.977,25 €	50.026.498,86 €	50.860.681,50 €	52.385.084,91 €	53.784.384,91 €	55.623.184,91 €	54.784.584,91 €	55.623.184,91 €	56.461.784,91 €

Stadt Minden



Jahresabschluss 2023

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftsplan 2025 und Mehrjahresplanung 2026 - 2029

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Bilanz zum 31. Dezember 2023
Mindener Stadtwerke GmbH, Minden

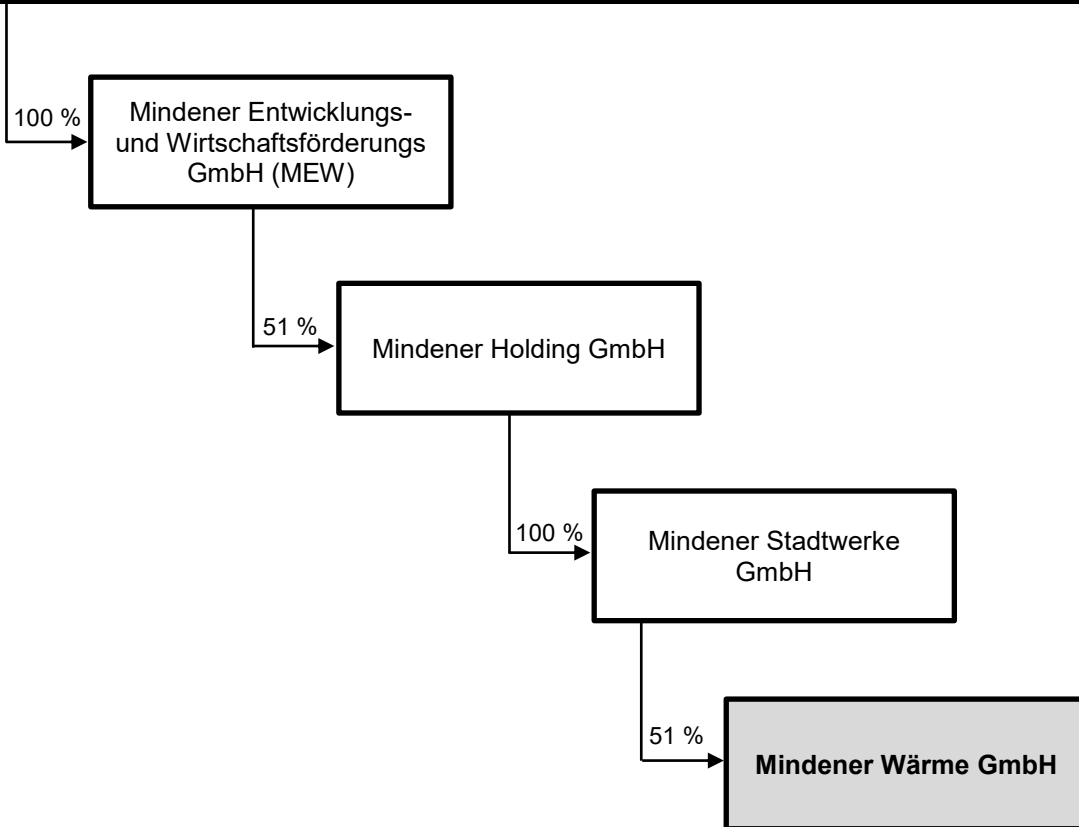
Aktiva			Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	286.164,00	335.485,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.465.546,50	7.571.517,50		
2. Technische Anlagen und Maschinen	38.011.279,00	39.248.092,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	688.061,00	734.020,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	255.714,17		
	<u>46.164.886,50</u>	<u>47.809.343,67</u>		
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.371.209,31	0,00		
2. Sonstige Ausleihungen	50,00	50,00		
	<u>6.371.259,31</u>	<u>50,00</u>		
	52.822.309,81	48.144.878,67		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	110.167,39	117.381,97		
2. Emissionszertifikate	493.245,57	598.441,70		
	<u>603.412,96</u>	<u>715.823,67</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.656.678,20	9.024.625,67		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.409.954,94	1.398.498,98		
3. Forderungen gegen Gesellschafter	1.630,59	905,54		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.450.718,21	1.210.753,92		
	<u>10.519.181,94</u>	<u>11.634.784,11</u>		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.606.391,85	9.302.673,39		
	<u>19.125.573,79</u>	<u>21.653.281,17</u>		
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	1.250,78		
	<u>72.551.296,56</u>	<u>69.799.410,62</u>		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage			33.148.550,72	27.283.550,72
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen			51.097,62	51.097,62
			<u>33.699.648,34</u>	<u>27.834.648,34</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse Dritter			2.523.165,17	2.582.240,60
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen			846.011,97	722.883,00
2. Sonstige Rückstellungen			4.842.338,20	4.644.496,73
			<u>5.688.350,17</u>	<u>5.367.379,73</u>
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			15.275.039,93	16.302.206,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			3.538.614,17	8.273.654,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			5.623.674,77	4.071.730,22
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			1.078.819,61	1.611.031,32
5. Sonstige Verbindlichkeiten			5.123.984,40	3.756.519,71
- davon aus Steuern:				
EUR 461.585,66 (V); EUR 167.168,26)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 6.198,26 (V); EUR 5.497,84)				
			<u>30.640.132,88</u>	<u>34.015.141,95</u>

Erfolgspläne 2024 - 2029

(in TEUR)

Mindener Stadtwerke GuV-Planung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Umsatzerlöse	32.728	33.385	28.708	29.115	29.345	30.673
Materialaufwand	-24.229	-23.525	-18.628	-18.889	-19.093	-20.016
Roherttrag	8.499	9.860	10.080	10.226	10.252	10.657
Personalaufwand	-3.527	-4.029	-4.280	-4.387	-4.496	-4.609
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-810	-911	-934	-967	-991	-1.012
Sonstige betriebliche Erträge	176	222	382	382	382	382
aktivierte Eigenleistungen	195	132	132	132	132	132
EBITDA	4.533	5.274	5.380	5.386	5.279	5.550
Abschreibungen	-2.739	-2.690	-2.706	-2.697	-2.745	-2.791
EBIT	1.794	2.584	2.674	2.689	2.534	2.759
Zinserträge	0	0	119	115	241	241
Zinsaufwand	-305	-214	-199	-294	-346	-347
Ergebnis vor Steuern = Abführung	1.489	2.370	2.594	2.510	2.429	2.653

Stadt Minden



Jahresabschluss 2023

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftsplan 2025

- Wirtschaftsplan

**Bilanz der
Mindener Wärme GmbH, Minden
zum 31.12.2023**

	31.12.2023 €	31.12.2022 €			31.12.2023 €	31.12.2022 €
A K T I V A				P A S S I V A		
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.195,00	10.486,00		I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Sachanlagen	14.654.696,17	11.080.231,96		II. Kapitalrücklage	9.196.160,55	9.196.160,55
	<u>14.661.891,17</u>	<u>11.090.717,96</u>		III. Gewinnrücklagen	100.000,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				IV. Jahresüberschuss	428.932,12	402.851,87
I. Vorräte					<u>10.225.092,67</u>	<u>10.099.012,42</u>
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	1.891.017,88	1.830.708,86		B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	2.174.294,00	1.185.350,00
	<u>1.891.017,88</u>	<u>1.830.708,86</u>		C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	993.307,97	502.217,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.472.097,35	2.502.595,26		1. Steuerrückstellungen	18.800,00	5.500,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	35.762,53		2. Sonstige Rückstellungen	1.210.017,91	1.378.054,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	621.610,66	179.488,49			<u>1.228.817,91</u>	<u>1.383.554,48</u>
	<u>2.093.708,01</u>	<u>2.717.846,28</u>		E. VERBINDLICHKEITEN		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	163.569,41	798.579,99		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.538.335,21	0,00
	<u>4.148.295,30</u>	<u>5.347.135,13</u>		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.282.921,92	440.246,57
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.995.483,29
				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.290,60	0,00
				5. Sonstige Verbindlichkeiten	324.126,19	831.989,33
	<u>18.810.186,47</u>	<u>16.437.853,09</u>			<u>4.188.673,92</u>	<u>3.267.719,19</u>
					<u>18.810.186,47</u>	<u>16.437.853,09</u>

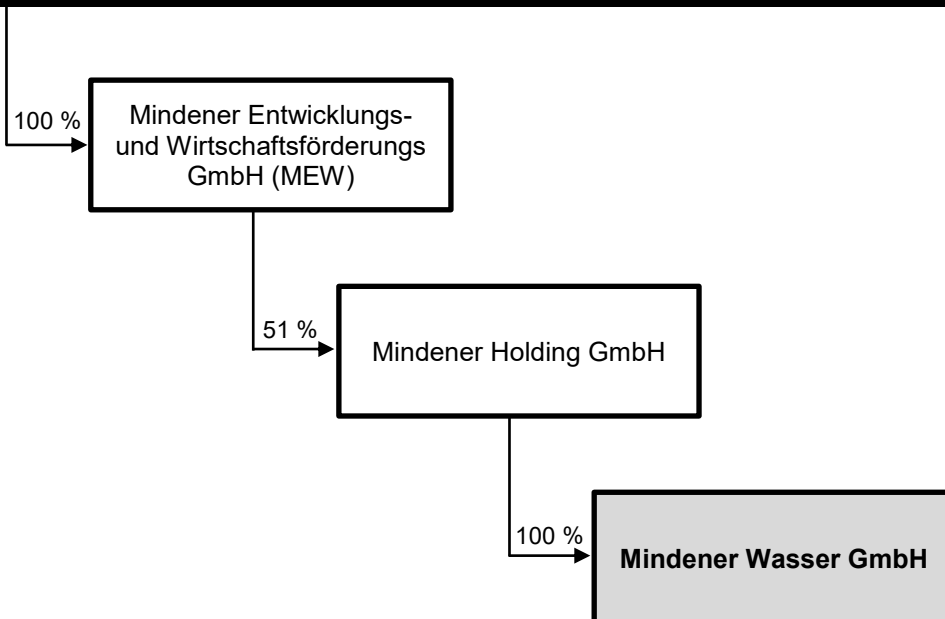
*Gewinn- und Verlustrechnung
der Mindener Wärme GmbH, Minden
für das Geschäftsjahr 2023*

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	12.561.544,57	9.814.025,06
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	3.258,85	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	307.184,20	108.767,64
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.405.848,61	-6.969.362,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.401.170,53	-1.071.024,81
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-769.824,11	-732.798,03
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-771.787,05	-746.848,25
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	629,12	92,63
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-95.054,32	0,00
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	428.932,12	402.851,87

**Gewinn- und Verlustrechnung
der Mindener Wärme GmbH, Minden
für das Planjahr 2025 (01.01. - 31.12.)**

	2024 Hochrechnung €	2025 Plan €
1. Umsatzerlöse	13.313.195,74	12.756.157,28
2. sonstige betriebliche Erträge	159.285,41	178.701,00
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.817.576,97	-7.320.680,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.200.481,50	-1.224.491,13
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-59.894,28	-119.465,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-15.919,93	-31.756,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-992.600,48	-1.216.665,97
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.033.541,57	-2.016.028,59
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-105.000,00	-200.580,39
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-42.622,83	-241.556,98
9. Ergebnis nach Steuern	204.843,57	563.632,96
10. Jahresüberschuss	204.843,57	563.632,96

Stadt Minden



Jahresabschluss 2023

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftsplan 2025 und Mehrjahresplanung 2026 - 2029

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Bilanz zum 31. Dezember 2023
Mindener Wasser GmbH, Minden

Aktiva			Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	474.635,00	482.849,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.285.977,17	2.295.892,17		
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.317.166,00	21.901.184,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	369.903,00	379.786,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	779.294,24	594.458,43		
	<u>25.752.340,41</u>	<u>25.171.320,60</u>		
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	50,00	50,00		
	<u>26.227.025,41</u>	<u>25.654.219,60</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	186.681,59	201.819,23		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	862.437,82	650.676,28		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.394.326,08	3.671.001,19		
3. Forderungen gegen Gesellschafter	5.567,85	3.209,85		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	368.217,17	63.626,81		
	<u>6.620.548,92</u>	<u>4.388.514,13</u>		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	805.886,06	2.928.777,10		
	<u>7.613.116,57</u>	<u>7.519.110,46</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	46.697,06	64.208,45		
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	42.565,00	1.028,18		
	<u><u>33.929.404,04</u></u>	<u><u>33.238.566,69</u></u>		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage			8.706.363,42	8.456.363,42
			<u>9.206.363,42</u>	<u>8.956.363,42</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse Dritter			2.772.020,34	2.758.560,06
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen			1.019.911,00	1.104.590,00
2. Sonstige Rückstellungen			418.254,00	300.537,10
			<u>1.438.165,00</u>	<u>1.405.127,10</u>
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			15.795.672,00	16.630.136,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			611.414,26	258.847,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			1.856.179,58	1.024.712,27
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			1.326.026,25	1.387.276,24
5. Sonstige Verbindlichkeiten			923.569,19	817.544,27
davon aus Steuern:				
EUR 11.185,30 (VJ: EUR 9.843,30)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 2.892,79 (VJ: EUR 2.735,61)				
			<u>20.512.855,28</u>	<u>20.118.516,11</u>
			<u><u>33.929.404,04</u></u>	<u><u>33.238.566,69</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2023
Mindener Wasser GmbH, Minden

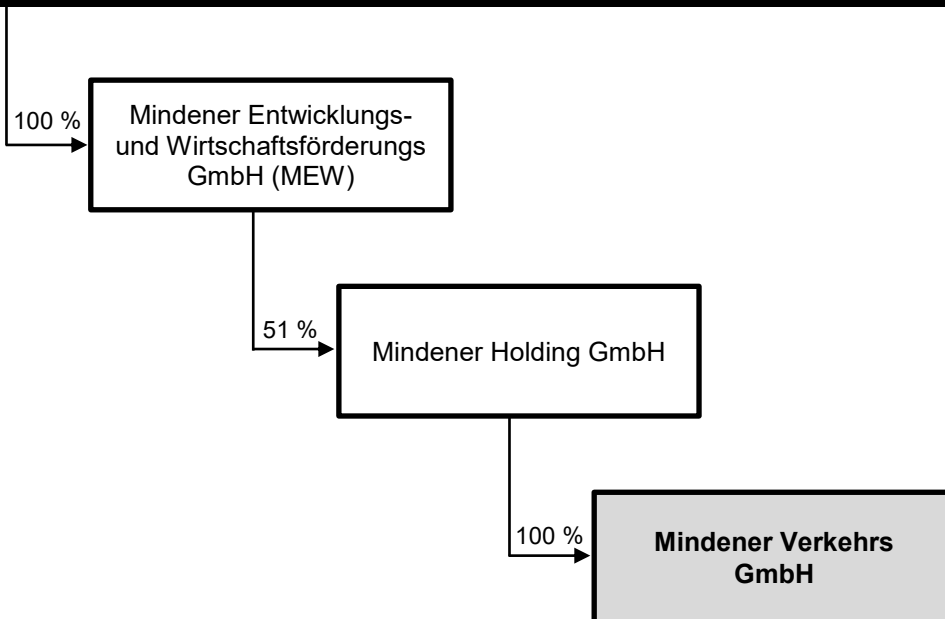
	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		8.609.518,11	8.777.556,13
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		297.745,19	200.822,18
3. Sonstige betriebliche Erträge		54.622,46	247.638,70
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe	2.146.184,56		1.590.080,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.496.024,87</u>		<u>1.439.086,20</u>
		<u>3.642.209,43</u>	<u>3.029.166,21</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	777.884,45		798.020,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	254.794,49		248.785,57
- davon für Altersversorgung EUR 95.005,00 (VJ: EUR 90.249,00)			
		<u>1.032.678,94</u>	<u>1.046.806,27</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.658.606,14	1.620.439,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		458.157,91	440.219,87
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		70.918,50	2.202,70
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 70.918,50 (VJ: EUR 1.555,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		305.110,20	494.599,73
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (VJ: EUR 60.733,00)			
10. Ergebnis nach Steuern		<u>1.936.041,64</u>	<u>2.596.988,43</u>
11. Sonstige Steuern		10.015,39	9.712,19
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		1.926.026,25	2.587.276,24
13. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Erfolgspläne 2024 - 2029

(in TEUR)

Mindener Wasser Fortschreibung GuV	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Umsatzerlöse	9.281	8.876	9.149	9.462	9.784	9.787
Bezugskosten	-158	-149	-148	-148	-148	-148
Konzessionsabgabe	-876	-858	-895	-932	-970	-964
Rohertrag	8.247	7.869	8.106	8.382	8.665	8.675
Aktiviere Eigenleistungen	247	269	269	269	269	269
Sonstige betriebliche Erträge	16	16	14	14	14	14
Erträge aus Baukostenzuschüssen und sonstigen Zuschüssen	122	124	129	132	138	144
Sonstige Betriebserträge	385	409	412	415	421	427
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-972	-907	-914	-922	-931	-939
Bezogene Leistungen	-1.970	-2.203	-2.300	-2.418	-2.509	-2.571
Übriger Materialaufwand/bezogene Leistungen	-2.942	-3.110	-3.215	-3.340	-3.440	-3.510
Personalaufwand (inkl. Altersversorgung)	-1.018	-1.045	-992	-947	-969	-990
sonstiger betrieblicher Aufwand	-534	-527	-547	-558	-570	-588
Summe Personal-/sonstige Aufwendungen	-1.552	-1.572	-1.539	-1.505	-1.539	-1.578
EBITDA	4.138	3.597	3.764	3.951	4.108	4.014
Abschreibungen	-1.809	-1.714	-1.695	-1.780	-1.855	-1.969
EBIT	2.329	1.883	2.069	2.171	2.253	2.045
Zinsaufwand	-430	-587	-790	-753	-847	-847
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
EBT	1.899	1.296	1.279	1.418	1.406	1.198
Aufgrund von EAV abgeführte Gewinne	-1.899	-1.296	-1.279	-1.418	-1.406	-1.198
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Stadt Minden



Jahresabschluss 2023

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftsplan 2025 und Mehrjahresplanung 2026 - 2031

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

MINDENER VERKEHRS GMBH, 32423 MINDEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1,00	1,00
	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.385.200,86	1.336.390,25
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	17.044,31
3. sonstige Vermögensgegenstände	21.218,93	591.653,01
	<u>1.406.419,79</u>	<u>1.945.087,57</u>
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	361.012,70	10.323,85
	<u>1.767.432,49</u>	<u>1.955.411,42</u>
	<u>1.767.433,49</u>	<u>1.955.412,42</u>
PASSIVA		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. sonstige Rückstellungen	1.742.361,46	1.002.765,58
	<u>1.742.361,46</u>	<u>1.002.765,58</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40,00	30,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32,03	710.227,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	217.389,81
	<u>72,03</u>	<u>927.646,84</u>
	<u>1.767.433,49</u>	<u>1.955.412,42</u>

MINDENER VERKEHRS GMBH, 32423 MINDEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	2.298.687,10	1.914.336,83
2. sonstige betriebliche Erträge	81.069,62	690.830,76
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.701.369,08	-3.866.217,01
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.100,00	-5.400,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.915,40	-1.689,24
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-42.632,11	-51.472,01
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.940,99	-16.779,58
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 12.940,99 (Vorjahr: EUR 16.779,58)		
7. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.385.200,86</u>	<u>-1.336.390,25</u>
8. Erträge aus Verlustübernahmen	<u>1.385.200,86</u>	<u>1.336.390,25</u>
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Mindener Verkehrs GmbH

Wirtschaftsplan 2025 **Plan 2026 – 2031**

Stand November 2024

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Verkehrs GmbH

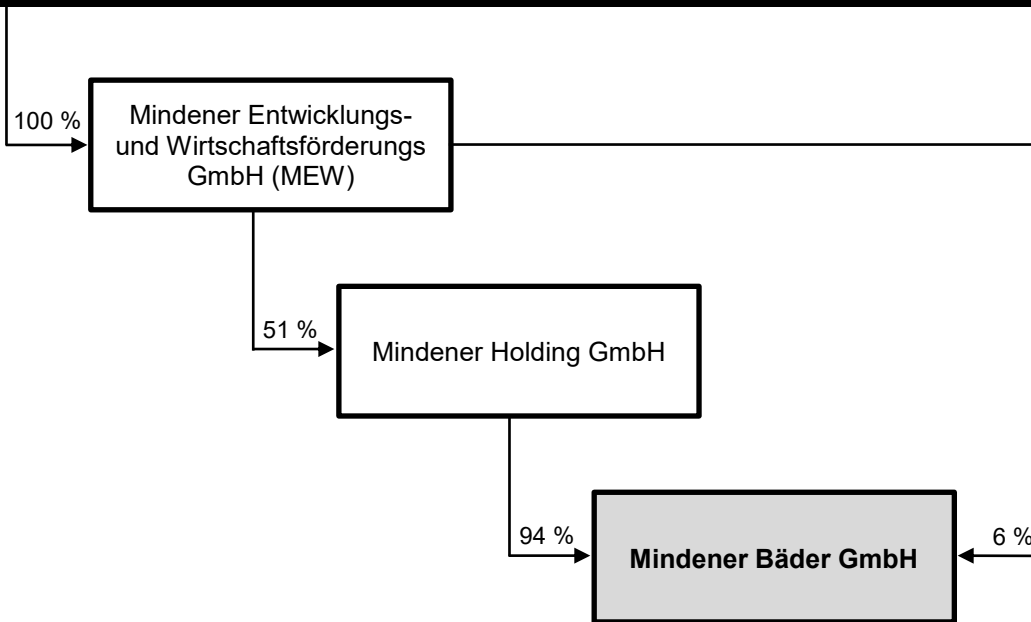
Mindener Verkehrs GmbH

Verkehrs GmbH in EUR	HR 2024					Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
	IST 2023	WiPI 2024	Stand Nov.	WiPI 2025	Plan 2026					
1 Umsatzerlöse	2.599.021,20 €	2.264.333,42 €	2.526.703,32 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €
2 Sonstige betriebliche Erträge	-219.264,48 €	0,00 €	-1.191,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-3.701.369,08 €	-3.925.000,00 €	-3.927.883,58 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €
4 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-6.100,00 €	-6.240,00 €	-6.456,00 €	-6.456,00 €	-6.456,00 €	-6.456,00 €	-6.456,00 €	-6.456,00 €	-6.456,00 €	-6.456,00 €
b) Soziale Abgaben	-1.915,40 €	-1.959,36 €	-2.027,16 €	-2.027,16 €	-2.027,16 €	-2.027,16 €	-2.027,16 €	-2.027,16 €	-2.027,16 €	-2.027,16 €
5 Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-42.632,11 €	-91.100,00 €	-91.090,17 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €
7 Erträge aus Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	655,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-12.940,99 €	-40.098,97 €	-13.962,05 €	-37.937,93 €	-60.039,24 €	-60.488,34 €	-60.497,47 €	-60.497,65 €	-60.497,66 €	-60.497,66 €
10 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-1.385.200,86 €	-1.800.064,91 €	-1.515.251,26 €	-1.757.087,67 €	-1.779.188,98 €	-1.779.638,08 €	-1.779.647,21 €	-1.779.647,39 €	-1.779.647,40 €	-1.779.647,40 €
11 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Ergebnisabführung	1.385.200,86 €	1.800.064,91 €	1.515.251,26 €	1.757.087,67 €	1.779.188,98 €	1.779.638,08 €	1.779.647,21 €	1.779.647,39 €	1.779.647,40 €	1.779.647,40 €
13 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mindener Verkehrs GmbH

Bilanz in EUR	IST 2023	WIPI 2024	HR 2024 Stand Nov.	WIPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
AKTIVA										
1 Beteiligungen	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
2 Ford. aus Lieferg. + Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Ford. geg. verb. Unternehmen										
Mindener Holding GmbH	1.385.200,86 €	1.800.064,91 €	1.515.251,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
MEW GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.757.087,67 €	1.779.188,98 €	1.779.638,08 €	1.779.647,21 €	1.779.647,39 €	1.779.647,40 €	1.779.647,40 €
4 Ford. geg. Unternehmen m. Bet.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Sonst. Vermögensgegenst.	21.218,93 €	29.530,75 €	33.993,88 €	19.932,87 €	20.109,38 €	20.294,71 €	20.489,30 €	20.693,64 €	20.908,17 €	21.133,44 €
6 Kasse/ Postgiro/ Kredit.	361.012,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva	1.767.433,49 €	1.829.596,66 €	1.549.246,14 €	1.777.021,54 €	1.799.299,36 €	1.799.933,79 €	1.800.137,51 €	1.800.342,03 €	1.800.556,57 €	1.800.781,84 €
PASSIVA										
7 Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
8 Rückstellungen Sonstige	1.742.361,46 €	5.629,00 €	870.347,00 €	5.515,10 €	5.691,61 €	5.876,94 €	6.071,53 €	6.275,86 €	6.490,40 €	6.715,67 €
9 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	40,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Verb. geg. verb. Unternehmen										
Liquiditätshilfe	0,00 €	1.787.770,45 €	650.003,31 €	1.734.755,84 €	1.756.842,87 €	1.757.288,63 €	1.757.297,69 €	1.757.297,88 €	1.757.297,88 €	1.757.297,88 €
Zinsen	0,00 €	11.197,21 €	3.895,83 €	11.750,60 €	11.764,88 €	11.768,22 €	11.768,29 €	11.768,29 €	11.768,29 €	11.768,29 €
Geschäftsbesorgung	32,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Verb. geg. Unternehmen m. Bet.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Verb./ Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	1.767.433,49 €	1.829.596,66 €	1.549.246,14 €	1.777.021,54 €	1.799.299,36 €	1.799.933,79 €	1.800.137,51 €	1.800.342,03 €	1.800.556,57 €	1.800.781,84 €

Stadt Minden



Jahresabschluss 2023

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftsplan 2025 und Mehrjahresplanung 2026 - 2031

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

MINDENER BÄDER GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, 32423 MINDEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.400.125,82	3.545.720,84
2. technische Anlagen und Maschinen	1.801.614,11	1.928.830,27
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.277,68	67.280,69
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.916,32	0,00
	<u>5.284.933,93</u>	<u>5.541.831,80</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.753,85	11.623,60
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.959.940,35	1.285.195,41
3. sonstige Vermögensgegenstände	84.992,47	18.408,85
	<u>2.061.686,67</u>	<u>1.315.227,86</u>
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	23.590,63	25.354,38
	<u>2.085.277,30</u>	<u>1.340.582,24</u>
	<u>7.370.211,23</u>	<u>6.882.414,04</u>
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	256.000,00	256.000,00
II. Kapitalrücklage	1.154.171,89	1.154.171,89
	<u>1.410.171,89</u>	<u>1.410.171,89</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR ERHALTENE INVESTITIONSZUSCHÜSSE	3.169.610,51	3.373.241,07
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. sonstige Rückstellungen	99.509,15	90.433,54
	<u>99.509,15</u>	<u>90.433,54</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.905,84	60.444,10
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.450.311,40	1.819.678,01
3. sonstige Verbindlichkeiten	56.806,74	12.204,43
- davon aus Steuern: EUR 8.353,90 (Vorjahr: EUR 7.177,43)		
	<u>2.566.023,98</u>	<u>1.892.326,54</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	124.895,70	116.241,00
	<u>7.370.211,23</u>	<u>6.882.414,04</u>

MINDENER BÄDER GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, 32423 MINDEN
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	1.080.166,30	1.095.994,51
2. sonstige betriebliche Erträge	270.792,48	249.383,06
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.155.662,26	-490.777,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-110.810,76	-130.098,39
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-656.093,35	-595.182,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-160.762,16	-154.587,26
- davon für Altersversorgung: EUR 30.048,11 (Vorjahr: EUR 28.423,54)		
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-298.777,24	-306.356,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-676.001,07	-591.862,98
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55.400,47	-45.019,18
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 49.485,11 (Vorjahr: EUR 38.437,72)		
8. Ergebnis nach Steuern	-1.762.548,53	-968.506,82
9. sonstige Steuern	-28.197,17	-28.197,17
10. Erträge aus Verlustübernahme	1.790.745,70	996.703,99
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

Mindener Bäder GmbH

Wirtschaftsplan 2025 **Plan 2026 – 2031**

Stand November 2024

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Bäder GmbH

Mindener Bäder GmbH

Bäder GmbH in EUR	HR 2024									
	IST 2023	WiPI 2024	Stand Nov.	WIPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1 Umsatzerlöse	1.080.166,30 €	1.065.355,00 €	1.038.121,83 €	1.104.284,52 €	1.104.284,52 €	1.104.284,52 €	1.104.284,52 €	1.104.284,52 €	1.104.284,52 €	1.104.284,52 €
2 Sonstige betriebliche Erträge	270.792,48 €	238.574,79 €	276.750,52 €	238.574,79 €	238.574,79 €	238.574,79 €	238.574,79 €	238.574,79 €	238.574,79 €	238.574,79 €
3 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	-1.155.662,26 €	-1.000.091,12 €	-1.023.996,88 €	-917.339,03 €	-918.751,15 €	-920.804,31 €	-921.350,07 €	-921.909,48 €	-922.482,88 €	-923.071,61 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-110.810,76 €	-119.734,29 €	-156.521,03 €	-119.734,29 €	-119.734,29 €	-119.734,29 €	-119.734,29 €	-119.734,29 €	-119.734,29 €	-119.734,29 €
4 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-656.093,35 €	-700.230,72 €	-681.784,16 €	-705.785,11 €	-763.418,71 €	-792.559,04 €	-832.765,93 €	-833.285,80 €	-862.244,90 €	-856.501,73 €
b) Soziale Abgaben	-160.762,16 €	-203.817,06 €	-186.539,32 €	-205.502,85 €	-222.994,65 €	-231.838,74 €	-244.041,53 €	-244.199,31 €	-252.988,40 €	-251.245,34 €
5 Abschreibungen AV	-298.777,24 €	-312.890,73 €	-308.323,58 €	-306.663,48 €	-307.237,06 €	-305.821,61 €	-303.086,82 €	-300.300,69 €	-301.310,19 €	-262.813,95 €
6 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-676.001,07 €	-537.125,96 €	-615.688,96 €	-570.742,60 €	-576.480,22 €	-582.366,81 €	-588.406,33 €	-594.602,92 €	-600.960,80 €	-608.633,39 €
7 Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-55.400,47 €	-61.393,41 €	-68.277,14 €	-65.661,18 €	-62.116,67 €	-61.375,22 €	-60.349,73 €	-58.742,41 €	-57.035,17 €	-55.198,86 €
8 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-1.762.548,53 €	-1.631.353,50 €	-1.726.258,72 €	-1.548.569,22 €	-1.627.873,44 €	-1.671.640,70 €	-1.726.875,39 €	-1.729.915,59 €	-1.773.897,31 €	-1.734.339,85 €
9 Sonstige Steuern	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-30.710,39 €	-30.710,39 €	-30.710,39 €	-30.710,39 €	-30.710,39 €	-30.710,39 €	-30.710,39 €	-30.710,39 €
10 Ergebnisabführung Holding	1.790.745,70 €	1.659.550,67 €	1.756.969,11 €	1.579.279,61 €	1.658.583,83 €	1.702.351,09 €	1.757.585,78 €	1.760.625,98 €	1.804.607,70 €	1.765.050,24 €
11 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mindener Bäder GmbH

Bilanz in EUR		IST	WIPI	HR 2024	WIPI	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2023	2024	Stand Nov.	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
AKTIVA											
1	Mellittabad	1.804.667,79 €	1.786.916,80 €	1.735.932,48 €	1.707.137,81 €	1.577.769,56 €	1.449.816,76 €	1.324.598,75 €	1.202.166,87 €	1.078.725,49 €	993.780,35 €
2	Sommerbad	3.480.266,14 €	3.312.428,83 €	3.313.027,33 €	3.145.158,52 €	2.977.289,71 €	2.809.420,90 €	2.641.552,09 €	2.473.683,28 €	2.305.814,47 €	2.137.945,66 €
3	Ford. aus Lieferg. + Leistg.	16.753,85 €	5.416,98 €	4.534,22 €	5.139,16 €	5.139,16 €	5.139,16 €	5.139,16 €	5.139,16 €	5.139,16 €	5.139,16 €
4	Ford. geg. verb. Unternehmen										
	Mindener Holding GmbH	1.790.745,70 €	1.659.550,67 €	1.756.969,11 €	1.579.279,61 €	1.658.583,83 €	1.702.351,09 €	1.757.585,78 €	1.760.625,98 €	1.804.607,70 €	1.765.050,24 €
	Mindener Stadtwerke GmbH	169.194,65 €	73.724,27 €	118.747,68 €	118.747,68 €	118.747,68 €	118.747,68 €	118.747,68 €	118.747,68 €	118.747,68 €	118.747,68 €
	Mindener Wärme GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Sonst. Vermögensgegenst.	84.992,47 €	27.414,99 €	30.985,78 €	24.929,89 €	25.122,25 €	25.338,59 €	25.510,99 €	25.687,69 €	25.868,83 €	26.054,47 €
6	Kasse/ Post giro/ Kredit.	23.590,63 €	14.672,25 €	11.975,30 €	11.975,30 €	11.975,30 €	11.975,30 €	11.975,30 €	11.975,30 €	11.975,30 €	11.975,30 €
	Summe Aktiva	7.370.211,23 €	6.880.124,79 €	6.972.171,90 €	6.592.367,97 €	6.374.627,49 €	6.122.789,48 €	5.885.109,75 €	5.598.025,96 €	5.350.878,63 €	5.058.692,86 €
PASSIVA											
7	Gezeichnetes Kapital	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €
8	Kapitalrücklage	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €
9	Sonderposten f. erf. Inv.zusch.										
	(a) Mellittabad	697.877,18 €	645.046,62 €	645.046,62 €	592.216,06 €	539.385,50 €	486.554,94 €	433.724,38 €	380.893,82 €	328.063,26 €	275.232,70 €
	(b) Sommerbad	2.471.733,33 €	2.351.533,33 €	2.353.233,33 €	2.200.733,33 €	2.048.233,33 €	1.895.733,33 €	1.743.233,33 €	1.590.733,33 €	1.438.233,33 €	1.285.733,33 €
10	Rückstellungen Sonstige	99.509,15 €	54.008,00 €	55.397,51 €	55.932,31 €	56.152,68 €	56.384,06 €	56.627,01 €	56.882,10 €	57.149,95 €	57.431,20 €
11	Verb./ Lieferg. u. Leistg.	58.905,84 €	33.374,49 €	32.162,10 €	17.833,34 €	17.833,34 €	17.833,34 €	17.833,34 €	17.833,34 €	17.833,34 €	17.833,34 €
12	Verbindl. gegenüber MEW										
	Liquiditätshilfe	1.880.000,00 €	1.844.804,43 €	1.928.403,90 €	1.798.722,06 €	1.814.778,34 €	1.797.670,66 €	1.795.343,44 €	1.744.685,12 €	1.734.444,35 €	1.679.676,10 €
	Zinsen	9.527,42 €	11.823,59 €	12.745,23 €	12.680,10 €	12.733,27 €	12.560,34 €	12.490,12 €	12.089,67 €	11.969,09 €	11.542,72 €
	Geschäftsbesorgung	47.086,30 €	39.513,17 €	39.513,18 €	40.079,57 €	40.507,03 €	40.945,18 €	41.394,28 €	41.854,61 €	42.326,44 €	43.384,60 €
	Sonstiges	580,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Verbindl. gegenüber MSW/MIW										
	Mietkauf BHKW Mellittabad	209.529,88 €	181.768,13 €	181.768,13 €	153.312,33 €	124.145,14 €	94.248,77 €	63.604,99 €	32.195,11 €	0,00 €	0,00 €
	Pacht+Zinsen+Dienstleistung BHKW	185.578,68 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €	74.100,00 €
	Energielieferungen	118.008,23 €	79.585,00 €	66.511,45 €	63.468,42 €	63.468,42 €	63.468,42 €	63.468,42 €	63.468,42 €	63.468,42 €	63.468,42 €
13	Verb./ Sonstige	56.806,74 €	10.709,44 €	7.693,76 €	7.693,76 €	7.693,76 €	7.693,76 €	7.693,76 €	7.693,76 €	7.693,76 €	7.693,76 €
14	Rechm.abgr.post. pass.	124.895,70 €	110.686,70 €	132.424,80 €	132.424,80 €	132.424,80 €	132.424,80 €	132.424,80 €	132.424,80 €	132.424,80 €	132.424,80 €
	Summe Passiva	7.370.211,23 €	6.880.124,79 €	6.972.171,90 €	6.592.367,97 €	6.374.627,49 €	6.122.789,48 €	5.885.109,75 €	5.598.025,96 €	5.350.878,63 €	5.058.692,86 €

Mindener Bäder GmbH

BILANZANALYSE
Summen in EUR

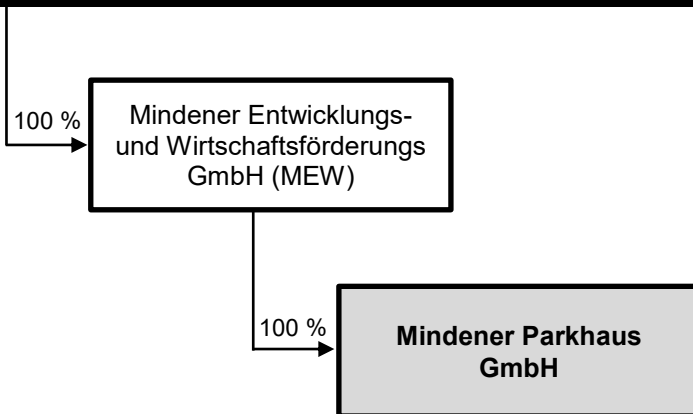
	IST 2023	WiPI 2024	HR 2024 Stand Nov.	WiPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1 Gewinn- u. Verlustrechnung										
11 Umsatzerlöse	1.080.166,30 €	1.065.355,00 €	1.038.121,83 €	1.104.284,52 €	1.104.284,52 €	1.104.284,52 €	1.104.284,52 €	1.104.284,52 €	1.104.284,52 €	1.104.284,52 €
12 Gesamtleistung	1.350.958,78 €	1.303.929,79 €	1.314.872,35 €	1.342.859,32 €	1.342.859,32 €	1.342.859,32 €	1.342.859,32 €	1.342.859,32 €	1.342.859,32 €	1.342.859,32 €
13 Personalkosten	816.855,51 €	904.047,79 €	868.323,48 €	911.287,96 €	986.413,36 €	1.024.397,78 €	1.076.807,46 €	1.077.485,11 €	1.115.233,29 €	1.107.747,07 €
15 Abschreibungen	298.777,24 €	312.890,73 €	308.323,58 €	306.663,48 €	307.237,06 €	305.821,61 €	303.086,82 €	300.300,69 €	301.310,19 €	262.813,95 €
16 Zinsaufwand	55.400,47 €	61.393,41 €	68.277,14 €	65.661,18 €	62.116,67 €	61.375,22 €	60.349,73 €	58.742,41 €	57.035,17 €	55.198,86 €
2 Bilanz										
21 Anlagevermögen	5.284.933,93 €	5.099.345,63 €	5.048.959,81 €	4.852.296,33 €	4.555.059,27 €	4.259.237,66 €	3.966.150,84 €	3.675.850,15 €	3.384.539,96 €	3.131.726,01 €
22 Wirtschaftliches Eigenkapital	4.579.782,40 €	4.406.751,84 €	4.408.451,84 €	4.203.121,28 €	3.997.790,72 €	3.792.460,16 €	3.587.129,60 €	3.381.799,04 €	3.176.468,48 €	2.971.137,92 €
23 Bilanzsumme	7.370.211,23 €	6.880.124,79 €	6.972.171,90 €	6.592.367,97 €	6.374.627,49 €	6.122.789,48 €	5.885.109,75 €	5.598.025,96 €	5.350.878,63 €	5.058.692,86 €

Mindener Bäder GmbH

KENNZAHLEN

	IST 2023	WIPI 2024	HR 2024 Stand Nov.	WIPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1 Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen in %										
11 Gesamtkapitalrentabilität	-25,05%	-25,01%	-26,18%	-24,95%	-26,99%	-28,81%	-30,89%	-32,50%	-34,79%	-35,98%
12 Personalaufwandsquote	60,46%	69,33%	66,04%	67,86%	73,46%	76,28%	80,19%	80,24%	83,05%	82,49%
13 Abschreibungsaufwandsquote	22,12%	24,00%	23,45%	22,84%	22,88%	22,77%	22,57%	22,36%	22,44%	19,57%
14 Zinsaufwandsquote	4,10%	4,71%	5,19%	4,89%	4,63%	4,57%	4,49%	4,37%	4,25%	4,11%
15 Umsatzrentabilität	-165,78%	-155,77%	-169,24%	-143,01%	-150,20%	-154,16%	-159,16%	-159,44%	-163,42%	-159,84%
2 Vermögens- und Finanzkennzahlen in %										
21 Anlagenintensität	71,71%	74,12%	72,42%	73,60%	71,46%	69,56%	67,39%	65,66%	63,25%	61,91%
22 Intensität des Umlaufvermögens	28,29%	25,88%	27,58%	26,40%	28,54%	30,44%	32,61%	34,34%	36,75%	38,09%
23 EK-Quote (wirtschaftl.)	62,14%	64,05%	63,23%	63,76%	62,71%	61,94%	60,95%	60,41%	59,36%	58,73%
24 FK-Quote (wirtschaftl.)	37,86%	35,95%	36,77%	36,24%	37,29%	38,06%	39,05%	39,59%	40,64%	41,27%
25 Kurzfristige Verschuldung	36,51%	35,16%	35,98%	35,39%	36,41%	37,14%	38,09%	38,57%	39,57%	40,13%

Stadt Minden



Jahresabschluss 2023

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftsplan 2025 und Mehrjahresplanung 2026 - 2031

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

MINDENER PARKHAUS GMBH, 32423 MINDEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A K T I V A		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	243.669,00	256.127,00
2. technische Anlagen und Maschinen	5,00	6,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.587,00	7.202,00
	<u>248.261,00</u>	<u>263.335,00</u>
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.000.000,00	0,00
2. sonstige Ausleihungen	0,00	1.030.881,39
	<u>1.000.000,00</u>	<u>1.030.881,39</u>
	<u>1.248.261,00</u>	<u>1.294.216,39</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.139,75	6.330,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.654,38	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	56.437,26	1.726,78
	<u>68.231,39</u>	<u>8.056,78</u>
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.388.819,88	2.174.062,35
	<u>1.457.051,27</u>	<u>2.182.119,13</u>
	<u>2.705.312,27</u>	<u>3.476.335,52</u>
P A S S I V A		
A. EIGENKAPITAL		
I. Eingefordertes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	43.450,00	43.450,00
2. Erworbene eigene Anteile	-10.450,00	-10.450,00
	<u>33.000,00</u>	<u>33.000,00</u>
II. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage für eigene Anteile	-282.300,00	-282.300,00
2. andere Gewinnrücklagen	292.750,00	292.750,00
	<u>10.450,00</u>	<u>10.450,00</u>
III. Gewinn-/Verlustvortrag	2.259.689,63	3.000.995,71
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	96.011,49	179.947,63
	<u>2.399.151,12</u>	<u>3.224.393,34</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	43.744,64
2. sonstige Rückstellungen	263.121,88	176.836,93
	<u>263.121,88</u>	<u>220.581,57</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. sonstige Verbindlichkeiten	40.364,27	29.710,61
- davon aus Steuern: EUR 13.250,56 (Vorjahr: EUR 25.618,51)		
	<u>40.364,27</u>	<u>29.710,61</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	2.675,00	1.650,00
	<u>2.705.312,27</u>	<u>3.476.335,52</u>

MINDENER PARKHAUS GMBH, 32423 MINDEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	1.022.577,89	1.000.282,31
2. sonstige betriebliche Erträge	3.451,54	7.247,40
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-424.212,70	-410.811,82
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-202.226,66	-180.811,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-51.478,38	-50.325,78
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.069,00	-15.296,22
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-210.143,54	-97.629,78
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.633,18	20.873,49
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-44.442,17	-82.636,02
9. Ergebnis nach Steuern	108.090,16	190.892,05
10. sonstige Steuern	-12.078,67	-10.944,42
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	96.011,49	179.947,63

Mindener Parkhaus GmbH

Wirtschaftsplan 2025 **Plan 2026 – 2031**

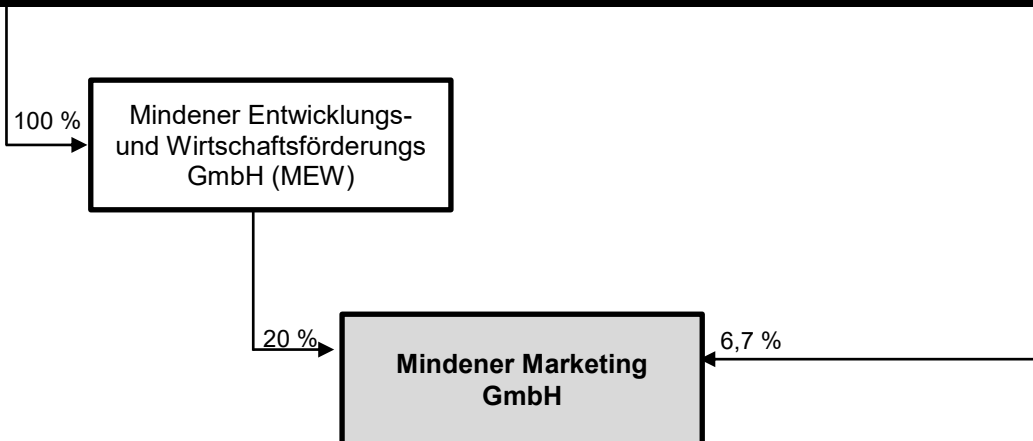
Stand Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Parkhaus GmbH

Mindener Parkhaus GmbH

Parkhaus GmbH in EUR	IST 2023	WiPI 2024	HR 2024	WiPI 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1 Umsatzerlöse	1.022.577,89 €									
Rathaus-Tiefgarage		137.500,00 €	70.000,00 €	165.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €
Parkhaus Marienwall		123.000,00 €	123.000,00 €	123.000,00 €	123.000,00 €	123.000,00 €	123.000,00 €	123.000,00 €	123.000,00 €	123.000,00 €
Parkplatz Kaiserstraße-Neuplatz		41.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €
Dienstleistungsentgelt		140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €
2 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Personalaufwand	-253.705,04 €	-243.131,00 €	-260.000,00 €	-268.503,00 €	-275.215,00 €	-268.503,00 €	-268.503,00 €	-268.503,00 €	-268.503,00 €	-268.503,00 €
4 Abschreibungen AV	-15.069,00 €	-36.000,00 €	-36.000,00 €	-36.000,00 €	-36.000,00 €	-36.000,00 €	-36.000,00 €	-36.000,00 €	-36.000,00 €	-36.000,00 €
5 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-630.904,70 €	-190.000,00 €	-190.000,00 €	-190.000,00 €	-190.000,00 €	-190.000,00 €	-190.000,00 €	-170.000,00 €	-170.000,00 €	-190.000,00 €
6 Zinsen + ähnliche Erträge	29.633,18 €	58.500,00 €	55.000,00 €	46.300,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
7 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-44.442,17 €	-9.260,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	-15.835,00 €	-13.890,00 €	-13.890,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.849,00 €
8 Erg. d. gew. Geschäftstät.	108.090,16 €	21.609,00 €	-49.000,00 €	18.797,00 €	44.950,00 €	53.607,00 €	53.607,00 €	87.497,00 €	87.497,00 €	49.648,00 €
9 Sonstige Steuern	-12.078,67 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €	-11.000,00 €
10 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	96.011,49 €	10.609,00 €	-60.000,00 €	7.797,00 €	33.950,00 €	42.607,00 €	42.607,00 €	76.497,00 €	76.497,00 €	38.648,00 €

Stadt Minden



Jahresabschluss 2023

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

MINDEN MARKETING GMBH, MINDEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00	4,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.138,00	17.250,00
III. Finanzanlagen		
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	107.469,67	0,00
	120.611,67	17.254,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.144,50	33.708,70
2. Sonstige Vermögensgegenstände	45.827,06	152.618,20
	115.971,56	186.326,90
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	532.513,52	511.669,48
	648.485,08	697.996,38
	3.570,57	0,00
	15.705,94	0,00
	788.373,26	715.250,38
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	180.000,00	180.000,00
II. Gewinnrücklagen	125.156,14	123.688,87
III. Jahresüberschuss	950,17	1.467,27
	306.106,31	305.156,14
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	157.277,00	146.190,00
2. Steuerrückstellungen	1.084,94	4.605,00
3. Sonstige Rückstellungen	200.728,00	166.828,00
	359.089,94	317.623,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.019,40	66.068,79
2. Sonstige Verbindlichkeiten	7.159,05	15.837,56
- aus Steuern: EUR 2.913,07		
(Vorjahr: EUR 10.652,90)		
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 302,71 (Vorjahr: EUR 849,01)		
	115.178,45	81.906,35
	7.998,56	10.564,89
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	788.373,26	715.250,38

MINDEN MARKETING GMBH, MINDEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	956.855,77	780.560,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	434.831,73	530.514,12
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.424,72	-12.671,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-827.105,96</u>	<u>-657.213,23</u>
	<u>-839.530,68</u>	<u>-669.884,63</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-333.286,85	-291.174,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-81.166,23</u>	<u>-211.219,35</u>
	-414.453,08	-502.393,81
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19.932,93	-14.072,04
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-135.091,19	-123.988,64
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.469,67	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 2.811,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	-2.811,00	-11,86
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>14.029,88</u>	<u>1.161,57</u>
10. Ergebnis nach Steuern	1.368,17	1.885,27
11. Sonstige Steuern	<u>-418,00</u>	<u>-418,00</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>950,17</u></u>	<u><u>1.467,27</u></u>

Stadt Minden

100 %

Musikschule Minden
gGmbH

Jahresabschluss 2023

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftsplan 2025 und Mehrjahresplanung 2026 - 2029

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Musikschule Minden gGmbH, Minden

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro
AKTIVA			PASSIVA
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital
entgeltlich erworbene Konzessionen	16.975,34	20.472,16	25.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.885,11	31.946,47	2.650,57
Summe Anlagevermögen	48.860,45	52.418,63	III. Gewinnvortrag
			IV. Jahresfehlbetrag
B. Umlaufvermögen			nicht gedeckter Fehlbetrag
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Summe Eigenkapital
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.121,55	29.943,27	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.843,72	15.215,05	B. Rückstellungen
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	64.965,27	45.158,32	sonstige Rückstellungen
Summe Umlaufvermögen	30.559,77	85.870,75	338.651,95
			C. Verbindlichkeiten
C. Rechnungsabgrenzungsposten	95.525,04	131.029,07	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
	770,42	20,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	248.095,94	0,00	3. sonstige Verbindlichkeiten
	393.251,85	183.467,70	54.599,90
			59.923,00
			183.467,70

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	2023 Euro	2022 Euro
1. Umsatzerlöse	1.328.254,59	1.284.441,66
2. sonstige betriebliche Erträge	29.357,40	25.076,79
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	396.414,54	426.389,12
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	558.749,53	481.500,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	161.398,33	139.420,63
- davon für Altersversorgung Euro 33.352,92 (Euro 30.320,71)		
	<u>720.147,86</u>	<u>620.920,67</u>
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.746,12	12.453,01
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	526.216,03	235.410,94
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	225,50	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	188,99
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	59,45	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	<u>300.746,51-</u>	<u>14.155,72</u>
11. Jahresfehlbetrag	<u><u>300.746,51</u></u>	<u><u>14.155,72-</u></u>

**Fortschreibung GBV
Musikschule Minden gGmbH**

Finanzplanung 25-28 Musikschule Minden gGmbH	2023 IST	2024 Plan 30.11.23	2024 Prognose I 26.09.24	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
PERSONAL			v 2 16.09.24					
HV	706.313	828.960	890.224	1.243.391	1.347.784	1.462.633	1.556.176	1.611.457
TVöD	256.892	272.190	270.684	236.475	214.319	199.415	186.454	192.047
Honorar	121.523	102.777	72.621	0	0	0	0	0
Lohn-NK	46.683	51.168	59.695	68.645	73.984	79.982	84.601	87.681
FSJ u. Verwaltung Honorar	19.080	7.738	17.331	5.491	5.656	5.825	6.000	6.180
	1.150.491	1.262.833	1.310.554	1.554.001	1.641.743	1.747.856	1.833.230	1.897.365
BETRIEBSKOSTEN								
Fortbildungen	170	750	1.200	2.800	2.850	2.900	2.950	3.000
Gebäude	134.432	152.862	140.854	162.172	160.755	160.840	160.841	165.650
Allgemeine Kosten	10.966	14.844	21.428	15.074	15.318	15.565	15.817	16.300
Werbekosten	44.976	24.057	35.190	31.665	24.123	31.732	24.191	31.800
Büro / EDV	54.975	32.354	58.597	35.789	32.776	33.564	33.605	34.680
Instrumente/ techn. Equipment	9.243	10.500	10.800	11.200	11.400	11.600	12.100	12.450
Sonstiges	39.590	7.600	21.859	7.200	7.200	7.200	7.200	7.400
	294.352	242.967	289.929	265.900	254.422	263.402	256.704	271.280
Summe Ausgaben	1.444.843	1.505.799	1.600.483	1.819.901	1.896.165	2.011.258	2.089.934	2.168.645
EINNAHMEN								
Entgelte Angebotsplus - nachrichtl.				48.375	70.338	81.344	81.349	81.349
Entgelte (2024 +5%/25 u. 27 +3%)	431.187	490.718	483.189	537.031	563.295	588.389	593.564	608.931
Betriebskostenzuschuss (BKZ)	563.000	704.754	704.754	960.000	1.012.000	1.094.000	1.175.000	1.175.000
Zuschüsse Land	209.091	176.707	170.796	191.920	180.400	191.920	180.400	191.920
Erlöse	98.828	86.620	100.500	82.600	91.620	87.600	91.620	87.800
Sonstige Einnahmen	35.127	18.000	35.599	19.350	19.850	20.350	20.350	20.850
Spenden	20.925	25.000	24.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Sonst. Erträge	158	4.000	1.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Summe Einnahmen	1.358.316	1.505.799	1.519.838	1.819.901	1.896.165	2.011.259	2.089.934	2.113.501
SUMME Ausgaben	1.444.843	1.505.799	1.600.483	1.819.901	1.896.165	2.011.258	2.089.934	2.168.645
SUMME Einnahmen	1.358.316	1.505.799	1.519.838	1.819.901	1.896.165	2.011.259	2.089.934	2.113.501
	-86.527	0	-80.645	0	0	0	0	-55.144
			50.000					
			-30.645					



Wirtschaftsplan 2025

Inhaltsverzeichnis

Satzung zum Wirtschaftsplan	2
Vorbericht	4
Ausführungsregelungen	32
Managementplan	36
Ergebnisplan	40
Finanzplan	41
01 Innere Verwaltung	42
11 Ver- und Entsorgung	43
12 Verkehrsflächen und -anlagen	44
13 Naturschutz- und Landschaftspflege	45
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	46
010102 Politische Gremien	47
010202 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung	48
160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	50
160104 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	51
010602 SBM Fuhrpark und Werkstatt	52
010603 SBM Betriebshof	55
110101 Abfallwirtschaft	57
120301 Stadtreinigung	61
120101 Gemeindestraßen und Brücken	64
130101 Grün- und Parkanlagen	68
130301 Bestattungswesen	75
130302 Ortsspezifische Sonderleistungen	79
110201 Abwasserwirtschaft	81
130202 Gewässer	94
Stellenplan	97
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	105
Abkürzungsverzeichnis	106

**Wirtschaftsplan
für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
„Städtische Betriebe Minden (SBM)“ der Stadt Minden
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666, SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31. Juli 2024 in Verbindung mit den §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV.NRW, S. 644, 2005 S.15), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden mit Beschluss vom 24.02.2025 festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025, der die für die Erfüllung des Betriebszwecks nach § 2 Betriebssatzung voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	61.821.150 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	57.104.555 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	58.884.982 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.823.894 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.652.937 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.991.037 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.338.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.590.952 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **8.338.100 EUR**

festgesetzt.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten wird gem. § 3 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW auf die Betriebsleitung übertragen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen im Jahr 2024 erforderlich ist, wird auf **8.688.921 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für die Stadt Minden einheitlich in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzt.

§ 5

Erträge und Aufwendungen der einzelnen Teilergebnispläne auf Produktebene, die keiner besonderen Zweckbindung unterliegen, werden zu Budgets verbunden, wobei ein Budget mehrere Produkte umfassen kann. Innerhalb der Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen für die Wirtschaftsführung verbindlich.

Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen soweit die Veranschlagungen nicht Zweckbindungen unterliegen.

Einzelheiten werden in den Ausführungsregelungen zum Wirtschaftsplan 2025 festgesetzt.

Minden, den 25.02.2025

Aufgestellt:


Peter Wansing
Die Betriebsleitung


Andreas Kruse

Bestätigt:


Michael Jäcke
Bürgermeister

Wirtschaftsplan in neuer Gestalt:

In der Gestaltung der zum Wirtschaftsplan gehörenden Anhänge wird dieses Jahr von der bisher üblichen Darstellungsweise abgewichen. Es soll in Teilen, wie diesem Vorbericht, von der Vermittlung von sehr zahlenlastigen Informationen in Textform abgerückt werden. Stattdessen sollen die Informationen wahrnehmungsoptimiert visualisiert werden umso vom Empfänger verarbeitet werden zu können. Hierbei sollen unter anderem folgende Ziele verfolgt werden:

1. Der Betrachter soll auf besonders wichtige Punkte hingewiesen werden
2. Informationen sollen leichter erfassbar gemacht werden
3. Wesentliches soll verdeutlicht, erweitert und ergänzt werden

Für das Verständnis des Lesers sollen im Folgenden einige wesentliche Grundsätze für die Datenvisualisierung und für die SBM daraus abgeleitete Gestaltungsregeln dargestellt werden.

1. Die Aussagen sollen hervorgehoben werden

Es soll keine rein textliche Darstellung von Informationen mehr geben, die nicht mit einer Aussage verbunden sind. Nur Zahlenwerte, die wichtige Aussagen haben, sollen noch ausführlich erläutert werden. Hinzukommen soll jedoch auch die Visualisierung im Diagramm mit Hervorhebung wichtiger Punkte. Andere Veränderungen im Zahlenwerk, die nicht von maßgebender Relevanz sind, können auch in rein tabellarischer Form visualisiert werden.

2. Bewusste Entscheidungen für die Visualisierung

Mit der Wahl der Visualisierungsform wird auch eine Wahl getroffen, welche Informationen dem Empfänger vermittelt werden. Sehr zahlenlastige Tabellen dienen dazu, viele Detail Informationen zu vermitteln. Hingegen werden durch Diagramme wichtige Botschaften und Trends besser vermittelt.









3. Schaffung von Vergleichsmöglichkeiten

Die Auswertung von Zahlen und das Erfassen von Trends ist nur möglich, wenn die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr 2025 mit den Zahlen der Vorjahre verglichen und in einen Kontext gebracht werden. Hieraus lassen sich positive aber auch negative Trends der letzten Jahre erkennen. Diese können insbesondere in Diagrammen sinnvoll dargestellt werden. Hierfür sollen bei der Darstellung in Diagrammen nicht nur die Daten des Planjahres 2025 betrachtet werden, sondern ein 5- Jahreszeitraum. Das heißt, es werden zum Vergleich auch Planwerte für die Jahre 2021 bis 2024 aufgeführt.

4. Darstellungen vereinheitlichen

Um dem Leser dieses Berichts bereits beim Überfliegen zu ermöglichen, dass die wichtigsten Aspekte erfasst werden, werden die Darstellungsformen in diesem Bericht vereinheitlicht. So wird im nachfolgenden eine einheitliche Symbol- und Farbpalette definiert, anhand derer der Leser Veränderungen in bestimmten Zahlenbereichen unmittelbar erkennen kann (Bspw. grüner Pfeil nach oben bedeutet Mehreinnahmen von 1 Mio. €, wohingegen roter Pfeil nach unten immer Mindereinnahmen von mehr als 100 T € bedeutet). Auch für andere Darstellungen werden im folgenden einheitliche Darstellungsformen festgelegt:

5. Legende

Symbol	Bedeutung
Wertebereiche große Werte mit Schwankungen über 500.000 €	
	Es liegt eine Steigerung von mehr als 1 Mio. € vor.
	Es liegt eine Steigerung von 1 € bis 1 Mio. € vor.
	Der Wert stagniert.
	Es liegt eine Verringerung von 1 € bis 100 Tsd. € vor.
	Es liegt eine Verringerung von über 100 Tsd. € vor.
Wertebereich kleine Werte mit Schwankungen bis 500.000 €	
	Steigerung bis 500 Tsd. €
	Die Wert stagniert.
	Verringerung bis -100 Tsd. €
Darstellungen in Diagrammen	
Blauer Balken	1. Basiswert der Darstellung
Grüner Balken	2. Wert für die Darstellung als Balken
Orangener Balken	Veränderung zum vorherigen Betrachtungszeitraum

Vorbericht

Rahmenbedingungen

Die Städtischen Betriebe Minden (SBM) sind der wirtschaftlich agierende, klima- und umweltfreundliche Dienstleister für die Stadt Minden. Die Buchstaben SBM stehen für unsere Werte - serviceorientiert, bürgerorientiert und mitarbeiterorientiert. Wie wollen dabei verlässlich, fair und wirtschaftlich agieren. Die Aufgaben der SBM umfassen die Bereiche, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, Grünflächen und Bestattungswesen mit dem Bereich der Ortsspezifischen Sonderleistungen (Grabpflege) sowie den Bereichen Abwasserwirtschaft und Gemeindestraßen mit der Unterhaltung der Straßen und Brücken sowie der Kanalisation und der Gewässer inklusive dem Betrieb der Kläranlage und dem Kanalnetzbetrieb. Außerdem fallen die Betrieblichen Dienste wie Fuhrpark und Werkstatt sowie die Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung in das weitere Aufgabenspektrum.

Dem **Managementplan** sind die strategischen und operativen Ziele der SBM in Anlehnung an die Stadtstrategie zu entnehmen. Weitere Angaben dazu befinden sich in den Einzelplänen der jeweiligen Produkte.

Hinweis:

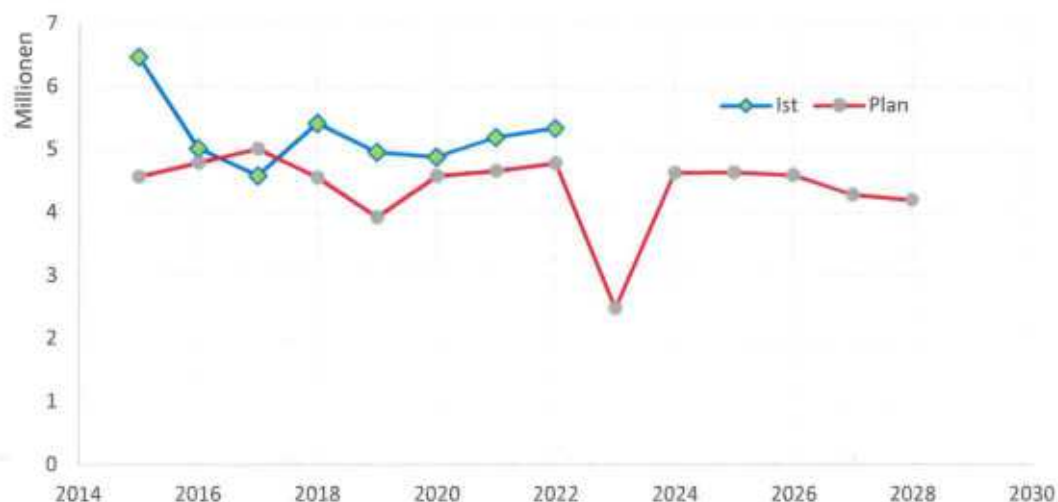
Da zum Zeitpunkt der Vorberichterstellung bzw. in der Aufstellungsphase des Wirtschaftsplanentwurfes 2025 noch kein geprüfter Jahresabschluss 2023 vorliegt, sind die hier enthaltenen Rechnungsergebnisse vorläufig und noch nicht aussagekräftig. In dieser Entwurfsfassung sind hiervon vor allem die Abschreibungen betroffen, die noch nicht verbucht sind.

Gesamtbetrieb

Gesamtergebnisplan 2025

Der Wirtschaftsplanentwurf 2025 weist ein Ergebnis von 4.716 Tsd. € aus; dieses Ergebnis liegt um 74 Tsd. € über dem Planwert im Wirtschaftsplan 2024.

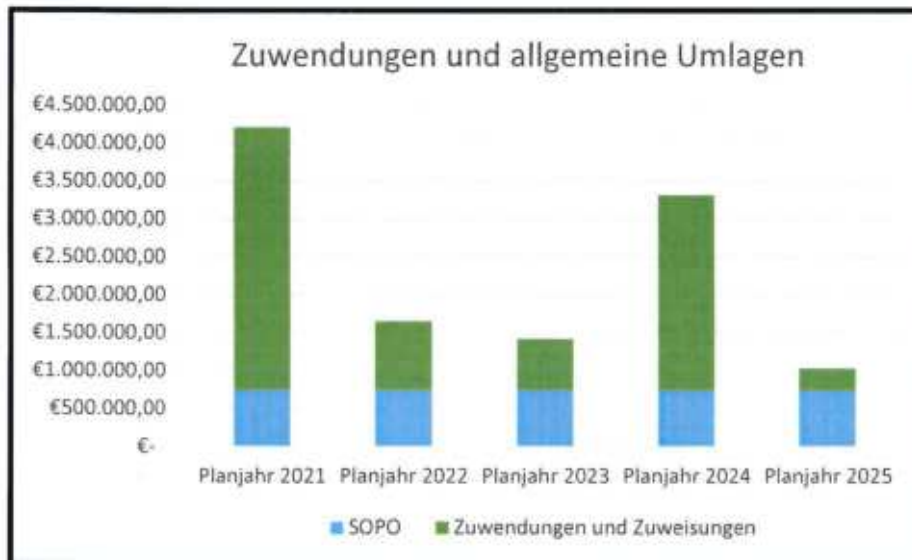
Diagramm: Ergebnis SBM



Ertragsarten

Die Ertragsstruktur des Gesamtergebnisplanes beinhaltet in der ersten Position **die allgemeinen Zuwendungen und Umlagen**. Die Höhe dieser Ertragsposition ist in den letzten Jahren schwankend:

Diagramm: Zuwendungen und allg. Umlagen



Die Erträge in dieser Position setzen sich aus Zuwendungen und Zuweisungen für verschiedene Einzelmaßnahmen zusammen, zum Beispiel für die Umgestaltungsmaßnahmen im Glacis oder für das Starkregenrisikomanagement. Zudem werden unter dieser Position auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen konstant bei ca. 750 Tsd. €. Die Höhe der Zuwendungen und Zuweisungen schwankt naturgemäß, da die förderfähigen Maßnahmen in den einzelnen Jahren stark differieren. Dies ist auch im Jahr 2025 der Fall. Während mit der Zuwendung für die Erneuerung der Ringstraße eine Zuwendung in Höhe von 1.661 Tsd.€ im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagt wurde, ist im Jahr 2025 keine Maßnahme in ähnlicher Höhe enthalten, was den deutlichen Rückgang der Zuweisungen begründet.

Aus den Kernaufgaben der SBM heraus ergibt sich, dass die notwendigen Erträge für die Erfüllung dieser Aufgaben in Form von **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** aus Benutzungsgebühren und Entgelten (Gebührenhaushalte) eingenommen werden. Diese Einnahmen erreichen mit 39.346 Tsd. € einen neuen Höchststand, wobei die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, die ebenfalls unter dieser Sparte ausgewiesen wird, den niedrigsten Stand in den letzten 5 Planjahren erreicht hat.

Diagramm: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte



Insgesamt liegt der Anstieg der Erträge aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten seit 2021 bei 16 %. Im weiteren Verlauf dieses Vorberichts wird noch deutlich, dass die Aufwendungen in einem ähnlichen Verhältnis oder noch stärker gestiegen sind. Mehrerträge in dieser Größenordnung führen somit nicht zu Überschüssen, sondern lediglich zur Haushaltskonsolidierung.

Die Erträge aus Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen sind nicht nur in absoluten Zahlen auf dem niedrigsten Stand der letzten 5 Jahre, sondern auch in Relation zu den Gesamterträgen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist diese Ertragsposition auf dem niedrigsten Stand der letzten 5 Jahre. So machte die Entnahme 2021 noch 13 % der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus. Für das Jahr 2025 liegt ihr Anteil nur noch bei 3 %.

Tabelle: Vergleich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte

Merkmal	Vorl. Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Differenz
Benutzungsgebühren	29.746.233 €	31.375.784 €	34.526.688,00 €	3.150.904,00 €
Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage	1.761.640 €	3.263.426 €	1.302.919,00 €	-1.960.507,00 €
Auflösungen von Sonderposten Beiträge	0 €	433.800 €	432.400,00 €	-1.400,00 €
Entgelte	2.397.492 €	2.710.000 €	2.844.000,00 €	134.000,00 €
Sonstige	427.706 €	220.000 €	240.000,00 €	20.000 €
Gesamt	34.333.070,89 €	38.003.010 €	39.346.007,00 €	1.342.997 €

Es setzt sich der Trend der letzten Jahre fort, dass die Planwerte für Einnahmen aus Benutzungsgebühren der SBM steigen. Aufgrund der Kostensteigerungen waren Gebührenanpassungen nötig, die zu einer Erhöhung der Position auf 34.526.688 € führen.

Diagramm: Anstieg Benutzungsgebühren



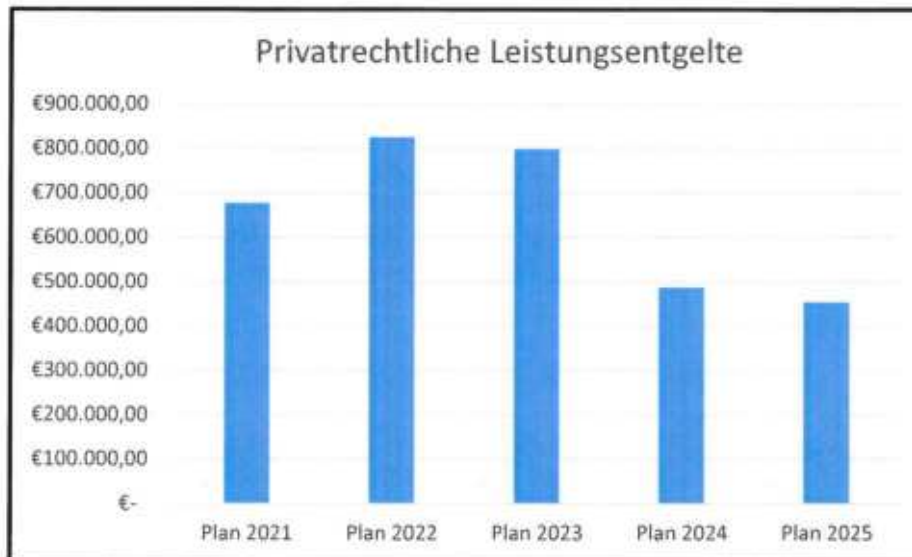
Am wesentlichsten ist hierbei, dass die Erträge aus den Abfallgebühren aufgrund der zum 01.01.2025 erfolgenden Abfallgebührenerhöhung um 1.780 Tsd.€ ansteigen. Die Veränderung der weiteren Benutzungsgebühreneinnahmen lassen sich aus folgender Tabelle entnehmen:

Tabelle: Veränderung Benutzungsgebühren

Benutzungsgebühren	Veränderung
Benutzungsgebühren Stadtreinigung und Winterdienst	🗑️ 27.131,00 €
Benutzungsgebühren Sperrmüllabfuhr	📉 - 200.000,00 €
Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft	📈 1.752.962,00 €
Fäkalienanlieferung Abwasserwirtschaft	🗑️ - 7.000,00 €
Erträge aus Sonderverträgen Abwasserwirtschaft	🗑️ 24.000,00 €
Benutzungsgebühr Schmutzwasser	📈 1.174.506,00 €
Benutzungsgebühr Regenwasser	🗑️ 295.151,00 €
Straßenentwässerungsgebühren Stadt	🗑️ 56.000,00 €
Straßenentwässerungsgebühren Kreis	🗑️ - 2.250,00 €
Straßenentwässerungsgebühren Land	🗑️ - 3.850,00 €
Straßenentwässerungsgebühren Bund	🗑️ - 650,00 €
Bestattungsgebühren	🗑️ 34.904,00 €
Nutzungsgebühren für Wahlgrabstätten	➡️ - €
Nutzungsgebühren für Reihengrabstätten	➡️ - €
Gesamt	3.150.904,00 €

Die deutliche Verringerung der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** im letzten Wirtschaftsjahr konnte noch nicht rückgängig gemacht werden. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte werden sich voraussichtlich um weitere 33 Tsd. € verringern. Hierfür ist weiterhin der deutliche Rückgang der Erträge aus dem Papierumschlag ursächlich.

Diagramm: Privatrechtliche Leistungsentgelte



Außerdem sind die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wichtige Einnahmen der SBM. Diese belaufen sich für das Jahr 2025 auf ca. 19.822 Tsd. €. Dieses stellt eine Verringerung von ca. 80 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr dar. Diese Position umfasst insbesondere Pauschalerstattungen der Stadt Minden an die SBM, den städtischen Eigenanteil an den Sanierungen der Ortsdurchfahrten und Brücken des Straßenproduktes (Übernahme von Bund, Land, Kreis im Jahr 2014), Erstattungen für Fahrzeuge sowie verschiedene weitere Kostenerstattungen.

Der nachfolgenden Tabelle können die einzelnen Beträge der Kostenerstattungen und deren Veränderungen zum Vorjahr entnommen werden:

Übersicht der Kostenerstattungen

Ertragsart	Betrag	Veränderung zum Vorjahr
Kostenerstattungen Kreis (Fuhrpark)	200.000,00 €	- €
Ruherechtsentschädigungen und Kostenerstattungen Krematorium	118.424,00 €	496,00 €
Kostenerstattung Parkleitsystem und Energiekosten	21.000,00 €	- €
Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse	250.000,00 €	50.000,00 €
Ersatzvornahme Durchführung Kanalanschlusszwang	100,00 €	- €
Kostenerstattung DSD	350.000,00 €	- €
Pauschalerstattung von der Stadt	18.680.824,00 €	624.871,00 €
Erstattungen für Gebäudeleistungen	50.000,00 €	- €
Erstattungen für Baumanpflanzungen	25.000,00 €	- €
Pauschalerstatt. Deckensanierung Preußenring	126.000,00 €	126.000,00 €
Pauschalerstattung Ausbau Ringstraße	- €	712.160,00 €
Pauschalerstattung Königsglaci	- €	70.095,00 €
Sonstiges	90,00 €	90,00 €
Gesamt	19.821.438,00 €	80.798,00 €

Hierbei sind insbesondere zwei Werte hervorzuheben. Zum einen steigen die Pauschalersatzungen von der Stadt um knapp 625 Tsd. €, was zum überwiegenden Teil aus erhöhten Personalaufwendungen (Mehrstellen und Tarifierhöhungen) resultiert. Das Leistungsentgelt stellt die größte Mehreinnahme dar.






Dagegen entfällt im Jahr 2025 das spezielle Leistungsentgelt für den Ausbau der Ringstraße, das im Wirtschaftsplan 2024 mit 712 Tsd.€ berücksichtigt war. Im Jahr 2025 ist keine vergleichbare Maßnahme in dieser Sparte veranschlagt, die ein ähnlich hohes Volumen aufweist.

Basis für die Kostenerstattung ist die Rahmendienstleistungsvereinbarung (DLV) mit der Stadt Minden. Diese hat weiterhin Bestand und auch an den Abrechnungskategorien, zum einen nach tatsächlichem Aufwand durch unterjährige Einzelabrechnung (Fuhrpark, Planungsleistungen) bzw. quartalsweise Abschläge und Abrechnung zum Jahresende (Grünanlagen und Gemeindestraßen) und zum anderen durch Pauschalersatzungen, die im Rahmen der definierten Standardbeschreibungen bzw. auf Basis des Gebührenrechtes erstattet werden, wird sich nichts ändern. Lediglich an der Höhe für konkrete Dienstleistungen sind die Auswirkungen zu bemessen.

Leistungsentgelte Stadt zu SBM

Eine große Ertragsposition der SBM stellen auch die **Leistungsentgelte Stadt zu SBM** dar. Diese befinden sich mit 18.806 Tsd.€ auf Vorjahresniveau. Diese können aber auch starken jährlichen Schwankungen unterliegen.

Tabelle: Leistungsentgelte Stadt zu SBM

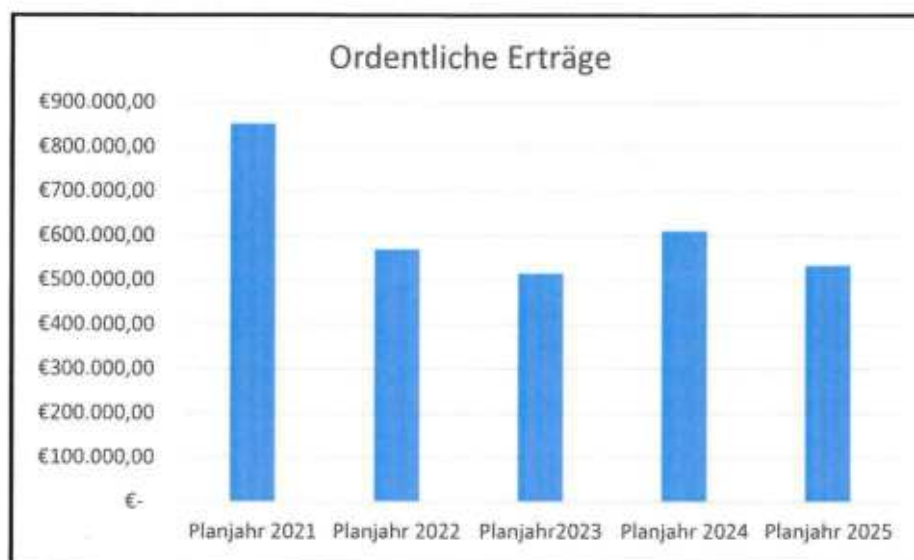
Produkt	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Betriebshof	69.572,00 €	72.095,00 €	52.569,00 €	134.451,00 €	154.881,00 €
Fuhrpark	238.500,00 €	248.565,00 €	262.500,00 €	301.500,00 €	304.515,00 €
Grünanlagen	2.767.535,00 €	3.196.519,00 €	3.476.894,00 €	4.367.865,00 €	4.332.488,00 €
Gewässer	37.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €
Statdreinigung	465.702,00 €	465.702,00 €	536.840,00 €	635.655,00 €	645.655,00 €
Bestattungswesen	284.326,00 €	286.605,00 €	289.471,00 €	357.226,00 €	463.042,00 €
Ortsspezifische Sonderleistungen	110.100,00 €	110.100,00 €	110.100,00 €	126.615,00 €	129.615,00 €
Gemeindestraßen u. Brücken (allg.)	10.631.047,00 €	10.973.704,00 €	12.646.973,00 €	12.095.641,00 €	12.613.628,00 €
Ortsdurchfahrten u. Brücken	1.556.800,00 €	521.000,00 €	- €	712.160,00 €	126.000,00 €
Gesamt	16.160.582,00 €	15.911.290,00 €	17.412.347,00 €	18.768.113,00 €	18.806.824,00 €
Veränderung zum Vorjahr	 1.850.070,00 €	 - 249.292,00 €	 1.501.057,00 €	 1.355.766,00 €	 38.711,00 €

Im Bereich der Ortsdurchfahrten und Brücken, aber seit 2023 mit dem Beginn des Glacisbaus auch im Bereich Grünanlagen, sind die starken Abweichungen grundsätzlich damit zu begründen, dass es sich jährlich um jeweils individuelle Maßnahmen und Veranschlagungen handelt. So steigen die Leistungsentgelte von Stadt zu SBM im nächsten Jahr nur leicht. Es werden viele Maßnahmen fortgeführt, aber es sind keine großen neuen Maßnahmen hinzugekommen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten die Abrechnung von Nebenkosten und Schadensfällen sowie die Auflösung von Personalarückstellungen und sonstigen Sonderposten und als wesentlichen Bestandteil, die Ablösezahlungen vom Kreis für die übernommenen Ortsdurchfahrten und Brücken. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 76 Tsd. € auf 535 Tsd. € gesunken. Dieses ergibt den zweitniedrigsten Wert in den letzten 5 Jahren. Dieses liegt darin begründet, dass die Position „Andere sonstige ordentliche Erträge“ um ca. 80 Tsd. € zum Vorjahr gesunken ist. Dies liegt überwiegend in der

Umveranschlagung der Gewässermaßnahme Bastau vom konsumtiven in den investiven Bereich. Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen wurde im Plan 2024 eine Finanzierungskomponente der Maßnahme dargestellt, die nunmehr im investiven Bereich abgebildet wird.

Diagramm: Ordentliche Erträge



Unter der Position **Aktivierte Eigenleistung** ist die flächendeckende Einführung der monetär bewerteten Ingenieurstätigkeiten des eigenen Personals für Investitionen ausgewiesen. Die jährlichen Erträge werden zur Stützung der Abwassergebühr herangezogen. Der Planwert steigt in den letzten Jahren kontinuierlich leicht an und beträgt nun 622 Tsd. €. Dies liegt darin begründet, dass nunmehr auch im Bereich der Grünanlagen vermehrt investive Maßnahmen umgesetzt werden, für die seit 2024 auch monetär bewerteten Ingenieurleistungen von aktuell 50 Tsd.€ in den Wirtschaftsplan eingestellt wurden.

Die **Gesamterträge** der SBM werden im nächsten Jahr nach der starken 14 % Steigerung von 2023 auf 2024 im nächsten Jahr wieder leicht um 2 % sinken. Dies liegt im Wesentlichen an der geringeren Zuwendungshöhe im Jahr 2025, auf die bereits vorstehend eingegangen wurde.

Tabelle: Gesamterträge

	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Betrag	57.116.239,00 €	53.937.183,00 €	55.389.817,00 €	62.947.554,00 €	61.821.150,00 €
Veränderung zum Vorjahr	4.057.658,00 €	- 3.179.056,00 €	1.452.634,00 €	7.557.737,00 €	- 1.126.404,00 €
Veränderung in %	8%	-6%	3%	14%	-2%

Aufwandsarten

Die Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalauszahlungen des Haushaltsjahres 2025 ist die zu erwartende personelle Stellenbesetzung für 2025.

Für die Tarifbeschäftigten liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Informationen zu Tarifierhöhungen in 2025 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2025 um 3,0 % angenommen.

Für die Beamten*innen wurde die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Besoldung berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die vom Land NRW angekündigte Übernahme des Tarifabschlusses für die Besoldung berücksichtigt.

Aus dieser Veranschlagung ergibt sich für die SBM eine Mittelanmeldung für Personal- und Versorgungsaufwand ohne Rückstellungen für das Jahr 2025 in Höhe von 19.529 Tsd.€.

Neben diesem Personalaufwand – der auch den Auszahlungen entspricht – sind außerdem 369 Tsd.€ für Zuführungen zu Rückstellungen (Beihilfen und Pensionen, Überstunden, Resturlaub) und 9 Tsd.€ für Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Forderungen gegen andere Dienstherrn zu veranschlagen. Weiterhin sind 80 Tsd.€ für Personalnebenaufwendungen eingeplant.

Zusammenfassung der Mittelveranschlagung:

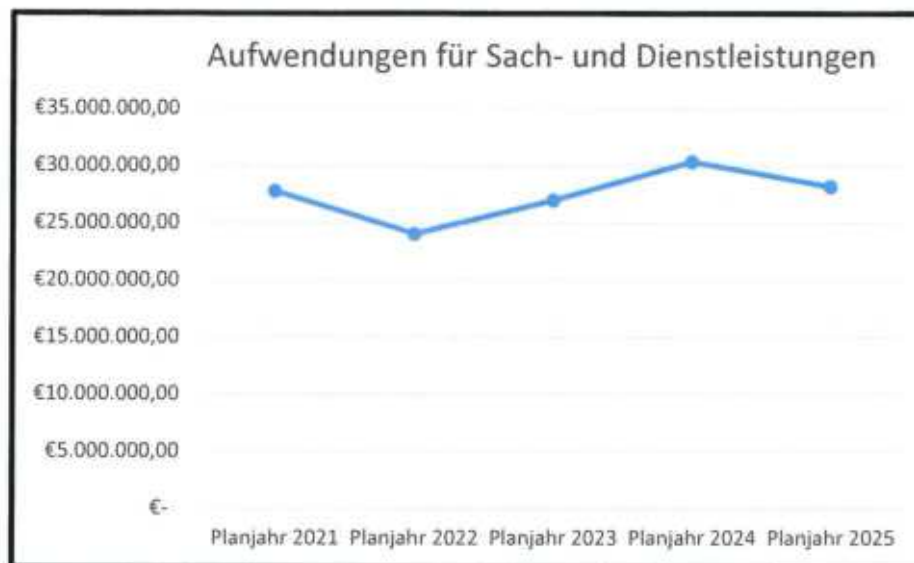
Die saldierte Mittelanmeldung für die SBM für Personal- und Versorgungsaufwand einschließlich Rückstellungen (Zuführungen, Inanspruchnahme und Erträge) und Personalnebenaufwendungen für 2025 beträgt 19.969 Tsd.€.

Die Mittelanmeldung für 2025 liegt damit um 852 Tsd.€ über der Finanzplanung aus 2024 für 2025.

Diagramm: Personalaufwendungen



Der **Sach- und Dienstleistungsaufwand** stellt unter dem Gesichtspunkt des Volumens, die wesentlichste Aufwandskomponente dar.

Diagramm: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahr 2025 eine leichte Senkung der Aufwendungen zu verzeichnen. Diese entspricht jedoch dem Bild der jährlichen Schwankungen bei dieser Aufwandsart, die durch die Veranschlagung einer Vielzahl individueller Einzelmaßnahmen begründet ist, die in den Jahren variieren.

Eine Vergleichbarkeit in den Jahren ist daher schwierig.

Tabelle: Sach- und Dienstleistungsaufwand pro Produkt

Produkt	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Differenz
Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung	249.255,00 €	299.563,00 €	↑ 50.308,00 €
Politische Gremien	50.118,00 €	50.118,00 €	→ - €
Betriebshof	454.028,00 €	546.067,00 €	↑ 92.039,00 €
Fuhrpark und Werkstatt	2.518.321,00 €	2.603.615,00 €	↑ 85.294,00 €
Abfallwirtschaft	5.067.184,00 €	5.892.357,00 €	↑ 825.173,00 €
Abwasserwirtschaft	8.283.113,00 €	8.201.152,00 €	↓ - 81.961,00 €
Gemeindestraßen - Neubau und Instandhaltung	9.799.081,00 €	7.996.761,00 €	↓ - 1.802.320,00 €
Stadtreinigung	579.993,00 €	673.048,00 €	↑ 93.055,00 €
Grün- und Parkanlagen	2.215.142,00 €	1.533.610,00 €	↓ - 681.532,00 €
Bestattungswesen	812.168,00 €	788.305,00 €	↓ - 23.863,00 €
Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art	88.597,00 €	88.390,00 €	↓ - 207,00 €
Gewässer	806.312,00 €	101.312,00 €	↓ - 705.000,00 €
Gesamt			- 2.149.014,00 €

Es ist zu erkennen, dass die wesentlichen Minderaufwendungen bei den Gemeindestraßen, den Grün- und Parkanlagen, der Abfallwirtschaft und den Gewässern liegen.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Abfallwirtschaft, sind im Wesentlichen durch die erhöhten Nutzungsgebühren der Mülldeponie Pohlsche Heide zu erklären.

Die Minderaufwendungen im Bereich der Grün- und Parkanlagen hängen wiederum mit der Veranschlagung von Einzelprojekten zusammen, die in den Jahren nicht einheitlich

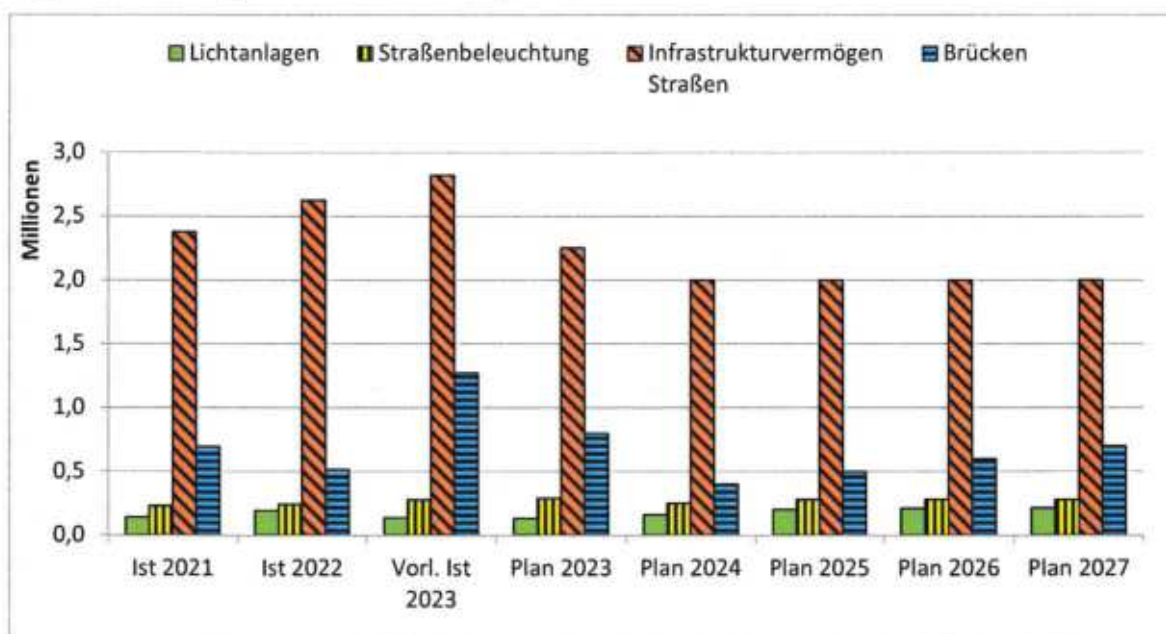
sind. Während im Wirtschaftsplan 2024 konsumtive Anteile für die Umgestaltung des Königsglaxis veranschlagt wurden, enthält der Wirtschaftsplan 2025 keine Anteile für den nachfolgenden Glacisabschnitt.

Dies dafür vorgesehenen Mittel wurden zunächst nur im investiven Bereich veranschlagt, da die Planung zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht detailliert genug für eine differenzierte Veranschlagung war.

Im Gewässerprodukt resultiert die erhebliche Abweichung beim Sach- und Dienstleistungsaufwand aus der Umveranschlagung der Renaturierungsmaßnahme Bastau vom konsumtiven in den investiven Bereich.

Ähnlich verhält es sich im Produkt Gemeindestraßen. Der im Jahr 2024 veranschlagte Aufwand für den Umbau der Ringstraße, wird als Ermächtigung in das Jahr 2025 übertragen, so dass kein vergleichbarer Ansatz im Jahr 2025 existiert, woraus der deutliche Rückgang beim Sach- und Dienstleistungsaufwand resultiert.

Diagramm: Entwicklung der baulichen Unterhaltung – Gemeindestraßen



Die Notwendigkeit von Unterhaltungsarbeiten in der allgemeinen Straßenunterhaltung sowie bei den Brücken ist hoch. Trotz kontinuierlicher, leichter Steigerungen der Ansätze in den Jahren, fallen die Ansätze regelmäßig zu gering aus. Die Finanzierung des Produktes Gemeindestraßen durch den städtischen Haushalt, führt zu einer finanztechnischen Abhängigkeit, die ein weiteres Aufstocken der betroffenen Unterhaltungsansätze nur schwer ermöglicht. Für die Unterhaltung der Brücken wird jährlich in der Regel ein Ansatz zwischen 700 Tsd.€ und 900 Tsd.€ in den Wirtschaftsplan der SBM eingestellt. Da wie auch bereits im Jahr 2024 einige Maßnahmen investiv zu veranschlagen sind, wurde der konsumtive Brückenansatz angepasst und befindet sich nicht auf dem o.g. Niveau.

Der Aufwand für die Straßenunterhaltung schließt bereits seit dem Jahr 2020 mit einem Rechnungsergebnis von deutlich über 2.000 Tsd. €. Im Jahr 2020 lag das Rechnungsergebnis sogar bei 2.700 Tsd.€. Die Ansätze liegen deutlich unter diesen Istbeträgen, bewegen sich in den Jahren 2025 bis 2028 von 2.000 Tsd.€. Im Jahr 2024 wurde jedoch der Komponentenansatz eingeführt, der es erlaubt, Teile der zu unterhaltenden Straßen

im investiven Bereich abzubilden und zu bewirtschaften, so dass der konsumtive Planansatz nicht mehr in so ausgeprägtem Maße wie bisher in Anspruch genommen werden muss und zur Haushaltssanierung beiträgt.

In der nachfolgenden Grafik, werden die verbrauchten Kilowattstunden / Strom sowie die entsprechenden Stromkosten der Straßenbeleuchtung und der Signalanlagen dargestellt:

Diagramm: Verlauf Stromverbrauch / Stromaufwand



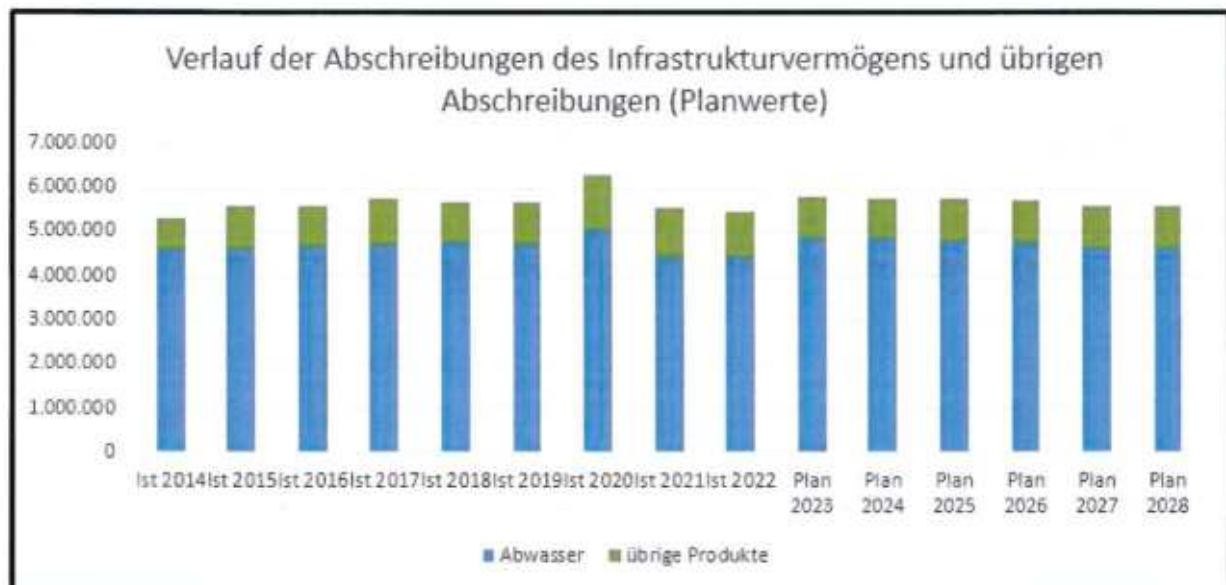
Durchgängig in allen Produkten fällt ein Anteil des Aufwands, auf die finanzwirtschaftliche Abbildung der Dienstleistungsvereinbarung (DLV). Da es sich um eine bilaterale Beziehung handelt, stehen nicht nur die ausgehenden Leistungen zur Stadt Minden im Mittelpunkt, sondern auch die bezogenen Leistungen. Der einheitliche Verrechnungsschlüssel ist in der DLV vereinbart und für die unterschiedlichen Leistungen berücksichtigt.

Tabelle: Leistungen Stadt / SBM gem. Dienstleistungsvereinbarung

Kostenstelle	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Differenz
an ZSD	130.863,00 €	144.354,00 €	13.491,00 €
an RPA	99.285,00 €	106.240,00 €	6.955,00 €
an Personalservice	732.408,00 €	758.965,00 €	26.557,00 €
an TUIV	408.638,00 €	586.555,00 €	177.917,00 €
an Poststelle	70.061,00 €	156.222,00 €	86.161,00 €
an Finanzwirtschaft	35.500,00 €	36.212,00 €	712,00 €
an Steuern und Gebühren	504.900,00 €	498.479,00 €	- 6.421,00 €
an Finanzbuchhaltung	458.792,00 €	467.956,00 €	9.164,00 €
an Recht	390.183,00 €	338.852,00 €	- 51.331,00 €
an Versicherungen	275.493,00 €	354.782,00 €	79.289,00 €
an Vermessung	125.000,00 €	125.000,00 €	- €
an Personalrat, GSS, Fasi	175.485,00 €	157.913,00 €	- 17.572,00 €
an Bürgerbüro	4.000,00 €	4.000,00 €	- €
an Direktkosten Gebäudewirtschaft I (Spielplatzkontrolle)	40.000,00 €	40.000,00 €	- €
an Direktkosten Gebäudewirtschaft II	150.000,00 €	150.000,00 €	- €
an Serviceleistungen	60.000,00 €	20.000,00 €	- 40.000,00 €
Gesamt	3.660.608,00 €	3.945.530,00 €	284.922,00 €

Insgesamt ist ein leichter Anstieg der durch die interne Leistungsverrechnung entstehenden Aufwendungen zu beobachten. Dabei steigen fast alle Beträge, die intern zu zahlen sind. Die größte Steigerung liegt hierbei bei den Zahlungen an den städtischen IT-Bereich, die um fast 180 Tsd.€ steigen. Die **Abschreibungen** in Höhe von rd. 5.737 Tsd.€ entfallen in voller Höhe auf die Sachanlagen.

Diagramm: Abschreibungen



Die Abschreibungen auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter entfallen bereits seit dem Jahr 2020, da diese Güter konsumtiv im Aufwandsbereich verbucht werden.

Die Abschreibungen im Abwasserbereich bilden mit Abstand die größten Werte im Produktportfolio. Sie sind an das bestehende Abwasservermögen und die geplanten Investitionen im Wirtschaftsjahr und den Finanzplanungsjahren gekoppelt und variieren dementsprechend. Dies liegt zum einen daran, dass die Veranschlagungshöhen der umzusetzenden Maßnahmen in den Jahren stark variieren können und bestehende Vermögensgegenstände aus dem Portfolio des Infrastrukturvermögens Abwasser vollständig abgeschrieben wurden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1.672 Tsd.€ beinhalten neben den Aus- und Fortbildungskosten und dem allgemeinen Geschäftsaufwand, insbesondere die Miete für den Baubetriebshof.

Das Finanzergebnis der Städtischen Betriebe stellt sich wie folgt dar:

Der Zinsaufwand für das Trägerdarlehen, der dem Verlauf eines Annuitätendarlehens entsprechend rückläufig war, ist ausgelaufen. Das Darlehen wurde abschließend getilgt. Dagegen ist der Zinsaufwand für Kredite vom Kreditmarkt gestiegen, zum einen, weil Ende 2021 ein neues Kommunaldarlehen sowie maßnahmenbezogene Förderkredite realisiert wurden, die zu einer neuen Zinsbelastung führen und zum anderen, weil eine Kreditaufnahme aus der übertragenen bislang nicht realisierten Kreditermächtigung 2023 sowie der Kreditermächtigung 2024 beabsichtigt ist.

Tabelle: Zinsaufwand

	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Trägerdarlehen	85.985,00 €	35.436,00 €	759,00 €	- €	- €
Kreditmarkt	1.639.781,00 €	1.433.676,00 €	1.686.207,00 €	1.780.644,00 €	1.552.560,00 €
Gesamt	1.725.766,00 €	1.469.112,00 €	1.686.966,00 €	1.780.644,00 €	1.552.560,00 €
Veränderung zum Vorjahr	👉 21.366,00 €	👎 - 256.654,00 €	👉 217.854,00 €	👉 93.678,00 €	👎 - 228.084,00 €

Das ordentliche Ergebnis der SBM beträgt für 2025 rd. 4.717 Tsd.€ und liegt damit um 75 Tsd.€ über dem Vorjahreswert.

Das Ergebnis des Jahres 2023 ist vorläufig und besitzt noch keine Aussagekraft, da bislang weder Abschreibungen noch Sonderposten verbucht wurden und auch die finale Abrechnung der pauschalen Leistungsentgelte mit der Stadt Minden noch aussteht. Diese Positionen besitzen eine hohe Aussagekraft für den Jahresabschluss, so dass das aktuelle Ergebnis noch nicht bewertet werden kann.

Tabelle: Ordentliches Ergebnis

	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ordentliches Ergebnis	4.673.792,00 €	4.794.741,00 €	2.485.964,00 €	4.642.319,00 €	4.716.595,00 €
Anteil an Gesamterträgen	9%	8%	5%	8%	8%

Das Ergebnis liegt mit Ausnahme des Jahres 2023 zwischen 4.600 Tsd.€ und 4.800 Tsd.€. Dieses entspricht einer Quote von 8%-9% an den jährlichen Gesamterträgen.

Ursächlich für die verzögerte Jahresabschlusserstellung ist weiterhin die Softwareumstellung zum 01.01.2021, die erst langsam im Verbund und Abhängigkeit mit dem Kernhaushalt und dem Haushalt der VHS aufgearbeitet werden kann.

Gebührenhaushalte

Als eine der wesentlichen Kalkulationsgrundlagen für die Gebühren wurde für die SBM/Stadt Minden ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,90% (Vorjahr 3,03%) festgelegt. Die Kalkulationsgrundlagen wurden zunächst im Jahr 2022 durch das Urteil des OVG Münster hinsichtlich der kalkulatorischen Verzinsung (Zinssatz) und der Abschreibungsgrundlagen deutlich verändert. Dieses Urteil wurde jedoch nicht rechtskräftig, da der Rechtsstreit im Nachgang für erledigt erklärt wurde. Es bestehen daher nur Auswirkungen auf das Jahr 2022, da die Gebührenbescheide hinsichtlich der Schmutzwassergebühren einen Vorläufigkeitsvermerk enthalten. Die Landesregierung hat aber noch zum 01.01.2023 die Kalkulationsgrundlagen im Kommunalabgabengesetz neu geregelt. Danach ist es möglich, die kalkulatorische Abschreibung nach den Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen und die kalkulatorische Verzinsung mit einem 30-jährigen Mittel des Nominalzinssatzes vorzunehmen. Diesen Vorgaben entsprechend wurden bei der Stadt Minden die Kalkulationen ab dem Jahr 2023 durchgeführt. Mit der Gesetzesänderung sind die Prozentpunkte der kalkulatorischen Verzinsung gesunken, da für den Zinssatz nun ein Durchschnitt der letzten 30 Jahre (vorher 50 Jahre) berücksichtigt wird. Bei der kalkulatorischen Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten, ist der Index für die Preisentwicklung das maßgebliche Kriterium. Hier ist der Index aufgrund der Kostensteigerungen in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Hier sind die Auswirkungen auf die Abwassergebühren sehr stark.

Abfallwirtschaft

Der Planwert 2025 der Gebühreneinnahmen der Abfallgebühren steigt um 1.752 Tsd.€ an. Diese Steigerung ist dadurch zu erklären, dass Gebührenerhöhungen für die Abfallwirtschaft als Reaktion auf Gebührenerhöhungen durch die Pohlsche Heide unausweichlich waren. Diese Erhöhungen durch Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage abzufedern, ist für das Jahr 2025 nicht möglich.

	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Benutzungsgebühren	6.940.000,00 €	6.940.000,00 €	7.140.000,00 €	7.140.000,00 €	8.892.962,00 €
Veränderung	👉 960.000,00 €	👉 - €	👉 200.000,00 €	👉 - €	👈 1.752.962,00 €

Die letzte größere Steigerung der Abfallgebühren ist zum 01.01.2022 erfolgt. Danach blieb der Wert der Erträge, bis auf eine kleine Steigerung im Jahr 2023, stabil. Nun sind die Preissteigerungen der letzten Jahre nicht mehr auszugleichen und durch eine Gebührenerhöhung steigen die Erträge aus Abfallgebühren deutlich um 1.752 Tsd.€.

	Ausgangswert 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Zuführung im Haushaltsjahr		👉 816.249,76 €	👈 1.124.433,00 €	👉 230.561,78 €	👉 - €	👉 - €
Entnahme im Haushaltsjahr		👉 - €	👉 - €		👈 - 1.190.224,00 €	👈 - 487.843,00 €
Stand 31.12	4.288,00 €	820.537,76 €	1.944.970,76 €	2.175.532,54 €	985.308,54 €	497.465,54 €

Zusätzlich zu den Mehrerträgen aus den Abfallgebühren sollen im Planjahr 2025 noch 487 Tsd.€ aus der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen werden. Der Planwert des letzten Jahres war mehr als doppelt so hoch, was die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung zum 01.01.2025 weiter untermauert, da die Ausgleichsrücklage weitestgehend erschöpft ist.

Abwasserwirtschaft

Der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage in der Abwasserwirtschaft stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

	Ausgangswert 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Zuführung im Haushaltsjahr		👉 292.053,39 €	👉 731.949,39 €		👉 - €	👉 - €
Entnahme im Haushaltsjahr		👈 - 1.296.966,59 €	👈 - 3.320.875,00 €	👈 - 1.761.640,00 €	👈 - 1.873.484,00 €	👈 - 731.949,00 €
Stand 31.12	5.596.300,00 €	4.591.386,80 €	2.002.461,19 €	240.821,19 €	- 1.632.662,81 €	- 2.364.611,81 €

Durch den noch vorläufigen Jahresabschluss 2023 ist bislang nur der Stand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2022 verlässlich. Die in der vorstehenden Tabelle deutlich werdenden negativen Stände der Ausgleichsrücklage basieren auf der Annahme einer Realisierung der geplanten Entnahmen, berücksichtigen aber nicht die Nachkalkulationen 2023 und 2024.

Den Negativständen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu viel Gewicht beizumessen. Erfahrungswerte der Vorjahre haben gezeigt, dass die Entnahme aus der Rücklage regelmäßig nicht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgte.

Weiterhin werden stetig Anstrengungen unternommen, um Optimierungspotentiale zur längst möglichen Abfederung einer Gebührenerhöhung zu realisieren:

- Erhöhung der Energieeffizienz bei Kläranlage und Pumpwerken,
- Auslastung und Steuerung der Kläranlage,
- Klärschlammverwertung – Kooperation in der Klärschlammverwertung OWL (KSV OWL),
- Auswirkungen Umsetzung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes als Ausfluss der konkreten Umsetzung des Trennerlasses auf belasteten Straßen mit einem Verkehrsaufkommen zwischen 2.000 und 15.000 Fahrzeugen täglich sowie
- Umsetzung des neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) unter Berücksichtigung der Wirkung auf Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung.

Ein weiterer Aspekt, der zu Konsolidierungen herangezogen wird, sind die Personalkosten. Dieses Thema ist insbesondere im Bereich der Abwasserwirtschaft nur unter der Berücksichtigung der Wechselwirkung auf die Fremdvergaben zu betrachten. In diesem Kostenblock haben die letzten Jahre aufgezeigt, dass der aufgabenbezogene Einsatz von eigenem Personal eine durchaus wirtschaftlich sinnvolle Alternative darstellt.

Stadtreinigung

Zum 01.01.2012 ist eine neue Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Kraft getreten. In der neuen Satzung wurden vielfältige gesetzliche Änderungen umgesetzt. So wurde das Straßenverzeichnis den veränderten Gegebenheiten angepasst. Ein wesentlicher Punkt war die erstmals getrennte Gebührenkalkulation von Straßenreinigung und Winterdienst.

Zum Jahresabschluss 2021 hätte eine rechnerische Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage erfolgen müssen, die wegen des fehlenden Rücklagenbestandes nicht umgesetzt werden konnte. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 konnte eine Zuführung zur Rücklage von rd. 97 Tsd.€ erfolgen.

	Ausgangswert 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Zuführung im Haushaltsjahr	- €	- €	97.245,85 €	228.110,99 €	- €	- €
Entnahme im Haushaltsjahr	- €	- €	- €	- €	97.246,00 €	83.127,00 €
Stand 31.12	- €	- €	97.245,85 €	325.356,84 €	228.110,84 €	144.983,84 €

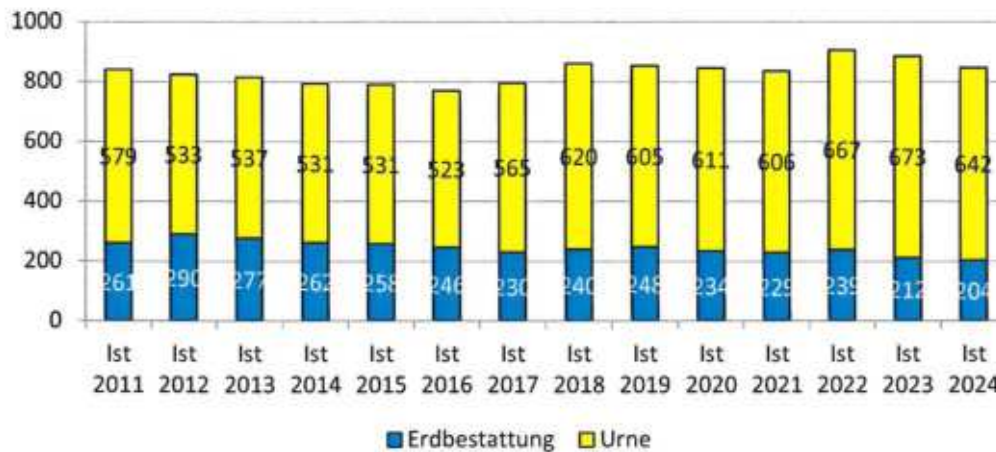
Die Rücklage Winterdienst ist traditionell aufgrund der unterschiedlichen „Intensität“ von Wintern in verschiedenen Jahren Schwankungen unterworfen.

Die Nachkalkulation der Winterdienstgebühren für das Jahr 2021 sieht auch in dieser Sparte eine rechnerische Entnahme vor, die mangels Bestand aber ebenfalls nicht umgesetzt wird.

Bestattungswesen

Die Bestattungszahlen stellen sich im folgenden Diagramm wie folgt dar:

Diagramm: Anzahl der Bestattungen



Ersichtlich an diesem Diagramm ist die sich kontinuierlich verändernde Bestattungskultur, die sich insbesondere in den verringerten Flächenbedarfen und den Auslastungen der Friedhofskapellen widerspiegelt.

In den vergangenen Jahren wurden vielfältige Maßnahmen unternommen, um die Gebühren im Bereich Bestattungswesen möglichst stabil zu halten und gleichzeitig auf die veränderte Bestattungskultur zu reagieren. Als wesentlich sind dabei der Abbau von Personal und die Erweiterung der Angebote im Bestattungsbereich anzusehen.

Nach einer leichten Gebührenerhöhung im Jahr 2024 (+190 Tsd. €), die notwendig wurde, um der veränderten Bestattungskultur zu begegnen, werden die Gebühren zum 01.01.2025 wieder erhöht, wenn auch nur in sehr geringem Ausmaß (+30 Tsd.€), um das Produktergebnis halten zu können. Es sind weitere Maßnahmen erforderlich, um den Bürgern der Stadt Minden auch zukünftig eine bezahlbare Friedhofsleistung mit entsprechenden Rahmenbedingungen anbieten zu können.

Gesamtfinanzplan 2025

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führen im Saldo, ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse, zu einem Liquiditätsüberhang von rd. 3.061 Tsd.€. Dabei wurde die Gewinnabführung an den Kernhaushalt bereits berücksichtigt.

Investitionstätigkeit

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Es werden im Jahr 2024 Einzahlungen zur Refinanzierung der Investitionen in Höhe von 6.653 Tsd.€ erwartet, darin enthalten ist die Investitionspauschale vom Land i.H.v. 2.266 Tsd.€.

Die Investitionspauschale des Landes dient ausnahmslos der Refinanzierung des unrentierlichen Investitionsbedarfes; in der Regel ist das die Finanzierung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen, aber auch die Umsetzung des Spielplatzkonzepts, dass ab 2025 im Wirtschaftsplan der SBM verankert ist. Die Eigenanteile der Stadt an den neuen Maßnahmen Umsetzung des Glaciskonzepts, Umgestaltung Weserpromenade incl. Schlagde werden beim Kernhaushalt mit unter der Position Investitionspauschale veranschlagt, bei den SBM stellen sie stattdessen Einzelmaßnahmen dar.

- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionsvorhaben aller Produkte der SBM für das Jahr 2025 vorgestellt.

Investitionen außerhalb der Gebührenhaushalte

Betriebshof:

Im Betriebshofprodukt wurde im Jahr 2025 nur der klassische Sammelansatz für Geräte und Ausstattungsgegenstände i.H.v. 10 Tsd. € veranschlagt.

Grünanlagen:

Im Wirtschaftsplan 2025 ist eine Ermächtigung i.H.v. 500 Tsd. € für die Ausstattung der Spielplätze enthalten, die aus dem politischen Beschluss für ein Spielplatzkonzept resultiert. Der Auftakt für die Veranschlagungsreihe liegt im Jahr 2025.

In dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Projekt „Pflege- und Entwicklungskonzept Glacis“ kommt es im Bereich der Glacisabschnitte Südliches und Nördliches Weserglacis zu Verschiebungen im Vergleich zum ursprünglich geplanten Ablauf. Während mit der Umgestaltung des Südlichen Weserglacis bereits im Jahr 2024 begonnen werden sollte, verschiebt sich die Maßnahme in die Jahre 2026/2027, während die Planung für den Abschnitt Nördliches Weserglacis, der eigentlich im Anschluss an die Fertigstellung des Südlichen Weserglacis erfolgen sollte, bereits im Jahr 2025 erfolgt. Für die Umgestaltung des nördlichen Weserglacis sind im Jahr 2025 Planungskosten von 177 Tsd. € veranschlagt.

Die Maßnahme Gestaltung Weserpromenade wurde seitens der Projektgruppe Weserpromenade fokussiert und geplant. Unter Berücksichtigung einer aktuellen Kostenprognose wurde die Maßnahme beginnend im Jahr 2023 (950 Tsd.€) in den Jahren 2024 bis 2027 mit zusätzlichen Ansätzen von 11.100 Tsd.€ veranschlagt, so dass der Gesamtausgabebedarf aktuell bei 12.050 Tsd.€ gesehen wird. Der Planansatz des Jahres 2025 für die Weserpromenade liegt bei 3.580 Tsd.€.

Investitionen innerhalb der Gebührenhaushalte

Abfall:

Müllcontainer (40 m³) für den Betriebshof werden für gewöhnlich nur noch mit einem Ansatz von 30 Tsd.€ als Daueransatz in den einzelnen Jahren eingestellt, da durch den Übergang zum Festwertverfahren im Jahr 2018 die Hauptbeschaffung von Müllbehältern für Wohngebäude nunmehr im konsumtiven Produkt der Abfallwirtschaft erfolgt.

Stadtreinigung:

Im Bereich der Stadtreinigung gibt es nur einen Ansatz für den Erwerb von Fahrzeugbeschaffungen in Form eines Citycat 2020 in Höhe von 170 Tsd.€.

Abwasser:

Im Folgenden werden die wesentlichen, für das Jahr 2025 geplanten Maßnahmen aufgeführt:

Tabelle: Wesentliche Projekte der Abwasserwirtschaft

Wesentliche Projekte der Abwasserwirtschaft	Ansatz 2025 Betrag in Tsd.€
Allgemeine Kanalsanierung/Erneuerung/verlängerung	1.500
Hydraulische und bautechnische Erneuerung Bereich MWK Kleine Dombrede	974
Sonderbauwerke Werftstraße	650
Erneuerung SWK Roßbachstraße	610
Netzersatzanlagen	1.000
Ertüchtigung von Pumpstationen	300
Automatische Kanalbewirtschaftung	250
Erneuerung MWK Parkstraße zwischen Königstraße und Rodenbeckerstraße	220
Sanierung MWK im Bereich Brückenkopf	210
Erneuerung SWK Schwabenring	187
Neubau RWK Graf-Wilhelm-Straße	286
Erneuerung SWK Sedanstraße	166
Schneidkopfpumpstationen für Druckentwässerung	160
SWK / RWK Bergstraße, Winkelstraße	150
Erneuerung MWK Stichweg Kutenhauserstraße 25 a - f	150
Sanierung PW Hopfengarten	150
Umschluss RW Ringstraße ins MW Netz	120
Mischwasserbehandlung Kuhlenstraße	100
Erweiterung Druckentwässerungsnetz Taubenweg	60
Regenwasserbehandlungsanlage Viktoriastraße	60
Regenentwässerung Todtenhausen	60
Erstellung des Prozessleitsystems des Klärwerks	50
Konzept Sanierung MWK Haddenhausen	50
Herstellung Bodenzwischenlage Junckerstraße	50
Konzept Sanierung MWK Häverstädt	30
Ertüchtigung Sonderbauwerke	20

Grundlage für die Maßnahmen ist das Abwasserbeseitigungskonzept.

Bestattungen:

Im Produkt Bestattungswesen wird der Sammelansatz für den Erwerb von Anlagegegenständen über 800 € i.H.v. 20 Tsd.€ abgebildet.

Für Sanierungsmaßnahmen an den Kapellen werden weitere 150 Tsd.€ veranschlagt und in den Folgejahren aufgrund des zu erwartenden Bedarfes in derselben Höhe fortgeschrieben.

Produkt 012.001.003 Gemeindestraßen (Investitionen) –Stadthaushalt–

Die bisherige Investitionsplanung (Neu- und Ausbauplanung) im Straßenbau erfolgte im Wesentlichen im Rahmen der Möglichkeiten und Anforderungen des städtischen Haushalts. Im städtischen Haushalt sind für das Jahr 2025 folgende Maßnahmen veranschlagt. Im Rahmen der Zuständigkeitsregelung erfolgt die Planung und Umsetzung durch die Mitarbeitenden der SBM.

Maßnahme	Ansatz 2025	Gesamtausgabebedarf
Komponentenansatz Deckenerneuerung Marienstraße von Todtenhauser Str. nördl. Saaring	120 Tsd.€	120 Tsd.€ (investiver Teil)
Komponentenansatz Preußenring zw. Königstraße und Mittelweg	170 Tsd.€	170 Tsd.€ (investiver Teil)
Komponentenansatz Deckenerneuerung Häverstädter Weg zw. Lübbecker Straße und Niedernfeldstraße	127 Tsd.€	127 Tsd.€ (investiver Teil)
Komponentenansatz Deckenerneuerung Kutenhauser Str. zwischen Saaring und Schwerinstr.	150 Tsd.€	150 Tsd.€ (investiver Teil)
Barrierefreie Umgestaltung Bushaltestellen	150 Tsd.€	
Radweg Karlstraße	1.115 Tsd.€	1.115 Tsd.€
DB Brücke Dankersen (Bachstraße / Ösperweg)	105 Tsd.€	3.240 Tsd.€
Ausbau Viktoriastraße II. BA Pionierstraße / Bachstraße	160 Tsd.€	1.660 Tsd.€
Umbau Königstraße zwischen Fröbelstraße und Ritterstraße	150 Tsd.€	300 Tsd.€
Umbau Straßenquerungen Glacis	150 Tsd.€	
Ausbau Straße Schulgarten	330 Tsd.€	330 Tsd.€
Ausbau Haldenweg zw. Mindener Str. und 2. Einm. Apollostraße	1.050 Tsd.€	1.050 Tsd.€

Den vorgenannten Auszahlungsansätzen sowie den vorgemerkten Mitteln für die potentiellen Straßenbaumaßnahmen stehen in der Regel Einzahlungen in Form Landeszuwendungen gegenüber.

2. Stellenübersicht

Die in dem vorgelegten Stellenplanentwurf enthaltenen Änderungen ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2. Für die Gliederung des Stellenplanes (Anlage 3) ist weiterhin das amtlich vorgegebene Muster zu verwenden, das aus Gründen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte verbindlich ist. Die organisatorische Struktur der SBM kann deshalb nicht als Grundlage für die äußere Gestaltung des Stellenplanes (Anlage zum Wirtschaftsplan) dienen. Die in den Anlagen dargestellten Stellenplanänderungen sind aber in der Struktur der SBM dargestellt.

Anlage 1 enthält die neu eingerichteten Stellen (Mehrstellen) und die aufgehobenen Stellen (Wenigerstellen).

Der Stellenplanentwurf 2025 für die SBM beinhaltet saldiert 11 Mehrstellen: 1 Mehrstelle für die Hausdienste, je ein*e Meister*in für die Grünflächen und die Werkstatt, eine 0,5-Stelle für eine Saisonkraft im Bestattungswesen, sowie 1 weitere Mehrstelle für die Werkstatt (Kfz-Mechatroniker*in). 3 Stellen werden in S 3 eingerichtet für Bauinformatik (1,0) und Ingenieure*innen für den Straßenbau (2,0). Weitere 3 Mehrstellen für Fachkräfte entfallen auf die Straßenunterhaltung. Im Kanalnetzbetrieb wird 1 Mehrstelle für eine Fachkraft eingerichtet.

Im Umfang von insgesamt 0,5 Mehrstellen werden Teilzeiten angepasst.

1 Wenigerstelle ergibt sich aus dem Ende einer Altersteilzeit (-0,5) und dem Wegfall einer Stelle für einen Werkstudenten (-0,5).

Anlage 2 enthält die Anpassungen des Stellenplanes an die tatsächliche Besetzung der Stellen, Beförderungsstellen für Beamte*innen und Höhergruppierungsstellen für Tariflich Beschäftigte.

Zusammengefasste Stellenentwicklung von 2024 nach 2025

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für den Stellenplan 2024 folgende Entwicklung:

	2024	2025	Änderung
Beamte*innen	8,25	9,25	+ 1,0
Tariflich Beschäftigte	255,5	265,5	+ 10,0
Zusammen	263,75	274,75	+ 11,0

Ausbildungsstellen

Das Ausbildungsplatzangebot für 2025 wird auf 17 Stellen (2024 = 17 Stellen) festgesetzt.

Beteiligung des Personalrates und der Gleichstellungsstelle

Dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle wurden die beabsichtigten Änderungen zum Stellenplan 2025 zur Kenntnis und gegebenenfalls zur Stellungnahme vorgelegt. Es fand ein gemeinsames Gespräch mit den freigestellten Mitgliedern des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten und Vertretern des Personalservices und den SBM zum Stellenplanentwurf statt.

Die Beteiligung des Personalrates gem. § 75 Nr. 1 LPVG (Anhörung) ist erfolgt.

3. Lagebericht

Nach der Ausgliederung der Gebäudewirtschaft zum 01.01.2014 wurde sichtbar, dass sich die Ergebnisse teils deutlich verbessert haben. Diese Entwicklung hat auch weiterhin Bestand. Die wichtigsten Kennzahlen wie Eigenkapitalquote, Sach- und Dienstleistungsintensität, Abschreibungsintensität sowie Zinslastquote haben sich stabil bis positiv entwickelt. Die SBM stehen damit auf einer soliden finanziellen Basis und schaffen es regelmäßig den planmäßig vorgesehenen Gewinn auch tatsächlich zu erzielen und an den Kernhaushalt abzuführen. Die Vereinbarung, einen Teil des Gewinnes wieder als Eigenkapitalstärkung an die SBM zurückzuführen, stärkt die bilanzielle Struktur und die finanzielle Robustheit des Eigenbetriebes. Das Ergebnis wird 2025 rd. 4,7 Mio € betragen. Die zunächst befürchteten Ergebniseinbußen aufgrund der Rechtsprechung zu den Gebühren wurden durch die Anpassung im Kommunalabgabengesetz relativiert. Der noch zu erstattende Betrag der Abwassergebühren, für das Jahr 2022 wird im Jahresabschluss 2022 als Rückstellung berücksichtigt und ist im Jahr 2024 den Gebührenschuldern erstattet worden.

Die gewollten Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass den SBM weniger Liquidität zufließt. Entsprechend der vorgesehenen Planungen und der prognostizierten Jahresabschlusses 2023 ist zu erwarten, dass nur geringe Beträge im Jahr 2025 in den Gebührenaussgleichsrücklagen Abfall, Abwasser und Stadtreinigung zur Gebührenstabilisierung zur Verfügung stehen. Diese Beträge wurden in den Kalkulationen berücksichtigt. Die großen Rücklagenbestände sind damit abgebaut und es ergibt sich lediglich ein Bestand aufgrund von normalen Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Gebührenendabrechnung, der aber entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb von vier Jahren bei den folgenden Kalkulationen gebührenstabilisierend berücksichtigt wird.

Finanziell ist der Wirtschaftsplan in den nicht rentierlichen Produkten (Gemeindestraßen- und Brücken, Grün- und Parkanlagen) von der finanziellen Situation der Stadt Minden geprägt. Bei der Aufstellung mussten hier im Rahmen der Gesamtverantwortung im Konzern Stadt Minden deutlich Abstriche bei den nötigen Unterhaltungsmaßnahmen gemacht werden, was bei andauernder angespannter Finanzlage in den Folgejahren auch zu Standardanpassungen führen wird. Die rentierlichen Produkte sind hier aufgrund der Gebührenfinanzierung robuster, mit der Folge für die Nutzer, dass Gebührenanpassungen aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen nicht zu vermeiden sind, die Infrastruktur aufgrund dessen aber unbeeinträchtigt erhalten bleibt.

Die SBM sind weiterhin durch die allgemeinen Preissteigerungen betroffen. Dieser Sachverhalt spiegelt sich bereits in den Gebührenerhöhungen in den Gebühren für Abwasser, Abfallwirtschaft, und Friedhof wider.

Der demographische Wandel wird bei den SBM insbesondere in der personellen Besetzung immer deutlicher. Hier gilt es, Mitarbeiter zu gewinnen, die bisherigen Mitarbeiter durch entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten sowie ein ansprechendes Arbeitsumfeld zu halten und gleichzeitig durch Aus- und Fortbildung die qualitativ gute Arbeit fortzusetzen. Dazu sind entsprechende Personalentwicklungskonzepte weiter zu entwickeln und umzusetzen. Die Weiterentwicklung eigener Mitarbeitenden zum Meister, duale Studien im Ingenieurwesen und die Förderung von anderen Studiengängen und Fortbildungen sind wesentliche Bestandteile dessen. Die SBM setzen im Rahmen der Personalentwicklung weitere Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements um. Die Prüfung der Einführung moderner Arbeitszeitmodelle und Büroorganisation ist in den Fokus gerückt, um als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt zu erscheinen.

Für die Zukunft ist weiterhin die kontinuierliche Optimierung der Prozess- und Verfahrensabläufe als Beitrag zur Konsolidierungsstrategie und als Basis für die Gebührenstabilität voranzutreiben. Die Optimierung ist eng mit der Digitalisierung verbunden. Dabei steht im Mittelpunkt der Vorgehensweise, dass an den Stellen, an denen es möglich ist, die Daten georeferenziert verortet werden, um einen effizienten Zugriff auf die Daten für alle Anwender gesamtstädtisch zu ermöglichen.

Grundsätzlich wurde eine Organisationsstruktur (Koordinator, Lotsen) für die Umsetzung der Digitalisierung geschaffen. Einzelne Maßnahmen laufen in den Teilbereichen, sofern sie nicht die gesamte SBM bzw. auch die Stadt Minden insgesamt betreffen. Projektbezogen sind hier beispielhaft die größten Projekte wie

- Die digitale Etablierung der Zeit- und Leistungserfassung sowie deren Abrechnung,
- die Anschaffung einer neuen Software für das Behältermanagement, verbunden mit der einzelnen Kennzeichnung der Abfallgefäße,
- die Einführung einer Online-Bezahlungsfunktion für die Sperrmüllabholung,
- ein modernes Grünflächenkataster, welches auch ein Baumkataster enthält,
- die digitale Erfassung von Spielplatzkontrollen,
- die Weiterentwicklung und Erweiterung des Mängelmelders,
- die digitale Grundstücksakte,
- der Antrags- und Abwicklungsprozess von Hausanschlüssen in der Abwasserwirtschaft,
- die weitere Etablierung des Dokumentenmanagementsystems,
- das digitale Straßenunterhaltungsmanagementsystem (Streckenkontrolle, darauf basierende Unterhaltung und Aufbruchmanagement),
- das digitale Kanalmanagementsystem (Selbstüberwachung und Unterhaltung der Kanalisation, einschließlich der Abwasserbetriebspunkte),
- der Aufbau einer digitalen Starkregenkarte inkl. Handlungsleitfaden für Grundstückseigentümer und
- die Installation eines LoRaWAN-Funknetzes im Bereich der Stadt Minden

zu sehen.

Die Anschaffung von E-Fahrzeugen erfolgt seit 2019 und wird in 2025 ff für PKW- und Kleinfahrzeuge weiter fortgeführt. Ein Konzept für die Etablierung der Dekarbonisierung ist aufgestellt. Zu beachten ist, dass hier eine Umsetzung, insbesondere für Groß- und Spezialfahrzeuge sowie Geräte, über die die SBM flächendeckend über alle Abteilungen verfügen, aufgrund der Marktsituation erst mittel- bis langfristig zu rechnen ist.

Eng an die Umstellung auf Klimaneutrale Antriebssysteme sind energieeinsparende Maßnahmen zu sehen, um zum einen die Strom- und Gaskosten zu reduzieren bzw.

dessen extremen Anstieg entgegenzuwirken und zum anderen unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden sowie die Klimaschädigung „gegen Null“ laufen zu lassen. Es konnte für das Jahr 2024 überraschend ein günstiger Strompreis für die Abnehmer bei den SBM und auch der Stadt Minden erzielt werden. Nichtsdestotrotz werden weiter energiesparende Umstellungsmaßnahmen bei den Verbrauchern in den SBM-Abteilungen mit Nachdruck vorangetrieben. Beispielhaft sind hier die Fortführung der Umstellung der Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungsanlagen, Pumpwerke und die Konzepterstellung und Umsetzung von Eigenenergieerzeugung zu nennen.

Eine Resilienz gegenüber Kostensteigerungen auf dem Energiesektor aufgrund der Gesamtlage (Pandemie, Ukraine-, Gazakonflikt) wird somit ebenfalls erreicht wie die Stabilisierung der kritischen Infrastruktur.

Aktuell tritt die Abfallwirtschaft im Kreis Minden-Lübbecke wieder in den Fokus. Das in Aufstellung befindliche Abfallwirtschaftskonzept und die sich daraus eventuell ergebenden Chancen- und Risiken sind nach Verabschiedung zu untersuchen und evtl. Handlungsfelder zu definieren. Unabhängig davon wird das Angebot der auf dem Wertstoffhof anzuliefernden Abfallarten ausgeweitet, Öffnungszeiten angepasst und die Sperrmüllabfuhr saisonbedingt und bedarfsgerecht angepasst.

Die Stadtreinigung hat eine zentrale Bedeutung in der Stadtbildpflege. Hier soll der Standard mit den zur Verfügung stehenden Mitteln optimiert werden und dieses Ziel u.a. durch Anpassung der Reinigungszyklen, Anpassung der zu reinigenden Fläche, Standortanpassungen für Serviceleistungen, Verbesserung von Prozessen und Reaktionszeiten sowie Optimierung des Maschineneinsatzes erreicht werden.

Weiter im Umbruch ist die Abteilung Grünflächen, die neben der Unterhaltung nun auch aktiv durch umfangreiche investive Maßnahmen die Freiraumgestaltung nach vorher entworfenen und verabschiedeten Konzepten durchführen. Hier wurde seit dem Wirtschaftsplan 2021 der Umbau der Glacis, der sich bis ca. 2028 hinziehen wird, aufgenommen und durch die beabsichtigte Neugestaltung der Weserpromenade von der Schlagde bis zur Schiffsmühle ergänzt. In 2024 wurde ein Spielplatzkonzept von der Stadtverordnetenversammlung aufgestellt, dass ab 2025 in den Wirtschaftsplan aufgenommen wird.

Das Konzept und dessen Umsetzung zur extensiven, ökologisch nachhaltigen Pflege der Grünflächen wird kontinuierlich weiterentwickelt bzw. ausgeweitet. In diesem Zusammenhang ist als markantes Beispiel auch das Pflege- und Unterhaltungskonzept des Glacis, das in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen wurde, zu nennen.

Im Rahmen der Grünflächenbewirtschaftung gibt es eine positive Entwicklung hinsichtlich der Grünflächenpflege im Konzern der Stadt Minden aus einer Hand. Hier werden in den nächsten Jahren weitere Synergien zwischen Kernverwaltung und SBM generiert.

Die Finanzierung des Produktes ist aufgrund der unglücklichen Priorisierung in der Stadtstrategie, den dazu im Gegensatz stehenden neuen klimafördernden bzw. erhaltenden Anforderungen an Grünanlagen und dem zusätzlichen Aufwand für einen Rückbau des Gabelandes sehr angespannt und bei mittelfristiger Fortführung nicht auskömmlich. Dagegen sollte es das Ziel bei den Grünanlagen sein, eine nachhaltige Umwelt-, Klima und Freiraumgestaltung zu etablieren.

Immer wieder kritisch ist die finanzielle Grundlage des Bestattungswesens zu sehen, welche insbesondere, durch nicht stabile Bestattungszahlen und Kostensteigerungen

belastet wird. Hier ist die Situation weiter kritisch zu beobachten und evtl. sind Anpassungen durchzuführen. Die für das Wirtschaftsjahr 2020 neu kalkulierten Gebühren haben sich zunächst bewährt. Eine Anpassung in einzelnen Bestattungsarten war in 2024 nötig und auch in 2025 war eine Anpassung nötig. Damit einher geht die weitere Ausweitung/Anreicherung des vorhandenen Bestattungsangebotes. Eine Strategie wird sein, das vielfältige Angebot im Bestattungswesen offensiv für die Bevölkerung sichtbar und interessant zu gestalten.

Das Projekt Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in einem weiteren Bauabschnitt an der Bastau ist im Jahr 2024 mit einer Bausumme von rund 2.000 T€ umgesetzt worden. Demgegenüber steht auf der Einzahlungsseite die 80%ige Fördersumme des Landes. Weitere Maßnahmen in diesem Abschnitt sind in den Folgejahren geplant. Hier wurde zunächst von einer konsumtiven Veranschlagung ausgegangen, nach den neuesten Erkenntnissen ist eine investive Veranschlagung durchzuführen.

Im gesamten Bausektor, aber auch bei den Dienstleistungen, führte die gute konjunkturelle Lage zu steigenden Preisen, ab 2022 noch weiter gesteigert durch den Ukraine-Konflikt. Diese Preissteigerungen sind bei Baumaßnahmen zu berücksichtigen und erhöhen die Kosten für den Konzern Stadt, stellen aber zusätzlich noch ein Kalkulationsrisiko dar. Seit Ende 2023 setzen sich diese Preissteigerungen entsprechend des Rückganges der Inflation nicht mehr fort.

In vielen Bereichen der SBM wirkte und wirkt es sich weiter daher positiv aus, dass die SBM viele Aufgaben mit eigenem Personal und einem umfangreichen Maschinenpark selbst erledigen und auf diese Weise ein Stück Unabhängigkeit und daraus resultierende Wirtschaftlichkeit dokumentieren.

Im Produkt **Abwasser** steht weiterhin die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorgegebene Sanierungsstrategie, -planung und Umsetzung im Vordergrund. Durch die nun vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen, wurde mit einer verstärkten Umsetzung in 2016 begonnen, die auch weiter fortgeführt wird. Die ab 2021 begonnenen Baumaßnahmen an den Regenwasserbehandlungsanlagen werden auch in den Folgejahren durchgeführt.

Um den Folgen des Klimawandels auf die städtische Wasserwirtschaft angemessen zu begegnen, wird ein Konzept zum nachhaltigen Regenwassermanagement in 2025 erarbeitet.

In einem Handlungsleitfaden wird der nachhaltige Umgang mit Regenwasser für die Stadt Minden beschrieben. Die Umsetzung und Kommunikation erfolgt innerhalb der Stadt wie auch mit den Bürger*innen.

Durch modellgestützte Berechnungen werden Gefahrenzonen in der Stadt zur Überflutung bei Starkregen ermittelt und grafisch dargestellt.

Ermittelte Gefahrenpotentiale werden mit Stakeholdern analysiert und über historisches Wissen ergänzt. Ergebnisse werden für die Bürger*innen und die Verwaltung aufbereitet und kommuniziert.

Durch den Beitritt der Stadt Minden/Städtische Betriebe Minden zur Klärschlammverwertung OWL (KSV OWL) konnte die Entsorgungssicherheit für den Klärschlamm von der Anlage in Leteln bis 2044 gesichert werden. Die KSV OWL errichtet mit dem Partner Stadtwerke Bielefeld am Firmensitz der Abfallverbrennungsanlage Bielefeld eine Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm. Die Abfuhr des Klärschlammes von den Kläranlagenstandorten der 80 Mitglieder zu unterschiedlichen Verwertungsanlagen als Übergangslösung bis zur Fertigstellung der o.g. Monoverbrennungsanlage wird seit Anfang

2024 von der KS OWL abgewickelt. Ab 2029 ist dann darüber hinaus das Phosphorrecycling zu organisieren. Somit sind zwei Bausteine der drei Ziele der KSV OWL nahezu umgesetzt.

Mit Übernahme der Straßenbaulast incl. Brücken für die Ortsdurchfahrten zum 01.01.2014 an den Bundes-, Land-, und Kreisstraßen ist die kostenintensive Unterhaltung dieser stark belasteten Verkehrswege auf die SBM übergegangen. Seit 2014 wurden nahezu alle betroffenen Straßen nachhaltig saniert. Das war durch Landeszuschüsse und Ablösezahlungen der abgebenden Straßenbaulastträger, die aufgrund des schlechten Zustandes zu zahlen waren sowie einem Eigenanteil der Stadt Minden zu finanzieren.

Ab dem Jahr 2024 ist die Ringstraße bis ca. 2030 in einer gleichen Weise zu sanieren und wird trotz einer Teilfinanzierung durch Zuschüsse die Stadt Minden stark belasten. Dazu ist zu beachten, dass die o.g. Straßen einer solchen Belastung unterliegen, dass Sanierungsmaßnahmen, insbesondere an der Deckschicht, alle 10 bis 15 Jahre, durchzuführen sind.

Neben den geschilderten Ortsdurchfahrten (52 km) sind aber auch die übrigen Stadtstraßen (700 km) zu unterhalten. Dafür ist eine klug aufeinander abgestimmte, den Ressourcen sowie Vorgaben nach den technischen Regeln entsprechende Ausbau- und Unterhaltungsstrategie anzuwenden.

Hier wird die Stadt Minden Sanierungen an der Deckschicht entsprechend des Komponentenansatzes zukünftig größtenteils investiv abwickeln können.

Das Straßen- und Wegekonzept zeigt die in den nächsten Jahren investiv auszubauenen Straßen auf, gibt aber auch gleichzeitig einen Eindruck darüber, an welchen Straßen zunächst konsumtive Maßnahmen abgewickelt werden müssen, weil sie zum einen wirtschaftlich sinnvoll sind und zum anderen aufgrund des großen Umfang des investiven Ausbaus die Planung und Umsetzung ihre Grenzen hat. Die SBM werden hier die Umsetzung entsprechend der vorhandenen Ressourcen intensivieren.

Darüber hinaus sind zahlreiche Ingenieurbauwerke (u.a. 85 Brücken und Trogbauwerke, 26 Stützwände, 9 Verkehrszeichenbrücken und über 100 Durchlässe) zu unterhalten. Dazu sind regelmäßig Brückenuntersuchungen durchzuführen. Aus diesen Untersuchungen ergeben sich dann entsprechende Handlungsfelder, die in einem Sanierungs- und Bauprogramm festgehalten werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zur Erhaltung des Straßen- und Brückenvermögens ein erhebliches investives und konsumtives Kostenvolumen notwendig ist.

Die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zum Straßenbau wurden zunächst zwei Mal durch das Land NRW angepasst und nun mit Übergangsregelungen für vorherige Jahre zum 01.01.2024 abgeschafft. Der bisher von den Bürgern geleistete Eigenanteil wird nun zu 100% vom Land übernommen.

Viele Straßen im Stadtgebiet sind jedoch im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) noch nicht endgültig hergestellt und werden daher nicht im vollem Umfang von der o.g. Regelung profitieren, da dann noch entsprechend des BauGB Erschließungsbeiträge zu zahlen sind.

Minden, 17.03.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Wansing' with a long horizontal stroke extending to the right.

Peter Wansing

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Kruse' in a cursive style.

Andreas Kruse

Ausführungsregelungen zum Wirtschaftsplan 2025

Allgemeines

Im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der laufenden Verwaltungstätigkeit wird die Verantwortung für die finanziellen Ressourcen weitgehend auf die Fachbereiche S1, S2, S3 sowie S4 dezentralisiert.

Auf diesem Wege soll deren Kompetenz und Verantwortung bei der Verfolgung der Formalziele Flexibilität, Unabhängigkeit und Eigenverantwortung, Effektivität und Effizienz gestärkt werden. Die Ausführungsregelungen zum Wirtschaftsplan der SBM bilden den Rahmen innerhalb dessen die Fach- und Zentralbereiche den vorgenannten Ansprüchen und Zielen bei der Abwicklung des Haushalts gerecht werden sollen.

Budgetierung

Den fünf Produktbereichen

- 01 Innere Verwaltung
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

sind die jeweiligen Produktgruppen zugeordnet.

Die Budgetverantwortlichen sind

- Betriebsleiter P. Wansing
- Stellvertretende Betriebsleitung und Bereichsleiter SZ A. Kruse
- Bereichsleiter S 2 M. Damke
- Bereichsleiter S 3 N.N. übergangsweise Betriebsleitung

Die Verantwortung für die Einhaltung der Haushaltsansätze in den Budgets obliegt den jeweils zuständigen Bereichsleitern der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Budgetverantwortliche). Die Bereichsleiter haben sich regelmäßig und über den Stand der Abwicklung der Ertrags-/Einzahlungs- und Aufwands-/Auszahlungsansätze innerhalb ihrer Budgets zu informieren. Die unterjährige Entwicklung ist intensiv zu überwachen.

Die Betriebsleitung ist verpflichtet, im Rahmen des Produktberichtswesens dem Kämmerer und dem Betriebsausschuss viermal jährlich über den Stand, die voraussichtliche Entwicklung und über sonstige steuerungsrelevante Abweichungen

ihrer Budgets zu berichten (Produktberichte). Zu diesen Terminen sind vorbereitende Erläuterungen der Bereichsleiter erforderlich.

Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

Bei den SBM gelten wie bei der Stadt Minden die nachfolgenden allgemeinen Grundsätze zur Bewirtschaftung zur laufenden Verwaltungstätigkeit:

- Die Haushaltswirtschaft der SBM ist generell nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln.
 - o Forderungen (Ertrags- und Einzahlungsbuchungen) sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen.
 - o Ertrags-/Einzahlungsausfälle innerhalb von Budgets führen automatisch zu entsprechenden Minderaufwendungen/-auszahlungen im jeweiligen Budget. Sollte eine Reduzierung der Aufwendungen im gleichen Konto nicht möglich sein, sind Mehrerträge/-einzahlungen bei anderen Ertrags-/Einzahlungskonten zum Ausgleich der Ertrags-/Einzahlungsausfälle zu verwenden.
 - o Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Aufwands-/Auszahlungsmittel sind so zu verwenden, dass sie zur Deckung aller Aufwendungen/Auszahlungen im Wirtschaftsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen.
 - o Die Aufwendungen/Auszahlungen sind nur zu dem in den Budgets bezeichneten Zweck, soweit und solange dieser fort dauert, zu verwenden.
- Für die Bereiche, für die ein Gebührenhaushalt aufgestellt wird, ist grundsätzlich eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.
- Über Mittel, die bis zum Schluss des Wirtschaftsjahres nicht verbraucht sind, entscheidet der Bereich SZ in Ausnahmefällen, nach entsprechender Antragsstellung durch den jeweiligen Bereich

Zusätzlich gelten bei den SBM wie bei der Stadt Minden die nachfolgenden allgemeinen Grundsätze bei Investitionstätigkeit:

- Die Haushaltswirtschaft der SBM ist generell nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln.
 - o Die Auszahlungsansätze der Investitionstätigkeit dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert ist.
 - o Die Auszahlungen dürfen ausschließlich nur zu dem im Wirtschaftsplan bezeichneten Zweck, soweit und solange er fort dauert, verwendet werden.
- Über Mittel, die bis zum Schluss des Wirtschaftsjahres nicht verbraucht sind, entscheidet der Bereich SZ, nach entsprechender Antragsstellung durch den jeweiligen Bereich

- Haushaltsverbesserungen im Bereich der Investitionstätigkeit dienen der Reduzierung des Kreditbedarfs und entlasten über einen geringeren Schuldendienst die laufende Verwaltungstätigkeit.

Der Abschluss von Verträgen (z.B. Ingenieurverträge, Bauverträge, Kaufverträge) wird bei entsprechender Veranschlagung von Mitteln im Haushaltsjahr bzw. bei erfolgten Ermächtigungsüberträgen durch die Betriebsleitung genehmigt.

Deckungsfähigkeit

Bei laufender Verwaltungstätigkeit

Grundsätzlich sind sämtliche Aufwands- und Auszahlungskonten eines Produktes gegenseitig deckungsfähig.

Soweit sie vom Bereich selbst bewirtschaftet werden, sind diese Konten in einer sog. Deckungsermächtigung zusammengefasst worden. Die Deckungsermächtigung für sich allein führt noch keine automatische Deckung herbei. Mittelübertragungen innerhalb der Deckungsermächtigung erfolgen auf Antrag eines Bereichs durch den Bereich SZ. Bei diesen Mittelübertragungen handelt es sich nicht um überplanmäßige Ausgaben im haushaltsrechtlichen Sinne, sondern um reine Mittelübertragungen im Budget.

Mehraufwendungen in einem Konto können durch Minderaufwendungen in einem anderen Konto des jeweiligen Bereichs ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Deckungsfähigkeit in ihrem Bereich jederzeit gewährleistet ist.

Eine Deckung über das Bereichsbudget hinaus erfolgt nicht automatisch, sondern kann nur auf Antrag des Bereichs durch den Bereich SZ verarbeitet werden.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit bei Auszahlungsansätzen (Investitionsbudgets)

Grundsätzlich sind die Auszahlungen auf das sachlich zuständige Auftragskonto zu kontieren. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit darf nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn und soweit bei einem deckungspflichtigen Ansatz voraussichtlich eine Ersparnis eintritt. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer späteren überplanmäßigen Auszahlung beim deckungspflichtigen Ansatz führen. Der deckungsberechtigte Auszahlungsansatz darf erst dann zu Lasten des deckungspflichtigen Ansatzes erhöht werden, wenn seine Mittel in voller Höhe des veranschlagten Betrages ausgegeben sind.

Die Auszahlungen der Auftragskonten sind gem. § 21 KomHVO zu Investitionsbudgets verbunden worden. Sie sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. dass Einsparungen bei einem Auftragskonto für Mehrauszahlungen bei einem anderen Auftragskonto verwandt werden können.

Die Abwicklung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgt nicht automatisiert. Die Bereiche haben die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit schriftlich beim Bereich SZ zu beantragen.

Dienstanweisungen

Im Rahmen der Abwicklung des Haushalts sind folgende Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Minden bzw. SBM in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten:

- Organisationsverfügung der SBM
- Örtliche Vorschriften für die Finanzbuchhaltung (ÖV-FIBU) gem. § 32 KomHVO
- Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO, die mit Dienstlichen Mitteilungen verfügt werden
- Sonstige veröffentlichte Betriebliche Mitteilungen, die finanzwirtschaftliche Themen betreffen; insbesondere die jährliche Betriebliche Mitteilung zur Ausführung des Wirtschaftsplans

Mittelfreigabeverfahren

Mittelfreigaben für die laufende Verwaltungstätigkeit werden regelmäßig in pauschalisierter Form erteilt. Grundsätzlich unterliegt die Mittelfreigabe des jeweiligen Bereichs dem Budgetverantwortlichen. Dieser kann selbständig über die Anordnung von Mitteln innerhalb des spezifischen Budgets entscheiden oder diese Aufgabe an eine von ihm/ihr benannte Person delegieren.

Sollten die finanziellen Mittel auf einem Konto nicht mehr ausreichen, um einen angestrebten Auftrag ausführen zu können, da für einen gewissen Betrag eine Haushaltssperre besteht, so ist der Bereich SZ zu kontaktieren. Der Controller/die Controllerin des Bereichs SZ nimmt die Mittelfreigabeanträge der Bereiche entgegen und prüft diese auf ihre Umsetzbarkeit. Mittelfreigabeanträge sind schriftlich zu stellen und haben einen direkten Ansprechpartner in dem bewirtschaftenden Bereich auszuweisen, damit Informationen und Rückfragen seitens des Bereichs SZ direkt und zeitnah zum Antragsteller gelangen. Der Bereich SZ informiert den jeweiligen Bereich kurzfristig über das Ergebnis des Mittelfreigabeantrags.

Kurzbeschreibung

Die Städtischen Betriebe Minden sind der wirtschaftlich agierende Dienstleister für die Stadt Minden. Die SBM umfassen alle Bereiche rund um den Betriebshof, den Abwasser- und Gewässerbereich und die Unterhaltung der Straßen und Brücken. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in ein oder mehrere Produkte, die auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt sind. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche

01 Innere Verwaltung
11 Ver- und Entsorgung
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege
16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r

Betriebsleiter P. Wansing,
stellvertretende Betriebsleitung A. Kruse,
Bereichsleiter A. Kruse, M. Damke

Zugehörige Produktgruppen

(zur Verbesserung der Übersichtlichkeit ist der jeweilige Produktbereich vorangestellt)
01.01 Politische Gremien
01.02 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung
01.06 Zentrale Dienste
11.01 Abfallwirtschaft
12.03 Straßenreinigung und Winterdienst
12.01 Öffentliche Verkehrsflächen
13.01 Öffentliches Grün
13.03 Friedhöfe
11.02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
13.02 Natur und Landschaft
16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r

Betriebsleiter P. Wansing, stellvertretende Betriebsleitung
A. Kruse
A. Kruse
A. Kruse
A. Kruse
M. Damke
M. Damke
N.N., übergangsweise Betriebsleitung
M. Damke
M. Damke
M. Damke
M. Koppmann
N.N., übergangsweise Betriebsleitung
A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2025

- A) Die Leistungen der SBM sind bezüglich ihrer strategischen Zielausrichtung vornehmlich auf die Strategischen Ziele „Nachhaltige gesicherte natürliche Lebensgrundlagen“ (Umwelt- und Klimaschutz), „Gute und umweltfreundliche Erreichbarkeit aller Ziele“ (Mobilität), „Hohe Wohn- und Umfeldattraktivität“ (Wohnen und Siedlungsstruktur), „Hohe Zufriedenheit mit dem Management der Stadt“ (Kommunale Verwaltung) und „Mittelpunkt einer attraktiven Region“ (Regionale Zusammenarbeit) ausgerichtet.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. strategischen Ziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2024 zu erreichen. Es ist dabei zu beachten, dass Ziele aufgeführt sind, die sich auf spätere Jahre auswirken. Diese Besonderheit ist dann durch die aufgeführten Jahreszahlen ersichtlich:

I Mobilität				
I.1	Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.			B
I.1.1	Wir gestalten einen menschenfreundlichen Straßenraum für alle Verkehrsteilnehmer*innen.			
I.1.1.1	1	Wertstabile Verkehrswege	II	2025
		<ul style="list-style-type: none"> - Inventur der Straßenvermögens ist abgeschlossen - 50 % des Werteverfalls werden jährlich neu investiert - Komponentenansatz ist 100 % etabliert - Brückenbaukonzept ist incl. Finanzierung beschlossen - Instandhaltungskonzept für Verkehrstechnik ist finalisiert 		
II Umwelt- und Klimaschutz				
II.1	Minden nutzt kaum noch klimaschädigende Energie.			B
II.1.1	Wir fördern eine energieeffiziente Stromerzeugung, -verteilung und –nutzung.			
II.1.1.1	1	Energieautarke Stadtentwässerung	I	2025
		<ul style="list-style-type: none"> - Erneuerung BHKW (Planung abgeschlossen und Komponenten ausgeschrieben) - Errichtung einer Windenergieanlage (Entwurfsplanung ist abgeschlossen) - Abwasserwärme wird genutzt (Wärme aus dem Ablauf der Flockungsfiltration (FF); Anlage ist beauftragt) - Energiemanagementsystem ist eingeführt 		
II.1.2	Wir gestalten aktiv eine umweltverträgliche und emissionsarme Verkehrswende.			
II.1.2.1	1	Dekarbonisierung des städtischen Fuhrparks	I	2025
		<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Vorgabe aus der Clean Vehicle Directive (CVD) bzw. Saubere Fahrzeuggesetz - Erstellung eines Konzeptes zur weitergehenden Dekarbonisierung des Fuhrparks (über CVD hinaus) 		
II.2	Minden hat sich erfolgreich auf den Klimawandel ausgerichtet.			A
II.2.2	Wir gestalten unsere grün-blaue Infrastruktur klimafolgenangepasst.			
II.2.2.1	1	Wasserwiederverwendung	III	2025
		<ul style="list-style-type: none"> - Konzeption einer 4. Reinigungsstufe (Entwurfsplanung gestartet) - Fahrplan für ReWater (Konzeptstudie liegt vor) 		
II.2.2.2	2	Ökologische Optimierung der Gewässer gem. Wasserrahmenrichtlinie	I	2025
		<ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellung Bastau 1. Bauabschnitt - Bastau 2. Bauabschnitt in Planung/Vergabe - Bastau 3. Bauabschnitt in Vorplanung 		
II.2.2.3	3	Umsetzung EU-Verordnung "Grün in Stadt"	II	2025
		<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptentwicklung zum weiteren Umgang mit den neuen rechtlichen Vorgaben 		
II.2.2.4	4	Optimierung des Standortes "Botanischer Garten"	II	2025
		<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptentwicklung zur Standortentwicklung 		
II.2.2.5	5	Umsetzung des Glaciskonzepts	I	bis 2030
		<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung der umgestalteten Glacisbereiche - Umgestaltung des Glacisabschnitts "Fischerglaciis" - Umgestaltung des Glacisabschnitts "Königsglaciis" 		
II.3	In Minden sind die Naturräume im ökologischen Gleichgewicht.			B
II.3.1	Wir tragen zur Stärkung und Erhaltung einer ausgeprägten Artenvielfalt bei.			
II.3.1.1	1	Im städtischen Grün Raum für Artenvielfalt schaffen	II	2024 ff.
		<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung von Streuobst- und Blühwiesen - Optimierung der Unterhaltung von Wegeseitenstreifen - Entwicklung von Freiräumen als Lebensraum für mehr Biodiversität - Rückführung von Intensiv- in Extensivpflegeflächen 		
III Kommunale Verwaltung				
III.1	Die Stadtverwaltung ist servicestark.			A

III.1.1 Wir richten das Portfolio kommunaler Leistungen optimal auf die Bedürfnisse aus.			
III.1.1.	1	Gebührenstabilität im Bereich der Straßenreinigung sicherstellen	II bis 2025
		- Verbesserung der Maschinenauslastung	
III.1.1.	2	Optimierung der Stadtsauberkeit	II bis 2026
		- Anpassung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung	
		- Anpassung der Reinigungszyklen in hochfrequentierten Bereichen der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung	
		- Optimierung der Standorte für Altglascontainer zur Verhinderung von wilden Müllablagerungen	
		- Konzepterstellung zur Sauberkeit von Glacis und Weserpromenade nach der Sanierung	
		- Reaktionszeiten bei der Beseitigung von wilden Müllablagerungen und Fundfahrrädern verringern	
III.1.1.	3	Anpassung der Bestattungsarten und Grabpflegeangeboten an den demografischen Wandel	I 2024 ff.
		- Ausbau von Urnen-Reihengräbern mit Pflege (URP) und Baumbestattungen	
III.1.1.	4	Optimierung der Friedhofsunterhaltung	II 2025
		- Digitalisierung der Prozesse und der analogen Datenbestände (Altakten)	
III.1.2 Wir nutzen effektive Kanäle zur Kommunikation mit den Bürger*innen.			
III.1.2.	1	Verbesserung der Kundenkommunikation in der Abfallwirtschaft	I bis 2025
		- Digitalisierung der Prozesse	
III.1.2.	2	Verbesserung der Bürgerkommunikation in der Stadtreinigung	I bis 2025
		- Digitalisierung der Prozesse	
III.1.3 Wir machen städtische Dienstleistungen umfassend digital verfügbar.			
III.1.3.	1	SBM bieten alle Anträge als Online-Dienst an	II 2025
		- Der Entwässerungsantrag kann online gestellt werden, es besteht eine Anbindung zum Bauantrag und die Prozesse werden digital intern bearbeitet	
III.2 Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.			A
III.2.1 Wir stellen integrierte und flexible Verwaltungsstrukturen sicher.			
III.2.1.	1	Optimierung des Fuhrpark- und Gerätemanagements	I 2024 ff.
		- Verbesserung der Fahrzeug- und Geräteauslastung	
		- Verbesserung der Dokumentation von Reparaturleistungen und Ressourceneinsatz	
		- Optimierung der Arbeitsprozesse mit besonderem Blick auf den Arbeitsplatz und die Arbeitssicherheit	
III.2.2 Wir organisieren durchgängig optimierte und sichere digitalisierte Standardprozesse unter Gewährleistung von Datenschutz und digitaler Souveränität			
III.2.2	1	- 30 Bildschirmarbeitsplätze in der Verwaltung der SBM sind an eine Dokumentenmanagement (DMS)-Lösung angeschlossen	II 2025
III.2.2	2	- Die Zeit- und Leistungserfassung erfolgt zu 80 % digital	I 2025
III.3 Die Stadtverwaltung verfügt über leistungsstarke Mitarbeiter*innen.			B
III.3.1 Wir orientieren unsere Personalstruktur an den sich laufend verändernden Anforderungen.			
III.3.1.	1	Organisation der Arbeitsplätze	II bis 2025
		- Prüfung Machbarkeit Desk Sharing	
		- Prüfung Machbarkeit Vier-Tage-Woche	
III.3.2 Wir betreiben eine systematische Personalentwicklung und -stärkung.			
III.3.2.	1	Personalentwicklungsmanagement	I 2025
		- Etablierung der Qualifizierung der Mitarbeitenden zur besseren Arbeitserledigung sowie Verbesserung der Vergütung: von der Hilfskraft zur Fachkraft, von der Fachkraft zum Meister, vom Bachelor zum Master etc.	
		- Anbieten weiterer Dualer Studiengänge	

IV. Wohnen und Siedlungsstruktur

IV.1.1	Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege.		C
IV.1.1	Wir verfügen über gute, gesicherte Natur- und Freiräume.		
IV.1.1.	1	Optimierung der Grünflächenunterhaltung - Fortschreibung des Grünflächenkatasters unter Berücksichtigung unterschiedlicher Pflegeklassen - Optimierung der Arbeitsprozesse mit besonderem Blick auf "Grün aus einer Hand" (GPA-Gutachten) - Optimierung des Ressourceneinsatzes in der Grünflächenunterhaltung	I 2025 ff.
IV.1.1.	2	Verbesserung der Attraktivität der Grünanlagen - Behutsame Pflege, gezielte Pflanzungen (Bäume, Hecken, Sträucher, Zwiebeln usw.)	II 2024 ff.
IV.2	Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.		B
IV.2.1	Wir sichern die intakte Stadtentwässerung und Regenwassernutzung sowie Abwasseraufbereitung im Rahmen einer nachhaltigen Wasserwirtschaft.		
IV.2.1.	1	Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung - Handlungsleitfaden für Straßenentwässerung wird finalisiert - Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept (NBK) wird bearbeitet - zwei Entwässerungsgebiete werden fertig geplant	II 2025
IV.2.1.	2	Kanalnetzbewirtschaftung mittels KI - Förderfähiges Projekt wird gestartet - Simulation des Netzes wird aufgestellt - Erstes Entwässerungsgebiet wird umgerüstet	I 2025
IV.2.2	Wir organisieren eine reibungsfreie und nachhaltige Abfallentsorgung.		
IV.2.2.	1	Erhöhung der Sperrmüllmenge gemäß Vorgabe des Abfallwirtschaftskonzepts des Kreises Minden-Lübbecke - Überarbeitung des Gebührenmodells zur Sperrmüllsammlung - Konzepterstellung zur Annahme und Abholung größerer Sperrmüllmengen je Anfall-Stelle	I 2025
IV.2.2.	2	Betrieb eines Wertstoffhofes entsprechend des Qualitätsstandards des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) - saisonale, bedarfsangepasste Bereitstellung von Sammelkapazitäten auf dem Wertstoffhof - Konzepterstellung für einen den Qualitätsstandards entsprechenden Wertstoffhof - Anpassung der Öffnungszeiten gemäß Forderung des AWK / in Anlehnung an Bürgerbefragung - Überarbeitung des Gebührenmodells des Wertstoffhofes	I 2025
IV.2.2.	3	Verbesserung der Qualität des anzudienenden Bioabfalls - Erreichung der Grenzwerte der Bioabfallverordnung (BioAbfV) durch konsequente Kontrollen etc.	I 2024 ff.
IV.2.2.	4	Gebührenstabilität im Bereich der Abfallwirtschaft sicherstellen - Automatisierung der Prozesse in der Abfallwirtschaft - Einführung eines neuen Behältermanagementsystems - Umrüstung der Fahrzeugtechnik für durchgängige digitale Prozesse	I bis 2025
IV.2.2.	5	Erfüllung der Vorgaben zum Recycling von Alttextilien nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) - Optimierung der Standorte und Durchführung der Sammlung für Altkleidercontainer	I 2024 ff.

Über die wesentlichen Fortschritte der Projekte wird im Betriebsausschuss berichtet.

Stellenplan-Veränderungen

Die Änderungen im Stellenplan, d. h. die auf die einzelnen Bereiche entfallenden Mehr- und Wenigerstellen sind dem Stellenplan der SBM auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen

Die allgemeinen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Projekten und Prozessen 2024 sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten nachzulesen.

Städtische Betriebe Minden
Haushaltsplan 2025
Ergebnisplan



Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	772.262,51	3.325.005	1.041.019	747.019	827.019	947.019
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.333.070,89	38.003.010	39.346.007	39.280.850	39.048.161	39.406.691
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	358.049,37	488.937	455.657	461.128	461.128	461.128
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.626.367,68	19.902.526	19.821.728	20.009.427	20.248.698	20.683.085
+ Sonstige ordentliche Erträge	637.187,40	611.576	534.739	455.922	477.184	477.371
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	616.500	622.000	627.500	633.600	639.400
= Ordentliche Erträge	52.726.937,85	62.947.554	61.821.150	61.581.846	61.695.790	62.614.694
- Personalaufwendungen	15.276.477,74	18.354.451	19.577.268	19.910.069	20.322.413	19.802.133
- Versorgungsaufwendungen	252.671,00	302.506	316.350	325.301	331.805	1.284.668
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.837.193,29	30.397.245	28.248.231	27.714.094	27.683.357	28.248.415
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.770.834	5.737.349	5.707.349	5.591.349	5.591.349
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.197.006,73	1.699.535	1.672.797	1.701.796	1.708.845	1.715.144
= Ordentliche Aufwendungen	42.563.348,76	56.524.571	55.551.995	55.358.609	55.637.769	56.641.709
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.163.589,09	6.422.983	6.269.155	6.223.237	6.058.021	5.972.985
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	978.868,76	1.780.664	1.552.560	1.551.254	1.689.387	1.689.648
= Finanzergebnis	-978.868,76	-1.780.664	-1.552.560	-1.551.254	-1.689.387	-1.689.648
= Ordentliches Ergebnis	9.184.720,33	4.642.319	4.716.595	4.671.983	4.368.634	4.283.337
= Ergebnis	9.184.720,33	4.642.319	4.716.595	4.671.983	4.368.634	4.283.337

Vorläufiges Ergebnis 2023

Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	694.203,92	2.573.379	294.000	0	80.000	200.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.581.426,36	34.615.784	37.892.621	38.573.902	39.136.872	39.656.224
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	370.425,76	488.937	455.657	461.128	461.128	461.128
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.234.793,52	19.902.526	19.821.728	20.009.427	20.248.698	20.683.085
+ Sonstige Einzahlungen	624.019,96	499.105	420.976	341.979	362.057	392.057
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.504.869,52	58.079.731	58.884.982	59.386.436	60.288.755	61.392.494
- Personalauszahlungen	15.127.755,81	18.517.248	19.699.575	20.096.786	19.987.673	20.386.826
- Versorgungsauszahlungen	243.738,00	302.506	316.350	325.301	331.805	343.379
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.583.715,00	30.037.062	28.238.525	27.704.391	27.648.459	28.253.415
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.226.782,06	6.422.983	6.336.657	6.290.738	6.135.520	6.046.783
- Sonstige Auszahlungen	1.384.083,19	1.724.525	1.702.787	1.731.786	1.738.835	1.750.134
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.566.074,06	57.004.324	56.293.894	56.149.002	55.842.292	56.780.537
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.061.204,54	1.075.407	2.591.088	3.237.434	4.446.463	4.611.957
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	379.350,11	2.770.508	5.610.000	5.867.687	5.389.700	1.510.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	23.059,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	285.827	892.937	1.029.334	686.800	171.379
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	125.811,21	0	120.000	120.000	140.000	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.032,29	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	531.252,61	3.086.335	6.652.937	7.047.021	6.246.500	1.711.379
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	120.000	130.000	130.000	130.000	130.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.681.179,34	7.887.235	12.045.037	12.577.121	8.491.600	7.246.479
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.314.377,44	3.057.200	2.816.000	2.430.000	2.405.000	2.405.000
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.995.556,78	11.079.435	14.991.037	15.137.121	11.026.600	9.781.479
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.464.304,17	-7.993.100	-8.338.100	-8.090.100	-4.780.100	-8.070.100
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.525.508,71	-6.917.693	-5.747.012	-4.852.666	-333.637	-3.458.143
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	7.993.100	8.338.100	8.090.100	4.780.100	8.070.100
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.559.142,07	1.552.534	1.590.952	1.626.456	1.728.185	1.763.540
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-1.559.142,07	6.440.566	6.747.148	6.463.644	3.051.915	6.306.560
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-9.084.650,78	-477.127	1.000.136	1.610.978	2.718.278	2.848.417
= Liquide Mittel	-9.084.650,78	-477.127	1.000.136	1.610.978	2.718.278	2.848.417

Vorläufiges Ergebnis 2023

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.498,46	30.000	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	643.668,56	635.971	659.436	662.947	666.496	673.782
+ Sonstige ordentliche Erträge	58.989,87	116.301	121.019	122.202	123.464	93.651
= Ordentliche Erträge	723.156,89	801.272	799.455	804.149	808.960	786.433
- Personalaufwendungen	-1.212.161,10	-1.391.842	-1.615.057	-1.615.244	-1.655.153	-1.187.896
- Versorgungsaufwendungen	-149.087,00	-178.788	-170.400	-175.222	-178.726	-692.047
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.271.201,99	-2.817.694	-2.953.296	-2.980.243	-3.007.468	-3.034.994
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-697.922,41	-816.902	-786.902	-786.902	-786.902	-786.902
= Ordentliche Aufwendungen	4.330.372,50	5.265.226	5.585.655	5.617.611	5.688.249	5.761.839
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.607.215,61	-4.463.954	-4.786.200	-4.813.462	-4.879.289	-4.975.406
= Ordentliches Ergebnis	-3.607.215,61	-4.463.954	-4.786.200	-4.813.462	-4.879.289	-4.975.406
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-3.607.215,61	-4.463.954	-4.786.200	-4.813.462	-4.879.289	-4.975.406
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.909.710,42	4.979.825	5.133.024	5.159.331	5.225.335	5.321.728
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-233.086,60	-390.313	-389.332	-390.023	-391.865	-393.818
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.676.623,82	4.589.512	4.743.692	4.769.308	4.833.470	4.927.910
= Ergebnis	-930.591,79	125.558	-42.508	-44.154	-45.819	-47.496

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	13.803,10	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	23.059,00	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.862,10	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.337,89	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem. (Kassenwirksamkeit)	-184.158,88	-240.000	-260.000	-200.000	-2.035.000	-2.010.000	-2.010.000
					(200.000)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	205.496,77	240.000	260.000	200.000	2.035.000	2.010.000	2.010.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-168.634,67	-210.000	-230.000	-200.000	-2.005.000	-1.980.000	-1.980.000

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.360,00	598.406	593.799	593.799	593.799	593.799
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.132.291,67	33.652.008	35.029.561	34.923.563	34.710.874	35.013.372
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.495,96	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	478.142,43	650.120	600.140	600.140	600.140	600.140
+ Sonstige ordentliche Erträge	188.390,19	159.070	141.590	141.590	141.590	141.590
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	566.500	572.000	577.500	583.600	589.400
= Ordentliche Erträge	30.929.680,25	35.776.104	37.087.090	36.986.592	36.780.003	37.088.301
- Personalaufwendungen	6.498.449,07	7.889.156	8.209.126	8.366.666	8.535.604	8.600.126
- Versorgungsaufwendungen	35.779,00	42.895	36.974	38.020	38.780	150.138
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.111.743,95	13.350.297	14.093.509	13.857.407	13.668.538	13.795.129
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.013.485	4.980.000	4.950.000	4.834.000	4.834.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	285.127,94	507.770	500.270	529.220	535.220	541.470
= Ordentliche Aufwendungen	17.931.099,96	26.803.603	27.819.879	27.741.313	27.612.142	27.920.863
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	12.998.580,29	8.972.501	9.267.211	9.245.279	9.167.861	9.167.438
= Ordentliches Ergebnis	12.998.580,29	8.972.501	9.267.211	9.245.279	9.167.861	9.167.438
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	12.998.580,29	8.972.501	9.267.211	9.245.279	9.167.861	9.167.438
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.011.630,86	2.110.021	2.084.548	2.091.327	2.118.463	2.158.280
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.011.630,86	-2.047.521	-2.022.048	-2.028.827	-2.055.963	-2.095.780
= Ergebnis	11.986.949,43	6.924.980	7.245.163	7.216.452	7.111.898	7.071.658

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	299.847,01	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	125.811,21	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.032,29	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	428.690,51	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden (Kassenwirksamkeit)	0,00	10.000	20.000	40.000	20.000	20.000	20.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	2.625.527,16	6.258.100	7.458.100	5.625.000	6.895.100	3.185.100	6.875.100
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	525.555,74	950.000	520.000	0	205.000	205.000	205.000
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Kassenwirksamkeit)	0,00	15.000	0	60.000	0	0	0
					(15.000)	(15.000)	(15.000)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.151.082,90	7.233.100	7.998.100	5.725.000	7.120.100	3.410.100	7.100.100
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.722.392,39	-7.233.100	-7.998.100	-5.725.000	-7.120.100	-3.410.100	-7.100.100

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	672.797,59	1.786.400	351.400	57.400	57.400	57.400
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.321.910,63	2.678.530	2.711.542	2.752.383	2.732.383	2.788.415
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.437	11.437	11.437	11.437	11.437
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.617.345,26	13.464.676	13.406.523	13.506.621	13.689.530	14.032.548
+ Sonstige ordentliche Erträge	311.756,33	155.135	232.060	152.060	152.060	152.060
= Ordentliche Erträge	15.923.809,81	18.096.178	16.712.962	16.479.901	16.642.810	17.041.860
- Personalaufwendungen	4.449.815,80	5.329.622	5.814.105	5.910.403	6.033.548	5.834.045
- Versorgungsaufwendungen	67.805,00	80.793	108.946	112.029	114.269	442.453
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.949.665,61	10.379.074	8.669.809	8.307.172	8.324.628	8.557.179
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	297.200	297.200	297.200	297.200	297.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.626,73	235.765	251.479	251.479	252.479	252.479
= Ordentliche Aufwendungen	15.588.913,14	16.322.454	15.141.539	14.878.283	15.022.124	15.383.356
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	334.896,67	1.773.724	1.571.423	1.601.618	1.620.686	1.658.504
= Ordentliches Ergebnis	334.896,67	1.773.724	1.571.423	1.601.618	1.620.686	1.658.504
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	334.896,67	1.773.724	1.571.423	1.601.618	1.620.686	1.658.504
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	200.000	150.000	150.000	150.000	150.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.157.662,40	1.705.534	1.720.883	1.732.426	1.754.504	1.789.242
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.157.662,40	-1.505.534	-1.570.883	-1.582.426	-1.604.504	-1.639.242
= Ergebnis	-822.765,73	268.190	540	19.192	16.182	19.262

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	81.196,39	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	256.649,81	540.200	592.500	0	20.000	20.000	20.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	337.846,20	540.200	592.500	0	20.000	20.000	20.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-337.846,20	-540.200	-592.500	0	-20.000	-20.000	-20.000

Tellergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.104,92	921.199	76.820	76.820	156.820	276.820
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.878.868,59	1.672.472	1.604.904	1.604.904	1.604.904	1.604.904
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	252.054,95	297.500	294.220	299.691	299.691	299.691
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.886.758,98	5.151.759	5.155.629	5.239.719	5.292.532	5.376.615
+ Sonstige ordentliche Erträge	68.205,71	181.060	40.060	40.060	60.060	90.060
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
= Ordentliche Erträge	5.139.993,15	8.273.990	7.221.633	7.311.194	7.464.007	7.698.090
- Personalaufwendungen	3.180.169,29	3.743.821	3.938.970	4.017.746	4.098.098	4.180.056
- Versorgungsaufwendungen	0,00	30	30	30	30	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.507.357,53	3.850.180	2.531.617	2.569.272	2.682.723	2.861.113
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	400.149	400.149	400.149	400.149	400.149
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.329,65	139.098	134.146	134.195	134.244	134.293
= Ordentliche Aufwendungen	4.779.856,47	8.133.278	7.004.912	7.121.392	7.315.244	7.575.641
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	360.136,68	140.712	216.721	189.802	148.763	122.449
= Ordentliches Ergebnis	360.136,68	140.712	216.721	189.802	148.763	122.449
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	360.136,68	140.712	216.721	189.802	148.763	122.449
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	42.096,96	35.000	40.000	40.000	50.000	50.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	549.427,52	1.071.457	1.123.259	1.130.554	1.145.504	1.169.090
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-507.330,56	-1.036.457	-1.083.259	-1.090.554	-1.095.504	-1.119.090
= Ergebnis	-147.193,88	-895.745	-866.538	-900.752	-946.741	-996.641

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	65.700,00	1.143.308	3.344.000	0	4.332.687	4.279.700	0
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	285.827	892.937	0	1.029.334	686.800	171.379
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	120.000	0	120.000	140.000	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.700,00	1.429.135	4.356.937	0	5.482.021	5.106.500	171.379
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	110.000	110.000	0	110.000	110.000	110.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	953.117,90	1.629.135	4.586.937	7.768.921	5.682.021	5.306.500	371.379
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagerverm.	348.013,01	1.327.000	1.443.500	0	(4.638.921)	(3.130.000)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.301.130,91	3.066.135	6.140.437	7.768.921	5.962.021	5.586.500	651.379
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.235.430,91	-1.637.000	-1.783.500	-7.768.921	-480.000	-480.000	-480.000

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	452,45	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.947,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	10.399,45	10	10	10	10	10
- Personalaufwendungen	-64.117,52	10	10	10	10	10
= Ordentliche Aufwendungen	-64.117,52	10	10	10	10	10
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	74.516,97	0	0	0	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	978.868,76	1.780.664	1.552.560	1.551.254	1.689.387	1.689.648
= Finanzergebnis	-978.868,76	-1.780.664	-1.552.560	-1.551.254	-1.689.387	-1.689.648
= Ordentliches Ergebnis	-904.351,79	-1.780.664	-1.552.560	-1.551.254	-1.689.387	-1.689.648
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-904.351,79	-1.780.664	-1.552.560	-1.551.254	-1.689.387	-1.689.648
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	67.502	67.501	77.499	73.798
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-67.502	-67.501	-77.499	-73.798
= Ergebnis	-904.351,79	-1.780.664	-1.620.062	-1.618.755	-1.766.886	-1.763.446

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	1.627.200	2.266.000	0	1.535.000	1.110.000	1.510.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.627.200	2.266.000	0	1.535.000	1.110.000	1.510.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	1.627.200	2.266.000	0	1.535.000	1.110.000	1.510.000

Einrichtung 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Budget 010 Zentralbereich
 Produkt 010102 Politische Gremien



Kurzbeschreibung

Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Betriebsausschusses, Schaffung der kommunalverfassungsrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie Begleitung der politischen Informations- und Entscheidungsprozesse.

Zugehöriger Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Zugehörige Produktgruppe

01 Politische Gremien

Budgetverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden praktiziert lebendige Demokratie

Tellergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.352,00	50.118	50.118	50.118	50.118	50.118
= Ordentliche Aufwendungen	40.352,00	50.118	50.118	50.118	50.118	50.118
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-40.352,00	-50.118	-50.118	-50.118	-50.118	-50.118
= Ordentliches Ergebnis	-40.352,00	-50.118	-50.118	-50.118	-50.118	-50.118
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-40.352,00	-50.118	-50.118	-50.118	-50.118	-50.118
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	50.118	50.118	50.118	50.118	50.118
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	50.118	50.118	50.118	50.118	50.118
= Ergebnis	-40.352,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen

Hier sind die Kostenerstattungen an den Zentralen Steuerungsdienst und die Finanzbuchhaltung veranschlagt.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden auf das Produkt 010202 intern verrechnet und führen damit zu Erträgen in gleicher Höhe.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024	Plan 2025
Stellenplanauszug	Anz.	-	-
Stellenplanübersicht	Anz.	-	-

Einrichtung 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Budget 010 Zentralbereich
 Produkt 010202 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung



Kurzbeschreibung

Betriebsleitung durch den Betriebsleiter und die stellvertretende Betriebsleitung auf Grundlage des Leitbildes für das Dienstleistungsunternehmen Stadt Minden.
 Konzeptionelle und einzelfallbezogene Steuerungsunterstützung und Beratung der Betriebsleitung in der Wahrnehmung von Fach-, Finanz-, Organisations- und Personalverantwortung.

Zugehöriger Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Zugehörige Produktgruppe

02 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung

Budgetverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.
- Die Stadtverwaltung ist servicestark.
- Die Stadtverwaltung ist effizient organisiert.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.975,30	58.281	62.999	64.182	65.444	65.631
= Ordentliche Erträge	6.975,30	58.291	63.019	64.202	65.464	65.651
- Personalaufwendungen	600.826,55	692.596	739.617	722.296	744.347	258.876
- Versorgungsaufwendungen	149.087,00	178.778	170.390	175.212	178.716	692.037
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.260,00	249.255	299.563	302.237	304.941	307.670
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.025,88	133.705	103.705	103.705	103.705	103.705
= Ordentliche Aufwendungen	1.034.199,43	1.254.334	1.313.275	1.303.450	1.331.709	1.362.288
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.027.224,13	-1.196.043	-1.250.256	-1.239.248	-1.266.245	-1.296.637
= Ordentliches Ergebnis	-1.027.224,13	-1.196.043	-1.250.256	-1.239.248	-1.266.245	-1.296.637
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.027.224,13	-1.196.043	-1.250.256	-1.239.248	-1.266.245	-1.296.637
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.295.058	1.250.973	1.238.206	1.263.423	1.292.021
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	50.118	50.118	50.118	50.118	50.118
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.244.940	1.200.855	1.188.088	1.213.305	1.241.903
= Ergebnis	-1.027.224,13	48.897	-49.401	-51.160	-52.940	-54.734

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden die jährlichen Auflösungsbeträge für Urlaub, Überstunden und Pensionen ausgewiesen, außerdem noch die Erträge aus Forderungen gegen andere Dienstherren. Diese werden als Rückstellungen im jeweiligen Produkt ausgewiesen und schwanken von Jahr zu Jahr.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen im Zusammenhang mit den Beschäftigten innerhalb dieses Produktes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind überwiegend die Kostenerstattungen an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen gegenüber der Steuerungsunterstützung veranschlagt. Im Einzelnen befinden sich unter dieser Position unter anderem die Erstattungen an die Gleichstellungsstelle und die IT und die Zahlungen an den ZSD, die Beschäftigtenvertretung und das RPA.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position verbergen sich die Prüfungskosten des Jahresabschlusses durch das städtische Rechnungsprüfungsamt. Außerdem gehören hierunter noch die Aufwendungen für Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit und Bürobedarf.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Deckung der Personal- und Sachaufwendungen dieses Produktes wird durch die Verrechnung über interne Leistungsbeziehungen innerhalb der Städtischen Betriebe Minden (SBM) erreicht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgebildet ist die Leistungsbeziehung zum Produkt 010101 politische Gremien.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2025

Neben der Fortentwicklung des Personalentwicklungsmanagements wird das Gesundheitsmanagement nach den sehr guten Erfahrungen der letzten Jahre weiter ausgebaut. Die Planung von Gesundheitstagen ist dabei ein Schwerpunkt und zusätzlich auch die Umsetzung einzelner geeigneter Maßnahmen, wie beispielsweise die Bereitstellung von Obst und Gemüse vom heimischen Biobauern für alle Bereiche und Mitarbeiter*innen.

Bereits in 2022 wurde mit der Durchführung von Workshops im Kreis der Führungskräfte begonnen, diese wurden fortgeführt und auf alle Mitarbeiter*innen ausgedehnt. Ziel ist es in diesem Jahr, die einheitlich festgelegten Werte und Ziele für die SBM durch geeignete Werbemaßnahmen zu etablieren.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024	Plan 2025
Beamte	Anz.	4,500	4,875
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,000	1,000

Einrichtung 600
 Budget 010
 Produkt 160103

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Zentralbereich
 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen



Kurzbeschreibung

In diesem Produkt sind die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen nachzuweisen

Zugehöriger Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Zugehörige Produktgruppe

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	0,00	1.627.200	2.266.000	0	1.535.000	1.110.000	1.510.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.627.200	2.266.000	0	1.535.000	1.110.000	1.510.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	1.627.200	2.266.000	0	1.535.000	1.110.000	1.510.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
160103(99999999)-Z60016000 Zentral - Investitionspauschale Land gem. GFG										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	1.627,2	2.266,0	0,0	1.535,0	1.110,0	1.510,0	1.110,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1.627,2	2.266,0	0,0	1.535,0	1.110,0	1.510,0	1.110,0
Saldo 160103(99999999)-Z60016000	0,0	0,0	0,0	1.627,2	2.266,0	0,0	1.535,0	1.110,0	1.510,0	1.110,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1.627,2	2.266,0	0,0	1.535,0	1.110,0	1.510,0	1.110,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

Hier wird ein Anteil der Investitionspauschale für die SBM verbucht, der für die nicht rentierlichen Investitionen für Fahrzeuge, Grund-erwerb und sonstige Anschaffungen in den Produkten Grünanlagen, Fuhrpark und Straßenunterhaltung verwendet wird.

Im Produkt "Grünanlagen" wird zusätzlich der Eigenanteil der Stadt an den investiven Maßnahmen (Glaciskonzept, Neugestaltung Weserpro-menade) berücksichtigt.

Im Jahr 2025 ist erstmals auch ein Anteil von 500 Tsd. € für das in den politischen Gremien beschlossene Spielplatzkonzept im allgemeinen Anteil der Investitionspauschale enthalten. Der Anteil soll zunächst für die Spielplätze an der Goethestraße und der Herrmannstraße verwendet werden.

Einrichtung 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Budget 010 Zentralbereich
 Produkt 160104 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Kurzbeschreibung

Förderungen der Agentur für Arbeit, Auflösung und Neubildung von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit, Zinsaufwendungen für das Trägerdarlehen und Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Zugehöriger Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Zugehörige Produktgruppe

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	452,45	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.947,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	10.399,45	10	10	10	10	10
- Personalaufwendungen	-64.117,52	10	10	10	10	10
= Ordentliche Aufwendungen	-64.117,52	10	10	10	10	10
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	74.516,97	0	0	0	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	978.868,76	1.780.664	1.552.560	1.551.254	1.689.387	1.689.648
= Finanzergebnis	-978.868,76	-1.780.664	-1.552.560	-1.551.254	-1.689.387	-1.689.648
= Ordentliches Ergebnis	-904.351,79	-1.780.664	-1.552.560	-1.551.254	-1.689.387	-1.689.648
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-904.351,79	-1.780.664	-1.552.560	-1.551.254	-1.689.387	-1.689.648
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	67.502	67.501	77.499	73.798
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-67.502	-67.501	-77.499	-73.798
= Ergebnis	-904.351,79	-1.780.664	-1.620.062	-1.618.755	-1.766.886	-1.763.446

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Personalaufwendungen

Hier sind die Zuführungen zu den Rückstellungen abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen

Da für das Jahr 2025 keine außergewöhnlichen Forderungsausfälle vorhergesehen werden, wird hier kein Ansatz ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand für Kredite vom Kreditmarkt liegt bei 1.553 Tsd. € und mit rd. 500 Tsd. € deutlich über dem finalen Istergebnis des Jahres 2022. Neukreditaufnahmen zum Ende des Jahres 2024 und geplante Realisierungen der Kreditemächtigungen im Jahr 2025 untermauern den Planwert.

Einrichtung 600
 Budget 020
 Produkt 010602

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Fuhrpark/Werkstatt (krE)
 SBM Fuhrpark und Werkstatt



Kurzbeschreibung

Inhalt dieses Produkts ist die Beschaffung und Unterhaltung sämtlicher Dienstfahrzeuge und Geräte der Stadt Minden. Darüber hinaus werden auch die Fahrzeuge und Geräte des Baubetriebshofes des Kreises Minden-Lübbecke unterhalten.

Zugehöriger Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

06 Zentrale Dienste

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Umwelt- und Klimaschutz

- Minden nutzt kaum noch klimaschädigende Energie.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Wartungs- u. Pflegeleistungen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
002 Fahrzeugreparaturen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
003 Unfallschadensbeseitigungen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
004 Umbauten	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
005 Abschleppdienste	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
006 Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss

Tellergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2025	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.498,46	30.000	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	449.784,56	501.510	504.535	507.580	510.656	513.762
+ Sonstige ordentliche Erträge	40.641,55	50.020	50.020	50.020	50.020	20.020
= Ordentliche Erträge	510.924,57	600.530	573.555	576.600	579.676	552.782
- Personalaufwendungen	611.334,55	699.246	875.440	892.948	910.806	929.020
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.768.713,86	2.064.293	2.057.548	2.077.783	2.098.223	2.118.902
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.807,95	63.197	63.197	63.197	63.197	63.197
= Ordentliche Aufwendungen	2.411.856,36	2.886.746	3.056.195	3.093.938	3.132.236	3.171.129
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.900.931,79	-2.286.216	-2.482.640	-2.517.338	-2.552.560	-2.618.347
= Ordentliches Ergebnis	-1.900.931,79	-2.286.216	-2.482.640	-2.517.338	-2.552.560	-2.618.347
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.900.931,79	-2.286.216	-2.482.640	-2.517.338	-2.552.560	-2.618.347
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.130.571,21	2.635.000	2.828.747	2.864.249	2.901.428	2.969.285

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	233.086,60	340.195	339.214	339.905	341.747	343.700
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.897.484,61	2.294.805	2.489.533	2.524.344	2.559.681	2.625.585
=	Ergebnis	-3.447,18	8.589	6.893	7.006	7.121	7.238

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der PPK-Vertrag für den Papierumschlag wird derzeit neu ausgeschrieben, das Ergebnis ist noch ungewiss, so dass der Ansatz im Jahr 2025 entfällt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden die Erstattungen vom Kernhaushalt (305 Tsd. €) und die Erstattungen des Kreises Minden-Lübbecke (200 Tsd. €) für Leistungen der KFZ Werkstatt ausgewiesen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die aufgrund der Tariferhöhungen deutlich gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen für die in diesem Produkt tätigen Mitarbeiter*innen sind unter dieser Position veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für das Jahr 2025 sind insgesamt rd. 1.858 Tsd. € für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen angesetzt. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Aufwendungen für Kraftstoffe und Reparaturmaterial für die städtischen Fahrzeuge und Geräte.

Weiterhin ist hier die Kostenerstattung an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen gegenüber der Kfz-Werkstatt veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen für Fahrzeuge und Geräte der Kfz-Werkstatt.

Hinweis: Gebäudeabschreibungen für die Kfz-Werkstatt sind hier nicht enthalten, da die Kfz-Werkstatt und der gesamte Betriebshof von der Stadt Minden angemietet werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der Kfz-Steuer für die Fahrzeuge (30.000 €) und dem lfd. Geschäftsaufwand zusammen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten, die die einzelnen Produkte bei der Kfz-Werkstatt verursachen, werden verrechnet und hier als Ertrag ausgewiesen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen

Anteilige Kosten, die für den Betriebshof durch Miete und Unterhaltung und durch den Zentralbereich entstehen, werden auf die Kfz-Werkstatt verrechnet und als Aufwand ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2025

- weitere Dekarbonisierung des städtischen Fuhrparks
- Optimierung des Fuhrpark- und Gerätemanagements

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	13.803,10	0	0	0	0	0	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	23.059,00	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.862,10	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	162.681,78	215.000	250.000	200.000	2.025.000 (200.000)	2.000.000 (0)	2.000.000 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	162.681,78	215.000	250.000	200.000	2.025.000	2.000.000	2.000.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-125.819,68	-185.000	-220.000	-200.000	-1.995.000	-1.970.000	-1.970.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
010602(99999999)-S62001001 Fuhrpark - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	158,4	200,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	158,4	200,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 010602(99999999)-S62001001	0,0	0,0	-158,4	-200,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68310001 Einzahlungen aus der Veräußerung v. beweglichen VG	0,0	0,0	23,1	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	60,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	36,9	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	60,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 € (Kassenwirksamkeit)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	4,3	15,0	0,0	200,0	2.025,0 (200,0)	2.000,0 (0,0)	2.000,0 (0,0)	2.000,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	4,3	15,0	0,0	200,0	2.025,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	32,5	15,0	30,0	-200,0	-1.995,0	-1.970,0	-1.970,0	-1.940,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-125,8	-185,0	-220,0	-200,0	-1.995,0	-1.970,0	-1.970,0	-1.940,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

S 62 001 001

Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen für den Kernhaushalt und die SBM

Stellenplan	Einh.	Plan 2024	Plan 2025
Beamte	Anz.	-	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	10,500	12,600

Einrichtung 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Budget 020 Fuhrpark/Werkstatt (krE)
 Produkt 010603 SBM Betriebshof



Kurzbeschreibung

Zusammenfassung aller Sachkosten rund um den Betriebshof hier in diesem Produkt zur besseren Abgrenzung zu anderen Kosten.

Zugehöriger Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r

S 2/ M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

06 Zentrale Dienste

Budgetverantwortliche/r

S 2/ M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung zeichnet sich durch effektive und kooperative Steuerung aus.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	193.884,00	134.451	154.881	155.347	155.820	160.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.271,32	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
= Ordentliche Erträge	205.155,32	142.451	162.881	163.347	163.820	168.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	259.876,13	454.028	546.067	550.105	554.186	558.304
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	584.088,58	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000
= Ordentliche Aufwendungen	843.964,71	1.074.028	1.166.067	1.170.105	1.174.186	1.178.304
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-638.809,39	-931.577	-1.003.186	-1.006.758	-1.010.366	-1.010.304
= Ordentliches Ergebnis	-638.809,39	-931.577	-1.003.186	-1.006.758	-1.010.366	-1.010.304
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-638.809,39	-931.577	-1.003.186	-1.006.758	-1.010.366	-1.010.304
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	779.139,21	999.649	1.003.186	1.006.758	1.010.366	1.010.304
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	779.139,21	999.649	1.003.186	1.006.758	1.010.366	1.010.304
= Ergebnis	140.329,82	68.072	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter dieser Position finden sich die Erstattungen der Gebäudewirtschaft für die Mitarbeiter, die ihren Standort auf dem Betriebshofgelände haben, ebenso wie die interne Leistungsverrechnung mit der Stadt für die Nutzung von betriebseigenen Räumen durch die Kernverwaltung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind die Aufwendungen für die allg. Unterhaltungskosten des Betriebshofs für Strom, Wasser und Heizung sowie für die Hausgebühren und die Kosten für die Unterhaltsreinigung veranschlagt.

Die Stromkosten bleiben im Vergleich zum Vorjahr auf status quo, während die Reinigungskosten um rd. 15 Tsd. € erhöht sind. Außerdem schlagen hier die Wartungskosten zu Buche, die sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt haben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Mietzahlungen an die Stadt Minden in Höhe von 555.000 € und den Versicherungsleistungen. Außerdem ist hier der Aufwand für den Ersatz von Büroausstattung aufgeführt.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten, die die einzelnen Produkte beim Betriebshof verursachen, werden verrechnet und hier als Ertrag ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2025

Oberste Priorität hat in diesem Produkt die Erhaltung der Gebäudesubstanz.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.337,89	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anla- geverm.	21.477,10	25.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.814,99	25.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-42.814,99	-25.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
010603(99999999)-S62001002 Betriebshof - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	21,5	25,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	21,5	25,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 010603(99999999)-S62001002	0,0	0,0	-21,5	-25,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	0,0	21,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	21,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-21,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-42,8	-25,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

S 62 001 002 Geräte, Ausstattungsgegenstände

Hier ist der jährliche, pauschale Ansatz für die Ausstattung des Betriebshofes veranschlagt, der im Jahr 2025 durch keine zusätzliche, außerordentliche Beschaffung erhöht wurde.

Einrichtung 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Budget 621 Abfallwirtschaft (krE)
 Produkt 110101 Abfallwirtschaft



Kurzbeschreibung

Sammlung/Transport der Fraktionen Restmüll, Papier und Bioabfall im Stadtgebiet Minden inklusive Sicherstellung einer umwelt- und ressourcenschonenden Entsorgung bzw. Verwertung.

Zugehöriger Produktbereich

11 Ver- und Entsorgung

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

01 Abfallwirtschaft

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.

- Mindens Bevölkerung hat einen guten Gesundheitsstatus.

Umwelt- und Klimaschutz

- Die Mindener*innen handeln ökologisch nachhaltig.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sammlung/Transport Restmüll	pflichtig	extern	Ortsrecht
002 Sammlung/Transport Biomüll	pflichtig	extern	Ortsrecht
003 Sammlung/Transport Papier	pflichtig	extern	Ortsrecht
005 Sammlung/Transport Sperrmüll	pflichtig	extern	Ortsrecht
006 Sammlung/Transport Windsäcke	freiwillig	extern	Ortsrecht
007 Unterhaltung Wertstoffhof	freiwillig	extern	Ortsrecht

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ertrags- und Aufwandsarten in €						
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.735.587,57	8.530.224	9.380.805	9.414.286	9.469.816	9.512.962
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.495,96	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	379.887,29	350.010	350.020	350.020	350.020	350.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	67.611,05	40.020	40.020	40.020	40.020	40.020
= Ordentliche Erträge	8.268.581,87	9.070.254	9.920.845	9.954.326	10.009.856	10.053.002
- Personalaufwendungen	1.896.838,79	2.365.279	2.382.862	2.430.518	2.479.127	2.528.708
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.689.231,67	5.067.184	5.892.357	5.898.424	5.904.579	5.911.046
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.544,37	116.482	176.482	196.482	201.482	201.482
= Ordentliche Aufwendungen	6.668.614,83	7.848.955	8.751.711	8.825.434	8.885.198	8.941.246
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.599.967,04	1.221.299	1.169.134	1.128.892	1.124.658	1.111.756
= Ordentliches Ergebnis	1.599.967,04	1.221.299	1.169.134	1.128.892	1.124.658	1.111.756
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	1.599.967,04	1.221.299	1.169.134	1.128.892	1.124.658	1.111.756
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	655.670,26	1.085.880	1.073.388	1.080.654	1.092.103	1.110.831
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-655.670,26	-1.023.380	-1.010.888	-1.018.154	-1.029.603	-1.048.331
= Ergebnis	944.296,78	197.919	158.246	110.738	95.055	63.425

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen aus dem Bereich Abfallwirtschaft nach Gebührensatzung ausgewiesen.

Die Gebührenerhöhung zum 01.01.2025 führt zu Mehrerträgen bei den Müllabfuhrgebühren i. H. v. 1.750 Tsd. €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers bleiben auf status quo.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für die Leistungen (Reinigung Stellplätze Glasbehälter, Öffentlichkeitsarbeit, Sammlung und Transport von Papier, Pappen und Kartonagen) aus dem Dualen System Deutschland (DSD) erzielen die SBM einen Erlös in Höhe von rd. 350.000 €.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Position sind die Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag zur Aufstellung von Altkleidercontainern zu finden. Das Auslaufen dieses Vertrages führt zu den geringeren Erträgen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit rd. 2.383 Tsd. € veranschlagt und liegen damit in etwa auf Vorjahresniveau.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von rd. 800 Tsd. € basiert auf erhöhten Entsorgungskosten in sämtlichen Sparten und einem Mehraufwand für die Ersatzbeschaffung von Müllbehältern.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen für Fahrzeuge und Container.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand und Lizenzkosten für Softwareprodukte. Die Aufwendungen für die Dienst- und Schutzkleidung sind im Vergleich zum Vorjahr um 50 Tsd. € gestiegen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Anteilige Kosten, die für den Betriebshof durch Miete und Unterhaltung entstehen, werden hier anteilig auf die Abfallwirtschaft verrechnet und

als Aufwand gebucht. Zusätzlich werden hier die Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge, erbrachte Leistungen der Stadtreinigung für die Abfallwirtschaft und den Zentralbereich ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2025

- Erhöhung der Sperrmüllmenge gemäß Vorgabe des Abfallwirtschaftskonzepts des Kreises Minden-Lübbecke
- Betrieb eines Wertstoffhofes entsprechend des Qualitätsstandards des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Minden-Lübbecke
- Verbesserung der Kundenkommunikation in der Abfallwirtschaft
- Erfüllung der Vorgaben zum Recycling von Alttextilien nach Kreislaufwirtschaftsgesetz

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	205.783,02	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	205.783,02	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	43.911,00	150.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.911,00	150.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	161.872,02	-150.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
110101(99999999)-B62011001 Abfallwirtschaft - Kfz-Beschaffung										
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	205,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	205,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110101(99999999)-B62011001	0,0	0,0	205,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110101(99999999)-S62011001 SBM Abfallwirtschaft(99999999)-S62011001										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110101(99999999)-S62011001	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	43,9	50,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	43,9	50,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-43,9	-50,0	-30,0	0,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	161,9	-150,0	-30,0	0,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

S 62 011 000

Ersatz von defekten Containern.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024	Plan 2025
Beamte	Anz.	-	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	34,900	35,500

Einrichtung 600
Budget 622
Produkt 120301

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Stadtreinigung (krE)
Stadtreinigung



Kurzbeschreibung

Manuelle und maschinelle Reinigung der gesamten öffentlichen Flächen in regelmäßigem Turnus sowie zu Sonderterminen nach Veranstaltungen; im Winter auch Räumen von Schnee und Beseitigung von Eis.

Zugehöriger Produktbereich

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

03 Straßenreinigung und Winterdienst

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.
- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Mobilität

- Die Mindener*innen fahren viel Fahrrad oder gehen zu Fuß.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Straßenreinigung	pflichtig	extern	Ortsrecht
002 Winterdienst	pflichtig	extern	Gesetz
003 Sonderreinigungen	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.880.152,21	2.458.530	2.471.542	2.532.383	2.512.383	2.568.415
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.437	11.437	11.437	11.437	11.437
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.180.503,00	635.665	645.675	645.675	645.675	645.675
+ Sonstige ordentliche Erträge	32.280,24	10.020	10.020	10.020	10.020	10.020
= Ordentliche Erträge	3.092.935,45	3.118.252	3.141.274	3.202.115	3.182.115	3.238.147
- Personalaufwendungen	1.344.143,98	1.481.820	1.579.056	1.610.636	1.642.849	1.675.703
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	516.376,01	579.993	673.048	676.393	679.786	683.232
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.934,60	74.867	87.581	87.581	87.581	87.581
= Ordentliche Aufwendungen	1.914.454,59	2.266.690	2.469.695	2.504.620	2.540.226	2.576.526

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.178.480,86	851.562	671.579	697.495	641.889	661.621
= Ordentliches Ergebnis	1.178.480,86	851.562	671.579	697.495	641.889	661.621
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	1.178.480,86	851.562	671.579	697.495	641.889	661.621
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	200.000	150.000	150.000	150.000	150.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	670.316,20	783.372	821.039	828.303	775.707	792.359
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-670.316,20	-583.372	-671.039	-678.303	-625.707	-642.359
= Ergebnis	508.164,66	268.190	540	19.192	16.182	19.262

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen für Leistungen in dem Bereich Stadtreinigung und Winterdienst nach Gebührensatzung ausgewiesen. Die Gebühren zur Ausführung der Stadtreinigung wurden erhöht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Mitbenutzung der Salzhalle auf dem Gelände des Betriebshofes zahlt der Kreis Minden-Lübbecke jährlich ein gleichbleibendes Entgelt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wird der öffentliche Anteil an der Stadtreinigung und dem Winterdienst ausgewiesen, der nicht durch Gebühren gedeckt ist. Die Erstattung erfolgt aus dem Kernhaushalt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die in der Stadtreinigung Beschäftigten werden unter dieser Position berücksichtigt. Sie sind aufgrund des Tarifabschlusses im Vorjahr um rd. 100 Tsd. € gestiegen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Entsorgungskosten für den Straßenkehrriech und um Kosten für die Beschaffung von Streugut. Zudem fallen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Aufwendungen für die Kostenerstattungen an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen u. a. von Personalservice, IT und RPA für die Stadtreinigung und den Winterdienst an. Die Entsorgungskosten für den Straßenkehrriech sind im Vergleich zum Vorjahr um 60 Tsd. € gestiegen.

Bilanzielle Abschreibungen

Hier werden die Abschreibungen für Fahrzeuge, Geräte und Maschinen ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten unter anderem den lfd. Geschäftsaufwand und die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Für die Reinigung der Stellplätze für die Glascontainer, für die Beseitigung von wildem Müll und die Leerung der Papierkörbe erhält die Stadtreinigung von der Abfallwirtschaft eine Erstattung in Höhe von 200.000 €. Die Reinigung der Glascontainerstellplätze wird durch die Dualen Systeme finanziert.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Intelligente Kosten, die für den Betriebshof durch Miete und die Unterhaltung entstehen, werden hier auf die Stadtreinigung verrechnet und als Aufwand gebucht. Zusätzlich werden hier die Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge und für den Zentralbereich ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2025:

- Optimierung der Stadtsauberkeit
- Neuauflage der bestehenden Kampagne "Du bist deine Stadt. Bleib sauber" durch neue Motive
- Verbesserung der Bürgerkommunikation
- Gebührenstabilität im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst sicherstellen

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	19.452,72	485.000	170.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.452,72	485.000	170.000	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.452,72	-485.000	-170.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
120301(99999999)-B62012004 Stadtreinigung - Kfz-Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	400,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	400,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120301(99999999)-B62012004	0,0	0,0	0,0	-400,0	-170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	19,5	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	19,5	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-19,5	-85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-19,5	-485,0	-170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62 012 004

Ersatzbeschaffung eines CityCat2020.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024	Plan 2025
Beamte	Anz.	-	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	24,600	24,900

Einrichtung 600
 Budget 625
 Produkt 120101

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Straßen und Verkehrswesen
 Gemeindestraßen und Brücken



Kurzbeschreibung

Neubau und Instandsetzung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen, Tunneln, Brücken inklusive Planung, Entwurf, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung sowie deren Unterhaltung. Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen.

Hinweis Investiv: Die Investitionsmaßnahmen im Straßenbau sind wegen der Vermögenszuordnung im Kernhaushalt der Stadt Minden nachgewiesen, ebenso die Einzahlungen aus Beiträgen. Daraus ergibt sich, dass auch die Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten (Beiträge, Zuwendungen) im Kernhaushalt der Stadt dargestellt sind.

Zugehöriger Produktbereich

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktverantwortliche/r

S 3 / N. N. übergangsweise Betriebsleitung

Zugehörige Produktgruppe

01 Öffentliche Verkehrsflächen

Budgetverantwortliche/r

S 3 / N. N. übergangsweise Betriebsleitung

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Mobilität

- Die Mindener Bevölkerung gestaltet ihre Mobilität im starken Maße flexibel.
- Die Mindener*Innen fahren viel Fahrrad oder gehen zu Fuß.
- In Minden werden die öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) gut genutzt.
- In Minden fließen der PKW- und der LKW-Verkehr stadtverträglich.

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Neubau/Instandsetzung v. Gemeindestraßen usw.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Unterhaltung Gemeindestr., Wege, Plätze usw.	pflichtig	extern	Gesetz
003 Erhebung Erschließungs- und Straßenbaubeiträge	pflichtig	intern	Gesetz
004 Brückenprüfungen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Betrieb und Erhaltung verschiedener Anlagen	bedingt pflichtig	intern	Gesetz
006 Strecken- und Wegekontrollen	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	672.797,59	1.783.800	348.800	54.800	54.800	54.800
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	441.758,42	220.000	240.000	220.000	220.000	220.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.436.842,26	12.829.011	12.760.848	12.860.946	13.043.855	13.386.873
+ Sonstige ordentliche Erträge	279.476,09	145.115	222.040	142.040	142.040	142.040
= Ordentliche Erträge	12.830.874,36	14.977.926	13.571.688	13.277.786	13.460.695	13.803.713
- Personalaufwendungen	3.105.671,82	3.847.802	4.235.049	4.299.767	4.390.699	4.158.342
- Versorgungsaufwendungen	67.805,00	80.783	108.936	112.019	114.259	442.443
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.430.513,81	9.799.081	7.996.761	7.630.779	7.644.842	7.873.947
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	167.200	167.200	167.200	167.200	167.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.692,13	160.898	163.898	163.898	164.898	164.898

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
= Ordentliche Aufwendungen	13.671.682,76	14.055.764	12.671.844	12.373.663	12.481.898	12.806.830
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-840.808,40	922.162	899.844	904.123	978.797	996.883
= Ordentliches Ergebnis	-840.808,40	922.162	899.844	904.123	978.797	996.883
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-840.808,40	922.162	899.844	904.123	978.797	996.883
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	487.346,20	922.162	899.844	904.123	978.797	996.883
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-487.346,20	-922.162	-899.844	-904.123	-978.797	-996.883
= Ergebnis	-1.328.154,60	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position befinden sich die Zuwendung vom Land für die Maßnahme Deckensanierung Preußenring (294 Tsd. €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (55 Tsd. €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die jährlichen Erträge aus der Bundesfernstraßenmaut in Höhe von 240 Tsd. € verbucht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter dieser Position wird auf Basis der Dienstleistungsvereinbarung der entstehende Aufwand für Straßenunterhaltung und –entwässerung, der nicht durch Dritte gedeckt wird, mit 12.614 Tsd. € vom Kernhaushalt erstattet, ebenso wie die Eigenanteile der Stadt für Spezialmaßnahmen, wie im Jahr 2025, die Deckensanierung des Preußenrings (126 Tsd. €). Die Gegenfinanzierung befindet sich im Stadthaushalt im Produkt 120103 Straßenbau (Investitionen) unter der Sparte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier bilden die Einnahmen aus Gestattungsverträgen, die Erstattungen für Schadensfälle aus Anfahrtschäden an Ampelanlagen und Straßenbeleuchtung die wesentlichen Komponenten ab. Die Verwaltungsgebühren für Straßenaufbrüche, die in jedem Jahr gleichbleibend geplant werden, sind ebenfalls enthalten. Sie richten sich nach der Menge der gemeldeten Aufbrüche und variieren deshalb.

Die drei Komponenten werden insgesamt mit einem Ertrag von 222 Tsd. € veranschlagt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Unter dieser Position werden sämtliche Personal- und Versorgungsaufwendungen für die in diesem Produkt Beschäftigten dargestellt.

Die Aufwendungen liegen mit 4.235 Tsd. € deutlich über dem Vorjahreswert (385 Tsd. €), was zum einen mit Tarifierhöhungen, aber auch mit vier zusätzlichen Stellen einhergeht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Jahr 2025 um rd. 1.800 Tsd. € unter dem Vorjahresansatz.

Dies liegt an der Veranschlagung von Einzelmaßnahmen begründet, die zu starken jährlichen Schwankungen in dieser Sparte führen können. Während im Vorjahr, der Umbau der Ringstraße mit einem hohen Aufwandsvolumen veranschlagt war, gibt es im Planjahr keine vergleichbare Maßnahme, mit einem ähnlichen Volumen.

Die größten Positionen bilden die Erhaltungsansätze für die Straßen- und Brückenunterhaltung (2.942 Tsd. €) sowie die Stromkosten für Straßenbeleuchtung und Signalanlagen (761 Tsd. €). Diese sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Weiterhin werden unter diese Sparte die Straßenentwässerungsgebühren in Höhe von 2.350 Tsd. € dargestellt, deren Höhe sich aus der Regenwassergebühr der Stadt ergibt.

Bilanzielle Abschreibungen

Hier werden die bilanziellen Abschreibungen aus Vermögenszuwächsen aufgrund von Investitionsmaßnahmen des beweglichen Vermögens und des Bauhofs Dützen abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich zusammen aus verschiedenen Personalnebenaufwendungen, beispielsweise für Schutzkleidung und PKW-Entschädigungen und aus Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Innerhalb der Leistungsbeziehungen der SBM sind die Aufwendungen zu verrechnen, die u. a für die Inanspruchnahme des Fuhrparks, des Betriebshofs und für den Zentralbereich entstehen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2025

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Substanzerhalt der städtischen Verkehrsflächen
- Pflege, Wartung und Instandhaltung der städtischen Verkehrstechnik
- Prüfungen und Erhaltungsmaßnahmen an Brücken- und Ingenieurbauwerken
- Umsetzung der investiven Maßnahmen aus dem beschlossenen Straßen- und Wegekonzept der Stadt Minden

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	81.196,39	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	237.197,09	55.200	422.500	0	20.000	20.000	20.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	318.393,48	55.200	422.500	0	20.000	20.000	20.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-318.393,48	-55.200	-422.500	0	-20.000	-20.000	-20.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
120101(99999999)-B62012000 Straßen - Kfz-Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	198,4	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	198,4	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120101(99999999)-B62012000	0,0	0,0	-198,4	0,0	-350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120101(99999999)-E62012001 Gemeindestraßen - Bauhof Dützen Dach										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	81,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	81,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120101(99999999)-E62012001	0,0	0,0	-81,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120101(99999999)-S62012000 Straßen - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	38,8	55,2	72,5	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	38,8	55,2	72,5	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Saldo 120101(99999999)-S62012000	0,0	0,0	-38,8	-55,2	-72,5	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-318,4	-55,2	-422,5	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62012000

Hier ist der Straßenfertiger veranschlagt, der bereits im Jahr 2024 beauftragt wurde.

S 62 012 000

Anschaffung diverser Gerätschaften; beispielsweise werden verschiedene Kleingeräte, wie Rüttelplatten, Motorflex, Gestell zum Transport von Beleuchtungsmasten, Mulden, Bohrmaschinen, Akku Geräte, Geräte für die Brückenkontrollen, Wirtschaftswegehobel, Grabenräumschaufel und ein Holp Vario mit Rototop erworben.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024	Plan 2025
Beamte	Anz.	2,375	3,188
Tariflich Beschäftigte	Anz.	52,500	57,000

Einrichtung 600
 Budget 626
 Produkt 130101

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Grünanlagen
 Grün- und Parkanlagen



Kurzbeschreibung

Pflege und Unterhaltung sämtlicher städtischer Grün- und Parkanlagen inkl. der Sport- und Spielplätze.

Zugehöriger Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

01 Öffentliches Grün

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Mindener Angebote im Grünen sind gut besucht.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

- Minden lebt Begegnung und Austausch.

Umwelt- und Klimaschutz

- Minden hat sich erfolgreich an den Klimawandel ausgerichtet.
- In Minden sind die Naturräume im ökologischen Gleichgewicht.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Pflege u. Unterhaltung Parkanlagen	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
002 Pflege u. Unterhaltung Spielplätze	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
003 Pflege u. Unterhaltung Sportplätze	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
004 Gebäudebegleitgrün in Schulen u. Kindergärten	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
005 Straßenbegleitgrün	pflichtig	extern	Gesetz
006 Planungsbegleitende Maßnahmen	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
007 Industrieingrünung u. Ausgleichsflächen	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Tellergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	340.379	60.000	60.000	60.000	60.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.726,00	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.610.735,94	4.512.970	4.407.508	4.489.062	4.539.240	4.620.646
+ Sonstige ordentliche Erträge	60.361,05	25.020	25.020	25.020	25.020	25.020
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
= Ordentliche Erträge	2.673.822,99	4.996.369	4.610.528	4.692.082	4.742.260	4.823.666
- Personalaufwendungen	1.712.750,50	2.054.241	2.225.542	2.270.051	2.315.452	2.361.760
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	745.715,23	2.143.103	1.553.610	1.585.054	1.591.669	1.613.309

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	123.497	123.497	123.497	123.497	123.497
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.083,64	78.014	73.062	73.111	73.160	73.209
= Ordentliche Aufwendungen	2.497.549,37	4.398.865	3.975.721	4.051.723	4.103.788	4.171.785
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	176.273,62	597.504	634.807	640.359	638.472	651.881
= Ordentliches Ergebnis	176.273,62	597.504	634.807	640.359	638.472	651.881
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	176.273,62	597.504	634.807	640.359	638.472	651.881
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	42.096,96	35.000	40.000	40.000	50.000	50.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	394.544,38	632.504	674.807	680.359	688.472	701.881
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-352.447,42	-597.504	-634.807	-640.359	-638.472	-651.881
= Ergebnis	-176.173,80	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Jahr 2025 sind hier ausschließlich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden Erträge aus Leistungen für Externe und die Einnahmen aus Grundstücksverpachtungen, für Grabeland und landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Darunter befinden sich die Pauschalerstattungen auf Basis der Dienstleistungsvereinbarung mit der Stadt Minden. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird zunehmen, so dass als Folge höhere Erstattungen im Vergleich zum Vorjahr erwartet werden. Deren Gegenfinanzierung wird im Produkt 130102 im Kernhaushalt dargestellt.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge entstehen durch Erstattungen aus Verkehrsunfällen mit Schäden an Bäumen. Diese können nicht konkret vorhergesehen werden, der Ansatz wird daher jedes Jahr gleichbleibend beplant.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 175 Tsd. € gestiegen. Diese Mehrkosten beruhen auf Tarifierhöhungen und einer Stellenmehrung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 600 Tsd. € gesunken.

Diese Reduzierung ist aber nicht aussagekräftig, da unter der Position Einzelmaßnahmen veranschlagt werden, die in den unterschiedlichen Jahren keine Vergleichbarkeit zulassen.

So findet sich im Jahr 2025 kein Aufwand für die Umgestaltung des Glacis wieder, da die Planungen für das Nördliche Weserglacis noch nicht konkret genug sind, um eine differenzierte Veranschlagung in investive und konsumtive Anteile vorzunehmen.

Außerdem werden hier Unterhaltungsmittel für die Grünanlagen, Sportstätten und Spielplätze sowie Mittel für die Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibung von Maschinen und Gebäuden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsaufwand sowie der Aufwand für Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungen verbergen sich in dieser Position.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die interne Leistungsverrechnung für den SBM-Betriebshof und die Erstattung an den Fuhrpark und den Zentralbereich ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2025

- Umsetzung EU-Verordnung "Grün in Stadt"
- Optimierung des Standortes "Botanischer Garten"
- weitere Umsetzung des Glaciskonzepts
- Optimierung der Grünflächenunterhaltung
- Schaffung von Raum für Artenvielfalt im öffentlichen Grün

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	65.700,00	1.143.308	2.864.000	0	3.852.687	3.719.700	0
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	285.827	892.937	0	1.029.334	686.800	171.379
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.700,00	1.429.135	3.756.937	0	4.882.021	4.406.500	171.379
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	364.193,34	1.479.135	3.836.937	7.768.921	4.932.021 (4.638.921)	4.456.500 (3.130.000)	221.379 (0)
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	346.374,60	1.202.000	1.423.500	0	150.000	150.000	150.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	710.567,94	2.781.135	5.360.437	7.768.921	5.182.021	4.706.500	471.379
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-644.867,94	-1.352.000	-1.603.500	-7.768.921	-300.000	-300.000	-300.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
130101(99999999)-B62013000 Grünanlagen - Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	131,5	440,0	390,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	131,5	440,0	390,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-B62013000	0,0	0,0	-131,5	-440,0	-390,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013004 Erneuerung Radweg Schlagde										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013004	0,0	0,0	-3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013006 Ausbau Fußweg Schwabenring										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	32,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	32,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013006	0,0	0,0	-32,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
130101(99999999)-E62013007 Wiederherstellung Spielfeld am Weserstadion										
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	0,0	20,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	20,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013007	0,0	0,0	-20,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013008 Sanierungsmaßnahmen Sportplätze										
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 130101(99999999)-E62013008	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
130101(99999999)-E62013009 Sanierung Spielplatz Bachstraße										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013009	0,0	0,0	0,0	-125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013010 Umgestaltung Fischerglaci										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	56,4	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	56,4	61,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	0,0	1,9	61,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,9	61,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013010	0,0	0,0	54,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013020 Umgestaltung Königsglaci										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	9,3	550,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	137,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	9,3	688,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	688,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	688,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013020	0,0	0,0	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013030 Umgestaltung Südliches Weserglaci										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.215,7	0,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	243,1	60,8	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	243,1	1.276,5	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	243,1	1.276,5	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	243,1	1.276,5	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013030	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
130101(99999999)-E62013040 Umgestaltung Nördliches Weserglaci										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	884,7	0,0	0,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	176,9	0,0	44,2	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	176,9	0,0	928,9	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	176,9	928,9	928,9	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(928,9)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	176,9	928,9	928,9	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013040	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-928,9	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013050 Umgestaltung Marienglaci										
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,4	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,4	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,4	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,4	0,0
130101(99999999)-E62013070 Sanierung Flutlichtanlage Mittelweg										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013070	0,0	0,0	0,0	-130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013072 Dachsanierung Betriebsgebäude Botanischer Garten										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013072	0,0	0,0	-11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013073 Beschaffung Sportgeräte Sportbüro										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013073	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013077 Fangnetze Sportplatz Mittelweg										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013077	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013080 Gestaltung Weserpromenade (Zusf. 1. bis 3. BA)										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	544,0	2.864,0	0,0	2.968,0	2.504,0	0,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	136,0	716,0	0,0	742,0	626,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	680,0	3.580,0	0,0	3.710,0	3.130,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	288,4	680,0	3.580,0	6.840,0	3.710,0	3.130,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(3.710,0)	(3.130,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	288,4	680,0	3.580,0	6.840,0	3.710,0	3.130,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013080	0,0	0,0	-288,4	0,0	0,0	-6.840,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-G62013000 Grünanlagen Grunderwerb										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Saldo 130101(99999999)-G62013000	0,0	0,0	0,0	-100,0	-100,0	0,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0
130101(99999999)-N62013003 SBM Grün- und Parkanlagen(99999999)-N62013003										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-N62013003	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-S62013001 Grünanlagen - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	94,9	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	94,9	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Saldo 130101(99999999)-S62013001	0,0	0,0	-94,9	-150,0	-150,0	0,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0
130101(99999999)-S62013002 Grünanlagen: Erstmalige Erstellung Grünflächenkat.										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	200,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	200,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-S62013002	0,0	0,0	0,0	-200,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-S62013003 Grün: Spielplatz Goethestraße										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-S62013003	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-S62013004 Grün: Spielplatz Herrmannstr.										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-S62013004	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	120,0	97,0	233,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	125,7	97,0	233,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-125,7	-97,0	-233,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-644,9	-1.352,0	-1.603,5	-7.768,9	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62013000 Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör

Hier ist die Beschaffung einer Zugmaschine, eines Ackerschleppers und eines VW Transporters vorgesehen.

E 62013008 Sanierungsmaßnahmen Sportplätze

Aus diesem Ansatz werden Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Sportplätzen finanziert.

E 62013040 Nördliches Weserglaciis

Der nächste Bauabschnitt der Glacisumgestaltung ist das Nördliche Weserglaciis, das im Jahr 2025 zunächst mit Planungskosten berücksichtigt wird.

E 62013080 Gestaltung Weserpromenade

Die Umgestaltung der Weserpromenade hat begonnen. In den Jahren 2025 bis 2027 sind weitere Baukosten auf der Grundlage der aktuellen Kostenschätzung veranschlagt.

N 62013003 Neubau Betriebsgebäude Botanischer Garten

Für die Errichtung des Betriebsgebäudes werden 30 Tsd. € veranschlagt.

S 62013001 Grünanlagen AV ab 410 EUR

Ausstattung von Spielplätzen und Grünanlagen.

S 62013002 Erstmalige Erstellung Grünflächenkataster

Hier ist die Beschaffung von Anbau- und Mähgeräten geplant.

S 62013003 Spielplatzkonzept Spielplatz Goethestraße

Nach politischem Beschluss eines Spielplatzkonzepts in der Stadt Minden, werden erstmals in 2025 Mittel für den Spielplatz an der Goethestraße bereitgestellt.

S 62013004 Spielplatzkonzept Spielplatz Herrmannstraße

Nach politischem Beschluss eines Spielplatzkonzepts in der Stadt Minden, werden erstmals in 2025 Mittel für den Spielplatz an der Goethestraße bereitgestellt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024	Plan 2025
Beamte	Anz.	-	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	33,250	34,500

Einrichtung 600
 Budget 627
 Produkt 130301

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen
 Bestattungswesen



Kurzbeschreibung

Unterhalt und Betrieb von 15 städtischen Friedhöfen mit den zugehörigen Serviceleistungen.

Zugehöriger Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

03 Friedhöfe

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Mindener Angebote im Grünen sind gut besucht.

Umwelt- und Klimaschutz

- Minden hat sich erfolgreich an den Klimawandel ausgerichtet.

- In Minden sind die Naturräume im ökologischen Gleichgewicht.

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.

- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Durchführung von Erdbestattungen	pflichtig	extern	Ortsrecht
002 Durchführung von Urnenbestattungen	pflichtig	extern	Ortsrecht
003 Neuanlage von Grabfeldern	pflichtig	extern	Ratsbeschluss
004 Unterhaltung Grünanlagen auf dem Friedhof	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920	920	920	920	920
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.878.868,59	1.672.472	1.604.904	1.604.904	1.604.904	1.604.904
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.266,81	433.540	539.446	539.446	539.446	539.446
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.844,66	15.020	15.020	15.020	15.020	15.020
= Ordentliche Erträge	1.962.980,06	2.121.952	2.160.290	2.160.290	2.160.290	2.160.290
- Personalaufwendungen	1.190.303,08	1.363.727	1.429.499	1.458.088	1.487.248	1.516.992
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	641.515,48	812.168	788.305	794.307	800.923	807.458
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	147.652	147.652	147.652	147.652	147.652
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.198,03	56.176	56.176	56.176	56.176	56.176
= Ordentliche Aufwendungen	1.884.016,59	2.379.733	2.421.642	2.456.233	2.492.009	2.528.288
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	78.963,47	-257.781	-261.352	-295.943	-331.719	-367.998
= Ordentliches Ergebnis	78.963,47	-257.781	-261.352	-295.943	-331.719	-367.998

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2023	2024	2025	2026	2027	2028
=	Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	78.963,47	-257.781	-261.352	-295.943	-331.719	-367.998
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	114.883,14	354.379	362.691	364.224	369.684	377.872
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-114.883,14	-354.379	-362.691	-364.224	-369.684	-377.872
=	Ergebnis	-35.919,67	-612.160	-624.043	-660.167	-701.403	-745.870

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hauptertragsposition sind die Bestattungsgebühren, die erhöht wurden. Nach der NKF-Systematik sind hier zudem Erträge aus den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für bereits vor Jahren vereinnahmte Nutzungsgebühren enthalten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Darunter fallen Ruherechtsentschädigungen für Kriegsgräber, Kostenerstattungen vom Krematorium und die Pauschalermstattungen von der Stadt in Höhe des Anteils des öffentlichen Grüns, deren Gegenfinanzierung sich im Produkt 130303 im Kernhaushalt befindet.

Personalaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die auf den Friedhöfen tätigen Mitarbeiter*innen sind hier veranschlagt.

Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr von rd. 70 T€ resultieren aus Tarifierhöhungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Darunter fallen Aufwendungen für die Unterhaltung von Grünanlagen, die Unterhaltung der Ausstattung sowie die Abfallentsorgung. Die Aufwendungen für Strom, Heizung und Wasser sind hier ebenfalls enthalten.

Zudem werden die Erstattungen für Leistungen anderer Fachbereiche und Querschnittsämter ausgewiesen.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibung von Maschinen und Gebäuden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für den Geschäftsaufwand, Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die interne Leistungsverrechnung SBM-Betriebshof und die Erstattung an den Fuhrpark finden sich unter dieser Position. Auch die Kosten für den Zentralbereich werden hier aufgeführt.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2025

- Anpassung der Bestattungsarten und Grabpflegeangebote an den demografischen Wandel
- Optimierung der Friedhofsunterhaltung

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	588.924,56	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	1.638,41	125.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	590.562,97	275.000	170.000	0	170.000	170.000	170.000

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-590.562,97	-275.000	-170.000	0	-170.000	-170.000	-170.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
130301(99999999)-B62013501 Bestattungen - Kfz-Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-B62013501	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-B62013505 Ausstattung Neubau Südfriedhof										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-B62013505	0,0	0,0	0,0	-75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-E62013501 Erweiterung Muslimischer Friedhofsteil										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	12,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	12,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-E62013501	0,0	0,0	-12,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-E62013502 Sanierungsmaßnahmen Kapellen										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Saldo 130301(99999999)-E62013502	0,0	0,0	0,0	-150,0	-150,0	0,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0
130301(99999999)-N62013002 Neubau Gebäude Südfriedhof										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-N62013002	0,0	0,0	-105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-S62013501 Bestattungen - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	1,6	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,6	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Saldo 130301(99999999)-S62013501	0,0	0,0	-1,6	-20,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	471,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	471,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-471,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-590,6	-275,0	-170,0	0,0	-170,0	-170,0	-170,0	-170,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

E 62 013 502 Sanierungsmaßnahmen an Kapellen

Für unterjährig anfallende Arbeiten an den Kapellen ist hier Budget vorgesehen.

S 62 013 501

Regelmäßig ist hier der Ersatz diverser Kleingeräte, die im Lauf des Jahres ersetzt werden müssen, vorgesehen. Abgängig sind Kleingeräte wie zum Beispiel Heckenscheren, Motorsägen, Blasgeräte und Freischneider.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024	Plan 2025
Beamte	Anz.	-	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	20,375	21,000

Einrichtung 600
 Budget 627
 Produkt 130302

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen
 Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art



Kurzbeschreibung

Durchführung der Dauergrabpflege für vorhandene Verträge sowie Neuanlage von Gräbern und Grabpflege.

Zugehöriger Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

03 Friedhöfe

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Kommunale Verwaltung

- Die Stadtverwaltung ist servicestark.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Herrichtung von Gräbern/Grabpflege	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Unterhaltung von Kriegsgräbern	pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ertrags- und Aufwandsarten in €						
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	249.328,95	229.500	226.220	231.691	231.691	231.691
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.656,23	168.249	171.675	174.211	176.846	179.523
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	20	20	20	20	20
= Ordentliche Erträge	301.985,18	397.769	397.915	405.922	408.557	411.234
- Personalaufwendungen	277.115,71	325.853	283.929	289.607	295.398	301.304
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.519,06	88.597	88.390	88.599	88.818	89.033
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.047,98	4.908	4.908	4.908	4.908	4.908
= Ordentliche Aufwendungen	378.682,75	419.368	377.237	383.124	389.134	395.255
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-76.697,57	-21.599	20.678	22.798	19.423	15.979
= Ordentliches Ergebnis	-76.697,57	-21.599	20.678	22.798	19.423	15.979
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-76.697,57	-21.599	20.678	22.798	19.423	15.979
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.000,00	84.574	85.761	85.971	87.348	89.337
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-40.000,00	-84.574	-85.761	-85.971	-87.348	-89.337
= Ergebnis	-116.697,57	-106.173	-65.083	-63.173	-67.925	-73.358

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierunter finden sich die Entgelte für Jahrespflege und Grabherrichtung sowie die auch im Bestattungswesen befindlichen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für die Dauergrabpflege.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden die Kostenerstattung vom Land für die Unterhaltung von Kriegsgräbern sowie die Pauschalerstattung von der Stadt zur Fortführung der Dauergrabpflege erfasst. Die Gegenfinanzierung der letzten Position ist unter dem Produkt 130304 Dauergrabpflege im Kernhaushalt ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position beinhaltet die Vergabe der Unterhaltung der Kriegsgräber, die Unterhaltung der Betriebsausstattung sowie Mittel für die Beschaffung von Pflanzen für die Grabbepflanzung.

Außerdem fallen die Erstattungen für Leistungen anderer Fachbereiche und Querschnittsämter mit unter diese Position.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hinter dieser Position verbergen sich der Geschäftsaufwand, Aufwendungen für Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Innerhalb der Leistungsbeziehungen der SBM sind hier u. a. die anteiligen Aufwendungen für die Fahrzeug- und Geräteunterhaltung ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2025

Die wirtschaftliche und kundenorientierte Dienstleistung für den Bürger in der Dauergrabpflege sowohl bei der Neuanlage von Gräbern als auch bei der Pflege bestehender Gräber stehen hier im Vordergrund.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024	Plan 2025
Beamte	Anz.	-	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,375	5,500

Einrichtung 600 **Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)**
Budget 630 **Abwasserwirtschaft (krE)**
Produkt 110201 **Abwasserwirtschaft**



Kurzbeschreibung

Entwurf, Planung und Bau von einschlägigen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen und dem sich daran anschließenden ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen und gebührenrelevanten Betrieb der Abwasserbeseitigungs- und Behandlungsanlagen zum Wohl der Allgemeinheit, einschl. der baulichen und maschinellen Unterhaltung unter Einbeziehung der Klärschlamm- und Methangasverwertung. Erhebung der Kanalanschlussbeiträge sowie des Kostenersatzes für Grundstücksanschlüsse; Ausübung des Kanalanschluss- und -benutzungszwangs.

Zugehöriger Produktbereich

11 Ver- und Entsorgung

Produktverantwortliche/r

S 3 / N. N. übergangsweise Betriebsleitung

Zugehörige Produktgruppe

02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Budgetverantwortliche/r

S 3 / N. N. übergangsweise Betriebsleitung

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Wohnen und Siedlungsstruktur

- Minden verfügt über eine stabile Ver- und Entsorgung.

Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Minden und die Mindener Bevölkerung sind gut auf Krisenfälle vorbereitet.

- Mindens Bevölkerung hat einen guten Gesundheitsstatus.

Umwelt- und Klimaschutz

- Minden nutzt kaum noch klimaschädigende Energie.

- Minden hat sich erfolgreich an den Klimawandel ausgerichtet.

- In Minden sind die Naturräume im ökologischen Gleichgewicht.

- Die Mindener*innen handeln ökologisch nachhaltig.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung usw.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bau- und Maschinenunterhaltung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Abwasserableitung, -reinigung und -beseitigung	pflichtig	extern	Gesetz
004 Schlammbehandlung und -verwertung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Stromerzeugung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Entwässerungskonzepte, Fortschreibung ABK und GKP	pflichtig	extern	Gesetz
007 Indirekteinleiterüberwachung	pflichtig	extern	Gesetz
008 Gewässerschutz	pflichtig	extern	Gesetz
009 Bürgerberatung	pflichtig	extern	Gesetz
010 Gebührenkalkulation	pflichtig	extern	Ortsrecht
011 Erhebung Kanalanschlussbeiträge / Kostenersatz	pflichtig	extern	Gesetz
012 Ausübung Kanalanschluss- / Benutzungszwang	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.360,00	598.406	593.799	593.799	593.799	593.799
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.396.704,10	25.121.784	25.648.756	25.509.277	25.241.058	25.500.410
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.255,14	300.110	250.120	250.120	250.120	250.120
+ Sonstige ordentliche Erträge	120.779,14	119.050	101.570	101.570	101.570	101.570
+ Aktivierete Eigenleistungen	0,00	566.500	572.000	577.500	583.600	589.400
= Ordentliche Erträge	22.661.098,38	26.705.850	27.166.245	27.032.266	26.770.147	27.035.299
- Personalaufwendungen	4.601.610,28	5.523.877	5.826.264	5.936.148	6.056.477	6.071.418
- Versorgungsaufwendungen	35.779,00	42.885	36.964	38.010	38.770	150.128
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.422.512,28	8.283.113	8.201.152	7.958.983	7.763.959	7.884.083
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.713.485	4.680.000	4.650.000	4.534.000	4.534.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.583,57	391.288	323.788	332.738	333.738	339.988
= Ordentliche Aufwendungen	11.262.485,13	18.954.648	19.068.168	18.915.879	18.726.944	18.979.617
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.398.613,25	7.751.202	8.098.077	8.116.387	8.043.203	8.055.682
= Ordentliches Ergebnis	11.398.613,25	7.751.202	8.098.077	8.116.387	8.043.203	8.055.682
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	11.398.613,25	7.751.202	8.098.077	8.116.387	8.043.203	8.055.682
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	355.960,60	1.024.141	1.011.160	1.010.673	1.026.360	1.047.449
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-355.960,60	-1.024.141	-1.011.160	-1.010.673	-1.026.360	-1.047.449
= Ergebnis	11.042.652,65	6.727.061	7.086.917	7.105.714	7.016.843	7.008.233

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position verbergen sich in diesem Jahr nur die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Innerhalb der Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind die Gebühreneinnahmen für Schmutzwasser mit rd. 13.935 Tsd. €, Regenwasser mit 4.935 Tsd. € sowie die Einleitungsentgelte der umliegenden Städte Petershagen, Porta Westfalica und Bückeberg mit 2.844 Tsd. € veranschlagt.

Die Straßentwässerungsgebühren für Stadt, Kreis, Land und Bund mit rd. 2.425 Tsd. € werden ebenfalls hier verbucht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen der Kostenersatz und die Aufwandserstattung für Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Bereich, die nach der Beitrags- und Gebührensatzung vom Grundstückseigentümer an die Stadt gezahlt werden müssen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für alle im Abwasserbereich tätigen Mitarbeiter*innen sind hier zu finden. Aufgrund der vereinbarten Tarifierhöhungen ist der Ansatz erhöht worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Positionen zusammen, wobei in den Klammerzusätzen jeweils die Beträge aus dem Jahr 2024 angegeben sind:

Unterhaltung Kläranlagen 250 Tsd. € (Vorjahr 250 Tsd. €)

Unterhaltung Tiefbauten (Kanalnetz) 450 Tsd. € (Vorjahr 450 Tsd. €)

Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen (Kläranlage) 510 Tsd. € (Vorjahr 500 Tsd. €)

Strom (Kläranlage und Kanalnetzbetrieb) 750 Tsd. € (Vorjahr 550 Tsd. €)

Klärschlammverwertung 1.200 Tsd. € (Vorjahr 1.500 Tsd. €)

Verbrauchsmittel 850 Tsd. € (Vorjahr 850 Tsd. €)
 Abwasserabgabe an das Land 322 Tsd. € (Vorjahr 280 Tsd. €)
 Kostenerstattungen für Leistungen Kernverwaltung 1.179 Tsd. € (Vorjahr 1.104 Tsd. €)
 Kanal- und Schachtinspektionen 40 Tsd. € (Vorjahr 40 Tsd. €)
 Herstellung von Grundstücksanschlüssen 480 Tsd. € (Vorjahr 400 Tsd. €)
 Fortschreibung Generalentwässerungsplan 300 Tsd. € (Vorjahr 300 Tsd. €)
 Instandhaltung Kläranlage 180 Tsd. € (Vorjahr 250 Tsd. €)
 Unterhaltung Elektrotechnik 50 Tsd. € (Vorjahr 50 Tsd. €)

Bilanzielle Abschreibungen

In dieser Position ist der Werteverzehr des gesamten Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft für das Jahr 2024 enthalten. Diesem Werteverzehr stehen jedoch Neuinvestitionen gegenüber.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wesentliche Positionen sind hier:

Geschäftsaufwendungen 65 Tsd. € (Vorjahr 60 Tsd. €)
 Ausbildung Fachkräfte Abwasserwirtschaft 25 Tsd. € (Vorjahr 25 Tsd. €)
 Fortbildung einschl. Reisekosten (35 Tsd. €) Vorjahr 35 Tsd. €
 Erbbauzinsen 30 Tsd. € (Vorjahr 30 Tsd. €)

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier sind als Hauptpositionen, die Internen Leistungsverrechnungen für die Aufgaben der Betriebsleitung i. H. v. 525 Tsd. € sowie für die Leistungen des Fuhrparks i. H. v. 375 Tsd. € hinterlegt.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2025

- Abarbeitung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aus dem ABK inklusive des darin integrierten Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes
- Fortsetzung der in 2024 begonnenen Maßnahmen
- Durchführung des Projektes zur Feststellung des Starkregenrisikos und die Erstellung eines Handlungsleitfadens Starkregen
- Ausbau der erneuerbaren Energie sowohl auf der Kläranlage als auch an den Sonderbauwerken im Kanalnetz zur zukünftigen Reduktion der Energiekosten
- Überarbeitung und Neuerstellung des Generalentwässerungsplanes mit der Folge, dass die Ergebnisse Einzug in das fortzuschreibende Abwasserbeseitigungskonzept halten

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	94.063,99	0	0	0	0	0	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	125.811,21	0	0	0	0	0	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.032,29	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	222.907,49	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden (Kassenwirksamkeit)	0,00	10.000	20.000	40.000	20.000	20.000	20.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	2.625.527,16	6.258.100	7.458.100	5.625.000	6.895.100	3.185.100	6.875.100
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	481.644,74	800.000	490.000	0	(3.825.000)	(600.000)	(600.000)
						175.000	175.000	175.000

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Kassenwirksamkeit)	0,00	15.000	0	60.000	0	0	0
						(15.000)	(15.000)	(15.000)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.107.171,90	7.083.100	7.968.100	5.725.000	7.090.100	3.380.100	7.070.100
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.884.264,41	-7.083.100	-7.968.100	-5.725.000	-7.090.100	-3.380.100	-7.070.100

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
110201(99999999)-B63011001 Abwasserbewirtschaftung - Kfz- Beschaffung										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	94,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	94,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	257,4	650,0	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	257,4	650,0	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-B63011001	0,0	0,0	-163,3	-650,0	-330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011030 Ertüchtigung von Pumpstationen										
68910002 Versicherungseinzahlungen (investiv)	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau (Kassenwirksamkeit)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	163,2	300,0	125,0	400,0	220,0 (100,0)	320,0 (100,0)	320,0 (100,0)	320,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	163,2	300,0	125,0	400,0	220,0	320,0	320,0	320,0
Saldo 110201(99999999)-E63011030	0,0	0,0	-160,2	-300,0	-125,0	-400,0	-220,0	-320,0	-320,0	-320,0
110201(99999999)-E63011100 Allg. Kanalerneuerung/-sanierung/-verlängerung										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau (Kassenwirksamkeit)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	135,2	0,0	1.500,0	2.000,0	1.500,0 (500,0)	1.500,0 (500,0)	1.500,0 (500,0)	1.500,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	135,2	0,0	1.500,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Saldo 110201(99999999)-E63011100	0,0	0,0	-135,2	0,0	-1.500,0	-2.000,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0
110201(99999999)-E63011180 Regenüberlaufbecken Haddenhausen (RÜB)										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	171,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	171,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011180	0,0	0,0	-171,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011194 Renovation MWK Kutenhauser Straße Karolingerring										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	176,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	176,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011194	0,0	0,0	-176,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011196 Erneuerung MWK Dorothenstraße Hansastraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	346,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	346,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011196	0,0	0,0	-346,0	-65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
110201(99999999)-E63011197 Erneuerung MWK Königstr., Königswall u. Simeonstr.										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011197	0,0	0,0	-62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011199 Renovation MWK Fußgängerzone Innenstadt										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	195,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	195,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011199	0,0	0,0	-195,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011202 Renovation MWK Nettelbeckstraße Annabergstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	105,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	105,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011202	0,0	0,0	-105,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011206 Erneuerung SWK Erlengrund										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	28,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	28,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011206	0,0	0,0	-28,0	0,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011208 Erneuerung MWK Sedanstr. südl. Feldstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	17,1	0,0	166,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	17,1	0,0	166,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011208	0,0	0,0	-17,1	0,0	-166,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011209 Renovation MWK Gelindeweg, Dohlenw., Wachtelstr.,										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	77,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	77,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011209	0,0	0,0	0,0	-77,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011211 Planung Mauerwerkssanierung gegen drückend. Wasse										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	900,0	900,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(900,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	900,0	900,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011211	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-900,0	-900,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011212 Erneuerung SWK Roßbachstr. zw. Stiftsallee u. Ziet										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	240,0	610,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	240,0	610,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011212	0,0	0,0	0,0	-240,0	-610,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011213 Renov. SWK Am Knick/Schnuck.										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	309,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	309,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Saldo 110201(99999999)-E63011213	0,0	0,0	0,0	-309,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011214 Renovation MWK Rodenbecker Str. /Hohenzollernring										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011214	0,0	0,0	-3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011216 Bautechn. /Hydr. Erneuerung MWK Drabertstr., Schill										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	888,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	888,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011216	0,0	0,0	-888,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011217 Hydr. Erneuerung MWK Niedernfeldstr., Schülerweg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	177,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	177,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011217	0,0	0,0	-177,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011218 Hydr. u. bautechn. Ern. Bereich MWK Kleine Dombrede										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	150,0	974,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	150,0	974,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011218	0,0	0,0	0,0	-150,0	-974,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011219 Hydr. Erneuerung SWK Zum Industriehafen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	462,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	462,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011219	0,0	0,0	0,0	-462,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011220 Renovation SWK Johnstr., Römkes Ort, Kaufmannsbree										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011220	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011221 Renovation MWK Portastraße im Ber. Kreisverwaltung										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	176,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	176,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011221	0,0	0,0	0,0	-176,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011222 Renovation SWK In den Bärenkämpfen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	31,0	0,0	425,0	425,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(425,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	31,0	0,0	425,0	425,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011222	0,0	0,0	0,0	-31,0	0,0	-425,0	-425,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011223 Erneuerung RWK Kreuzstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	287,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	287,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011223	0,0	0,0	0,0	-287,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011224 Betriebsgebäude Kläranlage										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011224	0,0	0,0	0,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011225 Erneuerung SWK Schwabenring Südl. Kühlenstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	310,0	187,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	310,0	187,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011225	0,0	0,0	0,0	-310,0	-187,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011226 Erneuerung MWK Widukindstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011226	0,0	0,0	0,0	-110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011227 Sanierung MWK Bereich Brückenkopf										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011227	0,0	0,0	0,0	0,0	-210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011228 Erneuerung MWK Parkstraße zw. Königstr. u Rodenbec										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011228	0,0	0,0	0,0	0,0	-220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011229 Erneuerung MWK Stichweg Kutenh. Str. 25 a - f										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	175,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	175,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011229	0,0	0,0	0,0	0,0	-175,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011230 Sanierung PW Hopfengarten										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011230	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011231 Sanierung PW Johansenstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011231	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028	Spätere Jahre
110201(99999999)-E63011232 Netzersatzanlagen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011232	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011233 Erstellung des Prozessleits. d. Kläranlage										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(250,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011233	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-250,0	-250,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011234 Konzept Sanierung MWK Haddenhausen (EZG RÜ Barenst										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011234	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011235 Konzept Sanierung MWK Haddenh. (EZG RÜ Zum Hopfeng										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011235	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011236 Konzept Sanierung MWK Häverstädt										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011236	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011237 Ertüchtigung Sonderbauwerke										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Saldo 110201(99999999)-E63011237	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
110201(99999999)-E63011238 Erweiterung Druckentwässerungsnetz Taubenweg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011238	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-G63011100 Grunderwerb										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	10,0	20,0	40,0	20,0	20,0	20,0	20,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(10,0)	(10,0)	(10,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	20,0	40,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Saldo 110201(99999999)- G63011100	0,0	0,0	0,0	-10,0	-20,0	-40,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Pla-nung 2026	Pla-nung 2027	Pla-nung 2028	Spätere Jahre
110201(99999999)-G63011101 Grunddienstbarkeiten und Nutzungsentschädigungen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo 110201(99999999)-G63011101	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
110201(99999999)-N63011100 Schneidkopfpumpstationen für Druckentwässerung										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	51,6	30,0	80,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	51,6	30,0	80,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Saldo 110201(99999999)-N63011100	0,0	0,0	-51,6	-30,0	-80,0	0,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0
110201(99999999)-N63011141 RKB/ RRB Schwabenring										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	19,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	19,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011141	0,0	0,0	-19,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011147 Umschluss RW Ringstr. ins Mischnetz (Werftstr.)										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	230,0	40,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	230,0	40,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011147	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	-230,0	-40,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011151 Mischwasserbehandlung Kuhlenstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	1.286,0	50,0	0,0	500,0	150,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1.286,0	50,0	0,0	500,0	150,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011151	0,0	0,0	0,0	-1.286,0	-50,0	0,0	-500,0	-150,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011161 RW Behandlung Gewerbegebiet Minderheide										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	959,0	0,0	300,0	1.300,0	100,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(300,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	959,0	0,0	300,0	1.300,0	100,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011161	0,0	0,0	0,0	-959,0	0,0	-300,0	-1.300,0	-100,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011167 Neubau Regenbecken Lübbecke Str. / Hummelbecker S										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	210,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	210,0
Saldo 110201(99999999)-N63011167	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-210,0
110201(99999999)-N63011168 Neubau Regenbecken Lübbecke Str. / Dützener Weg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	402,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	402,0
Saldo 110201(99999999)-N63011168	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-402,0
110201(99999999)-N63011169 Neubau Regenbecken Lübbecke Str. / Ber. Südring										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	240,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	240,0
Saldo 110201(99999999)-N63011169	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-240,0
110201(99999999)-N63011170 Neubau SWK/RWK Bergkante, Winkelstraße 1. u. 2. BA										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	23,5	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	23,5	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011170	0,0	0,0	-23,5	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011172 Ausbau erneuerbarer Energien in der Stadtentwässer										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	1.250,0	1.250,0	1.000,0	5.000,0	250,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(1.250,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	1.250,0	1.250,0	1.000,0	5.000,0	250,0
Saldo 110201(99999999)-N63011172	0,0	0,0	0,0	-250,0	0,0	-1.250,0	-1.250,0	-1.000,0	-5.000,0	-250,0
110201(99999999)-N63011173 Regenwasserbehandlungsanlage Viktoriastraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	65,0	20,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	65,0	20,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011173	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	-65,0	-20,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011174 Automatische Kanalnetzbewirtschaftung										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	90,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	90,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011174	0,0	0,0	0,0	-90,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011175 Herst. /Einr. Bodenzwischenlager Junkersweg										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	50,3	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	50,8	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011175	0,0	0,0	-50,8	-50,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011176 4. Reinigungsstufe										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011176	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011177 Sonderbauwerke Wertstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	160,0	650,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(100,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	160,0	650,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011177	0,0	0,0	0,0	-160,0	-650,0	-100,0	-100,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011178 Neub. RWK Graf Wilh.-Str. /W. I. d. H.										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	161,0	286,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	161,0	286,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
Saldo 110201(99999999)-N63011178	0,0	0,0	0,0	-161,0	-286,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011179 Regenentwässerung Todtenhausen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011179	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011903 KAB Einzelanschlüsse										
68810004 Kanalanschlussbeiträge	0,0	0,0	125,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	125,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011903	0,0	0,0	125,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-S63011101 Abwasserwirtschaft - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	223,8	150,0	160,0	0,0	175,0	175,0	175,0	175,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	234,3	150,0	160,0	0,0	175,0	175,0	175,0	175,0
Saldo 110201(99999999)-S63011101	0,0	0,0	-234,3	-150,0	-160,0	0,0	-175,0	-175,0	-175,0	-175,0
110201(99999999)-Z63011000 Wertausgleichszahlungen										
78170001 ZW und ZS f. Investitionen Private Unternehmen (Kassenwirksamkeit)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0	15,0	0,0	60,0	0,0 (15,0)	0,0 (15,0)	0,0 (15,0)	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-Z63011000	0,0	0,0	0,0	-15,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-2.884,3	-7.083,1	-7.968,1	-5.725,0	-7.090,1	-3.380,1	-7.070,1	-3.172,1

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 63011001 Abwasserbewirtschaftung Kraftfahrzeugbeschaffung

Im Jahr 2025 wird ein LKW Offener Kasten, ein Fahrzeug für den Elektrikermeister sowie ein Mobilbagger erworben.

E 63011030 Ertüchtigung von Pumpstationen

Im Stadtgebiet werden über 50 Abwasserpumpwerke betrieben und instandgehalten. Dabei ist es erforderlich, ältere, baulich/technisch verschlissene Anlagen durch Reinvestitionen auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Nur dadurch kann ein wasserwirtschaftlich sowie rechtlich erforderlicher und wirtschaftlich vertretbarer Betrieb aufrechterhalten werden.

E 63011206 Erneuerung SWK / RWK Erlengrund

Die aktuell vom Planungsbüro erstellte Kostenberechnung einschl. Ingenieurleistungen, Preissteigerung, sowie bisher nicht berücksichtigter Beweissicherung ergeben einen erhöhten Finanzmittelbedarf von 50 TEUR. Aufgrund der zum Teil sehr beengten Verhältnisse in den Stichwegen und der sich z. Zt. nicht gänzlich abzuschätzenden Aufwandseinordnung in Hinsicht auf die Kalkulation der Bietenden, wird der Finanzmittelbedarf um 80 TEUR erhöht.

E 63011208 Erneuerung SWK Sedanstraße

Die Ergebnisse der Planung und Ausschreibung des zugrunde gelegten Baugrundgutachtens sind in der Örtlichkeit differenz vorgefunden. Hierdurch kommt es zu erhöhten Entsorgungskosten von Aushubböden sowie Asphaltaufrüchen. Zudem entstehen aufgrund sehr locker gelagerter Böden seitliche Bodenausbrüche, welche wiederum vergrößerte Rückschnittbereiche der bituminösen befestigten Flächen nach sich ziehen. Im Weiteren sind zusätzliche 14 Straßenablaufleitungen nebst Sinkkästen einzubauen, dessen Leistungen sich mit rd. 60 TEUR bezifferen lassen und im Nachgang intern mit S3.1 verrechnet werden.

E 63011212 Erneuerung SWK Roßbachstraße

Entsprechend dem aktuell vorliegendem Baugrundgutachten wird eine Grundwasserabsenkung und somit ein geschlossener Baugrubenverbau erforderlich. Im Weiteren, sind die Aushubböden überwiegend als nicht wiedereinbaufähig eingestuft und müssen daher und zudem aufgrund ihrer teilweise Belastungen (DK II) entsorgt werden. Hinsichtlich der erforderlichen Grundwasserabsenkung ist ein Beweissicherungsverfahren der Bestandsgebäude durchzuführen.

E 63011218 Hydraulische und Bautechnische Erneuerung Bereich MWK Kleine Dombrede

Aktuell müssen Bodengutachten erstellt werden. Ein umfangreicher Baumbestand mit Wurzelwerk und eine räumlich enge Lage vor Ort machen die Planung zeitintensiv.

E 63011225 Erneuerung SWK Schwabenring

Diese Kanalbaumaßnahme war ursprünglich in Ausführung durch die betriebseigene Kanalbaukolonne geplant und der Finanzmittelbedarf entsprechend kalkuliert. In der unmittelbaren Vergangenheit war jedoch festzustellen, dass eine Durchführung derartiger Maßnahmen in Eigenleistung, die zur Verfügung stehenden Kapazitäten zu sehr bindet bzw. durch Störanfalleinsätze sowie personalbedingte Ausfälle eine nicht unerheblich aufschiebende Wirkung entsteht. Man hat sich deshalb entschieden, diese sowie gleichgelagerte Maßnahmen einer öffentlichen Ausschreibung zuzuführen.

E 63011227 Sanierung MWK / RÜ Brückenkopf

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme das Bauwerk (RÜ) sowie die anbindende Kanalisation zu erneuern.

E 63011228 Erneuerung MWK Parkstraße zwischen Königstraße und Rodenbecker Straße

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 120m Mischwasserkanal, mittlerer Tiefe 2,80 m zu erneuern.

E 63011229 Erneuerung MWK Stichweg Kutenhauser Straße 25 a-f

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 60m Mischwasserkanal, mittlerer Tiefe 2,20 m, zu erneuern.

E 63011232 Netzersatzanlagen

Im Angebot wurde die Erneuerung mit 250.000 € netto geschätzt, nach der Vorplanung ist eine neue Schätzung von 650 TEUR netto entstanden (zusätzliche Komponenten zur Integration in bestehende Anlagen und Preisvolatilität). Desweiteren ist das Notstromaggregat Weidestraße ebenfalls reparaturbedürftig geworden.

G 63011100 Grunderwerb

Für unterschiedlichste Maßnahmen zum Erhalt und Bau von abwassertechnischen Einrichtungen ist vorab ein Flächenerwerb erforderlich.

N 63011147 Umschluss Regenwasser Ringstr. ins Mischnetz im Bereich Wertstraße

Es handelt sich um eine Abwasserbehandlungsmaßnahme für Regenwasser stark befahrener Straßen auf Basis des Runderlasses „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ vom 26.05.2004. Die Maßnahme ist im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept verankert.

N 63011151 Mischwasserbehandlung Kuhlenstraße mit Einleitung Bastau

Die Abwasserbehandlungsanlage trägt zur Erfüllung der Gewässerschutzanforderungen der Bastau bei. Das Mischwassereinzugsgebiet M-SS-01-KL wird durch die kanalisierte Siedlungsfläche gebildet, die im Süden von der Bastau, im Westen von Preußen- und Bayernring, im Osten von der Ringstraße und im Norden von der Bismarkstraße begrenzt ist. Im Regenwetterfall schlägt derzeit das Mischwassernetz ungeklärt und ohne Rückhaltung in die Bastau ab. Durch den Bau der Abwasserbehandlungsanlage wird die Gewässersituation stofflich und hydraulisch wesentlich verbessert.

N 63011170 Neubau SWK / RWK Bergstraße, Winkelstraße, 1. und 2. BA

Der 1. BA wurde mit einem finanziellen Mehraufwand von rd. 60 T€ zum Jahresende abgeschlossen. Hintergrund waren erhöhte Kosten für Bodenentsorgung sowie erforderlich gewordene Mehraufwendungen der bituminösen Oberflächenwiederherstellung. Dieser finanzielle Ausgleich sowie die Berücksichtigung der Ereignisse im 1. BA und im Weiteren zu erwartende Preissteigerungen, ergeben einen erhöhten Finanzmittelbedarf von rd. 150 TEUR.

N 63011174 Automatische Kanalnetzbeurteilung

Zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Kanalnetzes soll eine Kanalnetzsteuerung entwickelt werden, die durch erweiterte Messtechnik in Verbindung mit neuen Regelorganen eine optimierte Bewirtschaftung des Kanalnetzes ermöglicht.

N 63011177 Sonderbauwerke Wertstraße

Das gesamte Sonderbauwerk in der Wertstraße ist sanierungsbedürftig. Zunächst sollen Teile der Elektrotechnik erneuert werden und später dann die Bau- und Maschinenteknik. Das Bauwerk ist das zentrale Bauwerk innerhalb des Kanalnetzes.

N 63011178 Neubau Graf-Wilhelm-Straße

Diese Kanalbaumaßnahme war ursprünglich in Ausführung durch die betriebseigene Kanalbaukolonne geplant und der Finanzmittelbedarf entsprechend kalkuliert. In der unmittelbaren Vergangenheit war jedoch festzustellen, dass eine Durchführung derartiger Maßnahmen in Eigenleistung, die zur Verfügung stehenden Kapazitäten zu sehr bindet bzw. durch Störanfalleinsätze sowie personalbedingte Ausfälle eine nicht unerheblich aufschiebende Wirkung entsteht. Man hat sich deshalb entschieden, diese sowie gleichgelagerte Maßnahmen einer öffentlichen Ausschreibung zuzuführen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2024	Plan 2025
Beamte	Anz.	1,375	1,188
Tariflich Beschäftigte	Anz.	73,000	73,500

Einrichtung 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Budget 630 Abwasserwirtschaft (krE)
 Produkt 130202 Gewässer



Kurzbeschreibung

Entwurf, Planung und Bau von Maßnahmen, um Gewässer und Anlieger vor vermeidbaren Beeinträchtigungen zu schützen und sie so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen sowie die Umsetzung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz und der EG-WRRL.

Zugehöriger Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r

S 3 / N. N. übergangsweise Betriebsleitung

Zugehörige Produktgruppe

02 Natur und Landschaft

Budgetverantwortliche/r

S 3 / N. N. übergangsweise Betriebsleitung

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Umwelt- und Klimaschutz

- Minden hat sich erfolgreich an den Klimawandel ausgerichtet.
- In Minden sind die Naturräume im ökologischen Gleichgewicht.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.104,92	579.900	15.900	15.900	95.900	215.900
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.100,00	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	141.000	0	0	20.000	50.000
= Ordentliche Erträge	201.204,92	757.900	52.900	52.900	152.900	302.900
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.607,76	806.312	101.312	101.312	201.313	351.313
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
= Ordentliche Aufwendungen	19.607,76	935.312	230.312	230.312	330.313	480.313
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	181.597,16	-177.412	-177.412	-177.412	-177.413	-177.413
= Ordentliches Ergebnis	181.597,16	-177.412	-177.412	-177.412	-177.413	-177.413
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	181.597,16	-177.412	-177.412	-177.412	-177.413	-177.413
= Ergebnis	181.597,16	-177.412	-177.412	-177.412	-177.413	-177.413

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier sind ausschließlich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt. Durch die Umveranschlagung der Renaturierungsmaßnahme Bastau, werden die dafür erwarteten Zuwendungen nunmehr im investiven Teil ausgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden die Kostenerstattungen von der Stadt u. a. für Planungsleistungen erfasst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Unterhaltungsmaßnahmen vom Wasserverband Weserniederung, die nicht durch die allg. Umlage gedeckt sind (11 Tsd. €) und der Ausführungsplanung für die Umsetzung der EG-WRRL (20 Tsd. €) zusammen.

Die im Vorjahr noch unter dieser Sparte ausgewiesenen Aufwendungen für die Renaturierungsmaßnahme Bastau, finden sich ebenso wie

die geplanten Zuwendungen nunmehr im investiven Teil wieder.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2025

Im Bereich der stadt eigenen Flächen ist gemäß Umsetzungsfahrplan für Gewässerstrukturierungen des Kreises Minden Lübbecke auf Grundlage der EG-WRRL eine Strecke von 1,5 km (zwischen Ringstraße und Kolpingweg) als ökologischer Aufwertungsstrahlweg geplant. Eine wasserwirtschaftliche Genehmigung liegt für die gesamte Strecke der 1,5 km vor. Auf Anraten der Bezirksregierung ist die Strecke auf drei Bauabschnitte aufgeteilt worden. Der erste Abschnitt vom Kolpingweg bis Schwabenring konnte in 2014 fertig gestellt werden. Der Folgeabschnitt zwischen Schwabenring und Hohenstauenring ist bei rechtzeitiger Bewilligung der Förderung für 2025 geplant, der dritte und letzte Abschnitt (Hohenstauenring bis Ringstraße) in der genehmigten Ausbaustrecke ist dann für 2026 geplant.

Der Verlauf des Gewässers wird mäandrierend gestaltet und durch Vorlandabgrabungen eine Gewässeraue (Sekundäraue) geschaffen. Durch einbringen von Strukturelementen, wie Störsteine und gewässertypische große Anzahl von Tothölzern, wird die Bastau in dem geplanten Bereich wieder Fließgewässercharakter bekommen.

Um Abschnitte des Osterbachs zu renaturieren, werden Konzepte im Bereich Meißen und im Bereich „Bunte Brücke“ erarbeitet.

An kleineren Gewässern des Stadtgebietes werden, je nach Flächenverfügbarkeit, strukturelle Verbesserungen, sowie Offenlegungen von verrohrten Abschnitten vorgenommen (z. B. Grundbach).

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0	480.000	0	480.000	560.000	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	120.000	0	120.000	140.000	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	600.000	0	600.000	700.000	0
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	600.000	0	600.000	700.000	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	610.000	0	610.000	710.000	10.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Spätere Jahre
130202(99999999)-E63013300 Renaturierung Bastau ab 2025										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	480,0	0,0	480,0	560,0	0,0	0,0
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	120,0	140,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	600,0	700,0	0,0	0,0
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	600,0	700,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	600,0	700,0	0,0	0,0
Saldo 130202(99999999)-E63013300	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130202(99999999)-G63013000 Grunderwerb für Gewässerbau										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 130202(99999999)-G63013000	0,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0

Erläuterungen zu Investiven Maßnahmen

G 63 013 000 Grunderwerb für Gewässerbau

Für den Ausbau sowohl berichtspflichtiger als auch kleinerer Gewässer werden Flächen entlang der Bachläufe für die Gewässerentwicklung und die Schaffung von Mäandern und Sekundäräuen benötigt.



Stellenplan 2025

Stellenplan SBM 2025

(entspricht der Stellenübersicht gemäß § 17 EigVO)

Beamte*innen nachrichtlich (die Stellen werden gem. § 17 EigVO formal im Stellenplan der Stadt Minden geführt)

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tats. besetzten Stellen 30.06.2024	Erläuterungen
<u>SBM</u>					
<u>Beamte*innen auf Zeit</u>					
Beigeordnete/r	B 3	1	1	1	
<u>Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt</u>					
Direktor/in	A 15	1	1	1	
<u>Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt</u>					
Rat/Rätin	A13 (2.1)	1	1	1	
Amtsrat/rätin	A12	0,75			
Amtmann/frau	A11	5,5	5,25	5,25	
<u>Summe:</u>		9,25	8,25	8,25	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2025

Beamte*innen - SBM (nachrichtlich)									
Kostenträger	Beamte*innen auf Zeit	Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt		Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt			Summe		
		A15	1	A13 (2.1)	A12	A11			
010202 Betriebsleitung u. Steuerungsunterstützung	1		1		0,375		2,5	4,875	
110201 Abwasserwirtschaft					0,1875	1		1,1875	
120101 Gemeindestr. - Neubau/Instandsetzen/Unterhalt				1	0,1875	2		3,1875	
Endsumme:	1		1	1	0,75	5,5		9,25	

Stellenplan SBM 2025

(entspricht der Stellenübersicht gemäß § 17 EigVO)

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	ku- und kw-Vermerke 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2024
TVöD				
15	2,00		2,00	2,00
12	8,00		7,50	7,50
11	19,00		17,00	15,00
10	4,00		2,00	2,00
9b	19,00		20,00	19,00
9a	8,00		7,00	4,00
8	4,00		4,00	4,00
7	19,00		18,00	16,00
6	95,00		91,50	86,50
5	48,00		49,00	48,00
4	38,50		36,00	35,00
3	1,00		1,50	0,15
Endsumme:	265,50		255,50	239,15

Stellenübersicht zum Stellenplan 2025

Kostenträger	Entgeltgruppen TVöD														Summe
	15	12	11	10	09b	09a	8	7	6	5	4	3	3		
010202 Betriebsleitung u. Steuerungsunterstützung					1,000										1,000
010602 Fuhrpark und Werkstatt	0,100		0,300		1,100	1,000		1,000	9,000		0,100				12,600
110101 Abfallwirtschaft	0,600	1,000	0,700		1,600				9,000	7,000	15,600				35,500
110201 Abwasserwirtschaft	1,000	5,000	13,000	2,000	8,000		4,000	12,000	18,000	6,000	4,000	0,500			73,500
120101 Gemeindestr. - Neubau/Instandsetzen/Unterhalt		1,000	5,000	2,000	1,000	6,000		3,000	27,000	7,000	5,000				57,000
120301 Stadtreinigung und Winterdienst	0,300				1,300				3,000	13,000	7,300				24,900
130101 Grün- und Parkanlagen		0,500			3,000	1,000		3,000	13,000	9,000	5,000				34,500
130301 Bestattungswesen		0,500			2,000				13,500	3,000	1,500	0,500			21,000
130302 Ortsspezifische Sonderleistungen ...									2,500	3,000					5,500
Endsumme:	2,000	8,000	19,000	4,000	19,000	8,000	4,000	19,000	95,000	48,000	38,500	1,000	1,000	1,000	265,500

Stellenübersicht zum Stellenplan 2025 Nachwuchskräfte - SBM

Ausbildungsberuf	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2025
Bachelor of Engineering	Ausbildungsvergütung	3
Fachkraft für Abwasserwirtschaft	Ausbildungsvergütung	1
Elektroniker*in für Betriebstechnik	Ausbildungsvergütung	1
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	Ausbildungsvergütung	4
Friedhofsgärtner/in	Ausbildungsvergütung	2
Kfz.-Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	1
Straßenwärter/in, Straßenbauer/in	Ausbildungsvergütung	5
Summe:		17

Änderungen im Stellenplan von 2024 nach 2025: Anpassungen an Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke

Status	S	Funktion/Dienststelle	Kostenträger 2025	Beförderung/ Höhergruppierung/ Anpassung an Besetzung/ Bewertung/ Vermerke	Bes./Entg. bisher (2024)	Bes./Entg. neu (2025)
Beamte*innen	SZ	Steuerungsunterstützung Betriebsleitung	010202	Anpassung an Bewertung	0,75 x A 11	0,75 x A 12
		SZ				
TVöD	S 2.1	Leitung Betriebliche Dienste	verschiedene	Anpassung an Bewertung	EG 10	EG 11
TVöD	S 2.1	Meister*in Abfallwirtschaft	verschiedene	Anpassung an Bewertung	EG 6	EG 9b
TVöD	S 2.2	Leitung Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	verschiedene	Anpassung an Bewertung	EG 11	EG 12
TVöD	S 2.5	Kfz-Mechaniker	010602	Anpassung an Besetzung	EG 5	EG 6
		S3				
TVöD	S 3.0	SB Finanzen, Controlling, Steuerungsunterstützung	verschiedene	Anpassung an Besetzung	EG 9a	EG 10
TVöD/Beamte	S 3.12	Ingenieur*in Straßenbau und Brücken	120101	Anpassung an Besetzung	EG 11	A 11
TVöD	S 3.13	SGL Verkehrslenkung, -sicherung, Streckenkontrolle	120101	Anpassung an Bewertung	EG 9b	EG 10
TVöD	S 3.13	SGL bauliche Erhaltung, Aufbrüche, Versorgungsmaßnahmen	120101	Anpassung an Bewertung	EG 9b	EG 10
TVöD	S 3.31	Mitarbeiter Kanalnetzbetrieb	110201	Anpassung an Bewertung	EG 6	EG 7

Änderungen im Stellenplan von 2024 nach 2025: Mehr-/Weniger-Stellen Beamte*innen / Tariflich Beschäftigte

Status	S	Funktion/ Dienststelle	Weniger- Stelle	Mehr- Stelle	Kostenträger 2025	BesGr/ EntgGr	Bemerkungen
		SZ					
		S 2					
TVöD	2.0	Mitarbeiter*in Hausdienste, Lager		1,00	verschiedene	EG 4	
TVöD	2.3	Meister*in Bäume		1,00	130101	EG 9a	
TVöD	2.3	SB mD Grünflächen		0,25	130101	EG 6	Anpassung an Teilzeit
TVöD	2.4	Saisonkraft Bestattungswesen		0,50	130301	EG 4	
TVöD	2.3	SB mD Bestattungswesen		0,25	130301	EG 6	Anpassung an Teilzeit
TVöD	2.5	Meister*in Kfz-Werkstatt		1,00	010602	EG 9a	
TVöD	2.5	Kfz-Mechatroniker*in		1,00	010602	EG 6	
		S 3					
TVöD	3.0	Freistellungsphase ATZ	0,50		110201	EG 12	Ende Freistellungsphase ATZ
TVöD	3.0	Werkstudent*in	0,50		120101	EG 3	
TVöD	3.0	Bauinformatiker*in		1,00	110201	EG 11	
TVöD	3.12	Ingenieur*in Straßenbau und Brücken		2,00	120101	EG 11	
TVöD	3.13	Fachkraft Straßenunterhaltung (Asphaltbau)		1,00	120101	EG 6	
TVöD	3.13	Fachkraft Straßenunterhaltung ("Flickwagen")		1,00	120101	EG 6	
TVöD	3.13	Mitarbeiter*in Straßenunterhaltung ("Flickwagen")		1,00	120101	EG 4	
TVöD	3.31	Fachkraft Kanalnetzbetrieb		1,00	110201	EG 6	
		Summe SBM:	1,00	12,00			
		Summe SBM saldiert:	11,00		Mehrstellen		

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres		Voraussichtlich fällige Ausgaben				
1	2026 EUR 2	2027 EUR 3	2028 EUR 4	2029 EUR 5		
2025	8.688.921	3.755.000	625.000		625.000	
Summe	8.688.921	3.755.000	625.000		625.000	
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kredit- aufnahme		8.090.100	4.780.100	8.070.100		4.537.100

Abkürzungsverzeichnis

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
allg.	allgemein
Anlageverm.	Anlagevermögen
Anz.	Anzahl
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
AZ	Auszahlung
BA	Bauabschnitt
BesGr	Besoldungsgruppe
bewegl.	beweglichen
DRL	Druckrohrleitung
Durchf.	Durchführung
EG-WRRL	Europäische Gemeinschaft - Wasserrahmenrichtlinie
ehem.	ehemals
einschl.	einschließlich
EntgGr	Entgeltgruppe
EUR	Euro
ff	fortfolgende
FB	Fachbereich
FGH	Feuerwehrgerätehaus
FWK	Fremdwasserbeseitigungskonzept
gem.	gemäß
Geschw.	Geschwister
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GKP	Generalkanalisationsplan
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
Grundst.	Grundstücke
GV NW	Gemeindeverordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
hydr.	hydraulisch
ILB	Interne Leistungsbeziehungen
inkl.	inklusive
KAG	Kommunales Abgabengesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
KKA	Kleinkläranlage
KomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung
krE	kostenrechnende Einheit
ku	künftig umzuwandeln
kw	künftig wegfallend
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
lfd.	laufend
LSA	Lichtsignalanlagen
lt.	laut
Ltd.	Leitender
m.	mit
MEW	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Mio.	Millionen
MLK	Mittellandkanal
MWK	Mischwasserkanal
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWK	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
OGT	Offener Ganzttag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PLT	Prozessleittechnik
pol.	politischer
PW	Pumpwerk
RASt	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RBF	Retentionsbodenfilter
RE	Rechnungsergebnis
RKB	Regenklärbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜ(B)	Regenüberlauf(becken)
RWK	Regenwasserkanal
s.	siehe
SB	Sachbearbeiter
SEP	Schulentwicklungsplanung
sog.	sogenannte
SpH	Sporthalle
St.	Sankt
Str	Straße
StVV	Stadtverordnetenversammlung
SWK	Schmutzwasserkanal
T€	Tausend Euro
tats.	tatsächlich
tlw.	teilweise
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
u.a.	unter anderem
UA	Unterabschnitt
usw.	und so weiter
VE	Verpflichtungsermächtigung
VG	Vermögensgegenstände
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
z.	zur
z.B.	zum Beispiel

Alpha-Numerik der Investitionsmaßnahmen

Beispiel: N 63011117 Abwasser: ABK-Nr.:

Auftragsschlüssel	
Kennung	Beschreibung
B	Bewegliche Sachanlagevermögen über der Wertgrenze (25.000)
E	Erneuerung/Um- Ausbau, (General-)Sanierung, Modernisierung
G	Grunderwerb
K	Kapitalzuführung
N	Neu- bzw. Ersatzbau (Vollständig neues Gut)
P	Planung
S	Sonstige Investitionen unter der Wertgrenze (25.000)
T	Technische Anlagen
Z	Zuschüsse (geleistete)//erhaltene werden unter ASK der Maßnahme geführt

Städtische Betriebe Minden (SBM)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2021



Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Minden

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSauftrag	3
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.2	Unregelmäßigkeiten	7
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.2	Art und Umfang der Prüfung	8
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2	Jahresabschluss	12
4.1.3	Lagebericht	13
4.1.4	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	13
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3	Kapitalflussrechnung	14
4.2.4	Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen	15
4.2.5	Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen	15
5.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	17

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gemäß § 103 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Minden (SBM) gemäß Beschluss des Betriebsausschusses vom 17.11.2021 die örtliche Rechnungsprüfung (RPA) mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2021 beauftragt.

Dementsprechend prüft das RPA gem. § 102 Abs. 1 GO NRW i.V.m. dem Handelsgesetzbuch (HGB) den Jahresabschluss der SBM zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 7).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die SBM.

Das RPA ist gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Dieser Prüfungsbericht ist die Dokumentation über das Ergebnis der Abschlussprüfung. Er ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

Alle Nachweise und erbetenen Aufklärungen wurden durch die Betriebsleitung erteilt. Die Betriebsleitung hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 03.08. bzw. 07.08.2023 schriftlich bestätigt.

Ausgangspunkt der Prüfung waren der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH geprüfte und unter dem Datum vom 16. August 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 der SBM.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss (Anlagen 1-4) und im Lagebericht (Anlage 5) die wirtschaftliche Lage, den Geschäftsverlauf und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der SBM beurteilt.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 321 Abs. 1 HGB nimmt das RPA mit den anschließenden Ausführungen vorweg zu dieser

Lagebeurteilung Stellung.

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss wurden nach Auffassung des RPA folgende wesentliche Aussagen von der Betriebsleitung zum Geschäftsverlauf und zur Lage der SBM 2021 getroffen:

- Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.211 T€ ab. Damit wurde das Planungsziel um 537 T€ überschritten.
- Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz liegen die ordentlichen Erträge um 1.832 T€ und die ordentlichen Aufwendungen um 1.706 T€ unter dem Plan. Unter Berücksichtigung des um 663 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbesserten Finanzergebnisses ergibt sich insgesamt eine Abweichung von 537 T€.
- Die Finanzrechnung weist eine Änderung des Bestands der Finanzmittel in Höhe von 10.409 T€ aus. Unter Berücksichtigung eines um 38.763,28 € geringer vorgetragenen Saldos aus dem Jahresabschluss 2020 ergibt sich zum 31.12.2021 ein Stand an liquiden Mittel von 9.089 T€.

Hinweis: Zum 01.01.2021 erfolgte eine Softwareumstellung von KIRP auf Infoma. Die Bilanzwerte zum 31.12.2020 aus KIRP wurden in die neue Buchhaltungssoftware vorgetragen. Die vorgetragene Bilanz weist eine um 38.763,28 € geringere Bilanzsumme aus. Ursächlich dafür ist eine nachträglich durchgeführte Aufrechnung zwischen der Stadt Minden und den SBM. Die nachträgliche Verrechnung hätte nicht erfolgen dürfen, da der Jahresabschluss 2020 der SBM bereits geprüft war. Betroffen von der nachträglichen Verrechnung sind ein Finanzkonto (Liquide Mittel) und ein Forderungskonto der SBM. Eine Rückanpassung der Bilanz auf den Stand der beschlossenen SBM Bilanz zum 31.12.2020 ist nicht mehr möglich.

- Die Liquiditätserhöhung resultiert aus der Aufnahme eines Kommunaldarlehns i.H.v. 8.000 T€ und einiger Förderkredite (3.458 T€), deren Aufnahme an die Umsetzung investiver Abwasserinvestitionen gekoppelt ist.
- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben den fortgeschriebenen Ansatz 2021 um 3.506 T€ überschritten. Diese Erhöhung resultiert vorrangig aus dem Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Dort insbesondere aufgrund der Softwareumstellung auf Infoma. Die finanztechnische Abwicklung der Straßenentwässerungsgebühr (1.628 T€) und die Leistungsabrechnungen für die Produkte Grünanlagen und

Gemeindestraßen zwischen den SBM und der Stadt Minden für das Jahr 2020 erfolgten erst 2021.

- Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte im Vergleich zum Ansatz eine Verbesserung von 1.951 T€ realisiert werden. Im Wesentlichen sind deutliche Einsparungen bei den Personalkosten aufgrund unbesetzter Stellen und krankheitsbedingten Verdienstaufschlags hierfür verantwortlich.
- Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit 566 T€ um 470 T€ unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür ist die nicht vollständig abgerufene Investitionspauschale. Sie ist gekoppelt an die nicht rentierlichen investiven Auszahlungskonten der SBM. Da Auszahlungen nicht in geplanter Höhe erfolgt sind, konnte die Landeszuwendung nicht vollständig vereinnahmt werden
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen 3.740 T€. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der Abwasserwirtschaft (2.717 T€). Zudem stellt die Aufstockung des Anlagevermögens (Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen) einen Wert von 1.021 T€ dar.
- Der Saldo der Investitionstätigkeit liegt bei insgesamt -3.174 T€. Diesem wird der Liquiditätsüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt (5.137 T€). Demnach ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von rund 1.963 T€.
- Die Bilanzsumme der SBM hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 8.581 T€ auf 169.210 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote I beträgt 27,1 % (Vorjahr: 28,2 %).

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen der Betriebsleitung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der SBM wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung des RPA folgende wesentliche Aussagen von der Betriebsleitung zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der SBM getroffen:

Im Prognosebericht werden die die SBM am meisten gefährdenden Risiken beschrieben. Grundlage und maßgeblich ist der dafür erstellte Risikobericht. Unter anderem wird auf folgende Punkte eingegangen:

- Die Preise im Bausektor befinden sich weiterhin auf einem hohen

Niveau. Diesem Umstand wird seit 2018 durch Berücksichtigung von Mehrkosten bei der Haushaltsplanung Rechnung getragen. Seit Mitte 2021 konnte jedoch ein erneuter Preissprung verzeichnet werden.

- Vandalismus an den Liegenschaften und Gegenständen wie z.B. Straßenschildern und die damit verbundenen Kosten haben für die SBM weiterhin eine hohe Bedeutung.
- Es besteht eine Abfall-Lieferverpflichtung zur Deponie des Kreises Minden-Lübbecke. Eine Gebührenerhöhung der Deponie zum 01.01.2020 führte zu höheren Aufwendungen der SBM und im Endeffekt zu einer Gebührenerhöhung für die Bürger*innen zum 01.01.2021.
- Die SBM sind als Subunternehmer in der Verladung des Altpapiers tätig. Die Leistung wird alle drei Jahre neu ausgeschrieben. Die Neuausschreibung der Altpapiervermarktung kann zu einem Verlust des Geschäftsfeldes führen.
- Dem Werteverzehr des Straßenvermögens muss entgegengesteuert werden. Ein Konzept für ein Unterhaltungsmanagement mit Priorisierung wurde erstellt. Daraus soll ein Ausbauplan entwickelt werden. Sich daraus ergebende Baumaßnahmen werden ein erhebliches Investitionsvolumen nach sich ziehen.
- Die Übernahme der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten an klassifizierten Straßen birgt für die SBM und die Stadt ein erhebliches finanzielles Risiko, da in den Folgejahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen sind. Hinsichtlich der Förderung der Sanierung bzw. des Neubaus von überörtlichen Straßen hat das Land NRW sein Förderprogramm verlängert. Dadurch konnten in der Vergangenheit Zuschüsse nachbewilligt werden. Mindestens eine große Baumaßnahme an den Ortsdurchfahrten wird jährlich durch Zuschüsse gefördert.
- Die Klärschlamm Entsorgung wird zukünftig mit der Klärschlammkooperation Ostwestfalen-Lippe durchgeführt. Die interkommunale Zusammenarbeit mit 78 Kommunen bietet eine große Chance, am Markt gute Preise erzielen zu können. Der Preis für die Entsorgung kann momentan aber noch nicht abgeschätzt werden.

Für die zukünftigen Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet (geplante Ergebnisse 2022: T€ 4.795, 2023: 4.800 T€).

Insgesamt beurteilt die Betriebsleitung die Risiken der SBM als durchaus beherrschbar und nicht bestandsgefährdend. Dieses positive Fazit wird durch die bei allen Risiken eingeleiteten Maßnahmen zur deutlichen Risikominderung untermauert.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Das RPA hält die Aussagen der Betriebsleitung für zutreffend. Die Beurteilung der Lage der SBM und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Der Lagebericht spiegelt insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der SBM wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt:

- keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen,
- keine Tatsachen, die den Bestand der SBM gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen und
- keine schwer wiegenden Verstöße der Betriebsleitung oder von Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der SBM, die aus dem Betriebsleiter und dem stellvertretenden Betriebsleiter besteht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Aufgabe des RPA ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil

1. über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben und
2. über den Lagebericht abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den

Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das RPA hat die Prüfung nach § 102 Abs. 3 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Entsprechend des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat das RPA eine am Risiko der SBM ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Betriebsleitung, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen (Systemprüfung, analytische und/oder einzelfallbezogenen Prüfhandlungen) festlegt.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems beurteilt.

Die Abschlussprüfung hat eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht eingeschlossen. Sie beinhaltet

1. die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie
2. die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des

Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der SBM vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Zum 01.01.2021 hat die Stadt Minden eine neue Finanzsoftware eingeführt, über die auch die Buchhaltung der SBM abgewickelt wird. Die Umstellung wurde hinsichtlich Implementierung und Datenmigration vom RPA vorab begleitend geprüft. Im Rahmen der ersten Jahresabschluss-Prüfung nach Umstellung sind insbesondere systemische Einstellungen bei den SBM geprüft worden.
- Hinsichtlich der Bilanzidentität stellte die Datenübernahme der Anfangsbestände einen Schwerpunkt dieser Prüfung dar.
- Bedingt durch die neue Software gab es Veränderungen im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP). Zukünftig erfolgen die Auflösungen und Zuführungen direkt im System. Die Bestandsübernahme, Zuführungen und Auflösungen wurden geprüft.
- Die Buchungssystematik bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich hinsichtlich Kalkulation und Nachkalkulation wurde geprüft.
- Im Bereich des Kanalanlagevermögens wurde die Kanaldatenbank (BaSYS) hinsichtlich des Verfahrens der Anlagenzu- und -abgänge, der Abschreibungen und der Sonderposten sowie der Datenimport in die Anlagenbuchhaltung von Infoma geprüft.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüferinnen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Neben den Schwerpunktprüfungen wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen

Kontrollsystems (IKS) Aufbau- und Funktionsprüfungen in Stichproben durchgeführt:

- Der elektronische Workflow wird regelmäßig im Rahmen der dauernden Überwachung des Zahlungsverkehrs geprüft, ebenso die Zahlungssoftware "LOGA" im Personalwesen. Dabei werden die vorhandenen Kontrollen auf ihre Funktion und Wirksamkeit geprüft.
 - Weitere Prüfungshandlungen bezogen sich auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in dem Bereich des Kanalanlagevermögens.
- Das RPA hat sich davon überzeugt, dass das Sachanlagevermögen wirklichkeitsgetreu bewertet worden ist. Die Bilanzierung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, nach Maßgabe der örtlich festgelegten Nutzungsdauern. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibung angewandt.
 - Das RPA ist von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten überzeugt. Entsprechende Verwaltungsabläufe hinsichtlich der Entstehung, Erfassung und kassenseitigen Buchungen wurden in Stichproben geprüft. Eine Anpassung der bisher vorgenommenen Wertberichtigungen auf Forderungen ist zum Jahresabschluss 2021 nicht erfolgt. Bedingt durch die Softwareumstellung waren ausgewiesene offene Forderungen bereits beglichen, aber im Buchhaltungssystem noch nicht zugeordnet. Eine Auswertung tatsächlich noch offener Forderungen war deshalb nicht möglich.
 - Die SBM verfügen über kein eigenes Bankkonto. Aufgrund des Cashpooling wurden die Bankbestätigungen von Kreditinstituten für die Stadt Minden eingeholt. Der auf die SBM entfallende Bestand der liquiden Mittel stimmte mit der entsprechenden Bilanzierung überein.
 - Die Rückstellungsbildung und die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhen wurden durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen festgestellt. Die Inanspruchnahmen und die ergebniswirksamen Auflösungen und Zuführungen sind zutreffend verbucht worden.
 - Bei der Prüfung der Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat sich das RPA auf die Berechnung der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw) gestützt. Grundlage für die Berechnung sind der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebene Rechnungszins von 5 % und die Heubeck Richttafeln 2018 G.
 - Für Vergaben bei den SBM gelten die städtischen Vergabevorgaben. Nach diesen Vorgaben wurden 2021 insgesamt 108 Vergaben vor ihrer Beauftragung durch das RPA geprüft. Die Verfahren wurden

ordnungsgemäß durchgeführt.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.
- Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belege wurden ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.
- Durch die Softwareumstellung hat es einen Buchungsstopp vom 11.12.2020 bis 04.01.2021 gegeben. Danach sind die Buchungen ordnungsgemäß und nach einer Übergangszeit wieder zeitgerecht durchgeführt worden.
- Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden mit einer Ausnahme richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Bedingt durch das Cashpooling mit der Stadt Minden und der Softwareumstellung zum 01.01.2021 sind nachträglich der Bestand der liquiden Mittel (auf der Aktivseite) und die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (auf der Passivseite) aufgerechnet worden. Die Bilanzsumme ist damit um 38.763,28 € zum Stand des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 verändert worden. Die veränderten Werte stellen die Grundlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 dar.

Feststellung 1:

Es wurde gegen das Prinzip der Bilanzidentität verstoßen, wonach die Eröffnungsbilanz identisch mit der Schlussbilanz des Vorjahres sein muss.

- Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.
- Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und

Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung (Zur zeitnahen Erfassung und Verarbeitung s. oben Übergangszeit).

- Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.
- Die SBM haben Teilpläne nach Produkten aufgestellt. Gem. § 4 Abs. 2 KomHVO NRW sind produktorientierte Ziele durch die Beschreibung der Schwerpunkte der Aufgabenerledigung festgelegt. Über die Zielerreichung wird im Betriebsausschuss berichtet.
- Das RPA ist davon überzeugt, dass die von den SBM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Bei den SBM sind die verschiedenen Regelungen, die die Stadt Minden hinsichtlich der IT-Sicherheit getroffen hat, vollumfänglich gültig.
- Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Rat der Gemeinde festzustellen.

Feststellung 2:

Die beiden genannten Fristen wurden jeweils um gut ein Jahr überschritten.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der SBM wurden entsprechend der von der Stadtverordnetenversammlung für den städtischen

Haushalt festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der SBM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der SBM vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem RPA sind keine nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich war. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte der SBM nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit

- den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Bestimmungen,
- der Betriebsatzung und
- der Organisationsverfügung geführt worden sind.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der SBM vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der SBM (Anlage 4) verwiesen. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

4.2.3 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die Mittelherkunft und Verwendung der liquiden Mittel dar.

Sie bildet die Zahlungsströme (Cashflows) der Abrechnungsperiode ab, getrennt nach

- der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- der Investitionstätigkeit und
- der Finanzierungstätigkeit.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2021. Die Summe der Cashflows aus den drei Tätigkeitsbereichen ergibt die Änderung des Bestandes an Finanzmitteln in der Berichtsperiode. Der Anfangsbestand und die Veränderung ergeben den Stand der liquiden Mittel am 31.12.2021.

Der aufgrund der Systemumstellung höhere Anfangsbestand der Finanzmittel zum 01.01.2021 (s. Feststellung 1) führt konsequenter Weise auch zu einem um diesen Betrag erhöhten Endbestand der Finanzmittel zum 31.12.2021.

Kapitalflussrechnung

	31.12.2020 €	31.12.2021 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.306.423,51	54.060.748,78
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.843.155,36	-48.923.591,73
Cash-flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.463.268,15	5.137.157,05
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	951.192,27	565.925,70
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-4.460.939,71	-3.739.601,10
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-3.509.747,44	-3.173.675,40
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	11.458.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.425.225,61	-3.012.965,50
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.425.225,61	8.445.034,50
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.471.704,90	10.408.516,15
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.113.156,14	-1.319.785,48
Liquide Mittel	-1.358.548,76	9.088.730,67

Differenz: 38.763,28

(Vereinfachte Darstellung)

4.2.4 Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Der Vergleich der fortgeschriebenen Planansätze 2021 mit den IST-Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2021 auf Produktbereichsebene ergibt folgendes Bild:

Teilergebnisrechnungen	Ergebnis 2020	fortgeschriebener Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
01 Innere Verwaltung	-12.237,25 €	3.523,00 €	36.458,53 €	-32.935,53 €
11 Ver- und Entsorgung	6.663.488,31 €	6.949.053,00 €	6.635.512,62 €	313.540,38 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-16.538,14 €	-2.950.328,38 €	68.386,39 €	-3.018.714,77 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-432.080,23 €	-688.633,00 €	-583.384,99 €	-105.248,01 €
16 Allg. Finanzwirtschaft	-1.305.417,63 €	-1.725.766,00 €	-945.890,38 €	-779.875,62 €
	4.897.215,06 €	1.587.848,62 €	5.211.082,17 €	-3.623.233,55 €

Weitere Einzelheiten können den Teilergebnisrechnungen im Lagebericht entnommen werden.

4.2.5 Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Nachfolgend ist für die einzelnen Produktbereiche der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag dargestellt. Dieser ergibt sich

aus dem Saldo des Cashflows aus der Investitionstätigkeit (keine Berücksichtigung konsumtiver Ein- und Auszahlungen).

Teilfinanzrechnungen (Investitionstätigkeit)	Ergebnis 2020	fortgeschriebener Planansatz 2021	Ergebnis 2021 □	Differenz □
01 Innere Verwaltung	-11.072,82 €	-144.399,43 €	-198.978,50 €	54.579,07 €
11 Ver- und Entsorgung	-3.293.591,29 €	-11.689.444,88 €	-2.974.672,33 €	-8.714.772,55 €
12 Verkehrsflächen und-anlagen	-631.624,85 €	-767.877,00 €	-210.542,22 €	-557.334,78 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-191.709,73 €	-2.007.166,12 €	-193.136,94 €	-1.814.029,18 €
16 Allg. Finanzwirtschaft	618.251,25 €	776.400,00 €	403.654,59 €	372.745,41 €
	-3.509.747,44 €	-13.832.487,43 €	-3.173.675,40 €	-10.658.812,03 €

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das RPA den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 Abs. 3 HGB erteilt:

An die SBM

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat

1. den Jahresabschluss der SBM für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 bestehend aus
 - der Bilanz,
 - der Ergebnisrechnung,
 - der Finanzrechnung,
 - den Teilrechnungen und
 - dem Anhang und
2. den Lagebericht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 1 EigVO i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW sowie der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW,
- vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der SBM zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 ,
- steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 GO NRW i.V.m. § 317 HGB und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der SBM sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung der SBM ist verantwortlich

- für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften nach § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht,
- dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung ferner dafür verantwortlich

- die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen,
- Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.
- auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Sie ist verantwortlich

- für die Aufstellung eines Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss der Stadt Minden ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur

Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es ist der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit dieser unmittelbar unterstellt.

Unsere Zielsetzung ist

- hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss der SBM als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und
- festzustellen, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der SBM vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der SBM zutreffend darstellt sowie
- einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen.

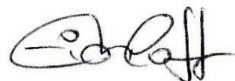
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der SBM zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die SBM die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.
- beurteilen wir, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SBM vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der SBM.
- vollziehen wir die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Minden, 26.02.2024

Rechnungsprüfungsamt



U. Hannemann
Leiterin



T. Eichloff
Prüferin



M. Neumann-Brust
Prüferin

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT vom 26.02.2024

A Anlagen der Rechnungsprüfung zum Prüfungsbericht		Seiten
I	Rechtliche Verhältnisse und Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	1-19
II	Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit Kennzahlen	1-10
III	Abkürzungsverzeichnis	1-2
B Pflichtbestandteile		
1	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021	1
2	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021	1
3	Bilanz zum 31.12.2021	1
4	Anhang für das Haushaltsjahr 2021	1-33
4a	Anlagenspiegel zum 31.12.2021	1-2
4b	Forderungsspiegel zum 31.12.2021	1
4c	Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021	1
4d	Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021	2
4e	Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021	1
5	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021	1-60
6	Teilrechnungen	1-13
7	Vollständigkeitserklärung	1-3

I. Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Die Städtischen Betriebe Minden werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige kommunale Einrichtung ohne eine eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Es finden die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Anwendung.

In der Betriebssatzung ist geregelt, dass für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gemäß § 27 EigVO NRW die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) anzuwenden sind.

Zweck des Betriebes ist nach § 2 der Satzung die Aufgabenerfüllung folgender Bereiche der Stadtverwaltung Minden unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen:

Betriebshof

- Abfallwirtschaft
- Stadtreinigung
- Werkstatt
- Grünanlagenwesen:
 - Grünanlagenbau, -betrieb und -unterhaltung für:
 - Park- und Glacisanlagen
 - bebaute städtische Liegenschaften
 - Straßenbegleitgrün
 - Friedhofsanlagen
- Bestattungswesen: 1
 - Bestattungen
 - Grabpflege
 - Erhebung von Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung

Abwasser- und Straßenwesen

- Abwasserwirtschaft:
 - Abwassermanagement
 - Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Kanalanschlussleitungen
 - Ausübung des Kanalanschluss- und -Benutzungszwangs
 - Planung und Bauausführung
 - Klärwerksbetrieb
 - Kanalnetzbetrieb
 - Gewässerbau und -Unterhaltung
- Kommunales Straßenwesen incl. Verkehrssicherungspflicht:
 - Straßenbau, -betrieb und -unterhaltung
 - einschließlich Planung sowie Bau und Erhaltung von Parkplätzen und
 - Parkleitsystemen
 - Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen
 - Verkehrstechnik

Für alle in den übertragenen Aufgabenbereichen des Betriebes liegenden Verwaltungstätigkeiten obliegt die Erhebung der Verwaltungsgebühren den SBM.

Das Stammkapital der SBM beträgt 30 Mio. €.

II. Organe und Vertretungsbefugnis

Nach der EigVO NRW sind ein Betriebsausschuss gebildet und eine Betriebsleitung bestellt worden. Die Betriebsleitung besteht aus einer Betriebsleitung und einer stellvertretenden Betriebsleitung. Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbstständig geleitet, soweit nichts Anderes bestimmt ist.

In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs vertritt die Betriebsleitung die Gemeinde, sofern die GO NRW oder die EigVO NRW keine andere Regelung treffen.

III. Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung und des Betriebsausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, die ihr durch die GO NRW, die EigVO NRW und die Hauptsatzung der Stadt Minden vorbehalten sind. Dazu gehören insbesondere:

- die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung,
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet für den Eigenbetrieb einen Betriebsausschuss. Dieser besteht aus 11 stimmberechtigten und 5 Mitgliedern mit beratender Stimme.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Städtischen Betriebe Minden sind gemäß Betriebsatzung die Stadtverordnetenversammlung (§ 4), der Betriebsausschuss (§ 5), die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister (§ 6) und die Betriebsleitung (§ 8). Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Betriebsatzung festgelegt. Die Vergabeordnung der Stadt Minden zur Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen, die Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung, die Dienstanweisung zur Vermeidung von Manipulation und Korruption, die Dienstanweisung über das Abgabeverfahren ausgesonderter Vermögens- und Gebrauchsgegenstände und die Örtlichen Vorschriften der Finanzbuchhaltung (ÖV-FIBU) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Es liegen keine darüber hinaus gehenden bzw. weiteren Weisungen des Betriebsausschusses zur Organisation für die Betriebsleitung vor.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2021 fanden sechs Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Sitzungsprotokolle hierüber liegen vor. Ferner haben acht Stadtverordnetenversammlungen stattgefunden; diese haben sich nicht in jedem Fall mit dem Betrieb befasst. Niederschriften über diese Sitzungen liegen ebenfalls vor.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der seit dem 1. März 2014 verantwortliche Betriebsleiter, Peter Wansing, ist als Vorstandsmitglied im Wasserbeschaffungsverband Amt Hartum sowie im Wasserverband Weserniederung tätig. Stellvertretender Betriebsleiter Andreas Kruse ist auch als Stellvertreter von Peter Wansing in den Gremien gewählt. Andreas Kruse wurde in den Aufsichtsrat der Klärschlammverwertung OWL gewählt. Peter Wansing ist dort in der Mitgliederversammlung.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung wird individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus der Organisationsverfügung für die Städtischen Betriebe Minden gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervor. Die Organisationsverfügung wird regelmäßig überprüft und befindet sich zurzeit auf dem aktuellen Stand.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan der Städtischen Betriebe Minden verfahren wird, haben sich bei der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Stadtverwaltung existieren eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention sowie eine Dienstanweisung über das Abgabeverfahren ausgederter Vermögens- und Gebrauchsgegenstände, welche die Einrichtung miteinschließt. Des Weiteren sind Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch das der Unternehmensgröße angepasste interne Kontrollsystem gegeben. Alle Mitarbeiter*innen sind zu dem Thema Korruption durch die Anti-Korruptionsbeauftragte geschult worden. Zusätzlich sind die Führungskräfte verpflichtet, einmal jährlich das Thema Korruption gegenüber allen Mitarbeitern anzusprechen. Des Weiteren werden durch den Bereich Organisation der Stadtverwaltung jährlich im Rahmen der erneuten Bekanntgabe der Dienstanweisung Korruptionsprävention auch die Führungskräfte der SBM zu weiteren Korruptionspräventionsmaßnahmen verpflichtet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür feststellen können, dass der Erhalt des Vermögens und die Sicherung der organisatorischen und technischen Abläufe grundsätzlich nicht gewährleistet sind.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidungszuordnungen ergeben sich aus der Betriebssatzung und der Organisationsverfügung für die Städtischen Betriebe Minden. Darüber hinaus sind insbesondere die Vergabeordnung der Stadt Minden zur Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen und die Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung zu beachten. Weitere Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen der Stadt Minden zur Auftragsvergabe, zu den Anordnungsbefugnissen, örtliche Vorschriften zur Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme sowie Kreditgewährung, hier insbesondere die Bearbeitungsanweisung für die Kredite, gelten ebenso für die Städtischen Betriebe. Die Betriebsleitung entscheidet unterhalb der Grenzen, die in der Betriebssatzung für den Betriebsausschuss vorbehalten sind.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine Vertragsdatenbank. Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ein zentrales Planungsinstrument der Städtischen Betriebe Minden ist der Wirtschaftsplan. § 12 der Betriebssatzung bestimmt die Aufstellung eines Wirtschaftsplans durch die Betriebsleitung. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden genehmigte den Wirtschaftsplan 2021 in ihrer Sitzung am 18.03.2021. Die Planung (im Wesentlichen der Wirtschaftsplan) entspricht nach unserer Einschätzung den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach unserem Kenntnisstand laufend anhand von Soll-Ist-Vergleichen beobachtet und untersucht. Zusätzlich ist ein unterjähriges Berichtswesen installiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Teilrechnungen für die jeweiligen Produkte werden direkt aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Gebührenrechtliche Nachkalkulationen gemäß § 6 KAG wurden für die einzelnen gebührenrechnenden Einheiten erstellt. Die Ergebnisse dieser Nachkalkulationen wurden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrundsätze folgerichtig im Jahresabschluss abgebildet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Städtischen Betriebe Minden verfügen nicht über eigene Bankkonten. Ein- und Auszahlungen werden über die Bankkonten der Stadt Minden abgewickelt. Die Aufgabe der Liquiditätsüberwachung obliegt somit primär der Kämmerei der Stadt Minden. Die Liquiditätsstände, die anteilig auf den Bereich der Städtischen Betriebe Minden entfallen, werden der Einrichtung gemeldet bzw. sind Bestandteil der Finanzbuchhaltung. Die auf die Städtischen Betriebe Minden entfallende Liquidität wird täglich überprüft. Bei starken Veränderungen erfolgt eine Information an die Vorgesetzten. Eine laufende Kreditüberwachung ist seitens der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unseres Erachtens ebenfalls gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Bei den Städtischen Betrieben Minden besteht eine Liquiditätsplanung, welche die Aufgaben des zentralen Cash-Managements erfüllt. Ein zentrales Cash-Pooling wird von der Stadt Minden durchgeführt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig in Rechnung gestellt und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen. Das Forderungsmanagement wird nicht durch die Städtischen Betriebe Minden, sondern zentral durch die Stadt Minden durchgeführt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das eingerichtete Controlling entspricht den Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Regelmäßige Abweichungsanalysen im Vergleich zum Wirtschaftsplan werden durchgeführt. Darüber hinaus ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung auch im weitesten Sinne in das Controlling der Stadt Minden eingebunden.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es existieren keine Tochterunternehmen und keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein den Anforderungen des § 10 EigVO NRW entsprechendes Risikofrüherkennungssystem in Form eines Risikoberichts ist dem Betriebsausschuss in der Sitzung vom 01.12.2021 vorgelegt und erläutert worden. Im Risikobericht sind der Risikomanagement-Prozess und die daraus abgeleitete Berichterstattung festgelegt. Damit wird sichergestellt, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt einmal jährlich.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Betriebsleitung getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, um ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind im Risikobericht dokumentiert. Damit liegt eine ausreichende Dokumentation vor. Durch die Zuweisung eindeutiger Verantwortlichkeiten und die Benennung eines Risikomanagement-Beauftragten ist eine laufende Überwachung der eingerichteten Maßnahmen gewährleistet, so dass die Beachtung und Durchführung der organisatorischen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sichergestellt ist.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung von Frühwarnsignalen und Maßnahmen erfolgt regelmäßig zweimal pro Jahr. Es wird jeweils ein Risikobericht erstellt. Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Produkte/Instrumente werden nicht eingesetzt und sollen auskunftsgemäß zukünftig auch nicht eingesetzt werden.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Derivative werden nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar, da Derivate nicht eingesetzt werden.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar, da Derivategeschäfte nicht abgeschlossen wurden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar, da Derivategeschäfte nicht abgeschlossen wurden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar, da Derivategeschäfte nicht abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Auf Grund ihrer Betriebsgröße hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigenständige Interne Revision eingerichtet. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt der Stadt Minden nimmt die gesetzlichen Aufgaben nach § 104 Abs. 1 und 2 GO NRW wahr.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Rechnungsprüfung ist unmittelbar dem Rat der Stadt Minden verantwortlich und diesem in ihrer sachlichen Tätigkeit unterstellt. Die Rechnungsprüfung ist frei von fachlichen Weisungen. Die gemäß § 101 Abs. 6 GO NRW für die Leitung und die Prüfer geltenden Befangenheitsausschlüsse erstrecken sich auch auf die Betriebsleitung. Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunkte der Revisionstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes sind die Prüfung der Finanzbuchhaltung, die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung, die Prüfung der Vergaben (anhand Vergabeordnung und Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung), der Schlussrechnungen (Nr. 3.1 ÖV FIBU) und Überwachung der Prüfung der Einnahmekasse Betriebshof.

Zudem unterliegen alle zahlungswirksamen Veränderungen bei den Beschäftigten (Einstellung, Beendigung des Dienstverhältnisses, Höhergruppierung, Änderung in den familiären Verhältnissen usw.) der Visa-Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt.

Außerdem wird die Berechnung der Erschließungs- und Straßenbaubeiträge vor Veranlagung jeweils vollumfänglich geprüft. Prüfungen zur Funktionstrennung werden im Rahmen der Vergaben und der Zahlungsabwicklung geprüft. Bestandteil aller Prüfungen durch das RPA ist die Prüfung des internen Kontrollsystems.

Alle Mitarbeiter*innen werden zu Korruptionsrisiken geschult. Parallel zu diesen Maßnahmen wird die Dienstanweisung zur Vermeidung von Manipulation und Korruption jährlich allen Mitarbeiter*innen neu bekannt gegeben, was diese durch Unterschrift zu bestätigen haben. Zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben der Führungskräfte gehört die Identifizierung von korruptionsgefährdeten Tätigkeiten, die Umsetzung von organisatorischen Präventivmaßnahmen und die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen durch jährliche Ansprache.

Dem Bürgermeister wird einmal jährlich in einem Tätigkeitsbericht der Anti-Korruptionsbeauftragten über die Korruptionsprävention berichtet. Im Jahr 2021 wurde der Bürgermeister am 8. Dezember unterrichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss selbst. Die Ergebnisse der unterjährigen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes fließen in die Planung der Jahresabschlussprüfung der SBM ein.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Umsetzung von Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wird im Rahmen von Folgeprüfungen nachvollzogen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Berichtsjahr ist laufend an das Überwachungsorgan (Betriebsausschuss) berichtet worden. Es haben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass eine vorherige Zustimmung des Ausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen wurden nicht getätigt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zu-

stimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Prüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung und Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Planungsprozess erfolgt nach unserem Kenntnisstand auch eine Prüfung der Investitionen auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die zur Verfügung stehenden Unterlagen bzw. Informationen nicht ausreichend und angemessen gewesen wären; die Unterlagen/ Informationen haben zur Beurteilung der Angemessenheit der Preise ausgereicht.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Investitionen anhand von Soll-Ist-Vergleichen erfolgt durch die jeweiligen Bereichsleitungen sowie durch die Betriebsleitung. Auf die Ausführungen unter 3 b wird verwiesen. Eine Berichterstattung erfolgt zusätzlich mit den Finanzberichten im Betriebsausschuss.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das Investitionsvolumen aus dem Wirtschaftsplan wurde deutlich unterschritten. Lediglich bei einer Kanalbaumaßnahme haben sich beim Ausschreibungsergebnis Mehrkosten in Höhe von 150 T€ gegenüber der Kostenschätzung ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, insbesondere auch deshalb, weil in den letzten Jahren die bewilligten Kreditlinien nicht ausgeschöpft wurden.

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Regelungen der Gesetze werden von der Stadt Minden im Rahmen der Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung der Stadt Minden umgesetzt, die auch für die Städtischen Betriebe Minden bindend ist. Alle Vergaben und Nachträge ab 5.000 € werden vor Zuschlagserteilung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die keinen Vergaberegulungen unterliegen, Vergleichsangebote eingeholt. Ausnahmen von dieser Praxis liegen bei dringenden Ersatzbeschaffungen oder bei der Bindung an bestimmte Lieferanten, Dienstleister und Qualitätsnormen vor. Das Rechnungsprüfungsamt ist jeweils zu beteiligen. Einzelheiten hierzu sind in der Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung festgelegt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtet dem Betriebsausschuss regelmäßig über Besonderheiten des laufenden Wirtschaftsjahres und über die Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/des Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unserer Einschätzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr fanden regelmäßig Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nach unserem Kenntnisstand nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In den Sitzungen des Betriebsausschusses werden unter dem Tagesordnungspunkt "Anfragen" besondere aktuelle Anliegen des Betriebsausschusses in mündlicher oder schriftlicher Form beantwortet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte hat es nach unserem Kenntnisstand nicht gegeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit dem 1. Januar 2013 besteht bei der Westfälischen Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft eine D&O-Versicherung, die die Städtischen Betriebe Minden insgesamt bis zu € 1.500.000,00 je Schadensfall absichert. Inhalt und Konditionen sind mit dem Überwachungsorgan erörtert worden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte haben wir nicht festgestellt und lagen im Berichtszeitraum auskunftsgemäß nicht vor.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es liegen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch vom bilanziellen Wert abweichende Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag

bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist zum 31. Dezember 2021 zu 27,1 % (Vorjahr: 28,2 %) eigenfinanziert. Eine Fremdfinanzierung erfolgt per 31. Dezember 2021 in Höhe von 43 % (Vorjahr: 39,9 %). Darüber hinaus stehen Sonderposten/empfangene Ertragszuschüsse 29,9 % der gesamten Finanzierungsmittel (Vorjahr: 31,9 %) zur Verfügung, die eigenkapital-ähnlichen Charakter haben.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Fragestellung ist für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht relevant.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Fördermittel im Umfang von rund 4,471 Mio. € für konsumtive Maßnahmen an der Gustav-Heinemann-Brücke, der Forststraßen und für Maßnahmen des Barriereatlasses erhalten. Daneben steht für investive Maßnahmen ein Teil der Investitionspauschale des Landes zur Verfügung. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die damit verbundenen Auflagen und Verpflichtungen nicht beachtet bzw. dass erhaltene Mittel auf Grund von Verstößen gegen Auflagen zurückgefordert wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend. Die Eigenkapitalausstattung wird nach Einschätzung der Betriebsleistung als zufriedenstellend bezeichnet.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden. Der Betriebsleitung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2021 entsprechend der geltenden Vereinbarung an die Stadt Minden auszuschütten. Dieser Vorschlag ist nach unserer Einschätzung mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar, zumal die erwirtschafteten Überschüsse, die über den Planwert hinausgehen, als Eigenkapitalstärkung dem Betrieb wieder zugeführt werden.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis 2021 des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	<u>EUR</u>
<u>Innere Verwaltung</u>	
Politische Gremien	0,00
Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung	6.138,18
Betriebshof	-3.865,20
Fuhrpark und Werkstatt	38.539,32
Sonderposition (Verrechnung mit Stadt)	-4.353,77
	<u>36.458,53</u>
<u>Ver- und Entsorgung</u>	
Abfallwirtschaft	37.597,78
Abwasserwirtschaft	6.597.914,84
	<u>6.635.512,62</u>
<u>Verkehrsflächen und -anlagen</u>	
Gemeindestraßen	114.813,87
Straßenreinigung	-46.427,48
	<u>68.386,39</u>
<u>Naturschutz und Landschaftspflege</u>	
Grün -und Parkanlagen	73.233,99
Gewässer	-85.725,15
Bestattungswesen	-535.078,00
Ortsspezifische Sonderleistungen	-35.815,83
	<u>-583.384,99</u>

Allg. Finanzwirtschaft	<u>-945.890,38</u>
GESAMT:	<u>5.211.082,17</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgabeverpflichtungen bestehen nach unserem Kenntnisstand derzeit nicht.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gewonnen, dass es verlustbringende Geschäfte gibt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort 15 a).

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht relevant, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort 16 a).

I. Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Bei der Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wird von gerundeten Beträgen ausgegangen. Geringfügige Abweichungen lassen sich dadurch nicht vermeiden und sind auf diese Rundungen zurückzuführen.

1. Vermögensstruktur

	2020		2021		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,0	2	0,0	-1
Sachanlagen	153.001	95,3	152.458	90,1	-543
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	153.004	95,3	152.460	90,1	-544
Vorräte	72	0,0	127	0,1	55
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.457	1,5	2.329	1,4	-128
Privatrechtliche Forderungen	390	0,2	395	0,2	5
Sonstige Vermögensgegenstände	4.654	2,9	4.755	2,8	101
Rechnungsabgrenzungsposten	51	0,0	56	0,0	5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.624	4,7	7.662	4,5	38
Liquide Mittel		0,0	9.089	5,4	9.089
Bilanzsumme	160.628	100	169.210	100	8.583

Die Vermögensstruktur der SBM wird durch das Sachanlagevermögen geprägt. Bezogen auf die Bilanzsumme macht es 90,1 % aus (Vorjahr 95,3 %).

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 544 T€ gesunken. Es hat einen Werteverzehr dadurch gegeben, dass nicht in Höhe der Abschreibungen in das Sachanlagevermögen investiert wurde.

Der Anteil des kurzfristigen Vermögens ist um 38 T€ gestiegen. Während die öffentlich-rechtlichen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 128 T€ gesunken sind, hat es bei den sonstigen Vermögensgegenständen einen Anstieg um 101 T€ gegeben.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird die Ergebnisplanabführung der SBM an die Stadt Minden gebucht. Diese betrug 2021 4,7 Mio €.

Der Anstieg der Bilanzsumme um 8,6 Mio € resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von 11,5 Mio €.

2. Kapitalstruktur

	2020		2021		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Allg. Rücklage	10.369	6,5	10.675	6,3	306
Stammkapital	30.000	18,7	30.000	17,7	0
Jahresergebnis	4.897	3,0	5.211	3,1	314
Eigenkapital	45.266	28,2	45.886	27	620
Sonderposten f. Zuwendungen	25.985	16,2	25.642	15,2	-343
Sonderposten f. Beiträge	18.075	11,3	17.783	10,5	-292
Sonderposten f. d. Gebührenaussgleich	5.666	3,5	5.608	3,3	-58
Übrige Sonderposten	1.558	1,0	1.478	0,9	-80
Pensionsrückstellungen	1.943	1,2	2.164	1,3	221
Sonstige Rückstellungen	2.528	1,6	1.986	1,2	-542
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	37.422	23,3	46.386	27,4	8.964
Übrige langfristigen Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen)	0	0,0	0	0,0	0
Langfristiges Fremdkapital	93.177	58,1	101.047	59,8	7.870
Instandhaltungsrückstellungen	154	0,1	732	0,4	578
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.442	1,5	2.897	1,7	455
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.013	1,3	644	0,4	-1.369
PRAP	17.577	10,9	18.004	10,6	427
Kurzfristiges Fremdkapital	22.186	13,8	22.277	13,1	91
Bilanzsumme	160.629	100,1	169.210	100,0	8.581

Die Kapitalstruktur zeigt beim Eigenkapital eine Verbesserung in Höhe von 620 T€. Mit dem Jahresergebnis 2020 wurde das Planergebnis der SBM um 306 T€ übertroffen. Dieser Betrag wurde als Eigenkapitalstärkung der allgemeinen Rücklage zugeführt. Das Jahresergebnis 2021 hat sich gegenüber 2020 um 314 T€ erhöht. Da sich die Bilanzsumme ebenfalls erhöht hat, entspricht das Eigenkapital damit einem Anteil von 27 % (Vorjahr 28 %) an der Bilanzsumme.

Das langfristige Fremdkapital ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 um 7,9 Mio € angewachsen. Die Steigerung resultiert aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 11,5 Mio €. Gleichzeitig wurden vorhandene Kredite (u.a. das Trägerdarlehn von der Stadt Minden) planmäßig getilgt. Bei den sonstigen Rückstellungen führte insbesondere die Inanspruchnahme

der für die Jahre 2019 und 2020 gebildeten Rückstellungen für die Abwasserabgabe zum verringerten Bestand.

Das kurzfristige Fremdkapital ist um 91 T€ gestiegen. Dies resultiert aus dem zum Jahresabschluss 2020 benötigten Kassenkredit von der Stadt Minden in Höhe von 1,4 Mio €. Zum Jahresabschluss 2021 war dieser nicht mehr notwendig.

3. Ertragslage

	2020		2021		` +/- T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.565	3,2	4.471	8,1	2.906
Sonstige Transfererträge	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.160	62,0	31.347	56,7	1.187
Privatrechtliche Leistungsentgelte	699	1,4	979	1,8	280
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.541	29,9	17.391	31,5	2.850
Sonstige ordentliche Erträge	1.052	2,2	622	1,1	-430
Aktivierete Eigenleistungen	645	1,3	474	0,9	-171
Ordentliche Erträge	48.662	100	55.284	100	6.622
Personalaufwand	14.179	33,3	14.016	28,6	-163
Versorgungsaufwendungen	212	0,5	264	0,5	52
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.780	48,7	26.514	54,1	5.734
Bilanzielle Abschreibungen	6.294	14,8	5.564	11,4	-730
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.163	2,7	2.653	5,4	1.490
Ordentliche Aufwendungen	42.628	100	49.011	100	6.383
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6.034	0	6.273	300	239
Finanzerträge	0	0			0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.137	100,0	1.062	100,0	-75
Finanzergebnis	1.137	100	1.062	100	-75
Außerordentliche Erträge	0		0		0
Jahresergebnis	4.897		5.211		314

Die Ertragsstruktur wird weiterhin durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte geprägt (56,7 %, Vorjahr 62 %). Der größte Teil resultiert aus Benutzungsgebühren (27,3 Mio €, Vorjahr 25 Mio €). Der prozentuale Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Dies ist dadurch bedingt, dass sich insgesamt die Erträge um 6,6 Mio € erhöht haben.

Die Kostenerstattungen und –umlagen stellen einen Anteil von 31,5 % (Vorjahr 29,9 %) dar. Der Anstieg um 2,9 Mio € resultiert aus der Erstattung der Stadt für die Sanierung der Gustav-Heinemann-Brücke (1,7 Mio €) und eine um 1 Mio € höhere Pauschalerstattung.

Ein Zuwachs von 2,9 Mio € ist bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu verzeichnen. Diese betragen nunmehr 8,1 % (Vorjahr 3,2 %) an den Erträgen. Ausschlaggebend für diesen Anstieg ist die Landeszuwendung für die Sanierung der Gustav-Heinemann-Brücke in Höhe von 3,3 Mio €.

Bei den Aufwendungen dominieren die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie stellen mit 54 % den größten Anteil dar und sind gegenüber 2020 um 5,7 Mio € gestiegen. Der Anstieg ist fast ausschließlich auf die Unterhaltungsaufwendungen für die Sanierung der Gustav-Heinemann-Brücke zurück zu führen (4,6 Mio €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 1,5 Mio € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sie nehmen an den gesamten Aufwendungen nunmehr einen Anteil von 5,4 % (Vorjahr 2,7 %) ein. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen u.a. Mieten und Pachten, Geschäfts-, Aus- und Fortbildungsaufwendungen sowie Aufwendungen für die Zuführungen zu den Gebührenausgleichsrücklagen. 2021 sind 1,2 Mio € (Vorjahr 22 T€) den Gebührenausgleichsrücklagen zugeführt worden.

II. Kennzahlenanalyse der SBM

Nachfolgend werden ausgewählte Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sowie zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SBM ausgewiesen und näher erläutert.

Ziel der Analyse ist insbesondere, Risiken bei der Liquidität und der Verschuldung frühzeitig zu erkennen. Es gibt keine allgemein verbindlichen Regeln, bei welchen Grenzwerten Handlungsbedarf erforderlich wird. Generell ergibt sich jedoch aus dem Zusammenspiel verschiedener Kennzahlen ein Profil, bei dem im Zeitablauf erkennbar wird, ob Risiken bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen.

1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1.1 Aufwandsdeckungsgrad

	2017	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	114,3	116,8	113,6	114,2	112,8

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt, ob die Erträge ausreichen, um die Aufwendungen zu decken. Wünschenswert ist eine dauerhafte Aufwandsdeckung, da eine anhaltende Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann. Die Quote bei den SBM liegt dauerhaft über 100 %. Auch 2021 konnten die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden. Das Ergebnis ist ein Jahresüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5,2 Mio €.

1.2 Eigenkapitalquote I

	2017	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	25,5	26,5	27	28,2	27,1

Die Eigenkapitalquote I zeigt das Verhältnis vom Eigenkapital zur Bilanzsumme. Seit 2017 ist die Eigenkapitalquote I bei den SBM stabil mit einer steigenden Tendenz. Der Rückgang 2021 um 1,1 Prozentpunkte resultiert aus einer deutlich erhöhten Bilanzsumme (+ 8,6 Mio €) bei weiterhin ansteigendem Eigenkapital. In den Jahren 2018 bis 2020 hat sich dagegen die Bilanzsumme negativ entwickelt. Unter Berücksichtigung des steigenden Eigenkapitals stieg dementsprechend die Quote. Eine konstante Eigenkapitalquote von 27 % spiegelt eine solide Finanzierung wider.

1.3 Eigenkapitalquote II

	2017	2018	2019	2020	2021
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	52,8	53,7	54,2	55,6	52,8

Die Eigenkapitalquote II umfasst zusätzlich die Sonderposten innerhalb der Kapitalstruktur, also die Zuweisungen und Beiträge Dritter an die SBM. Im Zeitreihenvergleich ist auch die Eigenkapitalquote II stabil.

Die Differenz zur Eigenkapitalquote I liegt bis 2020 nahezu kontinuierlich bei 27 %, 2021 bei 25,7 %. Ursächlich für den Rückgang der Quote 2021 ist der deutliche Anstieg der Bilanzsumme (s.o. 8,6 Mio €). Im Vergleich mit der Eigenkapitalquote I wird deutlich, dass die Sonderposten einen wesentlichen Baustein der Bilanz einnehmen und eine zentrale Finanzierungsgrundlage der SBM darstellen.

1.4 Eigenkapitalrendite

	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Jahresüberschuss</u> Eigenkapital * 100	10,7	12,4	11,2	11	11,4

Die Eigenkapitalrendite gibt an, wie hoch die Rendite des eingesetzten Eigenkapitals ist. Dies drückt sich in dem Verhältnis von Jahresüberschuss und Eigenkapital aus und zeigt an, mit wieviel Prozent sich das Eigenkapital verzinst. Die Quote liegt deutlich über dem Anleihenmarktzins.

2. Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

2.1 Infrastrukturquote

	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Infrastrukturvermögen * 100</u> Bilanzsumme	72,9	73,1	72,6	73,3	69,5

Die Infrastrukturquote zeigt auf, welcher Anteil des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Die Quote ist nur eingeschränkt veränderbar, da das Infrastrukturvermögen in der Regel auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist.

Die Quote zeigt, dass das Infrastrukturvermögen in der Vergangenheit stabil um die 73 % der Bilanzsumme einnimmt. Das Absinken der Quote 2021 ist auf die höhere Bilanzsumme und den gleichbleibenden Wert des Infrastrukturvermögens zurückzuführen. Der Anstieg der Bilanzsummen wiederum ist bedingt durch einen positiven Cash-Flow, der den Bestand der

liquiden Mittel von 0 € am 31.12.2020 auf 9 Mio € zum 31.12.2021 ansteigen ließ.

2.2 Abschreibungsintensität

	2017	2018	2019	2020	2021
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen * 100 ordentliche Aufwendungen	13,6	14,1	13,1	14,8	11,4

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der Betrieb durch den Werteverzehr des Anlagevermögens belastet wird.

Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 3,4 Prozentpunkte reduziert. Das ist die Auswirkung aus geringeren Abschreibungen (-266 T€) und höheren ordentlichen Aufwendungen (1,7 Mio €). Letztere sind begründet in Einzelmaßnahmen der Straßen- und Brückenunterhaltung (insbesondere Sanierung Gustav-Heinemann-Brücke 4,6 Mio €) sowie in einer Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage.

2.3 Investitionsquote

	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoinvestitionen * 100 Abgänge des AV + Abschreibungen auf das AV	101,1	67,5	67,8	80,9	84,3

Die Investitionsquote spiegelt die Entwicklung des Anlagevermögens wider. Dabei bedeutet eine Quote unter 100 % den Abbau von Anlagevermögen, eine Quote von 100 % den Erhalt und eine Quote über 100 % eine Vermehrung des Anlagevermögens.

Die SBM haben letztmalig 2017 in Höhe der bilanziellen Abschreibungen reinvestiert. Seit 2018 ist dies nicht mehr der Fall, was zu einem Abbau des Anlagevermögens führt. 2021 wurden Investitionen getätigt in Höhe von 5.047 T€ (Vorjahr 5.169) bei Abschreibungen in Höhe von 5.985 T€ (Vorjahr 6.390 T€).

2.4 Anlagendeckungsgrad II

	2017	2018	2019	2020	2021
(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) * 100 Anlagevermögen	77	78	77,8	78	84,6

Der Anlagendeckungsgrad II gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Um langfristig gebundene Vermögensgegenstände auch langfristig zu finanzieren, sollte der Anlagendeckungsgrad 100 % betragen (goldene Bilanzregel). Bei den SBM hat sich die Quote seit 2017 von 77 auf jetzt 84,6 erhöht.

Das Anlagevermögen der SBM in Höhe von 152 Mio € wird demnach zu 84,6 % durch langfristiges Kapital gedeckt. Der Anstieg dieser Quote ist auf die Neu-Aufnahme von Investitionskrediten zurückzuführen.

2.5 Liquidität II. Grades

	2017	2018	2019	2020	2021
(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) * 100 kurzfristige Verbindlichkeiten	103	107	92	35	197,3

Die Liquidität II. Grades gibt eine stichtagsbezogene Auskunft (31.12.2021) über die kurzfristige Liquidität der SBM. Sie sollte mindestens bei 100 % liegen, da sonst eine Zahlungsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

Zum Stichtag 31.12.2021 liegt die Quote mit 197,3 % signifikant über der Quote des Vorjahres (35 %). Zum Stichtag 31.12.2020 lag eine Negativ-Liquidität von rd. 1,4 Mio € vor. Durch Aufnahme neuer Kredite im Dezember 2021, die sich zum Stichtag 31.12.2021 im Bestand der liquiden Mittel widerspiegeln, ist die Quote entsprechend hoch. Da sich diese Kennzahl vergangenheits- und stichtagsbezogen orientiert, ist die Aussagekraft im Hinblick auf die zukünftige Liquiditätslage von den SBM sehr eingeschränkt.

2.6 Zinslastquote

	2017	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	3,4	3,3	2,7	2,7	2,2

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Zinslastquote hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen und 2021 ihren neuen Tiefststand markiert. Das hängt mit den gesunkenen Finanzaufwendungen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zusammen. Darüber hinaus sind in den Jahren 2019 und 2020 keine neuen Kredite aufgenommen worden. Die Quote wird sich zukünftig zu Ungunsten der SBM verändern, da 2021 eine Neukreditaufnahme in Höhe von 11,7 Mio € erfolgte und damit die Kreditverbindlichkeiten wieder zunehmen werden.

3. Kennzahlen Ertragslage

3.1 Personalintensität

	2017	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Personal- aufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	30,4	33,2	29,6	33,3	28,6

Die Personalintensität zeigt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Sie soll Hinweise geben, ob der Betrieb im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Die Höhe der Personalintensität hängt erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung ab.

28,6 % der ordentlichen Aufwendungen werden 2021 für Personal der SBM aufgewendet. Im Periodenvergleich schwankt diese Quote seit 2017 zwischen 29 und 33 %.

Trotz gestiegener Personalaufwendungen sinkt die Quote in 2021 leicht unter 29 % bedingt durch den deutlichen Anstieg der ordentlichen Aufwendungen (s. 2.2).

3.2 Sach- und Dienstleistungsintensität

	2017	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100$	48,4	47,5	52,9	48,7	54,1

Anhand dieser Kennzahl lässt sich erkennen, in welchem Ausmaß sich die SBM für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität schwankt in einer Bandbreite von 48 – 53 %. Im Jahr 2021 steigt die Quote auf 54,1 %. Grund dafür ist, dass die (gesamten) ordentlichen Aufwendungen mehr angestiegen sind (6,4 Mio €) als die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (5,7 Mio €).

Abkürzungsverzeichnis

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
AG	Aktiengesellschaft
Anbu	Anlagenbuchhaltung
AIB	Anlagen im Bau
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ARLIS	Abwasser- u. Rohrleitungsinfosystem incl. Vermögenserfassung
ATZ	Altersteilzeit
Az	Arbeitszeit
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DV-Software	Datenverarbeitungs-Software
EB	Eröffnungsbilanz
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW
FB	Fachbereich
Fibu	Finanzbuchhaltung
GBA	Grundbesitzabgaben
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoI	Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GVG	Geringwertiger Vermögensgegenstand
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDR	Institut der Rechnungsprüfer*innen in Deutschland e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAI	„Kann Alles Inventarisieren“ Inventarisierungssystem
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KIRP	Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KP II	Konjunkturpaket II
KRZ	Kommunales Rechenzentrum

kvw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
LOGA	Lohn- und Gehaltstabrechnungsprogramm
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LSA	Lichtsignalanlage
MEW	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft
Mio €	Millionen Euro
MLK	Mittellandkanal
MWK	Mischwasserkanal
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF WG	NKF Weiterentwicklungsgesetz
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OK.FIS	Programm zur Bearbeitung von Grundbesitzabgaben und Elternbeiträge
PRAP	Passiver Abgrenzungsposten
PWB	Pauschale Wertberichtigung
RKB	Regenklärbecken
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Rst	Rückstellung
RWK	Regenwasserkanal
SBM	Städtische Betriebe Minden
SWK	Schmutzwasserkanal
SD	Sitzungsdrucksache
Spk. Mi.-Lü.	Sparkasse Minden-Lübbecke
T€	Tausend Euro
TIFOSY	Tiefbauinformationssystem; u. a. Vermögenserfassung Straßen
TUIV	Technik unterstützte Informationsverarbeitung
UZA/UZE	Ungeklärte Zahlungsausgänge /ungeklärte Zahlungseingänge
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VZB	Verkehrszeichenbrücken
WfA	Wohnungsbauförderungsanstalt NRW
WW	Wirtschaftsweg

Städtische Betriebe Minden
Jahresabschluss 2021
Ergebnisrechnung



Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.565.586,61	4.212.841	4.471.290,52	258.449,52	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.160.084,34	33.843.773	31.346.469,63	-2.497.303,37	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	698.798,68	679.128	979.493,26	300.365,26	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.541.253,76	17.027.505	17.390.616,00	363.111,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.051.699,32	852.992	622.124,07	-230.867,93	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	644.742,93	500.000	474.200,14	-25.799,86	0,00
= Ordentliche Erträge	48.662.165,64	57.116.239	55.284.193,62	-1.832.045,38	0,00
- Personalaufwendungen	14.178.714,06	15.249.288	14.015.642,81	-1.233.645,19	0,00
- Versorgungsaufwendungen	212.285,48	277.500	264.216,00	-13.284,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.780.004,27	27.839.167	26.513.814,92	-1.325.352,08	2.754.336,41
- Bilanzielle Abschreibungen	6.294.118,31	5.829.968	5.563.999,52	-265.968,48	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.163.293,48	1.520.758	2.652.745,52	1.131.987,52	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	42.628.415,60	50.716.681	49.010.418,77	-1.706.262,23	2.754.336,41
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.033.750,04	6.399.558	6.273.774,85	-125.783,15	-2.754.336,41
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.136.534,98	1.725.766	1.062.692,68	-663.073,32	0,00
= Finanzergebnis	-1.136.534,98	-1.725.766	-1.062.692,68	663.073,32	0,00
= Ordentliches Ergebnis	4.897.215,06	4.673.792	5.211.082,17	537.290,17	-2.754.336,41
= Ergebnis	4.897.215,06	4.673.792	5.211.082,17	537.290,17	-2.754.336,41

Städtische Betriebe Minden
Jahresabschluss 2021
Finanzrechnung

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	428.300,00	3.456.434	2.635.359,82	-821.074,18	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.892.156,15	28.654.453	27.529.908,69	-1.124.544,31	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	635.242,50	679.128	1.041.567,32	362.439,32	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.453.176,37	17.027.505	20.796.319,21	3.768.814,21	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	897.548,49	737.675	2.057.593,74	1.319.918,74	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.306.423,51	50.555.195	54.060.748,78	3.505.553,78	0,00
- Personalauszahlungen	13.937.933,95	14.972.542	13.829.527,11	-1.143.014,89	0,00
- Versorgungsauszahlungen	236.228,00	277.500	261.957,48	-15.542,52	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.988.112,37	27.939.167	27.859.023,65	-80.143,35	2.754.336,41
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.441.882,06	6.399.558	6.022.497,60	-377.060,40	0,00
- Sonstige Auszahlungen	1.238.998,98	1.285.685	950.585,89	-335.099,11	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.843.155,36	50.874.452	48.923.591,73	-1.950.860,27	2.754.336,41
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.463.268,15	-319.257	5.137.157,05	5.456.414,05	-2.754.336,41
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	618.251,25	894.000	403.654,59	-490.345,41	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	51.296,00	30.000	15.467,66	-14.532,34	0,00
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	112.177	0,00	-112.177,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	281.645,02	0	146.803,45	146.803,45	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	951.192,27	1.036.177	565.925,70	-470.251,30	0,00
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	406.102,24	397.000	1.923,00	-395.077,00	125.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.998.072,84	4.995.277	2.717.150,82	-2.278.126,18	4.285.203,21
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.056.764,63	1.687.000	1.020.527,28	-666.472,72	1.294.059,01
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.460.939,71	7.094.277	3.739.601,10	-3.354.675,90	5.704.262,22
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.509.747,44	-6.058.100	-3.173.675,40	2.884.424,60	-5.704.262,22
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.046.479,29	-6.377.357	1.963.481,65	8.340.838,65	-8.458.598,63
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	6.058.100	11.458.000,00	5.399.900,00	0,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.425.225,61	2.817.036	3.012.965,50	195.929,50	0,00
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-2.425.225,61	3.241.064	8.445.034,50	5.203.970,50	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.471.704,90	-3.136.293	10.408.516,15	13.544.809,15	-8.458.598,63
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.113.156,14		-1.319.785,48	-1.319.785,48	
= Liquide Mittel	-1.358.548,76	-3.136.293	9.088.730,67	12.225.023,67	-8.458.598,63

Städtische Betriebe Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	1.521,00	3.171,00	1.1 <u>Stammkapital</u>	30.000.000,00	30.000.000,00
			<u>Jahresüberschuss</u>	5.211.082,17	4.897.215,06
1.2 <u>Sachanlagen</u>			1.2 <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>10.674.927,21</u>	<u>45.886.009,38</u>
1.2.1 <u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>					
1.2.1.1 Grünflächen	22.498.041,75	22.498.325,75	2. Sonderposten		
1.2.1.2 Ackerland	589.198,00	589.198,00	2.1 <u>für Zuwendungen</u>	25.641.695,24	25.984.786,23
1.2.1.3 Wälder, Forsten	81.737,00	81.737,00	2.2 <u>für Beiträge</u>	17.783.258,87	18.074.649,63
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>360.177,00</u>	<u>360.177,00</u>	2.3 <u>für Gebührenaussgleich</u>	5.608.309,32	5.666.300,19
1.2.2 <u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>			2.4 <u>Sonstige Sonderposten</u>	<u>1.477.702,98</u>	<u>50.510.966,41</u>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	3. Rückstellungen		
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	3.1 <u>Pensionsrückstellungen</u>	2.164.042,00	1.942.836,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	3.2 <u>Instandhaltungsrückstellungen</u>	732.000,00	154.283,83
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>1.507.278,00</u>	<u>1.491.060,00</u>	3.3 <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>1.985.670,36</u>	<u>4.881.712,36</u>
1.2.3 <u>Infrastrukturvermögen</u>			4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.956.840,94	1.924.584,55	4.1 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>		
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	112.629.590,85	112.690.369,99	<u>4.1.1 vom öffentlichen Bereich</u>	1.488.961,36	2.807.279,92
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>2.973.214,33</u>	<u>3.100.166,82</u>	<u>4.1.2 vom privaten Bereich</u>	<u>44.916.994,40</u>	<u>34.614.711,10</u>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.2 <u>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen geschulden</u>	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00	4.3 <u>Verbindlichkeiten aus Vorgängen zur Liquiditätssicherung</u>	0,00	1.358.548,76
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.678.460,97	6.240.114,35	4.4 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	2.896.806,45	2.442.227,61
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.140.662,26	1.176.212,73	4.5 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	643.872,54	653.510,70
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.032.686,52	2.849.546,16	5. Passive Rechnungsabgrenzung	18.004.182,00	17.577.392,54
2. Umlaufvermögen					
2.1 <u>Vorräte</u>					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	126.960,03	72.309,52			
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.329.186,78	2.457.360,50			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	394.749,10	390.020,87			
2.3 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	4.754.640,96	4.653.595,36			
2.4 <u>Liquide Mittel</u>	9.088.730,67	0,00			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	55.835,83	50.710,35			
	<u>169.209.504,99</u>	<u>160.628.661,95</u>		<u>169.209.504,99</u>	<u>160.628.661,95</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Minden



1. Allgemeine Angaben

Mit Gründung der SBM wurden im Hinblick auf die zu erstellende Konzernbilanz der Stadt Minden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eingeführt. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SBM wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen der Haushaltsverordnungen über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) aufgestellt. Die Gesamtdarstellungen orientieren sich hierbei an den Mustern der KomHVO NRW. Damit diene der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON geprüfte, durch den Rat der Stadt Minden in seiner Sitzung am 09.12.2021 festgestellte und am 22.12.2021 veröffentlichte Jahresabschluss 2020 als Grundlage. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat den Prüfungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon mit Schreiben vom 15.12.2021 vollinhaltlich übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliches

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der SBM wurden die einschlägigen Normen der KomHVO NRW §§ 33 - 48 zugrunde gelegt und hierzu ergänzend die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet. Die Bilanz zum 31.12.2021 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag wirklichkeitsgetreu und überwiegend einzeln bewertet worden. Es wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum

Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit sprach, blieben außer Betracht. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Von folgenden Ansatz- und Bewertungsvereinfachungsverfahren (§§ 29 - 35 KomHVO NRW) wurde Gebrauch gemacht:

Eine eigenständige Bewertung von Maschinen und technischen Anlagen, die Teil eines Gebäudes sind, sowie von selbstständigen beweglichen Gebäudeteilen unterbleibt bei den SBM bei den technischen Anlagen in Gebäuden. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 800 EUR werden seit 2019 nicht mehr inventarisiert, sondern auf einem separaten Aufwandskonto in den Produkten verbucht. Der Komponentenansatz ist bei Vermögensgegenständen der SBM bisher nicht angewandt worden, auch weil es dazu keine Sachverhalte gab.

Eine Festwertbildung für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden, wurde durch die SBM bei der Bewertung der Schüttgüter (Vorräte) des Bauhofes angewandt.

Bei der Bewertung des Kraftstofflagers (Vorräte) wurde der gewogene Durchschnitt angewandt, das heißt gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens werden zu einer Gruppe zusammengefasst.

Das Immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen angesetzt worden.

Die Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau sind zu den bis zum 31.12.2021 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden.

Abschreibungen erfolgten im Rahmen der linearen Abschreibungsmethode.

Der Ansatz der Vorräte erfolgte gem. § 29 Abs. 1 Ziffer 3 KomHVO NRW zum Festwert (Schüttgüter) bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt (Kraftstoffe). Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe vorgenommen. Einzelheiten sind aus dem in der Anlage beigefügtem Forderungsspiegel ersichtlich.

Der Ausweis der Liquiden Mittel erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten beinhalten die zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelmaßnahmen sowie Beiträge. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Rest- bzw. Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände.

Rückstellungen für Pensionäre und ähnliche Verpflichtungen der Städtischen Betriebe Minden sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet worden. Als Rechnungszinsfuß werden 5,0 % zu Grunde gelegt. Die Generationstafeln (auf Basis eines Gutachtens) wurden angewendet.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken, insbesondere für unterlassene Instandhaltungen und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Für die Berücksichtigung ist Voraussetzung, dass die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem als Anlage beigefügtem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Durch die Einführung der neuen Buchhaltungssoftware Infoma NewSystem erfolgt die Zuführung und Auflösung der PRAP seit dem 01.01.2021 nunmehr automatisiert im Rahmen der Anlagenbuchhaltung.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Hinweis:

Die in KIRP erstellte, geprüfte Bilanz der SBM, zum 31.12.2020 weist eine Bilanzsumme von 160.628.661,95 EUR aus.

Die Bilanzwerte zum 31.12.2020 aus KIRP wurden in die neue Buchhaltungssoftware Infoma newsystem vorgetragen.

Die vorgetragene Bilanz weist eine veränderte Bilanzsumme von 160.589.898,67 EUR. Das Delta beläuft sich damit auf 38.763.28 EUR.

Ursächlich dafür ist eine Leistungsverrechnung zwischen der Stadt Minden und den SBM. Diese Leistungsverrechnung geht mit einer Ertragskontierung auf Seiten der SBM und verschiedenen Aufwandskontierungen bei der Stadt Minden einher. Während die Ertragskontierung im beschlossenen Jahresabschluss 2020 der SBM enthalten ist, ist eine Aufwandskontierung der Stadt Minden erst nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 der SBM verbucht worden. Da der Jahresabschluss der Stadt Minden erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt wurde, war dies grundsätzlich möglich. Zudem ist aber auch die Verrechnung mit dem offenen Posten bei den SBM noch für das Jahr 2020 erfolgt, was mit der Beschlusslage des Jahresabschlusses der SBM nicht mehr hätte passieren dürfen. Betroffen von der nachträglichen Verrechnung sind ein Finanzkonto (Liquide Mittel) und ein Forderungskonto der SBM. Eine Rückanpassung der Bilanz auf den Stand der beschlossenen SBM Bilanz zum 31.12.2020 ist nicht mehr möglich.

Zu den Bilanzpositionen:

Die Aktiva umfassen die Vermögensgegenstände des Betriebes. Sie werden grundsätzlich in Anlagevermögen (langfristig) und Umlaufvermögen (kurzfristig) unterteilt und zeigen auf, in welche Vermögensgegenstände der Betrieb investiert hat.

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2021 liegt bei 1,5 T€.

3.1.2 Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie die Bilanzpositionen der sonstigen unbebauten Grundstücke weisen einen Wert von 23.529 T€ aus. Der Bilanzwert ist demnach im Vergleich zum Vorjahresbilanzwert nahezu unverändert.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Bilanzposition um 16 T€ gestiegen. Einer Neuaktivierung von 71 T€ stehen die planmäßigen unterjährigen Abschreibungen gegenüber. Die Bilanzposition weist nunmehr einen Wert von 1.507 T€ aus.

Infrastrukturvermögen

Der Wert des Infrastrukturvermögens der SBM hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 145 T€ verringert und liegt nunmehr bei 117.570 T€. Im Wesentlichen resultieren diese Verringerungen aus den Zugängen aus Anlagen im Bau, Zugängen des Jahres 2021, Erschließungsmaßnahmen und Aktivierten Eigenleistungen im Kanal- und Gewässervermögen i. H. v. 3.967 T€. Diesen stehen Abgänge im Kanalvermögen i. H. v. 21 T€ sowie die unterjährigen Abschreibungen des Kanalvermögens i. H. v. rd. 3.983 T€ sowie die des Gewässervermögens i. H. v. 127 T€ gegenüber.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Nach der Ausgliederung der Gebäudewirtschaft weist die Bilanzposition der Bauten auf fremdem Grund und Boden wie schon in den Vorjahren keinen Bilanzwert mehr aus.

Als Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden nach wie vor Erinnerungswerte von insgesamt 3 € für die Pfeiffenorgeln der Kapellen Hahlen, Südfriedhof und Meißen ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wird ein Wert von 6.678 T€ ausgewiesen. Dieser liegt um 438 T€ über dem Wert des Vorjahres. Den Zugängen von Fahrzeugen, Technischen Anlagen und Maschinen im Jahr 2021 von 1.882 T€ stehen Abgänge aus unterjährigen Abschreibungen von 1.256 T€ und Abgänge von Fahrzeugen, Maschinen und Technischen Anlagen im Jahr von 328 T€ gegenüber.

Unterjährig wurden beispielsweise ein LKW mit Kran, ein Großflächenmäher und ein Hydraulikbagger erworben.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 1.141 T€. Die Bilanzposition ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 35 T€ gesunken.

Den Neuanschaffungen stehen die unterjährigen Normalabschreibungswerte gegenüber.

Bis zum Jahr 2017 wurden überwiegend Mülltonnen unter dieser Bilanzposition aktiviert und abgeschrieben. Diese werden nun im Rahmen des Festwertverfahrens abgebildet und führen bei dieser Position nur noch in wenigen Fällen zu Zugängen und Abschreibungen.

Zu den Anschaffungen im Jahr 2021 zählen u.a. Trennschleifer, Motorsägen, Hochdruckreiniger etc. sowie Ausstattungsgegenstände aus dem Bereich der Abwasserwirtschaft. Insgesamt belaufen sich die Zugänge auf 583 T€ Ihnen stehen Abgänge von 505 T€ und unterjährige Abschreibungen von 142 T€ gegenüber.

Es gab im Anlagenspiegel noch alte geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) aus den Anfangszeiten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), als diese noch aktiviert wurden. Inzwischen werden die GVG nicht mehr aktiviert, sondern als Aufwand gebucht. Ab dem Jahr 2021 sollen auch die alten GVG nicht mehr im Anlagenspiegel geführt werden. Zur Erreichung dieses Zieles unter Beachtung der Übereinstimmung zwischen dem Jahresendbetrag in KIRP aus 2020 und dem Anfangsbestand in Infoma in 2021 wurde der Betrag für die GVG (206.305 €) aus dem Jahresabschluss 2020 noch einmal in den Anfangsbestand 2021 im Anlagenspiegel übernommen und gleichzeitig im Jahr 2021 wieder in gleicher Höhe in Abgang gebracht.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Folgende noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen werden in dieser Bilanzposition ausgewiesen:

Der Wert zum 31.12.2021 für noch nicht fertiggestellte Investitionsmaßnahmen von 2.033 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Anlagen im Bau Abwasserwirtschaft</u>	<u>T€</u>
RKB Schwabenring	1.114
RKB Neubau Kreuzstraße	4
MWK Erneuerung Hufschmiede	1
MWK Erneuerung Dorotheenstraße	14
MWK Erneuerung Königstraße	11
MW Behandlungsanlage für RÜ Abschlag Kuhlenstraße	490
RW Behandlung Gewerbegebiet Minderheide	75
Erneuerung SWK und RWK Erlengrund	24
RW-Behandlung Neubau Kanzlers Weide	1
Inliner Petershäger Weg zwischen Weizenkamp und Finsterem Feld	67
Planung Entwässerung Viktoriastraße / Kaiserstraße	12
MWK Sanierung Vinckestraße, Domstraße, Pöttcherstraße	13
Grunderwerb Bussardstraße	11
Grundstück Schwabenring	75
Grundstück Kuhlenstraße	26
Uni Adsorber aus 2018	12
Uni Adsorber aus 2019	19
Armatur Einzelanlage aus 2019	3
Uni Adsorber aus 2021	13
5 Austauschset und 5 Druckrohre	5
2 Armaturen Einzelanlagen	4
Pumpe für Druckentwässerung	1
Summe:	<u>1.995</u>

<u>Anlagen im Bau Straßen</u>	
Lagerhalle	32
Summe:	<u>32</u>
<u>Anlagen im Bau Bestattungswesen</u>	
Betriebsgebäude	6
Summe:	<u>6</u>
GESAMT:	2.033

3.2. Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Die Vorräte (127 T€) bestehen aus dem Kraftstofflager (77 T€) und den Schüttgütern (50 T€). Die Erhöhung zum 31.12.2021 von 55 T€ ist auf einen höheren Kraftstoffbestand im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

3.2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen sind nach öffentlich-rechtlichen (2.329 T€) und privatrechtlichen Forderungen (inkl. sonstiger Vermögensgegenstände) (5.149 T€) zu unterscheiden. Die Forderungen wurden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu Nominalwerten angesetzt.

Die jährlich stattfindende pauschale Wertberichtigung des Forderungsbestandes, dessen Fälligkeit vor dem 15.11.2021 liegt, war im vorliegenden Jahresabschluss problembehaftet, da die Umstellung der Buchhaltungssoftware dazu geführt hat, dass eine beträchtliche Anzahl noch offener Forderungen bereits beglichen aber im Buchhaltungssystem noch nicht final zugeordnet werden konnten. Eine pauschale Bereinigung der im System noch offenen Forderungen zu 53%, wäre nicht realitätsnah gewesen. Mittlerweile hat sich diese Problematik aber abgeschwächt, so dass ab dem Jahresabschluss 2022 das gewohnte Wertberichtigungsverfahren erneut Anwendung finden wird.

Eine differenzierte Darstellung erfolgt im beigefügten Forderungsspiegel.

Gebühren, Beiträge, Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen, Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

Die Beitragsforderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 15 T€ erhöht liegen also auf Vorjahresniveau.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten die Gebührenforderungen, die Beitragsforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und die sonst. öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen geringfügig, um 167 T€ verringert, da der bestehende Forderungsbestand teilweise ausgeglichen wurde.

Der Bilanzwert der Privatrechtlichen Forderungen und der Sonstigen Vermögensgegenstände hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig, um 106 T€, erhöht. Dabei sind in beiden Sparten leichte Anstiege zu beobachten.

Liquide Mittel

Die SBM verfügen nicht über ein eigenes Bankkonto. Alle Ein- und Auszahlungen werden über die städtischen Bankkonten abgewickelt. Dennoch werden alle positiven und negativen Geldmittelbewegungen unterjährig ermittelt und insgesamt zum Stand 31.12.2021 ausgewiesen. Damit weist der Saldo den jeweiligen Mittelbedarf oder -überschuss aus. Die Liquiden Mittel zum 31.12.2021 werden mit 9.089 T€ beziffert. Im Vorjahr wurde an dieser Stelle kein Wert ausgewiesen, da die zum 31.12.2020 negative Liquidität auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten aufgeführt war/ist.

3.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten liegen mit einem Bilanzwert von 56 T€ auf Vorjahresniveau. Der Umlagebetrag, der für den Monat Januar 2022 für die Beamtenbesoldung zum Soll gestellt wurde, ist demnach so hoch wie

der Auflösungsbetrag für die Beamtenversorgung des Monats Januar 2021 auf der Habenseite.

3.4. Eigenkapital

Als Eigenkapital wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einerseits und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passiven Abgrenzungsposten sowie den Sonderposten andererseits verstanden.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist das Eigenkapital in das Stammkapital, die Allgemeine Rücklage und den Jahresüberschuss zu unterteilen.

Das Stammkapital beträgt satzungsgemäß unverändert 30.000 T€.

Die Allgemeine Rücklage (10.675 T€) überschreitet den Vorjahreswert um 306 T€, da aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2020 (im Vergleich zum Planergebnis) eine Einlage in eben dieser Höhe, als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage verbucht werden konnte.

Der Jahresüberschuss 2021 liegt mit einem Wert von 5.211 T€ um 314 T€ über dem Vorjahresergebnis.

3.5. Sonderposten

Die Sonderposten (SoPo) von insgesamt 50.511 T€ setzen sich aus Sonderposten für Zuwendungen mit 25.642 T€, Sonderposten für Beiträge mit 17.783 T€, Sonderposten für Gebührenaussgleich mit 5.608 T€ (Abwasser, Abfall, Straßenreinigung, Winterdienst, Bestattungen) sowie Sonstigen Sonderposten mit 1.478 T€ zusammen. Analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten aufzulösen. Eine Ausnahme davon bilden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich - diese stellen in Summe die Gebührenüberschüsse der letzten Jahre dar und werden entsprechend der IST-Nachkalkulation (§ 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)) der Gebührenhaushalte Abwasser, Abfall und Straßenreinigung

und Winterdienst ermittelt und sind in den Folgejahren aufzulösen. Bei entsprechenden Einnahmeüberschüssen, ist die Zuführung zur jeweiligen Rücklage zwingend erforderlich.

Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 25.642 T€ und weisen damit im Vergleich zum Vorjahr einen um 343 T€ verringerten Bilanzwert aus. Die Verringerung resultiert aus Auflösungen von Sonderposten der Abwasserwirtschaft, welche die Neupassivierungen aus Erschließungsmaßnahmen überschreiten.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 292 T€ verringert. Auflösungen und Abgängen i. H. v. 451 T€ stehen Zugänge aus der Zahlung von Kanalanschlussbeiträgen i. H. v. 159 T€ gegenüber.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Wert der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 eine Verringerung um 58 T€ erfahren.

Im Bereich der Abfallwirtschaft konnte eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage i.H.v. 816 T€ realisiert werden, aus der Friedhofsgebührekalkulation ist zudem eine Zuführung von 131 T€ zur einschlägigen Ausgleichsrücklage zu verzeichnen. Die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage der Abwasserwirtschaft beläuft sich ferner auf 1.005 T€.

Sonstige Sonderposten

Der Gesamtwert der Sonstigen Sonderposten in Form von Erschließungen aus Erschließungsmaßnahmen, die der Stadt übereignet wurden, hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 um 80 T€ verringert, was sich durch die

jährliche Sonderposten Auflösung im Kanalvermögen sowie keiner gegenüberstehenden Neupassivierung ergibt.

3.6. Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellung

Der Wert der Pensions- und Beihilferückstellungen hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 um 221 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Zuführungen zu beiden Rückstellungsarten in eben dieser Höhe. Die Stadt Minden ist Mitglied bei der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Beamtenversorgung übernimmt für ihre Mitglieder die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf Grundlage des in § 37 Abs. 1 KomHVO vorgegebenen Rechnungszinses von 5 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Heubeck ermittelt.

Instandhaltungsrückstellungen

Der Bilanzwert der Instandhaltungsrückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 578 T€ erhöht und liegt bei 732 T€.

Hierin enthalten sind neue Rückstellungen für die Brücke am Kolpingweg, für das Bauvorhaben Portastraße und die Lübbecker Straße und für die Gustav-Heinemann Brücke i.H.v. 732 T€, demgegenüber steht die Rückstellungsanspruchnahme von 22 T€ für die Maßnahme Lärmschutzwand an der Marienstraße/ Bleichstraße sowie Rückstellungsaufhebungen für eben diese Lärmschutzwand sowie für die Maßnahme Hochstraße von insgesamt 132 T€.

	01.01.2021	Inanspruchnahme	Neue Zuführung	Auflösung / Umbuchung	31.12.2021
Instandhaltungsrückstellung Straßenbau	154.284	22.187	732.000	132.097	732.000
darunter:					
Hochstraße BW 51	126.284			126.284	0
Lärmschutzwand Marienstraße / Bleichstraße	28.000	22.187		5.813	0

Brücke Kolpingweg			294.000		294.000
Bauvorhaben Portastraße / Lübbecker Straße	0		168.000		168.000
Gustav-Heinem.-Brücke			270.000		270.000

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen inkludieren die Rückstellung für die Abwasserabgabe, deren Abrechnung zeitlich versetzt erfolgt, was den fortwährenden Bestand dieser Rückstellung erklärt, die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Rückstellungen für Überstunden und Urlaub.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 542 T€ reduziert, was überwiegend auf die Abwasserabgabe zurückzuführen ist. Im Jahr 2021 wurden die Inanspruchnahmen der für das Jahr 2019 und 2020 gebildeten Rückstellungen i.H.v. insgesamt 715 T€ verbucht, dies stellt eine Ausnahme dar, im Regelfall, so auch im Vergleichsjahr 2020, wird jährlich nur die Rückstellung eines Jahres abgewickelt. Der verbleibende, nicht mehr benötigte Restbetrag der Rückstellung für das Jahr 2019 i.H.v. 72 T€ wurde aufgelöst. Zudem wurde eine neue Rückstellung für die Abwasserabgabe des Jahres 2021 i.H.v. 445 T€ gebildet.

	01.01.2021	Inanspruchnahme	Neue Zuführung	Auflösung / Umbuchung	31.12.2021
Sonstige Rückstellungen					
Urlaubsrückstellungen	951.584	133.395	50.105		868.294
Überstundenrückstellungen	315.620	24.049	17.651		309.222
Abwasserabgabe	870.692	714.842	444.612	72.078	528.384
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss	21.400	21.400	19.000		19.000
Rückstellung für zu erstattende Mehrwertsteuer	88.735				88.735
Rückstellungen für ATZ	279.969	141.007	33.073		172.035
Summe:	2.528.000	1.034.693	564.441	72.078	1.985.670

3.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

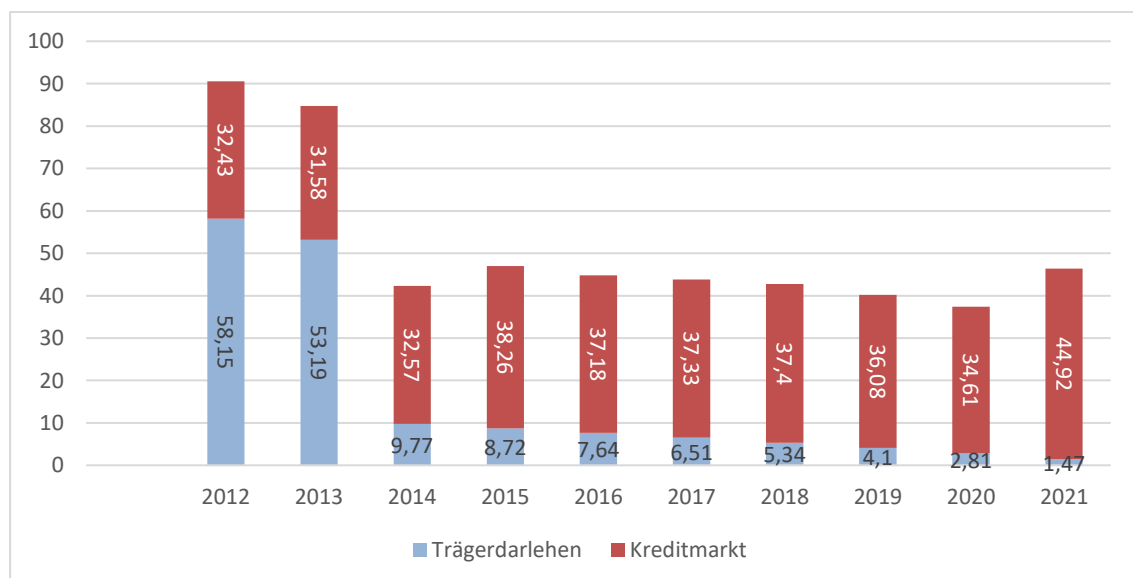
Hierbei handelt es sich um ein von der Stadt Minden an die SBM weitergegebenes Trägerdarlehen. Dieses Darlehen wird planmäßig getilgt. Der Stand zum Bilanzstichtag beträgt 1.469 T€.

Für das Haushaltsjahr 2021 findet der gewichtete Zinssatz von 3,74 % Anwendung. Dieser ist für das Restkapital des Trägerdarlehens zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Im Jahresabschluss 2021 wird mit 44.917 T€ ein um 10.302 T€ höherer Wert als im Vorjahresabschluss ausgewiesen.

Begründet werden kann dies mit verschiedenen Neukreditaufnahmen. Es handelt sich um verschiedene Förderkredite für von den SBM durchgeführten Abwasserinvestitionsmaßnahmen sowie um ein Kommunaldarlehen i.H.v. 8.000 T€. Zudem wurde das bestehende Kreditportfolio der SBM entsprechend der Zins- und Tilgungspläne getilgt.



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um am Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen von 2.897 T€. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg i. H. v. 455 T€ zu beobachten, d.h. der Ausgleich von im Jahr 2021 entstandenen Verbindlichkeiten, ist zum Teil noch nicht erfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten von insgesamt 644 T€ haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 10 T€ verringert.

3.8. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Passiven Rechnungsabgrenzung (18.004 T€) handelt es sich überwiegend um im Voraus gezahlte Friedhofbenutzungsentgelte und Ablöseverträge für Straßen. Die Auflösung der Friedhofbenutzungsentgelte wird über 30 bzw. 40 Jahre vorgenommen, die Auflösung der Ablöseverträge im Straßenbau über 50 bzw. 60 Jahre. Im Rahmen der Umstellung der Buchhaltungssoftware von KIRP auf Infoma NewSystem zum 01.01.2021 erfolgt die Abwicklung der PRAP nun jährlich automatisiert im Rahmen der Anlagenbuchhaltung.

4. Erläuterung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung

Die folgende Darstellung dient der Orientierung im Sinne von Handlungsfeldern, die durch einen **IST-IST Vergleich** in die strategische Aufstellung des Betriebes einfließen sollten. Im Lagebericht (Anlage 1.5) erfolgt dagegen ein **PLAN-IST Vergleich**.

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Position	2021	Vorjahr
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Bereich der übernommenen OD und Brücken	3.457.500 €	398.300 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	905.603 €	1.092.609 €
Sonstige Zuwendungen und allg. Umlagen (Weserbrücke, Bergkirchener Str.)	108.188 €	74.678 €
Gesamt	4.471.291 €	1.565.587 €

Dieser Bereich der Ergebnisrechnung unterliegt erheblichen jährlichen Schwankungen, da es sich hier um einzelne Fördermaßnahmen handelt, die jährlich variieren. Im Jahr 2021 sind mit den Zuwendungen für die Gustav-Heinemann-Brücke zum Beispiel deutliche höhere Erträge (3.280 T€) realisiert worden als im Vorjahr, in dem ein vergleichsweise geringer Betrag für die Hochstraße (398 T€) abgerufen wurde.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lassen sich wie folgt gliedern:

Position	2021	Vorjahr
Verwaltungsgebühren	2.836 €	6.105 €
Benutzungsgebühren	27.324.878 €	25.051.228 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	2.271.432 €	2.366.183 €
Auflösung Sonderposten Beiträge	450.327 €	451.749 €
Auflösung Sonderposten Gebühren	1.296.997 €	2.284.819 €
Gesamt	31.346.470 €	30.160.084 €

Insgesamt ist im Vergleich zum Jahr 2020 ein Gebührenaufkommen zu erkennen, das über dem Vorjahresniveau liegt. Die Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 988 T€ gesunken. Dieser Rückgang liegt in der geplanten Nichtentnahme aus der Rücklage Abfall sowie einer deutlichen Wenigerentnahme aus der Rücklage der Abwasserwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr begründet. Im Bereich der Abfallwirtschaft ist im Jahr 2021 dagegen eine Zuführung zur Rücklage erfolgt, die nachfolgend noch dargestellt wird.

Unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten wird Folgendes ausgewiesen:

Position	2021	Vorjahr
Mieten und Pachten	59.311	59.485 €
Sonstige	920.182	639.314 €
Gesamt	979.493	698.799 €

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die privatrechtlichen Erträge um 281 T€ erhöht, was aus höheren Erträgen im Bereich der Papiervermarktung resultiert.

Die Kostenerstattungen und Umlagen lassen sich wie folgt gliedern:

Kostenerstattungen	2021	Vorjahr
vom Land	€	0 €
von Gemeinden	16.463.288 €	13.805.437 €
von übrigen Bereichen	927.328 €	735.817 €
Gesamt	17.390.616 €	14.541.254 €

Die Kostenerstattungen und Umlagen von der Stadt Minden sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.849 T€ gestiegen. Dies ist zunächst auf einen Anstieg des

allg. Leistungsentgeltes der Produkte Gemeindestraßen um rd. 440 T€ und Grünanlagen um rd. 200 T€ zurückzuführen. Das Delta zwischen Aufwendungen und Erträgen überschritt das Vorjahresdelta, woraus die höhere Zahlung des allg. Leistungsentgeltes im Jahr 2021 resultiert. Weiterhin wurden Spezialleistungsentgelte für die Umsetzung der Maßnahmen Brückensanierung Gustav-Heinemann-Brücke (1.678 T€) und Petershäger Weg (270 T€) gezahlt, denen im Vorjahr keine vergleichbaren maßnahmenbezogenen Leistungsentgelte gegenüberstanden.

Daneben ist ein Anstieg der Kostenerstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von rd. 190 T€ im Vergleich zu Vorjahr zu beobachten.

Dieser resultiert fast vollständig aus höheren Kostenerstattungen für das Duale System Deutschland (DSD). Die SBM agieren hier noch in geringem Umfang als Dienstleister für das DSD (Anteil Verpackungen im Papiermüll).

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	2021	Vorjahr
Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen	43.050 €	64.213 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	204.175 €	73.393 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	80.145 €	91.560 €
Sonstige	294.754 €	822.533
Gesamt	622.124 €	1.051.699 €

Die Position der Sonstigen ordentlichen Erträge ist im Vergleich zum Jahr 2020 um 430 T€ gesunken. Einen wesentlichen Faktor stellen darunter, die deutlich niedrigeren Erträge aus Zahlungen für Schadensfälle sowie ein Tilgungszuschuss dar, der als Sondersachverhalt des Jahres 2020 gilt und die Ertragsseite 2021 im Vergleich Ist / Ist dementsprechend schmälert.

In den anderen Sparten sind die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

nicht wesentlich.

Bei den Aktivierten Eigenleistungen im Bereich der Abwasserwirtschaft ist ein Ergebnis zu verzeichnen, das um 171 T€ unter dem Vorjahresniveau liegt (474 T€/ Vorjahr 645 T€).

Unter den Bestandsveränderungen, wo bis dato der veränderte Kraftstoffbestand abgebildet wurde, ist erneut kein Istergebnis abzulesen. Dies liegt an der veränderten Buchungssystematik, die erstmals im Jahr 2019 Anwendung fand. Die Bestandsveränderungen werden nunmehr auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Aufwandsbereich abgebildet.

Der in 2021 angefallene Personalaufwand lässt sich wie folgt darstellen:

	2021	Vorjahr 2020
Dienstaufwendungen	11.045.123 €	10.935.726 €
Beiträge zu Versorgungskassen	696.378 €	681.649 €
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	2.223.618 €	2.134.502 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	26.941 €	20.393 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	179.224 €	196.013 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	41.982 €	49.875 €
Zuführung zu ATZ Rückstellungen	33.073 €	90.002 €
Zuführung Rückstellungen Urlaub aus Vorjahren	50.105 €	115.277 €
Zuführung zu Überstundenrückstellungen	17.651 €	15.743 €
Reduzierung Forderungen gegenüber anderen Dienstherren	0 €	6.813 €
Summe Personalaufwendungen (klassischer Aufwand)	14.314.095 €	14.245.993 €

Die Personalaufwendungen in 2021 sind im Vergleich zum Vorjahr um 68 T€ gestiegen. Darin spiegeln sich die standardmäßigen Tarifabschlüsse wider, denen verschiedene unbesetzte Stellen gegenüberstehen, was zu dem leichten Anstieg führt.

Die in der Tabelle ausgewiesene Summe der Personalaufwendungen ist jedoch nicht mit den Personalaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung 2021 abstimbar. Dies liegt darin begründet, dass die vorstehende Tabelle den reinen Aufwand abbildet. Speziell im Bereich der Rückstellungen für ATZ, Urlaub und Überstunden bedeutet dies, dass lediglich die unterjährigen Zuführungen, also Neubildungen von Rückstellungen, die einen klassischen Aufwand darstellen, abgebildet werden.

Unterjährig erfolgen neben den Zuführungen aber auch Inanspruchnahmen der Rückstellungen, die als negativer Aufwand im selben Konto gebucht werden. Dies hat zur Folge, dass der Personalaufwand in der Gesamtergebnisrechnung niedriger ist, als der, in der vorstehenden Tabelle aufgeführte.

Zur besseren Abstimmung der Personalaufwendungen zwischen Anhang und Gesamtergebnisrechnung wird nunmehr in einer weiteren Tabelle, auf die jeweiligen Inanspruchnahmen innerhalb der Rückstellungssparten eingegangen:

	2021	Vorjahr 2020
Summe Personalaufwend. (klassischer Aufwand) aus vorstehender Tabelle	14.314.095 €	14.245.993 €
Inanspruchnahmen ATZ Rückstellungen	141.007 €	0 €
Inanspruchnahmen Rückstellungen Urlaub	133.395 €	21.394 €
Inanspruchnahmen Rückstellungen Überstunden	24.050 €	45.885 €
Summe Personalaufwend. (Rückstellungen saldiert)	14.015.643 €	14.178.714 €

abgleichbar m. GesamtErg.R		
-----------------------------------	--	--

Die tatsächliche Mitarbeiter*innenzahl wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mitarbeiter*innen der Städtischen Betriebe Minden 2021/2020

Stichtag		31.12. 2021	31.12. 2020
SBM			
Beamte	männlich	5	5
	weiblich	3	3
	Gesamt	8	8
Tariflich Beschäftigte	männlich	228	222
	weiblich	32	27
	Gesamt	260	249
Summe		268	257
davon in Ausbildung	männlich	11	7
	weiblich	1	0
	Gesamt	12	7

Die Beschäftigtenzahl betrug durchschnittlich bei den tariflich Beschäftigten 260 (im Vorjahr 249), bei den Beamten 8 sowie bei den Auszubildenden und Praktikanten 12 (in den tariflich Beschäftigten enthalten).

Als Versorgungsaufwendungen (264 T€/ Vorjahr 212 T€) sind in 2021 Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge für Beamte angefallen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gliedern sich wie folgt:

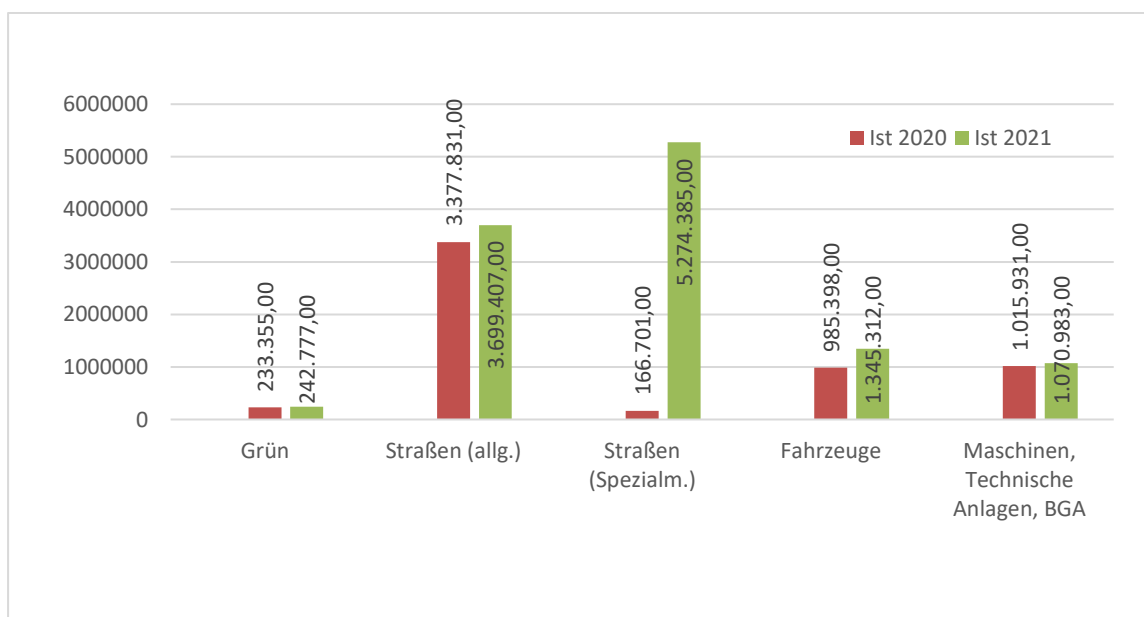
Position	Jahr 2021	Vorjahr
Unterhaltungsaufwendungen	12.450.913 €	6.706.992 €
Entsorgungsaufwendungen	5.138.972 €	5.456.477 €
Strom-, Heizung-, Wasserver- sorgung und Reinigung, Haus- gebühren	1.423.535 €	1.163.287 €
Betriebsstoffe und Verbrauchs- mittel	678.784 €	706.171 €
Erstattung Leistungen der Stadt	2.856.479 €	2.891.755 €
Sonstige Betriebs-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	3.965.132 €	3.855.322 €
Gesamt	26.513.815 €	20.780.004 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (26.514 T€) sind im Ver-
gleich zum Vorjahr um 5.734 T€ gestiegen.

Während sich die klassische Straßenunterhaltung in etwa auf einem Status
quo bewegt, führt die Umsetzung von Einzelmaßnahmen dazu, dass es im
Jahresvergleich oftmals zu sehr deutlichen Schwankungen kommt, da indivi-
duelle Straßen- und Brückenmaßnahmen umgesetzt werden, die unterschied-
liche Ausmaße und Volumina aufweisen. Im Jahr 2021 wird mit der Maßnah-
men Gustav-Heinemann-Brücke u. a. eine Maßnahme umgesetzt, die ein ver-
gleichsweise hohes Aufwandsvolumen mit sich bringt (rd. 4.647 T€). Im Be-
reich der Leistungen, die mit der Stadt Minden abgerechnet werden und den
Entsorgungsmedien kommt es zu keinen nennenswerten Abweichungen im
Vergleich zum Vorjahr. Bei den Versorgungsmedien ist ein Anstieg von rd.
260 T€ zu beobachten.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten zudem die an das Abwasserprodukt weiterzuleitenden Straßentwässerungsgebühren für die Stadtstraßen. Dieser Ertrag aus der Regenwassergebühr (1.629 T€) wird nicht unmittelbar im Abwasserprodukt vereinnahmt, sondern über einen Zwischenschritt. Die Gebühr wird als Bestandteil des Pauschalen Leistungsentgeltes (Straßenprodukt) an die SBM gezahlt und dort ertragsmäßig vereinnahmt. Im nächsten Schritt wird sie über ein Aufwandskonto (Sach- und Dienstleistungsaufwand) vom Produkt Gemeindestraßen an das Produkt Abwasserwirtschaft überwiesen und dort final als Gebührenertrag verbucht. Im Straßenprodukt stellen die Straßentwässerungsgebühren damit einen durchlaufenden Posten dar.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Instandhaltungsaufwendungen in den Bereichen Grünanlagen, Straßen/Brücken, Fahrzeuge sowie Maschinen und technische Anlagen. Es werden die Istwerte der Jahre 2020 und 2021 gegenübergestellt:



In dem Schaubild werden die Mehraufwendungen im Jahr 2021 in den Bereichen Straßenunterhaltung (allgemein) und Straßen (Spezialmaßnahmen) und Fahrzeuge sichtbar.

Aufgrund von Preissteigerungen und einem sich stetig fortentwickelnden Fuhrpark werden auch die Unterhaltungsaufwendungen umfangreicher. Im Bereich der Straßen (allgemein) werden die allgemeinen Straßenunterhaltungsaufwendungen, die Unterhaltungen für großflächige Deckenerneuerungen und für Brücken zugrundegelegt. Mehraufwendungen im Bereich der großflächigen Deckenerneuerung und der Brückenunterhaltung führen zu den Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich der Brücken liegt der Unterhaltungsaufwand im Jahr 2021 um rd. 200 T€ über dem des Vorjahres, hier ist die Verkehrssicherungspflicht ein maßgebendes Kriterium.

Bei den Spezialmaßnahmen liegt der Mehraufwand im Vergleich zum Jahr 2020 bei rd. 5.000 T€, was fast ausschließlich mit der aufwandsmäßigen Umsetzung der Maßnahme Brückensanierung Gustav-Heinemann-Brücke im Jahr 2021 einhergeht.

Die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 5.564 T€ stellen die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen dar. (Vorjahr 6.294 T€).

Im Abschreibungsergebnis der SBM sind die planmäßigen Abschreibungen des Abwasservermögens, des Gewässervermögens sowie sämtliche zum Vermögen der SBM gehörende Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen enthalten.

Die Zusammensetzung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Position	2021	Vorjahr
Dienst- und Schutzkleidung	31.236 €	106.616 €
Mieten und Pachten	686.890 €	582.431 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	34.440 €	22.429 €
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	0 €	21.402 €
Geschäftsaufwendungen	213.334 €	155.216 €
Aus- und Fortbildungsaufwendungen	172.753 €	63.226 €
Steuern, Versicherungen	124.424 €	125.413 €
Personalnebenaufwendungen	52.821 €	23.933 €
Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage	1.239.006 €	21.577 €
Sonstige	97.842 €	41.050 €
Gesamt	2.652.746 €	1.163.293 €

Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (1.489 T€). Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass im Vergleich zum Vorjahr eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage der Abfallwirtschaft erfolgt ist. Ferner konnte eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage des Bestattungswesens realisiert werden.

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 100 T€ angestiegen und auch die Aus- und Fortbildungskosten haben sich um denselben Betrag erhöht.

In den übrigen Bereichen sind keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr zu erkennen.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 1.063 T€ (Vorjahr 1.137 T€) betreffen die Zinslast der SBM in 2021 für die bestehenden Kreditverpflichtungen. Erkennbar ist dabei die Entwicklung sinkender Zinsen und steigender Tilgung im Laufe des vereinbarten Trägerdarlehens, das den SBM seitens der Stadt Minden als Annuitätendarlehen gewährt wurde.

5. Sonstige Angaben

- Verpflichtung aus Leasingverträgen: sechs Personenkraftfahrzeuge, davon zwei Elektrofahrzeuge (rd. 25 T€), für Carsharing (10 T€) sowie für Geschäfts- und Büroausstattung (Plotter Straßen und Abwasserwirtschaft 3 T€)
- Verpflichtung aus Bürgschaften und Gewährleistungen: keine
- der Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG NRW der Stadt Minden befindet sich in der Aufstellung (Stand 31.12.2021; Beschluss in 2023 erfolgt), in diesen sind auch die SBM integriert (Angabe gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW)
- Sachverhalte, die sich aus dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) ergeben könnten, sind bei den SBM nicht zu identifizieren
- Angabe von Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen:
 - im Produkt 12 03 01 Stadtreinigung ergibt sich für 2021 insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 67.193,55 €, die in der Kalkulation für das Jahr 2024 berücksichtigt wurde.

Übersicht über die Zuführungen und Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen/Sonderposten für den Gebührenhaushalt:

Übertragung von Ermächtigungen (Haushaltsresten)

Entnahmen/ Zuführungen	2020 €	2021 €	2022 €
Abwasserwirtschaft	Plan 4.108.088 (Entn.) Ist 1.606.139 (Entn.)	Plan 4.511.453 (Entn.) Ist 1.004.944 (Entn.)	Plan 3.320.875 (Entn.)
Abfallwirtschaft	Plan 300.000 (Entn.) Ist 638.786 (Entn.)	Plan 222.510 (Zuf.) Ist 816.250 (Zuf.)	Plan 407.783 (Zuf.)
Stadtreinigung	Plan 38.000 (Entn.) Ist 39.894 (Entn.)	Plan 33.167 (Entn.) Ist 0 (Entn.)	Plan 49.791 (Entn.)
Winterdienst	Plan wie Stadtreinigung Ist 21.578(Zuf.)	Plan 12.563 (Zuf.) Ist 0 (Zuf.)	Plan 0 (Zuf.)
Bestattung	Plan 0 (Zuf.) Ist 0	Plan 0 (Zuf.) Ist 130.703 (Zuf.)	Plan 0 (Zuf.)

Die Übertragung der Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen (Haushaltsreste) wird in § 22 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW geregelt. Diese Regelungen sind dem Konflikt zwischen dem Jährlichkeitsprinzip des Wirtschaftsplans und dem Prinzip der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung geschuldet. Grundsätzlich werden bei den SBM die noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen des Jahres auf Antrag der Bereiche in begründeten Fällen und auf restriktive Weise im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ins Folgejahr übertragen. Zur leichteren jahresübergreifenden Abwicklung der Maßnahmen „Ortsdurchfahrten und Brücken“ wurde die Entscheidung getroffen, unter den einschlägigen Produktsachkonten des Gemeindestraßenprodukts wie schon in den Jahren 2017 bis 2020 konsumtive Restebildung vorzunehmen.

Was die Übertragung investiver Mittel betrifft, so wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 für folgende Bereiche der SBM die nachfolgend aufgeführten Mittel übertragen:

Abwasserwirtschaft	4.454 T€	Tiefbaumaßnahmen und Grunderwerbskosten f.d. Abwasserbereich
Betriebshof	163 T€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Straßen, Fuhrpark, Abfall
Grünanlagen und Bestattungen	546 T€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Grünanlagen und Bestattungen
Gemeindestraßen investiv	540 T€	Erwerb von Anlagevermögen für den Bereich Straßen und Brücken
Gemeindestraßen konsumtiv	2.755 T€	Übernommene Ortsdurchfahrten und Brücken
GESAMT:	8.458 T€	

Im Jahr 2021 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 11.458 T€ erfolgt. Dafür wurde die nicht in Anspruch genommene genehmigte Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 6.340 T€ sowie 5.360 T€ der genehmigten Kreditermächtigung des Jahres 2021 in Anspruch genommen.

Die Restbildungen werden als separate Spalte, in der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung, als offizielle Anlagen des Jahresabschlussberichts, sichtbar.

6. Organe und Mitgliedschaften / Gesamtbezüge

6.1. Betriebsleitung

Peter Wansing

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im Wasserbeschaffungsverband Amt
Hartum

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im Wasserverband Weserniederung

Im Jahr 2021 wurden folgende Bezüge gezahlt:

Peter Wansing	01.01. – 31.12.2021	100.527,24 €
Andreas Kruse	01.01. – 31.12.2021	87.266,64 €

6.2 Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus 11 Mitgliedern, 2 beratende Mitglieder (gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 ff. Gemeindeordnung NRW – GO NRW) und 3 beratenden Vertreter*innen der Beiräte. Nachfolgend werden die Mitgliedschaften und auch die gezahlten Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen veröffentlicht

Name/Beruf	Funktion	Fraktion	Mitgliedschaften	Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld in €
Stadtverordneter Peter Ibe Rentner	Ausschussvorsitzender	Bündnis 90/ Grüne	Aufsichtsrat MEW GmbH (Vertr.), Aufsichtsrat KAVG mbH (o. M.), Aufsichtsrat Besucher-Bergwerk & Museum Kleinenbremen gGmbH (o. M.)	5.433,30
Stadtverordneter Stefan Kambartel Dipl.-Volkswirt	Mitglied	SPD	Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke (o.M.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS Minden (Vertreter)	355,75
Stadtverordnete Bärbel Jürgensmeyer Sachbearbeiterin	Mitglied und stellv. Ausschussvorsitzende	SPD		426,90
Stadtverordneter Olaf Wortmann Elektromeister	Mitglied ab	SPD		355,75
Stadtverordnete Renate Riechmann-Gäbler Rentnerin	Mitglied	SPD	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (o.M.)	355,75
Olaf Hartmann Bankkaufmann	Sachk. Bürger	CDU		129,20
Stadtverordneter Ulrich Luckner Rentner	Mitglied	CDU	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (o.M.), Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Aufsichtsrat der MEW GmbH (Vertr.)	355,75
Stadtverordnete Christina Gerhardt Dipl.-Biologin/MBA	Mitglied	CDU	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS (Vertr.), Planungsverband Klinikum Minden (o.M.), Umlungsausschuss (Vertr.), Verbandsversammlung Wasserverband „Weserniederung“ (o.M.), Beirat Mühlenkreiskliniken AöR (Vertr.)	426,90
Stadtverordnete Daniela Michels Techn. Zeichnerin	Mitglied	Bündnis 90/Die Grünen		71,15

Stadtverordneter Hartmut Freise Unternehmensberater	Mitglied	FDP	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (o.M.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Arbeitskreis Steuerung und Finanzen (o. M.)	284,60
Stadtverordnete Sylke Rolfsmeyer Abgeordnetenmitarbeiterin	Mitglied	AfD	Aufsichtsrat der MEW GmbH (Vertr.), Gesellschafterversammlung Musikschule MindengGmbH (Vertr.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS (o.M.), Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Beirat Verbraucherberatung Minden (o. M.)	284,60
Stadtverordnete Gesine Frank Web-Entwicklerin	beratendes Mitglied	Die Linke	Verbandsversammlung Zweckverband VHS (o.M.), Kuratorium Stiftung Preußen in Westfalen (o.M.)	213,45
Frank Kober Fahrer Tagespflegeeinrichtung	Beratender sachk. Bürger	MI		193,80
Herr Dieter Pohl	beratend	fraktionslos		32,30
Herr Ali Musto Brkat	beratend seit 01.11.2020	fraktionslos		-
Frau Funda Baumeister	beratend seit 01.11.2020	fraktionslos		96,90

Minden, den 08.11.2023
Städtische Betriebe Minden

Peter Wansing
Betriebsleiter

Andreas Kruse
Stellv. Betriebsleitung

Postenbezeichnung	AHK Stand am	Zugänge im	Abgänge im	Umbuchungen im	Umbuchungen im	AHK Stand am
	01.01.2021	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	31.12.2021
	EUR	(+)	(-)	(+)	(-)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.427,00	-	-	-	-	18.427,00
1.2 Sachanlagen	228.735.662,39	5.047.904,75	421.836,08	5.371.081,87	5.371.081,87	233.361.731,06
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.538.612,75	-	-	-	-	23.538.612,75
1.2.1.1 Grünflächen	22.507.500,75	-	-	-	-	22.507.500,75
1.2.1.2 Ackerland	589.198,00	-	-	-	-	589.198,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	81.737,00	-	-	-	-	81.737,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	360.177,00	-	-	-	-	360.177,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.841.055,00	-	-	70.787,96	-	2.911.842,96
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-	-	-	-	-	-
1.2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-
1.2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.841.055,00	-	-	70.787,96	-	2.911.842,96
1.2.3 Infrastrukturvermögen	179.796.939,07	450.329,67	21.229,31	3.570.861,39	54.153,96	183.742.746,86
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.924.584,55	-	-	42.256,39	-	1.966.840,94
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	-	-	-	-	-	-
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	173.046.800,87	450.329,67	21.229,31	3.528.605,00	54.153,96	176.950.352,27
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsknotenpunktsanlagen	5.562,00	-	-	-	-	5.562,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.819.991,65	-	-	-	-	4.819.991,65
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	-	-	-	-	3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.399.581,96	1.256.444,67	145.737,00	625.987,20	181.968,87	17.954.307,96
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.309.924,45	499.562,56	235.769,68	83.598,12	475.784,44	3.181.531,01
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.849.546,16	2.841.567,85	19.100,09	1.019.847,20	4.659.174,60	2.032.686,52
1.3 Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
1.3.5 Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
Summen	228.754.089,39	5.047.904,75	421.836,08	5.371.081,87	5.371.081,87	233.380.158,06

Postenbezeichnung	Kum. Afa zum 31.12.2020	Abschreibungen im Haushalts- jahr	Zuschreibungen im Haushalts- jahr	Anderungen Zu- und Abgänge sowie Umbu.	Kum. Afa zum 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	- 15.256,00	- 1.650,00	-	-	- 16.906,00	- 1.521,00	- 3.171,00
1.2 Sachanlagen	- 75.734.168,04	- 5.562.349,52	-	- 392.667,12	- 80.903.850,44	152.457.880,62	153.001.494,35
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	- 9.175,00	- 284,00	-	-	- 9.459,00	23.529.153,75	23.529.437,75
1.2.1.1 Grünflächen	- 9.175,00	- 284,00	-	-	- 9.459,00	22.498.041,75	22.498.325,75
1.2.1.2 Ackerland	-	-	-	-	-	589.198,00	589.198,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	-	-	-	-	-	81.737,00	81.737,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	-	-	-	-	-	360.177,00	360.177,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	- 1.349.995,00	- 54.569,96	-	-	- 1.404.564,96	1.507.278,00	1.491.060,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	- 1.349.995,00	- 54.569,96	-	-	- 1.404.564,96	1.507.278,00	1.491.060,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	- 62.081.818,71	- 4.109.734,03	-	- 18.442,00	- 66.173.110,74	117.569.636,12	117.715.120,36
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	-	-	-	-	-	1.966.840,94	1.924.584,55
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- 60.356.431,88	- 3.982.781,54	-	- 18.442,00	- 64.320.771,42	112.629.580,85	112.690.368,99
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsknotenpunkten	- 93,00	- 278,00	-	-	- 371,00	5.191,00	5.469,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- 1.725.293,83	- 126.674,49	-	-	- 1.851.968,32	2.968.023,33	3.094.697,82
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-	-	-	-	-	3,00	3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- 10.159.467,61	- 1.255.838,38	-	- 139.459,00	- 11.275.846,99	6.678.460,97	6.240.114,35
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 2.133.711,72	- 141.923,15	-	- 234.766,12	- 2.040.868,75	1.140.662,26	1.176.212,73
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	2.032.686,52	2.849.546,16
1.3 Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5 Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-
Summen	- 75.749.424,04	- 5.563.999,52	-	- 392.667,12	- 80.920.756,44	152.459.401,62	153.004.665,35

Städtische Betriebe Minden
Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 31.12.2021

Anlage 4 b
zum Anhang

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2022) EUR	1 bis 5 Jahre (01.01.23-31.12.26) EUR	mehr als 5 Jahre (ab 01.01.27) EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.329.186,78				2.457.360,50
1.1 Gebühren	733.198,31	730.073,71	3.124,60		476.352,77
1.2 Beiträge	336.773,82	86.519,95		250.253,87	164.627,46
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.259.214,65	1.259.214,65			1.816.380,27
2. Privatrechtliche Forderungen	394.749,10				390.020,87
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	394.749,10	394.749,10			248.849,48
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00				141.171,39
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	2.723.935,88	2.470.557,41	3.124,60	250.253,87	2.847.381,37

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
1.2 von Beteiligungen					
1.3 von Sondervermögen					
1.4 vom öffentlichen Bereich	1.468.961,36	1.468.961,36			2.807.279,92
1.4.1 vom Bund					
1.4.2 vom Land					
1.4.3 von Gemeinden (GV)	1.468.961,36	1.468.961,36			2.807.279,92
1.4.4 von Zweckverbänden					
1.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
1.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
1.5 vom privaten Kreditmarkt	44.916.994,49	1.496.599,00	5.986.396,00	37.433.999,49	34.614.711,19
1.5.1 von Banken und Kreditinstituten	44.916.994,49	1.496.599,00	5.986.396,00	37.433.999,49	34.614.711,19
1.5.2 von übrigen Kreditgebern					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					1.358.548,76
2.1 vom öffentlichen Bereich					1.358.548,76
2.2 vom privaten Kreditmarkt					
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.896.806,45	2.893.092,58	3.713,87		2.442.227,51
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
6. Sonstige Verbindlichkeiten	643.872,54		643.872,54		653.510,80
7. Summe aller Verbindlichkeiten	49.926.634,84	5.888.652,94	6.633.982,41	37.433.999,49	41.876.278,18
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Rückstellungspiegel Teil A					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
Instandhaltungsrückstellungen	154.283,83	732.000,00	22.186,69	132.097,14	732.000,00
Brücke Kolpingweg	0,00	294.000,00			294.000,00
Bauvorhaben Portastraße	0,00	168.000,00			168.000,00
Gustav-Heinemann-Brücke	0,00	270.000,00			270.000,00
Lärmschutzwand Marienstraße/ Bleichstraße	28.000,00	0,00	22.186,69	5.813,31	0,00
Hochstraße	126.283,83	0,00	0,00	126.283,83	0,00
Sonstige Rückstellungen	2.527.999,93	564.440,95	1.034.692,86	72.077,66	1.985.670,36
Abwasserabgabe	870.691,70	444.612,29	714.841,90	72.077,66	528.384,43
Rückstellungen Prüfung	21.400,00	19.000,00	21.400,00	0,00	19.000,00
Rückstellungen für zu erstattende Mehrwertsteuer	88.734,65	0,00	0,00	0,00	88.734,65
Urlaubsrückstellungen	951.584,38	50.105,00	133.395,00	0,00	868.294,38
Rückstellungen Überstunden	315.620,45	17.651,00	24.049,00	0,00	309.222,45
Rückstellungen für Altersteilzeit	279.968,75	33.072,66	141.006,96		172.034,45
Personalarückstellungen	1.942.836,00	221.206,00	0,00	0,00	2.164.042,00
Pensionen	1.531.620,00	179.224,00			1.710.844,00
Beihilfen	411.216,00	41.982,00	0,00		453.198,00

Rückstellungspiegel Teil B					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Instandhaltungsrückstellungen	732.000,00	564.000,00	168.000,00		154.283,83
Brücke Kolpingweg	294.000,00	294.000,00			0,00
Bauvorhaben Portastraße	168.000,00		168.000,00		0,00
Gustav-Heinemann-Brücke	270.000,00	270.000,00			0,00
Lärmschutzwand Marienstraße/ Bleichstraße	0,00				28.000,00
Hochstraße	0,00				126.283,83
Sonstige Rückstellungen	1.985.670,36				2.527.999,93
Abwasserabgabe	528.384,43	83.772,14	444.612,29		870.691,70
Rückstellungen Prüfung	19.000,00	19.000,00			21.400,00
Rückstellungen für zu erstattende Mehrwertsteuer	88.734,65		88.734,65		88.734,65
Urlaubsrückstellungen	868.294,38		868.294,38		951.584,38
Rückstellungen Überstunden	309.222,45		309.222,45		315.620,45
Rückstellungen für Altersteilzeit	172.034,45	Laufzeit hier nicht eindeutig bestimmbar			279.968,75
Personalarückstellungen	2.164.042,00				1.942.836,00
Pensionen	1.710.844,00	Laufzeit hier nicht eindeutig bestimmbar			1.531.620,00
Beihilfen	453.198,00				411.216,00

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses (Einlage d. üpl. Ergebnisanteils)	Verrechnungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonder- rücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	2020 EUR	2020 EUR			2021 EUR	2021 EUR
1.1 Stammkapital	30.000.000,00					30.000.000,00
1.2 Allgemeine Rücklage	10.369.072,15	10.674.927,21				10.674.927,21
1.3 Sonderrücklagen						
1.4 Ausgleichsrücklagen						
1.5 Jahresüberschuss	4.897.215,06				5.211.082,17	5.211.082,17
Summe Eigenkapital	45.266.287,21	10.674.927,21				45.886.009,38
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-				-

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	2. Vorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	863.426,09	1.039.204,96	305.855,06	
Ausgleichsrücklage (+/-)				
Summe				
	2018	2019	2020	

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 für die eigenbetriebsähnliche

Einrichtung Städtische Betriebe Minden



1. Vorbemerkungen

Die Gründung der Städtischen Betriebe Minden (SBM) zum 01.01.2007 ist als Teil der umfassenden Strategie der Stadt Minden zur Verwaltungsreform zu sehen. Hier liegt das Augenmerk auf einer klaren Rollentrennung in strategische Steuerungs- und Gestaltungsaufgaben (Stadtspitze) einerseits und wirtschaftlich agierendem Dienstleister SBM andererseits.

Die ausgegliederten SBM fügen sich in die strategischen Zielsetzungen

- Familienfreundliche Stadt
- Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Chancengerechtigkeit durch Teilhabe
- Minden als regionales Zentrum
- Aktivierte Bürgergesellschaft
- Gutes kommunales Management

ein und sollen einen substantiellen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten. Der letztgenannte Aspekt ist besonders heraus zu heben, da die Stadt Minden eine pflichtige Stärkungspaktkommune ist.

Leistungsfähigkeit und Flexibilität im operativen Geschäft sind die Hauptanforderungen an die SBM. Dies ist vor allem durch die Umsetzung des Besteller-Ersteller-Prinzips und eine anreizorientierte Verrechnung von Dienstleistungen zu gewährleisten.

Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorrangig Rechnung zu tragen. Dies bedeutet unter anderem, dass die übertragenen Vermögenswerte zu erhalten sind.¹

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW haben die Städtischen Betriebe Minden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Ausgangspunkt für den vorliegenden Jahresabschluss war der bestätigte Vorjahresabschluss. Dem Jahresabschluss ist entsprechend § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Hiernach soll der Lagebericht einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der SBM vermittelt wird. Durch den **Vergleich der Planung zum tatsächlichen Verlauf des Geschäftsjahres** ist es möglich, die unterjährige Steuerung des Betriebes darzulegen.

2. Verlauf des Wirtschaftsjahres 2021

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 bildet die Grundlage für den Jahresabschluss 2021. Während der Jahresabschluss 2020 noch mit dem bisherigen Buchhaltungssystem KIRP aufgestellt wurde, ist der vorliegende Jahresabschluss erstmalig mit der neuen Buchhaltungssoftware INFOMA NewSystem erstellt worden. Im Vergleich zur Buchungssystematik in KIRP wird nunmehr mit Kontentripeln pro Bestandskonto gearbeitet, sodass unterjährig auf Zu- und Abgangskonten gebucht wird. Eine weitere Besonderheit ist, dass die Abwicklung der PRAP im Bereich des Bestattungswesens und der Gemeindestraßen nun automatisiert im Rahmen der Anlagenbuch-

¹ gem. den Haushaltsgrundsätzen der §§ 75 ff. GO NRW

haltung erfolgt. Die Übernahme der Vermögenswerte aus der Anlagenbuchhaltung wurde so gestaltet, dass sämtliche Vermögenswerte für den Anlagenspiegel aus Haupt- und Nebenbuch (Barthauer BaSYS) direkt aus Infoma generiert werden. Im VORSYSTEM KIRP mussten die Vermögenswerte aus dem Hauptbuch und dem Nebenbuch (Barthauer BaSYS) in einer Nebenrechnung in Excel zusammengeführt werden.

2.1. Ertragslage

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 schließt mit 5.211 T€ ab. Gegenüber dem Ansatz wird das Planungsziel um 537 T€ überschritten. Das Planergebnis laut Wirtschaftsplan 2021 beläuft sich auf 4.673 T€.

Dieser über dem Planwert liegende Betrag wird voraussichtlich entsprechend der Praxis in den Vorjahren als Einlage zur Stärkung des Eigenkapitals der SBM verbucht, sofern die Stadtverordnetenversammlung die Einlage beschließt.

	Ergebnisrechnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ver-
	Ertrags- und Aufwandsarten	2020	2021	2021	gleich
					An-
					satz/Ist
					2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.565.586,61	4.212.841,00	4.471.290,52	258.449,52
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.160.084,34	33.843.773,00	31.346.469,63	-2.497.303,37
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	698.798,68	679.128,00	979.493,26	300.365,26
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.541.253,76	17.027.505,00	17.390.616,00	363.111,00
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.051.699,32	852.992,00	622.124,07	-230.867,93
+	Aktivierete Eigenleistungen	644.742,93	500.000,00	474.200,14	-25.799,86
=	Ordentliche Erträge	48.662.165,64	57.116.239,00	55.284.193,62	-1.832.045,38
-	Personalaufwendungen	14.178.714,06	15.249.288,00	14.015.642,81	-1.233.645,19
-	Versorgungsaufwendungen	212.285,48	277.500,00	264.216,00	-13.284,00
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.780.004,27	27.839.167,00	26.513.814,92	-1.325.352,08
-	Bilanzielle Abschreibungen	6.294.118,31	5.829.968,00	5.563.999,52	-265.968,48
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.163.293,48	1.520.758,00	2.652.745,52	1.131.987,52
=	Ordentliche Aufwendungen	42.628.415,60	50.716.681,00	49.010.418,77	-1.706.262,23
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.033.750,04	6.399.558,00	6.273.774,85	-125.783,15
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.136.534,98	1.725.766,00	1.062.692,68	-663.073,32
=	Finanzergebnis	-1.136.534,98	-1.725.766,00	-1.062.692,68	663.073,32
=	Ordentliches Ergebnis	4.897.215,06	4.673.792,00	5.211.082,17	537.290,17
=	Ergebnis	4.897.215,06	4.673.792,00	5.211.082,17	537.290,17

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt das Ist-Ergebnis 2021 um rd. 258 T€ über dem Ansatz des Jahres. Während die abgerufene Zuwendung für die Brückenmaßnahme Gustav-Heinemann-Brücke deutlich über dem Planwert liegt (+ 1.155 T€), wurden für die Maßnahme Mindener Straße im Jahr 2021 keine Mittel abgerufen, obwohl ein Planwert veranschlagt war (-737 T€). Mindererträge im Vergleich zu den Planwerten sind außerdem bei den Maßnahmen Forststraße (- 112 T€), Renaturierung Bastau (- 261 T€) und Rotmarkierung Radwege (-44 T€) entstanden. Für die Maßnahme Barriereatlas wurde eine Zuwendung realisiert, die im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen war (+ 96 T€), ebenso für das Starkregenrisikomanagement (+ 13 T€). Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen überschreiten den Planwert des Jahres (+ 150T€).

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt das Ist-Ergebnis um rd. 2.497 T€ unter dem Ansatz. Mit Ausnahme der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren sind in sämtlichen Gebührenarten (Regenwasser, Schmutzwasser, Müllabfuhr) Mehrerträge zu beobachten (+ 1.050 T€ insgesamt). Damit gehen deutlich geringere Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen einher. Im Bereich der Abwasserwirtschaft liegt die Entnahme im Jahr 2021 um 2.900 T€ unter dem Planwert. Neben den Mehrerträgen bei den Gebührenarten, haben niedrigere Aufwendungen im Bereich der Abwasserwirtschaft diese Wenigerentnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage bewirkt. Auch die Einleitungsentgelte der Städte Porta und Petershagen sind im Vergleich zum Planwert um rd. 500 T€ gesunken.

Ausblick:

Ab dem Jahr 2022 wird zunächst die Planentnahme gebucht. Wird im Rahmen der Nachkalkulation eine Überdeckung festgestellt, erfolgt eine separate Kontierung, die diese Überdeckung kompensiert.

Zuführung/Entnahmen Gebührenausgleichsrücklagen			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	IST 2020	Plan 2021	IST 2021
Abwasserwirtschaft	-1.606.139 €	-4.511.453 €	-1.004.944 €
Abfallwirtschaft	-638.786 €	222.510 €	816.250 €
Stadtreinigung	-39.894 €	-33.167 €	0 €
Winterdienst	21.578 €	12.563 €	0 €
Bestattungswesen	0 €	0 €	130.703 €

Negative Werte stellen Entnahmen dar, positive Werte sind Zuführungen und als Aufwand zu buchen (s.u.).

Leistungsentgelte Stadt Minden zu den SBM			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	IST 2020	Plan 2021	IST 2021
Betriebshof	64.652 €	69.572 €	71.485 €
Fuhrpark	174.979 €	238.500 €	199.464 €
Grünanlagen	2.559.290 €	2.877.535 €	2.750.438 €
Stadtreinigung	420.102 €	465.702 €	471.464 €
Bestattungswesen	282.140 €	284.326 €	284.326 €
Ortsspezifische Sonderleistungen	110.100 €	110.100 €	110.100 €
Gemeindestraßen	10.157.172 €	12.187.847 €	12.544.774 €
Gewässer	37.000 €	37.000 €	37.000 €
Gesamt	13.805.435 €	16.270.582 €	16.469.051 €

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte aus Mieten, Pachten und sonstigen Entgelten schließen mit einem Ergebnis von 979 T€ um 300 T€ über Plan ab. Auslöser dafür sind höhere Erträge durch den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises für die Papiervermarktung.

Kostenerstattungen durch die Stadt Minden (rd. 16.180 T€) und von Dritten (rd. 1.211 T€) für die von den SBM erbrachten Dienstleistungen stellen eine weitere wichtige Einnahmequelle der SBM dar. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen mit 363 T€ über dem Planwert ab. Die Ursache dafür findet sich im Produkt Gemeindestraßen, überwiegend bei der Maßnahme Gustav-Heinemann-Brücke. Die Umsetzung der Maßnahme hat zu deutlichen Mehrkosten geführt, die zu einem Teil durch eine erhöhte Landeszuwendung und zum anderen Teil durch ein erhöhtes städtisches Leistungsentgelt finanziert werden. Dieses erhöhte städtische Leistungsentgelt wird in der nachstehenden Tabelle im Produkt Gemeindestraßen sichtbar.

Das im Produkt der Grünanlagen verringerte Ergebnis im Vergleich zum Planwert resultiert aus verringerten Aufwendungen in den Bereichen der Personal- und Sachkosten.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 622 T€ liegen um 231 T€ unter dem Planwert.

Sonstige Erträge SBM			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Veräußerungserlöse	30.000 €	43.050 €	+ 13.050 €
Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen	1.000 €	3.261 €	+ 2.261 €
Auflösung von Rückstellungen	0 €	204.175 €	+ 204.175 €
Ausgleichszahlungen	349.000 €	0 €	-349.000 €

Schadensfälle	62.000 €	23.841	- 38.159 €
Zufahrten, Löschungen, Bewilligungen	80.000 €	70.865	- 9.135 €
Sonstige Erträge	330.992 €	276.932 €	-54.060 €
Gesamt	852.992 €	622.124 €	- 230.868 €

Die verzögerte Abwicklung der Maßnahme Renaturierung Bastau führt dazu, dass die geplanten Ausgleichsmaßnahmen durch Erschließungsträger, die entweder in Form von Anpflanzungen oder durch Zahlungen an die SBM abgegolten werden können, noch nicht realisiert wurden.

Die aktivierten Eigenleistungen weisen mit 474 T€ im Vergleich zum Vorjahr einen um rd. 170 T€ verringerten Wert auf und liegen zudem um 26 T€ unter dem Planwert für das Jahr 2021.

In 2021 wurde wie schon im Vorjahr, keine Bestandsveränderung für den variierenden Kraftstoffbestand des Jahres verbucht, da die Abbildung desselben nach Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer nun im Aufwandsbereich erfolgt.

Die Aufwandseite ist maßgeblich geprägt vom Personalaufwand incl. Versorgungsleitungen (14.280 T€). Gegenüber dem Planansatz von 15.251 T€ wird eine Einsparung von rd. 1.248 T€ sichtbar.

Diese Verbesserung resultiert aus vorübergehend unbesetzten Stellen und aus krankheitsbedingten Abwesenheiten ohne Entgeltfortzahlung, für die keine Vertretung eingestellt wurde.

Die Rückstellungen für Urlaub, haben sich im Jahr 2021 reduziert (-83 T€). Während im Vorjahr eine Zuführung zur Rückstellung verbucht wurde (94

T€), konnte im Jahr 2021 über alle Produkte der SBM gesehen eine Inanspruchnahme der Rückstellung, also eine Verringerung der Rückstellung verbucht werden. Bei den Rückstellungen für Überstunden entwickelt sich der Bestand weiterhin positiv, ist also gesunken.

Am 31.12.2021 waren 268 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Betriebsleitung und der Auszubildenden bei den Städtischen Betrieben Minden beschäftigt.

Die Erhöhung der Mitarbeiterzahl resultiert aus der Tatsache, dass die Städtischen Betriebe Minden einige freie Stellen wiederbesetzen konnten. Im Bereich Abwasser-Straßen-Gewässer konnten aufgrund des Fachkräftemangels noch nicht alle freien Stellen besetzt werden. Dies betrifft ganz besonders den Bereich der Straßenerhaltung (Straßenwärter) und den Bereich des Klärwerkes (Fachkraft für Abwassertechnik).

In Vollzeitäquivalenten stellt sich die Personalbesetzung über das Jahr 2021 wie folgt dar:

Zeitpunkt	Stellenplan tarifl. Beschäftigte u. Beamte	Ist-Stellenbesetzung tarifl. Beschäftigte u. Beamte in Vollzeitäquivalenten	Azubis lt. Stellenplan	Ist-Besetzung Azubis
01.01.2021	245,25	240,12	13	7
31.03.2021	245,25	235,97	13	8
30.06.2021	245,25	246,47	13	7
30.09.2021	245,25	249,82	13	12
31.12.2021	245,25	248,41	13	12

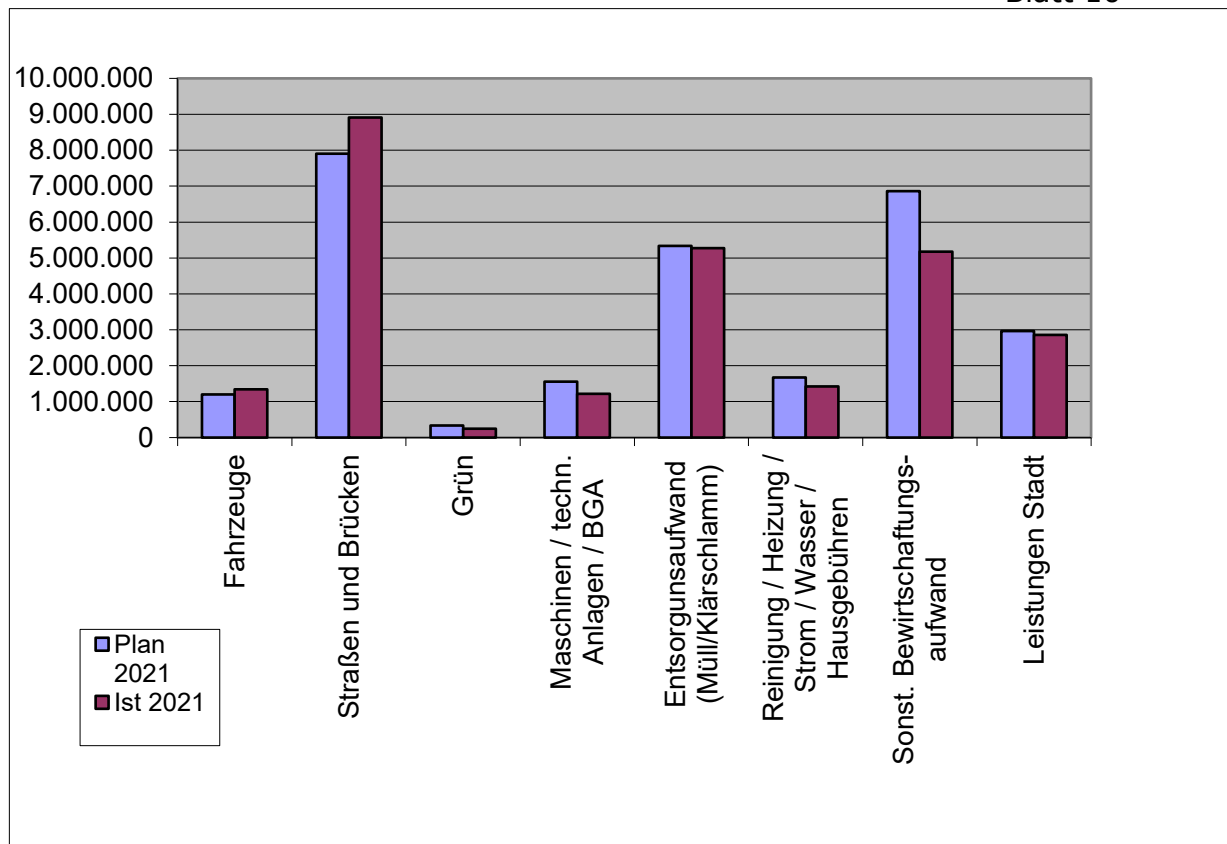
Die Beschäftigtenzahl lag bei 268 (im Vorjahr 257), davon 8 Beamte (im Vorjahr 8) und 12 Auszubildende (im Vorjahr 7). Im Rahmen des Haushaltssanierungskonzeptes wird eine bedarfsgerechte Ausbildung angestrebt. Gekoppelt mit dem vorübergehenden Einsatz als Saisonarbeitskraft bzw. dem Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen in anderen Bereichen wird diesem Streben Rechnung getragen.

Die unterjährige Darstellung der Ist-Stellenbesetzung zeigt, dass freie Stellen vorübergehend nicht wiederbesetzt wurden bzw. nicht besetzt werden konnten.

Die Betriebsleitung bekennt sich klar dazu, dass Schlüsselpositionen zur Einarbeitung über einen gewissen Zeitraum doppelt besetzt werden und Krankheitsvertretungen bei langfristigen Erkrankungen konsequent eingestellt werden, sofern das Produktbudget dies hergibt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelleistungen zusammen. Die Übersicht stellt die im Jahr 2021 aufgewendeten Mittel im Vergleich zum Planwert dar.

Stellt man die tatsächliche Entwicklung der einzelnen Positionen der Planung gegenüber, kann man den unterjährigen und zukünftigen Steuerungsbedarf innerhalb der SBM fokussieren.



Im Bereich der Fahrzeugunterhaltung entspricht das Jahresergebnis mit 1.345 T€ in etwa dem Planwert.

Die Unterhaltungskosten im Straßen- und Brückenbereich liegen um rd. 1.000 T€ über dem Planwert. Die allgemeinen Unterhaltungskosten für Straßenunterhaltung und großflächige Deckenerneuerung überschreiten die Planwerte um insgesamt 500 T€, die Brücken schließen mit einem Istwert von 695 T€ und entsprechen damit dem Planwert. Bei den speziellen Straßen- und Brückenmaßnahmen trägt eine Kostensteigerung bei der Maßnahme Sanierung der Gustav-Heinemann-Brücke dazu bei, dass der Planwert im Jahr 2021 um rd. 1.400 T€ überschritten wird. Auch bei der Maßnahme Friedrich-Wilhelm-Straße überschreitet das Istergebnis den Planwert um rd. 100 T€. Einsparungen im Vergleich zu den Planwerten können dagegen bei den Maßnahmen Petershäger Weg, Mindener Straße und Forststraße realisiert werden (1.000 T€ insgesamt).

Der Entsorgungsaufwand im Bereich des landwirtschaftlichen Klärschlammes und im Bereich der Abfallwirtschaft (Sperrmüll, Restmüll etc.), schließt fast auf Planniveau und muss an dieser Stelle nicht weiter beschrieben werden.

Im Bereich der Versorgungsmedien konnten speziell im Bereich Strom Einsparungen erzielt werden, die dazu führen, dass das Ist-Ergebnis für diese Sparte 250 T€ unter dem Planwert liegt. Noch deutlichere Einsparungen konnten im Bereich des sonstigen Bewirtschaftungsaufwands realisiert werden, hier ist eine Ersparnis von rd. 1.600 T€ entstanden. Diese ist speziell im Bereich der Abwasserwirtschaft zu finden, beispielhaft können hier die Instandhaltungsmaßnahmen an der Kläranlage genannt werden, die in 2021 zwar veranschlagt, aber erst ab dem Jahr 2022 umgesetzt werden und dort neu geplant wurden. Diese relativ hohen Einsparungen im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwandes tragen ebenso wie die erhöhten Gebühren zu der deutlich niedrigeren Entnahme aus der Gebührenausschüttung Abwasser bei. Aber auch die Verzögerung der Maßnahme Renaturierung Bastau, die mit 610 T€ im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagt wurde, trägt ursächlich zu den Einsparungen beim sonstigen Bewirtschaftungsaufwand bei.

Die übrigen Säulen im Schaubild zeigen nur minimale Abweichungen zwischen Plan- und Istwert.

Produktvergleich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung + Verbess. -Verschl.
Politische Gremien	45.891 €	46.017 €	-126 €
Betriebsleitung	269.168 €	208.485 €	60.683 €
Betriebshof	410.472 €	304.739 €	105.733 €

Fuhrpark und Werkstatt	1.355.343 €	1.472.088 €	-116.745 €
Abfallwirtschaft	4.321.063 €	4.518.225 €	-197.162 €
Abwasserwirtschaft	7.082.032 €	5.389.556 €	1.692.476 €
Gemeindestraßen	11.617.107 €	12.555.097 €	-937.990 €
Stadtreinigung	424.433 €	429.595 €	- 5.162 €
Grün- und Parkanlagen	905.195 €	924.210 €	- 19.015 €
Gewässer	651.400 €	13.543 €	637.857 €
Bestattungswesen	666.144 €	561.469 €	104.675 €
Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art	90.919 €	90.791 €	128 €
Gesamt	27.839.167 €	26.513.815 €	1.325.352 €

Die deutlichsten Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten im Sinne von Wenigeraufwendungen sind in den Produkten Abwasserwirtschaft, Gemeindestraßen und Gewässer zu beobachten.

Im Produkt der Gemeindestraßen ist die Kostensteigerung bei der Gustav-Heinemann-Brücke (+1.400 T€) ursächlich für den Anstieg des Sach- und Dienstleistungsaufwandes. Die Querfinanzierung erfolgt, wie bereits erwähnt, durch eine erhöhte Landeszuwendung und ein höheres Leistungsentgelt der Stadt. Auch die allgemeinen Straßenunterhaltungskosten übersteigen den Planansatz (+300 T€). Einsparungen beim Sach- und Dienstleistungsaufwand sind dagegen bei den Maßnahmen Petershäger Weg, Mindener Straße und Fortstraße entstanden, der Baufortschritt ist dort noch nicht so weit fortgeschritten wie ursprünglich geplant und veranschlagt.

Im Produkt der Abwasserwirtschaft konnten im Bereich der Instandhaltung und Unterhaltung der Kläranlage und der Tiefbauten rd. 600 T€ eingespart werden. Der Beginn der Instandhaltungsarbeiten an der Kläranlage ist für Ende 2022 terminiert. Weitere Einsparungen konnten bei der Entsorgung landwirtschaftlichen Klärschlammes (270 T€) und bei der Unterhaltung der Maschinen (35 T€) erzielt werden. Da einige Einzelmaßnahmen wie die Immissionsschutzbetrachtung und die Fortschreibung des Generalentwicklungsplans im Jahr 2021 nicht umgesetzt werden, kommt es auch hier zu Wenigeraufwendungen im Vergleich zu den Planwerten.

Im Gewässerprodukt ist der Wenigeraufwand im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwands durch die weitere Verzögerung in der Umsetzung der Maßnahme Renaturierung Bastau begründet. Es finden regelmäßige Gespräche mit der Aufsichtsbehörde statt.

Im Produkt Fuhrpark überschreitet der Sach- und Dienstleistungsaufwand den Ansatz leicht (117 T€), was durch leicht erhöhte Fahrzeugunterhaltungskosten begründet wird, die wiederum mit dem stetig wachsenden Fuhrpark einhergehen.

Im Produkt Abfallwirtschaft ist ein im Vergleich zum Plan um 197 T€ erhöhter Sach- und Dienstleistungsaufwand zu beobachten, der fast ausschließlich aus erhöhten Entsorgungskosten in sämtlichen Fraktionen (Restmüll, Grün, Sperrmüll) resultiert.

Die Abweichungen zwischen Plan – und Istwerten in den übrigen Produkten sind in ihren Ausmaßen weniger stark ausgeprägt und bedürfen daher keiner weiteren Erläuterung.

Eine weitere Aufwandsposition stellt mit einem Ansatz von 5.830 T€ und einem Istwert von 5.564 T€ die Bilanzielle Abschreibung dar. Im IST sind 4.573 T€ für das Infrastrukturvermögen „Abwasser“ und 991 T€ im Bereich

des vom Abwasserbereich losgelösten sonstigen Sachanlagevermögens der SBM angefallen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 2.653 T€ um 1.131 T€ über dem Planwert von 1.521 T€.

Der Grund für diesen deutlichen Anstieg ist im Bereich der Zuführung zu den Gebührenaussgleichsrücklagen zu finden.

Während der Planwert bei 235 T€ liegt, wurde im Jahr ein Istwert von 1.239 T€ realisiert (+ 1.004 T€).

Die Zuführung zu der Gebührenaussgleichsrücklage der Abfallwirtschaft konnte wegen der positiven Entwicklung der Gebühren deutlich höher ausfallen, als ursprünglich geplant. Zudem hat auch die Gebührenaussgleichsrücklage des Bestattungswesens eine Zuführung erfahren.

Fazit:

Den ordentlichen Erträgen von 55.284 T€ steht ein Gesamtaufwand einschl. Finanzaufwand in Höhe von 50.073 T€ gegenüber und führt zu einem positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von 5.211.082 €.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 5.211 T€ ab.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz, der einen Überschuss von 4.674 T€ vorsah, hat sich das Ergebnis um 537 T€ verbessert.

Die Eigenkapitalverzinsung entspricht 11,4 % (Vorjahr 11,0 %) und liegt damit über dem Anleihenmarktzins.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Eigenkapitalverzinsung der SBM in den vergangenen Jahren vor der o. g. Rückgliederung jeweils durchgängig zwischen 3-5 Prozent lag und sich aufgrund der neuen Bilanzstruktur ab 01.01.2014 zwischen 10 % - 12 % nach den aktuellen Erkenntnissen eingependelt hat.

2.2. Finanz- und Liquiditätslage

	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	428.300,00	3.456.434,00	2.635.359,82	-821.074,18
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.892.156,15	28.654.453,00	27.529.908,69	-1.124.544,31
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen, Kostenumlagen	635.242,50	679.128,00	1.041.567,32	362.439,32
+	Sonstige Einzahlungen	12.453.176,37	17.027.505,00	20.796.429,21	3.768.924,21
+		897.548,49	737.675,00	2.057.483,74	1.319.808,74
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.306.423,51	50.555.195,00	54.060.748,78	3.505.553,78
-	Personalauszahlungen Versorgungs-	13.937.933,95	14.972.542,00	13.829.527,11	-1.143.014,89
-	auszahlungen	236.228,00	277.500,00	261.957,48	-15.542,52
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen Zinsen und ähnliche Auszahlungen	19.988.112,37	27.939.167,00	27.859.023,65	-80.143,35
-	Sonstige Auszahlungen	5.441.882,06	6.399.558,00	6.022.497,60	-377.060,40
-		1.238.998,98	1.285.685,00	950.585,89	-335.099,11
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.843.155,36	50.874.452,00	48.923.591,73	-1.950.860,27
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.463.268,15	-319.257,00	5.137.157,05	5.456.414,05
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	618.251,25	894.000,00	403.654,59	-490.345,41
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	51.296,00	30.000,00	15.467,66	-14.532,34
+	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	112.177,00	0,00	-112.177,00
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	281.645,02	0,00	146.803,45	146.803,45
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	951.192,27	1.036.177,00	565.925,70	-470.251,30
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	406.102,24	397.000,00	1.923,00	-395.077,00
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.998.072,84	4.995.277,00	2.717.150,82	-2.278.126,18
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.056.764,63	1.687.000,00	1.020.527,28	-666.472,72
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.460.939,71	7.094.277,00	3.739.601,10	-3.354.675,90
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.509.747,44	-6.058.100,00	-3.173.675,40	2.884.424,60
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.046.479,29	-6.377.357,00	1.963.481,65	8.340.838,65
+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	6.058.100,00	11.458.000,00	5.399.900,00
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.425.225,61	2.817.036,00	3.012.965,50	195.929,50
=	Saldo der Finanzierungstätigkeit	-2.425.225,61	3.241.064,00	8.445.034,50	5.203.970,50
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.471.704,90	-3.136.293,00	10.408.516,15	13.544.809,15
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.113.156,14		-1.319.785,48	-1.319.785,48
=	Liquide Mittel	-1.358.548,76	-3.136.293,00	9.088.730,67	12.225.023,67

Die Finanzrechnung der Städtischen Betriebe Minden weist für das Jahr 2021 eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln von 10.409 T€ aus. Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Saldos von -1.320 T€ aus dem Jahr 2020 ergibt sich damit zum 31.12.2021 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 9.089 T€.

Die Liquidität hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert, Grund dafür ist die Aufnahme eines Kommunaldarlehens i.H.v. 8.000 T€ und einiger Förderkredite, i.H.v. 3.717 T€, deren Aufnahme an die Umsetzung investiver Abwasserinvestitionen gekoppelt ist.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten den Ansatz 2021 um rund 3.506 T€.

Diese Erhöhung ist vorrangig im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstanden.

In dieser Sparte wurden Einzahlungen erreicht, die um insgesamt 3.768 T€ über dem Planwert liegen. Ursächlich hierfür ist, dass die vierten Raten der Leistungsabrechnung für die Produkte Grünanlagen und Gemeindestraßen spitz abgerechnet werden. Die Zahlungsmittelflüsse für diese Raten, die das Jahr 2020 betreffen, werden erst im Jahr 2021 sichtbar. Weiterhin ist die finanztechnische Abwicklung der Straßenentwässerungsgebühr des Jahres 2020 im Jahr 2021 erfolgt (1.628 T€). Ursächlich hierfür ist die Softwareumstellung von KIRP auf INFOMA Newsystem zum 01.01.2021.

Diese Faktoren führen in ihrer Gesamtheit zu dem oben beschriebenen um 3.500 T€ über dem Ansatz liegenden Istwert bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte im Vergleich zum Ansatz 2021 eine Verbesserung von 1.950 T€ realisiert werden.

Im Wesentlichen führen deutliche Einsparungen bei den Auszahlungen für Personalkosten zu dieser Verbesserung. Diese sind zurückzuführen auf nicht besetzte Stellen und krankheitsbedingten Verdienstaussfall.

Das Segment der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegt mit 566 T€ um 470 T€ deutlich unter dem Planansatz. Ursächlich dafür ist wie im Vorjahr die Sparte Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und hier, die nicht vollständig abgerufene Investitionspauschale. Die Investitionspauschale ist an die nicht rentierlichen investiven Auszahlungskonten der SBM gekoppelt.

Da Auszahlungen nicht in geplanter Höhe erfolgt sind, konnte die Landeszuwendung nicht vollständig vereinnahmt werden.

Bei den Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen liegt das Jahresergebnis mit ca. 15 T€ um 15 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2021. Zudem konnten Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen realisiert werden (147 T€).

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzplan betragen rund 3.740 T€. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der Abwasserwirtschaft (rd. 2.717 T€). Zudem stellt die Aufstockung des Anlagevermögens (Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen) einen Wert von 1.021 T€ dar.

Die Schwerpunktmaßnahmen der Abwasserwirtschaft im Jahr 2021 sind:

Maßnahme	Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Gesamtausgabebedarf
Ertüchtigung von Pumpstationen	200.000 €	164.108 €	
Allg. Kanalerneuerung	2.500.000 €	55.542 €	
Regenüberlaufbecken Haddenhausen	Reste	796.057 €	2.340.000 €
Renovation MWK Am Alten Weserhafen	Reste	145.162 €	238.000 €
MWK Hahler Straße zwischen Kampstraße und Simeonstraße	Reste + 40.000 €	170.939 €	258.000 €
RKB / RRB Schwabenring	Reste + 260.000 €	655.442 €	1.569.000 €
Regenwasserbehandlung Gewerbegebiet Minderheide	75.000 €	52.240 €	2.589.000 €
SEK und RKB Gustav-Heinemann-Brücke	Reste	164.624 €	220.000 €
Summe:	€	2.204.114 €	

Ein Vergleich aller Tiefbaumaßnahmen innerhalb des Mindener Kanalnetzes im Jahr 2021 unter Berücksichtigung der übertragenden Mittel aus Vorjahren weist folgende Situation aus:

	Fortgeschriebener Ansatz 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Differenz in €
Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	9.385.675	2.405.495	6.980.180

Diese Entwicklung zeigt auf, dass die Planungen der abzuarbeitenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts voranzutreiben sind.

Der Saldo der Investitionstätigkeit liegt bei insgesamt – 3.174 T€. Diesem wird der Liquiditätsüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt.

Demnach ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von rund 1.963 T€.

Im Jahr 2021 ist eine Neukreditaufnahme i.H.v. 11.458 T€ erfolgt, dieser Kreditaufnahme gegenüber stehen die unterjährigen Tilgungsleistungen für das bestehende Kreditportfolio der SBM i.H.v 3.013 T€. Die übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 sowie der überwiegende Teil der laufenden Kreditermächtigung des Jahres 2021 sind mit der Neukreditaufnahme ausgeschöpft worden (Restbetrag Kreditermächtigung 2021 = 941 T€).

Der **Cashflow** berechnet sich demnach wie folgt:

Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2021	-1.320 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.137 T€
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 3.174 T€
<u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>8.445 T€</u>
Liquide Mittel zum 31.12.2021	9.088 T€

Unter Berücksichtigung der Liquiden Mittel zum 01.01.2021 und der o. g. Salden ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln von 9.088 T€.

2.3. Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
	T€	T€	T€
1. Anlagevermögen	152.460	153.004	-544
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	3	-1
1.2. Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.035	25.020	15
1.3. Infrastrukturvermögen	117.570	117.715	-145
1.4. Übriges Anlagevermögen	9.853	10.266	-413
2. Umlaufvermögen	16.694	7.573	9.121
2.1. Vorräte	127	72	55
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.479	7.501	-22
2.3. Liquide Mittel	9.088	0	9.088

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	55	51	4
Bilanzsumme	169.209	160.628	8.581
1. Eigenkapital	45.886	45.266	620
1.1. Stammkapital	30.000	30.000	0
1.2. Jahresüberschuss	5.211	4.897	314
1.3. Allgemeine Rücklage	10.675	10.369	306
2. Sonderposten	50.511	51.284	-773
2.1. Sonderposten Zuwendungen	25.642	25.985	-343
2.2. Sonderposten Beiträge	17.783	18.075	-292
2.3. Sonstige Sonderposten	7.086	7.224	-138
3. Rückstellungen	4.882	4.625	257
3.1. Pensionsrückstellungen	2.164	1.943	221
3.2. Instandhaltungsrückstellungen	732	154	578
3.3. Sonstige Rückstellungen	1.986	2.528	-542
4. Verbindlichkeiten	49.927	41.876	8.051
5. Passive Rechnungsabgrenzung	18.003	17.577	426
Bilanzsumme	169.209	160.628	8.581

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr zeigt im Vorjahresvergleich eine Erhöhung der Bilanzsumme um 8.581 T€, von 160.628 T€ auf 169.209 T€.

Das Anlagevermögen weist in den Bilanzpositionen (Bebaute und unbebaute Grundstücke) im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderte Werte aus, d.h. es sind keine Grundstücksabgänge und –zugänge erfolgt.

In den Bilanzpositionen Infrastrukturvermögen und übriges Anlagevermögen (Technische Anlagen, Fahrzeuge, BGA, Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) sind leichte Reduzierungen der Bilanzwerte im Vergleich zu den Vorjahreswerten zu erkennen. Dies bedeutet, dass die Abgänge einschließlich der unterjährigen Abschreibungen der vorgenannten Sparten deren Neuaktivierungen übersteigen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände liegen mit 7.479 T€ auf Vorjahresniveau.

Zum 31.12.2021 beträgt der Bestand an liquiden Mitteln 9.088 T€. Anders als im Vorjahr ist demnach wieder ein positiver Finanzmittelbestand zu erkennen, der durch Neukreditaufnahmen im Dezember 2021 bewirkt wurde.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 620 T€ erhöht. Die Allgemeine Rücklage weist mit 10.675 T€ einen im Vergleich zum Vorjahr um 306 T€ erhöhten Wert aus. Auch das Jahresergebnis liegt mit 5.211 T€ um 314 T€ über dem Vorjahresergebnis und überschreitet auch den Planwert. Die Verbuchung des überplanmäßigen Ergebnisses der SBM erfolgt standardgemäß im Folgejahr.

Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 773 T€ verringert. Innerhalb sämtlicher SOPO Sparten sind dabei Einbrüche zu beobachten, sowohl bei den SOPO für Zuwendungen und Beiträge, als auch bei den Sonstigen Sonderposten und bei denen für den Gebührenaussgleich.

Dennoch sind die Sonderposten für den Gebührenaussgleich langsamer rückläufig als ursprünglich vorgesehen, weil positive Produktergebnisse, speziell im Produkt der Abfallwirtschaft dazu geführt haben, dass die Zuführung zur

Gebührenausgleichsrücklage deutlich höher ausfallen konnte als vorgesehen, im Bereich der Abwasserwirtschaft liegt die erfolgte Entnahme weit unter der für das Jahr 2021 geplanten Entnahme.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 8.051 T€ erhöht. Einer Erhöhung im Bereich der Kreditverbindlichkeiten (+10.000 T€) von Kreditinstituten steht im Wesentlichen ein Rückgang bei den Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich gegenüber (-1.400 T€) was aus der weiteren Tilgung des Trägerdarlehens, das den SBM durch die Stadt Minden gewährt wurde, resultiert.

2.4. Kennzahlen

Kennzahlen

Anhand der Bilanzdaten wird nachfolgend auf einige Kennzahlen, die auf der landesweiten Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtlicher Prüfungseinrichtung basieren, eingegangen. Auf diese Weise wird eine Strukturanalyse ermöglicht, die einen umfangreichen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse der SBM gewährt.

Die Eigenkapitalquote 1 stellt einen wichtigen Bonitätsindikator dar. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1 = $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Das Ergebnis von **27,1 %** erfasst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Damit ist die Quote im Vergleich zum letzten Jahresabschluss um 1,1 Prozentpunkte gesunken (Vorjahr: **28,2 %**, Vorvorjahr: **27,00 %**). Dies ist vor allem auf eine erhöhte Bilanzsumme (+ 8.620 T€) zurückzuführen, die stärker als das Eigenkapital angestiegen ist. Bei den verschiedenen Komponenten des Eigenkapitals hat sich die allgemeine Rücklage um 306

T€ erhöht und der Jahresüberschuss um 314 T€ zum Vorjahr erhöht. Das Stammkapital weist keine Veränderungen auf. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Jahresüberschüsse der SBM grundsätzlich an die Stadt Minden abgeführt werden und somit nur zum kleinen Teil der Stärkung der allgemeinen Rücklage dienen.

Da die SBM größtenteils durch Gebührenhaushalte geprägt sind, spiegelt diese Quote ein starkes Fundament wider.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Hier werden die Sonderposten für Beiträge und Zuwendungen aufgrund ihres eigenkapitalähnlichen Charakters mit in die Berechnung aufgenommen.

Eigenkapitalquote 2 = (Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme

Die Berechnung ergibt einen Wert **von 52,8 %**. Die Eigenkapitalquote 2 ist somit im Vergleich zum Vorjahr (2020: **55,6 %**, 2019: **54,2 %**) leicht gesunken. Zu erklären ist dies wie bei der Eigenkapitalquote 1 mit der gestiegenen Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalquote 2 bemisst im Vergleich zur Eigenkapitalquote 1 einen beinahe doppelt so hohen Prozentwert. Zurückzuführen ist dies auf die in der Quote enthaltenen Sonderposten. Dadurch wird deutlich, dass Sonderposten einen wesentlichen Baustein in der Bilanz einnehmen und eine zentrale Finanzierungsgrundlage der SBM darstellen. Auf der Seite der Passiva nehmen die Sonderposten zusammen einen Anteil von 29,9 % ein.

In Bezug auf die erste Kennzahl wird insgesamt die Aussage, dass die SBM ein gesunder Betrieb sind, bestätigt.

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen. Zum kommunalen Infrastrukturvermögen gehören insbesondere Immobilien, Grund und Boden, sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Bei den SBM besteht das Infrastrukturvermögen zum allergrößten Teil aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Infrastrukturquote = $\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Quote von **69,5 %** gibt Aufschluss darüber, dass die Höhe des Infrastrukturvermögens im Wirtschaftsjahr den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt des Vermögens entspricht. Der Wert liegt leicht unter den Vorjahreswerten, da die Bilanzsumme deutlich angestiegen ist, das Infrastrukturvermögen stattdessen auf dem Status Quo verbleibt (**73,3%**, Vorvorjahr **72,6 %**). Dennoch bildet die Infrastrukturquote weiterhin eine sehr gute Basis. Das Infrastrukturvermögen ist stets der größte Posten der Bilanz.

Die Abschreibungsintensität zeigt den Umfang der Belastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens an.

Abschreibungsintensität = $\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Mit **11,4 %** (2020: **14,8%**, 2019: **13,1%**) wird hier ein Wert erzielt, der anzeigt, wie sich die langfristigen Investitionsmaßnahmen im Aufwandsbereich auswirken. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Prozentpunkte gesunken. Die Abschreibungen haben sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verändert (-266 T€). Die gesunkene Abschreibungsintensität ist daher auf die deutlich gestiegenen ordentlichen Aufwendungen (1.771 T€) zurückzuführen.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, wie viel Prozent der bilanziellen Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr gedeckt sind und macht somit die substanzielle Belastung durch Abschreibungen deutlich. Außerdem veranschaulicht die Kennzahl, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Organisation von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Drittfinanzierungsquote = $\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100 / \text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}$

Die Drittfinanzierungsquote im Jahr 2021 beträgt **49,1 %** und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert mit **59,9 %** (Vorvorjahreswert: **45,5 %**) stark gesunken. Ursächlich für die starken Anstiege in den vergangenen Jahren sind die hohen ertragswirksamen Auflösungen aus den Gebührenausgleichsrücklagen. Im Jahr 2021 haben sich die Auflösungen aber im Vergleich zum Vorjahr reduziert, in den Produkten Abfallwirtschaft und Bestattungswesen wurden Zuführungen statt Entnahmen durchgeführt, die den Bestand der Rücklagen zunächst sichern. Anzumerken ist, dass die Gebührenausgleichsrücklagen für die Abfall-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr im Jahr 2020 vollständig aufgebraucht wurden. Dies hatte Gebührenerhöhungen am 01.01.2021 zur Folge. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten.

Mit der Investitionsquote wird das Verhältnis von Werteverzehr einerseits und Investitionen andererseits im Betrachtungszeitraum aufgezeigt.

Investitionsquote = $\text{Bruttoinvestitionen} \times 100 / \text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}$

Mit einem Wert für 2021 von **84,3 %** (2020 **80,9** 2019: **67,8 %**) ist die Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr um 3,4% gestiegen. Dies ist der erste auffällige Anstieg der Kennzahl in den letzten zwei Jahren. Dauerhaft sollte sich die Investitionsquote aber in dem Bereich von 100 % befinden und wieder das Niveau von 2017 (101,1%) erreichen, sodass generell der Status quo des Anlagevermögens erhalten bleibt und kein Substanzverlust droht. Ausschlaggebend für die Quoten von unter 100% für 2018 bis 2020 sind vor allem, dass die Zugänge (2020: 5.169 T€ 2019: 4.313 T€ 2018: 3.825 T€) beim Anlagevermögen deutlich unter dem kumulierten Wert der Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen (2020: 6.390 T€ 2019: 6.364 T€, 2018: 5.715 T€) liegen. 2021 ist die Differenz zwischen den Zugängen und dem kumulierten Wert der Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens mit 939 T€ nicht mehr so groß wie es 2020 der Fall war, womit sich der Anstieg der Investitionsquote erklären lässt.

Anhand dieser Kennzahl wird deutlich, dass es in den Jahren 2019 und 2020 einen Trend der Minderung des Anlagevermögens gegeben hat, der 2021 allerdings wieder abschwächt.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.

Hierzu werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten, bestehend aus dem Eigenkapital, den eigenkapitalähnlichen Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital, gegenübergestellt.

Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{langf. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$

Der Anlagendeckungsgrad 2 zum 31.12.2021 beträgt **84,6 %** (2020: **78,0%** 2019: **77,8%**) und befindet sich im Zeitreihenvergleich auf einem sehr konstanten Niveau. Allerdings erfolgt die Finanzierung des Anlagevermögens seit einigen Jahren regelmäßig durch die Aufnahme langfristiger Kredite sowie durch Landeszuschüsse, sodass eine langfristige Finanzierung sichergestellt ist, obwohl der Anlagendeckungsgrad 2 derzeit unter dem

nach der Goldenen Bilanzregel anzustrebenden Wert von 100 % liegt. Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.359 T€ erhöht.

Eine weitere Kennzahl betrifft den Dynamischen Verschuldungsgrad, der Aufschluss über die Schuldentilgungsfähigkeit der SBM gibt.

Dynamischer Verschuldungsgrad = Effektivverschuldung / Saldo auslaufender Verwaltungstätigkeit

Die Effektivverschuldung berechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich der liquiden Mittel und der kurzfristigen Forderungen.

Das Ergebnis zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung standen und damit unter gleichbleibenden Voraussetzungen zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Könnten diese Mittel zur Tilgung der Schulden eingesetzt werden, wären die SBM in **9,7 Jahren** schuldenfrei. Nach dem Wert des Vorjahres waren die SBM in **34 Jahren** schuldenfrei. In den davorliegenden Jahren entwickelte sich dieser Wert im Einzelnen wie folgt:

2019 **9,2 Jahre**

2018 **9,5 Jahre**

2017 **8,8 Jahre**

2016 **8,0 Jahre**

2015 **8,7 Jahre**

2014 **24,5 Jahre.**

Auch wenn die Werte seit 2017 wieder einen Anstieg erfahren, handelt es sich bei dem dynamischen Verschuldungsgrad um eine dynamische Kennzahl, bei der grundsätzlich stark schwankende Werte möglich sind. Dies wird zum Beispiel an dem Sprung von 2014 zu 2015 und von 2020 zu 2021 deutlich. Ursächlich für die Schwankungen ist, dass der zugrundeliegende Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält, die im Besonderen abhängig von der Entwicklung

der kurzfristigen Forderungen ist. Die starke Abweichung des Wertes zwischen den Jahren 2020 und 2021 lässt sich mit dem geringen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung erklären. Dieser geringe Saldo ist in erster Linie auf niedrige Zuwendungen und Kostenerstattungen im Jahr 2020 zurückzuführen. Wie bereits erwähnt wurden einige Kostenerstattungen die das Jahr 2020 betrafen, aufgrund der Softwareumstellung zahlungstechnisch erst in 2021 umgesetzt. Dies erklärt den deutlich niedrigeren Verschuldungsgrad im Jahr 2021. Als Rechengröße ist der Dynamische Verschuldungsgrad von daher stark abhängig von äußeren Einflussfaktoren und aufgrund seiner Schwankungsbreite eher in einem Zeitreihenvergleich zu betrachten.

Die Liquidität 2. Grades gibt über die kurzfristige Liquidität Auskunft, also über den Umfang, in dem die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2021 durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$ %

Der Wert zum 31.12.2021 ist mit **197,3 %** im Vergleich zum Vorjahreswert von **35 %** (Vorvorjahr: **92 %**) stark gestiegen. Hauptgrund dafür ist, dass die liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen sind. Während im Vorjahr eine Negativliquidität zum 31.12.2020 vorlag, beträgt die Liquidität zum 31.12.2021 rd. 9.000 T€.

Der Richtwert von 100 % hat sich zum Stichtag 31.12.2021 verdoppelt. Sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten können nach Aussage dieser Kennzahl durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt werden. Ein Liquiditätsengpass ist nicht zu befürchten.

Zu beachten ist des Weiteren, dass die Kennzahl aufgrund ihrer Stichtagsbezogenheit nur einen sehr eingeschränkten Anhaltspunkt für die Liquidi-

tätslage bietet, weil diese in erster Linie von periodischen Ein- und Auszahlungen, wie z.B. den Gebührenzahlungen oder Abschlagszahlungen für Zuweisungen, abhängig ist.

Die Zinslastquote zeigt die Belastungen aus Finanzaufwendungen (= Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) an, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zinslastquote = $\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die vorstehende Berechnung ergibt einen Wert von **2,2 %** (Vorjahr: **2,7 %**, Vorvorjahr: **2,7 %**) und zeigt im Periodenvergleich eine in etwa gleichbleibende Tendenz, die bereits mehrere Jahre andauert. Da Ende des Jahres 2021 aber Neukreditaufnahmen in Höhe von 11.700 T€ erfolgt sind, eine Zinsbelastung aufgrund des späten Aufnahmezeitpunktes im Jahr aber noch nicht erfolgt ist, kündigt an, dass in den nächsten Jahren mit einem höheren Zinsaufwand zu rechnen ist, was die Zinslastquote ab 2022 steigen lässt.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an.

Personalintensität = $\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

28,6 % der ordentlichen Aufwendungen werden bei den SBM für Personal aufgewendet. Diese Kennzahl ist im Jahr 2021 gesunken, passt sich im Periodenvergleich aber dem Stand der Vorjahre an (Vorjahr 33,3 %, Vorvorjahr 29,6 %). Die leichte Verringerung des Wertes im Vergleich zum Vorjahr ist mit den geringeren Personalaufwendungen und der Erhöhung der gesamten ordentlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2021 zu erklären.

Als letzte Kennzahl gibt die Sach- und Dienstleistungsintensität den Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an und lässt somit das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erkennen.

Sach- und Dienstleistungsintensität = Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die SBM haben Leistungen Dritter in Höhe von **54,1 %** in Anspruch genommen. Im Vorjahr betrug diese Quote noch **48,7 %** und im Jahr 2019 **52,9 %**, sodass der Wert im Vergleich zum Vorjahr um 5,4% gestiegen ist. Folglich sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen prozentual stärker gestiegen als die gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Gesamtbetrachtung der Kennzahlenentwicklungen zeigt eine solide und gesunde Basis für die gesamtwirtschaftliche Situation der SBM für das Geschäftsjahr 2021.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es sind keine Vorgänge nach dem Stichtag der Schlussbilanz zum 31.12.2021 eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage zu berichten wäre.

4. Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten bzw. Betriebszweigen

Um einen detaillierten Überblick über die SBM im Wirtschaftsjahr 2021 zu gewinnen, dienen die Teilergebnisse der einzelnen Produkte bzw. Betriebszweige. Im Folgenden werden die Teilbereiche Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Bestattungswesen, Abwasserwirtschaft, Straßen und Brücken und Grün- und Parkanlagen näher erläutert.

Abfallwirtschaft

Nachfolgend ist hier das Produkt 110101 Abfallwirtschaft dargestellt:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.578.310,73	7.140.000,00	7.348.897,51	208.897,51
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	312.705,76	300.000,00	628.225,42	328.225,42
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.409,29	200.000,00	362.545,86	162.545,86
+ Sonstige ordentliche Erträge	71.310,00	70.020,00	51.990,30	-18.029,70
= Ordentliche Erträge	7.112.735,78	7.710.020,00	8.391.659,09	681.639,09
- Personalaufwendungen	1.653.866,48	1.813.322,00	1.696.057,51	-117.264,49
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.371.489,39	4.321.063,00	4.518.225,48	197.162,48
- Bilanzielle Abschreibungen	305.365,00	220.000,00	309.066,80	89.066,80
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.046,03	287.582,00	962.560,66	674.978,66
= Ordentliche Aufwendungen	6.480.766,90	6.641.977,00	7.485.910,45	843.933,45
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	631.968,88	1.068.043,00	905.748,64	-162.294,36
= Ordentliches Ergebnis	631.968,88	1.068.043,00	905.748,64	-162.294,36
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	631.968,88	1.068.043,00	905.748,64	-162.294,36
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	69.102,00	50.000,00	56.562,00	6.562,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	862.098,29	961.055,00	924.712,86	-36.342,14
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-792.996,29	-911.055,00	-868.150,86	42.904,14
= Ergebnis	-161.027,41	156.988,00	37.597,78	-119.390,22

Die Erträge haben sich insgesamt positiv entwickelt. Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind nach einer zunächst vorsichtigen Prognose

im Vergleich zum Ansatz um rd. 200 T€ gestiegen, dies liegt zum Großteil an Mehrerträgen im Bereich der Müllabfuhrgebühren. Eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage ist im Jahr 2021 nicht erfolgt, stattdessen wurde eine Zuführung zur Rücklage geplant und auch umgesetzt, sogar in deutlich höherem als geplantem Umfang (+ 600 T€). Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich aufgrund der starken Schwankungen des Altpapierpreises im Vergleich zum Planwert deutlich erhöht (+ 328 T€). Die nachgeholte Sollstellung des Abrechnungsbetrages für die Abfallberatung für das 2. Halbjahr 2020 im Jahr 2021 ist ein Auslöser für die im Vergleich zum Planwert erhöhten Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+163 T€). Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 7.486 T€ um 835 T€ deutlich über dem Planwert. Während die Personalaufwendungen gegenüber dem Ansatz um rd. 120 T€ gesunken sind (zeitlich versetzte Stellenwiederbesetzung) kommt es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu einem Mehraufwand von rd. 200 T€. Ursächlich hierfür sind wie auch im Vorjahr gestiegene Entsorgungskosten in den Fraktionen Bioabfall, Restmüll und Sperrmüll, die aus höheren Entsorgungsmengen resultieren. Die Steigerung bei den Bilanziellen Abschreibungen ist auf die Steigung bei den Abschreibungen auf Sachanlagen (+ 90 T€) zurückzuführen. Gegenüber dem Ansatz sind die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ebenfalls gestiegen (+ 700 T€). Der Hauptgrund dafür liegt, wie bereits vorstehend erwähnt, in der deutlich über dem Planwert liegenden Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage der Abfallwirtschaft begründet, die wiederum aus den Einsparungen bei den Personalkosten und den Verbesserungen auf der Ertragsseite resultiert.

Im Bereich der Internen Leistungsbeziehungen können Einsparungen im Vergleich zum Planwert von rd. 40 T€ erzielt werden, da die Querfinanzierung der Produkte Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung sowie Fuhrpark und Betriebshof niedriger ausfallen als geplant.

Insgesamt schließt das Produkt im Jahr 2021 mit einem um 120 T€ reduzierten Ergebnis im Vergleich zum Planwert ab, es ist aber zu beachten, dass

816 T€ der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt wurden, so dass faktisch kein Defizit vorliegt.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2021

Das Jahr 2021 wurde mit einer Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage abgeschlossen, die deutlich höher ausgefallen ist als geplant. Erhöhten Entsorgungskosten stehen Einsparungen im Personalkostenbereich gegenüber, die diese hohe Zuführung zuließen und den positiven Effekt mit sich bringen, die mit Abschluss des Jahres 2020 verbrauchte Rücklage wieder anwachsen zulassen und damit eine erneute Gebührenerhöhung vorerst auszuschließen.

Die Kostenerstattungen durch die Dualen Systeme konnten aufgrund neuer Verträge verbessert werden.

Stadtreinigung

Nachfolgend wird an dieser Stelle das Produkt 12 03 01 Stadtreinigung dargestellt:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.972,00	2.800,00	1.969,00	-631,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.623.786,46	1.773.167,00	1.733.112,22	-40.054,78
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.437,00	0,00	-11.437,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	420.102,00	465.702,00	471.463,95	5.761,95
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.475,00	20.020,00	10.365,00	-9.655,00
= Ordentliche Erträge	2.060.335,46	2.272.926,00	2.216.910,17	-56.015,83
- Personalaufwendungen	1.212.437,47	1.243.696,00	1.202.303,29	-41.392,71
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.910,76	424.433,00	429.594,63	5.161,63
- Bilanzielle Abschreibungen	136.359,00	124.158,00	141.485,00	17.327,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.148,91	44.099,00	40.697,62	-3.401,38
= Ordentliche Aufwendungen	1.797.856,14	1.836.396,00	1.814.080,54	-22.315,46
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	262.479,32	436.530,00	402.829,63	-33.700,37
= Ordentliches Ergebnis	262.479,32	436.530,00	402.829,63	-33.700,37
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	262.479,32	436.530,00	402.829,63	-33.700,37
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	200.000,00	200.000,00	203.479,37	3.479,37
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	479.017,46	518.984,00	652.837,49	133.853,49
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-279.017,46	-318.984,00	-449.358,12	-130.374,12
= Ergebnis	-16.538,14	117.546,00	-46.528,49	-164.074,49

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ein um rd. 10T € niedriger Ertrag zu beobachten, der mit einer geringeren Anzahl von Aufträgen Dritter einhergeht. Als Grund kann wie schon im Vorjahr das Pandemiegeschehen genannt werden.

Auf der Aufwandsseite sind die Personalaufwendungen gesunken (-40 T€), was mit der zeitversetzten Stellenwiederbesetzung einhergeht.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt nur leicht über dem Planniveau (+5 T€) und soll deshalb an dieser Stelle nicht weiter erläutert werden.

Auch die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen auf Planniveau (-4 T€) und bedürfen deshalb keiner weiteren Erläuterung.

Die Bilanziellen Abschreibungen haben sich dagegen im Vergleich zum Planwert erhöht (+17 T€), was mit erhöhten Abschreibungswerten, die das Anlagevermögen betreffen in Verbindung gebracht werden kann.

Im Bereich der Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen sind Mehraufwendungen im Vergleich zum Plan von rd. 130 T€ entstanden, die aus erhöhten Kosten für die Querfinanzierung des Fuhrparks einhergehen.

Insgesamt ist in diesem Produkt ein im Vergleich zur Planung um rd. 150 T€ verringertes Ergebnis festzustellen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2021

Der Bereich Sommer- und Winterreinigung erzielte ein negatives Ergebnis. Der Stand der Rücklage ist erschöpft.

Der außergewöhnlich schneereiche Winter hat zu erhöhten Aufwendungen geführt, die mangels Bestand, nicht durch eine Entnahme aus der Rücklage kompensiert werden konnten.

Das Thema Stadtbildpflege steht wie schon in den beiden Vorjahren im Fokus und soll mit Plakataktionen weiter fortgesetzt werden. Auf diese Weise bleibt das Thema im Fokus der Öffentlichkeit. Die Städtischen Betriebe Minden erhoffen sich hierdurch weiterhin ein Umdenken bei den Verursachern von wildem Müll zu erreichen.

Bestattungswesen

Nachfolgend ist hier das Produkt 13 03 01 Bestattungswesen dargestellt:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920,00	0,00	-920,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.352.066,45	1.345.000,00	1.391.493,37	46.493,37
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	34.690,25	34.690,25
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.090,00	357.049,00	350.224,75	-6.824,25
+ Sonstige ordentliche Erträge	15.397,72	15.020,00	12.985,36	-2.034,64
= Ordentliche Erträge	1.738.554,17	1.717.989,00	1.789.393,73	71.404,73
- Personalaufwendungen	1.079.255,72	1.118.483,00	1.150.777,70	32.294,70
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	555.877,37	666.144,00	561.468,69	-104.675,31
- Bilanzielle Abschreibungen	155.727,00	139.136,00	154.799,58	15.663,58
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.470,44	34.517,00	188.075,38	153.558,38
= Ordentliche Aufwendungen	1.827.330,53	1.958.290,00	2.055.121,35	96.831,35
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-88.776,36	-240.301,00	-265.727,62	-25.426,62
= Ordentliches Ergebnis	-88.776,36	-240.301,00	-265.727,62	-25.426,62
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-88.776,36	-240.301,00	-265.727,62	-25.426,62
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	176.696,82	254.168,00	269.249,37	15.081,37
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-176.696,82	-254.168,00	-269.249,37	-15.081,37
= Ergebnis	-265.473,18	-494.469,00	-534.976,99	-40.507,99

Bei den Bestattungsgebühren wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenanpassung vorgenommen, die die Auskömmlichkeit und eine verursachungsgerechte Gebührenerhebung zum Ziel hatte. Aufgrund der Einzahlungen im Jahr 2021 ist festzustellen, dass die Gebührenerhöhung zum gewünschten Effekt geführt hat. Die Aufwendungen konnten durch die Ist-Einnahmen in 2021 nahezu gedeckt werden. Wenn man auf das Ergebnis im Friedhofsprodukt schaut, stellt man fest, dass hier noch ein Defizit vorhanden ist. Dieses Defizit ist systembedingt, da im Jahresergebnis und im Wirtschaftsplan die Erträge aus der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten den Aufwendungen in dem Produkt gegenübergestellt werden. Diese Auflösungsbeträge, die in der Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte gebucht werden, beziehen sich auf die letzten 30 bzw. 40 Jahre mit jeweils 1/30 bzw. 1/40 der Jahreserträge und können daher nicht das Niveau der Ist-Einnahmen in 2021 erreichen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen bewegen sich auf dem Niveau des Planansatzes.

Auch die sonstigen ordentlichen Erträge liegen nur leicht unter dem Planwert, obwohl sie im Vorfeld kaum kalkulierbar sind.

Die Personalaufwendungen liegen um rd. 30 T€ geringfügig über dem Planansatz. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schließen niedriger ab als geplant. Das liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Unterhaltungsaufwendungen niedriger ausgefallen sind. Krankheitsbedingt konnten nicht alle Aufträge abgearbeitet werden, daher ist der Unterhaltungsaufwand nicht in voller Höhe realisiert worden. Die Istwerte der Versorgungsmedien entsprechen dagegen vollständig dem Planniveau.

Die Zuführung zur Gebührenausschüttungsrücklage ist die Hauptursache für die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen liegt das Ergebnis rd. 15 T€ über dem Planansatz. Grund hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für die Fahrzeughaltung, die mit gestiegenen Kosten und einem stetig wachsenden Fuhrpark einhergeht. Demgegenüber sind die Leistungen der ILV Betriebsleitung im Vergleich zum Planwert leicht gesunken.

Das Produkt schließt insgesamt um rd. 40 T€ unter dem defizitären Planwert von -494 T€ ab. Die Unterdeckung ist, wie oben ausgeführt, systembedingt durch die Buchungssystematik der Erträge über den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2021

Für den Bereich Bestattungswesen geht es bei der strategischen Zielausrichtung darum, Abwanderungen von Bestattungen zu verhindern, ein differenziertes Bestattungsangebot vorzuweisen und stabile Gebühren anzubieten.

Dabei wird besonders auf pflegeleichte Grabanlagen gesetzt. Die Anlagen, inklusive Pflege stoßen auf jedem Friedhof auf sehr positive Resonanz. Es handelt sich um eine durch die Gärtner der SBM betreute Fläche auf der noch kleine individuelle Wünsche der Angehörigen berücksichtigt werden können. Diese Anlagen werden so gut angenommen, dass stetig Erweiterungen geplant werden müssen (Urnenreihe inklusive Pflege, sowie Baumbestattungen).

Abwasserwirtschaft

Nachfolgend ist hier das Produkt 011.002.001 Abwasserwirtschaft dargestellt:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	838.757,75	605.167,00	633.525,54	28.338,54
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.599.815,70	23.261.153,00	20.515.201,57	-2.745.951,43
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	294.861,81	300.100,00	234.646,15	-65.453,85
+ Sonstige ordentliche Erträge	197.827,35	131.240,00	196.298,90	65.058,90
+ Aktivierete Eigenleistungen	644.742,93	500.000,00	474.200,14	-25.799,86
= Ordentliche Erträge	22.576.005,54	24.797.680,00	22.053.872,30	-2.743.807,70
- Personalaufwendungen	4.282.918,35	4.822.966,00	4.261.595,54	-561.370,46
- Versorgungsaufwendungen	29.312,00	39.077,00	37.134,00	-1.943,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.461.420,31	7.062.032,00	5.389.556,18	-1.692.475,82
- Bilanzielle Abschreibungen	5.050.804,88	4.886.000,00	4.449.332,65	-436.667,35
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.670,87	273.596,00	493.139,32	219.543,32
= Ordentliche Aufwendungen	15.047.126,41	17.103.671,00	14.630.757,69	-2.472.913,31
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.528.879,13	7.694.009,00	7.423.114,61	-270.894,39
= Ordentliches Ergebnis	7.528.879,13	7.694.009,00	7.423.114,61	-270.894,39
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	7.528.879,13	7.694.009,00	7.423.114,61	-270.894,39
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	704.363,41	901.944,00	825.199,77	-76.744,23
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-704.363,41	-901.944,00	-825.199,77	76.744,23
= Ergebnis	6.824.515,72	6.792.065,00	6.597.914,84	-194.150,16

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Vergleich zum Ansatz gesunken. Grund dafür ist die verringere Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage, die als separates Konto unter dieser Sparte geführt wird. Die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage war ursprünglich mit 4.511 T€ geplant, entnommen wurden aber tatsächlich nur 1.297 T€. Grund dafür sind deutliche niedrigere Aufwendungen im Jahr, die zusammen mit erhöhten Erträgen bei der Schmutz- und Regenwassergebühr (+850 T€) dieses Vorgehen rechtfertigen.

Die aktivierten Eigenleistungen liegen in etwa auf Planniveau. Hier schlägt die Durchführung in Eigenleistung durch Baufacharbeiter zu Buche. Wie bereits erwähnt konnten im Jahr 2021 deutliche Einsparungen auf der Aufwandsseite erfolgen. Die im Vergleich zum Planwert geringeren Personalaufwendungen (-560 T€) werden im Wesentlichen verursacht von der verzögerten Wieder- bzw. Neubesetzung von Stellen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen gegenüber dem Planansatz deutlich geringer aus (rd. -1.700 T€), da zum einen Einsparungen im Bereich der Instandhaltung und Unterhaltung der Tiefbauten und der Kläranlage (-630 T€) und bei der Entsorgung des landwirtschaftlichen Klärschlammes (-270 T€) zu erkennen sind und zum anderen viele Spezialmaßnahmen im Jahr 2021 nicht oder zu geringen Teilen umgesetzt wurden und in ein späteres Jahr verschoben wurden. Hier sind zu nennen die Projekte Immissionsschutzbeurteilung, Generalkanalisationsplan, Fortschreibung Wasserrechtliche Vereinbarung, Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes und das Projekt Datenpflege.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen um 220 T€ über dem Planniveau ab, was fast vollständig mit der nichtgeplanten Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage der Abwasserwirtschaft einhergeht.

Auch im Bereich der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen können Einsparungen im Vergleich zum Planwert erzielt werden (rd. 75 T€). Sowohl die Aufwendungen, die der Fuhrpark für den Bereich der Abwasserwirtschaft erbracht hat, als auch die Leistungen des Produktes Betriebsleitung, sind im Jahr 2021 geringer ausgefallen als ursprünglich geplant.

Das Produkt Abwasserwirtschaft schließt insgesamt mit einem im Vergleich zum Planwert um rd. 200 T€ verringerten Ergebnis.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2021

Ein wesentlicher Schwerpunkt bestand in der Umsetzung und Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) mit den erforderlichen Sanierungen und Erneuerungen sowie der darin integrierten Niederschlagswasser- und Fremdwasserbeseitigungskonzept.

Hauptaufgaben bestanden in der Realisierung einiger Sonderbauwerke, die Einleitungen in Gewässer verträglicher ableiten. Ebenso wurde die Immissionsschutzbetrachtung der Gewässer in Minden gestartet.

Auch die Umsetzungsrelevanz wurde durch die Evaluation der einzelnen Maßnahmen präzisiert.

Auch wurden Untersuchungen zur Energieoptimierung gestartet, um mit den Ergebnissen Projekte zu identifizieren, die eine Energieautarkie ermöglichen.

Straßen und Brücken

Nachfolgend ist das Produkt 12 01 01 Gemeindestraßen und Brücken dargestellt:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	576.111,32	3.248.634,00	3.689.416,49	440.782,49
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.990,57	324.453,00	357.764,96	33.311,96
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.194.434,56	12.201.547,00	12.606.156,16	404.609,16
+ Sonstige ordentliche Erträge	278.530,36	172.115,00	238.928,90	66.813,90
= Ordentliche Erträge	11.308.066,81	15.946.749,00	16.892.266,51	945.517,51
- Personalaufwendungen	3.099.088,14	3.277.617,00	3.074.268,15	-203.348,85
- Versorgungsaufwendungen	61.393,00	79.176,00	75.609,00	-3.567,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.186.445,80	11.617.107,00	12.555.097,07	937.990,07
- Bilanzielle Abschreibungen	195.770,00	162.300,00	199.254,99	36.954,99
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.907,93	93.789,00	95.811,30	2.022,30
= Ordentliche Aufwendungen	10.650.604,87	15.229.989,00	16.000.040,51	770.051,51
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	657.461,94	716.760,00	892.226,00	175.466,00
= Ordentliches Ergebnis	657.461,94	716.760,00	892.226,00	175.466,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	657.461,94	716.760,00	892.226,00	175.466,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	657.461,94	698.691,00	777.412,13	78.721,13
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-657.461,94	-698.691,00	-777.412,13	-78.721,13
= Ergebnis	0,00	18.069,00	114.813,87	96.744,87

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen befinden sich u.a. die Zuwendungen des Landes für die Gustav-Heinemann Brücke, die Forststraße und den Barriereatlas. Die Zuwendung für die Gustav-Heinemann Brücke übersteigt den Planwert um mehr als 1.000 T€, da die Steigerung der Gesamtbaukosten, auch Einfluss auf die originäre Bewilligungshöhe der Zuwendung hatte. Diese erhöhte Zuwendung sowie die Nichtrealisierung der veranschlagten Zuwendung für die Mindener Straße, die aus einer Verschiebung der Maßnahme resultiert, führen zu der im Vergleich zum Planwert um rd. 400 T€ erhöhten Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Der gegenüber dem Ansatz erhöhte Ertrag bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. 400 T€) resultiert im Wesentlichen aus dem ebenfalls mit der Kostensteigerung bei der Gustav-Heinemann Brücke verbundene höheren Leistungsentgelt für diese Maßnahme durch die Stadt Minden (+700 T€), als weiteres Finanzierungsinstrument. Das allg. pauschale Leistungsentgelt, das zur Querfinanzierung des Produktsaldos durch die Stadt bestimmt ist, entspricht in etwa dem Planwert. Dagegen konnte das veranschlagte Leistungsentgelt für die Maßnahme Petershäger Weg nur in Teilen vereinnahmt werden, da der Baufortschritt nicht so weit fortgeschritten war, wie geplant (rd. -300 T€).

Die sonstigen ordentlichen Erträge überschreiten mit einem Istwert von 239 T€ den Planwert von 172 T€ um 67 T€.

Während die Auflösung zweier Rückstellungen zu außerplanmäßigen Mehrerträgen von rd. 130 T€ führen, sind die Einnahmen aus Schadenfällen im Jahr 2021 leicht rückläufig. Diese Einnahmen sind variabel und orientieren sich jeweils an den entstandenen Schäden. Saldiert schließen die sonstigen ordentlichen Erträge aber mit dem genannten Mehrertrag von 67 T€.

Auf der Aufwandsseite stehen im Wesentlichen die Einsparungen bei den Personalaufwendungen (-200 T€), die zum großen Teil aus der späteren Besetzung von Stellen resultieren und die im Vergleich zum Ansatz geringere Aufwendungen ergeben.

Die gegenüber der Planung um 938 T€ erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben viele verschiedene Ursachen. Während die Maßnahme Gustav-Heinemann-Brücke, wie bereits erwähnt, Kostensteigerungen erfahren hat (+1.400 T€) und den Baukosten der Maßnahme Erneuerung Friedrich-Wilhelm-Straße im Jahr 2021 kein Ansatz gegenübersteht (+137 T€), wurden die Ansätze der Maßnahmen Petershäger Weg, Mindener Straße und Forststraße nur zu Teilen in Anspruch genommen (-1.200 T€). Bei der allgemeinen Unterhaltung der Straßen und der großflächigen Deckenerneuerung sind Mehraufwendungen im Vergleich zu den Planwerten von rd. 550 T€ entstanden. Saldiert ergeben sich hieraus zum größten Teil die oben genannten Mehraufwendungen unter der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2021

Insgesamt wurde im Jahr 2021 eine Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen, die sich grundsätzlich auf verkehrssicherungsrelevante Schäden bzw. Straßenabschnitte bezogen.

Bei allen Maßnahmen steht die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung der städtischen Verkehrsflächen im Vordergrund.

Das Gesamtvolumen für Materialien und Fremdaufträge setzt sich zusammen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Gesamtansatzes Straßenunterhaltung sowie den Ablösesummen von Straßen NRW (für die klassifizierten Straßen), die ebenfalls für Arbeiten in den Ortsdurchfahrten verwendet werden.

Der größte Teil dieser Unterhaltungsmaßnahmen konzentriert sich dabei auf die durchgeführten Oberflächeninstandsetzungen der Fahrbahnen an kleinen sowie größeren Straßen und Wirtschaftswegen.

Grün- und Parkanlagen

Nachfolgend wird das Produkt 13 01 01 Grün- und Parkanlagen näher erläutert:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.851,00	60.000,00	79.289,37	19.289,37
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.484,79	68.000,00	62.629,42	-5.370,58
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.560.166,23	2.877.535,00	2.753.743,60	-123.791,40
+ Sonstige ordentliche Erträge	35.468,64	25.020,00	11.531,31	-13.488,69
= Ordentliche Erträge	2.723.970,66	3.030.555,00	2.907.193,70	-123.361,30
- Personalaufwendungen	1.380.552,23	1.529.775,00	1.383.553,52	-146.221,48
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	842.563,26	905.195,00	924.210,29	19.015,29
- Bilanzielle Abschreibungen	119.287,00	116.374,00	121.580,37	5.206,37
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.296,77	24.551,00	30.681,42	6.130,42
= Ordentliche Aufwendungen	2.377.699,26	2.575.905,00	2.460.025,60	-115.879,40
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	346.271,40	454.650,00	447.168,10	-7.481,90
= Ordentliches Ergebnis	346.271,40	454.650,00	447.168,10	-7.481,90
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	346.271,40	454.650,00	447.168,10	-7.481,90
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.985,41	70.000,00	69.131,17	-868,83
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	449.629,59	509.381,00	443.065,26	-66.315,72
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-400.644,18	-439.381,00	-373.934,11	65.446,89
= Ergebnis	-54.372,78	15.269,00	73.233,99	57.964,99

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind in diesem Jahr leicht höher ausgefallen als geplant, bewegen sich aber auf dem Niveau der Vorjahre.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte befinden sich z. B. die Pächterträge für das Grabeland Meißen, die den Städtischen Betrieben zustehen. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind niedriger ausgefallen als zunächst geplant. Ursache hierfür ist vorrangig die niedrigere Erstattung für Gebäudeleistungen (-50 T€) und etwas geringeres Leistungsentgelt der Stadt (-67 T€), das wiederum aus niedrigeren Aufwendungen resultiert. Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen mit einem Ergebnis, dass leicht unter dem Ansatz des Jahres liegt, aber keiner weiteren Beschreibung bedarf. Ursächlich für diese Verbesserung ist die Veräußerung einer Freifläche am Hohenstauenring.

Im Bereich der Personalaufwendungen sind Einsparungen von 150 T€ im Vergleich zum Planansatz entstanden. Ursächlich für diese Einsparungen sind zeitlich versetzte Stellennachbesetzungen und krankheitsbedingter Ausfall. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen nur leicht über dem Planniveau. Während bei der Unterhaltung der Grünanlagen und Spielplätze leichte Einsparungen zu beobachten sind, sind im Bereich der Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen, unter denen die Fremdvergaben verbucht werden, Mehraufwendungen entstanden, die die Wenigeraufwendungen bei der Unterhaltung leicht überschreiten, wodurch die leichte Kostensteigerung unter dieser Position resultiert.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen nur leicht über dem Planniveau.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2021

Es wird weiterhin auf die extensive Bewirtschaftung der Rasenflächen geachtet. Das Konzept zur Abmagerung der Flächen soll helfen, eine größere Vielfalt auf den Flächen zu entwickeln. Ausschließlich echte Nutzflächen werden regelmäßig gemäht, auf den übrigen Flächen wird das Mähen auf höchstens ein bis zwei Durchgänge reduziert.

Weiterhin wurden schon tausende Quadratmeter Blumenwiese neu angelegt. Dieses Vorgehen soll noch weiter ausgebaut werden, um Rasenflächen, die wenig genutzt werden, aus der Unterhaltung heraus zu nehmen und dafür mit mehr Leben zu füllen.

Die Trockenereignisse der letzten Jahre haben den städtische Baumbestand auf eine starke Belastungsprobe gestellt. Hier muss mit zusätzlichen Gießdurchgängen, aber auch mit einer erhöhten Kontrolle reagiert werden, da viele Bäume Trockenschäden erlitten haben und somit, durch abwerfende Äste, eine Gefährdung für den Straßenverkehr darstellen.

5. Prognosebericht/Chancen und Risiken

In der Folge wird über die Chancen und Risiken der SBM berichtet. Gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW ist ein Risikomanagementsystem einzurichten, das darüber hinaus auch in der Betriebssatzung verankert wurde. Zur Erhaltung der dauerhaften technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die SBM haben bereits 2013 ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem eingeführt. Im Jahr 2015 wurde durch eine neue Software das System neu dargestellt. Durch die Umstellung auf die neue Software werden die Prozesse der fortlaufenden Risikobewertung und das daraus resultierende Berichtswesen automatisiert gesteuert und sind in einem Workflow eingebunden. Das System hat sich bewährt und wurde zu den Berichtsterminen bzw. zur Erstellung des Jahresabschlusses mehrfach durchlaufen.

Die Risikobewertung ist im Januar 2022 erfolgt. Die folgenden Darstellungen sind aber erst mit Erstellung des Jahresabschlusses im April 2023 durchgeführt worden. Das Wissen aus Januar 2022 ist demnach umfangreich angereichert worden, insbesondere durch die gravierenden Veränderungen mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die folgenden Ausführungen beziehen sich aber entsprechend des Zahlenwerkes auf das Wirtschaftsjahr 2021. Auf die weiteren Auswirkungen des Jahres 2022 wird in dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 eingegangen.

Beschreibung der Chancen und Risiken:

In der Folge werden die die SBM am meisten gefährdenden Risiken beschrieben. Hier ist es in der Reihenfolge im Vergleich zum letzten Jahr zu Verschiebungen gekommen. Grundlage und maßgeblich ist dafür der erstellte Risikobericht.

Sofern sich Chancen aus den genannten Risiken ergeben, werden diese Chancen in den Textpassagen zu den Risiken angesprochen.

Die Kosten auf dem Bausektor waren auch im Jahr 2021 auf einem hohen Niveau. Dieses Risiko wurde aufgrund der Erfahrungen mit Ausschreibungen/Vergaben im Bausektor in erhöhtem Maße ab dem Jahr 2017 wahrgenommen. Dies hat in 2017 bei Baumaßnahmen zu Unterfinanzierungen geführt, zu deren Ausgleich eine Verschiebung in die nächste Periode oder eine unterjährige Nachfinanzierung erforderlich waren. Aufgrund der Berücksichtigung der **Mehrkosten** bei den Haushaltsansätzen ab dem Jahr 2018 konnte das Risiko zunächst gemindert werden. Ab Mitte 2021 ist jedoch ein erneuter Preissprung zu verzeichnen.

Der **Vandalismus** hat auch weiterhin an den Liegenschaften der SBM und Gegenständen wie z.B. Straßenschildern eine hohe Bedeutung.

Nach Kündigung der Beteiligungsverträge zur Deponie Pohlsche Heide ist vom Kreis Minden-Lübbecke zum 01.01.2016 eine neue Struktur in kommunaler Hand aufgebaut worden. Spannend wird zukünftig das Ergebnis der Gespräche innerhalb der Kommunen zu Beteiligungen und neuen Modellen im Rahmen der **Abfallwirtschaft des Kreises** sein. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeichnen sich hier aber keine Veränderungen in den nächsten Jahren ab. Es wird prognostiziert, dass sich die aktuelle Situation verstetigt.

Die Stadt Minden muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einen Großteil der unterschiedlichen Müllarten (Müllfraktionen) zur Deponie des Kreises Minden-Lübbecke auf der Pohlschen Heide liefern. Hier können **Gebührenerhöhungen der Deponie** auch die Auskömmlichkeit der städtischen Gebühren gefährden. Zum 01.01.2020 wurden die Gebühren der Deponie tatsächlich mit recht kurzem Vorlauf erhöht. Die Aufwendungen für die SBM sind daher in Abwicklung des Haushaltsjahres 2020 deutlich angestiegen und haben ab dem 01.01.2021 zu einer Gebührenerhöhung für die Bürger/innen geführt.

Im Bereich der **Altpapiervermarktung** sind die SBM als Subunternehmer in der Verladung des Altpapiers tätig. Die Leistung wird alle drei Jahre neu ausgeschrieben. Die SBM müssen sich nach Ablauf neu für diese Leistung bewerben. Auch hier kann der Verlust dieses Geschäftsfeldes zur fehlenden Auslastung der Mitarbeiter, Maschinen und technischen Einrichtungen führen.

In der Vergangenheit ist ein Unterhaltungsstau und **Werteverzehr des Straßenvermögens** eingetreten. Darauf muss reagiert werden. Ein Konzept für ein Unterhaltungsmanagement mit der Feststellung und der Priorisierung/zeitlichen Reihenfolge der auszubauenden Straßen wurde erstellt und soll als Grundlage für die politische Diskussion dienen. Hier müssen Politik und Verwaltung zu einem gemeinsamen, transparenten, auf fachlichen Grundlagen basierenden Ergebnis kommen. Dieses Ergebnis muss einen Ausbauplan der investiven Straßenbaumaßnahmen hervorbringen und gleichzeitig aufzeigen, an welchen Straßen zunächst konsumtive Maßnahmen abgewickelt werden können.

Hier wurde im vergangenen Jahr ein neuer **Beteiligungsprozess** der Bürger angestoßen und im Mai 2019 verabschiedet. Durch diesen Prozess werden die Bürger zum einen intensiv bei der Ausgestaltung der Baumaßnahmen und zum anderen frühzeitig beteiligt. Dazu muss die Politik erst entscheiden, wenn alle Fakten, auch evtl. Dissonanzen zwischen Bürger und Verwaltung, bekannt sind. Dazu erscheinen Baumaßnahmen, die im Rahmen einer solchen Bürgerbeteiligung angeschoben werden, erst nach Abschluss der Bürgerbeteiligung und eines entsprechenden Ausbaubeschlusses durch das politische Gremium im Haushaltsplan.

Allen Beteiligten sollte aber auch klar sein, dass die sich ergebenden Baumaßnahmen auch ein erhebliches Investitionsvolumen nach sich ziehen werden und eine Realisierung nur über einen Zeitraum von mehreren Jahren möglich sein wird.

In Bezug zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist die Aktualisierung der Beitragssatzung für Straßenbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu sehen. Die Kommunalaufsicht und die Gemeindeprüfungsanstalt forderten hier eine Anpassung der Anliegeranteile bis an die Höchstgrenze. Entgegen den Empfehlungen der Betriebsleitung erfolgte jedoch durch die Politik nur eine geringfügige Anpassung. Die Gemeindeprüfungsanstalt fordert in dem neuesten Bericht aus 2018 weiterhin eine Anpassung bis an die Höchstsätze.

Aus Sicht der Betriebsleitung wurde die Chance zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten des kommunalen Straßenbaus nicht ergriffen. Dies hat zur Folge, dass die Anlieger der betroffenen Straßen weniger belastet werden, zu Lasten der Allgemeinheit. Das hat dann Steuererhöhungen bzw. Kreditaufnahmen zur Folge. Will man beides nicht, wird auch der Straßenbau, bei dem der Ausbau nach dem KAG abgerechnet wird, nur mit einem geringen Tempo vorankommen.

In diesem Zusammenhang wurde auch in NRW eine grundsätzliche Abschaffung der Straßenbaubeiträge politisch diskutiert. Vom Landtag wurden durch die Gesetzesänderung zum 01.01.2020 folgende Änderungen zum KAG beschlossen:

- Erstellen eines Straßenbauprogrammes durch die Kommunen
- Bürgerbeteiligung vor der Baumaßnahme
- 50 % der auf die Anlieger entfallenen Kosten/Beiträge werden vom Land durch ein Förderprogramm übernommen; im April 2022 wurde der Anteil rückwirkend ab 2020 auf 100 % erhöht
- Zahlungserleichterungen für die Bürger durch langfristige Stundungen und veränderten Stundungszinsen.

Die angesprochenen Änderungen zur Bürgerbeteiligung spiegeln die o.g. Änderungen, die die Stadt Minden bereits im Vorfeld vorgesehen und beschlossen hatte, wider. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Änderungen im täglichen Geschäft des Straßenbaus der Stadt Minden auswirken. Im Mai 2021 wurde das nach dem KAG geforderte **Straßen- und Wegekonzept** verabschiedet.

Hierin ist die Reihenfolge der Bürgerbeteiligungen mit Jahreszahlen versehen dargestellt. Die ersten Bürgerbeteiligungen haben in den Jahren 2021 und 2022 stattgefunden.

Die Übernahme der **Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten** an klassifizierten Straßen birgt für die SBM und die Stadt Minden ein erhebliches Risiko. Bei einigen Brückenbauwerken und Straßen sind in den Folgejahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Trotz der Teilfinanzierung durch Ablösezahlungen bei der Übernahme der Straßenbaulast und evtl. zu erwartender Zuschüsse bleibt auch für die SBM/Stadt Minden ein erheblicher Eigenanteil, der zu finanzieren ist.

Hinsichtlich der Förderung der Sanierung bzw. des Neubaus von überörtlichen Straßen wurde Anfang 2017 das Förderprogramm von der Landesregierung verlängert, nachdem sich der Bund und die Länder doch noch entgegen allen Prognosen auf eine Konzeption für die Förderung des Straßenbaus geeinigt hatten. Das ist grundsätzlich positiv zu bewerten und hat dazu geführt, dass ein nicht mehr für möglich gehaltener Zuschuss für die Sanierung der Weserbrücke für das Jahr 2017 nachbewilligt wurde, der Eigenanteil an der Sanierung gemindert und die Qualität der Sanierung verbessert wurde. Für weitere Maßnahmen wurden Zuschüsse beantragt und nach Bewilligung entsprechend abgearbeitet. Die o.g. Entwicklung hat sich auch in den Jahren 2018 bis 2021 mit der Friedrich-Wilhelm-Straße und dem ersten und zweiten Bauabschnitt der Nordbrücke fortgesetzt. Jährlich wird mindestens eine große Baumaßnahme an den Ortsdurchfahrten von der Bezirksregierung durch Zuschüsse gefördert. In den Jahren 2022 und 2023 werden die Maßnahmen am Petershäger Weg und der Mindener Straße im Fokus stehen; in der Folge wird sich aufgrund der Verschleißerscheinungen die Ringstraße in mehreren Bauabschnitten anließen.

Beim Thema **Klärschlammverwertung** sind in den letzten Jahren durch unterschiedliche Entwicklungen (Veränderung Düngemittelverordnung, Preissteigerungen, Phosphorverwertung) Veränderungen eingetreten, bis hin zu der Erkenntnis, dass die Entsorgung zurzeit unter den gegebenen

Bedingungen nicht für die Zukunft gesichert ist. Hier hat man sich zur Lösungsfindung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft (Klärschlammkooperation OWL) angeschlossen. Dort soll von den Kommunen gemeinsam eine Lösung entsprechend der gesetzlichen Anforderungen an die Klärschlamm Entsorgung gefunden werden.

Wie in der Vergangenheit bereits an dieser Stelle beschrieben, ist nicht genau abzuschätzen, wie sich der Preis für die Entsorgung entwickeln wird. Stark erhöhte Preise würden sich negativ auf die Gebührenentwicklung auswirken.

Bis Ende 2022 werden hier tiefgreifende Entscheidungen zur Durchführung der Klärschlamm Entsorgung getroffen. Es besteht durchaus ein Risiko, da der Preis für die Entsorgung ab 2024 noch nicht abzusehen ist. Die in dieser Größe bisher nicht vorhandene interkommunale Zusammenarbeit mit 78 Kommunen bietet eine große Chance, gute Preise am Markt erzielen zu können. In der Folge sind dann der Transport (2023) und die Phosphorverwertung (ab 2026) zu organisieren.

Bei den **Friedhofsgebühren** wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenanpassung vorgenommen, die die Auskömmlichkeit und eine verursachungsgerechte Gebührenerhebung zum Ziel hatte. Aufgrund der Einzahlungen im Jahr 2020 ist festzustellen, dass die Gebührenerhöhung zum gewünschten Effekt geführt hat und die Aufwendungen durch die Ist-Einnahmen in 2020 nahezu gedeckt wurden. Ausfälle hat es bei den Benutzungsgebühren der Kapellen gegeben, da diese pandemiebedingt über einen großen Zeitraum in 2020 geschlossen waren. Wenn man auf das Ergebnis im Friedhofsprodukt schaut, stellt man fest, dass hier noch ein Defizit vorhanden ist. Dieses Defizit ist systembedingt, da im Jahresergebnis und im Wirtschaftsplan die Erträge aus der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten den Aufwendungen in dem Produkt gegenübergestellt werden. Diese Auflösungsbeträge beziehen sich auf die letzten 30 bzw. 40 Jahre mit jeweils $\frac{1}{30}$ bzw. $\frac{1}{40}$ der Jahreserträge und können daher nicht das Niveau der Ist-Einnahmen in 2020 erreichen. Für die Kalkulation der Gebühren wurden die zu erwartenden Aufwendungen des jeweiligen Jahres berücksichtigt. In den

Jahren 2020 und 2021 konnte aus reiner Betrachtung des Gebührenaufkommens geringe Überschüsse erzielt werden, die nach Zuführung zum Sonderposten in den Folgejahren zur Gebührenstabilisierung verwendet werden.

Das angespannte **Dreiecksverhältnis Bürger-Politik-Verwaltung** wird auch in Zukunft Auswirkungen auf einzelne Maßnahmen der SBM haben. Eine immer wiederkehrende Forderung aus der Bürgerschaft ist die nötige Beteiligung der Bürger*innen und die Transparenz des Verwaltungshandelns, welche auch im Zielsystem der strategischen Ziele der Stadt und damit auch der SBM klar definiert sind. Dieser Forderung soll und wird mit einer verstärkten und verbesserten Öffentlichkeitsarbeit Rechnung getragen.

Der **Internetauftritt** ist optimiert und neue Image-Broschüren sind erstellt, im Weiteren ist die Online-Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Als Beispiele sind die Onlineformulare oder interaktive Karten zu nennen, die für einzelne Bereiche bereits eingeführt sind. Die Möglichkeiten, die das Internet dazu bietet, gilt es zu nutzen und weiter auszubauen. Hier wurde in einem gemeinsamen Projekt zwischen Kernverwaltung und SBM der Internetauftritt insgesamt überarbeitet und mit der Neuauflage einer Image-Broschüre für die SBM und einem Tag der offenen Tür verbunden. Die SBM versuchen auch weiter Präsenz in den sozialen Medien, wie z. B. Instagram etc. zu zeigen.

Zur weiteren **Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit** soll auch noch einmal an dieser Stelle die geänderte Bürgerbeteiligung bei investiven beitragsrelevanten Straßenbaumaßnahmen erwähnt werden.

In diesem Bezug sind mehrere Projekte mit erheblicher Außenwirkung zu nennen. Dabei handelt es sich um die Sanierung der gesamten Fußgängerzone, die im Bereich der Bäckerstraße, Scharn, Markt, Obermarkt, Bäckerstraße bereits weitestgehend abgeschlossen ist und sich in einzelnen Abrundungsmaßnahmen fortsetzt. Auch das integrierte Handlungskonzept für das rechte Weserufer wird in Teilprozessen die SBM betreffen. Die Erneuerung

der Kanalisation und Versorgungsleitungen gehen dabei immer den Straßenbauarbeiten voraus. Auch in Bezug auf die Ausführung des o.g. Straßenbauprogrammes sind Wünsche und Anregungen der Anlieger entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Das gilt auch für das Pflege- und Unterhaltungskonzept zum Glacis, dessen Erarbeitung unter Federführung der Stadtplanung mit Einbeziehung der SBM abgeschlossen und politisch verabschiedet ist, um mit den Ausführungsplanungen in 2021 zu beginnen. Mit der Umsetzung eines ersten Teilabschnittes des Glacis ist in 2022 zu rechnen, um dann die Bauarbeiten nach und nach in jedem Glacisabschnitt bis 2027 durchzuführen.

Für die SBM besteht als öffentliches Unternehmen die Möglichkeit, für bestimmte Maßnahmen **Fördermittel** von der EU, dem Bund, dem Land oder anderen öffentlichen Organisationen zu bekommen. Die Schwierigkeit liegt darin, für geplante Maßnahmen die möglichen Fördermittel im unübersichtlichen Angebot der Förderungen zu erkennen. Hier hat die Betriebsleitung Gegenmaßnahmen ergriffen und befindet sich in regem Austausch mit der Kernverwaltung. Dazu sind auch die Bereiche für das Erkennen von Fördermitteln sensibilisiert.

Die **Gefährdungsanalyse** ist bei den SBM abgeschlossen. Festgestellte Maßnahmen wurden bzw. werden umgesetzt und abgearbeitet und fortlaufend in regelmäßigen Abständen aktualisiert. In diesem Konzept werden die SBM auch von der Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt. Ende 2022 wurde auch die Gefährdungsbeurteilung Psyche abgeschlossen und in der Folge Maßnahmen aus dieser entwickelt.

Die Stadt Minden beteiligt sich am integrierten **Klimaschutzkonzept** des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Das kommunale Klimaschutzkonzept soll alle bestehenden Klimaschutzansätze innerhalb der Stadtverwaltung sowie im privaten und gewerblichen Bereich berücksichtigen, Einsparpotentiale ermitteln und ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Klimabilanz vorschlagen. Die Ergebnisse von

durchgeführten Workshops und das fertige Konzept sind auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Welche Maßnahmen lassen sich daraus ableiten, was muss jetzt konkret umgesetzt werden? Nach erneuter Stellenvakanz wurden mit der Wiederbesetzung der Stelle Klimaschutzmanager*in als erstes Maßnahmen definiert und u.a. Förderanträge für die Beschaffung von E-Fahrzeugen gestellt. Im Jahr 2019 wurde die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude in Kooperation mit den Mindener Stadtwerken und der MEW abgeschlossen, wodurch ein Teil der benötigten Energie auf dem Betriebshof selbst erzeugt wird. Im Jahr 2021 wurden vier weitere E-Fahrzeuge beschafft und die dazugehörigen Ladestationen auf dem Betriebshof installiert. In der Folge ist ein Fahrzeugkonzept zu entwickeln, welches auch den Austausch der Großfahrzeuge auf alternative Antriebsarten vorsieht.

Die neu gestaltete Innenstadt führt gleichzeitig zu Herausforderungen. Beispielhaft sind die zukünftigen und jetzt schon aktuellen Unterhaltungsmaßnahmen mit Reinigung und Pflege der neu geschaffenen Verkehrsräume zu nennen, durch die ein Wertverlust vermieden sowie der Imagegewinn für die Stadt Minden gefördert und nachhaltig erhalten werden soll.

Ein weiterer Schwerpunkt zu diesem Thema wird zukünftig in der Behandlung des Projektes „**Sauberes und sicheres Minden**“ liegen. Unter der Federführung der Betriebsleitung sollen hier stadtweit abzustimmende Aktionen hin zu einem attraktiveren Stadtbild gestartet und umgesetzt werden. Mit einzelnen Maßnahmen, wie die Entfernung von Graffiti, erhöhten Reinigungsintervallen, Optimierung der Zusammenarbeit, Verkürzung der Reaktionszeiten und der „Dreck-weg-Hotline“, wurde begonnen. Als weitere Maßnahmen sind die künstlerische Gestaltung von Stromkästen der Versorgungsträger in Kooperation mit den Schulen und eine Verbesserung der Abstimmungsprozesse der einzelnen Abteilungen von Stadt, SBM und der übrigen handelnden Personen eingeleitet worden.

Weiterhin wird mit einer Werbekampagne auf die Problemfelder Hundekot, Littering, Kaugummis auf Straßen und wilde Müllkippen hingewiesen, um die Bürger*innen für diese Problemfelder und deren Folgen zu sensibilisieren.

Eine zukünftige Herausforderung stellt auch die Vorgabe der EU dar, den Zustand der Gewässer zu verbessern und die Durchgängigkeit von Fließgewässern wiederherzustellen. Zwei wesentliche Aspekte werden dabei konkretisiert: Zum einen gilt es, hier den **guten ökologischen Zustand eines Gewässers** zu definieren, zum anderen ist dieser nur im Zusammenwirken aller anliegenden Kommunen zu erreichen. Dies könnte eventuell die Türen für weitere interkommunale Zusammenarbeiten öffnen. Ein Instrument dazu sind auch die gemeinsamen Mitgliedschaften im Wasserverband Weserniederung. Die Baumaßnahme am Bastauwehr im Glacis ist abgeschlossen und wird in weiteren Abschnitten der Bastau und anderen Gewässern entsprechend der Umsetzungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren fortgesetzt. Auch in 2021 konnte der vorgesehene Abschnitt der Bastau aufgrund von Entsorgungsproblemen und der Bewilligung der Fördergelder nicht planmäßig erfolgen.

Durch Kommunalisierung und Prozessanalyse können weitere Potentiale erschlossen werden. Dabei ist der Fokus nicht nur auf monetäre Vorteile zu legen. Die bisherige Übernahme von Aufgaben durch eigenes Personal hat sich bewährt. Diese Eigenleistungen gilt es weiter auszubauen.

Die Chancen in der technischen Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen gilt es zu erkennen und umzusetzen. Dort sind insbesondere in der Kooperation Abwasser, Betriebshof und Straßenunterhaltung monetär darstellbare Synergieeffekte möglich.

Ein weiteres Ziel der SBM ist es, dem **Fachkräftemangel**, der auch in der öffentlichen Verwaltung zu spüren ist, zu begegnen.

Geeignete Bewerber*innen sind immer schwieriger zu finden. Diese Problematik wird sich aufgrund der abnehmenden Bevölkerungsentwicklung

bundesweit noch verschärfen. Verschiedene Abhilfemaßnahmen müssen daher jetzt und in der Zukunft unbedingt angegangen werden. Dabei wird ein Fokus auf die Akquise und gezielte Ansprache zukünftiger Auszubildender gelegt; gleichzeitig muss die Arbeitszufriedenheit für das vorhandene Personal gesteigert werden. Auch durch Schulung und Weiterbildung muss weiter qualifiziert werden. Nur so können sowohl neue Mitarbeiter*innen gewonnen als auch die vorhandenen gehalten und höher qualifiziert werden. Eine geschickte Personalentwicklung hat aufgrund der starren Struktur der tariflichen Vorschriften oft auch ihre Grenzen, die es durch alternative Strategien zu kompensieren gilt. In 2021 wurden hierfür Projekte wie die Schaffung von Stellen als Werksstudenten, das Angebot des Dualen Studiums als Bachelor of Engineering, die Erleichterung/Förderung des internen Aufstieges zur Fachkraft, Meister und die Erweiterung auf weitere Berufsgruppen ins Leben gerufen.

Für die Bindung der Mitarbeiter*innen an den Betrieb ist zudem eine optimale Ausstattung mit persönlicher Ausrüstung und Arbeitsgeräten wichtig. Der Fahrzeug- und Maschinenpark ist unter anderem aus diesem Grund ständig auf dem neuesten Stand zu halten und zu modernisieren. Ziel dieser Bemühungen ist es, dass eine bessere Leistung erbracht und die Leistungsfähigkeit des Betriebes insgesamt gestärkt und verbessert wird.

Die SBM sind ein Teil des **Gesundheitsmanagements** der Stadt Minden. Ein Teil dessen ist der im Frühjahr 2017 ausgerichtete Gesundheitstag (Wiederholung 2019) bei den SBM. Daraus und durch Interessenbekundung der Mitarbeiter*innen wurde ein jährliches Programm für die Gesundheitsförderung (aktive Mittagspause, Rückenschule, individuelle Arbeitsplatzbegutachtung, spezielle Information und Beratung zu einzelnen Themen wie Stressbewältigung bis hin zu allgemeiner Beratung rund um das Thema Sozialversicherung) erarbeitet.

Dazu kommt die Einstellung einer weiteren Fachkraft für das betriebliche Eingliederungsmanagement, die dem Personalservice der Stadt Minden angegliedert ist und die Leistungen natürlich auch für die Mitarbeiter*innen der SBM erbringt.

Im Bereich Abwasser sind weitreichende Entscheidungen getroffen worden. Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zum gemeinsamen Betrieb der Kläranlage sind mit der Stadt Petershagen und der Stadt Porta Westfalica verlängert worden. So herrscht nun Sicherheit in Bezug auf bereits getätigte und zukünftige Investitionen. Als Beispiel ist die Erneuerung der Klärschlammwässerung und der Biologie als eine Generationsentscheidung zu nennen. Mit einer Laufzeit von 30 Jahren wird eine langfristig wirkende Weiche gestellt, die eine nachträgliche Korrektur kaum mehr zulässt.

Weiter im Fokus steht die ständige Verbesserung der Prozessabläufe bei den SBM. Hier wird die Optimierung der graphischen Datenverarbeitung hinsichtlich Software, Hardware, Datenbeständen, Datenorganisation und Raumausstattung weiter fortgesetzt. Die Anschaffung einer Straßendatenbank und Ersatzbeschaffung einer Kanaldatenbank sind große Bausteine, die abgeschlossen sind. Die fortschreitende Digitalisierung bietet große Chancen, die Prozessabläufe zu verbessern, bürgerfreundlichere Kommunikationswege zu schaffen und Synergien für eine effektivere Aufgabenerfüllung zu heben. Hier setzt das Online-Zugangsgesetz eindeutige Vorgaben und hat gesamtstädtisch dem Thema Digitalisierung einen neuen Schub versetzt. Hier sind in den nächsten Jahren die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2021 haben sich die Stadt Minden und die SBM die **Digitalisierung** der Verwaltung als Kernthema auf die Fahnen geschrieben. Dazu wurden Maßnahme und deren zeitliche Abwicklung in 2021 erarbeitet. Hieran ist nun anzuknüpfen und Ende 2021 wurden die ersten Projekte begonnen.

Handlungsprämisse für all diese Herausforderungen kann und sollte ein weitsichtiges und nachhaltiges Wirtschaften sein. Dieses beruht auf den

Grundprinzipien der sozialen Verantwortung, der Umweltverträglichkeit und dem wirtschaftlichen Erfolg, damit die SBM für die Menschen der Stadt Minden da sind.

Immer mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerät der **Klimawandel**. Diesem muss unbedingt mit geeigneten Maßnahmen entgegnet werden. Alle Parteien haben sich dieses Thema auf die Fahnen geschrieben, so dass die Umsetzung in naher Zukunft mehr Fahrt aufnehmen wird. Die SBM, die sich als klima- und umweltfreundlicher Betrieb verstehen, müssen allen den Klimawandel verhindernden und dem Umweltschutz dienenden Maßnahmen positiv gegenüberstehen und sie unterstützen. In direktem Zusammenhang damit steht die Veränderung der Flora und Fauna, die den Betrieb bereits seit geraumer Zeit zur Anpassung der Handlungsweisen (Blühwiesen, Mähzyklen) veranlasst. Dazu gehört auch die verstärkte/ intensivierte Baumkontrolle. Leider mussten aufgrund der letzten trockenen Jahre verstärkt Baumentnahmen durchgeführt werden. Diesen Baumentnahmen ist nicht nur mit einem höheren Budget für Neuanpflanzungen, sondern auch mit Schutzmaßnahmen für die Bestände zu entgegnen. Dazu werden zukünftig Baumarten ausgewählt, die auch unter den veränderten Bedingungen besser zurechtkommen.

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal haben auch die SBM **Starkregenereignisse** als ein neues Risiko identifiziert. Es wird eine Analyse der Auswirkungen von Starkregenereignissen auf die einzelnen Grundstücke in der Stadt Minden erarbeitet.

Die größten Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns spüren die Bürger*innen bei der Qualität der Leistungen und vor allem bei den Gebühren und den damit verbundenen Belastungen. Demnach steht der Betrieb in der Verpflichtung, weitestgehend eine Gebührenstabilität zu erreichen. Dies kann durch Kosteneinsparungen und Prozessverbesserungen erreicht werden, findet aber z.B. bei den Personalkosten in mitarbeiterintensiven Betätigungsfeldern und Fixkosten, wie bei den Deponiegebühren, seine Grenzen.

Das Spannungsfeld zwischen Kosteneinsparungen und der Qualität der Leistung muss optimal, auch unter Berücksichtigung einer hohen Mitarbeiter*innenzufriedenheit, gelöst werden.

Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen aber, dass derzeit in nahezu allen Bereichen von einer **Gebührenstabilität** auszugehen ist und in der Vergangenheit lediglich moderate Gebührenerhöhungen durchzuführen waren. Die gute wirtschaftliche Lage wird auch durch die gegenüber den Planungen geringer ausfallenden Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen (Sonderposten für den Gebührenaussgleich) belegt. In der Abwassersparte ist die Gebührenaussgleichsrücklage voraussichtlich Ende 2022 aufgebraucht, so dass hier von einer Gebührenerhöhung auszugehen ist.

Es besteht das Risiko, dass es zu einem **Feuer an Betriebsstätten** (z.B. Fahrzeughalle, Werkstatt, Kläranlage) der SBM kommen kann. Dies kann zu Totalverlusten von Gebäuden und Betriebsgegenständen (z.B. Fahrzeugen) führen. Hier werden die vorhandenen Betriebsstätten noch einmal untersucht. Das kann zu Modernisierungen z.B. den Einbau von Brandmeldeanlagen führen.

Die Reinigung des Abwassers auf der Kläranlage ist mit einem erheblichen technischen und **hohem Energieaufwand** verbunden. Daher sind die Senkung des Energieverbrauchs der Kläranlage und die Reduzierung des Fremdstrombezugs von Interesse. Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich Eigenstromerzeugung. Die Machbarkeit der Nutzung der Windenergie ist unter geänderten Rahmenbedingungen noch einmal zu überprüfen. Insgesamt wurde das Thema Energie bei den SBM noch einmal aufgegriffen und mit einer personellen Kapazität hinterlegt. Die Risiken haben sich Anfang 2022 noch einmal verschärft und haben auch deutliche Auswirkungen auf die stromintensive Straßenbeleuchtung.

Insgesamt sind die Risiken, von denen die SBM betroffen sind, nicht bestandsgefährdend und durchaus beherrschbar. Dieses positive Fazit wird

durch die bei allen Risiken eingeleiteten Maßnahmen zur deutlichen Risikominderung untermauert.

Die SBM präsentieren sich erneut mit dem positiven Jahresergebnis 2021 und auch mit den in den folgenden Jahren zu erwartenden guten Ergebnissen als ein leistungsfähiger, stabiler Betrieb.

Diese positive Entwicklung zu halten, auszubauen und dabei den Dienstleistungsgedanken nicht zu vergessen, stellt zusammenfassend die größte Herausforderung für die Zukunft dar.

Im Jahr 2020 hat sich die **Corona-Pandemie** weltweit ausgebreitet. Die SBM haben in Anlehnung der Maßnahmen bei der Stadt Minden ausführliche Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere zum Schutz der Mitarbeiter getroffen. Diese dienten auch dazu, Reserven bei einer großflächigen Infizierung und dem damit verbundenen Ausfall von Mitarbeitern zu schaffen. Im Jahr 2021 wurden diese Maßnahmen größtenteils fortgeführt. Zum Ende des Jahres 2021 zeichnet sich aber ab, dass die Pandemie das gesellschaftliche Zusammenleben mittelfristig nicht mehr so stark wie in den Jahren 2020/21 beeinträchtigen wird.

Finanzielle Auswirkungen sind bei den SBM zurzeit überschaubar, da sämtliche Dienstleistungen weiter erbracht wurden und auch zu erbringen waren. Hier handelt es sich insgesamt um Maßnahmen der Daseinsvorsorge, deren Fortführung auch in Zeiten der Pandemie verpflichtend bzw. geboten sind.

Städtische Betriebe Minden

Anlage 1.5

Blatt 60

Dass der Betrieb zukunftsfähig aufgestellt ist, zementiert sich in den Planungen für die zukünftigen Wirtschaftsjahre (geplante Ergebnisse 2022: 4.795 T€, 2023: 4.800 T€) und dem aktuellen Abschluss, der das Planergebnis übersteigt. Im Ergebnis drücken sich darüber hinaus ganz besonders die Motivation, fachliche Kompetenz und Identifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Betriebe Minden aus.

Minden, 14.11.2023

Städtische Betriebe Minden



Peter Wansing
Betriebsleiter



Andreas Kruse
Stellvertretende Betriebsleitung

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zum Jahresabschluss 2021

Einrichtung 600
 Budget 010
 Produkt 010102

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Zentralbereich
 Politische Gremien



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.900,00	45.891,00	46.016,52	125,52
= Ordentliche Aufwendungen	25.900,00	45.891,00	46.016,52	125,52
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-25.900,00	-45.891,00	-46.016,52	-125,52
= Ordentliches Ergebnis	-25.900,00	-45.891,00	-46.016,52	-125,52
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-25.900,00	-45.891,00	-46.016,52	-125,52
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.900,00	45.891,00	46.016,52	125,52
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	25.900,00	45.891,00	46.016,52	125,52

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Sonstige ordentliche Erträge	15.829,86	7.007,00	24.567,60	17.560,60
= Ordentliche Erträge	15.829,86	7.007,00	24.567,60	17.560,60
- Personalaufwendungen	462.566,75	552.846,00	531.120,30	-21.725,70
- Versorgungsaufwendungen	121.580,48	159.187,00	151.473,00	-7.714,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.541,76	269.168,00	208.485,16	-60.682,84
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.231,59	131.831,00	79.068,44	-52.762,56
= Ordentliche Aufwendungen	891.920,58	1.113.032,00	970.146,90	-142.885,10
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-876.090,72	-1.106.025,00	-945.579,30	160.445,70
= Ordentliches Ergebnis	-876.090,72	-1.106.025,00	-945.579,30	160.445,70
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-876.090,72	-1.106.025,00	-945.579,30	160.445,70
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	905.701,68	1.149.618,00	997.734,00	-151.884,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.900,00	45.891,00	46.016,52	125,52
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	879.801,68	1.103.727,00	951.717,48	-152.009,52
= Ergebnis	3.710,96	-2.298,00	6.138,18	8.436,18

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5,25	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	87.183,00	10,00	8.868,00	8.858,00
= Ordentliche Erträge	87.188,25	10,00	8.868,00	8.858,00
- Personalaufwendungen	96.815,10	10,00	-107.934,30	-107.944,30
- Bilanzielle Abschreibungen	158.010,63	0,00	0,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.245,17	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	256.070,90	10,00	-107.934,30	-107.944,30
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.882,65	0,00	116.802,30	116.802,30
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.136.534,98	1.725.766,00	1.062.692,68	-663.073,32
= Finanzergebnis	-1.136.534,98	-1.725.766,00	-1.062.692,68	663.073,32
= Ordentliches Ergebnis	-1.305.417,63	-1.725.766,00	-945.890,38	779.875,62
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.305.417,63	-1.725.766,00	-945.890,38	779.875,62
= Ergebnis	-1.305.417,63	-1.725.766,00	-945.890,38	779.875,62

Einrichtung 600
 Budget 020
 Produkt 010602

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Fuhrpark/Werkstatt (krE)
 SBM Fuhrpark und Werkstatt



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.313,00	19.000,00	52.515,64	33.515,64
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.667,08	65.000,00	33.004,74	-31.995,26
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296.921,89	368.500,00	348.224,69	-20.275,31
+ Sonstige ordentliche Erträge	68.556,56	52.020,00	59.930,02	7.910,02
= Ordentliche Erträge	460.458,53	504.520,00	493.675,09	-10.844,91
- Personalaufwendungen	592.061,56	584.174,00	531.987,25	-52.186,75
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.125.556,55	1.355.343,00	1.472.088,41	116.745,41
- Bilanzielle Abschreibungen	49.113,00	53.000,00	64.723,64	11.723,64
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.140,61	60.705,00	65.965,69	5.260,69
= Ordentliche Aufwendungen	1.823.871,72	2.053.232,00	2.134.764,99	81.532,99
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.363.413,19	-1.548.712,00	-1.641.089,90	-92.377,90
= Ordentliches Ergebnis	-1.363.413,19	-1.548.712,00	-1.641.089,90	-92.377,90
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.363.413,19	-1.548.712,00	-1.641.089,90	-92.377,90
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.618.698,37	1.859.023,00	1.983.553,05	124.530,05
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	271.306,84	301.309,00	303.923,83	2.614,83
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.347.391,53	1.557.714,00	1.679.629,22	121.915,22
= Ergebnis	-16.021,66	9.002,00	38.539,32	29.537,32

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.652,45	69.572,00	73.550,39	3.978,39
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.235,26	11.500,00	6.628,23	-4.871,77
= Ordentliche Erträge	78.887,71	81.072,00	80.178,62	-893,38
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.564,03	410.472,00	304.739,20	-105.732,80
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	550.587,45	565.155,00	695.177,78	130.022,78
= Ordentliche Aufwendungen	907.151,48	975.627,00	999.916,98	24.289,98
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-828.263,77	-894.555,00	-919.738,36	-25.183,36
= Ordentliches Ergebnis	-828.263,77	-894.555,00	-919.738,36	-25.183,36
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-828.263,77	-894.555,00	-919.738,36	-25.183,36
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	828.337,22	891.374,00	915.873,16	24.499,16
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	828.337,22	891.374,00	915.873,16	24.499,16
= Ergebnis	73,45	-3.181,00	-3.865,20	-684,20

Einrichtung 600
 Budget 621
 Produkt 110101

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Abfallwirtschaft (krE)
 Abfallwirtschaft



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.578.310,73	7.140.000,00	7.348.897,51	208.897,51
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	312.705,76	300.000,00	628.225,42	328.225,42
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.409,29	200.000,00	362.545,86	162.545,86
+ Sonstige ordentliche Erträge	71.310,00	70.020,00	51.990,30	-18.029,70
= Ordentliche Erträge	7.112.735,78	7.710.020,00	8.391.659,09	681.639,09
- Personalaufwendungen	1.653.866,48	1.813.322,00	1.696.057,51	-117.264,49
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.371.489,39	4.321.063,00	4.518.225,48	197.162,48
- Bilanzielle Abschreibungen	305.365,00	220.000,00	309.066,80	89.066,80
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.046,03	287.582,00	962.560,66	674.978,66
= Ordentliche Aufwendungen	6.480.766,90	6.641.977,00	7.485.910,45	843.933,45
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	631.968,88	1.068.043,00	905.748,64	-162.294,36
= Ordentliches Ergebnis	631.968,88	1.068.043,00	905.748,64	-162.294,36
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	631.968,88	1.068.043,00	905.748,64	-162.294,36
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	69.102,00	50.000,00	56.562,00	6.562,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	862.098,29	961.055,00	924.712,86	-36.342,14
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-792.996,29	-911.055,00	-868.150,86	42.904,14
= Ergebnis	-161.027,41	156.988,00	37.597,78	-119.390,22

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.972,00	2.600,00	1.969,00	-631,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.623.786,46	1.773.167,00	1.733.112,22	-40.054,78
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.437,00	0,00	-11.437,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	420.102,00	465.702,00	471.463,95	5.761,95
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.475,00	20.020,00	10.365,00	-9.655,00
= Ordentliche Erträge	2.060.335,46	2.272.926,00	2.216.910,17	-56.015,83
- Personalaufwendungen	1.212.437,47	1.243.696,00	1.202.202,28	-41.493,72
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.910,76	424.433,00	429.594,63	5.161,63
- Bilanzielle Abschreibungen	136.359,00	124.158,00	141.485,00	17.327,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.148,91	44.099,00	40.697,62	-3.401,38
= Ordentliche Aufwendungen	1.797.856,14	1.836.396,00	1.813.979,53	-22.416,47
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	262.479,32	436.530,00	402.930,64	-33.599,36
= Ordentliches Ergebnis	262.479,32	436.530,00	402.930,64	-33.599,36
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	262.479,32	436.530,00	402.930,64	-33.599,36
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	200.000,00	200.000,00	203.479,37	3.479,37
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	479.017,46	518.984,00	652.837,49	133.853,49
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-279.017,46	-318.984,00	-449.358,12	-130.374,12
= Ergebnis	-16.538,14	117.546,00	-46.427,48	-163.973,48

Einrichtung 600
 Budget 625
 Produkt 120101

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Straßen und Verkehrswesen
 Gemeindestraßen und Brücken



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	576.111,32	3.248.634,00	3.689.416,49	440.782,49
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.990,57	324.453,00	357.764,96	33.311,96
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.194.434,56	12.201.547,00	12.606.156,16	404.609,16
+ Sonstige ordentliche Erträge	278.530,36	172.115,00	238.928,90	66.813,90
= Ordentliche Erträge	11.308.066,81	15.946.749,00	16.892.266,51	945.517,51
- Personalaufwendungen	3.099.088,14	3.277.617,00	3.074.268,15	-203.348,85
- Versorgungsaufwendungen	61.393,00	79.176,00	75.609,00	-3.567,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.186.445,80	11.617.107,00	12.555.097,07	937.990,07
- Bilanzielle Abschreibungen	195.770,00	162.300,00	199.254,99	36.954,99
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.907,93	93.789,00	95.811,30	2.022,30
= Ordentliche Aufwendungen	10.650.604,87	15.229.989,00	16.000.040,51	770.051,51
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	657.461,94	716.760,00	892.226,00	175.466,00
= Ordentliches Ergebnis	657.461,94	716.760,00	892.226,00	175.466,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	657.461,94	716.760,00	892.226,00	175.466,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	657.461,94	698.691,00	777.412,13	78.721,13
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-657.461,94	-698.691,00	-777.412,13	-78.721,13
= Ergebnis	0,00	18.069,00	114.813,87	96.744,87

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.851,00	60.000,00	79.289,37	19.289,37
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.484,79	68.000,00	62.629,42	-5.370,58
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.560.166,23	2.877.535,00	2.753.743,60	-123.791,40
+ Sonstige ordentliche Erträge	35.468,64	25.020,00	11.531,31	-13.488,69
= Ordentliche Erträge	2.723.970,66	3.030.555,00	2.907.193,70	-123.361,30
- Personalaufwendungen	1.380.552,23	1.529.775,00	1.383.553,52	-146.221,48
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	842.563,26	905.195,00	924.210,29	19.015,29
- Bilanzielle Abschreibungen	119.287,00	116.374,00	121.580,37	5.206,37
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.296,77	24.551,00	30.681,42	6.130,42
= Ordentliche Aufwendungen	2.377.699,26	2.575.905,00	2.460.025,60	-115.879,40
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	346.271,40	454.650,00	447.168,10	-7.481,90
= Ordentliches Ergebnis	346.271,40	454.650,00	447.168,10	-7.481,90
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	346.271,40	454.650,00	447.168,10	-7.481,90
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.985,41	70.000,00	69.131,17	-868,83
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	449.629,59	509.381,00	443.065,28	-66.315,72
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-400.644,18	-439.381,00	-373.934,11	65.446,89
= Ergebnis	-54.372,78	15.269,00	73.233,99	57.964,99

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920,00	0,00	-920,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.352.066,45	1.345.000,00	1.391.493,37	46.493,37
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	34.690,25	34.690,25
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.090,00	357.049,00	350.224,75	-6.824,25
+ Sonstige ordentliche Erträge	15.397,72	15.020,00	12.985,36	-2.034,64
= Ordentliche Erträge	1.738.554,17	1.717.989,00	1.789.393,73	71.404,73
- Personalaufwendungen	1.079.255,72	1.118.483,00	1.150.878,71	32.395,71
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	555.877,37	666.144,00	561.468,69	-104.675,31
- Bilanzielle Abschreibungen	155.727,00	139.136,00	154.799,58	15.663,58
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.470,44	34.517,00	188.075,38	153.558,38
= Ordentliche Aufwendungen	1.827.330,53	1.958.290,00	2.055.222,36	96.932,36
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-88.776,36	-240.301,00	-265.828,63	-25.527,63
= Ordentliches Ergebnis	-88.776,36	-240.301,00	-265.828,63	-25.527,63
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-88.776,36	-240.301,00	-265.828,63	-25.527,63
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	176.696,82	254.168,00	269.249,37	15.081,37
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-176.696,82	-254.168,00	-269.249,37	-15.081,37
= Ergebnis	-265.473,18	-494.469,00	-535.078,00	-40.609,00

Einrichtung 600
 Budget 627
 Produkt 130302

**Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen
 Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art**



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.941,05	234.691,00	220.943,43	-13.747,57
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.615,53	150.500,00	153.060,45	2.560,45
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	20,00	0,00	-20,00
= Ordentliche Erträge	418.556,58	385.211,00	374.003,88	-11.207,12
- Personalaufwendungen	319.152,26	306.399,00	287.529,63	-18.869,37
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.056,46	90.919,00	90.790,15	-128,85
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.454,58	4.933,00	1.567,91	-3.365,09
= Ordentliche Aufwendungen	409.663,30	402.261,00	379.887,69	-22.373,31
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.893,28	-17.050,00	-5.883,81	11.166,19
= Ordentliches Ergebnis	8.893,28	-17.050,00	-5.883,81	11.166,19
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	8.893,28	-17.050,00	-5.883,81	11.166,19
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.250,33	74.483,00	29.932,02	-44.550,98
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-70.250,33	-74.483,00	-29.932,02	44.550,98
= Ergebnis	-61.357,05	-91.533,00	-35.815,83	55.717,17

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	838.757,75	605.187,00	633.525,54	28.338,54
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.599.815,70	23.261.153,00	20.515.201,57	-2.745.951,43
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	294.861,81	300.100,00	234.646,15	-65.453,85
+ Sonstige ordentliche Erträge	197.827,35	131.240,00	196.298,90	65.058,90
+ Aktivierte Eigenleistungen	644.742,93	500.000,00	474.200,14	-25.799,86
= Ordentliche Erträge	22.576.005,54	24.797.680,00	22.053.872,30	-2.743.807,70
- Personalaufwendungen	4.282.918,35	4.822.966,00	4.261.595,54	-561.370,46
- Versorgungsaufwendungen	29.312,00	39.077,00	37.134,00	-1.943,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.481.420,31	7.082.032,00	5.389.556,18	-1.692.475,82
- Bilanzielle Abschreibungen	5.050.804,88	4.886.000,00	4.449.332,65	-436.667,35
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.670,87	273.596,00	493.139,32	219.543,32
= Ordentliche Aufwendungen	15.047.126,41	17.103.671,00	14.630.757,69	-2.472.913,31
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.528.879,13	7.694.009,00	7.423.114,61	-270.894,39
= Ordentliches Ergebnis	7.528.879,13	7.694.009,00	7.423.114,61	-270.894,39
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	7.528.879,13	7.694.009,00	7.423.114,61	-270.894,39
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	704.363,41	901.944,00	825.199,77	-76.744,23
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-704.363,41	-901.944,00	-825.199,77	76.744,23
= Ergebnis	6.824.515,72	6.792.065,00	6.597.914,84	-194.150,16

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.576,29	276.500,00	14.574,48	-261.925,52
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.000,00	37.000,00	37.000,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	349.000,00	0,00	-349.000,00
= Ordentliche Erträge	81.576,29	662.500,00	51.574,48	-610.925,52
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.771,71	651.400,00	13.543,14	-637.856,86
- Bilanzielle Abschreibungen	123.681,80	129.000,00	123.756,49	-5.243,51
= Ordentliche Aufwendungen	132.453,51	780.400,00	137.299,63	-643.100,37
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-50.877,22	-117.900,00	-85.725,15	32.174,85
= Ordentliches Ergebnis	-50.877,22	-117.900,00	-85.725,15	32.174,85
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-50.877,22	-117.900,00	-85.725,15	32.174,85
= Ergebnis	-50.877,22	-117.900,00	-85.725,15	32.174,85

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021

Herr Peter Wansing und Herr Andreas Kruse geben als Betriebsleitung der SBM folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 3 Satz 1 GO NRW i.v.m. § 102 Abs. 7 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von uns benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Janina Seitz
Norbert Kresse
Marc Bredthauer
Stefan Klausing

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28-32 KomHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 32 KomHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von uns wahrgenommen

auf den Kämmerer Norbert Kresse übertragen und von ihm wahrgenommen

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von uns eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 bestehen nicht
 sind im Jahresabschluss enthalten
 sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 bestehen nicht
 sind gesondert erläutert
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
 nicht
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
 nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der SBM von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

sind vollständig mitgeteilt worden

13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben sind nach unserem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Minden, 07.08.23

Minden, 3.8.2023



Unterschrift Betriebsleiter



Unterschrift stellv. Betriebsleitung

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses/der Eröffnungsbilanz einschl. aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben

Abkürzungsverzeichnis

2025

AB	Abrollbehälter
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
Abs.	Absatz
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
AFWoG	Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen
ALG	Arbeitslosengeld
AnBu	Anlagenbuchhaltung
Anz.	Anzahl
AO	Abgabenordnung
ASYLBLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
AW	Aufwand
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZ	Auszahlung
BA	Bauabschnitt
BauGB	Baugesetzbuch
BesGr	Besoldungsgruppe
BF	Berufsfeuerwehr
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHS	Bushaltestelle
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BL	Bereichsleiter*in

BMA	Brandmeldeanlage
B-Plan	Bebauungsplan
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BÜ	Bahnübergang
BüSiFeu	Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVFG	Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz
BVG	Bundesversorgungsgesetz
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DLK	Drehleiterkraftfahrzeug
DSchG	Denkmalschutzgesetz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFI	Erfahrungswissen für Initiativen
Einh.	Einheit
ELA	Elektroakustische Anlage
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz
ELB	Externe Leistungsbeziehung (Verrechnungen zwischen Haushalten)
ELW	Einsatzleitwagen
EntGr	Entgeltgruppe
EStG	Einkommenssteuergesetz
ET	Ertrag
EZ	Einzahlung
EZB	Europäische Zentralbank
Fb oder FB	Fachbereich
FASi	Fachkraft für Arbeitssicherung
FDE	Fonds Deutscher Einheit

FF	Freiwillige Feuerwehr
FGNP	Freiflächen-, Grünordnungs- und Naherholungsplan
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FNP	Flächennutzungsplan
FSHG	Feuerschutz- und Hilfesgesetz
GeFIS	Gesellschaft zur Förderung internationaler Städtepartnerschaften
gem.	gemäß
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GS	Grundschule
GSS	Gleichstellungsstelle
GSW	Genossenschaft für Siedlungsbau und Wohnen Minden eG
GUV	Gemeindeunfallversicherungsverband
GV	Gemeindeverbände
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVG	Geringwertige Vermögensgegenstände
Gv. NRW.	Gesetz-und-Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
GW	Gerätewagen
i.H.v.	in Höhe von
HdB	Haus der Bildung
HH	Haushalt
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HS	Hauptschule
HSU	Herkunftssprachlicher Ergänzungsunterricht (ehem. muttersprachlicher Ergänzungsunterricht)

ILB	Interne Leistungsbeziehung (Innere Verrechnung im Haushaltsplan)
IT	Informationstechnik
JF	Jugendfeuerwehr
JH	Jugendhaus
JHA	Jugendhilfeausschuss
KA	Konzessionsabgabe
ka (Gemeinde)	Kreisangehörigen
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAV RWWE	Kommunale Aktionärsvereinigung Rheinland-Westfalen- Weser-Ems
KFR	Kulturförderrichtlinien
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle
Kibiz	Kinderbildungsgesetz
Kiga	Kindergarten
KiHo	Kinderhort
Kita	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KOF	Kriegsopferfürsorge
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
komm.	kommissarisch
KomInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KP-II	Konjunkturpaket II
krE	Kostenrechnende Einrichtung
KRZ	Kommunales Rechenzentrum
KTG	Kurt-Tucholsky-Gesamtschule

KTW	Krankentransportwagen
ku-Vermerk	Stelle künftig umzuwandeln
kw-Vermerk	Stelle künftig wegfallend
LAufG	Landesaufnahmegesetz
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
LF	Löschfahrzeug
lfd.	laufend
LJ	Lebensjahr
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
lt.	laut
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
M.a.W.	Mit anderen Worten
MEP	Medienentwicklungsplan
MEW	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft
MHV	Minden- Herforder- Verkehrsgesellschaft
MKB	Mindener Kreisbahn
MLK	Mittellandkanal
MMG	Minden-Marketing-Gesellschaft
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKF-CUIG	NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
N.N.	noch zu nennender Name
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWD	Nordwestdeutsche Philharmonie
OGT	offener Ganztag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OPV	Oberweser-Privatschiffer-Vereinigung
ÖRMZ	Öffentlich-rechtlich mit Mahngebühren u. Säumniszuschlägen

OWL	Ostwestfalen-Lippe
PR	Personalrat
PWK	Pumpwerk
rd.	rund
RE	Rechnungsergebnis
RBF	Retentionsbodenfilter
RKB	Regenklärbecken
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RRB	Regenrückhaltebecken
RS	Realschule / (FB 5 =) Rettungssanitäter
RTW	Rettungstransportwagen
RÜ	Regenüberlauf
RWK	Regenwasserkanal
SB	Sachbearbeiter*in
SBM	Städt. Betriebe Minden (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
SD	Sitzungsdrucksache
SEK	Straßenentwässerungskanäle
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
SozArb	Sozialarbeiter*in
Spk	Sparkasse
StA- Feststellung	Staatsangehörigkeitsfeststellung
StK	Stadtkämmerer
StVO	Straßenverkehrsordnung
SuS	Schülerinnen und Schüler
SSoZA	Schulsozialarbeit*in

SZ Münster	Studienzentrum Münster
T	Tausend, z.B. T€
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TLF	Tanklöschfahrzeug
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
UD	Untere Denkmalbehörde
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
VG	Vermögensgegenstand
VG-Verfahren	Verwaltungsgerichtsverfahren
VHS	Volkshochschule
Vj.	Vorjahr
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorstand
VZ	Verbraucherzentrale
WAbtFhr Feu	Wachabteilungsführer*in bei der Feuerwehr
WBV	Wasserbeschaffungsverband
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
ZB	Zentralbereich
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZSD	Zentraler Steuerungsdienst